R. merc. o. 13/4

Friedrich Chriſtoph Jonathan Fiſchers

Geſchichte

des

teutſchen Handels.

Der Schiffarth, Fiſcherey, Erfindungen, Künſte, Gewerbe, Manufakturen, der Landwirthſchaft, Polizey, Leibeigenſchaft, des Zoll- Münz- und Bergweſens, des Wechſelrechts, der Stadtwirthſchaft und des Luxus.

Vierter Theil.

Hannover,
in der Helwingſchen Hofbuchhandlung.
1792.

Es haben ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts eine Anzahl der größten Köpfe, meiſtentheils Ausländer, Beobachtungen und Betrachtungen über den Handel angeſtellt, und philoſophiſche Ueberſichten von deſſen Lauf und ſeinen Veränderungen ſeit den älteſten bis auf die neuern Zeiten geliefert, die, weil ſie mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit geſchrieben waren, und ſich durch die Annehmlichkeit des Ausdrucks empfahlen, mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen wurden. Seitdem hat ſich auch der Geſchmack ausgebildet, daß man von jedem hiſtoriſchen Werke über das Handelsweſen ſolche vernünftelnde Anmerkungen und Aufſchlüße erwar-

tet, und in deren Ermanglung die Schriften als kraftlos und unerheblich weglegt. Ich ſelbſt ließ mich in jüngern Jahren durch den zauberiſchen Vortrag jener Arbeiten hinreiſſen, ſie mit Begierde zu leſen, und ihre Schwärmerey zu bewundern und anzuſtaunen. Allein in der Folge fühlte ich die Leerheit an Kenntnis, welche dieſe Lektüre in meinem Gedächtniſſe zurückgelaſſen hatte, und wie bloß meine Einbildungskraft auf einige Zeit beluſtigt und beſchäftigt worden war.

Ueberdies verloren ſich Viele mit ihren Spekulationen zu ſehr in das Alterthum, in die Zeiten der Phönizier, Karthaginenſer, Griechen und Römer, wo ſie ein freies Feld für ihre eigenthümlichen Vorſtellungen hatten, weil wir zu weit von dieſem Zeitalter entfernt ſind, und zu wenige Nachrichten von ſeiner wahren Handelsgeſchichte beſizen, um die Aechtheit der Erſcheinungen dieſer philoſophiſchen Seher beurtheilen zu können. Aber bey der neuern Handelsgeſchichte, da bemerkte ich bald, wie ſie von gewiſſen Thatſachen ausgiengen, die nie exiſtirt hatten, wie ſie einige Reihenfolgen von Begebenheiten ordneten, die miteinander keine Ver-

bin-

bindung und keinen Zuſammenhang beſaßen, wie ſie zu vielen Sachen Einleitungen vorſezten, die eine ſchiefe Anwendung waren, wie ſie auf unrichtige Wahrnehmungen philoſophiſche Schlüſſe bauten, wie ſie von einigen Vorfällen des graueſten Alterthums Nuzanwendungen auf heutige Begebenheiten machten, da doch zwiſchen den Sitten der ſpätern Zeitgenoſſen und den Angelegenheiten der Vorwelt nicht die mindeſte Aehnlichkeit ſich zeigte; überhaupt wie ſie zu viel vernünftelten, und zu wenig wußten. Denn es waren die Quellen dieſer Dinge noch nicht geöfnet, noch die Thatſachen dargeſtellt, noch die Stoffe geſammelt, die uns in den Stand ſetzen, das Ganze zu überſchauen, und die Einzelnheiten zu beurtheilen. Ich machte es mir daher zum Geſetze, mit hiſtoriſchem Fleiße die bloßen Bruchſtükke und Materialien aufzuſuchen und zuſammen zu ſtellen, und ſie der Welt in chronologiſcher Ordnung vorzulegen. Weil ich aber noch nicht gewiß war, ob ich alles geſehen und alles aufgefunden hätte; ſo enthielt ich mich ſoviel möglich aller eigenen Anmerkungen und Beobachtungen, und wollte meine Leſer zuerſt mit den Sachen ſelbſt bekannt machen, ehe ich ſie von den daraus entſpringenden Regeln und Folgerungs-

ſäzen unterrichtete. Auch die bereits von Andern angeſtellten Betrachtungen übergieng ich mit Stillſchweigen, weil ihnen größtentheils das Gepräge der Aechtheit ermangelte, und es mir unangenehm geweſen wäre, alle Augenblicke Männer zu widerlegen und zu beſtreiten, deren übrige Verdienſte, Gelehrſamkeit und Talente ſchon längſt die Hochachtung und Verehrung der ganzen Welt ſich erworben, und die auch mir ehmals die angenehmſte Unterhaltung gewährt hatten. Denn, wenn ich der Wahrheit hätte getreu ſeyn wollen, ſo hätte ich gegen dieſelben undankbar ſeyn müſſen; bey dieſem Zuſammenſtoße ergriff ich endlich den Ausweg ſie gar nicht mehr in die Hand zu nehmen, um gleichſam zu verkennen, was ſie über dieſe Gegenſtände geäußert und vorgebracht hatten. Jedoch nöthigte mich die Beſchaffenheit dieſes leztern Theils zu einigen Aufklärungen. Er enthält verſchiedene Materien und Ereigniſſe, die einen ſachverſtändigen Leſer erfordern, welches ich eben nicht allgemein erwarten kann. Daher mußte ich einigen Abſchnitten Einleitungen vorſetzen, die zum Verſtändniſſe der Materien nothwendig ſind, und an andern Orten waren Erleuterungen und Aufklärungen erforderlich, ohne welche

die Anführung der Thatſachen eine räthſelhafte Dunkelheit beſeſſen hätte. Es war das der Fall beym Münzweſen, beym Geldhandel, beym Luxus, bey der Polizey u. ſ. w. wo zuweilen neuere Kameraliſten falſche Grundſäze verbreitet haben. Sie dienen auch manchmal bloß um den Grund zu rechtfertigen, warum ich von gewiſſen Dingen in einer Handelsgeſchichte Erwehnung gethan habe.

Die erheblichſten Gegenſtände, womit dieſer Theil ſich auszeichnet, werden die Beſchreibung der verbeſſerten Kameralverfaſſung in Kurſachſen, und die ausführlichen Nachrichten von dem gleichzeitigen Handelszuſtand der Mark Brandenburg ſeyn; dann die vollſtändigere Geſchichte des Bergbaus; die Bemerkung einer Nebenurſache des Verfalls des teutſchen Seehandels durch die vergrößerte Meerfiſcherey der Europäer, der Urſprung und die Geſchichte der Seeverſicherungen. Ich zweifle auch ſehr, ob die teutſche Kunſtgeſchichte ſich irgendwo ſo umſtändlich vorgetragen finden wird, wie hier im 13ten Abſchnitte. Vorzüglich ſuchte ich zu erweiſen, daß die teutſchen Erdbeſchreiber die eigentlichen Erfinder des neuen und vierten Welttheils ſind,

und daß Martin Beheim wirklich der erſte Vorläufer bey der Entdeckung Weſtindiens geweſen iſt. Meine Nachrichten im erſten Theile vom Kermeshandel und Kermesbaue in Teutſchland habe ich hier gegen verſchiedene Einwendungen behauptet, und die Sache mehr ins Licht geſezt. Bey der Erzehlung des verderbten Münzweſens iſt auf die Grundurſache hingewieſen, welches ein politiſcher Kunſtgriff der Ausländer war, Teutſchlands Nazionalreichthum zu ſchwächen. Die Geſchichte des Geldhandels beleuchtet etwas näher den Zuſtand des ganzen Handelsweſens und die Urſachen ſeines Verfalls. Die nachtheiligen Folgen und Wirkungen des ehemaligen Handelswohlſtandes der Nazion zeigen ſich im 20ſten Abſchnitte, und gegen die neuern Kameraliſten iſt die Wahrheit, daß die Vermehrung der Maſſe des Goldes und Silbers die Preiſe der Dinge geſteigert habe, durch Thatſachen erprobt worden.

Innhalt.

Handelsgeſchichte der zwoten Helfte des ſechzehenten Jahrhunderts.

Zwote Abtheilung.

Innerer Landhandel und übrige Handelsverfaſſung.

I. Beſſere Einrichtung der reichsſtädtiſchen Verbindung. Vereinigung mit dem Hanſebund. Beſtimmung der Geldbeyträge. Uebrige Angelegenheiten. Anordnung der jährlichen Ausſchußtäge. Einrichtung des Archivs. Anſtalten gegen die eingefallene Theurung. Beſchikkung des Hanſetags. Beſchwerden gegen Sperrung des Rheinſtroms und der Zollneurungen. Entſchließung gegen die Luchesiſchen Kaufleute. Reichsſtädtiſche Unterſtützung der hanſiſchen Angelegenheiten. Verweigerung der Türkenſteuer. Langwierige Kaiſerliche Unterhandlungen mit den Reichsſtädten. Be-

williſigung einer Geldſumme für Kurpfalz. Stöhrung der reichsſtädtiſchen Harmonie. Mishelligkeiten mit Augſpurg.

II. Fortdauer des italiäniſchen Handels in Oberteutſchland mit morgenländiſchem Gewürze, Spezereyen und reichen Waaren. Karls 5 gewaltſame Regierungsveränderung in Augſpurg, und verurſachter Handelsverfall dieſer Stadt. Gleiche Vorkehrungen zu Ulm, die aber nachher wieder gemäßigt werden. Augſpurgs Schuldfoderungen an Frankreich. Ihre Geſchenke an Kaiſer Maximilian 2. Ihr Reichthum und Macht und allmächtige Abnahme. Vergeblich geſuchte Verringerung ihres Matrikularanſchlags. Ihre innere Zwiſtigkeiten und Schäden. Bankrutte ihrer größten Handelshäuſer. Gute Polizeyanſtalten. Großer Leinwandhandel und Handelsverbindung mit Venedig. Beförderung der Tonkunſt und mächtige Anzahl ihrer Künſtler, Profeſſioniſten und Handwerker. Unglükliches Schikſal der Reichsſtadt Koſtanz. Harte Behandlung Nürnbergs. Ihr Handelswolſtand und Ueberſluß an Künſtlern und Fabrikanten. Ihre Vorzüge in Abſicht der Tonkunſt und der mathematiſchen Wiſſenſchaften. Hoher Matrikularanſchlag und deſſen Verminderung. Ausſchaffung

fung der Juden. Ihre Aufnahme durch fremde Einwanderungen. Starker Handel mit gefärbter Leinwand. Verlag ausländiſcher Bergwerke. Bemühungen die fremden Tuchfärbereyen an ſich zu ziehen. Mächtiger Zwiſchenhandel zu Frankfurt am Main. Große Lobeserhebungen der Schriftſteller ihres Handels und ihrer Meſſen. Klagen anderer über ihre Beförderung des Luxus und Verſchwendung des baaren Geldvorraths. Ihr ſtarker Buchhandel. Anordnung einer Münzkommiſſion bey ihr, zur Verhütung der Geldausfuhre. Verwendung der Reichsſtädte für ſie beym Kurfürſten von Mainz. Abſtellung des Handels bey den prozeſſirenden Partheyen zu Speyer. Nördlingen eine Meßſtadt. Handel der obertentſchen Städte in Frankreich, und der rheiniſchen Reichsſtädte mit der Hanſa durch die Niederlande. Vorſtellung deswegen auf dem Reichstage. Der Stadt Paſſau Stapelſtreitigkeit mit Baiern wegen einer Salzniederlage zu Schärdingen, und der Salzüberfarth in ihrer Nachbarſchaft. Salzhandel der Stadt Gmünd in Oeſtreich. Spaniſche Abſichten auf Aachen. Beſchädigung ihres Gewerbes und kaiſerliche Achtserklärung.

III.

III. Schikſale einiger niederteutſchen Hanſeſtädte. Karls 5 ſtrenges Verfahren wider Bremen, Magdeburg, Hamburg, Lübek und Braunſchweig. Gelderpreſſungen. Bremens Seeprivilegien, Handel und Schiffarth. Widriges Schickſal. Beſchüzung der Weſer. Innerer Handel Niederteutſchlands in den Händen der Hanſeſtädte. Hamburgs Streitigkeiten wegen der Elbeſchiffarth mit dem Erzbiſchoffe von Bremen, und mit der Krone Dänemark. Reichshofräthliches Erkentnis. Niederlaſſung antwerpiſcher Kaufleute und Manufakturiſten bey ihr. Aufnahme ihrer Tuchfärbereyen. Neue Zwiſtigkeiten mit Dänemark wegen der Stapelgerechtigkeit; dadurch gehemmte Getreidezufuhre. Ihre Unterhandlungen wegen der Engliſchen Niederlage der wagenden Kaufleute. Lübeks und Hamburgs Streit mit Lüneburg über den Zoll zu Eislingen. Verfall Lübecks. Verminderung ihres Matrikularanſchlags. Ihr vorheriger Handelswolſtand. Große Seemacht. Aufrechterhaltung des Hanſebunds. Roſtok eine mächtige Hanſeſtadt. Unglükliches Ereignis mit den Herzogen von Meklenburg. Veranlaßte Gewaltthätigkeiten von Seiten Dänemarks. Aufnahme der Engliſchen Kaufleute zu Stade. Streit deswegen mit Hamburg. Ihre bewirkte Ausſchaffung und Aus-

ſchlieſ-

ſchlieſſung Stades aus der Hanſa. Stralſund von der Krone Schweden im Handel begünſtigt. Nordhauſen erhält eine Verminderung des Matrikularanſchlags. Vernachtheilung Goslars durch die Herzoge von Braunſchweig. Weſels Wolſtand. Vermehrung Emdens Handel und Bevölkerung durch viele Einwanderungen. Beſiz des Engliſchen Handels nach Teutſchland. Aufnahme in den Hanſebund. Große Schiffarth und Seehandel. Stapelplaz der holländiſchen Waaren für Teutſchland.

IV. Verbeſſertes Kammerweſen in Kurſachſen. Zerſchlagung der Kammergüter in Bauergüter. Vermehrung der Bevölkerung, des Nazionalreichthums und der landesherrlichen Einkünfte. Verbotene Ausfuhre der rohen Materialien und begünſtigte Ausfuhre der Fabrikwaaren. Handelspolizeyanſtalten. Jahrmarktsſtreitigkeiten der Stadt Leipzig. Anordnungen wegen ihrer Handelsſtraßen, beſonders der vom Rheinſtrome und aus Schleſien. Einführung der Geleitskutſche nach Frankfurt am Main. Polizeyvorſicht bey einem Aufruhr in Leipzig. Ihr beträchtlicher Handel, der aber noch den Städten Halle und Erfurt nachſteht. Ihre Wage- und Meßanſtalten. Abſtellung des Betrugs beym Rauchwer-

ke

ke und den Wildwaaren. Sachſen widerſezt ſich der böhmiſchen Elbeſchiffarth. Leipzig noch keine Reichsmeſſe. Kurſachſen ausgeſtellte Verſicherung an das Erzſtift Magdeburg, wegen des Gebrauchs der Saalſchiffarth. Blühender Handel, Gewerbe und bürgerliche Nahrung der Stadt Halle. Wiederherſtellung der Schleuſen an der Saale. Verhinderte Verlegung der halliſchen Neujahrsmeſſe auf Judika. Großer Seehandel Magdeburgs. Behauptung ihrer Stapelgerechtigkeiten und ihrer zollfreyen Schiffarth auf der Elbe bis nach Hamburg. Reichshofräthliche Handhabung dabey. Streitigkeiten deswegen mit Braunſchweig und Lüneburg, mit Hamburg und den Grafen von Mühlingen.

V. Handelsgeſchichte der Mark Brandenburg und Pommerns. Klage des hanſiſchen Konthors zu Bergen über die Städte Kolberg, Greifswalde und Anklam. Anlegung verſchiedener Wollmanufakturen in Pommern. Die meiſten Städte in Pommern und in Mecklenburg ſind Hanſegenoſſinnen. Vermehrte Bevölkerung in der Mark durch die ausländiſche Einwanderung. Verſuch der altmärkiſchen Städte um die Wiederaufnahme in den hanſiſchen Bund. Vergrößerter Handel in Stettin und Berlin. Großer

Durch-

Durchgangshandel in der Mark nach Schleſien, Böhmen, Sachſen, Oberteutſchland und Polen. Hemmung des Oderhandels. Streitigkeiten zwiſchen Stettin und Frankfurt und deren Folgen. Reichthum und Handelswolſtand der Berliner Kaufleute. Austreibung der Juden aus den brandenburgiſchen Staaten. Beſſere Aufſicht auf den Getreidehandel und die Elbeſchiffarth. Verbot der Ausfuhre des Hopfens, des Vorkaufs verſchiedener Güter, und des Aufkaufs des Golds und Silbers, und deren heimlichen Ausführung außer Landes. Einführung des Salpeterregals. Polizeyverhütung der Waarentheurung bey den Münzveränderungen. Niederlaſſung der Niederländiſchen Flüchtlinge. Verordnung zu Gunſten der Kupferhändler zu Frankfurt. Veränderungen mit dem Salzhandel. Verſchiedene Polizeyordnungen. Eine beſondere für Berlin. Ausſchließung verſchiedener Stände und Leute von der Kaufmannſchaft, und insbeſondere vom Handel auf dem platten Lande. Beſſere Aufſicht und Einrichtung des Wollhandels. Beſchwerden der Tuchmacher. Deren Abſtellung. Verbot aller Wollausfuhre. Ausnahme beym eigenen Zuwachſe der Prälaten und Ritterſchaft. Verbeſſerung der Landwirthſchaft. Beförderung des Brauweſens.

VI.

VI. Gleichzeitiger Zuſtand des Bauervolks und der Leibeigenſchaft. Armſelige Lebensart und neue Bedrükkungen der Bauern durch das eingeführte römiſche Rechtsverfahren. Verurſachte Gährung und Aufruhr in Ober- und Niederteutſchland. Deſſen Unterdrükkung. Erleichterung ihres Zuſtandes aus Kameralgrundſäzen. Fortdauernde Unterdrückung des Bauervolks in den öſtreichiſchen Staaten. Seine Beſchwerden und Empörung. Abwechſelnde Schikſale. Endliche Bezwingung und gewaltſame Kirchenverbeſſerung.

VII. Unannehmlichkeiten des damaligen Landlebens. Landwirthſchaftliche Beſchreibung der Niederlandes, Luxenburgs, Flanderns, Artois, Namurs, Lüttichs, Hollands und Seelands, Weſtfrieslands, Oſtfrieslands. Vorzüge von Gouda, Gravesande. Däniſche Ochſen in Geldern zur Mäſtung. Vorzüglicher Torfbau in den Niederlanden, beſonders in Oſt- und Weſtfriesland. Große Verdienſte der Holländer um die Landwirthſchaft. Klagen in Oberteutſchland über den Fleiſchmangel. Politiſches Hindernis bey der Verbeſſerung des Landbaues in Holland. Anpflanzung des Buchweitzens in Teutſchland. Vorzüglicher Hopfenbau in der Mark und

groſʒer Weinwachs in Stuttgart. Vorzüge der Mordenaü, des Elſaſſes und des Kanton Berns. Ueberfluß des Getreides in Teutſchland. Beſchaffenheit der Viehzucht und Pferdezucht in Teutſchland. Vortreflichkeit der gleichzeitigen Gartenkunſt in Augſpurg und in den Niederlanden. Prächtiger Luſtgarten zu Stuttgart. Anfang des teutſchen Tulpenbaus. Verpflanzung der Tulpen nach England. Kaiſer Maximilian I Vorſorge für die Gartenkunſt in den öſtreichiſchen Erbländern. Verzeichnis der gleichzeitigen Schriften von der Landwirthſchaft. Forſt- Wald- und Fiſchordnungen. Bücher von der Pferdezucht und Reutkunſt. Verbeſſerte Feldmeſſung. Melonenbau.

VIII. Schlechter Bergſegen in den Niederlanden. Beſſerer Zuſtand des Bergweſens in Luxenburg und Limburg, in Henegau und Namur, in Lüttich in der Gegend von Limige und Dinant, im Kurfürſtenthum Trier. Groſʒe Torfausbeute in Holland, Seeland, Weſtfriesland u. ſ. w. Vorzüge einiger Bergwerke in Teutſchland. Neue Erzgruben im Elſaſſe. Vortreflicher Marmorbruch in Sachſen und Böhmen. Reichthum an Bergprodukten in Tyrol und Salzburg. Fortdaurende Ergiebigkeit der böhmiſchen

Erzadern. Verzeichnis der erheblichſten Bergprodukte in Teutſchland. Ihr wohlthätiger Einfluß auf das Wol des Staats. Steinkohlenbrand im Dübner Wald. Salzweſen in Teutſchland. Alaunwerke. Anlegung einer Fabrike von Blaufarbe zu Schneeberg. Erfindung des Blauglaſes in Teutſchland. Verpflanzung dieſer Farbenmühlen nach Holland. Die landesherrlichen Kammern fangen an, ſelbſt den Bergbau zu treiben. Verfall der Bergſtadt Goslar. Großer Ruf der teutſchen Bergleute. Ihre Berufung nach England. Abnahme des Bergſegens gegen Ende des Jahrhunderts. Bemühungen zur Verbeſſerung des Berghaus und der Holzſparkunſt. Neue Erfindungen zu dem Ende. Nachricht von den Lebensumſtänden der beiden ſächſiſchen Alchymiſten, David Beuther und Sebald Schwärzer. Menge der Laboratorien in Teutſchland, und Anſehen der Alchymiſten an den Höfen. Fehlgeſchlagener Verſuch Daniel Kellers von Augſpurg. Anerbietung des Schleſiers Großſchädels an Kaiſer Rudolf 2. Verbeſſerung der Probierkunſt. Neuerrichtete Werke auf dem Harze. Mehrere Aufmuntrung der Bergleute. Angabe der Ausbeuten im Joachimsthale von Aberdam, Goldkronach, auf dem Harze, von Freyberg, Hohenſtein, Schneeberg, Marienberg

berg. Unbedeutender Bergbau in Wirtenberg und Waldeck.

IX. Geſchichte des Heringfangs. Eigenheiten des Herings. Mächtiger Fang an den Großbritaniſchen und Norwegiſchen Küſten. Wolfeilheit der Heringe in der Mark Brandenburg. Ausbleibung des Heringfangs an den Norwegiſchen Küſten und in Schonen. Reicher Heringsfang der Holländer. Vorſorge der Hanſa, ſich bey ihrem Heringsfange in der Oſtſee zu behaupten. Vorzüglichkeit der Seeländiſchen Fiſcher. Holländiſche Fiſcherey des Kabeljaus. Salmenfang in Norwegen und in den Niederlanden. Die große Meerfiſcherey der erſte Grund von Hollands Reichthum. Zerſtreute Nachrichten vom Stockfiſchfange in den nordiſchen Gewäſſern. Die Entdekkung neuer Gegenden zur großen Meerfiſcherey verſchaft den weſtlichen Europäern ein Uebergewicht im Seeweſen über die Hanſa. Hanſiſche Verträge wegen des nordiſchen Heringfangs und der Meerfiſcherey. Beſchreibung der niederländiſchen Flußfiſcherey. Beſchwerden der Reichsſtädte darüber. Beſondere Art des Seeländiſchen Robbenſchlags. Geſchichte des Wallfiſchfangs, der ſeit der älteſten Zeit von den äußerſten Nordiſchen Völkern getrieben wird. Noch

giebt es weder bey der Hanſa noch in Holland förmliche Wallfiſchjäger. Nachricht von Wallfiſchen, die auf die Niederländiſche Küſte gerathen ſind. Erſt gegen Ende des Jahrhunderts fangen die Biſcayer und Engländer an, auf den Wallfiſchfang auszugehen: und die Holländer werden erſt bey der verſuchten Nordöſtlichen Durchfarth mit dem Wallfiſchfange bekannt. Erſte Nachrichten von den Wallroſſen und deren Fang. Gute Fiſchereyen in Finnland. Verabſäumung der Meerfiſcherey, Urſache des Verfalls der Hanſa. Brandenburgiſche Fiſchordnungen und große Krebſe. Vorſorge für das Teichweſen. Gute Salzkochung der Fiſche zu Prag.

X. Unbeſtimmtheit der Grundſätze des Seevölkerrechts. Alterthum der Seeverſicherungen. Verordnungen deswegen in den Niederlanden. Beſondere Aſſekuranzanſtalt bey den Waſſergeuſen. Erſte Aſſekuranzkammer zu Amſterdam. Sammlung der Rechtsbücher von den Seeverſicherungen. Hanſiſche Schiffarthseinſchränkungen nach den nordiſchen Gewäſſern. Vorrechte der niederländiſchen Städte, Kriegsſchiffe auszurüſten. Rechte des niederländiſchen Großadmirals. Beſtellung eines Reichsadmirals in Teutland. Hanſiſche Verträge zu Abſchaffung des Strandrechts,

rechts. Hanſiſches See- und Admiralitätsgericht zu Lübeck. Rechtsbücher vom Seeweſen. Verfaſſung eines eigenen hanſiſchen Seerechts. Hanſiſche Schiffarthsakte. Beſchreibung der großen holländiſchen Seemacht. Verbeſſerung der Schiffarthskunſt durch die Arbeiten und Erfindungen gelehrter Aſtronomen. Ihre Unterſtüzung durch den Eifer und die Großmuth verſchiedener Fürſten. Außerordentliche Größe der teutſchen Kriegsſchiffe. Beſondere Salzſchiffe in Oeſtreich. Hanſiſche Verordnungen über das Seeweſen und die Schiffarth. Verſchlagung eines Hamburgiſchen Schiffes nach Grönland. Ordentliche Schiffarth nach Jßland. Verſuche zur Entdekkung der nordweſtlichen und nordöſtlichen Durchfarth nach Oſtindien. Ausführliche Erzehlung der holländiſchen Schiffarthen nach Nordoſten. Gründe und Urſachen von deren Mislingung.

XI. Gleichzeitiger Waſſerbau und Waſſerkünſte. Seltenheit der Kanäle und Schleuſen. Beſchreibung der Waſſerhäuſer zu Brügge, Halle und Lübeck. Anzeige der Kanäle und Schleuſen in den Niederlanden. Wenige Waſſermühlen. Waſſerteiche in Holland und Seeland. Beſondere Waſſermühlen in Holland. Waſſerkünſte bey den Salzwerken zu Lüneburg. Waſ-

 ſerpum-

ſerpumpen in den Meißniſchen Bergwerken. Anlegung neuer Floßgraben in Meiſſen.

XII. Anzahl und Menge der Zünfte und Handwerke zu Brüſſel, Antwerpen, Gent, Mecheln, Doornick, Valenciennes, Stendal. Ueberwiegende Zahl der Weber in den Niederlanden. Erſte Anzeige einer Wollfabrike. Hanſiſche Abſtellung der Handwerksmisbräuche. Gleiche Geſezgebung in den Brandenburgiſchen Staaten. Sächſiſches Geſez wegen Nichtduldung der Handwerker auf dem platten Lande. Beſtrafung der Weber und Gewandſchneider wegen Verfälſchung der Tücher. Reichsgeſeze zu Abſtellung der Handwerksmisbräuche. Hanſiſche Polizeyvorſicht wegen Ausſchließung gewiſſer Ausländer vom Handwerke. Die Beeidigung der Handwerksgeſellen und deren Verbot, nicht wider die Hanſa Kriegsdienſte zu thun. Gattungen der Handwerker in Teutſchland. Andere reichsſtädtiſche und hanſiſche Verfügungen in Handwerksſachen. Neuer Reichsabſchied gegen die Handwerksmisbräuche. Einrichtung dreyer Hauptladen für die Färber in Sachſen. Brandenburgiſche Fleiſcherordnung.

XIII. Kunſtgeſchichte und Erfindungen. Verzeichnis und Beſchreibung aller Niederländiſchen Maler dieſes

Zeit-

Zeitalters, der Glasmaler, Baumeiſter, Bildhauer und Kupferſtecher in den Niederlanden. Anzeige und Würdigung der teutſchen Maler, Illuminiſten, Kupferſtecher, Holzſchnizler, Steinſchneider, Bildhauer, Baumeiſter, Glasmaler, Form- und Eiſenſchneider und anderer Künſtler, vorzüglich zu Nürnberg und Augſpurg. Anzahl der Niederländiſchen Maler und Künſtler in Teutſchland. Allerlei Kunſterfindungen von den Augſpurgern und Nürnbergern. Näherer Urſprung der Kupferſtecherkunſt. Geſellſchaftliche Verbindungen der Maler und Bildhauer. Anſehen und Verbreitung der Niederländiſchen Malerſchulen. Einzelne Maler und Bildhauer an den Höfen der Fürſten und in andern Städten. Lebensumſtände vom ältern Cranach. Großer Ruf der teutſchen Malerey. Mäßige Preiſe der Gemälde. Veranſtaltung großer Werke und einer Menge Bücher zum Drucke, um dem Kunſtfleiße Nahrung zu verſchaffen. Dergleichen die Beſchreibungen von Kunſtkammern, Städten, Reiſen und fremden Ländern, von Münzſammlungen und Alterthümern, Verzierungen der klaſſiſchen und hiſtoriſchen Bücher mit Kupfern und Holzſchnitten. Eigentliche Kunſtbücher und Modelbücher. Viele mathematiſche und mechaniſche Werke. Zeichen- und Trachtenbücher. Pflanzenabdrükke.

ke. Vorſchläge zu Papiertapeten. Stammbücher. Geſchlechtsbücher. Verfertigung der Landcharten durch die Schriftſtecher. Beſchäftigung verſchiedener Gelehrten mit der Verbeſſerung der Landcharten. Ausgabe großer geographiſcher Werke. Erfindung der Schönſchreiberey. Große Anzahl neuerfundener Uhren und allerlei mathematiſcher Inſtrumente. Erfindung der Sackuhren, Ferngläſer und Sehröhre. Wegmeſſer. Kaliberſtäbe. Flintenſchlöſſer. Bemerkung der Abweichung der Magnetnadel und Veränderung der Kompaſſe. Drathfabriken. Spizenklippeln. Spinnadeln. Spinnräder. Ein außerordentliches Genie zu Werwick. Viele Zeugniſſe der Engländer und Ausländer von dem vorzüglichen Kunſtfleiße der Teutſchen, und von der Menge ihrer Künſtler. Abnahme der Kunſt durch die allzuſtarke Auswanderungen.

XIV Die Teutſchen wahre Entdecker der neuen Welt. Urſache, warum Amerika Weſtindien heiſt. Beleuchtung aus den Spaniſchen und Portugieſiſchen Grenzſcheidungsverträgen. Beweis, daß man in der erſten Helfte dieſes Jahrhunderts von Spaniſcher und Portugieſiſcher Seite noch an keine Erfindung einer neuen Welt, oder eines vierten Erdtheils gedacht,

sondern

ſondern blos geglaubt habe, die an der öſtlichen Grenze Aſiens vor China und Japan gelegene Inſeln theilen zu müſſen. Weder Colomb noch Veſpucio haben Amerika wirklich entdekt. Man erhielt davon erſt durch die vielen nachgefolgten Seefarthen anderer das nöthige Licht. Das beweiſen die Weltcharten dieſes Zeitraums, und die eigenen Aeußerungen der erſten Länderentdecker. Münſter war der Erſte, der endlich die Exiſtenz eines vierten Erdtheils geographiſch erwies. Ihm folgten Merkator und Oertel. Die erſten Weſtindienfahrer wollten bloß einen neuen Seeweg weſtlich nach China und Japan ſuchen, und hielten ihre erſten Entdeckungen für Vorinſeln vom feſten Lande Oſtindiens. Martin Böheim bleibt der erſte Erfinder der neuen Welt. Widerlegung Murrs. Er machte die früheſten Schiffarthen und Entdeckungen in dem heutigen Weſtindien, und kam bis an die Patagoniſche Meerenge. Noch lange nachher hielten die Spanier die entdeckten Südländer erſt für den vierten Welttheil.

XV. Beſchaffenheit des Buchhandels. Polizeyanſtalten wegen der Buchdruckereyen. Druckprivilegien. Kurſächſiſche Polizeygeſetze. Aufzehlung der vornehmſten Buchdrucker in Teutſchland, und zwar zu Baſel,

ſel, Antwerpen, Zürch, Brügge, Leiden, Augſpurg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Main, Köln, Strasburg. Erſte Buchhändler. Kunſthändler und Drucker der Muſikalien zu Nürnberg und Augſpurg. Anfang der Verlagsverzeichniſſe und Meßverzeichniſſe. Buchbinder, Kupferdrucker, Schriftgießer, Papiermüller. Vorzüge der alten Buchdrucker vor den heutigen, beſonders vor ihren Korrektoren. Beyſpiele von Einigen, die durch allzuſtarken Verlag zu Grunde giengen.

XVI. Allgemeines Verzeichnis der Produkte von Teutſchland und den Niederlanden. Beſondere Angaben von Antwerpen, Herzogenbuſch, Lire, Tournhout, Mecheln, Luxenburg, Brabant und Flandern, Gent, Brügge, Hondſchoten, Werwyk, Ypern, Menin, Henegau, Brüſſel u. ſ. w. ferner von Ryſſel, Valenciennes, Artois, Arras, Kamerich, Oſtfriesland, Holland, Bergen, Harlem, Amſterdam, Gouda, Hoorn, Edam, Kampoeere, von Jülich, Kleve und Bergen, Weſtfalen, Baiern, Salzburg, Bamberg, Heſſen, Böhmen, Mähren, Oeſtreich, Elſaß, Erfurt, Thüringen und der Mark Brandenburg. Wagenſchotts. Vorzügliche Feinheit der holländiſchen Leinwand. Nachricht von den Linnen und

Woll-

Wollfabriken in den Niederlanden. Geſchiklichkeit der Seeländer in der Reinigung des Salzes, hauptſächlich zu Enkhuyßen. Salzſiederey zu Emden und Salzkochung zu Prag. Groſe Menge Pferde in Teutſchland. Ebenſoviel Getreide. Erſte Spuren von Perücken. Safran, Süßholz, Färberröthe, Waid und Saflor in Teutſchland. Beſchreibung der Arten von teutſchem Wein und ihrer Schäzung bey den Ausländern; desgleichen der Biere, deren Ausfuhre und Gebrauch des Hopfens. Mancherlei künſtliche Uhren. Niedliches Schreinwerk und Spielſachen. Saiten. Muſikaliſche Inſtrumente. Kaliberſtäbe. Mathematiſche Inſtrumente. Kompaſſe. Tiſchleinwand in Schleſien und in der Lauſiz, vorzüglich zu Breslau und Schweidniz. Trippa. Bomſin. Niederländiſcher Sammt. Kaſſa. Breslauer Schwärze. Geflammter Zeug. Verſchmelzung des ſchwediſchen Eiſenerzes zu Lübeck. Harzpech zu Windsheim. Meſſing zu Nürnberg und deſſen Verarbeitung zu allerlei Sachen.

XVII. Kermeshandel und Kermesbau in Teutſchland. Sein Alter. Verſchiedene Gattungen. Fortgeſezter Anbau noch in dieſem Jahrhunderte. Verſchiedener Gebrauch beſonders zum Scharlachfärben in ganz Europa.

Ein=

Einführung der Cochenille, die allgemach den Kermes verdrängt. Verbeſſerung der Scharlachfarbe. Neuere Nachrichten von dem Cochenilleninſekte und deſſen Wartung. Ihre Vergleichung mit dem Kermesbaue. Vertheidigung gegen Beckmann. Beweiſe aus verſchiedenen Schriftſtellern. Rettung des Vorſchlags, das Herrgottskühlein an rothſaftige Pflanzen anzugewöhnen. Die Inſekten und die Früchte gewiſſer Pflanzen geben einen rothen Farbeſtof zum Scharlachfärben. Verwerfung der Klaſſifikation der Inſekten, wie ſie von den Gelehrten gemacht worden iſt. Kermes gibt noch jezt eine beſſere Farbe als Cochenille. Beurkundete Geſchichte von Einführung der Cochenille bey den franzöſiſchen Fabriken. Die Engländer und Holländer befördern aus Handelsurſachen den Gebrauch der Cochenille bey den Färbereyen. Vorſchläge zu Wiederherſtellung eines verbeſſerten Kermesbaus in der Mark Brandenburg durch eine analoge Behandlung dieſes Inſekts mit der Cochenille.

XVIII. Münzgeſchichte. Einleitung. Erleuterung der gleichzeitigen Münzbeſchwerden. Grundſäze zweier alten Münzſchriftſteller. Anſtalten zur Verbeſſerung des Münzweſens. Fehlerhafte Grundſäze. Neue Münzordnung. Unrichtige Beſtimmung des Werths

des

des Golds zum Silber. Verſprochene aber nicht gehaltene Annehmung des Reichsmünzfußes in den Niederlanden. Schwierigkeiten bey der Vollziehung der neuen Münzgeſeze. Verfügungen beym Niederſächſiſchen Kreiſe. Verordnung der Münzmeßkommiſſion zu Frankfurt am Main. Entſchuldigung einiger Reichsſtädte wegen der Nichtbeobachtung der Münzordnung. Neue Anſtalten zu Abſtellung der Münzgebrechen. Gleichzeitiger Werth der ausländiſchen Geldſorten. Urſache der ſchlechten Münzen. Abſchäzung einiger Münzen. Neue Schwierigkeiten beym Weſtfäliſchen Kreiſe. Eigene Münzgeſezgebung in Kurſachſen. Ueberhäufung der Scheidemünze. Beſchwerden der Kreiſe gegen einander. Unterhandlungen mit der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Münzbeſchwerden gegen Oeſtreich. Neue Münzverordnungen. Anzeige der Quantität an Geld, die von Zeit zu Zeit im Oberſächſiſchen Kreiſe ausgeprägt worden. Klagen über einzelne Münzſtände. Verbot gewiſſer guter ausländiſcher Münzſorten. Weigerung Salzburgs die Münzordnung anzunehmen. Fortdaurende Beſchwerden gegen Oeſtreich. Vorſorge für eine gleichförmige Ausſtüklung. Ungleichheit im Reichsmünzweſen. Genaue Unterſuchung der Münzbüchſen und Befehle an die Münzwardeine.

Verwandlung der Goldgulden in Dukaten. Fortdauernde Münzbeſchwerden gegen die Niederländiſche Regierung. Kaiſerlicher Vortrag ans Reich wegen der unvollſtrekten Münzordnung. Gründe der Niederſächſiſchen und Weſtfäliſchen Kreiſe wegen deren Nichtbeobachtung. Beſondere Beſchwerden der Kreiſe Franken, Baiern und Schwaben, desgleichen der Jülichſchen Regierung. Reichstagshandlungen und Reichsſchluß. Gutachten über die damalige Münzverwirrung. Weigerung des Oberrheiniſchen Kreiſes. Annahme der drey korreſpondirenden Kreiſe. Neue Münzverordnungen. Vorſchläge zu mehreren Münzkommiſſarien zu Köln, Strasburg, Linz und Nördlingen. Unſichtbarwerdung des einheimiſchen Reichsgelds in Wirtemberg. Große Schäze in Kurſachſen, durch chymiſche Arbeiten erworben. Verſchleppung der groben Münzſorten in fremde Länder. Kaiſerliche Vorſtellung auf dem Reichstage zur Verbeſſerung des Münzweſens. Verordnung an die Eiſenſchneider. Verbot Dukaten zu prägen. Bodins Beurtheilung der Urſachen des Verfalls des Münzweſens. Strafe der falſchen Münzer. Verbeſſerung des Münzweſens in den Niederlanden. Die Anhäufung der Maſſe des rohen Golds und Silbers, ein Hauptgrund des ungleichen und unrichtigen Münzfußes

fußes

fußes. Schädlicher Geldhandel der Hanſeſtädte. Klagen über die eingeſchmolzene grobe Sorten zu Scheidemünze. Würdigung einiger ausländiſcher Sorten. Landesherrnzliche Münzedikte gegen die Münzſteigerung. Stillſtand der Münzen in Oberteutſchland wegen des allzuhohen Silberpreiſes. Erſcheinung der holländiſchen Dukaten. Groſer Geldvorrath in Sachſen. Reichstagsberathſchlagungen über das verderbte Münzweſen. Privatvorſchläge. Aufträge an den Kammergerichtsfiskal. Markgraf Eduard Fortunat von Baden ein falſcher Münzer. Beſchwerden über den Aufwechſel. Sonderbares Verfahren gegen einen falſchen Münzer in Nürnberg. Oeſtreichs Betragen in Münzſachen. Einſtellung und Beſchränkung der Prägung der Scheidemünze. Münzgeſchäfte mit den Niederländiſchen Städten Kampen, Daventer und Zwoll. Allgemeine Klagen über Verſchleppung des guten Reichsgelds auſer Lands. Kaiſerlicher Münzbefehl. Münzprivilegen für Reichsſtädte.

XIX. Einleitung und Beleuchtung des Geldhandels. Beſchreibung des Wechſelhandels. Wechſelgeſchäfte zu Antwerpen. Zinsweſen in Flandern und Brabant. Strafgeſeze gegen die Geldwechsler. Verwechslung

des

des allzuguten Spaniſchen Goldes und Silbers. Mäßigung der Zahlungen in Scheidemünze. Reichsgeſezliche Beſchränkung des Wechſelhandels. Eifer der Zeitgenoſſen gegen ihn. Allgemeine Reichsgeſeze gegen den Handwechſel, die Geldſteigerung und Geldausfuhre. Die Kaufleute des Weſtfäliſchen Kreiſes wollen ſich zu deren Beobachtung nicht verſtehen. Polizeyanſtalten zu dem Ende in den Haupthandelsſtädten. Reichsbeſchwerden, daß vorzüglich die Italiener in den kaiſerlichen Erbländern dieſes Gewerbe trieben. Nachläßigkeit der Frankfurter Münzkommiſſion. Kaiſerliche Verſicherung, jene Beſchwerden abzuſtellen. Verführung der teutſchen Thaler nach der Barbarey und nach Rußland. Vermehrung des Geldhandels in der Schweiz. Neue Verfügungen gegen den Geldhandel. Deſſen ohngeachtet dauern die Klagen in Oberteutſchland über die ſchädliche Geldausfuhre nach Italien fort. Neuer Reichsſchluß und kaiſerlicher Münzbefehl. Verordnung gegen die habſüchtige Ausleihung. Zinsweſen in Holland. Vergebliche Klagen und Verfügungen wider den Aufwechſel und die Ausfuhr des groben Goldes und Silbers. Unruhen in Holland über die erhöhten Roſenobel. Klagen der Schriftſteller über die Wechsler. Beſtimmung der jüdiſchen Zinſe. Wieder-

derhohlte Vorſtellungen auf dem Reichstage über die Unanwendbarkeit der Reichsmünzordnung und deren Uebertretung. Neue Vorkehrung zur Verhütung der Geldausfuhr. Ermanglung der Vollziehung. Unterhandlungen mit den Schweizern. Münzſtreitigkeiten zwiſchen Nürnberg und Augſpurg. Der Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern Verabredungen zur Verhütung der Geldausfuhre. Ununterbrochene Fortdauer der Klagen über die Nichtbeobachtung aller zeitherigen Verordnungen und Anſtalten. Beſchwerden über die kaiſerlichen Privilegien für öſtreichiſche Kaufleute, die gegen die Reichsmünzgeſeze wären. Nachſicht des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol. Einzelne landesherrliche Verordnungen. Beſſere Behandlung des Wechſelweſens. Brandenburgiſche Verordnung.

XX. Durch den Handel erworbene Reichthümer, die Urſache des Prachtaufwands und der Schwelgerey. Klagen der Zeitgenoſſen über deren Ausſchweifung. Vorliebe für ausländiſche Waaren und Lebensmittel. Erſchlaffung und weichliche Lebensart der Nazion. Neue Krankheiten. Veränderung in der Kleidertracht. Größere Eitelkeit bey den Mannsperſonen als beym Frauenzimmer. Das Verderbnis der Höfe ſtekt die

Nazion an. Groſse Verſchwendungen. Menge der ausländiſchen Kleiderſachen. Einführung der Steueranlagen, um der Hofverſchwendung Nahrung zu verſchaffen. Ungeheure Reichsſteuern. Deren Verbrauch am kaiſerlichen Hoflager und Verwendung zum türkiſchen Tribute. Geldmangel. Allzuſtarker Verbrauch des Goldes zu Verzierungen. Unmäßige Geldausfuhre. Landesherrliche Verſchuldungen. Bewirkung eines lebhaftern Geldumlaufs und Verminderung des baaren Geldvorraths. Wirthſchaftlichkeit, Enthaltſamkeit und ordentliche Lebensart der Holländer.

XXI. Getreidepreiſe in den Niederlanden und in der Mark Brandenburg. Preiſe der Lebensmittel und der Weine. Waarenpreiſe in der Mark und in Sachſen. Theurung in den Niederlanden. Preiſe in Oberteutſchland. Steigerung der Marktpreiſe durch die groſse Einfuhre der edlen Metalle aus den beiden Indien. Erweiſung dieſer Thatſache gegen die neuern Kameraliſten. Klagen über die hohen Preiſe der ausländiſchen Tücher. Preis der Spezereyen. Arbeitslohn. Miethgeld. Werth der Kunſtprodukte. Preiſe der Neckarweine und niederteutſchen Landweine. Küchenrechnungen.

XXII.

XXII. Reichspolizeywesen in Handelssachen und Gewerben. Verweiſung des Wollkaufs, des Handwerksverdienſts und Tagelohns an die landesherrliche Polizeygeſezgebung. Veränderung der Polizeygeſeze in Abſicht der Tücher. Verordnungen gegen den Wechſelhandel und in Abſicht des Buchhandels. Ueberlegung dieſer Polizeygegenſtände auf den Städtetagen. Reichsgeſeze für die Färber. Kaiſerlicher Befehl wegen des Lüneburger Salzes. Klagen der Hanſa über den Verfall des Tuchhandels und des Tuchmachergewerks in Teutſchland. Kaiſerliche Vorſtellung auf dem Reichstage über den Verfall des Handels und des Gewerbes. Vorgeſchlagenes Verbot der ausländiſchen Tücher. Polizeygeſeze und Strafen für die Gold- und Silberarbeiter. Klagen über die Geldausfuhre. Vorkehrungen gegen die falſchen Seidenfärber und gegen den jüdiſchen Wucher, desgleichen gegen die allzuhohe Grundzinſe und den Fruchtverkauf auf dem Halme. Fortwährende Theurung und Verfall des Gewerbes. Ausſaugung der Unterthanen durch allzuſtarke Reichsſteuern. Beſchwerden gegen die herumziehenden Savoyarden und Tyroler. Unbilliges Verfahren gegen die Zigeuner. Erneuerte Reichsgeſeze wider den Alleinhandel, Aufkauf und Vorkauf. Erſtreckung auf die Niederlande.

XXIII. Beſonderes Handelspolizeywesen. Voranmerkung. Eigene Handelspolizey der Niederlande und der Stadt Antwerpen. Verbot des Alleinhandels. Beſtimmung des Gewichts und Maaßes. Verſteigerungen. Kaufmänniſche Freyſtätte. Zuſammenkünfte der Kaufleute auf der Börſe. Getreideſpeicher. Geſchichte der Seeverſicherungen. Wirkungen des Zwiſchenhandels. Ueberbleibſel des altteutſchen Kunſtfleißes bey dem teutſchen und niederländiſchen Frauenzimmer. Anzeige der reichſten Kaufleute.

XXIV. Kaufhäuſer, Konthorgebäude, Börſen, Manufakturgebäude, Kornſpeicher, Leihhäuſer, Kunſtkammern.

XXV. Kaiſerliche und landesherrliche Ertheilung der Jahrmarktsgerechtigkeit. Anordnung allgemeiner Handelspläze. Verzeichnis der Meßſtädte. Anmerkungen darüber. Tändelmärkte. Stapelörter. Anzeige derſelben. Streitigkeiten zwiſchen einigen. Hamburgs mit Dänemarks, Stettins mit Frankfurt an der Oder. Paſſaus mit Baiern.

XXVI. Vorſicht der Reichsgeſeze gegen alle Zollbeſchwerden und Zollneurungen. Zollbefreyung für Naſſau.

Reichs=

Reichsgeſezliche Einſchränkung der Zollbefreyungen. Hanſiſches Zollweſen in Dänemark und in den Niederlanden. Niederländiſche Zolleinrichtung. Streitigkeiten über den Zoll zu Sulzbach. Wegnahme einiger Spaniſcher Geldſummen wegen Zollunterſchleif. Klagen der Reichsſtände über die Niederländiſchen Zölle. Mehrere Zollbeſchwerden im Reiche. Vorſorge der Hanſa gegen die Zollneurungen. Reichsſtädtiſche Verwendung beym Kaiſer. Neues Reichsgeſez zu Abſtellung der Zollbeſchwerden. Däniſche Laſtzölle im Sunde und hanſiſche Beſchwerden. Nachricht vom Ungelde und der Zieſe. Zollklagen über den Kurfürſten von Köln. Fortdauer der ſämtlichen Zollbeſchwerden. Reichsgerichtliche Verfügungen. Einführung der neuen Zollprinzipien in Frankreich und England. Niederländiſche Zollerpreſſungen auf dem Rheinſtrom. Klage Oeſtreichs wider Baiern wegen des Weinzolls zu Schärdingen. Kurbrandenburgiſche Zollverordnungen und Zollrechte.

XXVII. Beſtallungsbriefe für das Haus Taxis als Reichsgeneralpoſtmeiſter. Streit darüber mit Paar. Burgundiſcher Poſtvertrag mit dem Kaiſer. Kaiſerliche Beförderung des Taxiſchen Poſtweſens durch Schreiben an die Reichsſtände. Staatsvorſicht von Pfalz

und

und Wirtemberg. Sachſen beſizt eigene Poſtmeiſter. Allmähliche Ausbreitung der Taxiſchen Poſten als Reichsposten. Oeſtreichiſche landesherrliche Poſten. Beſchwerden der Reichsſtadt Köln gegen das Taxiſche Poſtweſen. Betragen Wirtembergs. Kaiſerliche Unterſtüzung der Taxiſchen Reichsposten. Fuhrmannsordnungen, Poſtbücher und Wegmeſſer.

Handelsgeſchichte
der
zwoten Helfte
des
ſechzehenten Jahrhunderts.

Zwote Abtheilung.
Innerer Landhandel
und
übrige Handelsverfaſſung.

Nachdem ich in dem vorigen Theile den auswärtigen Handel der Teutſchen ſowol zur See als zu Lande beſchrieben habe, ſo komme ich hier auf den innern Landhandel, und entwickle zugleich die allgemeine Handelsverfaſſung Teutſchlands, wie ſie in dieſem halben Jahrhunderte beſchaffen geweſen iſt. Der Großhandel befand ſich noch ganz in den Händen der Städte, und war noch nicht der Leitung der landesherrlichen Kammern unterworfen; daher muß ich mit der Anführung der Nachrichten von der kollegialiſchen Verbindung der Reichsſtädte und ihren Geſchäften den Anfang machen.

 Dann

Dann beſchreibe ich in beſondern Abſchnitten die oberländiſche und die niederteutſche Städte, bey welchen ſich eigene Handelsmerkwürdigkeiten zugetragen haben. Nun folgen die Länder, als Sachſen, Brandenburg und Pommern, die für ſich ſelbſt, ohne Verbindung weder mit der Hanſa noch mit den oberländiſchen Reichsſtädten, einen bedeutenden innern Zwiſchenhandel zu treiben pflegten. Nach dieſen bemühe ich mich um Nachrichten von denen Gegenſtänden, die zur Grundlage des Handelsweſen gehören. Zu dem Ende erſcheinen Bemerkungen von dem Zuſtande der Leibeigenen und des Bauervolks, eine Beſchreibung des teutſchen Landbaus und der Landwirthſchaft, des Bergbaus, der Fiſcherey, des Seeweſens und Waſſerbaus. Hierauf kommen die Handwerke, Fabriken, die Künſte und Erfindungen. Gelegentlich erſcheint dabey ein Abſaz, worinn die wahren Entdecker der neuen Welt als eines beſondern Erdtheils ausgeforſcht und beſtimmt werden. Nach dieſer Unterſuchung erzehle ich die Geſchichte des gleichzeitigen Buchhandels; der endlich eine ausführliche Aufzehlung der teutſchen Kunſtprodukte und Landeserzeugniſſe mit angehängter Beſchreibung des Kermeshandels, dann eine umſtändliche Münzgeſchichte und viele Nachrichten von der Beſchaffenheit des Geldhandels nachfolgen. Es werden die gleichzeitigen Preiſe der Waaren und Lebensmittel, der Handarbeiten und

des

des Dienſtlohns angegeben, und der vergrößerte Luxus und die Verſchwendung des Geldvorraths gezeigt. Endlich, wie dem Verfalle des Handels und des Gewerbes durch die Reichspolizeygeſezgebung und durch andere Handelspolizeyanſtalten begegnet, und er in beſſere Aufnahme gebracht worden iſt. Es folgen hernach Nachrichten von den Handelsgebäuden, Meſſen, Jahrmärkten, von Stappeln, und zulezt wird das Zollweſen und Poſtweſen aus einander geſezt.

I.

Beſſere Einrichtung der reichsſtädtiſchen Verbindung. Vereinigung mit dem Hanſebund. Beſtimmung der Geldbeyträge. Uebrige Angelegenheiten. Anordnung der jährlichen Ausſchußtäge. Einrichtung des Archivs. Anſtalten gegen die eingefallne Theurung. Beſchickung des Hanſetags. Beſchwerden wegen Sperrung des Rheinſtrohms und der Zollneurungen. Entſchließung gegen die Lucheſiſchen Kaufleute. Reichsſtädtiſche Unterſtüzung der hanſiſchen Angelegenheiten. Verweigerung der Türkenſteuer. Langwierige kaiſerliche Unterhandlungen mit den Reichsſtädten. Bewilligung einer Geldſumme für Kurpfalz. Stöhrung der reichsſtädtiſchen Harmonie. Mishelligkeiten mit Augſpurg.

Weil ſich außer Sachſen, Brandenburg und Pommern noch in dieſem Zeitraume das Handelsweſen ganz in der Gewalt der Städte befunden, und deſſen Leitung hauptſächlich von den vornehmſten Reichsſtädten abgehangen hat, die zu ſeiner Unterſtüzung ihre unmittelbare Theilnehmung an der Regierung des Staats nüzten, ſo haben wir bey der Beſchreibung der innern Handelsverfaſſung uns zuerſt um Nachrichten dieſer ſtädtiſchen Verfaſſung zu bekümmern, ehe wir in der Erzehlung der Begebenheiten und Merkwürdigkeiten weiter vorrücken dürfen. Allein wenn wir das angeführt

haben,

haben, was die reichsſtädtiſche Angelegenheiten im Ganzen betrift, ſo müſſen wir hierauf das, was die oberteutſchen Städte allein angeht, von dem abſondern, was die niederteutſchen Städte berührt, und jedes in beſondern Abſchnitten vortragen, weil ſeit der Errichtung der beiden großen Handelsbündniſſe in Teutſchland, ich meine den Hanſebund und den rheiniſchen Bund, jede der beiden Reichshelften Teutſchlands ſowohl Oberteutſchland als Niederteutſchland ein eigenes Handelsintreſſe beobachtet, und jede ihre Handelsangelegenheiten abgeſondert betrieben hat, obſchon ſie um dieſe Zeit in Rückſicht des gemeinſchaftlichen Intereſſes ſich auf gewiſſe Art mit einander verbunden, und ein gewiſſes Einverſtändnis unter ſich errichtet hatten.

Die beiden höhern Reichskollegien machten den Reichsſtädten das entſcheidende Stimmrecht ſtreitig, und wollten ſie nicht zu allen Berathſchlagungen zulaſſen. Das ſtädtſche Reichskollegium gab deswegen 1557 auf dem Reichstage zu Regenſpurg denen beiden Rathskonſulenten von Frankfurt und Strasburg, Ludwig Gremp und Hieronymus zum Lamb auf, ihm einen Bericht von den Gerechtſamen der Reichsſtädte auf den Reichsverſammlungen aus den Städtiſchen Archivalakten, welche bey dieſer Gelegenheit in beſſere

Ordnung gebracht werden ſollten, vorzulegen, und es ergab ſich daraus, daß die Reichsſtädte ſich zu beſchweren keine Urſach hätten. Sie beſtellten hierauf auch für die Rheinländiſche Bank einen gewiſſen Sprecher, der bey allen Vorfallenheiten den Vortrag thun ſollte. Auſſer den gemeinen Städtetagen müßte jährlich ein Ausſchußtag von etlichen Städten, und zwar auf der rheinländiſchen Bank von Köln, Lübeck, Aachen, Strasburg, Worms und Speyer, und auf der ſchwäbiſchen Bank von Regenſpurg, Augſpurg, Nürnberg, Ulm, Eslingen und Nördlingen abwechslungsweiſe entweder am Rhein zu Worms, oder in Schwaben zu Eslingen gehalten werden, um über die gemeinſchaftlichen und beſondern Beſchwerden ſich zu berathſchlagen. Sie wollten ſich auch mit den Seeſtädten und Hanſeſtädten in eine Verbindung einlaſſen, und die Reichsſtädte Köln und Lübeck bekamen Auftrag und Anweiſung, wie darüber die nöthige Unterhandlung anzufangen wäre. Sonſt beſchloß man einen Vorſtellung bey König Ferdinand ſowol gegen die neue Zölle, die zum Verderben der Handlung errichtet worden wären, als um Abſchaffung der täglichen Plackereyen einzureichen.

Die übrigen Berathſchlagungen wegen der Zollerhöhungen, Veränderungen der Strafen, Sperrung

der

der Lebensmittel, Entziehung des Handels, der Gewerbe und Handthierungen, wegen der ausländiſchen Schazzungen wurden auf die nächſte Zuſammenkunft verſchoben; den Städten Ysni, Kempten und Kaufbeuren aber gerathen, ihre Unſchuld wegen der beſchuldigten Aufwechſelung guter Münzen und Vermünzung ſchlechter Geldſorten vor dem Kammergerichte darzuthun. Man beſtimte den Städtebeytrag zur Unterhaltung ihrer kollegialiſchen Verbindung nach dem Wormſer Anſchlage auf ein 12 vom Pferde und 8 Bazzen vom Fußknechte a). Auf dem Reichstage von 1559 beſchloſſen die Reichsſtädte, daß Speyer die Wahlſtadt des jährlichen Ausſchußtages ſeyn ſolte, und ſie gaben den Städten Köln und Lübeck den nähern ſchriftlichen Auftrag, was ſie in ihrem Namen mit der Hanſa zu unterhandeln hätten. Sie erhielten ein ſchriftliches Gutachten wegen Erhöhung der alten Zölle im Herzogthum Jülich, und beliebten eine neue Steuer von 1 Gulden auf den Reuter und 20 Kreuzer auf den Fußknecht b). Die 12 deputirten Reichsſtädte hielten nun den 21ſten September 1560 den erſten Ausſchußtag zu Speyer, und man trug Köln, Aachen, Nürnberg und Speyer auf, ſich bey den Lübiſchen und Goslariſchen Geſandten

a) Häberlin Th. 3. S. 207. ff.

b) Häberlin B. 4. S. 167.

ten zu erkundigen, was es mit der lieſländiſchen Sache für eine Bewandſchaft hätte, und wozu die Hanſa ſich entſchlieſſen würde, welches ſodann von den ausſchreibenden Reichsſtädten den übrigen angezeigt werden ſolte. Der Stadt Köln gab man wegen ihrer Beſchwerde über die neuen Zölle im Herzogthum Geldern, und über die Bezahlung der Rheinzölle in Golde, theils den nöthigen Rath, und theils verwieß man ſie damit auf den Reichstag c). Auf dem Städtetag, der das folgende Jahr an demſelben Tage und in derſelben Wahlſtadt gehalten wurde, beſchloß man, daß künftig die Reichsſtadt, worinn man den Reichstag hielte, eine qualifizirte Perſon zum Sprecher beſtellen ſolte. Uebrigens wurden die beiden Städte Köln und Lübeck an die vorhabende Verbindung mit den Hanſeſtädten erinnert, und zu Abbezahlung der Städteſchulden eine neue Steuer von 1 Gulden vom Reuter und 20 Kreuzer vom Fußgänger bewilligt, die man nach Maaßgabe des Matrikularanſchlags zu entrichten hätte d).

Die oberländiſchen Reichsſtädte hielten 1566 einen eigenen Städtetag zu Augſpurg. Es beſchwerten ſich die beiden Städte Köln und Straßburg bey den

Andern

c) Häberlin Th. 4. S. 288.

d) Häberlin Th. 4. S. 418.

Andern über die Aufſchläge und Zölle zu Niemwegen, Arnheim, Dordrecht und Duisburg und über die holländiſche Sperrung und Veröſigung der Fiſcherey auf dem Rheine und den Fiſchfang auf der Moſel, im Main und Necker. Man beſchloß dem Kaiſer und Reiche eine Bittſchrift zu überreichen, welches auf dem nächſten Reichstage geſchah, und zugleich von einer beſondern Vorſtellung der teutſchen Kaufleute wegen der neuen Weinzolle zu Dordrecht begleitet wurde. Es erfolgten die nöthigen Vorſchreiben an den König von Spanien zu Abſtellung der Beſchwerden. Allein vergeblich, da 1570 dieſelbe wiederholt wurden e). Auf die eingekommene Erklärungsſchrift der Hanſeſtädte faßte man den Schluß, daß zu Anſtellung einer guten Correſpondenz mit ihnen die vier Städte Köln, Frankfurt, Goslar und Mühlhauſen, als für beide Theile bequem gelegen, deputirt ſeyn ſollen. Was alſo die Hanſa ihnen jedesmal zur Warnung, oder im Vertrauen zu eröfnen hätte, das könnte ſie einer dieſer Städte anzeigen, die es hernach an die vier ausſchreibenden Städte berichten müßte, von welchen alsdann die Deputirten, oder alle Reichsſtädte zuſammen berufen werden könnten. Man trug den Städten Lübeck und Köln auf, hievon den Hanſeſtädten auf der nächſten

e) Oben Th. 3. S. 496. 499.

ſten Zuſammenkunft Nachricht zu geben, um auch von ihnen zu vernehmen, wohin ſich die Reichsſtädte zu wenden hätten, wenn ſie ihnen etwas vortragen und mittheilen wolten. Weil auf Begehren des Kaiſers ein gemeiner Hanſetag zu Lübeck gehalten werden ſolte, worauf er ſeine Geſandten und die Reichsſtände ihre Deputirten ſenden wolten, ſo erſuchte man die Stadt Lübeck dieſer Verſammlung auch im Namen der Reichsſtädte, zur Erhaltung des ſtädtiſchen Anſehens, beyzuwohnen f). Auf dem Hanſetag von 1567 kam dies Verlangen der Reichsſtädte, mit der Hanſa zu einem genauen Einverſtändnis zu gelangen, zum förmlichen Vortrage, und man gab den Städten Lübeck und Köln den Auftrag, bey der nächſten Reichsſtädtiſchen Verſammlung noch näher zu vernehmen g), wie es damit gemeint wäre; und es muß die Erklärung zur Befriedigung der Hanſa ausgefallen ſeyn, weil auf dem Städtetag zu Speyer 1570 von Seiten der Reichsſtädte den Städten Köln und Lübeck ihre Beglaubigungsſchreiben zum Behuf der Correſpondenz mit den Hanſeſtädten erneuert, und übrigens verordnet wurde, daß zwo Laden zu Aufbewahrung der reichsſtädtiſchen Schriften gehalten werden ſolten, wovon die Eine ſich zu Speyer und die Andere

f) Häberlins Reichshiſt. B. 4. S. 395. ff.

g) Köhlers Nachr. S. 261.

Andere zu Augſpurg befinden, und jeder Reichsſtadt auf Verlangen davon Abſchriften gegeben werden müßten h). Es erneuerten hier die Städte Köln, Straßburg, Regenſpurg, Augſpurg, Nürnberg, Ulm und Worms ihre Beſchwerden wegen der neuen Zölle in den Niederlanden, denen hernach bey deren Vorlegung auf dem Deputationstage zu Speyer auch die Kreiſe Schwaben, Franken und Baiern beytraten. Während ihres Städtetags zu Eslingen erließen die Reichsſtädte das folgende Jahr eine Bittſchrift an den Kaiſer, er möchte bey der anhaltenden Theurung eine Verordnung ins Reich erlaſſen, die Päſſe und die Zufuhren der Lebensmittel nicht zu ſperren i).

Es muß dieſe Theurung noch viele Jahre angehalten haben, denn ſowol Kaiſer Maximilian 2 äußerte 1573 in einem Freybriefe für die Stadt Nürnberg, daß ſeit etlichen Jahren ſchwere Zeiten eingefallen und die Commerzien und die Handthierungen in allen Ländern geſperrt wären, wie auch die Theurung aller Lebensmittel ſo ſehr überhand genommen hätte, daß die Unterthanen zur Verſchuldung und Verpfändung ihres Vermögens genöthigt würden k), als auch der Kurfürſt

h) Häberlin B. 8. S. 346. 347.

i) S. 641.

k) In Linnaei Jur. Publ. Tom. 3. L. V. c. 36. n. 25.

fürſt von der Pfalz bemerkte 1576 in der Staatsanweiſung für ſeinen Reichstagsgeſandten, daß die Reichsunterthanen durch die langwierige Theurung erſchöpft, und die gemeine Handlung durch den langen Krieg in den Niederlanden geſperrt wäre l). Auf dem Städtetag zu Regenſpurg, der in dieſem Jahre während des Reichstages gehalten wurde, zeigte man an, daß die Beſchwerden der gemeinen Städte über den verſchloſſenen Rhein und die Maaß, über die ſchädliche Errichtung neuer Zölle und über die Erhöhung der alten Zölle an gehörigen Orten angebracht werden müßten, und darauf Beſcheid zu erwarten wäre. Es wurde auch beliebt, daß den Seeſtädten und Hanſeſtädten auf ihr Schreiben wegen der vertraulichen Correſpondenz geantwortet, und die beiden Städte Köln und Lübeck erſucht werden ſolten, das Weitere in der Sache auf dem nächſten Hanſetag zu beſorgen. Auf die Beſchwerde, daß der Biſchof von Lucca den teutſchen Handelsleuten nicht länger als 2 Monate im Jahre zu handeln vergönnen wolte, wurde beſchloſſen, dieſes an den Kaiſer und das Reich zu bringen, und wenn keine Abänderung erfolgte gegen die Lukeſer Repreſalien zu gebrauchen m).

Köln

l) Häberlin B. 10. S. 21.

m) Häberlin B. 10. S. 378. 379.

Köln meldete auf dem Städtetag des folgenden Jahrs zu Frankfurt am Main, daß das Schreiben an die Hanſeſtädte zwar ergangen, aber noch keine Antwort eingelaufen wäre, weil ſie ſeither keine Zuſammenkunft gehalten hätten; Kaiſer und Reich hätten zwar ein Vorſchreiben wegen der Beſchwerden der teutſchen Handelsleute zu Lucca erlaſſen, welches aber nichts fruchtete. Die Reichsſtädte fanden es nicht rathſam, dieſer Sache gegen die ſämtlichen Italiener ſich beſonders anzunehmen, oder gegen ſie Repreſalien zu brauchen, ſondern man beliebte, nochmals beym Kaiſer um ein Vorſchreiben einzukommen, und auf allen Fall etwas gegen die Lukeſer ſelbſt zu unternehmen, von welchen eigentlich die Beſchwerden der Teutſchen herrührten n).

Aus einer ſpätern Denkſchrift der Stadt Lübeck, die unter den Reichstagsakten befindlich iſt o), erſieht man, daß die ſämtlichen Reichsſtädte auf jenem Reichstage zu Regenſpurg eine Vorſtellung übergeben haben, daß durch die langwierigen Kriege in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden der auswärtige Handel der Teutſchen ſehr abgenommen, und daß man beſonders hier an den ſeefahrenden Kaufmann dergeſtalt mit Zöllen

n) S. 498.

o) Bey Häberlin B. 12. S. 287. 288.

Zöllen, Kuſtumen, Lizenten und Auflagen beſchwert hätte, daß es unmöglich geworden wäre, aus dieſen Gegenden etwas auszuführen. Dieſe Schrift fehlt in den Handſchriften des Häberlins, und verdient ans Tageslicht gebracht zu werden.

Als die rheiniſchen und oberländiſchen Reichsſtädte 1579 zu Speyer verſammelt waren, ſo ſtellte Lübeck die Beſchwerden der ganzen Hanſa gegen den däniſchen Laſtzoll ihnen vor, und erhielt ein Vorſchreiben an den Kaiſer. Auf dem allgemeinen Städtetag zu Ulm ſchrieben die Reichsſtädte das folgende Jahr deswegen nochmals an den Kaiſer und an die Kurfürſten, die zu Nürnberg zuſammen kamen p). Köln zeigte an, das Schreiben an die Hanſeſtädte wäre auf dem lezten Hanſetag überreicht, und von ihnen mit aller Treuherzigkeit und freundſchaftlichen Erwiederung angenommen worden. Es wurden hierauf die Städte Köln und Lübeck erſucht, dieſes gute Vernehmen und Einverſtändnis ſorgfältig zu unterhalten. Man legte einen neuen Schoß von 6 Gulden aufs Roß und 2 Gulden auf den Mann an, um gewiſſe Verehrungen zu beſtreiten, und zugleich ſolten die alten Steuerrükſtände ernſtlich beygetrieben werden q). Aus dem aufgelegten Laſtzolle in England

p) B. 11. S. 125. und 305.

q) Häberlin B. 11. S. 304. 305.

England machte man mit den Hanſeſtädten eine gemeinſchaftliche Beſchwerde, die man dem Kaiſer vortragen wolte r). Ueberhaupt jezt, mit dem Hanſebunde vereinigt, führten 1582 auf dem Reichstage zu Augſpurg die Reichsſtädte eine ſehr ſtarke Sprache, faßten muthige Entſchließungen, und verlangten mit großer Beharrlichkeit die Abſtellung ihrer vielen Beſchwerden. Inſonderheit unterſtüzten ſie ſehr lebhaft das Geſuch der Hanſeſtädte in ihren Forderungen wider die Kronen England, Schweden und Dänemark, und wußten ihnen durch ihr Gutachten eine günſtige Entſchließung des Reichstags zu bewirken. Auf der andern Seite weigerten ſie ſich in den Vorſchlag des Kaiſers, ernſtliche Maaßregeln wider die Niederländer zu ergreifen, einzuwilligen, weil ſie ſonſt der Commerzien wegen noch mehr als zeither Gefahr und Schaden haben würden, wenn ſie wider die eine oder die andere Parthey ſich feindlich erklärten s). Die beiden höhern Kollegien hatten dem Kaiſer 40 Römermonate zu einer beſtändigen, und noch eine Anzahl zu einer eilenden Türkenhülfe bewilligt. Aber die Städte wolten nicht eher dem Reichsgutachten beytreten, bis ihren Klagen abgeholfen, und ihre Freyhei-

r) Marquard de jur. Mercat. L. 2. c. 3. p. 197.

s) Häberlin B. 12. S. 91. ff.

Freyheiten beſtätigt wären. Da deſſen ohngeachtet der Kaiſer durch ſeine Genehmigung die Sache zum Schluſſe brachte, und der Reichsvizekanzler Doktor Viehhäuſer gegen ſie wegen ihrer Widerſezlichkeit Drohungen fallen ließ, ſo legten ſie vor Notar und Zeugen eine Proteſtation ein, und ſtimten einen ſolchen Schwanengeſang an, dergleichen ſeither nie wieder gehört worden iſt t).

Sie hatten ſich von den beiden höhern Reichskollegien ganz abgeſondert, das der Kaiſer ungern ſah, ihnen die Abſtellung ihrer Beſchwerden zuſagte, und ſie ermahnen ließ, den reichstäglichen Berathſchlagungen nicht weiter ſich zu entziehen. Die Kurfürſten und Fürſten verlangten, ſie ſolten ihrem Reichsſchluſſe wegen der Türkenhülfe beytreten. Allein ſie entſchuldigten ſich, daß ſie nicht mehr, wie auf dem leztern Reichstage in denſelben Vermögensumſtänden wären, weil indes alles Gewerbe geſchwächt, die Zölle geſteigert, die freye Schiffahrt geſperrt, ſie durch mannigfaltige Beſteurungen erſchöpft, und von dem Beſitze an Land und Leuten entblößt wären; das alles machte, daß ſie den höhern Ständen im Steuerweſen nicht nachfolgen könnten. Man beläſtigte ſie überdies mit vielen Prozeſſen, zöge

t) Häberlin B. 12. S. 91. ff.

zöge ihre Bürger vor ausländiſche Landgerichte, ſaugte ſie durch Kreisanlagen und Städteſteuern aus, und belüde ſie mit ſo vielen Abgaben, daß ſie ſchwerlich würden die einſtweilen bewilligten 20 Römermonate bezahlen können, und man es alſo dabey bewenden laſſen müßte u). Der Kaiſer ließ nunmehr einzeln durch Kommiſſarien mit ihnen unterhandeln, welches ſie aber insgeſamt ablehnten, und er mußte 1583 mit ihrem Ausſchuſſe auf dem Städtetag zu Heilbronn eine neue Unterhandlung anfangen. Sie bewilligten endlich, ausgenommen Köln, das nicht mehr als 32 Römermonate geben wolte, mit der Erlegung der 40 Monate nach den beſtimten Zielern den Anfang zu machen. Allein ſie wolten die Geldſumme bey den Städten Augſpurg, Nürnberg, Strasburg und Frankfurt am Main ſo lange hinterlegen, bis der Kaiſer die Beſchwerden abgeſtellt hätte, und in der Ermangelung würden ſie das Geld zu ihrer eigenen Vertheidigung verwenden. Dagegen bewilligten ſie ohne die mindeſte Schwierigkeit dem Kurfürſten von der Pfalz ein Anlehen von 50000 Thl. zu Vertreibung der Spaniſchen Kriegsvölker aus dem Erzſtifte Köln v). Der Kaiſer ſchrieb jezt ſelbſt einen allgemeinen Städtetag nach Dünkelsbühl aus, und ließ

 durch

u) Häberlin S. 446. 447.

v) Häberlin B. 13. S. 451. ff.

durch die Herzoge von Baiern und Wirtemberg als ſeine Kommiſſarien ſie ermahnen, zu Abwendung der Türkengefahr die 40 Römermonate in den gehörigen Zielern zu erlegen. Die Städte zeigten dagegen, daß ihre Beſchwerden, beſonders die der Hanſeſtädte wider England, Schweden und Dänemark und ſämtlicher Reichsſtädte wegen Aachen, nicht abgeſtellt, ſondern ſeither noch mehr angehäuft worden wären, welches ſie nöthigte, das Begehren abzuſchlagen w). Indes war der Waffenſtillſtand mit den Türken erneuert und verlängert worden. Aber deſſen ohngeachtet wolte der Kaiſer die bewilligten 40 Römermonate Türkenhülfe noch beziehen, die er ohnehin, wie die ehemaligen Reichskriegsſteuern, nur zur Unterhaltung ſeines Hofſtaats gebrauchte. Daher waren die Reichsſtädte noch immer nicht dazu zu bewegen, und es mußte 1584 nochmals ein allgemeiner Städtetag zu Dünkelsbühl gehalten werden, wo jene Kommiſſarien ihre Vorſtellungen erneuerten; allein die ſtädtiſchen Geſandten machten wiederum große Schwierigkeiten, und bewilligten endlich auf Genehmigung ihrer Obern, und mit angehängter Verwahrung, wenn eine oder die andere Stadt etwa das Geld zu eigenen Bedürfniſſen für ſich ſelbſt gebrauchte, daß ſie an dieſe Bewilligung nicht gebunden ſeyn ſolte, 20 Römermonate

w) S. 454. 455.

nate, wovon ſie 12 auf der nächſten Frankfurter Faſtenmeſſe, und 4 Monate in jeder folgenden Meſſe entrichten wolten. Die Kommiſſarien nahmen das ſchlechterdings nicht an, und die Städte blieben bey ihrer Verweigerung x).

Auf dem allgemeinen Städtetag zu Dünkelsbühl, der den 27 Dezember 1585 gehalten wurde, unterhandelten die kaiſerlichen Kommiſſarien nochmals mit den Reichsſtädten den Reſt der 40 Römermonate zu bezahlen, konnten ſie aber wieder nicht zur vollſtändigen Bewilligung bewegen y).

Dieſe Entſchloſſenheit und dieſe muthige Sprache, welche die Reichsſtädte auf dem lezteren Reichstage und ſeither geäußert hatten, fiel der ſpaniſchen Hofparthey ſehr auf, und ſie fand Mittel, durch Religionszwietracht unter ihnen eine Trennung zu verurſachen, und ihre Harmonie zu ſtören. Die erſte Wirkung dieſer Staatsränke zeigte ſich bey der Stadt Augſpurg, wo die Katholiken die obrigkeitlichen Aemter gröſtentheils an ſich gebracht hatten. Dieſe Stadt fieng bey verſchiedenen Gelegenheiten an, keine aufrichtigen Geſinnungen gegen

 ihre

x) S. 512. ff.

y) B. 14. S. 312. ff.

ihre Bundesgenoſſen zu verrathen. Daher die Reichsſtädte beſchloſſen, das Archiv, das bey ihr zeither verwahrt lag, nach Speyer bringen, und deſſen Urkunden mit den Akten des hieſigen Archivs vergleichen zu laſſen. Es fehlten bey der Durchſicht verſchiedene Stücke, welche man aus dieſem ergänzte, und verordnete, daß künftig das ganze Archiv zu Ulm verwahrt werden ſolte. Augſpurg nahm das ſehr übel, und ſchikte 1586 Deputirte an den Ausſchuß der 12 Städte, die zu Speyer verſammelt waren, beklagte ſich über das Mistrauen gegen ſie, und über die Aufnahme ihrer ungehorſamen evangeliſchen Bürger zu Ulm und erklärte, künftig die Städtetage nicht mehr zu beſuchen, noch auch ihre Beyträge zu geben. Der Städtiſche Ausſchuß ſuchte ihr den gefaßten Argwohn auszureden, und gab ſich Mühe, ſie bey guter Geſinnung zu erhalten. Er ſchlug auch die Städte Nürnberg und Nördlingen vor, die das Misverſtändnis durch Vergleich ganz heben ſolten z). Uebrigens beſchloſſen die Städte mehrere Aufſicht über ihre Schreiber zu halten, um zu verhüten, daß ihre Berathſchlagungen nicht mehr verbreitet würden. Man machte auch eine beſondere Verabredung wegen des traurigen Zuſtandes der Religionsſachen und weltlichen Angelegenheiten zu Augſpurg, gab die zeitherigen Unterhandlungen

z) Häberlin B. 14. S. 498. ff.

gen der Nachbarn verſchloſſen zur Regiſtratur, und ſchrieb deswegen an den Kaiſer, an die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, an den Herzog von Wirtemberg und an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg a).

Augſpurg blieb auf dem folgenden allgemeinen Städtetag zu Ulm gar aus. Daher die Reichsſtädte, welche die Einigkeit unter ſich wieder hergeſtellt zu ſehen wünſchten, den Straßburgiſchen und Nördlingiſchen Geſandten Auftrag gaben, nach Augſpurg ſich zu begeben, und mit dieſer Stadt zu unterhandeln. Allein ſie hielt durch die Verlegung des ſtädtiſchen Archivs ſich für beſchimpft, und wolte nicht eher ſich einlaſſen, bis man ihren ausgetretenen Bürgern keinen Aufenthalt mehr zu Ulm geſtatten würde b). Noch im folgenden Jahre 1588 gab man ſich Mühe dieſe beiden Städte mit einander auszuſöhnen, das aber Ulm zu hintertreiben wußte c). Eben ſo vergeblich waren 1589 die Bemühungen der Reichsſtädte auf dem Städtetag zu Ulm d).

1590 ſchikten die Reichsſtädte Straßburg, Nördlingen und Bopfingen Deputirte nach Augſpurg, um

a) S. 502.
b) S. 645.
c) B. 15. S. 94.
d) S. 239.

den Stadtrath mit ſeiner evangeliſchen Bürgerſchaft aus-zuſöhnen. Es kam auch zu Vergleichsunterhandlungen, die aber ſich bald wieder fruchtlos zerſchlugen e). Indes erhielt man, daß dieſe Stadt auf dem nächſten Städtetag wieder zu erſcheinen verſprach.

Der hanſiſche Syndikus verlangte von ihnen hier ein Vorſchreiben an den Kaiſer wegen noch nicht erfolgter Gebote gegen die monopoliſchen Handthierungen der Adventurer, das ſie ihm auch ertheilten f).

Da überhaupt groſʒe Uneinigkeiten unter den Städten entſtanden waren, ſo entwarfen die Städte Straßburg und Nördlingen 1591 auf dieſer Verſammlung zu Ulm, wo Augſpurg wirklich erſchien, einige Artikel, die zur Erhaltung der Einigkeit dienen ſolten. Die ſämtlichen Städte, hieß es, müßten redliche Geſinnungen gegen einander hegen, und wenn zwiſchen den Stadträthen und Bürgerſchaften Mishelligkeiten entſtünden, dieſelben durch die benachbarten Städte beygelegt, und auſſerdem durch die 12 Ausſchußſtädte nach Verhörung beider Theile entſchieden, niemals aber dergleichen Streitigkeiten vor die höhern Reichsſtände gezogen werden.

Keine

e) S. 494. ff.

f) S. 520.

Keine Stadt dürfte den ausgetretenen Bürgern Aufenthalt geben, und jede Stadtobrigkeit müßte ihren Bürgern ohne Unterſchied der Religion Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Allein die von den Jeſuiten unterhaltene Religionsgährung erlaubte nicht, über dieſe Artikel ſich zu vereinigen, und Augſpurg entzog ſich der weitern Berathſchlagung, und kam nie wieder in die Städtiſche Verſammlung g).

Auf dem Reichstage 1594 nahm ſie zwar bey den Reichsberathſchlagungen ihren Siz unter den Reichsſtädten, enthielt ſich aber ihres Stimmrechts bey den beſondern Angelegenheiten der Städte. Das wollten die übrigen Reichsſtädte, ausgenommen Köln, Rothweil, Ueberlingen, Schwäbiſchgmünd und Pfullendorf, nicht leiden, und erklärten ihr, wenn ſie von den Städtetagen ſich abſonderte, ſo möchte ſie auch vom Städterathe überhaupt wegbleiben, und man verſagte ihr die Anſage zu Rath. Darüber beſchwerte ſie ſich beym Kaiſer, der ihnen befahl, wegen ihren Privatſtreitigkeiten Augſpurg am Stimmrechte auf den Reichstägen nicht zu vernachtheilen. Allein die Städte erwiederten, die Reichsberathſchlagungen und ihre Privatangelegenheiten könnten nicht wohl von einander getrennt werden. Man brachte den Streit vor die ge-

g) Häberlin B. 16. S. 45. 46.

ganze Reichsverſammlung, wo die Reichsſtädte die Gründe ihrer Verweigerung weitläuftig ausführten. Es erfolgte aber doch ein nachtheiliges Reichsgutachten, und der Kaiſer ſetzte durch einen Reichsſchluß Augſpurg in den Beſiz ihres Stimmrechts ein h).

Die Angelegenheiten des ehemaligen rheiniſchen Städtebunds haben ſich auf den ſchwäbiſchen Landbund, und von dieſem auf das ſtädtiſche Reichskollegium fortgepflanzt. Gleichwie aber in der Folge die Erhaltung des Landfriedens davon abgeſondert, und hauptſächlich die Obliegenheit des Landsbergiſchen Bundes wurde, ſo kamen auch die Handelsſachen vorzüglich in die Hände der Reichsſtädte Strasburg, Augſpurg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt am Main und an diejenigen oberteutſchen Städte, die ſie daran theilnehmen lieſſen. Daher dieſe oberteutſchen Reichsſtädte in Abſicht des auswärtigen Landhandels mit Frankreich und Italien und des Verkehrs über die Niederlande mit den Hanſeſtädten eine eigenthümliche Handelseinrichtung beſaßen, wovon hier das Nöthige anzuführen iſt.

h) Häberlin B. 18. S. 161. ff.

II.

Fortdauer des italieniſchen Handels in Oberteuſchland mit morgenländiſchem Gewürze, Spezereyen und reichen Waaren. Karls 5. gewaltſame Regierungsveränderung in Augſpurg und verurſachter Handelsverfall dieſer Stadt. Gleiche Vorkehrungen zu Ulm, die aber nachher wieder gemäßigt werden. Augſpurgs Schuldfoderungen an Frankreich. Ihre Geſchenke an Kaiſer Maximilian 2. Ihr Reichthum und Macht und allmählige Abnahme. Vergeblich geſuchte Verringerung ihres Matrikularanſchlags. Ihre innere Zwiſtigkeiten und Schäden. Bankrute ihrer größten Handelshäuſer. Gute Polizeyanſtalten. Großer Leinwandhandel und Handelsverbindung mit Venedig. Beförderung der Tonkunſt, und mächtige Anzahl ihrer Künſtler, Profeſſioniſten und Handwerker. Unglückliches Schickſal der Reichsſtadt Koſtanz. Harte Behandlung Nürnbergs. Ihr Handelswohlſtand und Ueberfluß an Künſtlern und Fabrikanten. Ihre Vorzüge in Abſicht der Tonkunſt und der mathematiſchen Wiſſenſchaften. Hoher Matrikularanſchlag und deſſen Verminderung. Ausſchaffung der Juden. Ihre Aufnahme durch fremde Einwanderungen. Starker Handel mit gefärbter Leinwand. Verlag ausländiſcher Bergwerke. Bemühungen die fremden Tuchfärbereyen an ſich zu ziehen. Mächtiger Zwiſchenhandel zu Frankfurt am Main. Große Lobeserhebungen der Schriftſteller ihres Handels und ihrer Meſſen. Klagen anderer

über

über ihre Beförderung des Luxus und Verſchwendung des baaren Geldvorraths. Ihr ſtarker Buchhandel. Anordnung einer Münzkommiſſion bey ihr zur Verhütung der Geldausfuhre. Verwendung der Reichsſtädte für ſie beym Kurfürſten von Mainz. Abſtellung des Handels bey den prozeſſirenden Partheyen zu Speyer. Nördlingen eine Meßſtadt. Handel der oberteutſchen Städte in Frankreich und der rheiniſchen Reichsſtädte mit der Hanſa durch die Niederlande. Vorſtellung davon auf dem Reichstage. Der Stadt Paſſau Stapelſtreitigkeit mit Baiern wegen einer Salzniederlage zu Schärdingen und der Salzüberfarth in ihrer Nachbarſchaft. Salzhandel der Stadt Gmünd in Oeſtreich. Spaniſche Abſichten auf Aachen. Beſchädigung ihres Gewerbes und kaiſerliche Achtserklärung.

Obſchon im Anfang dieſes Jahrhunderts die Portugieſen und Spanier, und gegen das Ende deſſelben die Holländer den morgenländiſchen Handel mit Spezereyen und Apothekerwaaren größtentheils in ihre Gewalt bekamen, und damit Oberteutſchland verſahen, ſo behielten doch noch das ganze Jahrhundert durch die Venediger ihren Verkehr mit den Oberteutſchen Handelsſtädten, und ſie lieferten dieſen in eben ſo groſſer Menge die Spezereyen und Apothekerwaaren aus der Levante a). Ja ich finde, daß um dieſe Zeit weder

a) Was ich oben Th. 1. S. 323. ff. S. 394. ff. aus italieniſchen Schriftſtellern des Mittelalters ausgeführt habe, daß

der ihr Verkehr mit Oberteutſchland, noch ihre levantiſche Zufuhr aus Aſien nicht im mindeſten abgenommen hat, welches ſich die Schriftſteller zu merken haben, die glauben, daß durch die Schiffarth nach Oſtindien und Amerika gleich der Handel der Venediger geſunken wäre. Nein, er erhielt ſich in Teutſchland neben jenem noch in vollkommener Blüthe. Erſt im folgenden Jahrhunderte wurde er durch die Holländer vollends ganz zerſtört. Ueberhaupt ſtand Italien um dieſe Zeit mit Oberteutſchland in der größten Handelsverbindung, und es

daß die Italiener vor den Kreuzzügen keinen auswärtigen Seehandel nach der Levante beſeſſen hätten, das beweiſt aus andern Schriftſtellern Abondio Collina Conſiderazioni iſtoriche ſopra l' origine della Buſſola Nautica. In Faenza 1748. Introduz. p. 10. 11. e. P. 2. c. 2. p. 60 61. von den Venedigern, die eigene Staatsgeſeze für ihre Schiffer und Kaufleute beſaßen, nicht über den adriatiſchen Meerbuſen hinauszufahren. Unter dem Kalifate durfte von den Europäern in Egypten und den angrenzenden aſiatiſchen Ländern gar kein Handel getrieben werden. Erſt nach deſſen Untergange und mit den Kreuzzügen fangen die Verbindungen der Venediger und ihrer Landsleute mit Egypten, Kleinaſien, und Konſtantinopel an. Man ſieht hier, wie zween Schriftſteller eine und dieſelbe Entdeckung gemacht haben, ohne daß einer die Arbeit des andern kannte. Denn die Schrift des Colina iſt mir erſt jezt aus der ſchäzbaren Bibliothek Joh. Reinh. Forſters in die Hände gegeben worden, da ich vorher gar nichts von ihrer Exiſtenz wußte.

es wimmelte beſtändig in Schwaben und Oeſtreich von italieniſchen Kaufleuten. Wir leſen, daß Markgraf Eduard Fortunat von Baden 1594 in der Strasburger Herbſtmeſſe bey Auchen, einem Kaufmanne von Spinale etliche 100 Kronen hatte abnehmen, und einen andern Welſchen Krämer zwiſchen Ettlingen und Raſtadt erſchieſſen laſſen, um ſeine Kramwaaren zu erbeuten b). Es war bey dem Waarenzug aus Teutſchland nach Venedig Oſſova ein Stapelort, deren Einwohner vom venediſchen Freyſtaate die Zollfreyheit erlangt hatten c).

Karl 5. fand die Volksregierung in den Reichsſtädten ſeinen Monarchiſchen Grundſäzen nicht angemeſſen, weil ſie zu ſehr den Freyheitsſinn begünſtigte. Er ließ daher 1548 auf dem Reichstage zu Augſpurg, wo er ganz damit beſchäftigt war, durch neue Reichsgeſetze Teutſchland eine veränderte Staatsverfaſſung zu geben, von einigen augſpurgiſchen Geſchlechtern ſich ſehr leicht bewegen, die alte Zunftregierung hier abzuſchaffen. Nachdem er frühmorgens die Stadtthore hatte beſezen und verſperren laſſen, ſo berief er den großen und kleinen Rath, das Stadtgericht, die Stadtdiener, einige Geſchlechter und angeſehene Bürger zu ſich, und

ließ

b) Häberlin B. 19. S. 39.

c) Iov. L. 12. hiſt. fol. 211.

ließ ihnen durch ſeinen Reichsvizekanzler Dokter Selden zu erkennen geben, wie ſie ſeither durch die kaiſerlichen Begünſtigungen zu ſo großem Vermögen, Anſehen und Ehre gelangt wären, daß keine Stadt ihres Gleichen im Reiche zu finden wäre, und ihr Wohlſtand ununterbrochen fortgedauert haben würde, wenn nicht ihre Angelegenheiten durch die Hände ungeſchickter und unerfahrner Leute gegangen wären, die ſich beſſer auf ihre Handarbeit und das Gewerbe, als auf Rathſchläge und Maaßregeln verſtünden. Er hätte daher nöthig gefunden, mit ihrer Regierungsform eine Veränderung vorzunehmen, und entließe hiemit alle hohe und niedere Rathsbediente und Kollegien ihrer Dienſte. Hierauf wurden 31 aus den Geſchlechtern, 3 aus der mehreren Geſellſchaft, und 7 Perſonen aus der Gemeinde abgeleſen, die den neuen Rath formiren ſollten. Sie mußten ſogleich hervortreten und vor dem Kaiſer den Stadteid ſchwören. Hierauf wurden auch die übrigen Stadtämter vergeben. Denen abgeſezten Rathsperſonen befahl man die Schlüſſel, Siegel, Briefſchaften und die ganze Stadtkanzley herauszugeben, und von denen Stadtgeldern Rechnung abzulegen. Den Zunftmeiſtern wurde angezeigt, daß ihre Zünfte und Zunfthäuſer abgeſchaft, und alle Handwerkszuſammenkünfte bey Leib- und Lebensſtrafe verboten ſeyn ſollten. Sie mußten gleich ihre Privilegien, Handwerksordnungen, Verträge

träge und Urkunden dem neuen Magiſtrate übergeben, und auch ihre Zunftgüter verlaſſen, wovon der Kaiſer einige angeſehene Leute der Stadt damit ſo zu bedenken verſprach, daß ſie zufrieden ſeyn könnten d).

Aber dieſe gewaltſame Regimentsveränderung und die darauf gefolgten Religions Bedrückungen, die bey ihr von den Jeſuiten unterhalten worden ſind, und das aus gleicher Quelle entſprungene Misverſtändnis mit den übrigen Reichsſtädten brachte dieſe mächtige Handelsſtadt allgemach in Verfall und zur Abnahme ihrer Nahrung und des Gewerbes. Auf gleiche gewaltthätige Art verfuhr Karl 5. auch mit der Reichsſtadt Ulm, die um dieſe Zeit eine reiche und mächtige Handelsſtadt war e), und hob hier das Stadtregiment und alle Zünfte auf. Allein dieſe lezteren wurden hernach doch wieder hergeſtellt, und ſie mußten blos Vorgeſetzte vom Magiſtrate annehmen, und ihre Theilnahme an der Stadtregierung etwas vermindern laſſen f). Als dieſer Kaiſer 1552 mit dem Könige von Frankreich in Krieg verfiel, ſo ließ er zu Augſpurg und in andern Handelsſtädten einen Befehl anſchlagen, daß niemand Geld oder Wechſelbriefe nach Frankreich ſenden ſollte g).

Deſſen

d) Häberlin Neuſte Reichshiſt. B. 1. S. 443. ff.
e) Magini Geografia di Tolomeo P. 2 carta 59.
f) Häberlin S. 461.
g) Stetten Geſch. von Augſp. Th. 1. c. 9. S. 475.

Deſſen ohngeachtet hatten die Augſpurgiſchen Kaufleute 1559 eine Foderung von 700000 Kronen an Frankreich, welche dieſe Stadt vergeblich durch eine Geſandtſchaft an König Franz 2 beyzutreiben ſuchte h). Sie ließ 1566 Kaiſer Maximilian 2 bey ſeiner Ankunft auf dem Reichstage durch ihren Stadtpfleger mit drey künſtlichen Trinkgefäßen von vergoldetem Silber, worin 2000 neue von ihr geprägte Goldſtücke waren, und zugleich mit acht Zuber Fiſche, zwei Lägel Malvaſier und Kretiſchen Wein, zwei Wagen Neckarwein und vier Wagen Haber; ſeine Gemahlin aber mit einer vergoldeten Schüſſel, worin 400 Goldſtücke lagen, mit ſechs Zuber Fiſche, zwei Lägel fremden Wein und einer Wage Landwein beſchenken i). Guicciardini hielt ſie für die erſte Stadt in Teutſchland in Abſicht des Reichthums und der Macht. Ihre Größe wäre anſehnlich geweſen, und hätte 4000 Schritte im Durchmeſſer gehalten, aber nur 60000 Einwohner gezehlt, weil ſich darinn wenige Fremde aufgehalten hätten k). Indeſſen mußte ſie ſchon 1576 um eine Verringerung ihres Matrikularanſchlags bitten, weil durch den erlittenen Schaden im Schmalkaldiſchen und im Nieder-

h) Ebend. S. 136.

i) Häberlin Reichshiſt. B. 4. S. 135.

k) *Belgii* Deſcript. P. 2. p. 208.

derländiſchen Kriege ihre Bürger ſehr in Abnahme des Vermögens gerathen wären, und weil ſie keine Ländereyen beſäße. Man ſchlug es ihr ab l).

Ihre veränderte Regimentsverfaſſung, die damit verbundene Herabwürdigung des Bürgerſtandes und die Religionsbedrückungen der Evangeliſchen Bürger ſchienen mir, wie geſagt, die wahren Urſachen geweſen zu ſeyn, warum ſie ſchon jezt anfieng, an ihrem Reichthum und Handel abzunehmem. Ihr zunehmender Verfall ergiebt ſich deutlich aus ihrer Vorſtellung an den Kaiſerlichen Kammerpräſidenten, der von ihr 1582 nach geendigtem Reichstage ein groſses Darlehen für ſeinen Herrn begehrte. Sie ſchüzte ihre Unvermögenheit vor, indem ſie bey den Kreisverſammlungen und den Beyträgen zum Landsbergiſchen Bunde einen groſsen Aufwand hätte machen müſſen, und durch die vorigen Kriegszeiten und Sperrung ihres Handels in Verfall der Nahrung gekommen wäre m). Es wiederfuhr die Religionsbedrückung von ihren katholiſchen Biſchofs, daſs er 1574 durch einen Jeſuiten auf der Kanzel verkündigen lieſs, daſs ein jeder, der den Wechslern und Handelsgeſellſchaften Geld borgen würde, von dem Abendmahle ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Sie war kaum vermögend dieſes nachtheilige Verbot

durch

l) Häberlin B. 10. S. 163.
m) Von Stetten Th. 1. c. 9. §. 23.

durch eine Vorſtellung beym Domkapitel wieder aufheben zu machen n). Es entſtanden auch Uneinigkeiten zwiſchen den Geſchlechtern und Kaufleuten über die Kleiderpracht und den Vorrang. Jene wollten nicht leiden, daß dieſe goldene Ketten trugen, welches ihnen auch vom Stadtrathe in demſelben Jahre verboten wurde o). Die Streitigkeiten dauerten doch noch verſchiedene Jahre fort, bis ſie 1581 durch einen Vergleich geendigt wurden p). 1593 beſtrafte man einige Kaufleute, die mit dem Verkauf der Wolle an die Weber großen Wucher trieben q). Ihr ſtarker Leinwandhandel zeigt ſich daraus, daß 1595 in einem Jahre 410,930 Stücke Barchent auf dem Weberhauſe zur Schau kamen r).

Allein ihre größten Handelshäuſer machten häufig Bankrutt. Der reiche Kaufmann Georg Neumayr hörte 1572 zu zahlen auf, und betrog ſeine Gläubiger um 200000 Gulden. Er brachte ſeine übrige Lebenszeit in der Freyung zu Friedberg und in dem Kloſter zu Ysny

n) Von Stetten Th. 1. S. 611.

o) S. 602.

p) S. 703.

p) S. 730.

r) S. 737.

zu, um den ſtrengen Bankruttgeſezen zu entgehen s), deren Strenge 1529 die Hochſtetter, die an dem Oſtindiſchen Handel Antheil gehabt, und einen Bankrutt von mehr als 400000 Gulden gemacht hatten, empfanden, da man ſie in Eiſen ſchlug, und auf den h. Kreuzthurm ſezte t). Daher als dieſes Unglück 1574 auch die Kaufleute Melchior Mannlich mit dem Schwiegerſohne Karl Neidhard, die jährlich für ganze Tonnen Golds Zuckerrohr und Pfeffer aus Portugall und Spanien kommen ließen, traf, und ſie ein Falliment von 700,000 Gulden machten, ſo flüchteten ſie ſich theils nach Baiern und theils nach Lion. Da bald darauf auch bey einem gewiſſen Scherer der Bankrutt ausbrach, ſo mußte der Stadtrath neue Polizeyverfügungen treffen, wie der Entweichung zu begegnen, und für die Sicherheit des Vermögens zum Vortheile der Gläubiger zu ſorgen wäre u). Indes behielt der Waarenzug aus Augſpurg nach Venedig ſeinen ununterbrochenen Fortgang, wie wir es aus der Begebenheit erkennen, daß den Augſpurgiſchen Kaufleuten bey Levigo unweit Roveredo 1599 von einer Bande Straßenräuber, die nach Venedig gegangene Waaren ausge-

s) S. 604.

t) S. 312

u) S. 608.

geplündert, und dabey viele Koſtbarkeiten verloren worden ſind v).

Bey einer Theurung, die ſich 1570 ereignete, ließ der Stadtrath auf dem Herrenhofe in den öffentlichen Backöfen, 23000 Leibe Brod zu vier Pfunden backen, und um den halben Preis zu acht Pfennigen unter die Armen austheilen. Die Handwerksvorſteher und Kornpröbſte theilten von ihren Vorräthen ihren Meiſtern mit. Der Stadtrath verkaufte die Klafter Fichtenholz für einen Goldgulden, und zu St. Martin ließ er wöchentlich 36 Centner Schmalz, das Pfund um zwei Pfennige wohlfeiler, unter den gemeinen Leuten verkaufen. Die Mezger erhielten von ihm Vorſchuß zum Fleiſchkauf, und auf dem Leihhauſe wurden 4000 Menſchen Geld ausgetheilt; dieſe Vorkehrungen dauerten bis zum Jahre 1572, wo man ſogar in der Türkey Getreide aufkaufte. Allein bey der Durchführung in Ungarn nahmen es die Huſaren weg w). Es wurde in Augſpurg die Muſik ſehr geſchäzt und man unterhielt hier beſtändig eine Anzahl auswärtiger Tonkünſtler und verwendete ſonſt viele Sorgfallt auf ihre Beförderung x). Die Augſpurgiſchen Goldſchmiede, Klempner,

v) S. 752.

w) Von Stetten S. 592. und 601.

x) Von Stetten Kunſtgeſchichte S. 534. ff.

ner, Silberarbeiter, Steinſchneider, Weber, deren Anzahl ſo groß war, daß ihr darin keine Stadt in Europa gleich kam, brachten den Ruf ihrer Kunſt auf eine unvergeßliche Art bis in den äußerſten Orient und Occident y), wovon ich in einem der folgenden Abſchnitte nähere Nachricht geben werde.

Hatten die deſpotiſchen Maaßregeln Karls 5 ſchon den Reichsſtädten Ulm und Augſpurg ein widriges Schikſal bereitet, ſo ergieng es noch ſchlimmer der Reichsſtadt Koſtanz, die der Kaiſer, weil ſie ſich von der Aechtheit ſeiner einſtweilen entworfenen Glaubensartikel nicht überzeugen wollte, in die Acht erklärte, und durch ſeine Truppen beſezen ließ. Er entzog die Reichsunmittelbarkeit ihr, machte ſie zur öſtreichiſchen Landſtadt, wozu ſie ihm zur Verbindung ſeiner öſtreichiſchen Vorlande mit Tyrol ſehr gelegen war, und nahm ihr alles Geſchüze, das Zeughaus, die Gewehre und Waffen ſamt dem Archive weg, ſchafte die evangeliſche Religion ab, und führte die katholiſche wieder ein. Der Reichsvogt Ambroſius Blaurer verließ mit funfzehn Rathsherren die Stadt, und ſie mußten ihr ganzes Vermögen verloren geben z). Nicht lange hernach wiederfuhr auch der Stadt Nürnberg das harte Schikſal,

y) Franc. Car. D. Sax. Lauenb. orat. pro Germ. p. 45.
z) Häberlin S. 458. 459.

ſal, daß ſie von Markgraf Albrecht von Baireuth belagert, und dabey drey Klöſter, zwei Städtchen, neunzehn Schlöſſer, fünf und ſiebenzig Herrenſize, ſiebzehn Kirchen, drey und zwanzig Eiſenhämmer, acht und zwanzig Mühlen, hundert und ſiebenzig Dörfer und drey tauſend Morgen Waldung abgebrannt, und alle Teiche abgegraben wurden. Die 26 Schwäbiſchen Reichsſtädte nahmen ſich ihrer in der Bedrängnis an, und ſchickten Augſpurg, Rothenburg und Schwäbiſchhalle als Deputirte an den Markgrafen, dem Hader durch Vergleich ein Ende zu machen. Nürnberg verſprach 200000 Gulden für die Kriegskoſten nebſt den noch ausſtändigen 19833 Gulden Brandſchazungsgeldern zu bezahlen, und 6 Stücke groben Geſchüzes: nemlich 2 ſcharfe Mezen, 2 Sängerinnen und 2 Nothſchlangen mit 400 Zentner Pulver zu geben. Sie ſchäzte hernach ihren Schaden auf zwei Millionen 36,916 Gulden a).

Nürnberg hielt Guicciardini für gröſſer und volkreicher als Augſpurg. Eine nahrhafte Stadt, an Handlung und Manufakturen blühend, beſonders aber mit einer guten republikaniſchen Regierungsform verſehen b).

 Nach

a) Häberlin B. 2. S. 283. ff.

b) *Belgii* deſcr. p, 208.

Nach dem Bodin ward Nürnberg ohngeachtet des unfruchtbarſten Bodens doch für die volkreichſte und an Menge der Manufakturiſten für die blühendſte Stadt in Teutſchland gehalten. Ebendas behauptet Georg Fabricius, und beruft ſich auf ihre Anzahl berühmter Künſtler, ihre mit den Alten wetteifernde Genies und die verſchiedenen Arbeiten der Jungen und Alten c). Braun d) beſchreibt ſie als einen in ganz Teutſchland und in Europa berühmten Ort, und die mächtigſte teutſche Handelſtadt. Andere verſichern e), ſie hätte alle Waaren und Materialien von großem und geringem Werthe beſeſſen, und nichts wäre zu erdenken geweſen, das die Nürnberger Künſtler und Handwerker nicht gemacht hätten. Botero ſagt, die Nürnberger hätten ihre Stadt durch Künſte und Gewerbe ſo emporgebracht, daß ſie nicht ihres Gleichen in ganz Europa beſäße f). Nach dem Zeugniſſe des Herzog Franz Karls von Sachſen Lauenburg g), war ihr Kunſtfleiß uralt, und er beruft ſich auf Ulrich von Hutten h), daß ihre

Fa-

c) In Zeilers Reisbuch Th. 1. S. 108.

d) Civit. orb. terr.

e) Bornit. de rer. ſuff. Tract. 3. c. 1. p. 231.

f) Weltbeſchreib. Th. 1. S. 107.

g) Orat. pro Germ p. 45.

h) In epiſt. ad Bil. Pirckheimer.

Fabrikate nicht von gemeiner Handwerksart, ſondern ganz vortrefliche Kunſtſtücke geweſen wären.

Daß dieſe Angaben gewiß nicht übertrieben ſind, davon überzeugt uns der ganze Foliante, den Johann Gabriel Doppelmayr von Nürnbergiſchen Künſtlern und Mathematikern herausgegeben hat, und der mir aus der ſchäzbaren Bücherſammlung des berühmten Johann Reinhold Forſters mitgetheilt worden iſt.

Auſſer den Niederlanden war der Hauptſiz der Tonkunſt zu Nürnberg, wo ſich beſtändig eine Menge Muſiker aufhielten, und die beſten Inſtrumente gemacht wurden i). Zugleich war dieſe Stadt auch die Hauptſchule aller mathematiſchen Wiſſenſchaften, die hier durch die geſchickteſten Männer gelehrt wurden, und zu ihrem Behufe alle Gattungen von Werkzeugen im Ueberfluß beſaß. Ihr wohlverſehenes Zeughaus machte ſich in Europa berühmt, noch mehr aber ihre mächtigen Kornhäuſer, wo uraltes Getreide zu finden war, daß man 1541 Kaiſer Karl 5 Korn zeigen konnte, das 118 Jahre alt war k).

i) Coclaei Comment. in Coſmogr. Pomp. Melae Mich. Praetor in Dedicat. Tom. 3. ſynt. Muſici.

k) Zeilers Reiſebuch Th. 1. S. 108.

Das große Anſehen der Stadt Nürnberg bey Auswärtigen läßt ſich aus zwei Vorſchreiben von 1518 und 1520 abnehmen, die ihr Senat an den König von Portugall für den jungen Martin Beheim erlaſſen hat, der auf der Rückreiſe von Madeira, wo er ſeine Mutter beſuchte, nach Liſabon jemanden im Streit ermordete, und deswegen ins Gefängnis kam. Der Stadtrath ſtellte Emanuel 2 vor, daß dieſer junge Mann von einem ihrer anſehnlichſten Geſchlechter von 200 jährigem Alter wäre, das große Lehngüter und ſelbſt verſchiedne Hoheitsbezirke außer der Stadt beſeſſen, und immer die anſehnlichſten Magiſtratswürden begleitet hätte, wovon der Oheim Michael noch Senator wäre, der Vater des jungen Beheim aber des Hauptman Jodoch von Hurter, Herr von Murrkirchen und Habrück Tochter Johanne von Macedo auf der Inſel Fayal geheirathet, ſich in Portugal niedergelaſſen, und dem Reiche große Dienſte geleiſtet hätte. Er bat alſo, der König möchte in der Rückſicht ſeiner Verwendung Plaz geben, ihn aus dem Gefängnis entledigen, und ihm die Strafe erlaſſen. Das geſchah auch gleich nach Einlangung dieſes Schreibens, und der junge Beheim reiſte nach Nürnberg, worauf er wieder mit einem neuen nürnbergiſchen Empfehlungsſchreiben nach Portugall zurückgieng l).

Sie

l) Von Murr dipl. Geſchichte des Ritters Martin Beheim, Nürnb. 1778. S. 127. und Urkunden n. 8. 9. S. 139. ff.

Sie wurde wegen ihres großen Reichthums und Handels 1521 in der Reichsmatrikel nicht viel geringer als ein Kurfürſtenthum und höher als die mächtigſten Reichsſtände, ja faſt zu ein Fünftel vom Anſchlage des ganzen Fränkiſchen Kreiſes: nemlich zu 40 Reutern und 250 Fußknechten oder 1480 Gulden angeſezt. Als ſie durch die Schiffarth der Portugieſen nach Oſtindien, durch die Folgen des Schmalkaldiſchen Kriegs und durch die noch übliche Fehden ſehr gelitten hatte, ſo kam ſie um Verringerung ihres Anſchlags ein, und erhielt 1557 deſſen Verminderung um ein Viertel auf 5 Jahre, und endlich 1578 für beſtändig um ein Drittel oder auf die Summe von 986 Gulden 40 Kreuzer, welches noch immer ein Siebentel des ganzen Kreisanſchlags war. Sie erhohlte ſich auch bald wieder durch die unabläſſige Emſigkeit und Betriebſamkeit ihrer Bürger in Erfindung neuer, Verbeſſerung alter, und Nachahmung anderer Manufakturen und Fabrikwaaren, und ſie würde vollkommen den alten Glanz behauptet haben, wenn nicht der Handel der Holländer nach Oſtindien und Amerika das ganze Handelsſyſtem umgeſtürzt, und dem nürnbergiſchen Verkehre eine unheilbare Wunde beygebracht hätte m). Sie beharrte

ſehr

m) Alles das wörtlich aus Io. Car. Scheurl de Deferdorf Diſs. Iura praecipua quaed. Reipubl. Noriberg. Alt 1716. c. 3. p. 41. ſqq.

ſehr ſtrenge bey der erhaltenen Erlaubnis von Kaiſer Maximilian 1, alle Juden von ſich verbannen, und ſelbſt an bequemen Oertern Wechſelbänke halten zu dürfen n), und da die Juden aus der Nachbarſchaft nachher noch heimlich dergleichen Pfand- und Leihkontrakte ſchloſſen, ſo erhielt ſie 1573 von Kaiſer Maximilian 2. ein Privilegium, daß dergleichen Händel nichtig und unkräftig ſeyn ſollten o).

Es kamen ſowohl angeſehene Handelsleute als geringere Krämer, Künſtler und Handwerker aus italieniſchen, franzöſiſchen und niederländiſchen Städten nach Nürnberg, um ſich da niederzulaſſen. Dieſelbe hatten mit ihren Landsleuten und zurückgebliebnen Handelsgenoſſen viele Verbindungen, wodurch die Ausfuhre der Nürnberger Waaren und die Einfuhre fremder Güter vermehrt und befördert wurde. Die Kapitaliſten konnten jezt ihre Gelder beſſer anlegen und benuzen. Sie ließen ſich mit ganzen Tonnen Goldes auf die ungriſchen, ſiebenbürgiſchen, böhmiſchen, ſachſiſchen, tyroliſchen, braunſchweigiſchen und mansfeldiſchen Bergwerke und auf verſchiedene Salzwerke ein, wabey ſie von den Landesherrſchaften

mit

n) cit. l. c. 6. §. 4. p. 57.

o) Urkunde bey Limnaeo in Iure Publ. Tom. 3. L. 7. c. 36. n. 24.

mit Vorrechten und Freyheiten begünſtigt wurden. Daß ſie auch Antheil am weſtindiſchen Handel hatten, das wiſſen wir ſchon. Sonſt wurden auch Nürnberger kurze Waaren theils durch die dritte Hand, durch italieniſche und franzöſiſche Kaufleute, und theils unmittelbar über Spanien nach Amerika geſendet, wo man ſie ſehr ſuchte und liebte. Ein großer Handelszweig war ihre gefärbte Leinwand, wovon viele 1000 Ballen jährlich nach Italien und Spanien giengen. Sie kam größtentheils aus Schleſien. Um die engliſchen Tücher, die jezt gewöhnlich nach Hamburg zum Färben und Bereiten geſchikt wurden, an ſich zu ziehen, bewilligte ihnen der Stadtrath eine zollfreye Einfuhre, und ließ 1569 fremde Färber und Tuchbereiter aus Antwerpen kommen, die er mit den Manufakturnothwendigkeiten verſorgte. 1573 erhielt er auch gute Seidenfärber und gegen Ende des Jahrhunderts fanden ſich viele Italiener ein, welche die Wechſelgeſchäfte und den Seidenhandel betrieben p).

Die Stadt Frankfurt am Main kam durch den mächtigſten Zwiſchenhandel auf ihren zwei Jahrmeſſen, die aus ganz Teutſchland, Italien, Frankreich, Polen und England, oder wie ſich Botero ausdrükt, von Kaufleuten aus ganz Europa beſucht wurden, ſehr empor, und nahm

p) Galetti Fortſetz. d. allgem. Welthiſt. Th. 56. S. 424. 425.

nahm ſtark an Reichthümern zu q). Man nannte ſie das Oberhaupt aller Meſſen in der Welt, oder auch zuweilen den kurzen Inbegriff aller Handelsplätze in der ganzen Welt r), wo man alle Waaren nicht nur, die man ſuchte und begehrte, ſondern auch die, an welche man nicht dächte, noch davon je etwas gehört hätte, ausgelegt fände, und zwar in ſolcher Menge, daß ſie nicht aus vielen Städten zuſammengeführt, ſondern aus ganzen Weltgegenden zuſammen geſchleppt und aufgehäuft ſchienen. Die Dichter ſangen, ſo viel der Himmel Sterne zehlte, ſo vielerlei Waaren beſäße Frankfurt, und der ganze Merkur beſände ſich leibhaft auf ihrem Marktplatze aufgeſtellt s).

Indes klagte man auch in öffentlichen Schriften, daß Frankfurt am Main das Thor wäre, aus welchem alles Geld aus Teutſchland nach den auswärtigen Ländern für Hoſenzeuge, Kartek, Seide und Worſtedts gienge t). Beſonders ereiferte ſich ſehr gegen ſie der Kirchen-

q) Münſter Koſmography S. 814. Boteros Weltbeſchr. S. 108. Magini Geogr. p. 59.

r) Leuber Diſquiſ. plan. de Stap. Saxon. n. 501.

s) Franc. Car. Ducis Saxon. orat. pro Germ. p. 81. H. Stephani Encom. Nund. Francof.

t) Muſculus vom Hoſenteufel. Frankfurt an der Oder 1556.

Kirchenlehrer Martin Luther, und nannte dieſe Stadt einen Schlund und Abgrund, der alles Gold und Silber aus Teutſchland in ſich ſchlukte, und es nach den auswärtigen Reichen und Staaten brächte, wofür zum Verderbnis der Sitten fremde Waaren eingeſchleppt würden u). So lange die engliſchen Geſellſchaften der Stapler und Adventurers zu Emden ſich befanden, ſo giengen von da aus alle engliſche Waaren an Wolle, Tüchern, Zeugen, Kerſern, Worſtedts u. ſ. w. nach Frankfurt am Main auf die Meſſen x), und eben den Zug über Emden hieher nahmen auch gegen Ende des Jahrhunderts alle holländiſche Waaren und Güter. Zeiler ſagt, dieſe Stadt hätte zwei anſehnliche Meſſen im Frühlinge und Herbſte, wohin aus allen chriſtlichen Ländern in Europa Kaufleute zu kommen pflegten, zu welcher Zeit man dann alles fände, was Einer begehren mögte, und ſähe man hauptſächlich in der Buchgaſſe die wohl verſehenen Buchläden in großer Anzahl y).

Einen Beweis, daß ſie damals für die größte Handelsſtadt in Teutſchland gehalten worden iſt, giebt der Umſtand, daß in der Reichsmünzordnung von 1559 eine eigene Münzmeßkommiſſion von dem Kaiſer und

den

u) Von Kaufhandlung und Wucher 1525.

x) Braunii Theatr. orb. terr. L. 2. Emd.

y) Reiſebuch Th. 1. S. 318.

den rheiniſchen Kurfürſten bey ihr angeordnet wurde, die Acht haben ſolte, daß kein verbotenes ausländiſches Geld eingeführt, noch das gute Reichsgeld ausgeführt würde. Vielleicht haben auch jene Klagen der Schriftſteller dieſe Einrichtug bey ihr veranlaßt. Dieſe Münzkommiſſion gab hier 1570 ihr erſtes Ausſchreiben heraus, worinn ſie den Kaufleuten erlaubte, das niederländiſche Gold und Silber, nachdem es vorher zerſchnitten worden wäre, auf den Bruch anzunehmen, und es hernach der Obrigkeit zu gleichem Behufe zu überlaſſen. Allein es ja nicht auſſer Lands zu ſchicken z).

Julius Cäſar Scaliger hat die Vorzüge dieſer Stadt ſehr erhoben, wenn er in einem Epigramme von ihr ſchreibt: Frankfurt beſäße viel Getreide, und eine große Menge Wein, ohne des Vorraths von Erze zu gedenken, der hieher geführt würde. Es erſtaunte der Italiäner hier alle ſeine Landeserzeugniſſe anzutreffen, und der Franzoſe verwunderte ſich die Reichthümer ſeines Vaterlands hier zu erblicken. Hier erkennten das Morgenland und Weſtindien wiederum ihre Landesart a). Allein

z) Häberlin B. 8. S. 30[illegible]. ff.

a) Das beſtätigt ſich durch ein Zeugnis des Martin Beheims auf ſeiner Weltkugel von 1492, bey Murr. S. 30. wo er die häufige Verzollung der levantiſchen Waaren beſchreibt. „Zum 8) ſo werden ſie zu Venedig wieder verkauft den Teutſchen und verzollt, zum 9) zu Frankfurt, Brügge und an andern Orten.“

Allein man triebe auch nicht blos mit lebloſen Dingen hier Gewerbe, ſondern es würden noch ewig daurende Schäzze für den Geiſt hier geſammelt, und gleichwie es ſchon eine große Arbeit wäre, nur einige Waaren davon zu beſchreiben, ſo müßte es vollends eine noch größere ſeyn, ſie alle aufzuzehlen.

Die Judenſchaft zu Frankfurt am Main zeigte 1551 dem Kaiſer an, daß die Bürgermeiſter und Schöppen dieſer Reichsſtadt ihnen vor einigen Jahren eine eigene Judenordnung gemacht, und darinn unter andern Artikeln, wodurch den unerlaubten und betrüglichen Händeln und Geſchäften vorgebeugt und begegnet worden wäre, auch verordnet hätten, daß bey dem Handel und Gewerbe kein Zins für ein Kapital oder eine Hauptſumme eingetragen und gefordert werden ſolte; dennoch geſchähe es, daß anſehnliche Bürger und Handelsbediente, ſowol auf als auſſer den Meſſen und Märkten, mit den Juden handelten, und mit ihnen über ſolche Gegenſtände Geſchäfte machten, wobey dieſe öfters ganz ihr Vertrauen auf die Ehrlichkeit, Biederheit und Beſtändigkeit der Chriſten ſezzen, und deren Kredit nachgehen müßten, die aber aus verſchiedenen Urſachen Bedenken trügen, ihre Umſtände und Beſchaffenheit dem Magiſtrate zu eröffnen und bekannt zu machen, oder auch andern ihre ſchlechte Vermögensumſtände zu bekennen, und daher

nur auf das Vertrauen und unter dem Schuzze der gemeinen Rechte und ihres zeitherigen Rechtsbrauchs, der indes unverſehrt bewahrt worden wäre, handeln und kontrahiren könnten. Obſchon dieſe Kredithandlung weder ihrer Natur nach dem gemeinen Beſten zuwider wäre, noch auch der Reichspolizeyordnung widerſpräche, ſo würden doch Juden und Chriſten, die mit einander handelten, unter Misdeutung dieſes Reichsgeſezzes mit fiskaliſchen und andern Prozeſſen angefochten, und dadurch an ihrem Handel und Gewerbe mit Chriſten, das zu ihrem Lebensunterhalte, da ſie ſonſt weder Beſizzungen noch Nahrung oder Dienſte bey den Chriſten hätten, gereichte, verkürzt und vernachtheilt würden, worüber ſie den Kaiſer um ſeine Unterſtüzzung bäten. Karl 5 bewilligte den 26 März in Gemäßheit der ältern Verordnungen und beſonders des Kaiſer Siegmunds, daß ſie in den nicht ausgenommenen Fällen gemeines römiſches Recht genieſſen ſolten, ihr Geſuch, und befahl, daß ſie in den Geſchäften, die nicht unter dem Buchſtaben der Reichsgeſezze begriffen wären, das gemeine Recht genieſſen, und gegen den Chriſten, der ſich zu ihrer Forderung bekennte, gleich mit der Vollſtreckung verfahren werden ſolte b). Auf dieſes Privilegium berufte ſich die frank-

b) Vid. Caroli V. Imp. Conſt. de Iudaeorum foenerat. ap. Goldaſt. Conſtit. Imp. Tom. 2. p. 359.

frankfurtiſche Judenſchaft noch 1570 beym Reichshofrathe c).

Die rheiniſchen und oberteutſchen Städte hielten 1579 zu Speyer einen beſondern Städtetag, wo Frankfurt ſchriftlich ſeine Beſchwerden wider den Kurfürſten von Mainz wegen des Marktſchiffes, wegen der Vergleitung und wegen übermäßiger Steigerung des Zolles vorbrachte. Man deputirte Köln und Augſpurg an den Kurfürſten, deſſen Bedrückungen aus Eiferſucht ſeiner ältern Handelsſtadt Mainz herrührten, um ihn zur Nachgiebigkeit und zum Vergleiche zu bewegen d).

Die Kammergerichtsviſitation ſtellte 1580 die Beſchwerde der Stadt Speyer ab, daß die Partheyen, die vor dem hieſigen Kammergerichte Prozeſſe zu führen hatten, ſich bey ihr häuslich niederlieſſen, Handel und Kaufmannſchaft trieben, und dabey die kammergerichtliche Befreyung genieſſen wolten e).

In Nördlingen wurde ein anſehnlicher Handel beſonders mit Tüchern und bereiteten Häuten getrieben, und auf ihre zwey berühmten Meſſen pflegten viele Kaufleute aus allen Gegenden zu kommen f).

c) Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 70.

d) Häberlin B. 11. S. 125.

e) S. 269.

f) Zeilers Reiſebuch Th. 1. S. 97.

Sämtliche oberteutſchen Reichsſtädte führten unter der Leitung Strasburgs, Augſpurgs, Ulms, Nürnbergs und Frankfurts einen anſehnlichen Handel in Frankreich mit Arzneyen, Gewürze und Spezereyen, Safran, Kermes, Wachs, Queckſilber, Stahl, Barchend, Gold- und Silberſtoffe, Seidenfaden, Wein, Boccaſſins. Den Safran holten ſie gewöhnlich in Spanien, und verführten ihn nach Frankreich g). Sie und beſonders die rheiniſchen Städte trieben ihren Verkehr mit den Hanſeſtädten durch die Niederlande. Denn 1575 lieſſen die Reichsſtädte dem Kaiſer und Reiche vorſtellen, daß durch die Kriegsanſtalten der niederländiſchen Regierung aller Handel auf Holland und Seeland geſperrt, und der Paß zu den Hanſeſtädten und von dieſen dem Rheinſtrome herauf ins Reich ganz verlegt wäre, und 1594 machte der weſtphäliſche Kreis und die Stadt Köln dem Kaiſer und Reiche eine ausführliche Anzeige, durch welche Erpreſſungen der ſpaniſchen Regierung in den Niederlanden aller Handel und alle Schiffahrt auf dem Rhein, der Maaß, Wahl und Yſſel bis an die See geſtört und erſchwert würde h).

Als die beiden höhern Reichskollegien 1576 in ihrem Gutachten auf dem Reichstage zu Regenſpurg auf der

g) Siehe oben Th. 3. S. 581. ff.

h) Häberlins Reichshiſt. B. 9. S. 326. Vorr. zu B. 18. S. 10. und B. 18. S. 335. ff.

der Beobachtung der åltern Můnzgeſezze wegen verbotener Einfuhre und Ausfuhre des Geldes beſtanden, ſo ſtellte ihnen die rheiniſche Bank der Reichsſtådte vor, daß ſie am Rheinſtrome mit verſchiedenen fremden Måchten zuſammen grånzten, die jene nicht beobachteten, ihre Bůrger mit dieſen einen erlaubten Handel trieben, und dieſer Handel, wodurch die koſtbarſten Waaren von fremden Nationen erhalten wůrden, nicht Tauſchhandel wåre, ſondern gróßtentheils mit baarem Gelde můßte gefůhrt werden. Sowol ſie, die rheinlåndiſchen Stådte, als die See und Hanſeſtådte lieferten gleichwie aus entlegenen Kónigreichen und Låndern, eben ſo aus benachbarten Staaten und Herrſchaften eine Menge der nothwendigſten Lebensmittel; und das nicht blos fůr ihre eigene Bůrgerſchaften, ſondern zum Verbrauch und Unterhalte fůr ganz Teutſchland und beſonders einiger vornehmen Fůrſtenthůmer. Wenn ſie alſo dieſe Reichsmůnzverordnung beobachten ſolten, ſo můßte der Handel in gånzlichen Verfall gerathen, und Teutſchland die nóthigſten Viktualien an Salz, Schmalz, Vieh, Fleiſch, geſalzenen Waaren und dergleichen entbehren i).

Paſſau ůberreichte 1582 auf dem Reichstage zu Augſpurg eine Bittſchrift, ihre Stadt wåre zwar zwi-

 ſchen

i) Håberlin B. 10. S. 131.

ſchen zwei ſchiffreichen Waſſern, der Donau und dem Inn, aber auf einem felſichten und unfruchtbaren Boden erbauet, und beſäße keinen Feldbau, keine Viehzucht, keine Landſtraßen, noch etwas anders zu ihrem Unterhalte, ſondern müßte ihre tägliche Nahrung von weiten Orten her mit großer Gefahr ſuchen, und daher erhalten. Wegen dieſer Ungelegenheit und wegen dieſer Ermangelung der gewöhnlichen Nahrungsmittel hätten die vorigen Kaiſer der Stadt die Stapelgerechtigkeit an Wein, Getreide, Salz und andern Waaren verliehen. Wenn jemand von den benachbarten Reichsſtänden und ſelbſt die Kaiſer zu Türkenzügen, zu Reichsverſammlungen, oder für ihr Hoflager eine Vorbeyfahrt mit Wein, Salz, Getreide und anderm hätten haben wollen, ſo wäre das jedesmal unter Bewilligung der Stadt und gegen ausgeſtellte Verſicherungsurkunden geſchehen. Von dieſer Niederlagsfreyheit und inſonderheit vom Salzgewerbe hätte die Stadt ſich unzehlige Jahre her erhalten, weil alles Salz, welches zu Hallein am Schelberge geſotten würde, zum weitern Verkauf nirgend anders wohin, dann allein nach Paſſau und Burghauſen geführt, niedergelegt, und weiter auf der Straſſe, der Güldenſteig, nach Böhmen, oder nach Regenſpurg abgeführt werden dürfte. Der Erzbiſchof von Salzburg hätte dieſen Weg genau aufzeichnen laſſen, wie das halliſche und Schelberger Salz auf dem Waſſer nach uralten Schiffrechten

rechten und Gebräuchen von Hallein nach Salzburg, von da nach Lauffen, Obernberg und Burghauſen bis nach Paſſau in Dimpfeln verführt werden ſolte. Dagegen wäre von Herzog Wilhelm von Baiern zu Schärdingen eine neue Salzniederlage errichtet, und der Stadt Paſſau die Zufuhre an Lebensmitteln, Mundvorrath und anderer Nahrung geſperrt worden. Er ſuchte auch nächſt der Stadt eine ungewöhnliche Salzüberfahrt über die Donau anzulegen, welches dem ganzen Hochſtifte Paſſau zum Nachtheil gereichte. Sie wolte daher Kaiſer und Reich bitten, zu verordnen, daß der Herzog die neue Niederlage zu Schärdingen und die neue Salzüberfahrt bey Paſſau abſchafte. Nach geſchehener Mittheilung dieſer Bittſchrift erſtattete der Herzog von Baiern ſeinen Gegenbericht, alle Wege und Straſſen müßten nach den Reichsgeſezzen überall zu Waſſer und zu Lande offen ſeyn, und der Handel überall ſeinen freyen Gang und Lauf haben. Das wolten die Paſſauer nicht begreifen, und meinten, daß alles, was aus den benachbarten Ländern, ja aus Italien und Böhmen an die Flüſſe Donau und Inn käme, wäre allein für ſie gewachſen, und dürften blos ſie damit Gewerbe treiben. Sie behaupteten, der Salzhandel wäre ihnen gänzlich zugewachſen, und Niemand befugt, damit Nahrung zu treiben. Faſt keine Stadt im Reiche wäre wegen der täglichen Waſſerfahrt ſo ſehr mit überflüſſigen Lebens-

mitteln und mit ſo ſtarkem Handel und Verkehr, desgleichen mit Zöllen, Mauthen, Zehrungen, Gewerbe, Handthierung und Kaufmannſchaften in einem ſo herrlichen Zuſtande wie ſie, und die Niederlagsgerechtigkeit wegen der Streitigkeiten zwiſchen Salzburg und Paſſau längſt abgeſchaft, und nur verordnet worden, daß die Verkäufer ihre Waaren den Paſſauiſchen Bürgern vor andern und vor den Fremden gönnen möchten. Bald darauf hätte man nochmals beſtimmt, daß alles Gewerbe und Handthierung, auſſer was aus gutem Willen geſchähe, überall unaufgehalten zu Waſſer und zu Lande ſeyn ſolte. Vermöge der alten Verträge Baierns mit Oeſtreich müßten zwiſchen den beiderſeitigen Ländern alle Straſſen und Waſſerſtröme offen und frey bleiben; dieſelben könnten aber nicht erfüllt werden, wenn die Paſſauer die Waſſerſtraßen der Donau und des Inns auf die angegebene Art ſperren dürften. Wenn der Kaiſer geſinnt wäre, die durchgehende Waaren unverſperrt und die Straſſen jedermann offen zu laſſen, dagegen das ſchädliche Monopol und die Steigerung aller Waaren und Lebensmittel, desgleichen den Wucher und Vorkauf, den einige wenige Bürger zu Paſſau unter dem Scheine der Niederlagsgerechtigkeit trieben, aufzuheben, ſo möchte er bey den Paſſauern es dahin bringen, daß ſie von ihrem Vornehmen abſtünden, und ſeinen baieriſchen Ländern und Leuten das Gewerbe, den freyen Paß, die

Vorbeyfahrt und die Umfahrt unverſperrt lieſſen. Das Salzgewerbe wäre ſeit undenklicher Zeit auch in Schärdingen im Gebrauch geweſen, und dabey nichts deſto weniger den Paſſauern der Vertrieb des halliſchen und ſchelnbergiſchen Salzes auf dem Inn und auf der Donau durch ſein Fürſtenthum frey geſtanden; die Schärdinger hätten ehemals den Salzhandel mitten durch die Stadt Paſſau nach Hafnerzell, und mit laſtpferden die Umfahrt bey Haining und von da auf Grafenau oder auf dem Güldenſteig nach Prachtiz in Böhmen den Ausgang gehabt, welcher Straße und welchem Handel von den Seinigen nie entſagt worden wäre. Die kleine Salzniederlage zu Schärdingen und die Ueberfahrt bey Paſſau befänden ſich ganz in ſeinem Fürſtenthume, wo Niemand anders Regalien auszuüben hätte. Solten die Paſſauiſche Freyheiten den Verſtand haben, daß alle die auf der Donau und auf dem Inn führen, nicht frey vor ihrer Stadt vorbey, oder um ſie herum aus einem Fluſſe in den andern fahren dürften, ſondern hier bleiben und Niederlage halten müßten, ſo würden ihr alle umliegende länder und Städte mit einer ſchweren Dienſtbarkeit unterworfen ſeyn. Es müßten auf dieſe Art alle Früchte und Waaren allein den Paſſauern zu Theil werden, damit ſie hernach willkührlich andere damit überſezzen könnten, welches nach Recht und Billigkeit nicht geſchehen möchte. Die Paſſauer antworteten auf erhaltene

ne Abſchrift von dieſem Gegenberichte: des Herzogs Berufung auf eine Rechtsanhängigkeit wegen der neuen Salzniederlage zu Schärdingen und der Salzüberfahrt zu Haining fände nicht ſtatt, weil jezt von ungewöhnlichen Straſſen, Anfahrten, Ladungen und Anländungsſtätten an der Donau und an dem Inn zum Nachtheile ihrer Freyheiten Streit entſtünde. Sie begehrten blos im Beſizſtande geſchüzt zu werden, und wolten ſich wegen der Befugnis ſelbſt vor den Reichsgerichten gerne mit dem Herzoge in ein Verfahren einlaſſen. Sämtliche Schriften wurden hierauf im Reichsrathe verleſen, und ein Reichsgutachten abgefaßt, der Kaiſer möchte ſich durch Kommiſſarien die Urkunden der Paſſauer vorlegen, und die Sache ohne Weitläuftigkeit in der Güte beylegen laſſen. Man hofte beide Theile würden ſich dabey ſo benehmen, daß Kaiſer und Reich künftig nicht mehr damit bemühet werden dürften k).

Bey Gmünd in Oeſtreich ward im Gebirge ein gutes Salz gebrochen, das man auf Keulen den Dran hinab in die Donau verſchifte, von wo es nach Wien, in Ungarn, Steyermark, Kärnthen und andere Gegenden gieng, und den Einwohnern jener Stadt viel Nahrung verſchafte l).

Der

k) Häberlin B. 12. S. 515. ff.

l) Braunii Civit. orb. terr. L. 5.

Der König von Spanien wünſchte ſich der Stadt Aachen zu bemächtigen. Dieſe Abſicht zu erreichen, bediente man ſich nach den Grundſäzzen der ſpaniſchen Politik der Religion, und ſuchte zwiſchen den beiden Hauptglaubenspartheyen Streitigkeiten zu erregen, wozu ſich bald eine günſtige Gelegenheit ereignete. Es hatten ſich durch die Einwanderung der niederländiſchen Flüchtlinge die Anzahl der evangeliſchen Bürger in der Stadt ſehr vermehrt. Daher 1574 ihnen der Rath erlaubte, ihm einige Mitglieder aus ihrem Mittel zur Aufnahme in Rath vorzuſtellen. Sie verlangten darauf die öffentliche Religionsübung, die man ihnen aber verweigerte. Nun nahmen ſie ſelbſt ſich einen Prediger an, worüber groſse Unruhen entſtanden, die die kaiſerlichen Kommiſſionen beylegen ſolten, allein das Uebel nur vergröſserten. Die Katholiſchen ſonderten ſich von den evangeliſchen Rathsperſonen ab, wovon jene die kaiſerlichen Gebote wider die evangeliſche Religionsübung vollſtreckt wiſſen, dieſe aber die Sache an die evangeliſchen Reichsſtädte zur Vergleichung gebracht haben wolten. Die beiden Kurfürſten, Auguſt von Sachſen und Johann Georg von Brandenburg, warnten in einem Schreiben vom 29 Heumonat 1581 den Kaiſer, ſich bey dieſen Unruhen mit aller Klugheit und Mäſsigung zu benehmen, weil ein benachbarter Fürſt (der König von Spanien) davon Gelegenheit nehmen möchte, ſich der Stadt zu bemächtigen.

Sie

Sie boten ihm ihre Dienſte an, auf dieſen Fall mit ihren Waffen den Ort zu beſchüzzen. Aber der Kaiſer vom ſpaniſchen Hofe verblendet, horchte nicht darauf, ſondern verfuhr immer ſtrenger, und endlich ſchloß er 1582 wegen dieſer Unruhen die Stadt von dem Stimmrechte auf dem Reichstag aus, woraus die ſämtlichen Reichsſtädte eine große Beſchwerde machten. Die ſpaniſche Regierung in den Niederlanden wolte die Evangeliſchen als ihre widerſpänſtigen und flüchtigen Unterthanen ganz aus der Stadt verbannt wiſſen, ſperrte deswegen ihr alle Päſſe und Straßen, und ſchnitt ihr allen Handel und alle Zufuhr ab, das der Kaiſer, den ſein Liebling der Hofmaler Spranger aus Antwerpen für die Stadt zu gewinnen wußte, durch ein Reſcript vom 20 Jenner an den Herzog von Parma wieder abſtellte, welchem noch verſchiedene andere vom 10 März und 19 Hornung an eben denſelben, und an Jülich und Lüttich nachfolgten. Die Unruhen, da ſich nach der Eroberung Antwerpens 1589 die Einwanderung der niederländiſchen Flüchtlinge hier ſehr vermehrte, und die Proteſtanten die Katholiken jezt an Anzahl übertrafen, dauerten beſtändig fort, und den 27 Auguſt 1593 wurde zu Prag ein reichshofräthliches Urthel bekannt gemacht, daß es den Evangeliſchen nicht gebührt hätte, zu Aachen einige Religionsneuerungen vorzunehmen, und ſich in die Stadtregierung einzudringen, daß ſie daher bey Strafe der Acht

davon abſtehen ſolten; zugleich ſezte der König von Spanien als angemaßter Schuzherr wegen Brabant und Limburg der Stadt ſehr zu, verlangte die Ausſchaffung der Antwerpiſchen Kaufleute, Manufakturiſten und Künſtler, wolte ihr keine Neutralität bey den niederländiſchen Unruhen geſtatten, und entzog ihr die Zollfreyheiten in den Niederlanden, ließ ihren Bürgern und Kaufleuten für 60000 Thlr. Kupfer und andere Güter wegnehmen und zwang über 100 Bürger die Stadt wieder zu verlaſſen, und nach den Niederlanden zurük zu kehren. Sie wurde zugleich auch von den übrigen Nachbarn ſehr bedrängt, und ihr ein Schaden von 100000 Thlr. zugefügt. Die evangeliſchen Stände wußten es aber durch ihre Vorſtellungen noch dahin zu bringen, daß jenes Urthel unvollſtrekt blieb m), bis 1597 König Philipp 2. durch ſeinen Geſandten, den Amirante von Aragonien Franz von Mendoza, deſſen Vollſtreckung ernſtlich betreiben ließ n). Rudolf wolte zwar anfangs die Sache an den Reichstag bringen. Allein das folgende Jahr ließ er ſich doch bewegen, dieſe Stadt für ſich allein in die Acht zu erklären, und den beiden Kurfürſten von

Köln

m) Barre Geſchichte von Teutſchland Th. 7. S. 194. ff. S. 246.
Häberlin B. 17. S. 414. ff.

n) B. 20. S. 637.

Köln und Trier mit dem Erzherzoge Albert als Erbfürſten der Niederlande die Vollſtreckung aufzutragen, die aber doch nicht vor ſich gieng o).

o) Thuan. L. 119. p. 672. Nopp Aachner Chronik zum Jahr 1598.

III.

III.

Schickſale einiger Niederteutſchen Hanſeſtädte. Karls 5. ſtrenges Verfahren wider Bremen, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und Braunſchweig. Gelderpreſſungen. Bremens Seeprivilegien, Handel und Schiffahrt. Widriges Schikſal. Beſchützung der Weſer. Innerer Handel Niederteutſchlands in den Händen der Hanſeſtädte. Hamburgs Streitigkeiten wegen der Elbeſchiffahrt mit dem Erzbiſchoffe von Bremen, und mit der Krone Dänemark. Reichshofräthliches Erkenntnis. Niederlaſſung antwerpiſcher Kaufleute und Manufakturiſten bey ihr. Aufnahme ihrer Tuchfärbereyen. Neue Zwiſtigkeiten mit Dänemark wegen der Stapelgerechtigkeit; dadurch gehemmte Getreidezufuhre. Ihre Unterhandlungen wegen der engliſchen Niederlage der wagenden Kaufleute. Lübecks und Hamburgs Streit mit Lüneburg über den Zoll zu Eislingen. Verfall Lübecks. Verminderung ihres Matrikularanſchlags. Ihr vorheriger Handelswohlſtand. Große Seemacht. Aufrechterhaltung des Hanſebunds. Roſtock eine mächtige Handelsſtadt. Unglükliches Ereignis mit den Herzogen von Meklenburg. Veranlaßte Gewaltthätigkeiten von Seiten Dänemarks. Aufnahme der engliſchen Kaufleute zu Stade. Streit deswegen mit Hamburg. Ihre bewirkte Ausſchaffung und Ausſchlieſſung Stades aus der Hanſa. Stralſund von der Krone Schweden im Handel begünſtigt. Nordhauſen erhält eine Verminderung des Matrikularanſchlags. Vernachtheilung

Goß=

Goßlars durch die Herzoge von Braunſchweig. Weſels Wohlſtand. Vermehrung Emdens. Handel und Bevölkerung durch viele Einwanderungen. Beſiz des engliſchen Handels nach Teutſchland. Aufnahme in den Hanſebund. Große Schiffahrt und Seehandel. Stapelplaz der holländiſchen Waaren für Teutſchland.

Da die beiden Reichsſtädte Bremen und Magdeburg nicht gutwillig Karls 5. Religionsneurungen ſich unterwerfen wolten, ſo wurde die Eine mit der Acht bedroht, und die Andere wirklich damit belegt. Der Kaiſer ließ die Erſtere 1547 förmlich belagern. Es kamen deswegen zween hamburgiſche Bürgermeiſter nach Lübeck, wo die Hanſa beſchloß, die Stadt zu entſezzen; und es ſchiften bereits ſechs Bojerde mit Geſchüzze beladen aus der Elbe in die Weſer, und ein Rittmeiſter kam mit einer Fahne Reuter dahin p). Jedoch der Kaiſer verglich ſich bald mit ihr dahin, daß ſie allen ältern Verbindungen entſagen, und keine weitere Bündniſſe, worein nicht er und ſein ganzes Haus eingeſchloſſen wären, eingehen, 150000 Goldgulden Strafe bezahlen, und ihm 24 Kanonen liefern ſolte; Magdeburg wurden ähnliche Bedingungen vorgelegt, ſie ſolte 200000 Goldgulden und 24 Kanonen entrichten, ihre Feſtungswerke niederreiſſen,

p) Köhlers Nachr. S. 250.

ſen, und kaiſerliche Beſatzung einnehmen. Eben ſo mußte auch Strasburg zwölf Kanonen dem Kaiſer abgeben b). Aber Magdeburg wolte ſich dieſe Bedingungen nicht gefallen laſſen, und es wurde die Acht an ihr vollſtreckt, das ſie am Ende die Summe von etlichen Tonnen Goldes koſtete c). Es waren darunter neben 12 Kanonen 50000 Dukaten Strafgelder an den Kaiſer, und 45000 Gulden Abfindung an Brandenburg. Die Stadt Hamburg verſtand ſich freywillig zur Bezahlung einer Summe von 100000 Goldgulden und zu Augſpurg ſöhnten ſich auch die beiden Hanſeſtädte Lübeck und Braunſchweig für 200000 Goldgulden mit dem Kaiſer aus d). Der Kaiſer erpreßte auf dieſe Art von ihnen, und von dem Kurfürſten von Sachſen, vom Landgrafen von Heſſen und vom Herzoge von Wirtemberg über 500 Stücke ehernes Geſchüze und 600,000 Goldgulden, wovon er jene in Mailand, Neapel, Spanien und in den Niederlanden vertheilen ließ, um zu einem beſtändigen Denkmale ſeiner über die Teutſchen erhaltenen Vortheile zu dienen e).

Die

b) Häberlin Reichshiſt. B. 1. S. 635. 637.

c) Widerlegung des Straßenzwangs der Stadt Leipzig wider Magdeburg S. 76.

d) Thuan. L. 4. Hiſt. p. 83.

e) Barre allgem. Geſchichte von Teutſchland. B. 6. S. 646.

Die Reichsſtadt Bremen erhielt 1541 von Karl 5. die freye Fiſcherey auf der Weſer und im Meere, mit der Seegerichtsbarkeit und der Beſtätigung der alten Gewohnheit, daß ſie unverhindert auf der Weſer und in andern Strömen ſchiffen, die Räuber zu Waſſer und zu Lande verfolgen, und einen Zoll zur Entſchädigung ihres Aufwands wegen der Erhaltung der Sicherheitszeichen an gefährlichen Stellen empfangen dürfte. Die geſtrandeten Schiffe und ſeetriftigen Güter ſolten ihren Eigenthümern wieder zugeſtellt werden f). Dieſe Stadt hatte ſich durch ihren Handel und ihre weitläuftige Schiffahrt viel Vermögen erworben. Daher ihre meiſten Bürger entweder Kaufleute oder Handwerker oder Schifszimmerleute waren. Sie führte viel Bier aus, und zugleich eingeſalzene Lachſe, Salmen und Aale, welche Artikel, als ſie bey Gelegenheit der hanſiſchen Getreideſchiffahrt nach Livorno zuerſt nach Rom und Florenz kamen, vielen Beyfall fanden g). Die innern Religionszwiſtigkeiten in Bremen verurſachten auf etliche Jahre die Ausſchließung dieſer Stadt vom Hanſebunde, wodurch ſie an ihrem Handel und ihrer Nahrung großen Schaden litt. Sie kam aber ohne die in ſolchem Falle eingeführte demüthigende Ausſöhnung auf kaiſerliche Vermit-

f) Lünigs Reichsarchiv P. Sp. Cont. 4. Th. 1. S. 222.

g) Braunii civit. orb. terr. L. 5.

mittelung 1576 wieder zum Genuſſe der Hanſefreyheiten h).

Als die Holländer 1586 einige Kriegsſchiffe an die Mündung der Weſer ſchikten, um die Ausfuhre nach den ſpaniſchen Niederlanden zu verwehren, ſo rüſtete der Stadtrath von Bremen ſieben Kriegsſchiffe aus, um die freye Schiffarth auf der Weſer zu behaupten i).

Die Herzoge von Braunſchweig brachten 1540 die Reichsſtadt Goslar in die Reichsacht, weil ſie ſich unterfangen hätte, den Jürgen und Ramelsberg zu benuzen, die, als zwey Meilen von der Stadt entfernt, außer ihrem Gebiete gelegen wären. Die Stadt bezog ſich auf den Augenſchein, daß dieſe beiden Berge binnen einer Meile auf ihrem Boden gelegen wären. Obſchon ein kaiſerlicher Herold ſich davon durch die Beſichtigung an Ort und Stelle überzeugte, ſo mußte ſie doch mit einer Summe von 40000 Goldgulden und mittelſt einer Ablieferung von 12 Kanonen nach Zelle dieſe Achtserklärung von Kaiſer Karl 5. wieder abkaufen. Sie rächte ſich im folgenden Jahre, durch die

h) Von den bremiſchen Unruhen 1562 handelt auch Aſſert. libertat. Reipubl. Brem. Bremen 1646. S. 42. 43. 810. 811. 819. 824. Vergl. oben Th. 3. S. 14. 15. 18. 21.

i) Köhlers Nachr. S. 274.

Eroberung der Harzeburg und als Schmalkaldiſche Bundsgenoſſin nahm ſie mit der Stadt Braunſchweig die herzogliche Reſidenz Wolfenbüttel ein, und ſchikte dem vertriebenen Herzoge einen Fehdebrief zu k).

Der Herzog Heinrich von Braunſchweig nöthigte durch eine förmliche Belagerung und durch Einverſtändnis mit einigen Magiſtratsgliedern 1552 dieſe Reichsſtadt ihme die ehemals von ſeinen Vorfahren erkauften Berge und Thäler, die Ramelsbergiſchen Bergwerke mit einigen Holzungen zu überlaſſen, die Braunſchweigſchen Schuldſcheine und Verſchreibungen unentgeltlich herauszugeben, 10 Kanonen in Nürnberg gießen zu laſſen, und ſie nach Reifenburg zu überliefern, und auf 20 Jahre jährlich 500 Thaler Schuzgeld nach Wolfenbüttel zu ſenden; und 1579 legte er vor ihren Thoren ein Vitriol- Wag- und Gieſshaus an, worinn alle Metalle abgewogen wurden, das vorher auf der Stadtwage geſchehen war. Es entgiengen ihr dadurch die beträchtlichſten Einkünfte, und ſie kam ſeit der Zeit in den Verfall ihrer Nahrung l). Auch der Graf von Mansfeld preßte ihr mit einigen Fähnlein kurz

k) Hamb. Monatsſchrift 1791. St. 4. n. 1. S. 300 und 309.

l) Zeilers Reiſen Th. 2. S. 449. Hamb. Mag. 1791. St. 4. n. 1. S. 309.

kurz nach jenem Vergleiche 1000 Thaler und eine Kanone ab, wodurch ſie in die kläglichſte Armut und Dürftigkeit gerieth.

Es übte Bremen 1589 ſein privilegirtes Kriegsrecht gegen die Meerräuber über einen ſpaniſchen Kaper aus, der auf der Weſer herumſtreifte. Sie ließ durch ihr Wachtſchif 14 Seeräuber auffangen und hinrichten ll).

Die Städte, die den innern Landhandel in Niederteutſchland führten, waren hauptſächlich lauter Hanſeſtädte: als die ſechs wendiſchen Städte Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg, die überrheidiſchen Städte in Sachſen, Magdeburg, Braunſchweig, die das Oberhaupt des ſächſiſchen Kreiſes genannt wurde, Goslar, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Ulzen, Buxtehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden; in Weſtphalen Köln, Münſter, Osnabrück, Dortmund, Söſt, Hervorden, Paderborn, Lemgow, Bielefeld, Lippe, Kösfeld, Weſel, Duisburg, Emerich, Wartburg, Unna, Hamm, Emden m).

ll) Köhler S. 275.

m) Londner Konthorordnung von 1554. bey *Marquard* P. 2. p. 208. Antwerpner Konthorord. von 1567. Ebendaſ. p. 301.

1555 veranſtaltete man eine Zuſammenkunft zwiſchen dem Erzbiſchofe von Bremen und der Stadt Hamburg, die mit einander wegen der ausſchließenden Getreideſchiffarth auf der Elbe in Streitigkeiten gerathen waren, als welche die Hamburger Niemand anders zugeſtehen wolten n). Sie beruften ſich deswegen bald auf ein von Karl 4. erworbenes Stapelrecht, bald auf eine Oberherrſchaft über das Meer und den Elbſtrohm, bald auf uralte Privilegien Karls des Großen und Ludwig des Frommen, die bey der Einrichtung des Erzbisthums ertheilt worden ſeyn ſollten o). Auf das erſte antwortete man ihr: das Privilegium Karls 4. enthielte nichts anders als gewöhnliche Jahrmarksgerechtigkeiten, die Anmaßung einer Oberherrſchaft über das Meer und den Strom fände man unbegreiflich, und das lezte widerlegte man aus der Geſchichte.

1561 nahmen die Hamburger ein oſtfrieſiſches Schif, das mit Korn befrachtet war, und an dem Ufer von Ditmarſen vor Anker lag, weg, und nöthigten es ſeine Ladung bey ihnen zu verkaufen. Der König von

p. 301. Bergiſche Korthorord. von 1572. ibid. p. 733. Hanſabund von 1558 bey Häberlin, Vorr. zu Band 15. S. 60. n. 3.

n) Köhlers Hanſ. Nachr. S. 256.

o) *Werdenhagen* de rebuspubl. Hanſ. P. 3. pag. 549. ſqq.

von Dänemark nahm deswegen, und weil ſie aus Island Schwefel ausführten, die Hamburgiſchen Schiffe im Sund in Beſchlag.

Die Stadt Hamburg verglich den 3 Hornung 1562 ſich mit dem Könige Friedrich von Dänemark wegen ihrer Streitigkeiten über die gehinderte Elbeſchiffarth, welche ſie zu Behauptung ihrer Oberherrſchaft über den Elbeſtrom vorgenommen hatte. Sie mußte den Schaden mit 40000 Gulden oder nach andern mit 10000 Joachimsthalern erſezen, und verſprechen, die Hauptſtreitigkeiten binnen zwey Jahren durch einen Schiedsſpruch beendigen zu laſſen p). 1574 ergieng ein Reichshofrathsſchluß, daß den beiden Städten Magdeburg und Hamburg die Schiffarth abwärts auf der Elbe mit allen Waaren, nichts als Boyſalz ausgenommen frey ſeyn, Magdeburg aber die Schiffarth aufwärts über die Altſtadt hinaus mit allen Waaren vermöge ihres Stapels und der Niederlagsgerechtigkeit allein haben ſollte q).

Durch die Niederlaſſung der antwerpiſchen Kaufleute und anderer Niederländer vermehrte ſich Hamburgs

p) *Lundorp.* T. 1. p. 356. Anderſon Geſchichte des Handels Th. 4. S. 84. *Werdenhagen* de rebuspub. Hanſ. P. 3. p. 626.

q) ap. *Werdenhagen* P. 3. pag. 624.

burgs Handel ungemein, da zugleich die Engländer ihren Stapel eine Zeitlang hieher verlegt hatten, und dieſe Stadt durch jene mit Spanien in Verbindung gebracht, richtete ihre Schiffarth ſowol nach den mitternächtlichen Ländern als nach Spanien, Portugall und Italien r).

Weil die Engländer jezt nicht mehr ihre Tücher zum Färben und Bereiten nach Antwerpen ſchicken konnten, ſo ließen ſie nach Hamburg ſie gehen, wodurch hier eine Menge Tuchfärber in Nahrung geſezt wurden. Die Königin Eliſabeth gab ihren hieſigen Avanturern einen Freybrief, daß ſie jährlich 30000 Ballen hieher ſchaffen dürften s).

Die Stadt Hamburg fuhr fort, ihre Stapelgerechtigkeit zu behaupten, und allen Anwohnern unter der Stadt auf 18 Meilen weit bis zum Ausfluſſe der Elbe die Ausfuhre des Getreides zu verwehren. Sie hielt ſich deswegen auf dieſem Strome ein wohlbewafnetes Wachtſchif, das alle dergleichen Getreideſchiffe auffieng, und ſie nach Hamburg brachte, um dort ihre

Fracht

r) Botero Weltbe. Th. 1. S. 113. Anderſon Th. 4. S. 218.

s) Journal von Teutſchland 1785. S. 376. Anderſon Th. 4. S. 98.

Fracht abzuſezen. Es wollten 1573 auch einige däniſche Schiffe mit Getreide aus der Stöhr in die Elbe und weiter über Meer fahren. Allein jenes Wachtſchif hielt ſie ebenfalls an, und nöthigte ſie nach Hamburg zu gehen. Darüber nahm der König von Dänemark über 30 Hamburgiſche Schiffe im Oreſund, zu Bergen und in andern Seehafen in Beſchlag, und verbot ihrer Kaufmannſchaft allen Handel in ſeinen Ländern.

Hamburg gab ſich alle Mühe, ihre verlorne Schiffe theils durch gütliche Unterhandlungen und theils durch Vorſchreiben einiger Kurfürſten und Fürſten zurück zu erhalten, und da ſie nichts ausrichtete, ſo verklagte ſie den König als Herzog von Holſtein beym Kammergerichte, das deswegen verſchiedene Vorladungen und Gebote ergehen ließ. Allein dieſes oder vielmehr die Aufnahme der Engländer in ihre Stadt brachte Friedrich 2 noch mehr auf t), und er erließ einen ſcharfen Befehl, wodurch ſie von allen Seehafen in Dänemark, Norwegen und Island ausgeſchloſſen wurde, und ihre Bürger und Kaufleute ſich alles Handels in den nordiſchen Reichen und in der Oſtſee enthalten mußten. Es brachte das der Stadt den größten Schaden, und

t) Häberlin B. 9. S. 129. ff.

ſie bemühte ſich ſechs Jahre vergeblich, die Abſtellung dieſer Bedrückungen zu erhalten.

Endlich 1579 erhält ſie durch die Vermittlung des Kurfürſten Auguſts von Sachſen und des Herzogs Ulrichs von Mecklenburg zu Flensburg einen Vergleich, worinn ihr die weggenommenen Schiffe wieder frey gegeben, und die Fracht an Salz und andern Waaren vergütet, der neue Laſtzoll aufs Salz erlaſſen, und die Freyheit verſtattet wird, in Dänemark, Norwegen und in Island zu handeln. Dagegen bezahlt ſie an Dänemark binnen fünf Jahren 100,000 Thaler; wegen des Einſchränkungsrechts der Elbeſchiffarth will man ſich auf einer neuen Tagefarth zu Kiel vergleichen, oder in deſſen Ermanglung bleibt es bey dem ehmals beliebten Schiedsgerichte, indes ſoll Dänemark kein Hamburgſches Schif anhalten, und beide Theile müſſen ihr Getreide, Malz und Gerſte ausgenommen, auf der Elbe frey verfahren können u).

Im Monat Auguſt des folgenden Jahrs wurden zwiſchen beiden Theilen unter Vermittlung von Kurſachſen und Mecklenburg zu Kiel Vergleichsunterhandlungen gepflogen. Allein Hamburg beſtand darauf, daß ihr daß Recht zukäme, die Ausfuhre des Getreides allen

u) Häberlin B. 11. S. 120. ff. *Werdenhagen* p. 626. ſqq.

allen Anwohnern unterhalb ihrer Stadt auf der Elbe zu verwehren, welches zeither den umliegenden Städten und Ländern ſehr heilſam geweſen wäre, weil ſie dadurch die Theurung des Getreides verhütet hätte. Da ſie ohnlängſt vermöge des Flensburgiſchen Vergleichs die Getreideausfuhre hätte geſtatten müſſen, ſo wäre gleich in der Nachbarſchaft eine ſolche Theurung entſtanden, daß man das Getreide für kein Geld hätte bekommen können. Dagegen behaupteten der König und die Herzoge von Holſtein, daß ihnen als Landesherren der Ufer der Elbe an Holſtein, Stormarn und Ditmarſen, die Oberbothmäßigkeit über den Elbeſtrom zukäme, ſie darüber gebieten, die freye Schiffarth auf der Elbe zulaſſen, oder die Getreideausfuhre verbieten könnten. Die Kommiſſarien machten hierauf Vergleichsvorſchläge, daß alle Abführung des Getreides, nur Gerſte und Malz ausgenommen, beiden Theilen frey ſeyn ſollte, jedoch daß die däniſchen Unterthanen die Gerſte nach Hamburg fahren, aber der Werth nicht von der Willkühr des Käufers abhängen, oder daß überhaupt nur eine Anzahl Schiffe etwa ſieben oder achte auszuführen zugelaſſen ſeyn ſollte. Allein beide Theile wollten ſie nicht annehmen, ſondern blos ihren Gebietern hinterbringen, daher man unverrichteter Dinge wieder auseinander gieng v).

Die

v) Häberlin S. 311. ff.

Dieſes Misverſtändnis war vielleicht die Urſache, warum damals die Zufuhre des Getreides aus der Mark, aus Mecklenburg und aus Magdeburg abnahm, wie darüber die Hamburgiſche Bürgerſchaft in einem Abſchiede von 1582 Art. 9. ſich beklagte w).

Nachdem die zehn Jahre verſtrichen waren, die Hamburg bey ſich zur Niederlage den wagenden Kaufleuten aus England verwilligt hatte, ſo ſuchten 1579 nicht nur dieſe um deren Verlängerung an, ſondern auch die Königin Eliſabeth ſchrieb ſelbſt für ſie an den Stadtrath. Allein dieſer entſchuldigte ſich, für ſich ſelbſt hierinn nichts bewilligen zu können, ſondern das Geſuch auf dem nächſten Hanſetage vortragen zu müſſen. Die Hanſa erwiederte, es müßte bey den verabredeten Artikeln des Utrechter Friedens verbleiben, und bat, man möchte ihr die Privilegien erneuern. Die Königin antwortete, ſie würde ihnen nichts zugeſtehen, wenn ſie

w) In Lünigs Reichsarchiv P. Sp. Cont. 4. P. 1. Abth. 8. Abſ. 23. n. 63. S 1020. Nachdem im Anfang der Ausſchiffung des freyen Korns, dieweil zu der Zeit vielmehr Korn jährliches aus der Mark, aus dem Lande Mecklenburg, und aus der Magdeburgiſchen Börſe, als nun eine Zeitlang hergebracht worden, zwo Kornkickers seyn angenommen worden, die gute Aufſicht allenthalben haben ſollen, daß kein unfrey Korn vor frey möge ausgeſchift werden u. ſ. w.

ſie nicht vorher ihren Unterthanen die Niederlagsgerechtigkeit zu Hamburg beſtätigte, und dieſe ungeſtört in dem Genuſſe ihrer Handelsrechte verbleiben ließen. Eine abſchlägliche Antwort hielte ſie für einen Schimpf, der ihrer Nazion angethan würde, weil man durch ihre Austreibung zu erkennen gäbe, daß ſie ihrer Aufnahme ſich unwürdig gemacht hätten. Die Hanſeſtädte ſchikten den Sekretair ihres londner Konthors mit einem Schreiben zurück, worinn ſie die Königin verſicherten, wie groß ihre Begierde wäre, mit dem Königreiche England in ſtetem gutem Vernehmen zu ſeyn, allein ſie könnten ihren Unterthanen nicht länger das Recht zugeſtehen, bey ihnen Konthore zu beſizen, wie es vor zehn Jahren bewilligt worden weil ihren Kaufleuten dadurch ein allzugroßer Schade zugegangen wäre, und einige vereinigte Städte ſich darüber beſchwert hätten, woraus Eiferſucht und Uneinigkeit unter ihnen ſelbſt entſtünde. Sie erſuchten alſo die Königin, ihren Entſchluß zuändern, und es bey den alten Verträgen bewenden zu laſſen, deren Beobachtung dem Handel beider Völker ſtets ſo viel Ehre gemacht, und ſo große Vortheile verſchaft hätte, und ſich bey einer neuen Einrichtung nicht den widrigen Zufällen und der Gefahr auszuſezen. Hiermit war die Königin nicht zufrieden, und noch weniger mit dem Vorgange, daß den wagenden Kaufleuten zu Hambnrg angedeutet wurde, ihren

Wohn-

Wohnſiz zu verlaſſen. Sie ließ einige Hamburger Schiffe in ihren Häfen anhalten, und gab einen Anſchlag heraus, worinn ſie die alten hanſiſchen Freyheiten aufhob, und den Hanſeatern nur die Handelsrechte eingeſtand, die andere fremde Kaufleute genoſſen x).

1588 ſtritten ſich die Städte Lübeck und Hamburg mit Lüneburg über den Zoll zu Eislingen, den dieſe nicht bezahlen wollte, weil ſie davon Befreyung erlangt hätte. Jene beiden Städte legten zu Behauptung ihrer Zollgerechtigkeit einen bewafneten Ewer auf die Elbe, den ein Lüneburgiſcher Beamter wegnahm. Dagegen verboten Lübeck und Hamburg bey ſich den Handel mit Lüneburger Salz. Man hielt endlich eine Zuſammenkunft zu Lübeck. Lüneburg verſprach die Freylaſſung des weggenommenen Schifs ſamt dem Geſchüze zu bewirken, dagegen dieſe beide das Rechtsverfahren wollten ſchwinden laſſen. Die Lüneburgiſchen Schiffer und Kaufleute ſollten, wenn ſie aufwärts nach Lauenburg führen, an der Zollſtädte zu Eislingen anlegen, und vom Salze und andern Waaren den Zoll entrichten, worüber richtige Bücher gehalten werden müßten, damit wenn einſtens die Stadt Lüneburg im Rechtsſtreite obſiegen ſollte, ihr der Zoll wieder zurückgegeben werden könnte. Dieſe Zollentrichtung dauerte auch nur ſo lange, bis die Lüneburs

x) Thuan. L. 68. p. 222, und oben Th. 3. S. 305. ff.

neburger einen andern Waſſerweg oberhalb dem Zollſpiecker in die Elbe würden gemacht haben. Die Schiffer, die aus der Luhe nach Hamburg, oder von Hamburg nach Lüneburg und Lauenburg ſchiften, hätten noch weiter den Zoll zu bezahlen. Dafür verſprachen Lübeck und Hamburg gleich wieder die Salzſperre aufzuheben y).

Die Stadt Lübeck machte 1582 auf dem Reichstage zu Augſpurg eine ſehr klägliche Schilderung von ihrem Zuſtande und vom Verfalle ihres Handels. Wofern, ſagte ſie in einer Denkſchrift, nicht andere Wege inſonderheit mit Dänemark und Schweden und wegen der Zollſache im Sunde eingeſchlagen würden, die nunmehr auch eine Reichsangelegenheit geworden, ſo wäre ſie zu ſchwach, aus dieſem Unglücke ſich herauszuwickeln. Sie müßte aus Unvermögen alles verlaſſen, und den Nothweg ergreifen z). In einer andern Bittſchrift, worinn ſie um die Verminderung ihres Matrikularanſchlags anſucht, erzehlte ſie nach der Reihe die Unfälle, die ſeit dreyſig Jahren ſie betroffen hätten, und wodurch ſie in Verfall der Nahrung und in eine große Schuldenlaſt gerathen wäre. Endlich, fuhr ſie fort, hätte ſich in dieſen Jahren durch die beſtändigen

Kriege

y) Lünigs Reichsarch. Th. 14. Fortſ. S. 649. n. 12.

z) Häberlin B. 12. S. 289.

Kriege und die übermäßige Erhöhungen der Zölle, Lizenten und unzehliger Abgaben aller Handel und Verkehr in Rußland, Liefland, Schweden, in den Niederlanden, in England, Frankreich, Spanien, und Portugall, wie auch an der Oſtſee und Weſtſee gänzlich gelegt, wovon ehemals ihre Stadt einen großen Zugang und viele Nahrung gehabt hätte. Nunmehr wäre daher nichts mehr zu holen und zu erwerben, welches ihre Bürgerſchaft von allem Vorrathe und Vermögen entblößte, und ſie zum Schaden und Verderben des gemeinen Weſens in Armuth und Dürftigkeit brächte. Dazu käme noch die ſchwere Schuldenlaſt, die den Ueberreſt vollends aufzehrte. Die Reichsanlagen und Kreisabgaben, die ſie beſtändig mittragen müßte, würden nicht geringer ſondern vielmehr größer. Vormals, zur Zeit der Verfertigung des Reichsanſchlags, wäre die Stadt in beſſerem Wohlſtande geweſen, und ſie daher auch höher als das Herzogthum Mecklenburg angeſezt worden. Allein jezt hätte die Urſache dieſes hohen Anſchlags aufgehört, Handel und Wandel wären gefallen, das beſte Land die Inſel Bornholm verloren, die Stadt und die Bürgerſchaft durch die Beeinträchtigungen der Nachbarn verarmt, und in eine Schuldenlaſt gerathen, und aller Handel und aller Verkehr verſchwunden. Mithin erfoderte die

Bil-

Billigkeit, daß auch der Matrikularanſchlag der Stadt vermindert würde a), welches dann auch um ein Drittel geſchah. Lübeck verſorgte durch ſeine bequeme Lage ehemals Norwegen, Schweden, Rußland, Ingermannland und Liefland mit teutſchen Manufakturen. Ihre Narwafahrer, Rigafahrer und Stockholmfahrer brachten dahin Kleider, Schue und andere Nothwendigkeiten, und erhielten dagegen Wachs, Korn, Talch, Honig, Leder, Eiſen, Kupfer und Pelzwerk. Ihre Bergerfahrer verführten Tuch, Leinwand, Korn, Brantewein und Glas, und brachten zurück getrocknete Fiſche und Hermeline. Die Tuchhändler, Bierbrauer und Weinhändler hatten ihren Verkehr mit Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden, indem damals der Tuchhandel, Bierverkauf und der Weinhandel in Norden, Oſten und Weſten von der größten Erheblichkeit waren b). Ueberhaupt wurde Lübeck wegen ihres Seehandels und Gewerbes für eine ſo mächtige Stadt gehalten, daß man glaubte, ſie könnte ebenſo geſchwind eine Flotte ausrüſten, wie einer der nordiſchen Könige c). Ihre Macht und Staatsklugheit war

es

a) S. 311. 312.

b) Willebrandt hanſiſche Chronick Abth. 1. S. 57.

c) Botero Weltbeſchr. Th. 1. S. 114.

es hauptſächlich, die den hanſiſchen Staatskörper bey den jezzigen bedenklichen Zeitumſtänden noch aufrecht und im Anſehen erhielt. Sie wurde deswegen von ihren Mitgenoſſinnen beneidet, und ihr zu mancherlei Unzufriedenheit Anlaß gegeben. Man entzog ihr die Abhörung der Konthorsrechnungen, und ſchien ihr auch die Befugnis abzuſtreiten, von den Ausſprüchen der hanſiſchen Konthorsgerichte die Rechtsberufungen anzunehmen. Daher ſie 1584 das Direktorium des Hanſebunds gar aufgeben wollte, es endlich auf Zureden Einiger noch behielt, jedoch die Erinnerung machte, daß die Hanſeſtädte ſich künftig einer beſſern Eintracht und eines mehreren Gehorſams befleißigen möchten.

Roſtock war durch den Seehandel in große Aufnahme gekommen, und einige ihrer Bürger beſaßen ein ungewöhnliches Vermögen; Mehl und Bier führte ſie nach Dänemark, Norwegen, Island und in Schweden, und erhielt daher Butter, Vieh, geſalzene und getrocknete Fiſche, Holz, Balken, thänene und eichene Bretter, Eiſenblech u. ſ. w. Nach den Niederlanden, Schottland, England, Frankreich, Spanien, Italien und in andere Länder ſchickte ſie Rocken, Waizen, nordiſche Bretter, und bekam dafür Salz, Gewirze, Tücher, Weine. Ihr Bier hatte den Vorzug vor

allem

allem andern an der Oſtſee, und es wurden jährlich 250000 Tonnen davon ausgeführt d).

Wir haben das unglükliche Schikſal dieſer wendiſchen Seeſtadt ſchon oben erzehlt, wodurch ſie zu Bezahlung großer Geldſummen an die Herzoge von Meklenburg genöthigt, ihr das ſchöne Zeughaus ausgeleert und ihr ſonſt vieler Schaden zugefügt wurde. Die vollkommene Beendigung ihrer Streitigkeiten hatte man auf einen Schiedsſpruch ausgeſezt, den ihre Advokaten etwas in die Länge zu ziehen ſuchten. Da dieſes 1584 zufälliger Weiſe der König von Dänemark von ſeinem Schwiegervater, dem Herzog Ulrich von Meklenburg, erfuhr, ſo verſprach jener dieſem, in ein paar Monaten die Stadt geſchmeidiger zu machen. Er ließ gleich alle Schiffe und Güter der Roſtocker im Sunde und in allen däniſchen Seehäfen in Beſchlag nehmen, und verbot ſeinen Unterthanen den Roſtockern ihre Schuldfoderungen zu befriedigen. Als der Stadtrath um die Urſache dieſer Verſperrung des freyen Handels anfragte, ſo ließ der König ihm zur Antwort geben, er für ſeine Perſon hätte nichts mit ihnen zu thun. Es bliebe aber ſo lange ihnen aller Handel in ſeinen Staaten verboten, bis ſie beweiſen würden, daß ſie mit ſeinem Schwieger-

d) Petri Lindenbergii Topograph. urbis Roſtoch. in Braunii Civit. orbis terr. L. 5.

vater ſich verglichen hätten. Er gieng bald darauf noch weiter, und ſchikte zwey bewafnete Schiffe vor die Warnemünde, die allen Schiffen das Auslaufen und die Einfahrt verwehrten e). Sie mußten ſich nun zu einem Vergleiche bequemen. Hierauf ertheilte der König von Dänemark einen Befehl, daß alle roſtockiſche Schiffe und Güter frey gegeben, und ihnen die freye Schiffahrt und Handlung nach ſeinen Staaten wieder zugelaſſen seyn ſolte f).

Der Magiſtrat von Stade ſchikte 1586 insgeheim, ohne Vorwiſſen der übrigen Hanſeſtädte, eine Bothſchaft nach England und erbot ſich die Engländer bey ſich aufzunehmen und ihnen alle Freyheiten zu bewilligen. Es kam nach kurzen Unterhandlungen bald zu einem Vergleiche, worinn jener verſprach, die Geſellſchaft der engliſchen Kaufleute bey ſich in Schuz und zur Niederlage aufzunehmen, ſie für ihre Lacken und Waaren den geringſten Zoll und halb ſo viel wie in Hamburg bezahlen zu laſſen, ihnen ein bequemes Haus mit Gerichtsbarkeit einzuräumen; die Geſellſchaft ſolte ihren eigenen Kurtmeiſter mit Beyſtänden erwählen können, der die Gerichtsbarkeit unter ihren Landsleuten auszuüben hätte. Sie wären

e) B. 13. S. 562. ff.

f) S. 570.

wären von allen bürgerlichen Laſten und Abgaben frey, und genöſſen doch alle Stadtfreyheiten. Wegen des Krangeldes, der Fracht, Güterpackung, des Fuhrweſens, Gewichts und Maaßes müßte ſich der Rath mit ihrem Kurtmeiſter über eine Ordnung vergleichen, und ihnen auf ſeine eigene Koſten eine Börſe erbauen. Die Engländer wählten wegen der Nachbarſchaft von Hamburg, wo ſie alte Kundſchaften hatten, Stade zum Orte ihres Aufenthalts; doch blieben blos die Adventurer, und die Stapelgeſellſchaft gieng nach Emden. Der Stadtrath räumte jenen ein anſehnliches Gebäude, das nachher den Namen des engliſchen Hofs bekam, ein, und erbaute auch die verſprochene Börſe am Fiſchmarkte. Sie handelten mit Lacken und andern Waaren, und verführten den Flachs und Hanf nach England. Sie brachten viel Geld in die Stadt, und lieſſen die Einwohner viel verdienen. Man vermiethete gut ſeine Häuſer, Keller, Buden, Packhöfe, den Arbeitsleuten fehlte es nicht an Lohn, Handel, Gewerbe und Nahrung kam empor, die Bürgerſchaft wurde reich und wohlhabend, und die Stadt, die erſt kürzlich noch aus Armuth ihre Stadtprivilegien in Hamburg hatte verſezzen müſſen, und ſonſt öde und einſam geweſen war, lebhaft und volkreich. Stade fieng jezt an, durch ganz Teutſchland Handlung zu führen. Hamburg, das noch immer in Unterhandlungen mit den Avanturiern ſtand, erſtaunte nicht wenig über die Nach-

richt von ihrer Niederlaſſung in Stade, und gab ſich alle Mühe ſie von da zu vertreiben. Sie verlangte vom Magiſtrate, er ſolte ihnen die Niederlage wieder aufkündigen, und ſie ausziehen machen: denn ſie wäre den Hanſeſchlüſſen und dem Vortheile der hanſiſchen Verfaſſung ganz entgegen; wenn ja eine Reſidenz für ſie zuläßig wäre, ſo gebührte ſie der Stadt Hamburg, als mit welcher ſeit der Zeit die Engländer in gegründeten Unterhandlungen geweſen wäre, und man ihnen bis Oſtern des folgenden Jahrs die Niederlage zu Hamburg zugeſtanden hätte, welches ſie durch den Inhalt des ertheilten Beſcheids beſtätigten. Am Ende drohte ſie, ihre Rechte gegen Stade mit Gewalt durchzuſezzen. Allein der Rath und die Bürgerſchaft von Stade hielten unabweichlich den Vertrag mit den Engländern, und man fertigte die hamburgiſchen Abgeordneten mit der Antwort ab: Gott hätte ihnen eine Nahrung zugewieſen, damit der Bürger ſein Brod erwerben, und ſich des Hungers erwehren könnte. Nun wendete ſich Hamburg an den Kaiſer, um die Austreibung der Avanturier zu bewirken g).

Auf die Nachricht, daß Stade 1591 ein nachtheiliges Gebot wegen Beſichtigung der Tücher in ihrer Stadt bekannt gemacht hätte, erbot ſich Lübeck binnen Jahrsfriſt

g) Häberlin B. 14. S. 653. ff.

friſt keine engliſchen Tücher in ihre Stadt bringen zu laſſen, wenn die übrigen Hanſeſtädte eben das bey ſich verordnen wolten h). Allein dieſe nahmen es nicht an.

In Gemäßheit eines kaiſerlichen Befehls verbot der Erzbiſchof von Bremen dem Rath und der Bürgerſchaft von Stade mit den wagenden Kaufleuten Handlung zu treiben, und ſie bey ſich zu dulden. Der Kurfürſt von der Pfalz meldete dieſes mit der Nachricht nach England, daß der Befehl von den ſpaniſchen Geſandten und von einigen widrig geſinnten Hanſeatern, denen die Vortheile verdröſſen, die jener Handelsvergleich Stade verſchafte, am kaiſerlichen Hofe ausgewirkt worden wäre, in einem Antwortſchreiben der Königin Eliſabeth, und bezeugte ihr ſein herzliches Beyleid i). Dieſe Prinzeſſin zeigte deswegen in einer Zuſammenkunft ihres Geſandten Parkins mit den kaiſerlichen Miniſtern zu Prag 1594 einige Unzufriedenheit. Allein dieſe entſchuldigten ſich nichts davon zu wiſſen k). Es wendeten ſich jezt auch der Erzbiſchof von Bremen und der Stadtrath von Stade mit einem Vorſtellungsſchreiben an den kaiſerlichen Hof; konnten aber nichts ausrichten, weil

 inzwi-

h) Köhler S. 276.

i) Rymer T. 16. p. 106.

k) Ibid. p. 253.

inzwiſchen die Königin Eliſabeth ſelbſt ihre Kaufleute aus Teutſchland zurük gerufen, und allen teutſchen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu London befohlen hatte, aus dem Lande ſich wegzubegeben l).

Die wagenden Kaufleute zu Stade ſchikten Herrmann von der Becke als Deputirten an den Kaiſer, und baten nur um Zielserſtreckung, das ihnen aber auch abgeſchlagen wurde. Daher ſie theils nach England zurük, und theils nach Middelburg ſich begaben, und Stade wurde von der Hanſa ausgeſchloſſen m).

Während König Johann 3. von Schweden der Reichsſtadt Lübeck alles Drangſal anthat, ſo begünſtigte er ſehr die Stadt Stralſund in Pommern, die ihm, wie er ſich ausdrükte, bey dem vergangenen Kriegsweſen (mit Lübeck und Dänemark) alle Willfährigkeit erzeigt hätte, und noch weiter alle Gefälligkeit zu erweiſen bereit wäre. Er erneuerte ihr 1574 den Freybrief Königs Magnus 3. von Schweden vom Jahre 1358, und erklärte ihre Kaufleute und Bürger zollfrey, und entledigt von allen Unpflichten im ganzen Schwediſchen Königreiche. Gleichwie die Schweden in Stralſund, ſo dürf=

l) Häberlin B. 20. S. 603.

m) Köhler S. 282. 283.

dürften auch jene in Stockholm, Kalmar, Süderkö-ping und Abôe nicht nur mit den Bürgern und Innſaſſen ungehindert handeln und Gewerbe treiben, ſondern auch an die Prälaten, Ritterſchaft und Herren, Gold, Silber, Perlen, Edelgeſteine, Ringe, Scharlache und andere Waaren verhandeln. Es bliebe zwiſchen beiden Theilen die freye Abfuhre und Zufuhre mit allerlei Kaufmannſchaft, jedoch wenn in Schweden einige Güter auszuführen verboten würde, ſo müßten ſich auch die Stralſunder der Ausfuhre enthalten. Aber dagegen dürfte ihren eingeführten Waaren kein Kaufpreis aufgedrungen werden, ſondern ſie könnten ſie unverkauft aufſchütten, niederlegen, und wieder ausführen u. ſ. w. Er verſprach noch, wenn er einer benachbarten Oſtſeeſtadt ein weiteres Handelsprivilegium ertheilen würde, daß dann auch Stralſund daran Theil nehmen ſolte, und das folgende Jahr erklärte er, daß die Artikel, die laut des Stettiner Vertrags noch mehr in dem lübiſchen Freybriefe enthalten wären, auch für die Stralſunder gelten ſolten. Es beſtätigte Herzog Karl von Südermannland dieſe Freyheiten, und König Siegmund von Polen ertheilte 1594 darüber eine gleichmäßige Verſicherung n).

n) Siehe die Urkunden n. 1. bis 5. in Jo. Ge. Petr. Moelleri Diſſ. de jure indigenatus praecipue Suecos inter ac Pomeranos reciproco. Gryph. pag. 26. ſeqq.

Die Stadt Nordhauſen bat 1594 um Verringerung ihres Reichsanſchlags, weil die benachbarten Grafen von Schwarzburg, Stollberg und Hohenſtein ihr durch die angelegten Brauereyen und den Bierverkauf großen Abbruch thäten, und ſie keine andere Kommerzien und keinen andern Zugang hätte o). Weſel war um dieſe Zeit wegen ihrer guten Lage zum Handel ſehr bequem. Sie beſaß mächtige und herrliche Gebäude, war reich, volkreich und hatte großen Handel p).

Emden war damals ebenfalls eine mächtige Handelsſtadt, und die verſchiedenen Religionsverfolgungen machten, daß eine Menge Niederländer, Franzoſen und Engländer ſich bey ihr niederlieſſen, wozu die Bequemlichkeit des Emdſtroms ſie einlud. Die Stadt nahm ſehr an Bevölkerung zu, und zehlte in einer kurzen Zeit über 6000 neue Einwohner. Während des Aufenthaltes der Engländer wurde ſie von Kaufleuten aus den entfernteſten Ländern beſucht. Die engliſchen Waaren giengen von hier nach Frankfurt am Main zur Meſſe q). 1576 unterhandelte man wegen der Aufnahme

o) Häberlin B. 18. S. 440.

p) Braunii Civit. orbis terr. P. 4.

q) Id. cit l. P. 2. Grot. Hiſt. Belg. L. 4. p. 305. Häberlin B. 15. S. 544. ff.

nahme Emdens mit der Hanſa, das endlich viele Jahre nachher wiewohl mit Widerſpruch Hamburgs geſchah r). Dieſe Stadt beſaß einen ſo vortreflichen Hafen, daß die Schiffe mit vollen Segeln tief ins Land hinein fahren konnten. Ein großer Theil des Handels und der Gewerbe von Antwerpen zog ſich beym Anfange der niederländiſchen Unruhen hieher. Man ſiedete bey ihr viel Salz zum auswärtigen Vertriebe. Ohngeachtet des Abzugs der wagenden Kaufleute blühte die Handlung doch auf eine bewundernswürdige Art bey ihr fort, und ſie wurde beſtändig mit mehreren Prachtgebäuden geziert. Täglich liefen aus allen Weltgegenden, aus Liefland, Norwegen und andern nordiſchen Ländern, aus Frankreich, England und Spanien in ihren Hafen große Schiffe in Menge ein, der für die größten Flotten ein ſicherer Aufenthalt war s). Emden kam jezt als ein großer Handelsplaz in allgemeinen Ruf, wovon die gleichzeitigen Schriftſteller große Lobeserhebungen machten, und dieſer Wohlſtand dauerte bis zum Jahre 1595, wo ſie noch eine Menge Schiffe und Seeleute beſaß, und ihre

Bürger

r) Köhler S. 268. Willebrandt Th. 3. S. 116. ff. Werdenhagen P. 3. pag. 973.

s) Index in Braunii Theatr. Civit. L. 2. n. 32. Botero Weltbeſchreib. Th. 1. S. 91.

Bürger reich waren, und überall einen großen Handel trieben t). Mir ſcheint ſie auch eine zeitlang der Stapel der Holländer für ihre Waaren nach Teutſchland geweſen zu ſeyn, ſo lange der Rheinſtrom, die Maaß, Wahl und Yſſel während der niederländiſchen Unruhen geſperrt waren.

t) Van Meteren B. 17. S. 739.

IV.

IV.

Verbeſſertes Kammerweſen in Kurſachſen. Zerſchlagung der Kammergüter in Bauergüter. Vermehrung der Bevölkerung, des Nationalreichthums und der landesherrlichen Einkünfte. Verbotene Ausfuhre der rohen Materialien, und begünſtigte Ausfuhre der Fabrikwaaren. Handelspolizeyanſtalten. Jahrmarktsſtreitigkeiten der Stadt Leipzig. Anordnungen wegen ihrer Handelsſtraſſen, beſonders der vom Rheinſtrome und aus Schleſien. Einführung der Geleitskutſche nach Frankfurt am Main. Polizeyvorſicht bey einem Aufruhr in Leipzig. Ihr beträchtlicher Handel, der aber noch den Städten Halle und Erfurt nachſteht. Ihre Wage- und Meßanſtalten. Abſtellung des Betrugs beym Rauchwerke und den Wildwaaren. Sachſen widerſezt ſich der böhmiſchen Elbeſchiffahrt. Leipzig noch keine Reichsmeſſe. Kurſachſens ausgeſtellte Verſicherung an das Erzſtift Magdeburg wegen des Gebrauchs der Saalſchiffahrt. Blühender Handel, Gewerbe und bürgerliche Nahrung der Stadt Halle. Wiederherſtellung der Schleuſen an der Saale. Verhinderte Verlegung der halliſchen Neujahrsmeſſe auf Judika. Großer Seehandel Magdeburgs. Behauptung ihrer Stapelgerechtigkeit und ihrer zollfreyen Schiffahrt auf der Elbe bis nach Hamburg. Reichshofräthliche Handhabung dabey. Streitigkeiten deswegen mit Braunſchweig, Lüneburg, mit Hamburg und den Grafen von Mühlingen.

Sachſen,

Sachſen, die Mark Brandenburg, Meklenburg und Pommern waren die Länder, deren Fürſten zuerſt anfiengen, das Handelsweſen zu beherzigen, und es durch ihre Räthe ordentlich leiten und einrichten zu laſſen. Ihre Landſtädte, wovon die wenigſten mit der Hanſa in Verbindung ſtanden, trieben in Niederteutſchland einen beträchtlichen innern Zwiſchenhandel, deſſen Merkwürdigkeiten ich jezt beſchreiben will a). Die erſten Entwürfe zu mehrerer Bevölkerung des Landes, zur Erweiterung des Handels und zur Vermehrung des Nationalreichthums und der Macht des Staats verfertigte in den Jahren 1531 bis 1535 der Kurbrandenburgiſche Kammerdirektor Bernd von Arnim, die hernach von ſeinem Sohne Franz auch 1555 in Kurſachſen ausgeführt worden ſind. Es wurden 300 Kurſächſiſche Vorwerke zergliedert, und jedes an dreiſſig Familien ausgethan, die man, und zwar überhaupt 9000 Unterthanen an der Zahl, darauf anſezte, und die 45000 Seelen ausmachten, und ſchon 1562 für ſich allein 10000 Mann zur Landmiliz ſtellten. Die kurfürſtlichen Domaineneinkünfte erhöhten ſich um 208,800 Thl. Die neuen Koloniſten lieferten jährlich in die Städte 270000 Scheffel Getreide, 72000 Stük Schafe, 9000 fette Rinder, eben ſo viel fette Schweine, 27000 magere Schweine,

9000

a) Vergl. Th. 2. Abſch. 59. S. 609.

9000 Kälber, 135000 Hühner, eben ſo viel Mandel Eyer, 3000 Gänſe, 135000 Stük Garn, 13500 Hoſen Butter, 27000 Schok Käſe. Man fand 1568 18000 Tuchmacher, 11000 Zeugmacher, 21000 Linnen-Zwilch und Damaſtmacher und 9500 Zwirnmacher, Spinner und Spizzenmacher mehr in den Städten als vorher. Denn Arnim hatte auch dafür geſorgt, daß viele tauſend Familien an Kaufleuten, Künſtlern, Handwerkern, Ackerleuten, Weinmeiſtern und Bergleuten aus der Fremde ins Land gezogen, und alle wüſte Stellen angebaut wurden. Daher kamen in dieſem Jahre 50000 Thaler an Geleitsgeldern, 300,000 Thaler von Eiſen-Drath-Blech und Meſſingwerken und 3,000,000 Thaler aus der Münze, den Bergwerken und Blaufarbenfabriken ein. Durch beſondere Verordnungen für die Städte verbot man die Ausfuhre der Wolle, des Flachſes, Hanfs und Werks, und befahl ſie im Lande ſelbſt zu verarbeiten. Dagegen wurden die Tücher, Zeuge, Boye, das Linnen, der Zwilch, Damaſt und die Segeltücher in großer Maſſe ausgeführt, und dafür große Geldſummen ins Land gebracht. Daneben verſchikte man noch ins Ausland Beſchläge zu Thüren und Fenſtern, Schlöſſer, allerlei Schießgewehre und Waffen, eiſerne Oefen. Die Landleute mußten alle Sonnabende das Garn von Wolle und Flachs in die Städte zum Verkauf bringen, wo überhaupt alle

verkäufliche Sachen beſichtigt und geſchäzt wurden, von welchem geſchäzten Preiſe man nicht abweichen durfte. Die Stadträthe hatten ohne Ausnahme alle Waaren beſchauen, mit den Stadtſiegeln bezeichnen, und das Untüchtige ausſchieſſen zu laſſen. Man befahl ihnen, eine leidliche Taxe zu machen, und darauf Acht zu haben, daß die Käufer kaufmannsgute Waaren erhielten, und im Preiſe nicht überſezt würden. Sie mußten monatliche Auszüge von den verfertigten Manufakturen, von ihrem häuslichen und öffentlichen Zuſtande an die Kammer einſenden. Eben ſo die jährliche Kämmereyrechnungen und die Rechnungen von Kirchen, Schulen und Armenhäuſern b).

Leipzig hatte in den Jahren 1558, 1559, 1561, 1573, und 1581 viele Jahrmarktsſtreitigkeiten mit Wurzen, Schafſtädt, Naumburg, Pegau, Köthen, Eilenburg und Liebenwerda c). Auch mit Halle dauerten die Meßzwiſtigkeiten fort d). Aus Kurſächſiſchen Verordnungen von 1547, 1567 und 1568 will man ſchlieſſen, daß auf

b) Hiſtor. Beyträge, die preußiſch. und benachbarten Staaten betreff. Th 1. S. 53. Th. 2. S. 15. 55. ff.

c) Pragmatiſche Handlungsgeſchichte der Stadt Leipzig. Leipzig. 1772. Abſchn. 2. C. 1. S. 79. ff. und 144. f.

d) Ebend. S. 129. und Ockel de Palat. Reg. Hal. §. 168. p. 163.

auf der rheiniſchen Straße mit den Rheinländern von ihr einiger Handel getrieben worden wäre e). Allein der ſtarke Gebrauch dieſer Straße bezieht ſich vielleicht blos auf die Weinfuhren, die daher ehemals ſtark nach Halle und Magdeburg giengen. Indes iſt gewiß, daß 1547 der Kurfürſt Johann Friedrich und die Herzoge Moriz und Johann Ernſt von Sachſen die Landſtraße nach Frankfurt am Main und an den Rheinſtrom über Weiſſenfels, Eckartsberg, Buttelſtedt, Erfurt, Eiſenach oder Kreuzburg, und eben ſo zurük von Frankfurt nach Leipzig, desgleichen die nach Breslau über Eilenburg oder Grimma, Oſchaz, Hain, Kürſprük, Kamenz, Bauzen, Görliz, Bunzlau, Liegniz und Neumark genau beſtimmt, und auf die Nichtbeobachtung den Verluſt des Schuzzes, der Wagen und Pferde geſezt haben. Auguſt erneuerte 1560 dieſe Verordnung mit Herzog Johann Friedrich den Mittlern, und 1564 wolte er, man ſolte auch wieder die alte Straße über Mylau, Reichenbach und Zwickau halten, desgleichen 1567 die eine Zeitlang wegen des Kriegsweſens unterlaſſene Straße nach Frankfurt am Main. 1568 geſchah eben daſſelbe wegen der ſchleſiſchen Landſtraße, und 1581 äuſſerte er, daß durch die Beywege und Schleifwege ſeine Landſtraßen verderbt würden, und gebot deſto ſtrenger, die

e) Händl. Geſch. von Leipzig. S. 167.

die nach Schleſien und Polen zu nehmen. Man nahm die Entſchuldigungen der Fuhrleute, daß ſie dieſe Wege nicht gekannt, und den Queis nicht berührt hätten, nicht an, und wiederholte 1591, 1592 und 1594 jene Befehle f).

In Schleſien gab es oft Streitigkeiten über den Gebrauch der hohen oder niedern Landſtraße zur Verführung der polniſchen Güter nach Teutſchland. Die Erſte führte nach Leipzig, und die Leztere nach Magdeburg. Jener nahmen ſich daher die Böhmen und Sachſen an, und dieſer die Herzoge von Sagan und Liegniz, und das Hochſtift Magdeburg. Kaiſer Rudolf 2. unterſtüzte den Gebrauch der hohen Straße durch Strafgebote von 1577, 1580 und 1589, und erließ deswegen noch ein Handſchreiben an Herzog Friedrich von Liegniz. Deſſen ohngeachtet behielt die niedere Straße ihren Fortgang, und die ſechs Städte Baudiſſin, Görliz, Lauban und Kamenz aus der Oberlauſiz ſchrieben den 20 April 1594 an den Stadtrath von Leipzig, es wäre vor Zeiten von den Kaiſern und den Königen von Böhmen verordnet worden, daß die hohe Landſtraße aus Polen nach Meiſſen und Thüringen u. ſ. w. von Breslau auf Schleſiſchbunzlau, Görliz, Baudiſſin, Kamenz bis Leipzig gehen ſolte.

f) Cod. Aug. T. 3. p. 1163. 1164. 1169. 1170.

ſolte. Dem zuwider und zum Nachtheile der königlichen Zölle und Mauthen ſchlügen die Fuhrleute und Reiſende zu Sagan ab, und giengen durch die Niederlauſiz nahe an Leipzig vorbey, durch welches Abfahren die nach Leipzig gehörige Waaren abſeits nach Magdeburg geführt würden. Der Kaiſer hätte auf kurſächſiſche Vorſtellung neuerdings befohlen, daß die alte Landſtraße in ihrem Weſen erhalten, und die Nebenwege abgeſchaft und die zwiſchen Polen und Teutſchland üblichen uralten Kommerzien bey den angeordneten Städten und Oertern verbleiben ſolten. Das Kurhaus Sachſen möchte ſich alſo mit ihnen vereinigen, um dieſen Befehl in Vollziehung zu bringen: denn wenn man der Nebenſtraße durch die Niederlauſiz nicht wehrte, ſo würden ſich die uralten polniſchen Kommerzien immer ſtärker nach Magdeburg ziehen. Herzog Friedrich Wilhelm ließ als Verweſer der Kurſachſen deswegen ein neues Straßenpatent unter dem 12 Auguſt ins Land ergehen, und an verſchiedene auswärtige Städte ſchreiben g).

Weil ſich um dieſe Zeit der Verkehr zwiſchen Frankfurt am Main und Leipzig vermehrte, ſo legte Kurſachſen 1571 zwiſchen beiden Städten eine Geleitskutſche für die reiſenden Kaufleute an, die von den verſchiedenen

 Lan=

g) Abhandlung vom Stapelrecht der Stadt Magdeburg §. 28. S. 93. ff.

Landesherren, für ein gewiſſes Geleitsgeld, mit Einſpännigern verſehen wurde h).

Ueber einige Zänkereyen der Theologen unter ſich entſtand 1593 ein gewaltiger Aufruhr zu Leipzig, wodurch dieſe Stadt ſehr übel berüchtiget wurde, als wenn man nicht mehr ſicher dahin reiſen, noch Güter und Waaren zu ihr führen, hier niederlegen, und mit ihr Handlung treiben könnte. Es war zu beſorgen, daß das tägliche Gewerbe und die jährlichen Meſſen in Abgang kommen möchten, und die bürgerliche Nahrung geſchwächt werden würde. Der Verweſer der Kurſachſen, Friedrich Wilhelm, erließ deswegen aus Dresden ein öffentliches Ausſchreiben, worinn er allen Kaufleuten ein ſicheres Geleite, allen Schuz und Schirm für ihre Perſonen und Güter verſicherte, welches auch die kaiſerlichen Privilegien der Stadt Leipzig mit ſich brächten. Er wolte jedermann, der ſeine Waaren in Leipzig niederlegte, oder ihre Jahrmärkte beſuchte, desgleichen die eigenen Leipziger Kaufleute bey dieſen kaiſerlichen Freyheiten ſchüzzen und handhaben i).

Leipzig wird von Braun k) 1572 beſchrieben, daß es nicht ſehr groß aber doch von ſolcher Beſchaffenheit gewe-

h) Handelsgeſch. von Leipzig. S. 191.

i) Häberlins Reichshiſt. B. 17. S. 442. ff.

k) Civitat. orbis terr. Vol. I.

geweſen ſey, daß es auch anſehnliche teutſche Städte übertroffen hätte. Es wäre mit Kaufleuten angefüllt, die beſtändig und beſonders zur Zeit der drey Meſſen mannigfaltigen und großen Handel getrieben hätten. Indes ſezzen die italieniſchen Erdbeſchreiber l) Leipzig weit hinter Erfurt und Halle, und geben dieſen beiden Städten den Vorrang. Andreas Ockel m) führt auch einen gewiſſen Bierling an, der verſichert, daß Halle um dieſe Zeit noch die berühmteſten Meſſen vor andern Städten gehabt hätte, worauf die Kaufleute in Menge erſchienen, und bey ihrem Verkehr mit aller Freyheit begünſtigt worden wären. Von dem damaligen Zuſtande des Handels der Stadt Leipzig giebt uns einige Nachricht ihre Wageordnung vom 31 Dezember 1597 n). Sie enthält: daß alle Waaren, ehe ſie abgeladen, erſt auf der Wage angegeben, aufgezeichnet, zu jedes Handelsmanns Konto geſchrieben, und alsdann zu Ausgang des Markts die Abrechnung darauf in Erlegung der Loſung und Wagepflicht gerichtet werden ſoll. Man müſſe die abgehenden Waaren in der Wage aufſchreiben, wem ſie gehören, und wohin ſie verſendet werden anſagen, und die Wagepflicht entrichten laſſen. Jeder Bürger

 habe

l) Botero S. 111. Magini carta 62. 63.

m) De Palatio Regio ſeu Scabin. Hall. §. 167. p. 163.

n) In ord. et Stat. Lipſ. p. 118.

habe die Waaren, die man ihm zuſendet, oder bey ihm einlegt, auf der Wage anzumelden, und den verordneten Güterſchreibern auf ihre Nachfrage davon Bericht zu geben. Wer unter den Bürgern fremde Waaren zur Vernachtheilung der Wage verſendet, wird hart und bis zum Verluſte des Bürgerrechts beſtraft. In den Vorſtädten dürfen keine Waaren auf oder abgeladen werden. Waaren über einen Zentner ſchwer kommen zur Marktzeit in die Wage. Einzelne Gewichtwaaren braucht man nur hier anzuſagen. Auſſer der Meßzeit müſſen alle Waaren, die ſchwerer als ein Stein oder Viertelszentner ſind, auf die Wage gebracht werden. Wolle zeigt man nur an, und läßt ſie abwiegen. Wenn ſie über einen Stein wiegt, und wenn andere Waaren über einen Viertelszentner halten, ſo darf kein eigenes Gewicht, und keine Wage in Häuſern dazu gebraucht werden. Die Juwelirer, Rauchhändler, Leinwandhändler und die Händler mit unverwirktem ſchleſiſchen Garne ſollen gleichfalls ihre Anſage und Loſung auf der Wage verrichten, und mit den Wageherren ſich gebührlich abfinden. Alle Handelsleute ſind zu Schlageſchaz und Wagegebühren verbunden, nemlich von jedem Hundert einen halben Gulden für Verkäufer und Käufer. Kein unangeſeſſener und unvereideter Faktor wird auſſer der Meſſe geduldet; dagegen ſind neben dieſen noch andere Handelsdiener zu mehrerer Beförderung der Handlung zugelaſſen,

laſſen, die müſſen aber auch alles, was zwiſchen den Meſſen verhandelt wird, auf der Wage anſagen, und das Nöthige dabey beobachten.

Die fremden und einheimiſchen Kaufleute hatten dem Rathe zu Leipzig verſchiedentlich angezeigt, daß vielerlei Betrug bey Verkaufung des Rauchwerks und der Wildwaaren von einigen Händlern geſpielt würde. Der Rath ließ 1594 die Sache unterſuchen, und darauf eine Warnung ergehen. Allein dieſe Klagen wurden 1599 wiederholt und gezeigt, wie künſtlicher Betrug dabey unterliefe. Nun verordnete jener im Jahre 1600 nach dem Vorgange eines ältern Befehls und der Reichsſazzungen, daß bey Rauchwaaren und dem Wildwerke jede Gattung abgeſondert, beſonders gebunden, und auf Treue und Glauben verkauft, und die geringern Stücke und Gattungen nicht unter das Mittelgut, oder unter die beſte Sorte gemiſcht und verſtekt, die halben Stükwerke, das ſchadhafte, verbrannte, im Waſſer verfaulte, und ſonſt verderbte aus dem Bande abgeſondert, und nach dem eigenen Werthe verhandelt werden ſolte. Man verbot bey Verluſt denen, die mit zugerichtetem Fellwerke nach Leipzig handelten, Sterblinge und andere ſchadhafte Stücke unter die Deker einzuſchieben, und zuſammen zu verkaufen o).

o) Stat. et priv. Lipſ. p. 114.

Böhmen trieb um dieſe Zeit viele Schiffarth auf der Elbe, welches die Kurfürſten von Sachſen bald geſchehen ließen und bald Schwierigkeit machten, weil es ihren Unterthanen, und hauptſächlich der Stadt Leipzig, an ihrem Stapel, ihrer Niederlage und ihren drey Jahrmärkten nachtheilig wäre, zu Weiterungen und zur Zerrüttung der alten Landſtraßen, beſonders derer Anlaß geben möchte, die von Alters her aus Polen und Schleſien, desgleichen aus den Seeſtädten, hergebracht wären. Es zogen die Mark Brandenburg, Braunſchweig, Lüneburg, Mecklenburg und Lauenburg theils Vortheile aus dieſem böhmiſchen Aktivhandel, und theils waren ſie ſonſt dabey intereſſirt. Daher ihre Geſandten den häufigen Zuſammenkünften beywohnten, welche die Kommiſſarien Kaiſer Ferdinands I. mit den Sächſiſchen Geſandten zu Frankfurt an der Oder, Jüterbock, Stendal und Magdeburg zur Erhaltung und Beförderung dieſer böhmiſchen Elbeſchiffarth, und wegen Oefnung und Räumung der Elbe und Oder hielten. Man beſtimmte eine neue Zuſammenkunft auf den 1 Hornung 1556 zu Frankfurt. Allein Kurfürſt Auguſt ſchickte ſchon vor der Eröfnung ein Schreiben, worinn er geradehin aus Beſorgnis, es möchte den Leipziger Stapelſtraßen nachtheilig ſeyn, ſeine Einwilligung verweigerte. Die Kaiſerlichen Geſandten antworteten darauf in einer förmlichen De-

duktion, daß die Elbe ein öffentlicher Strohm wäre, worauf es allen Reichsunterthanen zu ſchiffen vergönnt werden müßte. Auguſt ließ dieſelbe durch den Schöppen Jakob Thonnigen im Namen des Schöppenſtuhls zu Leipzig in einer Gegenſchrift widerlegen, und erklärte, nichts zugeben zu können, was den Rechten und Vortheilen ſeiner Unterthanen widerſtritte, und weil die Elbe ſoweit ſie Sachſen durchſtrömte, zu ſeinem Kurfürſtenthume gehörte, ſo hienge es ganz von ſeinem Wohlgefallen ab, ob er Fremden deren Beſchiffung erlauben wollte. Es zerſchlug ſich hierauf die ganze Zuſammenkunft, und die Sache blieb ruhen, bis zur Regierung Kaiſer Maximilians 2, unter welchem eine neue Verſammlung zu Magdeburg angeſezt wurde. Die böhmiſchen Geſandten luden von Speyer aus den Kurfürſten ſehr dringend dazu ein, und der Abgeſandte Ernſt von Rechenberg wiederholte zu Dresden perſönlich dieſe Einladung. Aber Kurſachſen, das einſah, daß durch dieſe Elbeſchiffarth die Handelsgerechtſame von Leipzig leiden würden, weil die Kaufleute die Waaren aus allen Ländern Teutſchlands würden zu Waſſer kommen laſſen, wodurch der Handlung von Leipzig und ganz Sachſen ein unerſezlicher Schade zugehen könnte, ſuchte dieſer Verſammlung bald ein fruchtloſes Ende zu machen p).

p) Handlungsgeſchichte der Stadt Leipzig Abſch. 2. K. 2. S. 173. ff.

Es iſt merkwürdig, daß in den obigen Kurfürſtlichen Schreiben die Leipziger Meſſen nur Jahrmärkte und nicht Reichsmeſſen genannt werden, welches mir auch der angemeſſene Ausdruck zu ſeyn ſcheint. Es iſt daher wahrſcheinlich eine Erfindung neuerer Rechtslehrer, daß man die Meſſen zu Frankfurt am Main und zu Leipzig beſondere Reichsmeſſen nennt, und ich wundere mich, daß ich dieſe Beobachtung zuerſt machen muß.

Als Kurfürſt Auguſt den rohen Kupferſtein aus dem Bergwerke zu Sangershauſen auf der Saale und Elbe nach Dresden ſchiffen laſſen wollte, ſo ſtellte er den 1 Auguſt 1571 dem Erzſtifte Magdeburg eine Verſicherung aus, daß dieſe Saalſchiffarth durch die Magdeburgiſchen Schleuſen allein zu dem Sangershauſiſchen Kupferſteine, und nicht zum Boyſalze, zu Arteriſchen und anderm Salze, nochweniger zu Waaren und andern Sachen, welches dem Lande zum Nachtheil gereichte, gebraucht, und dem Landesherrn von jedem Schiffe der gebührliche Zoll und Stromzins gegeben werden, und ihm freyſtehen ſollte, dieſe erlaubte Schiffarth wieder abzuſtellen q).

Halle trieb außer ſeinem großen Handel und der Kaufmannſchaft auch ſtarken Ackerbau, und wir ſehen noch

q) Dreyhaupt Beſchreibung des Saalkreiſes Th. 1. S. 628.

noch jezt unter unſerer Bürgerſchaft eine Anzahl, die in in der Bürgerrolle als Bürger und Ackerleute aufgeführt ſind. Außerdem waren ſeine Hauptnahrungszweige der Salzhandel, das Stärkemachen, Brandteweinbrennen, die Brauerey und die Schweinemaſt. Die Stärke verführte man häufig nach Berlin, Magdeburg, Braunſchweig, Hannover, Hildesheim und nach Leipzig. Von dem abgängigen ſauren mehlichten Waſſer, Schwabemehl, Hülſen und dergleichen wurden ebenſo wie von dem Brandteweinſpülicht, der ſich von dem ſchlechten Kornbrandtwein erzeugte, die aus der Mark und aus Mecklenburg erkauften magere Schweine gemäſtet, und ſie hernach auswärts beſonders nach Leipzig und nach Sachſen verkauft r). Erzbiſchof Siegmund von Magdeburg ließ ſich zur Anſchiffung des Holzes und zur Beförderung des halliſchen Salzhandels angelegen ſeyn, die Saale wieder ſchifbar zu machen. Er ſchloß den 2 November 1559 mit den Fürſten von Anhalt den Vergleich, eine Schleuſe zu Bernburg anzulegen. Nachdem ſein Nachfolger Joachim Friedrich Marggraf von Brandenburg auf die Wiedererbauung ſämtlicher Schleuſen und die Eröfnung des Waſſers die Summe von 12000 Thaler verwendet hatte, ſo kam dieſe Schiffarth endlich 1569 zu Stande, und

wurde

r) Dreyhaupt Th. 2. S. 570.

wurde einigen vornehmen Beamten auf 30 Jahre in Pacht überlaſſen s).

Halle wollte ſeine Neujahrsmeſſe 1570 auf Judika verlegen. Aber der Kurfürſt von Sachſen beſchwerte ſich deswegen bey Markgraf Joachim Friedrich als Verweſer des Erzſtifts Magdeburg, und da er hier nichts ausrichtete, ſo wandte er ſich an Kaiſer Maximilian 2, der endlich dieſer Stadt die Verlegung unterſagte t).

Magdeburg beſaß ſeit dem vorigen Jahrhunderte noch eine anſehnliche Kaufmannſchaft, die ſich in zwo Geſellſchaften, in die Flandrerfahrer und in die Lübiſchen und Preußiſchen Fahrer und Breslauer Händler abtheilte, und jährlich vier Alderleute zu wehlen hatten, die ihren mannigfaltigen Handel zu Waſſer und zu Lande leiteten. Der Reichthum, den ſie dadurch der Stadt erwarben, ſtieg bis ins folgende Jahrhundert, und wurde bloß durch die zwey Tonnen Golds, die ihre Achtserklärung koſtete, etwas vermindert.

Noch

s) Ebendaſ. Th. 1. S. 628.

t) Handelsgeſchichte von Leipzig S. 131.

u) Dav. Chytr. Saxon. p. 380. Wiederlegung der Stadt Leipzig angemaßten Straßenzwang gegen die Stadt Magdeburg.

Mag:

Noch wurde ſie von Leipzig nicht im Genuſſe ihres uralten Stapelrechts geſtört, und ſie errichtete um die Mitte des Jahrhunderts ein Niederlagsgebäude dem Kaufhof an der Elbe, und begünſtigte die Getreideſchiffarth, die jezt auf der Elbe aus Böhmen herkam w).

Als die Herzoge von Braunſchweig Lüneburg 1570 bey Bleckede und Schnackenburg neue Elbzölle anlegten, ſo wollte ſich Magdeburg zu deren Bezahlung nicht verſtehen, ſondern behauptete ſeine zollfreye Verſchiffung auf der Elbe bis Hamburg, wobey es zugleich äußerte, daß ihm der Kornhandel auf dieſem Strohme allein und ausſchließlich zukäme. Aber die Herzoge ließen einige vorbeyfahrende Kornſchiffe anhalten, das einen großen Streit verurſachte, der ſich durch einen Vergleich geendigt haben ſolle, nach welchem den beiden Städten Magdeburg und Hamburg die freye Schiffarth auf der Elbe gegen Bewilligung der neuen Zölle zugeſtanden worden wäre. Es iſt noch ein Reichshofrathsſchluß unter Kaiſer Maximilian 2 von 1574 vorhanden, worinn ſowol dieſen beiden Städten ihre freye

Magdeb. 1748. Art. 4. n. 8. S. 24. 25. Art. 11. S. 76. n. 10.

w) Am a. O. Art. 11. S. 73. und Beyl. n. 34. Handlungsgeſchichte der Stadt Leipzig. Abſch. 2. C. 2. S. 125. 126.

freye Schiffarth auf der Elbe aufwärts und abwärts mit allen Waaren, nur Boysalz ausgenommen, als insbeſondere Magdeburg dieſelbe mit allen Waaren ohne die mindeſte Ausnahme kraft ihrer Niederlags- und Stapelgerechtigkeit (juxta eius legitimi Emporii et Stapulae jus) beſtätigt wird x). Es haben auch die Kaiſer Karl 5, Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolf 2 1556, 1570 und 1590 in ihren Unterhandlungen zu Gunſten der Elbeſchiffarth für die Böhmen dieſes Magdeburgiſche Stapelrecht anerkannt y); und es mußten die Schiffer, die vor Magdeburg vorbeyfuhren, für ihre Kaufmannsgüter die Niederlage bezahlen, und Verwahrungsurkunden ausſtellen, die Fremden ihre angefahrnen Güter blos an Magdeburgiſche Stadbürger verkaufen, und die Holzflöße drey Sonnenſcheine zum feilen Verkauf liegen bleiben z).

Während der Stuhlserledigung von 1590 verwilligte das Domkapitel zu Magdeburg einigen Kaufleuten aus Hamburg einen Getreideſtapel zu Derben. Aber der Stadtrath von Magdeburg ſezte ſich lebhaft da-

x) *Werdenhagen* P. 3. p. 624.

y) Hiſt. Nachricht von dem Magdeb. Stapelrechte. §. 26. S. 48. 49.

z) Abhandlung von dem Stapelrechte der alten Stadt Magdeburg. Leipzig 1742. §. 16. S. 65.

dagegen, und da er nichts ausrichtete, ſo ließ er Schif und Gut nach Magdeburg bringen, und zwang die Verkäufer ſich da zu verweilen, und ihre Kontrakte hier zu ſchließen. Da die Hamburgiſchen Kaufleute zugleich geſtraft wurden, ſo unternahm ſich 1598 ihr Stadtrath, das mit Thätlichkeiten gegen Magdeburgiſche Kaufleute zu erwiedern, woraus weitläufige Streitigkeiten entſtanden a).

Sobald Magdeburg von der Elbeſchiffarth, welche die Grafen Wolf und Jobſt von Mühlingen und Barby den 1 September 1599 von Kaiſer Rudolf 2. bewilligt erhielten, Nachricht bekommen hatte, ſo legte ſie ſogleich eine Verwahrung dawider ein, und brachte ihre Beſchwerde, daß es zum Abbruche ihrer Stapelgerechtigkeit auf dieſem Strohme diente, beym Reichshofrathe an b).

a) *Werdenhagen* P. 3. pag. 631.

b) Abhandl. vom Stapelrecht der Stadt Magdeb. §. 20. S. 72. 73.

V.

Handelsgeſchichte der Mark Brandenburg und Pommerns. Klage des hanſiſchen Konthors zu Bergen über die Städte Kolberg, Greifswalde und Anklam. Anlegung verſchiedener Wollmanufakturen in Pommern. Die meiſten Städte in Pommern und in Mecklenburg ſind Hanſegenoſſinnen. Vermehrte Bevölkerung in der Mark durch die ausländiſche Einwanderung. Verſuch der altmärkiſchen Städte um die Wiederaufnahme in den hanſiſchen Bund. Vergrößerter Handel zu Stettin und Berlin. Großer Durchgangshandel in der Mark nach Schleſien, Böhmen, Sachſen, Oberteutſchland und Polen. Hemmung des Oderhandels. Streitigkeiten zwiſchen Stettin und Frankfurt und deren Folgen. Reichthum und Handelswohlſtand der Berliner Kaufleute. Austreibung der Juden aus den Brandenburgiſchen Staaten. Beſſere Aufſicht auf den Getreidehandel und die Elbeſchiffarth. Verbot der Ausfuhre des Hopfens, des Vorkaufs verſchiedener Güter und des Aufkaufs des Goldes und Silbers, und deren heimlicher Ausführung außer Lands. Einführung des Salpeterregals. Polizeyverhütung der Waarentheurung bey den Münzveränderungen. Niederlaſſung der Niederländiſchen Flüchtlinge. Verordnung zu Gunſten der Kupferhändler zu Frankfurt. Veränderungen mit dem Salzhandel. Verſchiedene Polizeyordnungen. Eine beſondere für Berlin. Ausſchließung verſchiedener Stände und Leute von der Kaufmannſchaft und insbeſondere vom

Handel auf dem platten Lande. Beſſere Aufſicht und Einrichtung des Wollhandels. Beſchwerden der Tuchmacher. Deren Abſtellung. Verbot aller Wollausfuhre. Ausnahme beym eigenen Zuwachſe der Prälaten und Ritterſchaft.. Verbeſſerung der Landwirthſchaft. Beförderung der Braunahrung.

Das hanſiſche Konthor zu Bergen beklagte ſich über gewiſſe Vergehungen der Schiffer aus den Städten Kolberg, Greifswalde und Anklam. Die ſechs wendiſchen Städte beſchloſſen 1595 nicht allein dieſe Schiffer deswegen in Strafe zu nehmen, ſondern auch ihre Städte an die Beobachtung der hanſiſchen Rezeſſe zu erinnern, und bey weiterer Vergehung jene gleich bey der Ankunft in irgend einer Stadt noch ernſtlicher zu beſtrafen a).

Herzog Bogislaus 13. legte 1586 in Pommern verſchiedene Wollmanufakturen nach holländiſcher Manier an b), die er wahrſcheinlich durch Niederländiſche Flüchtlinge betreiben ließ. In Pommern und in Mecklenburg konnten jedoch die Landesherrſchaften mit ihren be-

a) Rezeß von 1595 bey Willebrandt Th. 3. S. 119.

b) oben Th. 2. S. 633.

beſondern Handelseinrichtungen nicht recht aufkommen, weil ihre meiſten Städte noch Glieder des Hanſebunds waren: wie Roſtock, Stralſund, Wismar, Stettin, Anklam, Golnow, Greifswalde, Kolberg, Stargard, Stolpe und Rügewalde c).

Die Marken nahmen wegen der Kriege in Polen und Teutſchland, und wegen der Religionsverfolgungen in den Niederlanden unter dem Churfürſten Joachim 2. ſehr an Bevölkerung zu, da eine Menge Vertriebener einwanderten d). Er verſchrieb viele Eiſenarbeiter, Gießer und Waffenſchmiede aus andern Ländern, und gab den Künſtlern, Werkleuten und Handwerkern an ſeinem Hofe und in den Städten viele Beſchäftigung e) Die altmärkiſchen Städte traten 1554 zu Mezdorf zuſammen, und überlegten die Vortheile, die ihnen ehemals das Hanſebündnis gewährt hätte; ſie wünſchten dieſen Handelswohlſtand wiederhergeſtellt zu ſehen, und beſonders wieder mit England in Verkehr zu

c) Londner Konthorord. von 1554. Antwerpner Konthorord. von 1567. und Bergiſche Konthorord. von 1572. bey *Marquard* P. 2. pag. 207. 301. et 733. Hanſebund von 1558. bey Häberlin Vorr. zu B. 15. S. 60. n. 3.

d) *Leutbinger* Comment. p. 60. et in Topogr. p. 129.

e) Möhſen Geſchichte der Wiß. in der Mark Brandenb. S. 482. ff.

zu kommen. Der Kurfürſt geſtattete es, daß die Stadt Soltwedel an die hanſiſche Verſammlung ſchreiben, und um die Einſezung in die alten Handelsfreyheiten, beſonders in England, bey ihr anſuchen durfte. Aber in der Antwort entſchuldigte ſich der Rath von Lübeck keine förmliche Erklärung geben zu können, weil die Hanſeſtädte bereits aus einander gegangen wären, und ließ dabey ſich merken, daß dieſe in ihren Briefſchaften fänden, wie die altmärkiſchen Städte förmlich aus der Hanſa abgeſchieden wären, und daß ihnen ihre Landeshuldigung nicht erlaubte, den hanſiſchen Verordnungen und Abſchieden ſich gemäß zu betragen. Der Stadtrath von Soltwedel ſchickte darauf 1555 ein Entſchuldigungsſchreiben, und wurde endlich auf einen allgemeinen Hanſetag beſchieden. Es kam aber die Sache nicht weiter zur Sprache, weil gerade die Hanſa um dieſe Zeit in England ihrer Privilegien für verluſtig erklärt wurde, und folglich die Märkiſchen Städte durch die Wiederaufnahme in den Bund ihre Abſicht doch nicht erreicht hätten f).

Die nähere Verbindung des Hauſes Brandenburg mit den Herzogen von Pommern vermehrte den Handel der Stadt Stettin, und er zog ſich ſtärker nach

f) Lenz Brand. Urkund. Saml. Th. 2. S. 791. 574. Köhler Nachrichten von der hanſ. Verfaß. S. 255.

der Oder. Der märkiſche Handel befand ſich hauptſächlich in den Händen der Kaufleute von Berlin und Köln an der Spree g). Jedoch nach Magini h) wurden jährlich auch zu Frankfurt an der Oder zwei berühmte Meſſen gehalten, wo ein großer Reichthum an Waaren zuſammenfloß, und eine Menge Volks aus fremden Ländern zuſammen kam. Es ſollen nach Möhſen von den Berlinern die böhmiſchen, ſächſiſchen, ſchleſiſchen, polniſchen und rußiſchen Waaren nach Stettin geliefert, und von da die nordiſchen und niederländiſchen Waaren nach Schleſien, Böhmen, Sachſen, Polen und Teutſchland zurückgeführt worden ſeyn. Ein Theil des rußiſchen Pelzwerks, Leders, Hanfs, Wachſes, Honigs wurde nach Polen gebracht, und von da weiter durch die Mark zu Lande und zu Waſſer geſchaft. Daß dieſer Durchgangshandel wirklich noch erheblich geweſen iſt, zeigen die gleichzeitigen Einkünfte des Zolles zu Lenzen, die jährlich 70000 Dukaten einbrachten. Die Ausfuhre der eigenen Landesprodukte beſtand in wollenen Waaren, Hopfen, Weinen und Bieren, und ſelbſt der Heringshandel hatte noch nicht aufgehört, und war ungemein einträglich, daß von Leuthinger ſein Be-

g) Möhſen Geſchichte der Wiß. in der Mark Brand. S. 485.

h) Geografia di Cl. Tolomeo P. 2. carta 63.

Betrag jährlich auf 960000 Speziesthaler berechnet wurde.

Durch den Waſſermühlenbau, den Markgraf Johann 1536 auf der Wartha anfieng, wurde wegen der Dämme die Strombahne gehindert, und die Schiffarth geſperrt, welches dem Zolle zu Landsberg Schaden verurſachte. Da er vollends auch den Oderzoll zu Küſtrin erhöhte, ſo beſchwerten ſich darüber die Kaufleute zu Breslau und Stettin. Dazu kam noch die Niederlagsſtreitigkeit dieſer lezten Stadt mit Frankfurt an der Oder. Denn ſie verwehrte deswegen den Frankfurtern die Farth aus der Oder in die Oſtſee, und die Polen konnten nicht mehr ihre Güter auf, der Notez, Neze und Warthe nach der Oder bringen, dadurch hörte endlich faſt aller Handel auf der Oder auf, und man befuhr den Strom bey Küſtrin und Frankfurt an der Oder faſt gar nicht mehr i).

Die Einwohner von Frankfurt an der Oder hatten aus alter Gewohnheit das Recht, daß ſie mit ihren Waaren und Gütern durch den Baum von Stettin in die offenbare See hinausfahren, und von da wieder nach Stettin zurück, und die Oder aufwärts nach Frankfurt unter Bezahlung der gebührlichen Zölle ſchiffen durften. Dieſe Befugnis wurde ihnen 1571 vom Stadtrathe zu

i) Möhſen Geſchichte der Wiß in der Mark S. 485.

Altſtettin verweigert, und ſie nur auf etliche wenige Waaren zugeſtanden, dagegen aber von ihren Kaufleuten verlangt, daß ſie alle andere Waaren, ſie kämen zu Lande, oder auf dem Oderſtrohme an, oder aus der See her, zu Stettin niederlegen, und an die dortigen Bürger verkaufen, und alſo, wenn ſie ſie weiter führen wollten, von dieſen wieder erkaufen müßten.

Auf Beſchwerde der Stadt Frankfurt, daß das der freyen Kaufmannſchaft und Hanthierung, den gemeinen geſchriebenen Rechten, dem Völkerrechte, den Reichsordnungen, und denen zwiſchen den Häuſern Brandenburg und Pommern errichteten Erbverträgen, Einungen und Abſchieden, die von Stettin ſelbſt erneuert worden wären, zuwider liefe, ſperrte Kurfürſt Joachim 2. durch ein Ausſchreiben von 1572 allen Handel nach Stettin, und gebot: daß keine Waaren, Schiffe, Roſſe und Wagen weder zu Lande noch zu Waſſer dahin gelaſſen werden ſollten k).

Dieſe Sperrung ward 1592 auf Vorſtellung der Neumärkiſchen Städte mit Ausnahme des Salzes und der Erinnerung, daß dadurch den Stettinern und den aus-

k) C. C. *March.* T. 5. Abth. 2. C. 1. n. 3. S. 6.

ausländiſchen Kaufleuten kein Vortheil zugehen ſollte, wieder aufgehoben l).

Aber die Stettiner, Breslauer und die Polacken fanden Auswege, ihre Waaren mit Vorbeygehung des Oderzolls zu Küſtrin, und der Niederlage zu Frankfurt weiter zu ſchaffen. Die Stettiner ſendeten ſie auf der Oder bis Oderberg oder bis Freyenwalde und Wriezen. Nun wurden ſie auf der Achſe nach Berlin gefahren, und dann nach Sachſen, Böhmen, Schleſien, Magdeburg u. ſ. w. geſchickt. Zufälliger Weiſe beförderten dieſen Handelsweg die Kanäle die zu anderm Behufe gegraben waren, und aus den Seen bey Zoßen in den Notteſluß und und über Mittewalde in die Spree giengen. Denn Kurfürſt Joachim ſuchte die Spree, die kaum von Fürſtenwalde konnte befahren werden, weiter ſchifbar zu machen, und ſie wurde in den Kersdorfer See, ohngefehr zwei Meilen von Frankfurt geleitet, und von hier an bis Fürſtenwalde ſchifbar gemacht. Die Breslauer benüzten dieſe Gelegenheit, und waren dazu behülflich. Sie konnten jezt ihre Waaren aus Schleſien und Polen die Oder hinunter führen, dieſſeits Frankfurt ausladen, und auf der Achſe nach der Spree bringen; aus dieſer wurden ſie über Berlin auf der Havel und Elbe nach Magdeburg, Hamburg und nach Lübeck ver-

l) ibid. Tom. 6. Abth. 1. n. 43. p. 130.

verſchift, oder auch von Berlin auf der Achſe nach Freyenwalde und Oderberg und ſofort nach Stettin gebracht. Man machte auch den Entwurf die Oder durch die Schluppe mit der Spree zu vereinigen, und verwand darauf 40000 Thaler ohne damit zu Stande zu kommen.

Dieſer Durchgangshandel erwarb den Berliner Kaufleuten Verbindungen mit den Polacken, Danzigern, Stettinern, Breslauern, Pragern, Leipzigern und Magdeburgern. Die Schiffarth vermehrte die Volksmenge und den Nazionalreichthum, und der Landhandel beſchäftigte Viele mit dem Frachtfuhrwerke und mit dem Pferdehandel. Die Stadtjunker und Kaufleute zu Berlin wurden dadurch ſo wohlhabend, daß ſie oft 3, 4 und 500, ja manchmal gar über 1000 Thaler in einem Saze auf Spiel ſezten, und Kurfürſt Joachim 2. mußte 1565 durch einen Anſchlag verbieten, nicht mehr als 300 Gulden zu verſpielen, oder auf Kleider zu verwenden m).

Man ſieht hier in einem Beyſpiele die Beobachtung erprobt, wenn der Nazionalhandel auf eine einige Volksklaſſe eingeſchränkt iſt, und dieſe wegen des Allein-

m) Möhſen Geſch. der Wiß. in der Mark Brand. S. 485. ff.

leinhandels keine Nebenbuhler zu befürchten hat, daß alsdann der Einfluß des Handels auf den Geiſt und gute Sitten der ganzen Nazion ſehr ſchlimm und gefährlich wird. Denn die beſtändige Erfahrung lehrts, daß ein zugelaſſenes und angemaßtes Vorrecht beym Handel ſtets die Kräfte derer vermehrt, die es genießen, und daß die ſo bedenkliche Aufhebung des Gleichgewichts der Kräfte unter Privatperſonen nothwendig die Unterdrückung des ſchwächern Theils nach ſich zieht. Dieſer ſucht dann ganz natürlich die Feſſeln zu zerreiſſen, die ihm der ſtärkere Theil angelegt hat. Er ſtrebt nach Gleichgewicht mit denen, die das Uebergewicht ſeiner Meinnng nach mit Unrecht über ihn behaupten. Er ſchlägt ohne Bedenken ebendieſelben Wege ein, die jene einſt einſchlugen, die er jezt glücklicher als ſich ſelbſt bemerkt. Er nimmt ihre Denkungsart und Grundſäze an, und ſo wird die verhaßte Klaſſe der Negozianten Nachahmungsmuſter für die Handelsart der Uebrigen.

Nachdem vom Kurfürſten Joachim 1, 1510 die Juden aus den brandenburgiſchen Staaten ausgetrieben worden waren, ſo nahm ſein Nachfolge wieder verſchiedene Judenfamilien gegen jährliche Entrichtung von 400 Gulden Schuzgeld, und Ablieferung von 3000 Mark fein Silber an die Münzen zu Berlin und Sten-

dal auf. Lippold Kluchim wurde kurfürſtlicher Kammerdiener und Münzmeiſter, verwahrte zugleich die Hauskleinodien, und verſah das Hofzahlmeiſteramt. Man fand nach des Kurfürſten Tode in ſeinem Hauſe für 1131 Thaler Pfänder an Gold und Silber. Er erfuhr ein grauſames Schikſal n), und die Judenſchaft mußte 1573 zum zweiten mal das Land räumen.

Kurfürſt Joachim 2. machte 1563 zu Verhütung der Getreidetheurung und der Zollunterſchleife eine Poliзeyverordnung, wie es künftig mit dem Getreidehandel und deſſen Verzollung in der Mark gehalten werden ſolle. Fremde Kaufleute und ſelbſt die Unterthanen durften im Herbſte, des Winters und im Frühjahre bis Lichtmeß kein Getreide, es wäre Weizen, Rocken, Gerſte oder Haber, beſtellen, beſprechen und aufkaufen. Sie müßten binnen dieſer Zeit, nemlich von Bartholomäi bis Lichtmeß, wenn ſie fremdes Korn verſchiffen wolten, dieſes, und daß es kein einheimiſches märkiſches Getreide wäre, an den Zollſtätten durch einen Schein beurkunden. Nur die Prälaten und Ritterſchaft wären davon in Abſicht ihres Pachtkorns ausgenommen, hätten aber zugleich durch ihre ausgeſtellte Kundſchaften zu beſcheinigen, daß es kein Bauerkorn noch erkauftes Getreide

n) Möhſen S. 515. 521.

treide wäre. Von allem Korne, Holz, Brettern, Latten und andern Kaufmannsgütern, die Kaufleute und Schiffer zu Magdeburg einlüden, und die Elbe herabſchiften oder flößten, müßte eine beſiegelte Kundſchaft vom Mühlenvogte zu Magdeburg beym Amte Tangermünde abgegeben, und das dazu eingegoſſene und eingeſchifte märkiſche und Jerichowſche Korn müßte eben daſelbſt angegeben, und der Zollſchein zu Lenzen vorgezeigt werden. Auf ähnliche Art ſolte es gehalten werden, wenn erſt zu Sandow und Havelberg Korn eingeladen worden. Aber zu Oſterburg, Seehauſen und Werben müßte dem Stadtrathe die nöthige Anzeige geſchehen u. ſ. w. o). Kurfürſt Johann Georg ſchärfte 1571 dieſes Geſez aufs neue ein p).

Eben dieſer Kurfürſt verwand eine gleiche Sorgfalt auf den Hopfen, und verbot 1585, 1589 und 1590 auch deſſen Aufkauf und Verführung auſſer Lands, damit wie er hinzuſezte, die Unterthanen durch den theuren Hopfenkauf keinen Schaden an ihrer Nahrung leiden möchten. Er nahm davon 1586 blos die Stadt Gardelegen mit dem Amte Neuendorf aus, die nach ihren

o) C. C. March. Tom. 4. Abth. 1. C. 1. S. 6. n. 2. Dieſes Edikt kömmt aus Verſehen Tom. 5. Abth. 2. C. 1. n. 2. p. 2 nochmals vor.

p) Ibid. T. 5. Abth. 2. C. 2. n. 2. p. 71.

ren Privilegien den bey ihnen gewachſenen Hopfen überall in und auſſer Lands verführen und verkaufen dürften q). Man brachte in Erfahrung, daß einige Bürger in freyen Städten, und ſolche, die Freyhäuſer bewohnten, mit fremden Geldern vom Adel und den Bauren auf dem Lande den Hopfen, das Korn und Getreide aufkauften, es auf ihren Boden, wie ihre eigene Vorräthe eine Zeitlang aufſchütteten und aufbewahrten, und es dann erſt gelegentlich aus dem Lande verführten, welches die Kornpreiſe ungemein ſteigerte, und die landesherrlichen Zolleinkünfte ſchmälerte. Es wurde dieſer Misbrauch 1587 durch eine Verordnung abgeſtellt r).

In dem Edikte wider die Bettler und das herrenloſe Geſinde vom 20 Oktober 1598 werden auch die Roßtäuſcher, die mit geſtohlenen Pferden handelten, oder mit den Pferdedieben in Geſellſchaft ſtünden, und Koppeltheil hielten, desgleichen die Tablettenkrämer und Landfahrer darunter begriffen, die unter dem Scheine einer ehrlichen Kaufmannſchaft allein ihre beſondere Partirerey, Vortheil und Unterſchleif mit Gold und Bruchſilber trieben, das ſie verbotener Weiſe von den Leuten aufkauften, eintauſchten, und heimlich aus dem Lande ſchleppten s).

Man

q) Cit. l. n. 4. 7. 8. et 5. S. 74. ff.
r) Cit. l. n. 7. p. 74.
s) Ibid. Abth. 5. c. 5. p. 30.

Man hatte in Erfahrung gebracht, daß die Juden, Schotten, Krämer und andere Leute altes zerbrochenes Geſchirr von Gold und Silber und dergleichen eingeſchmolzenes Metall in den Städten und auf dem platten Lande aufzukaufen, und auſſer Lands zu führen pflegten, welches Gelegenheit zu heimlichen Einbrüchen und zu Diebſtählen in Kirchen gäbe, und die kurfürſtliche Münze litte dadurch Mangel an dem nöthigen Vorrath zur Vermünzung. Es wurde 1590 dieſer Handel verboten, und den Zölnern, Landreutern, und Zollbereutern befohlen, all dergleichen Gold und Silber, es möchte geſchmolzen oder ungeſchmolzen in Bruch oder im Brande ſeyn, wegzunehmen, und es an die Hofrenthey abzuliefern. Es blieb dieſer Handel blos den Goldſchmidten frey t).

Dieſe Verfügung ward 1598 unter Kurfürſt Joachim Friedrich noch mehr ausgedehnt und geſchärft. Er bemerkte, daß er als Landesfürſt zur Einwechslung und zum Vorkaufe ſolches alten und Bruchſilbers, des Goldes und der ſchlechten abgeſchäzten Münze zum Behufe ſeiner Münze vor andern kraft der zuſtehenden Landeshoheit befugt wäre. Daher jedermann dergleichen Sachen dem Bürgermeiſter oder Rathskämmerer zu Kaufe anbie-

t) C. C. March. cit. l. L. 5. n. 13. S. 1182,

anbieten und für vergoldete zehn Silbergroſchen und für unvergoldete Sachen neun Silbergroſchen bezahlt erhalten ſolte u). Man verbot auch vergoldete Kupfer- und Meſſingarbeit zu tragen v), welches um dieſe Zeit überhaupt weder nach den Reichsgeſezzen noch nach vielen einzelnen Landesverordnungen erlaubt war.

Kurfürſt Johann Georg, der das verfallene Finanzweſen wieder herſtellte, die Landesſchulden tilgte, die verſezten Kammergüter und Aemter theils einlöſete, theils ſich deswegen mit den Pfandbeſizzern abfand, und die Amtskammer durch die eingezogenen Klöſter und Kirchengüter bereicherte w), erklärte in einem Ausſchreiben von 1583, daß ihm überall in der Mark ſelbſt auf den Gütern der Prälaten, Grafen und Ritterſchaft das Salpetergraben und Ausſieden als ein Regal wie andere metalliſche Bergwerke zuſtünde, und er befahl, daß den verordneten Salpeterſiedern überall in Heiden, Wäldern, Feldern, Gärten, Häuſern, Kammern, Scheunen, Ställen und ſonſt, nur die adelichen Ritterſizze und Höfe ausgenommen, wo Salpeter vermuthet würde, zu graben verſtattet werden ſolte; jedoch wurde ihnen dabey eine Ordnung vorgeſchrieben, wie ſie zu verfahren

u) Ibid. n. 14. S. 1183.

v) Abth. 1. C. 1. n. 7. S. 69.

w) Hiſt. Beytr. die Preuß. Staaten betr. Th. 2. S. 15.

fahren hätten. Sie mußten von dem erzeugten Salpeter ihm den Zehenden abreichen, und jenen für einen beſtimten Preis, der ihnen von den Hofrentheyen zu Köln an der Spree und zu Küſtrin ausbezahlt würde, theils auf die Feſtung Spandau und theils auf die Feſtung Küſtrin in die dortigen Zeughäuſer abliefern. Niemand durfte mit Salpeter handeln, noch Pulver machen x). Als die Salpeterſieder ſich 1590 beſchwerten, daß man ihnen hin und wieder ihre Arbeit verwehrte, ſo äuſſerte dieſer Kurfürſt, daß er eines Vorraths von Salpeter und Pulver zum Schuzze von Land und Leuten benöthigt, und zu dieſem öffentlichen Salpetergraben vermöge ſeines Regals wohl befugt wäre. Daher er jene Verordnung nochmals wiederholte, und noch mehreres ſchärfte y).

Als Kurfürſt Joachim 2. 1556 in Gemäßheit der Reichsmünzordnung den Münzfuß veränderte, ſo ſorgte er in einer eigenen Verordnung dafür, daß dadurch keine Steigerung der Waaren und Vertheurung der Lebensmittel verurſacht werden möchte. Es mußten die Stadträthe in den Hauptſtädten mit den Magiſträten der umliegenden kleinern Städte ſich in Gegenwart kur-

fürſt-

x) A. a. O. C. 3. n. 1. S. 54.

y) Tom. 6. Abth. 1. n. 42. S. 126.

fürſtlicher Kommiſſarien über eine Taxe der Waaren und Lebensmittel vereinigen. Man beſtimte die Preiſe der Weine, des Biers, Brods, Fleiſches, der Fiſche und anderer Eßwaaren und der Kaufmannswaaren, desgleichen der Handwerksarbeit, des Taglohns und Geſindelohns, oder veränderte im Nothfalle, wenn keine Erhöhung möglich war, das Biermaaß und Fleiſchgewicht nur ſo weit, damit der gemeine Mann um einen oder mehrere Pfennige mehr dieſelbe Quantität von Nothwendigkeiten wie vorher ſich verſchaffen könnte z). Da 1560 der Reichsmünzfuß an Gulden und Groſchen in der Mark eingeführt wurde, ſo traf man in gleicher Abſicht eine ähnliche Veranſtaltung a). Ich kann dieſe beiden Verordnungen nicht genug bewundern, die mir aus wahrer Menſchenliebe und weiſer Polizeyvorſicht herzurühren ſcheinen. Es iſt mir auch nicht bekannt, daß die heutigen Regierungen in ähnlichen Fällen, wo die Kaufleute und Handwerker insgemein die Gelegenheit ergreifen, willkührliche und eigennüzzige Steigerungen vorzunehmen, gleiche Vorſicht beobachtet hätten.

Die große Auswanderung, welche die Verfolgungen des Herzogs von Alba in den Niederlanden verurſachte,

z) Münzedikt von Montag nach Jubilate 1556 in C. C. March. Tom. 4. Abth. 1. C. 5. S. 1170.

a) Ibid. n. 8. p. 1174.

ſachte, hatte auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Mark Brandenburg. Ein Theil der Tuchweber, Färber und anderer Fabrikanten gieng von Hamburg zu Waſſer nach der Priegniz, und ſezten ſich zu Wittſtok, oder giengen weiter nach der Altmark und Mittelmark, und blieben in den Stådten Stendal und Brandenburg. Einige kamen nach der Neumark, und pflanzten ſich zu Zilenzig, Kroſſen, Zůllichau und auf dem platten Lande an. Dieſe nůzliche Einwanderung wurde gelegentlich durch ein Verbot der Wollenausfuhre unterſtůzt b).

Die Kupferhåndler beſchwerten ſich 1583 bey Kurfürſt Johann Georg, daß weil ſie das Kupfer von Frankfurt an der Oder bis Fürſtenwalde zu Lande můßten führen laſſen, um es von dort auf der Spree, Havel und Elbe durchs Land zu ſchaffen, es oft geſchåhe, daß durch die Nachlåßigkeit der Fuhrleute einige Stůcken Kupfer verloren giengen, welche die Kupferſchmidte und Keſſelführer an ſich zu erhandeln pflegten, wodurch ihnen großer Nachtheil an ihrem Handel zugienge. Der Kurfürſt verbot darauf allen einlåndiſchen und auswårtigen Kupferſchmidten und Keſſelführern dergleichen Ankauf, und befahl ihnen alles Kupfer von den Kupferhånd-

b) Möhſen S. 549.

händlern und ihren Faktoren zu Frankfurt an der Oder zu nehmen c).

Die Mark Brandenburg beſaß ehemals keine eigene Salzquellen, ſondern mußte das Salz mit großen Koſten aus entfernten Ländern kommen laſſen. Dieſem Mangel half Kurfürſt Joachim ab, und ließ die entdeckte Salzquellen beym Thurme zu Beliz und an andern Orten faſſen, und koſtbare Salzwerke anlegen, womit er die ganze Mark mit dieſem nothwendigen Produkt verſah. Er verbot 1560 alle Einfuhre des ausländiſchen Salzes und allen dergleichen Handel d). Es müſſen aber dieſe Salzwerke nicht von Beſtand geweſen ſeyn, denn 1583 erſchien eine Verordnung Kurfürſt Johann Georgs, worinn er bekannt macht, daß er ſich auf etliche Jahre mit der Stadt Lüneburg über eine Quantität Wintergatten- und Hammerſalz verglichen hätte, die zum Vortheile des Salzkaufs der Unterthanen in den Städten Lenzen, Tangermünde, Havelberg, Rathenau, Brandenburg, Potsdam, Spandau, Bezow, Zedenik, Berlin, Fürſtenwalde, Küſtrin und Beßkow niedergelegt, und auf jeder Niederlage in beſonders beſtimten Preiſen der Tonne nach verkauft werden ſolte.

Neben

c) C. C. March Tom. 4. Abth. 2. c. 2. p. 58.

d) C. C. March. T. 4 Abth. 2. C. 1. n. 1. S. 2. 3.

Neben den dürfte noch halliſches, ſtaßfurtiſches, groß⸗ſalziſches und anderes lüneburger Salz ſowohl auf der Achſe als zu Waſſer auf der Elbe, Havel und Oder ins Land gebracht, aber kein anderes fremdes Salz einge⸗führt und am wenigſten Boyſalz geſotten und verkauft werden e).

Man war bemüht, dem Handel in den Marken durch eine Reihe ſchöner Polizeyordnungen noch mehr aufzuhelfen. Die Erſte gab Markgraf Johann zu Kü⸗ſtrin 1540 heraus. Er traf darinn die genauſten An⸗ſtalten, daß richtiges Maaß und Gewichte in allen Städten an Wage, Scheffeln, Ellen, Tonnen, Vier⸗teln, Mühlmezzen, Fäſſern, Stübchen, Quarten und Nöſſeln gehalten würde, und belegte die Uebertretung und Verfälſchung mit harten Strafen. Er beſtellte zugleich eigene Aufſeher in allen Städten, die auf alle Verfälſchung der Waaren acht haben ſolten, wobey der Miſſethäter gleich einzuziehen, und nach den geſchriebenen Rechten an Leib und Gut zu beſtrafen wäre. Es wur⸗den die neuen Brauſtätte und Handwerker auf dem plat⸗ten Lande, und das Keſſelbrauen in den Städten abge⸗ſchaft. Die Stadträthe mußten für die gute Einrich⸗tung und Beſchaffenheit der Krüge, Keller, Gaſthöfe

e) Ibid. n. 2. S. 4. 5.

und Wirthshäuſer ſorgen. Den fremden Krämern, Schotten und Juden ward verboten auſſerhalb den Jahrmärkten und Wochenmärkten feil zu haben. Die Städte genoſſen mit Ausſteckung des Wiſches, der aber von Michaelis an, um 9 Uhr abgenommen werden mußte, kraft ihres Marktrechts den Vorkauf. Wer ſein baufälliges Haus und ſeine wüſte Hofſtätte binnen Jahr und Tag nicht bauet und ergänzt, dem kann ſie der Stadtrath weg nehmen und verkaufen, und der neue Erbauer genießt fünf Freyjahre. Man traf auch ſchöne Feueranſtalten f).

Kurfürſt Joachim verwieß 1550 ſeine Landſtände, die von ihm eine neue Polizeyordnung begehrten, in der Hauptſache auf die Reichspolizeyordnung, und machte nur in Abſicht des Tagelohns, Geſindelohns und des Handwerksverdienſts, des Gewichts und Maaßes, der leibeigenen Unterthanen eine Ordnung. Er befahl zugleich, daß die Goldſchmidte das rheiniſche Gold auf 18 und das ungariſche auf 20 Karath, das feine Silber zu 16 und das Werkſilber zu 14 Loth verarbeiten, und vom Golde einen halben Karath, und vom Silber ein halb Quentchen in die Fahre haben ſolten. Auf die Uebertretung war die Strafe des Feuers geſezt. Die Kannen-

f) C. C. March. Tom. 5. Abth. 1. C. 1. n. 1. S. 2. ff.

Kannengieſſer mußten das feine Zinn mit drey Zeichen, halb Zinn und halb Bley, oder wozu 10 lb. Bley kam, mit des Raths und mit ihrem eigenen Zeichen, und wozu ganz Bley genommen worden, blos mit ihrem eigenen Zeichen ſtämpfeln. Weil die Büchſen, die ſich ſelbſt entzündeten, ſo gar gemein worden wären, ſo ſollten allein die Reiſigen und Kaufleute ſich dieſer Zündbüchſen bedienen, und nicht andere Leute und Fußgänger. Auſſer dem Adel mußte ſich jedermann beym Wildpret und Vogelfange des Büchſenſchieſſens enthalten ff). Es erſchien das folgende Jahr eine beſondere Polizeyverordnung wegen Einſchränkung des Aufwands bey Wirthſchaften und Kindelbieren g). Markgraf Johann von Küſtrin gab 1561 eine Erläuterung ſeiner Polizeyordnung heraus. Die Weichbilder Kroſſen und Züllichau und den Sternberger Kreis verſah er 1561 und 1562 mit beſondern Landesordnungen h). Die Städte Berlin und Köln an der Spree erhielten 1580 von ihrem Magiſtrate eine eigene Polizeyordnung i), wobey die Kleiderordnung wegen den Gattungen von Zeugen, die damals üblich waren, merkwürdig iſt, und von mir in einem andern Abſchnitte benuzt werden wird.

ff) Cit. l. n. 2. S. 19. ff.

g) Ibid. n. 3. p. 26.

h) n. 5. 6. p. 38. 46.

i) n. 7. S. 59. ff.

Auf Beſchwerde der Böttcher zu Stendal gegen die Böttcher zu Salzwedel wurde 1597 befohlen, daß künftig in der Altmark alle Honigtonnen zu 24 Stübchen gemacht werden ſollen k).

Die Kurfürſten Joachim der Erſte und der zweite und Johann Georg machten aus beſonderer Veranlaſſung l) eine Reihe von Geſezzen, die in den Jahren 1572, 1578 und 1583 wiederholt wurden, daß weder der Adel und die Geiſtlichkeit noch die Bauersleute und die unverheirathete und unangeſeſſene Mannsperſonen in Städten, noch die fremden ausländiſchen Kaufleute keine Kaufmannſchaft und bürgerliche Nahrung treiben, insbeſondere nicht auf den Dörfern Wolle, Hanf, Flachs, Korn, Felle, Talch, Schmeer, Fiſche, Hühner, Gänſe, Enten, Eyer, Butter, Käſe, Eiſen und anders aufkaufen, und durch Beywege mit Vermeidung der Zollſtätten auſſer Lands zu Waſſer und zu Lande führen ſolten. Nur den Prälaten und der Ritterſchaft bliebe ihr Zuwachs, das Pachtkorn und die Wolle zu verhandeln erlaubt. Eben ſo wenig durften die Handwerker und Kaufleute in den Städten von den Bauren auf dem platten Lande Korn, Wolle, Fellwerk, Häuthe,

Wachs

k) Ibid. T. 5. Abth. 2. C. 8. n. 1. S. 53.

l) Oben Th. 2. S. 624 und 626.

Wachs aufgekauft, oder ihnen Eiſen und andere Waaren zugeführt werden, ſondern alles hätten die Landleute in die Städte zu Markte zu bringen, und eben daſelbſt ihre Bedürfniſſe zu holen. Endlich wird überhaupt allen ledigen Geſellen, Bürgersſöhnen, Bauern und Bauerknechten, wie auch allen fremden unangeſeſſenen Kaufleuten aller Handel und alles Gewerbe auf dem Lande unterſagt m). Kurfürſt Joachim 2. äuſſerte, es wäre auf dem Landtage mit allgemeiner Einwilligung der Landſtände beſchloſſen worden, daß die Geiſtlichkeit der Adel und die Bauersleute ſich aller Kaufmannſchaft und bürgerlichen Nahrung, insbeſondere des eingeriſſenen Aufkaufs und der Vorkäuferey der Wolle bey Straſe enthalten, und davon nur allein ihren eigenen Zuwachs verkaufen, die Wolle aber den armen Tuchmachern in den Städten nicht ſo unchriſtlich vertheuren, ſondern für einen leidlichen Preis überlaſſen ſolten n).

Weil die Sachſen, Meklenburger und Pommern keine rohe Wolle mehr nach der Mark verkaufen, und zuführen laſſen wolten, ſo wurde ihnen hier ebenfalls 1572 und 1578 aller Aufkauf und alle Ausfuhre der Wolle unterſagt, noch ihnen erlaubt, ihre geringe Tücher

m) C. C. M. Tom. 5. Abth. 2. C. 1. n. 4. 5. p. 7. ſqq. Abth. 2. C. 4. n. 4. p 210.

n) Hiſt. Beytr. die preuß. Staaten betr. Th. 1. S. 187.

cher zum Schaden der märkiſchen Tuchmacher einzubringen, oder damit hauſiren zu gehen. Man verbot überhaupt allen einländiſchen Aufkauf und Vorkauf der Wolle bey 50 Thlr. Strafe, und ließ blos den Prälaten und der Ritterſchaft die Ausfuhre ihres Zuwachſes frey.

Nicht allein aber litt die Mark Brandenburg durch den vergrößerten Vertrieb der engliſchen Wollmanufakturen nach Polen und Rußland, und durch die verbeſſerten ſächſiſchen Wollwebereyen an ihrer Tuchmacherkunſt, ſondern noch größer war der Schaden, der ihr 1579 durch das engliſche Verbot der Wollausfuhre zugieng. Denn jezt konnte ſie keine feine Tücher, welche ſie vorher aus der Miſchung der engliſchen mit der märkiſchen Wolle verfertigt hatte, mehr liefern, und mußte ſich nunmehr blos auf mittlere und grobe Tücher einſchränken, die nach Frankfurt an der Oder und nach den Hanſeſtädten abgiengen o). Aber auch hiebey geſchah ihr noch durch verſchiedene Misbräuche großer Schaden und vielerlei Abbruch. Die Tuchmacher und Wollenweber in Berlin, Köln an der Spree, Brandenburg, Prenzlau, Neuruppin, Rathenau, Spandau, Treuenbriezen, Beliz, Potsdam, Neuangermünde, Templin, Lichem, Stras-

o) Hiſt. Beyträge die preuß. Staaten betreffend. Th. 1. S. 187. und 188.

Strasburg, Wuſterhauſen, Granſon, Zedenik und Lindau klagten bey Hofe, daß die ausländiſchen Kaufleute ſich unterſtünden, verdorbene Handwerker und Landläufer zu beſtellen, und ſie mit großen Summen Geld zu verſehen, damit ſie hin und wieder im Kurfürſtenthume die Wolle aufkauften, die beſten Sorten ausſchießten, und auſſer Lands ſchikten, die grobe untaugliche Wolle aber in Säcke pakten, und ſie Sakweiſe an die einländiſchen Wollweber verkauften, ferner daß auch die Bürger in Städten damit einen ſchädlichen Vorkauf trieben, ſchon vor der Zeit der Schafſchur nach der Wolle liefen und rennten, ſie an ſich brächten, und hernach den Tuchmachern den Stein um drey bis vier Silbergroſchen theurer überließen, oder ſie nöthigten, ihnen das Tuch in geringern Preiſe zu liefern, welches ſie hernach Weinelacken nennten, weil ſie es denen armen Tuchmachern, die mit Weib und Kindern daran nicht das trockene Brod verdienten, mit Thränen um das halbe Geld abgepreßt hätten. Sie würden daneben bedroht, wenn ſie fremden Kaufleuten und nicht ihnen ihre Tücher zukommen lieſſen, daß jene alle Wolle aufkaufen, und ihnen weder welche davon überlaſſen, noch das gefertigte Tuch abnehmen würden. Wenn es auch geſchähe, daß ſie an fremden Kaufleuten Abnehmer ihrer Tücher bekämen, oder mit ihnen auf gewiſſe Anzahl kontrahirten, und anſehnliche Summen darauf empfien-

gen, um ſich deſto beſſer mit Wolle zu verſehen, und das Tuch deſto gewiſſer zu rechter Zeit abzuliefern, ſo verführten jene Vorkäufer dergleichen fremde Kaufleute, indem ſie ihnen vorſtellten, daß ſie von ihnen beſſere Tücher, und in wohlfeilern Preiſe erhalten könnten. Es würde dergleichen Vorkauf auch von den Beamten, Bauren, Schäfern und unanſäſſigen ledigen Geſellen getrieben, die ſie hernach heimlich mit Unterſchlagung der Zollgebühren auſſer Lands ſchaften, oder ſie ſo lange in Magazine verſperrten, bis dadurch der Preis hinreichend geſteigert wäre. Einige kauften ganze Tücher, und pflegten ſie auf dem Lande Ellenweiſe auszuſchneiden, und zu verkaufen, ja die ſächſiſchen Meiſter aus Jeſſen, Herzberg, Dam, Niemigk, Belzig u. ſ. w. wagten es, ihre Tücher, die aus verbotener Raffwolle, Kürſchner- und Kalkwolle gemacht wären, auf dem Halſe im Lande herum hauſiren zu tragen, und wohlfeil zu verkaufen, wodurch ſowohl die Leute betrogen würden, weil dieſe Tücher gar nicht dauren könnten, als auch ſie die Wollweber, wenn ſie mit ihren ächten Waaren zu Markte kämen, nichts los werden könnten. Dieſe Misbräuche ſtellte Kurfürſt Johann Georg 1581 durch eine ernſtliche und ausführliche Verordnung ab. Die Landreuter mußten jährlich vor der Scharzeit jedermann ankündigen, daß man auſſer den freyen Jahrmärkten ſeine Wolle niemand anders, als der ſie ſelbſt verarbeitete,

über-

überlaſſen, oder ſie nach altem Gebrauche auf die Wochenmärkte führen, und ſie den Wollwebern verkaufen ſolte. Weil die märkiſchen Tuchmacher in Sachſen, Pommern und in Meklenburg keine Wolle kaufen dürften, ſo könnte es auch dieſen Ausländern nicht geſtattet werden, im Lande Wolle zu erkaufen. Eben ſo müßten alle Vorkäufer, ledige Geſellen, Bauren, Schäfer und die Bürger in Städten, die ſchon eine andere bürgerliche Nahrung trieben, alles Wollkaufs auf den öffentlichen Jahrmärkten ſich enthalten, und derſelbe blos den einländiſchen Wollwebern, und ſolchen auswärtigen Tuchmachern frey ſtehen, in denen Städten und Oertern es auch den märkiſchen Unterthanen vergönnt iſt, Wolle zu kaufen. Die Gewandſchneider dürften für ihr eigenes Geld, als weswegen, und daß es kein Geld von fremden Kaufleuten wäre, ſie jederzeit auf den Zollſtätten einen Eid ablegen müßten, von dem Adel, aber mit nichten von den Pfarrern, Bauren und Schäfern, Wolle erkaufen. Jedermann bliebe es verboten, auf dem platten Lande Gewand auszuſchneiden, und von den Gewandtſchneidern aus jenen ſächſiſchen Städten könnte es nur nach vorgängiger Schäzzung des Raths und der Gildemeiſter des Tuchmacherhandwerks, auf den Jahrmärkten geſchehen p).

Dieſe

p) Corp. Conſt. March. Ibid. L. 4. n. 3. p. 206.

Dieſe Geſezze wurden durch das Wolledikt von 1593 noch ausführlicher wiederholt und verordnet, daß kein Tuchmacher mehr Wolle kaufen ſolte, als er verarbeiten könnte, noch ein Wollweber die Wolle auſſer Lands verkaufen. Den Prälaten und dem Adel ſtünde es zwar frey, ſeine eigene zugewachſene Schafwolle auf oder auſſer den Jahrmärkten nach Gefallen zu verkaufen. Allein weil die Tuchmacher im Lande jährlich viele tauſend, ja etliche hunderttauſend Stein Wolle benöthigt wären, ſo lebte der Kurfürſt der gnädigſten Zuverſicht, daß ſie dieſen auf ihr Anſuchen, und wenn ſie eben denſelben Preis wie andere bezahlen wolten, dieſelbe gönnen würden q). Man ſieht hieraus, daß ſich um dieſe Zeit die Wollmanufakturen in der Mark noch in guten Umſtänden befunden haben. Noch in einer Verordnung des folgenden Jahres heißt es, daß die Gilden der Tuchmacher ſehr anſehnlich wären, und daher bey ihrer Nahrung erhalten werden müßten. Es kamen nemlich dieſelben und beſonders die aus den mittelmärkiſchen, uckermärkiſchen, ruppinſchen und neumärkiſchen Städten ſchon wieder mit Beſchwerden bey Hofe ein, daß durch den Vorkauf der Ausländer ihnen an ihrem Gewerbe der gröſte Nachtheil wiederführe, und wegen Mangel an Wolle das Tuchmachen faſt ins Sto-

cken

q) Ebendaſ. n. 5. S. 211.

cken geriethe. Es wurden daher die obigen Geſezze erneuert und verordnet, gar keine Prieſter-Schäfer-und Bauerwolle auſſer Lands gehen, noch von der Ritterſchaft bey der Ausfuhre ihres eigenen Zuwachſes ſie darunter miſchen zu laſſen, jedoch auch der Zuſaz gemacht, daß die Tuchmacher keine vortheilhaftige Preiſe ſelbſt machen, und dem Verkäufer die Wolle gleichſam abdringen, ſondern die Stadträthe nach der Größe des Wollkaufs auch die Preiſe des Gewandes beſtimmen ſolten, damit auch der Bauersmann dabey beſtehen könnte r).

Zu Beförderung der Wollmanufakturen ließ man ſich die Vermehrung und Verbeſſerung der Schafzucht angelegen ſeyn, und es erſchien 1572 eine beſondere Schäferordnung für die kurfürſtlichen Schäfereyen, und eine andere für die Schafzucht der Unterthanen s). Um den Ackerbau mehr in Aufnahme zu bringen, und den Steuerfuß deſtomehr zu vergewiſſern, wurde die alte Gewohnheit, wo die Aecker in minderern Werthe waren, den Ackerknechten und Jungens etliche Morgen Felds zur Beſäung zu überlaſſen, abgeſchaft, und dieſe, wie in der Mittelmark, blos auf den Lohn eingeſchränkt, den man jezt näher beſtimte t).

Mark-

r) Cit. l. n. 6. p. 215.

s) Cit. l. Abth. 3. c. 1. n. 1. 2. S. 2. ff.

t) N. 3. S. 8. und n. 4. S. 10.

Markgraf Johann hatte die Verfügung getroffen, daß alles Getreide aus dem Lande Sternberg nach Droſſen geführt, und daß die umliegenden Krüge mit Droſtner Bier verlegt werden, jedoch daß, ausgenommen dem Bürgermeiſter und den Aelteſten, auf jeden Brauer nur ein Krug gerechnet werden ſollten. Er verordnete 1554 daß man zu einem Gebräude 36 Scheffel Malz zu nehmen und davon 24 Tonnen Bier abzugießen hätte, und machte eine Tabelle bekannt, wie viel die Tonne Bier nach dem jedesmaligen Preiſe der Gerſten gelten ſollte u).

Wenn ſchon jede vermehrte Bevölkerung an ſich die Quantität der Produkte vergröſſert, einen ſorgfältigern Anbau des Landes bewirkt, und die Hervorbringung mehrerer mechaniſcher Künſte und Arbeiten veranlaßt, wie viel mehr muß nicht der Wolſtand und die Bevölkerung der unterſten Volksklaſſe, die mit dem Landbau ſich beſchäftigt, die erſten rohen Stoffe für Fabriken Manufakturen und Künſte erzeugt, und die nothwendigſten Lebensmittel anſchaft, dem Handel und Gewerbe zum Vortheile dienen? Man kan alſo keine vollſtändige Einſicht von der Beſchaffenheit und dem Zuſtande des teutſchen Handels bekommen, wenn man nicht

u) *C. C. M.* Tom. 6. Abth. 1. n. 31. S. 93.

nicht mit dem Zuſtande und den Umſtänden des Bauer-volks und deſſen leibeigenſchaftlicher Verfaſſung bekannt iſt, deſſen gleichzeitige Schickſale wir hier einrücken wol-len, da jezt die Begebenheiten des auswärtigen Seehan-dels, des innern Landhandels, und Durchgangshan-dels erzehlt ſind.

VI.

Gleichzeitiger Zuſtand des Bauervolks und der Leibeigenſchaft. Armſelige Lebensart und neue Bedrückung der Bauern durch das eingeführte römiſche Rechtsverfahren. Verurſachte Gährung und Aufruhr in Ober- und Niederteutſchland. Deſſen Unterdrückung. Erleichterung ihres Zuſtands aus Kameralgrundſäzen. Fortdaurende Unterdrückung des Bauervolks in den öſtreichiſchen Staaten. Seine Beſchwerden und Empörung. Abwechſelnde Schikſale. Endliche Bezwingung und gewaltſame Kirchenverbeſſerung.

Nach dem Zeugniſſe eines Schriftſtellers dieſes Zeitalters war der Zuſtand des gemeinen Bauervolks damals in ganz Teutſchland ſehr hart und kläglich. Jeder Bauer lebte mit ſeiner Familie und ſeinem Viehe für ſich allein und von den andern abgeſchieden in Dürftigkeit. Ihre Hütten waren von Leim und Holz kaum ein wenig über die Erde erhaben aufgeführt, und mit Stroh gedeckt, Ihre Speiſe, Brodt, Habergrüze oder gekochte Hülſenfrüchten. Waſſer oder ſaure Milch ihr Getränke; und ihre Kleidung ein Bauerkittel, zwey Bundſchuhe, und ein gefärbter Hut. Sonſt ein Volk, beſtändig unruhig, arbeitſam und unreinig. Sie trugen alles, was ſie an Feldfrüchten, oder vom Viehe eroberten, in die benachbarten Städte zu Markte, und kauf-

kauften ſich da ihre Bedürfniſſe ein. Sie beſaßen unter ſich keine oder nur ſehr wenige Handwerker, und giengen nie anders als mit Gewehr in öffentliche Verſammlungen. Oft im Jahre mußten ſie ihren Gutsherren dienen, das Feld bauen, ausſäen, Getreide ſchneiden und in die Scheuern fahren, Holz fällen, Baudienſte thun und Graben machen; und es iſt beynahe nichts, was dieſe elenden ſklaviſchen Leute, ihnen zu leiſten, nicht ſchuldig waren, und auch nichts, was der Bauer auf erhaltenen Befehl zu thun, ohne die größte Gefahr verweigern durfte. Jede Vergehung wurde hart beſtraft. Aber nichts fiel dieſen armen Leuten ſo hart auf, als daß die Güter, die ſie beſaßen, ihnen größtentheils nicht angehörten, ſondern jenen, von welchen ſie dieſelben jährlich um einen gewiſſen Theil des Ertrags in Pacht und Beſtand nehmen mußten a).

Die Bauren und Landleute wurden auch durch das neueingeführte römiſche Rechtsverfahren und durch den Gebrauch der römiſchen Geſeze ſehr gedrückt, und durch langwierige Prozeſſe zu Grunde gerichtet. Ein Rechtsgelehrter dieſer Zeit Noa Meurer b) meldet, daß

a) *Io. Boemi* mores, leges et ritus omnium gentium 1591. ap. Io. Tornaeſ. p. 253.

b) in der Vorrede zu ſeinem Waſſerrechte vom 12. Jenner 1570.

daß die tägliche Erfahrung lehrte, welche allgemeine Klagen über den Gebrauch der römiſchen Rechte, die in unbekannter Sprache geſchrieben wären, und die weder die Beamten, noch die Untergerichte noch die Unterthanen verſtünden, erhoben würden, indem das Verfahren dadurch ſo weitläufig, und die Prozeßkoſten zu groß geworden wären, und man zu keiner Entſcheidung noch zur Vollziehung gelangen könnte. Denn fährt er fort, wenn jezt ein armer Unterthan, der über eine Erbangelegenheit oder in andern Sachen zu rechten genöthigt iſt, eine Klage erheben will, ſo iſt das der gemeine Prozeß und die Unordnung, daß beide Theile für ihre Amtleute oder Obrigkeit zum gütlichen Verhör beſchieden werden, und obgleich dieſe im Anfange den Streithandel verſteht, und die Parthey, die Unrecht hat, von ihrem Vornehmen gerne abweiſen will, ſo geſchieht es doch gemeiniglich daß der Theil, der im Beſiz iſt, den andern umzutreiben ſucht, unter einem falſchen Scheine ſich zu Recht erbietet, und um Schuz wider alle Gewalt bittet. Dadurch werden dem Amtmanne die Hände zu aller weitern Unterhandlung gebunden, und er muß die Partheyen von der Güte zum rechtlichen Austrage für ihren erſten Dorfrichter verweiſen, wo dann alle drey der Richter, die Bauren und die Redner oder Entemeyer nicht das mindeſte verſtehen, was Rechtens iſt, ſondern mit größter Verblendung unter

dem

dem Namen der Rechte gegen einander verfahren, und dadurch die Partheyen mit unnöthigen Gerichtskoſten beläſtigen, wobey die Hauptſache keinen Fortgang gewinnt. Eben ſolche Koſten und ähnlicher Aufenthalt wiederfährt ihnen bey der zwoten Inſtanz, und wenn ſie endlich zum drittenmal an die landesherrlichen Hofgerichte appelliren, ſo wird gemeiniglich alles, was vorher verhandelt worden, wieder für nichtig erklärt, und dieſe armen Leute genöthigt, ihren Prozeß von neuem anzufangen. Alſo wird der arme Mann mit dieſen lateiniſchen Rechten, die einen ſo großen Namen und ſoviel Anſehen haben, dahin gebracht und gezwungen, ein, zehen und funfzehn Jahre das Seinige zu verabſäumen und alles zuzuſezen. Ob alles das Recht ſey, ſezt er hinzu, davon mögen ſich die hohen Obrigkeiten ſelbſt bey ihren armen Unterthanen erkundigen, und ſie werden von ihnen die gemeine einfältige Antwort erhalten: Lieber gnädiger Herr, ich bin vorm Amtmanne geweſen, habe vor meinem Dorfgerichte und vor dem Oberhofe ſo viele Jahre gerechtet, bin von einem zum andern gewieſen, und immer des Ausgangs und einer guten Urthel vertröſtet worden, jedermann hat von mir genommen, der Richter auf mich gezehrt, die Schreiber, Kommiſſarien, Redner und Boten wollen bezahlt ſeyn, da ich meine Fahrnis, mein Vieh und mein Gütchen eins nach dem andern verkauft habe, und indes nichts

deſto weniger meine Unpflichten, Schazungen und andere Abgaben erlegen müſſen, bis ich am Ende durch Urthel und Recht mit Weib und Kindern hier an den Bettelſtab gerathen hin.

Es iſt ſich daher nicht zu verwundern, daß der Geiſt der theologiſchen Reformazion, der von dem Handelsgeiſte herrührte, auch eine Gährung in den Köpfen dieſer gemeinen Landleute verurſacht hat, die theils von der Geiſtlichkeit und theils von den Gutsherrſchaften ſonſt noch große Bedrückungen erdulden mußten. Zuerſt empörten ſich 1524 die Unterthanen des Grafen von Lupfen im Hegau, welchen Aufſtand aber das Reichsregiment zu Eßlingen etwas beſänftigte. Die Unruhen dauerten jedoch unter der Hand fort, und breiteten ſich in der Nachbarſchaft aus. Bey Gelegenheit der Hochzeiten oder großen Feſtage hielten ſie ihre Zuſammenkünfte, und ſchwuren einen Eid, die evangeliſche Lehre zu beſchüzen, und ſich von ihrer Sklaverey loszureißen. Sie machten hierauf ihre Foderungen in zwölf Artikeln bekannt: man ſollte ihnen erlauben, ſich beſſere Prediger zu wehlen, ſie wären nicht ſchuldig, andern als Kornzehenden zu entrichten, der zur Unterhaltung der Geiſtlichkeit und zur Unterſtüzung der Armuth und in Nothfällen zum Beſten des gemeinen Weſens angewendet werden müßte. Sie gelobten der

Obrig-

Obrigkeit Unterthänigkeit, vermöchten aber keine Leibeigenſchaft anzuerkennen: denn ſie wären alle frey in Chriſto; die Wälder, Jagden und Fiſchereyen gehörten für jederman. Die Gültpächte und Auflagen ſollten nach Billigkeit gemäßigt, und nicht über die Einkünfte des Landes geſteigert, noch alle Jahre erhöht, und dagegen bey den Geldſtrafen die Billigkeit ihrer Umſtände betrachtet werden. Sie verlangten das Eigenthum ihrer Güter und ihrer erzeugten Feldfrüchte, und einen Lohn für ihre Feldarbeit auf Herrſchaftgütern. Da man auf dieſe Beſchwerden nicht horchen wollte, ſo brach eine allgemeine Empörung aus. Der Reichsabt von Kempten erfuhr zuerſt die traurige Wirkung der durch ſeine Härte zur Verzweiflung gebrachten Unterthanen. Er mußte ſich mit ſeinen Mönchen in eine Feſtung flüchten, und ſeine Rechte über die Stadt Kempten ihr für 26100 rheinländiſche Gulden überlaſſen.

Die Bauren in Schwaben brachten, nachdem ſich auch eine Anzahl Edleute zu ihnen geſchlagen hatten, die aber nicht anders ſie annahmen, als daß ſie den Adel ablegen, nicht in der Kleidung ſich unterſcheiden, noch irgend eines Befehls ſich anmaßen ſollten, drey Heere zu Felde. Eines bey Bibrach, das andere im Algeu und das dritte am Bodenſee. Nachdem das

Reichsregiment zu Ulm vergebliche Vergleichsunterhandlungen gepflogen hatte, ſo kam es zum Ausbruche der Feindſeligkeiten. Georg Truchſeß von Waldburg befehligte wider ſie die Schwäbiſchen Bundesvölker. Er ſchlug bey Leipheim an der Donau mit ſeiner Reuterey einen ihrer Trupps aus dem Felde; viele wurden getödtet, und noch mehrere gefangen. Da ſie den angebotenen Waffenſtillſtand nochmals ausſchlugen, und ſich indes den berüchtigten Göze von Berlichingen zum Anführer genommen hatten, ſo rückte er gegen die übrigen Haufen vor, die größtentheils aus einander liefen. Es erfolgte bald die gänzliche Unterwerfung der Bauren im Ulmergebiete, im Algeu und am Bodenſee. Aber deſto größer war die Empörung im Herzogthum Wirtemberg, wo die Bauren Weinsberg eroberten, die gefangenen Edleute niedermachten und beſonders den Grafen von Helfenſtein auf eine grauſame Art durch die Spieſe jagten: Truchſeß überwand ſie, ließ etliche tauſend niederſäbeln, und nahm eben ſo viele gefangen, wovon eine Anzahl eine grauſame Strafe leiden mußten. Man ſteckte hiebey die Stadt Weinsberg in Brand, und der Haß und die Rachſucht des Adels kühlte hier freudig ſeinen Zorn an dem unglücklichen Bauervolke. Indes plünderten, zerſtörten und verbranten die Bauren in Franken über 200 Schlößer, Edelhöfe und Klöſter, eroberten Wirzburg und belager-

gerten das Reſidenzſchloß. Truchſeß vereinigte ſeine Truppen mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, und grif die Bauren bey Engelſtadt an, trieb ſie in die Flucht, nahm Wirzburg ein, und befreyte das Schloß. Die Vollſtreckung des Todesurthels an den gefangenen Aufrührern ſtellte die Ruhe wieder her. Nun dauerten aber noch die Empörungen am Rheinſtrome, im Elſaße und in Lothringen fort. Das Baurenheer ſtand bey Elſaßzabern, und war ſehr durch einige 1000 aus dem Elſaße und Lothringen verſtärkt. Herzog Anton von Lothringen gieng mit den Ueberbleibſeln der franzöſiſchen Armee von Pavia dahin, ließ ſie zuerſt durch einige Haufen Fußvolk und Reuterey angreiſen, ſtürzte hierauf mit ganzer Macht auf ſie, machte 1500 nieder, und jagte die übrigen aus einander. Endlich am folgenden Tage erlitt auch ihr Hauptheer bey Zabern eine völlige Niederlage, wobey die Soldaten in die Stadt drangen, alles niederhauten, und Stadt und Schloß ausplünderten. Indes ſuchte ihm noch eine Parthey anderer Bauren bey Vauxvillers den Paß zu ſperren, allein mit ebenſo unglücklichem Erfolge, daß wieder ihrer 4000 auf dem Plaze blieben. Nun fielen die beiden Kurfürſten von Trier und von der Pfalz über die Bauern am Rheinſtrome her, und erlegten ſie in dem Treffen bey Pfedersheim. Auf dieſe Art kamen allein in Oberteutſchland 50000 Bauern ums Leben.

Auf dem Harze und in Thüringen, hier im Saalkreiſe und in Mannsfeld hatte ein Prediger Thomas Münzer und ein Mönch Pfeiffer das Landvolk aufgewiegelt. Sie begehrten eine ewige Befreyung von aller Leibeigenſchaft und den eigenthümlichen Beſiz ihrer Bauergüter c), und ihr Lehrer behauptete ſie wären nicht ſchuldig Steuern und Abgaben zu bezahlen, und ſollten ihr Vermögen in Gemeinſchaft beſitzen d). Pfeiffer brach ins Eisfeld, und zerſtörte viele Kirchen, Klöſter und Schlößer. Ein anderer Hauſe wirthſchaftete nicht beſſer in Stollberg, Hohnſtein und in Thüringen, und verderbte die Abtey Walkenried. Münzer, der ſich der Reichsſtadt Mühlhauſen bemächtigt hatte, marſchirte mit 300 Mann aus, und vereinigte ſich mit einem andern Haufen, der von Frankenhauſen herkam. Auf einer andern Seite rottirten ſich auch 11000 Bauern zuſammen, und überfielen die Stadt Erfurt, wo ſie Kirchen und Klöſter ausplünderten. Graf Albrecht von Mansfeld brachte in Eile einige Reuterey zuſammen, grif dieſe Bauern an, und machte 200 nieder. Darüber zog ſich Münzer mit den Seinigen, 80000 Mann ſtark, nach Frankenhauſen, und verſchanzte ſich auf einem Berge, wo er eine Wagenburg aufſchlug.

Nun

c) Bodon. Chron. Cluſm. ap. Leibnit. Tom. 2. n. 363. et 364.

d) Barre Allgem. Geſchichte von Deutſchland Th. 6. S. 134.

Nun vereinigten Kurfürſt Johann von Sachſen, die Herzoge Georg von Sachſen, Heinrich der Jüngere von Braunſchweig und Landgraf Philipp von Heſſen ihre Truppen, und rückten nach Frankenhauſen. Man ſchickte einen jungen Edelmann an ſie, und ließ ihnen Gnade anbieten, welche die Meiſten auch anzunehmen geneigt waren. Allein Münzer wußte ſie durch ſeine ſchwärmeriſche Predigt, wobey er eine zufällige Lufterſcheinung misbrauchte, wieder ſtandhaft zu machen, und zu verleiten, daß ſie dem Friedensboten den Kopf abſchlugen. Das bewirkte den Angrif, den die Bauren auf Hofnung, der Himmel würde für ſie Wunder thun, ruhig unter dem Geſang geiſtlicher Lieder erwarteten. Allein ihre vom groben Geſchüze durchbrochene Wagenburg belehrte ſie bald, daß es hier ganz menſchlich zugienge, und der Einbruch der Reuterey vernichtete ſie vollends, ſo daß 5000 Bauren auf dem Plaze blieben, und noch 300 zu Frankenhauſen gefangen wurden. Münzer, Pfeiffer und andere Räthelsführer wurden zur Strafe gezogen, und enthauptet.

Der größte Theil der Bauren in Teutſchland hatte durch dieſen Aufſtand nichts gewonnen, ſondern ihr alter leibeigenſchaftlicher Zuſtand blieb, und ſie mußten ebendieſelben Beſchwerden beſonders in Niederteutſchland forttragen. Nur in Oberteutſchland verſchafte

man ihnen hin und wieder einige Erleichterungen. Denn einige Obrigkeiten und Gutsherrſchaften ließen die Gährung nicht zum Ausbruche kommen, ſondern ſtellten ſelbſt einige Laſten und Beſchwerden ab, und bey andern wurden von den Nachbarn Vergleiche errichtet, wodurch man ihnen ebenfalls verſchiedenes nachließ. Markgraf Ernſt von Baden und die Stadt Baſel ſtifteten einen Vergleich mit den Bauern im Breisgaue, die ſchon der Stadt Freyberg ſich bemächtigt hatten. Die Eidgenoſſen legten den Bauernaufſtand im Sundgaue bey, und einen ähnlichen Aufruhr in Salzburg und in Tyrol unterdrückte das Kriegsheer des Schwäbiſchen Bundes, und die Geſchicklichkeit des Georgs von Fronſperg e). Aber vorzüglich die beſſere Einſicht in die Grundſäze der Staatswirthſchaft, worinn ſich verſchiedene Fürſten, wie die Kurfürſten Joachim 2. und Johann Georg von Brandenburg, Auguſt und Chriſtian 2. von Sachſen, die Herzoge Chriſtoph von Wirtemberg und Heinrich Jul von Braunſchweig und ihre Kammern jezt auszeichneten, ſchafte in der Folge den Bauren große Erleichterung. Denn man überzeugte ſich, daß dieſe nüzliche Volksklaſſe die Hauptprodukte des Staats hervorbrächte,

und

e) Häberlin Auszug aus der Welthiſt. B. 11. S. 2. ff. Barre Allgem. Geſchichte von Teutſchl. B. 6. S. 133. ff. und S. 194. ff.

und hauptſächlich den Nazionalreichthum begründete. Da man vollends immer mehr die alte Lehenmiliz abgehen ließ, und dagegen die Lanzknechte einführte, die aus Bauren gröſtentheils beſtanden, ſo mußte man mehr auf ihre Bevölkerung ſehen. Daher ſuchte man ihren Zuſtand in vielen Ländern und bey Stiftern und Klöſtern zu erleichtern, und ließ ihnen die Bauergüter, die urſprünglich ſie nur auf Lebenslang, auf Zeitpacht und aus Gnaden erhalten hatten, unter der Hand erblich; ja man fand dieſe Zulaſſung des erblichen Beſizes, zur Verſicherung der Steuereinkünfte, deſto nothwendiger, weil dieſe jezt immer häufiger wurden, und das ſicherſte Haupteinkommen des Staats ausmachten. Nur der Adel, welchem jene Gründe nicht einleuchteten, und der keine oder wenig Steuern zu beziehen hatte, behandelte ſie auf die alte Art, und machte ihnen an ihren Beſizungen das Nuzeigenthum und die Erbfolge ſtreitig f). Indes geſchah es doch, daß durch die mehrere Ausbreitung des römiſchen Rechts, das die Freyheit der Unterthanen im Gegenſaz der Sklaverey etwas begünſtigt, und alle Sklaverey, mit welcher man damals die Leibeigenſchaft vermiſchte, mit nachtheiligen Rechten behandelt, allgemein in Teutſchland der Zu-

f) *Boehmer* Diſſ. de libert. imperfecta Ruſt. in Germ. §. 13. p. 33. *Ludewig* de jur. Client. Sect. 3. c. 5. §. 7. c. 2. §. 2.

Zuſtand der Bauern erleichtert wurde g). Hauptſächlich fieng man an, die Gerichtsbarkeit der adelichen Landſaßen und Stifter über ihre Leibeigenen immer mehr einzuſchränken, ihnen alle peinliche Gerichtsbarkeit abzuſprechen, und ihre Strafgewalt auf den bloßen Dienſtzwang herabzuſezen. Es zeichnete ſich hiebey eine menſchenfreundliche Verordnung Herzog Wilhelms von Jülich, Kleve und Bergen von 7 Hornung 1599 aus h).

Nur in den öſtreichiſchen Erbländern mußte der Baurenſtand beſtändig unter der Laſt der Auflagen, Roboten und Schazungen ſeufzen, die vollends gegen Ende dieſes Jahrhunderts von den Grundherrſchaften aus Religionshaß vergrößert wurden. Die Bauergemeinde zu St. Peter im Hausrucksviertel wollte 1594 den neuen Prediger, den ihr der Probſt von St. Florian geſezt hatte, nicht annehmen, und verlangte die Abhaltung des Gottesdienſts in teutſcher Sprache. Ihrem Beyſpiele folgte die Gemeinde zu Niederwaldkirchen im Michelviertel. Da man ſie durch obrigkeitliche Befehle dazu nöthigen wollte, ſo rotteten ſie ſich zuſammen, verjagten die katholiſchen Pfarrer, und

ſezten

g) *Boehmer* §. 18. p. 44.

h) *Herm.* Ad. Meinders Diſſ. de Iurisd. Colon. Lemgov. 1713. Diſſ. 1. p. 40. ſqq.

ſezten unkatholiſche Schulmeiſter zu Prediger ein. Es thaten das eine Menge Dorfſchaften. Der Auflauf vergrößerte ſich, da der Landrichter ſich dahin begab, um die Urheber zu beſtrafen. Der Landeshauptmann berichtete es endlich an den Kaiſer, der allerlei glimpfliche Mittel ergrif, um das Empörungsfeuer zu dämpfen. Allein es half nichts; dreyhundert Aufrührer bemächtigten ſich des Schloſſes Rhanatigel, und zwangen den Landpfleger, ihnen Waffen, Pulver und Bley aus der Rüſtkammer zu geben. Es nahmen jezt immer mehrere Dorfſchaften an der Empörung Antheil, und viele wurden dazu gezwungen. Sie behaupteten, ſie wären willens, die großen Neurungen abzuſtellen, die ſeit 30 Jahren gegen ſie vorgenommen worden wären. Sie beſchwerten ſich hauptſächlich über die Rüſtſteuer, die ihnen der Kaiſer wegen des Türkenkrieges aufgelegt hatte, und die ſo hoch war, daß mancher Bauer für ſeine Perſon 16 Gulden bezahlen mußte. Bey dem Marktflecken Peurbach lagerten ſich 3000 Mann in freyem Felde, zu welchen ſich die Kaiſerlichen Kommiſſarien verfügten, aber nichts ausrichteten, ſondern jene zogen des Abends nach dem Walde in das Schaumburgiſche Landgericht, und giengen von da nach Aſchach und Efferdingen, wo ſie immer noch mehrere an ſich zogen. Die oberöſtreichiſchen Landſtände ſchickten den Freyherrn Reichard von Stahrenberg an den Kaiſer,

um

um militäriſche Hilfe anzuſuchen, ehe die noch ruhigen Viertel Traun und Machland ebenfalls ſich empörten. Der Kaiſer gab dem Erzherzog Matthias Befehl, die oberöſtreichiſche Landmiliz aus Ungarn zurückzuziehen, und ſie zur Stillung dieſes Aufruhrs zu gebrauchen.

Nun gieng der kleine Krieg mit ihnen an. Gotthard von Stahrenberg ſchlug zwar im Machlandviertel mit 100 Reutern 500 Bauren aus dem Felde. Aber dagegen wurde der Landobriſte Weickard von Polhaim mit 150 Reutern und 260 Fußknechten von einem andern Haufen Bauern bey Neumarkt angegriffen, und in die Flucht bis nach dem Schloße Parz getrieben. Doch zwei kaiſerliche Kommiſſarien brachten mit einem Ausſchuße von 50 Bauren zu Grieskirchen einen Vergleich zu Stande, und man ertheilte den Bauren zu Linz einen neuen Gnadenbrief. Hierauf empörten ſich zwar auch die Bauren im Traunviertel, ließen ſich jedoch ebenfalls durch das Beyſpiel ihrer Kameraden wieder zur Ruhe bewegen i).

Der Kaiſer berufte Abgeordnete der Landſtände und der Bauerſchaft nach Prag, um ihre gegenſeitige Beſchwerden anzuhören. Die Stände begehrten, man ſollte vor Abthuung der Beſchwerden vorerſt die Urheber

i) Häberlin Neuſte Reichshiſt. B. 19. S. 110. ff.

des Aufſtands beſtrafen, und die Bauren behaupteten, ſie hätten ſich eilig der ihnen gewaltſam abgepreßten Rüſt- und Monatsgelder widerſetzen müſſen. Sie übergaben dann auch ein Verzeichnis von beſondern Beſchwerden, welche die vielerlei Freygelder, die vergrößerten Gerichtsſporteln, die beſchwerlichen Zehrungskoſten, die Robote und die Frohndienſte, das übermäßig geſteigerte Rüſt- und Monatsgeld, die Grund- und Kücheldienſte, das Zapfenmaaß bey den Gaſtwirthen, wo die Grundherrſchaften ſelbſt unter theurer Taxe ſchlechten Wein verkauften, die Polizey, das Handwerksweſen und die Müllerordnungen, das Zehendweſen und die Religionsſachen betrafen.

Nach hierüber erfolgtem Schriftwechſel geſchah vom Kaiſer der Ausſpruch, es ſollte ein beſonderes Gericht zur Entſcheidung ihrer wechſelſeitigen Klagen niedergeſezt werden. Die Bauern bekamen bloß einen Verweis, und wurden mit ihren beſondern Anſprüchen an eine Lokalkommiſſion gewieſen. Sie ſollten aber ungeſäumt die Waffen niederlegen. Allein das thaten die wenigſten, und ſie fuhren fort, eigenmächtig Prediger ein und abzuſezen. Deswegen ergiengen ſchärfere Befehle, und da eine neue Auswahl des zehnten und fünften Mannes und Abfoderung von zwölf Schillingen Rüſt-

geld, und zwei Gulden Monatgeld erfolgte, ſo veranlaßte das einen neuen Aufſtand, welchen die Kaiſerlichen Kommiſſarien vergeblich zu erſticken ſuchten, und die Unruhen dauerten beſtändig fort k).

Da der Kaiſer 1579 die Kirchenverbeſſerung in Ober- und Unteröſtreich ſcharf fortſezte, und den Städte einen Theil ihrer Gerechtigkeiten entzog, ſo gab das Anlaß zu einem neuen Ausbruche der Mishelligkeiten. Die Bauerſchaft in Unteröſtreich nahm den Markt Ulmerfeld weg, und den Steyeriſchen Burggrafen Ludwig von Stahrenberg gefangen. Sie bemächtigten ſich des Schloßes St. Peter, und plünderten es. Die öſtreichiſchen Landſtände beklagten ſich ebenfalls, daß der Kaiſer den Bauern zu ſehr nachſähe, und die niedergeſezte Kommiſſion ſtellte dem Kaiſer die Unmöglichkeit vor, dieſe Streitigkeiten durch ein gerichtliches Verfahren zu beendigen. Allein am kaiſerlichen Hof verlangte man jezt ſogar, es ſollten gütliche Verſuche angeſtellt werden, und der Kaiſer foderte die Partheyen wiederum nach Prag.

Es wurde hier ein Beſcheid eröfnet, die Bauern ſollten alles Obergewehr aufs Schloß zu Linz abliefern, nicht

k) B. 20. S. 169. ff.

nicht weiter zuſammen laufen, die Kirchen abtreten, die Landshauptmannſchaft ihr Gerichtshof in Streitigkeiten mit ihren Grundherrſchaften bleiben; dieſen die Ausübung ihrer Strafgerechtigkeit wider ihre Unterthanen frey ſtehen. Die Bauren müßten den Zehentbeſtand, Geldkugel und Getreidedienſt nach den Erbebriefen leiſten, vierzehn Tage im Jahre robothen, oder den Roboth bezahlen, Freygeld von ihren liegenden Gütern und der fahrenden Habe jedoch mit Ausnahme des Heirathsguts, des Ackergeräths und der Kleidung geben, die Lehengelder nach Maaßgabe der Lehenbriefe und in deren Ermanglung fünf vom Hundert bey Veränderungsfalle entrichten, bey Beutellehnen das Lehengeld und Freygeld in ſechs vom Hundert beſtehen, das Zählgeld aufhören, und die Pupillengelder nicht eingezogen werden, die Herrſchaft aber beym Vieh und Fruchtverkaufe das Vorkaufsrecht genießen. Es fehlte aber wiederum an der Vollziehung dieſer Erkenntniſſe, und die Bauren lieferten nur 3546 Obergewehre ab, und gaben weder Zehenten noch traten ſie die Kirchen ab. Die Landſtände hielten Berathſchlagungen, wie dieſer neuen Widerſezlichkeit zu begegnen wäre, und wurden einig, der Räthelsführer ſich auf einmal überall zu bemächtigen, und auf eine gleichmäßige Art ſie zu beſtrafen. Sie ſezten das ins Werk. Es verurſachte

aber neuen Lermen, da zumal die walloniſchen Soldaten, die man dazu gebrauchte, vielen Muthwillen und Misbrauch verůbten. Endlich aber wurden die Bauren gróßtentheils bezwungen, und nun gieng die gewaltſame Kirchenverbeſſerung an l).

l) Håberlin B. 20. S. 467. ff.

VII.

Unannehmlichkeiten des damaligen Landlebens. Landwirthſchaftliche Beſchreibung der Niederlande, Luxemburgs, Flanderns, Artois, Namurs, Lüttichs, Hollands und Seelands, Weſtfrieslands, Oſtfrieslands. Vorzüge von Gouda, Graveſande. Däniſche Ochſen in Geldern zur Mäſtung. Vorzüglicher Torfbau in den Niederlanden, beſonders in Oſt- und Weſtfriesland. Große Verdienſte der Holländer um die Landwirthſchaft. Klagen in Oberteutſchland über den Fleiſchmangel. Politiſches Hindernis bey der Verbeſſerung des Landbaues in Holland. Anpflanzung des Buchweizen in Teutſchland. Vorzüglicher Hopfenbau in der Mark und großer Weinwachs in Suttgart. Vorzüge der Mordenau, des Elſaßes und des Kanton Berns. Ueberfluß des Getreides in Teutſchland. Beſchaffenheit der Viehzucht und Pferdezucht in Teutſchland. Vortreflichkeit der gleichzeitigen Gartenkunſt in Augſpurg und in den Niederlanden. Prächtiger Luſtgarten zu Stuttgart. Anfang des teutſchen Tulpenbaus. Verpflanzung der Tulpen nach England. Kaiſer Maximilians I. Vorſorge für die Gartenkunſt in den öſtreichiſchen Erbländern. Verzeichnis der gleichzeitigen Schriften von der Landwirthſchaft. Forſt- Wald und Fiſchordnungen. Bücher von der Pferdezucht und Reutkunſt. Verbeſſerte Feldmeſſung. Melonenbau.

Gleichwie der Akerbau die wahre Grundlage der Macht des Staats ausmacht, ſo beut er auch den erſten und ſicherſten Stoff zum Handel dar, der nicht von auswärtigen Zufälligkeiten abhängt, ſondern bey ſeiner ſteten Vermehrung des Nationalreichthums mit ſchöpferiſcher Macht die Nerven des Staats befeſtiget, durchgehends eine Wirklichkeit beſizt, und deſſen Erzeugniſſe den Vorurtheilen, dem Geſchmacke, dem Eigenſinne und den Launen der Völker nicht unterworfen ſind. Aller Nationalreichthum beſteht entweder aus den natürlichen Erzeugniſſen oder aus den Kunſtprodukten. Bey beiden wird von dem Ueberfluſſe, den man nicht zur eigenen Nothwendigkeit und Bequemlichkeit verbraucht, der auswärtige Handel getrieben, und durch deren Vertauſchung gegen fremde Waaren oder deren Verſilberung eine neue Quelle des Reichthums eröfnet. Aber die erſteren haben den Vorzug, daß ſie den leztern als Grundſtoffe zur Nahrung dienen, und dieſe, wenn jene ſelbſt im Lande gewonnen werden, deſto wohlfeiler im Preiſe machen, wodurch man beym Zuſammenſtoße im Auslande den Markt behält. Daher bleibt es bey der Staatskommerzienwiſſenſchaft ein beſtändiger Grundſaz, zuerſt die Aufnahme des Ackerbaus und der Landwirthſchaft ſich angelegen ſeyn zu laſſen. Nie kan man auch von dem Zuſtande der allgemeinen Handels-

ver-

verfaſſung eines Landes unterrichtet ſeyn, wenn man nicht den Zuſtand ſeines Ackerbaues kennt; das auch die Urſache, warum ich dieſe Handelsgeſchichte nicht ohne eine Beſchreibung des gleichzeitigen Landbaues laſſen durfte.

Die Ueberbleibſel des alten Fehdeſyſtems hatten ſich in dieſem Jahrhunderte, ohngeachtet des errichteten ewigen Landfriedens, noch nicht verloren, und waren der Landwirthſchaft ſehr nachtheilig, von deren Beſchaffenheit uns Ulrich von Hutten in einem Briefe an Wilibald Pirkheimern in Nürnberg eine traurige Schilderung macht. Man lebt auf dem Lande, ſagt er, in Wäldern und in jenen Gebirgshölen, die man Burgen und Schlöſſer nennt. Die uns ernehren, ſind äuſſerſt dürftige Landleute, denen wir unſre Aecker, Weinberge und Waldungen verpachten müſſen, das Pachtgeld, das davon einkömt, iſt für die daran gewandte Mühe und Arbeit geringe und wenig. Wenn es anſehnlich und ergiebig ſeyn ſoll, ſo erfodert es eine große Sorgfalt und unendliche Anſtrengung. Denn wir müſſen die fleißigſten Hauswirthe ſeyn, und uns noch dem Dienſte irgend eines Fürſten ergeben, um die nöthige Sicherheit zu genieſſen. Denn wenn ich nicht in Dienſten ſtehe, ſo glauben alle ſich gegen mich alles erlauben zu dürfen, und wenn ich auch darinn bin, ſo bleibt die

Hofnung doch noch mit vieler Gefahr und täglicher Furcht verknüpft. Gehe ich nur einmal aus dem Hauſe, ſo muß ich beſorgen, daß ich denen in die Hände falle, die mit jenem, er ſeye was für ein Fürſt er wolle, Händel haben, oder mit ihm im Kriege befangen ſind. Geſchieht es zu meinem Unglücke, ſo geht mein halbes Vermögen auf die Auslöſung, und daher entſpringt oft daher, woher ich Vertheidigung hofte, gerade Unterdrückung. Wir müſſen deswegen Pferde halten, uns Waffen anſchaffen, und mit einem zahlreichen Gefolge verſehen ſeyn, das alles großen und ſchweren Aufwand erfordert. Nirgendhin und nicht auf zwey Ackerlängen weit dürfen wir anders als mit Waffen verſehen luſtwandeln gehen. Keinen Weiler dürfen wir unbewafnet beſuchen, und nicht auf die Jagd noch auf die Fiſcherey ausgehen, ohne in Eiſen gekleidet zu ſeyn. Indes ereignen ſich doch häufige wechſelſeitige Streitigkeiten zwiſchen unſern und andern Bauern, und es vergeht kein Tag, da man uns nicht einen Streithandel vorträgt, den wir mit aller Vorſicht beylegen müſſen. Denn ſobald ich zu eigenwillig das Meinige behauptete, oder auch das angethane Unrecht ahndete, ſo entſtünde ein Krieg, und wenn ich zu geduldig nachſähe, oder aus dem Meinigen etwas überließe, ſo würde ich gleich der Habſucht und Ungerechtigkeit aller preis gegeben ſeyn, indem was Einem zugeſtanden worden, gleich alle an-

dere

dere bewilligt haben wolten. Aber unter wem geſchieht denn das? Nicht unter Fremden, mein Freund, ſondern unter Schwägern, Verwandten und Vettern, ja gar unter Brüdern trägt es ſich zu. Und das ſind unſere Annehmlichkeiten des Landlebens, das die Muße und die Ruhe, die wir genießen. Selbſt die Burgwarte, ſie mag auf dem Berge oder in der Ebne ſich befinden, iſt nicht zur Annehmlichkeit ſondern zur Befeſtigung erbaut, und mit Mauren und Wällen umgeben; inwendig enge mit Wohnplätzen für das Vieh und die Heerden eingerichtet, und daneben befinden ſich dunkle Gewölber mit Geſchüzze, Pech und Schwefel und übrigen Rüſtungen von Waffen und Kriegswerkzeugen angefüllt. Ueberall nichts als Pulvergeſtank, dann Hunde, und ſollt's denken, der liebliche Hundegeſtank und Auswurf! Endlich ab und zu gehende Reuter, worunter Räuber, Diebe und Mörder. Denn allen dieſen ſtehen unſre Thore offen, und wir können nicht wiſſen, wer ein jeder iſt, noch dürfen wir darauf Acht geben. Man hört nichts als das Geblöke der Schafe, das Brüllen der Ochſen, das Gebelle der Hunde, das Geſchrei der Arbeitsleute auf dem Felde, das Rollen und Knarren der Wagen und Karren, und ſogar im Hauſe ſelbſt das Geheule der Wölfe, weil es nahe am Walde liegt. Jeder Tag bringt neue Sorge und Bekümmernis für den Morgenden. Es herrſcht eine

beſtändige Bewegung und ewige Unruhe, den Acker zu pflügen und anzuſäen, im Weinberge zu arbeiten, Bäume zu ſezzen, Wieſen zu wäſſern, zu eggen, zu ſäen, zu düngen, zu ſchneiden, zu dreſchen. Nun kömt die Erndte, nun kömt die Weinleſe. Steht es nur in einem Jahre damit übel, dann jämmerliche Armuth, erbärmliche Theurung! Alſo niemals keine Zeit, wo man nicht bewegt, beunruhigt, geängſtigt, abgezehrt, niedergeſchlagen, aufgeſchrekt, ausgetrieben und ausgejagt würde. Nach dieſer allgemeinen Schilderung der Mühſeligkeiten des damaligen Landlebens will ich jezt die landwirthſchaftliche Beſchaffenheit der einzelnen Gegenden Teutſchlands nach der Reihe durchgehen.

Die ganze Niederlande hatten einen guten und fetten Boden, ja der an einigen Orten zum Weizen und anderer Ausſaat äuſſerſt fruchtbar war, daß er im franzöſiſchen Flandern, Artois, Hennegau, Seeland, Lüttich und ſogar in Geldern reichliche Früchte trug. Man ſäete aber das Getreide faſt um einen ganzen Monat früher als in einem guten Theile Italiens aus. Denn meiſtentheils geſchah die Ausſaat in der Mitte des Monats September, damit das Korn noch eher aufkeimte, als die großen und dichten Schloßen anfiengen, oder manchmal wenn die Kälte, die ſehr zeitig hier beginnte, endlich etwas nachgelaſſen hatte. Sie ſäeten doch auch

im

im Merzmonat keine geringe Quantität Weizen aus. Der Rocken, von welchem ſie eine groſze Menge erndteten, ward zu eben der Zeit wie der Weizen, oder ein wenig zuvor dem Boden anvertraut. Die übrigen Früchte pflegten ſie gröſztentheils etwas ſpäter als die Italiener anzublümen, und zwar den Haber in demſelben Merzmonate, die Gerſte aber erſt zu Ausgang Aprils. Man wartete nemlich auch hier, bis die Schloſzhagel vorüber, und von dem Froſt keine Gefahr mehr zu befürchten war; ob ſie ſchon ſo ſpäte einſäeten, ſo hatten ſie doch nicht zu beſorgen, daſz die Samen von der unbändigen Hizze verbrannt oder ausgezehrt würden. Sie kannten blos Weizen, Rocken, Haber, Dinkel und Gerſte. Von Hülſenfrüchten waren ſie faſt ganz entblöſzt, alſo daſz ſie nur Bohnen und Erbſen und etwas weniges Wicken hatten. Kichern, Hirſe, Fenchel waren ihnen faſt ganz unbekannt, weil ſie die Gewalt der Winde umſtürzt und verdirbt. Dagegen beſaſzen ſie eine andere Gattung von Saatfrüchten, die Buchweizen ſie nannten, faſt von eben der Farbe und Gröſze wie die Wicken, aber von dreyeckigter Form und vortreflicher.

Sie bauten ſie reichlich zum Gebrauch fürs Vieh und die Hühner, und im Nothfalle machten ſie daraus auch Brod und Bier. Denn ihr Mehl iſt ſo treflich

und ſo weiß, daß ſie es oft mit anderem Getreidemehl vermiſchten. Alle dieſe Saamfrüchte reiften wegen der Beſchaffenheit des Himmelsſtrichs manchmal etwas ſpäter als in Italien, und das blos aus Mangel an Wärme; und doch gab beſonders der Weizen dem Anſehen nach dem Italieniſchen nichts nach, ja an einigen Orten übertraf er ihn. Man muß auch bemerken, daß der Boden leichter, und weicher als der Italieniſche war, daher man mit Pferden und nicht mit Ochſen wie in Italien pflügte. Nur daß es in einer Gegend Brabants üblich war, auch mit Ochſen zu ackern, welche nachdem ſie ſie einige Jahre gebraucht hatten, ſie zu mäſten, zu ſchlachten und zu ſpeiſen pflegten. Das Land brachte überdies verſchiedene Gattungen von Baumfrüchten: beſonders Birnen, Aepfel, Pflaumen, Kirſchen, Maulbeeren, frühe und ſpäte Pfirſiche, Baumnüſſe, Haſelnüſſe, Miſpeln und irgendwo auch Kaſtanien. Aber dieſe Früchte, die Birnen und Aepfel ausgenommen, deren Gattungen unendlich und die ganz vortreflich ſind, und faſt ein ganzes Jahr ſich aufbewahren laſſen, waren nicht ganz von dem Geſchmacke und Geruche wie in Italien; darum weil ſie keine genugſame Wärme bekommen hatten, ſo erreichten ſie ſelten dieſer ihre Vollkommenheit. Die Mandeln, Feigen und dergleichen Früchte kamen hier ungerne fort, weil nemlich die Wärme ihnen eben ſo wenig, wie den

Oehlbäu-

Oehlbäumen, Citronen, Pomeranzen, Granaten und andern edlen Früchten behagte, die ſie jedoch aus Portugall und Spanien durch den Vortheil der See und der Schiffahrt zureichend und zu jeder Zeit erhielten. Man traf hin und wieder in allen Städten und Dörfern ziemlich viel Weinſtöcke von allen Sorten an. Auf dem Felde aber wegen dergleichen Ermanglung der Wärme ſehr wenig. Um Löwen und Namur, im Luxemburger und Lütticher Lande gab es hie und da welche und zwar ziemlich fruchtbar, die etwas Wein, obſchon geringe und herbe wegen der nicht ausgekochten Weintrauben, lieferten. Man hielt es doch für wahrſcheinlich, da die Niederländer damals mehr als zu irgend einer Zeit der Landwirthſchaft ergeben waren, und deshalb keine Unkoſten ſcheuten, daß in Kurzem an andern wohl gelegenen Oertern Wein und Weinſtöcke hervor kommen würden, beſonders ſeitdem jemand zu Brüſſel, zu Dieſtheim und in der Gegend von Antwerpen mit einem gedeihlichen Erfolge das verſucht hatte, und weil in vielen Oertern Teutſchlands und namentlich im Kölnergebiete, wo die Kälte nicht weniger heftig als in dem größern Theile dieſer Länder war, der Wein häufig wuchs. Die Bäume zum Bauholz: nemlich Eichen, Harzeichen, Buchen, Ellern, Eſchen, Zirnen, Maßholder, Pappeln und andere mehrere waren hier überall anzutreffen, und zwar anſehnlich hoch und dicke, und ſowohl zum

Bauen

Bauen als Brennen brauchbar. Es gab wenige Lorbeeren, noch weniger Zipreſſen. Fichten und Weißtannen gar keine. Aber ſie wurden vollkommen durch die Linden erſezt. Es wuchs auch im Ardennerwald eine große Anzahl Bäume, welche die Lateiner Taxus und die Franzoſen Yf nannten. Eben ſo häufig zwiſchen Namur und Huy. Man hielt noch die Abeelen, die häufig in Brabant und bey Brüſſel ſich zeigten, für eine beſondere Baumart, die man ſonſt nirgendwo leicht fand. Die Wieſen und Felder in dem größten Theile dieſer Länder verurſachten einen anmuthigen Anblick wegen der dichten und im Fünfeck gereihten Bäume und ihrer überall hervor glänzenden Früchte, und der ſchönen mit Viehheerden angefüllten Weiden, die ſelbſt nach dem gemeinen Urtheile fetter als die italieniſchen waren, wovon Guicciardini als Urſache angab, die Menge der Erdfeuchtigkeit, die aus dem niedrigen Erdboden entquoll, und die Weiden den größten Theil des Jahrs über bewäſſerten und befruchteten a).

Die Lindenbäume waren den Italienern eine ſo auſſerordentliche Erſcheinung, daß Guicciardini b) davon eine eigene Beſchreibung macht. Er ſagt, es gäbe

a) Guicciardini Deſcript. Belgii P. 1. pag. 11. ſqq.

b) Cit. l. p. 13.

de in den Niederlanden eine groſze Menge von einer gewiſſen Art Bäume, die ſie Linden und die Lateiner Tiliae nennten. Sie wären in der Geſtalt und im Laube den Ulmen ähnlich, nur daſz dieſe gröſzer würden, und ſchneller aufwüchſen, ſo daſz ſie in der Zeit von ſechzehn oder achtzehn Jahren zu einer ſolchen Dicke kämen, daſz ſie ein Mann ſchwerlich mit ſeinem Gürtel umfaſſen könnte. Sie trügen gewiſſe weiſſe und annehmlich riechende Blümchen ohne irgend einige Frucht. Ihr Holz würde von den Handwerkern nicht verachtet. Man machte auch daraus Kohlen zum Schieſzpulver, das weit beſſer als das von Weidenbäumen wäre. Der Baum hätte zwiſchen dem Holze und der äuſſern Schale eine Art Wolle wie Hanf, woraus man Seile und Thaue machte, aber ihr Laub, obſchon weich und zart, liebte kein einiges Thier.

Das Herzogthum Luxenburg war gröſztentheils gebirgig und waldicht, und daher brachte es wenig Wein und Getreide hervor, ausgenommen bey Vianden, Dünkirchen und Echternach, da ſah man einige Weinberge. Rocken gab es wenig, aber deſto mehr Haber und Hülſenfrüchte. Am gröſzten war der Ueberfluſz an Wildprett, das zugleich für ſehr ſchmakhaft gehalten wurde. Hirſche, Wildſchweine, Rehe, Haſen, Kaninchen, Phaſanen, Rebhüner und einige beſondere Vögel, Laurettes

und Bruyeres, die ſamt den Eiern man ſehr ſchäzte. Ihre Anzahl vermehrte ſich während der großen Unruhen ſo ſehr, daß ihre Menge auch den benachbarten Ländern zur Laſt fiel, obſchon zugleich die Wölfe, Füchſe, Iltiſſe und andere ſchädliche Thiere ſehr überhand nahmen c).

Die Grafſchaft Flandern war ein plattes Land ohne Berge und Hügel, zur Saat und zum Ackerbau ſehr geſchikt, aber nur mäßig fruchtbar und noch weniger an der Seeſeite und gegen Frankreich zu. Mit ſonderbarer Ergiebigkeit brachte ſie viele Pferde und allerlei Vieh hervor. Ihre Pferde waren geſchikt und ſehr flüchtig, ſchön, und obgleich etwas feiſt, ſo kamen ſie doch den ſpaniſchen Baſtarden ziemlich nahe. Die Fleminge pflegten aus der Nachbarſchaft übel geſtalltete und kleine unanſehnliche Fohlen zu kaufen, und eine zeitlang auf ihre Weiden zu ſchicken, wodurch ſie ſchöner und größer wurden. Uebrigens war der Boden auch fruchtbar für alle Sorten von Bäumen d). In Teutſchflandern war der Boden trocken und ſandigt, daher zum Weizenbau nicht geſchikt. Aber Rocken, Hafer, Bohnen, Linſen, Wicken, Buchweizen und die beſten Gartenfrüchte kamen gut

c) Guicciardini Belgii deſcript. P. 2. p. 315. 316.

d) Ibid. p. 331. 332.

gut fort e). Zu Menin gab es die größten und fetteſten Ziegenböcke von der Welt f).

Die Grafſchaft Artois beſaß einen ſehr fruchtbaren Boden, nur daß jezt noch kein Wein da gebaut wurde. Sie brachte im Ueberfluß den beſten Weizen hervor, womit Antwerpen, Mecheln, Flandern und Brabant verſorgt wurden g). Denn zu Antwerpen ſpeiſten die Ausländer blos Weizenbrod, und nur die Bürger aßen Rockenbrod. Die Grafſchaft Hennegau prieß man an Himmel und Erde glüklich. Sie war von den Strömen, der Schelde, Samber, Tenoure und andern kleinern Flüſſen bewäſſert, und hatte viele Bäche, Seen und Quellen. Ihre Waldungen und das Gehölze gereichten ihr zur Zierde. Sie war über alle Beſchreibung angenehm, und mit vielen Auen und Weiden, die voller Vieh, verſehen, und beſaß viele Baumgärten mit den beſten Früchten, und man baute bey ihr den vortreflichſten Rocken h).

Die beiden Flüſſe Maaß und Saone brachten der Grafſchaft Namur einen Ueberfluß der herrlichſten Fiſche, und

e) p. 336.
f) p. 397.
g) p. 436.
h) Cit. loco p. 451.

und die Fiſcherey dauerte das ganze Jahr hindurch. Die Wälder waren voller Wildprett und kleines Weidwerk. Das platte Land ſehr fruchtbar an Rocken und andern Früchten i). Das Erdreich im Bisthum Lüttich war ſehr fruchtbar und von ſanftem Himmelsſtriche. Es brachte Rocken und anderes Getreide und viele Baumfrüchte hervor. Es wuchs hier im ganzen Lande ein angenehmer Wein, aber nur wenig. Das Vieh, die Fiſche und alle Arten von Wild waren vortreflich und überflüſſig k).

Holland war damals ein Erdſtrich, der größtentheils ſehr ſumpfig war, und an den meiſten Orten einen niedrigen und wäſſerigten Boden hatte. Häufig war er nicht nur im Anfange, ſondern bis zu Ende des Frühlings ganz ſchwimmend, beſonders gegen die utrechtiſchen Gränzen hin und wieder mit Teichen und Waſſerſchlünden verſehen, und durch ungeheure Seen getrennt, deren Ende kein Auge erreichen konnte. Bald mit angebauten Gefilden durchſchnitten, mit fruchtbaren Obſtbäumen beſezt, oder mit Hainen, die einen angenehmen Anblik gewährten. Faſt den dritten Theil, der an das Meer ſtößt, nahmen große Sandbänke ein, die

zwar

i) Pag. 488.

k) Pag. 494.

zwar unfruchtbar aber deſto reicher an Kaninchen waren. Das Buſchwerk, das ehemals im Ueberfluſſe vorhanden, war ſchon jezt eine große Seltenheit 1).

Auſſer den künſtlichen Waſſerleitungen und Mühlen ſuchten Einige das vertrunkene Ackerfeld mit großem Fleiße und Aufwand trocken zu legen, und zu verbeſſern, indem ſie einen Fuß und Zoll hoch Sand darauf brachten, ihn mit Aſche, Gaſſenkoth, Auskehricht und anderm Unflath und Miſt düngten, welches von großem Vortheile und Erfolge war. Man konnte die Güte des Bodens in Abſicht der Viehweiden loben; ſonſt war er ſehr mittelmäßig. Es ermangelte die Annehmlichkeit des Himmelsſtrichs; der Winter kam frühe und war ſtrenge. Die heftige Gewalt der Winde verderbte die Luft, beſonders war der Nordweſtwind, den Holland zu ſeinem eigenen Wüthrich bekommen hat, ein ſehr abgeſagter Feind der Bäume, der Geſundheit ſchädlich, ſtürmiſch und ein Aufſtöhrer des Meeres. Das Land beſaß deſſen ohngeachtet fruchtbare Aecker, worauf ein reiches und fettes Getreide über die Maaße wucherte, aber ſie waren in einem ſo kleinen Umfange und in einem Ländchen, das an Volkreichheit nicht ſeines Gleichen hatte

1) Hadr. Junii, Horn. Batavia. Lugduni ex off. Plant. ap. Franc. Raphel. 1588. c. 15. p. 195.

hatte, zum Unterhalte der Menge nicht zureichend. Nur konnte es an Fruchtbarkeit der Viehweiden mit andern wetteifern, und ſich über ſie erheben, woher es auch ſeine vornehmſten Einkünſte zog m). Das Land war überall mit Heerden von Rindvieh bedekt, und eine gütige Ernährerin und Mutter der Kühe, deren Anzahl größer war, als in England und beſſer, was ſowohl die Fettigkeit als die Ergiebigkeit an Spek betrift. Nur in der Höhe und dem Umfange der Hörner mußten ſie den Britiſchen weichen. Denn es iſt bekannt, daß die Kühe in einigen Theilen Hollands zur Sommerszeit 44 Kannen Milch in den Melkkübel liefern.

Holland erzeugte eine unzehlige Menge Kaninchen in den unterirdiſchen Höhlen ſeiner Sanddünen, welche ſie ſelbſt ſich gegraben hatten. Thierchen, die den Saaten und Pflanzen ſehr ſchädlich waren, wogegen man ſich mit ſtrohernen und rohrenen Zäunen verwahrte. Man wußte ſie mit franzöſiſchen Hunden aufzuſpüren und zu jagen, oder ſchikte ihnen Iltiſſe in ihre Höhlen, die zum Fange ſie heraus trieben, oder legte an die Oefnungen ihnen Fallen. Sie waren eben ſo fruchtbar, denn ein Ehepaar zeugte jährlich ſiebzig Junge, als von dem treflichſten Geſchmacke zum Speiſen. Hasen gab es

m) Ibid p. 196. 197.

es viele auf dem hohen Gefilde, noch mehr Hirſche und Damhirſche auf den Dünen und Thälern zwiſchen Egmond und dem Hagerwald, wo es auch Rehe gab von Pantherartiger Farbe. Die Hirſche richteten oft in den hochumzäunten und gehegten Gütern einen großen Schaden an n).

Der niedrige und wäſſerige Boden Hollands war Urſache, daß ſehr wenig Weizen und noch weniger Rocken hier wuchs. Deſſen ohngeachtet hatte das Land an beiden einen Ueberfluß, daß es noch andere Provinzen damit verſah. Aber es wurde aus Dänemark und den nordiſchen Ländern, die man insgemein das Oſtland nannte, eingeführt. Eben ſo wenig brachte dieſes Erdreich Wein hervor, und doch war darinn ein größerer Vorrath vorhanden, und wurde nach der Zahl der Einwohner mehr darinn verbraucht, als in irgend einem Lande. Man hatte ihn auswärts eingeführt, beſonders den Rheinwein. Der Lein fehlte ganz, und doch machte man eine größere Menge feiner Leinwand, als in irgend einem Erdwinkel. Man bekam den Lein aus Flandern, Lüttich und aus dem Oſtlande, obſchon der leztere nicht ſo gut war. Wolle gab es faſt gar keine, und man verfertigte doch faſt unzehlige beſonders haarichte

n) Ibid. p. 200.

Tücher, wozu die Wolle aus Spanien, England, Schottland und zuweilen auch aus Brabant geholt wurde. Holz und Schifbaumaterialien erzeugte man keine, und nichts deſtoweniger wurden mehr Schiffe, hölzerne Planken und andere dergleichen Werke hier erbaut, als im ganzen übrigen Europa. Aber das Oſtland mit den benachbarten Ländern verſah mit Holzwerk.

Die Grundlage des Vermögens der Holländer waren ihre Wieſen und Weiden, die zur Unterhaltung und Fettmachung des Viehes ſehr geſchikt waren, und ihre Torfmoore. Daher wurde eine unzehlige Menge Pferde, Kühe und Ochſen hier gehalten. Von den erſtern giengen jährlich eine große Menge auſſer Lands, welches die großen Pferdemärkte zu Valkenburg, Scorel und anderswo zeigten.

Die Pferde, vorzüglich die aus Nordholland, hatten ein erhabenes Gebäude, und obſchon einen etwas großen doch ſchönen Kopf. Sie waren edel, treflich, von ſtarken Knochen und beſonders zum Kriege und das Rüſtzeug zu tragen ſehr brauchbar, und wurden immer beſſer, da die Einwohner ſchon verſchiedene Jahre her ſich bemühten, ſie durch ſpaniſche und andere edle Pferde zu verbeſſern. Sobald ſie etwas erwachſen waren, ſo pflegten ſie die Fohlen nach Friesland auf die Weide

zu thun, weil ſie dort ſtärker und hurtiger wurden; indes kamen die eigenen Weſtfrieſiſchen Pferde, di gerne abwarfen, den holländiſchen an Schönheit nicht gleich. In Italien ſuchte man gerne dieſe Stuten zur Führung der Staatswagen der Damen o). Die holländiſchen Ochſen und Kühe waren an Größe und Geſtalt vortreflich. In einigen Gegenden gab es Kühe, aus denen im Sommer und zu Herbſtzeiten täglich 44 Kannen Milch ausgemolken wurden. Von den leztern wurde eine ſolche Menge Butter und Käſe gemacht, die allen Glauben überſtieg, und Guicciardini p) verſichert, daß aus dieſen beiden Artikeln ein größerer Werth herausgekommen iſt, als aus den Spezereyen, die von Portugall nach den Niederlanden gebracht wurden. Obſchon dieſelben jährlich mehr als 1000000 Gulden abwarfen. Nach dem Junius q) wurden von der Ausfuhre an Käſe und Butter jährlich eine Million Karoline erlöſt, und darunter war der eigene Verbrauch noch nicht begriffen, der ſehr beträchtlich ſeyn mußte, da der gemeine Mann ganz allein davon lebte. Im Dorfe Aſſendelft zehlte man 4000 Kühe, wovon jede täglich zwey Kannen Milch gab. Man behauptete, daß in dieſem

o) Junii Batavia p. 201.

p) Deſcr. Belg. foed. P. 3. p. 92.

q) In Batavia. p. 197.

und in vier benachbarten Dörfern jährlich mehr Milch gemacht würde, als die Einfuhre des Rheinweins auf dem Stapel zu Dordrecht betrüge. Nirgend war die Jagd der Seevögel, beſonders der wilden Enten ſo ergiebig. Die Schnepfen fieng man in den Herbſtmonaten, nachdem das Laub von den Bäumen abgefallen war, durch zwiſchen denſelben vor Tage ausgebreitete Nezze, die man auf ihr Geſchrei bey Anbruch der Morgendämmerung herabfallen ließ. Nirgend war auch der Vogelfang ſo einträglich. Es gab auſſer dem zahmen Federvieh an Kapaunen, Hühnern, Tauben, Gänſen; Wachteln, Lerchen, Rebhühner, Grammetsvögel, Schnepfen, Scolver, Schwäne, Reiger, Kraniche, Trapgänſe, welſche Hühner, Murenten, Pfauen, Rotbeine, Staare, Geyer und andere. Man hatte zu dem Ende koſtbare Vogelbauer errichtet, worinn zahm gemachte Vögel ſie herbey lokten; hierauf wurden ſie durch das Gebelle abgerichteter Hühnerhunde aufgeſchrekt, und in die Kefige gejagt, worinn ſie der Vogelſteller wegfieng. Die Seen, Teiche, Lachen und Flüſſe lieferten einen Ueberfluß von Flußfiſchen, und Seefiſche erhielt man aus den umliegenden Meeren in unglaublicher Menge r). Die Stadt Gouda beſaß ſo vortrefliche Baumſchulen, derglei-

r) Guicciardini deſcript. Belgii foederati P. 3. p. 92. ſeqq. cum addit. D. Fr. Car. Saxon. orat. pro Germ. p. 67. Junii Batavia p. 197. 201. 210.

dergleichen man weder in den Niederlanden, noch anderswo antraf s). Bey Graveſande wuchs in ganz Holland das beſte Getreide, und man machte den koſtbaren Käſe, der von der Stadt den Namen führte t). Man bemerkte als etwas beſonders, daß die Mutter-Schafe in Holland und Seeland drey bis vier mal im Jahre, und zuweilen drey und vier mal Zwillinge, ja auch nicht ſelten Drillinge und Vierlinge brachten, da es in dem übrigen Teutſchland nur ein oder zwey mal des Jahres, und immer nur mit einem Lamme geſchah u).

Nach Geldern wurde jährlich eine große Menge Ochſen aus Dänemark auf die Maſtung geſchikt, weil hier die Weide ſo vortreflich war v). Der ſeeländiſche Boden war fett und ſehr fruchtbar für alle Feldfrüchte, beſonders für den Weizen, der ſo herrlich hier gedeihte, daß er dem Reiß nahe kam. Sonſt baute man auch häufig Kootzard, das iſt Rübeſaat, deſſen Samen zum Oehl gebraucht wurde. Das Land brachte Lorbeerbäume hervor, deren Beeren ganz zur Reife gelangten, und den größten Vorrath der beſten Färberröthe, womit man einen großen Theil Europens verſah. Es

 gab

s) Addit. ad Guicciard. p. 118.

t) Guicciard. p. 134.

u) Bodin. de Republ. L. 5. c. 1. p. 795.

v) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 66.

gab auch viel Torf, Darring genannt; da er aber zu nahe an den Teichen ſich befand, und zu deren Befeſtigung diente, ſo durfte man ihn bey hoher Strafe nicht ausſtechen. Man fand gute Viehweiden und unzehlige fiſchreiche Seen w).

Weſtfriesland konnte weniges Getreide bauen, weil es gegen den Herbſt unter dem häufigen Waſſer verfault wäre, und Wein brachte es gar keinen. Daher es das Getreide aus Dänemark und den mittäglichern Oertern, und den Wein aus Teutſchland, Spanien und Frankreich einführen mußte. Seine Hauptnahrung beſtand in der Viehzucht, woraus es große Summen zog. Seine Ochſen waren ungeheuer, und vielleicht die größten in Europa. Sie übertrafen ſelbſt die engliſchen. Die Weſtfrieſen ſchikten davon und von ihren fruchtbaren Kühen, die oft zwey Kälber auf einmal brachten, ungeheure Heerden in die benachbarten Länder. Eben ſo brachten ihre Mutterſchafe oft zwey, und zuweilen vier Lämmer auf einmal. Die frieſiſchen Pferde waren nicht nur gut und hübſch, ſondern auch zum Kriege ſehr geſchikt und dauerhaft x). Seit dem vorigen Jahrhunderte hatte man in den Niederlanden die Beobachtung gemacht,

w) Ibid. p. 166. 167.

x) Guicc. p. 227. 234.

gemacht, daß die Aecker und Wieſen durch die Ausgrabung und Ausſtechung des Torfes einen höhern Grad der Fruchtbarkeit bekämen. Seit der Zeit pflegte man entweder die Felder nur vom Torfe zu reinigen, wo hernach die untere fette und leimichte Erde einen Ueberfluß von Früchten hervor brachte, oder es wurden die ausgegrabenen Löcher und gemachten Kanäle mit Stroh, Holz, Aſche und Dünger ausgefüllt, und dadurch ein neuer fruchtbarer Boden erzeugt y).

Oſtfriesland beſaß einen Reichthum von Pferden, Ochſen, Rindvieh, Schweinen, Wolle, Butter, Käſe, Gerſten, Haber, Korn, Bohnen, Linſen und Salz z). Braun a) beſchreibt ſeinen Boden äuſſerſt fett und fruchtbar. Daher vermehrten ſich ſeine Heerden und das Vieh gar ſehr, und lieferten die ſchmakhafteſte Butter und Käſe. Die Ochſen fand man hier ſehr fett, ungeheuer groß und zu vielen tauſenden auf der Weide. Obſchon es einigen Holzmangel hatte, ſo wurde das durch die erſtaunliche Menge Torf reichlich erſezt, die man aus ſeinen ſumpfigten Gegenden ausgrub. Man legte

y) Wilh. van Gouthoven Chronik von Holland. S. 574. Joh. Hartmann Degners Teutſchlands neu entdekte Goldgrube von Torf. Frankf. und Leipzig. 1731. C. 3. S. 57.

z) Magini Geografia P. 2. carta 56.

a) Theatr. Civit. orb. terr. L. 2.

den Oſtfrieſen beſondere Kenntniſſe in der Behandlung des Torflandes bey b). Ueberhaupt iſt das Torfgraben in Teutſchland uralt, und ſein Urſprung verliert ſich tief ins Mittelalter. Nach den Isländiſchen Sagen hat ihn Einar, ein Sohn des Jarls Rognwald von Möroe und ein Bruder des Rolfo, erſten Herzogs der Normandie, in ſeinen Orkneyinſeln, deren Jarl er war, erfunden, und deswegen den Namen Torfeinar bekommen. Die Isländer beſchäftigten ſich ſeit der Zeit mit dem Torfbau, und beſaßen davon zwo Gattungen: die eine Suordur war eine weiche und ſchwammigte Mooßart, die gleich unter dem Raſen ſich zeigte, und die andere, Torf, dichter und ſchwerer, wurde aus tiefen Gruben herausgeholt c).

Die armen Bauren in Weſtfriesland hatten eine beſondere Art Raſen auf eben dieſelbe Art in Schocken gemacht, der aus Kuhmiſt mit untermiſchtem Strohe, Rohre und Heugeſtöber beſtand, und an der Sonne gedörrt worden war; aber der Rauch davon brennte die Augen ſo ſehr, daß er leicht Blindheit verurſachte d).

Der

b) Lanſii orat. pro Germ. pag. 60.

c) Arngr. Jonas Crymogaeae ſive rer. Island. L. I. p. 50.

d) Junii Batavia p. 207. 208.

Der berühmte Dichter Nikolaus Nicolai bemerkte an ſeinem Vaterlande Holland, daß da kein, auch noch ſo geringer Flek weder auf dem Lande noch im Waſſer wäre, der nicht eine anſehnliche Menge Früchte einbrächte; welches nicht zu verwundern, ſezt Junius e) hinzu, da ſelbſt der dürre Sand Nahrung für den Leib, Leckerbiſſen für den Gaumen, und Stoffe zur Kleidung, wie durch die Kaninchen liefert. Das Waſſer und die Schleuſen ſchaffen Fiſche für die Tafel, und der Bord der Waſſergraben erzeugt eine ungeheure Menge Eyer, welche die Taucher, Amſeln, Kibizze und Enten dort in den Neſtern gelegt hatten.

In Holland war man gewohnt, die Dünen, welches vom Meere aufgeworfene und bey der erfolgten Ebbe vertroknete hohe Sandberge ſind, mit einer Staude, Hellem genannt, zu bepflanzen, welche wie die Binſen tiefe Wurzeln ſchlug, und den Boden feſte machte, daß der Sand nicht weiter verſtieben konnte f). Es wäre das in den Gegenden der Mark Brandenburg, wo ſo viel Flugſand ſich befindet, nachzuahmen, indem ich ohnehin glaube, daß an der heutigen mindern Fruchtbarkeit der Mark gegen die vorigen Jahrhunderte die häufige Ausrottung des Gehölzes Urſache iſt.

Die

e) Batavia p. 210.

f) Van Meteren Beſchreib. des Niederländ. Kriegs. B. 21. S. 958.

Die Reichskreiſe Franken, Schwaben und Baiern machten 1573 wegen des großen Fleiſchmangels zu Beförderung der Viehzucht die Verordnung, daß in der ganzen Faſtenzeit und insbeſondere an den Freytagen und Sonnabenden das Fleiſcheſſen gänzlich abgeſtellt ſeyn ſolte. Der Stadtrath zu Augſpurg verkündigte das durch einen öffentlichen Verruf, und ſezte auf die Nichtbeobachtung Strafen g). In dem Münzbedenken des wirtembergiſchen Raths Georg Gadners von 1594 wird noch geklagt, daß der jezzige ſchädliche Luxus einen größern Verbrauch des Fleiſches erfoderte, als in der vorigen Hälfte dieſes Jahrhunderts üblich geweſen wäre, wo man nicht über ein halbes Jahr Fleiſch gegeſſen hätte h).

Politiſcher Eigennuz verhinderte zuweilen den beſſern Anbau in einigen Gegenden Teutſchlands. Es waren mehrmals Vorſchläge geſchehen, das harlemer Meer trocken zu legen, welches ſehr leicht angienge, und wodurch eine große Strecke Lands zur Bevölkerung gewonnen werden würde. Aber Leyden, das kein anderes Mittel zur Erfriſchung ihrer Stadt und kein anderes Waſſer für ihre Kanäle hatte, widerſezte ſich, und eben ſo wenig wolte Amſterdam zugeben, daß man das Fluß-

g) Häberlins neuſte Reichshiſt. B. 9. S. 139.

h) Ebenderſ. B. 17. S. 609.

Flußbett des Rheins aufreumte, und ihm eine beſſere Mündung verſchafte, weil das Leyden zur Seeſtadt machen, und dieſer zur Theilnahme am Handel Amſterdams verhelfen würde i).

In dieſer Helfte des Jahrhunderts wurde der Buchweizen aus dem nördlichen Aſien nach Teutſchland gebracht, und von den Bauern ſtark angepflanzt k). Der Hopfenbau war in den brandenburgiſchen Marken von der vorzüglichſten Beſchaffenheit, und gab dem märkiſchen Biere einen beſondern Vorzug l).

Man nahm es für einen Beweis des großen Ueberfluſſes des Getreides in Teutſchland, daß Kaiſer Karl 5. einige Zeit bey Wien mit einer Armee von 90,000 zu Fuß und mit 35000 zu Pferde geſtanden, und nachher beym Schmalkaldiſchen Kriege mit den Proteſtanten 150,000 Mann Truppen im Felde unterhalten hätte, die blos aus Teutſchland mit Mundvorrath verſehen worden, ohne daß dadurch eine Theurung in den Preiſen der Lebensmittel entſtanden wäre m).

Der

i) Le Chev. de Temple Remarques pag. 174.

k) Ruell. de nat. Stirp. p 324. Heresbach rei ruſt. p. 120. Schook de Cereviſ. p. 52.

l) Möhſen Geſchichte der Wiß. in d. Mark Brandenb. S. 486.

m) M. Joh. Oettingers Wirt. Hochzeitbeſchreib. S. 196. Zeilers Reiſebuch durch Teuſchland. Th. 1. S. 21.

Der Weinwachs war in meiner Vaterſtadt Stuttgart ſo groß, daß die Franzoſen das Sprüchwort hatten, wenn man hier die Trauben nicht abläſe, ſo würde die Stadt in Wein erſäuft werden n). Die Mordenau, ein kleines Ländchen bey Gegenbach, war ſehr fruchtbar an gutem Weine und Getreide, und aus dem Hanfe konnte es jährlich 20 bis 30000 Gulden löſen o). Vorzüglich einträglich an edlem Weine und vielen Feldfrüchten war der Elſaß, der nicht nur davon bey ſich zu Straßburg große Vorräthe aufhäufte, ſondern auch damit die Nachbarſchaft und entfernte Länder verſah. Man konnte mit ſeiner Fruchtbarkeit kein Land am Rheinſtrome vergleichen p). Obſchon der Kanton Bern weder Wirtemberg noch dem Elſaſſe, noch Oeſtreich an Fruchtbarkeit und an Ueberfluß des Getreides gleich kam, ſo hatten die Italiener doch ein Sprüchwort, daß Bern und das Bernerland ſo viel werth wären, als Mailand und das mailändiſche Gebiet q).

Die Viehzucht war in der Schweiz von der vortreflichſten Beſchaffenheit, und ihre Kühe und Ochſen von ungeheu-

n) S'on ne cueilloit de Stouccard les raiſins, la ville iroit ſe noyer dans le vin. Lanſii orat. pro Germ. p. 64.

o) Zeilers Reiſebuch Th. 2. S. 447.

p) Lather de Cenſu L. 3. c. 7. n. 58. p. 482.

q) Ducis Franc. Car. Saxon. orat. pro Germ. p. 63.

ungeheurer Größe. Es giengen jährlich davon ganze Heerden nach Italien, die den Eidgenoſſen viel Geld einbrachten r). Von Baiern rühmte man die Schweinezucht, und den Weſtphälingern erwarb der Handel mit dieſen Thieren große Geldſummen. Die Pferdezucht war ſehr häufig. Man rühmte die friesländiſchen Pferde, und hatte überall viele Stuttereyen in (Carſtiis) Pommern, Heſſen, Böhmen, im Steinlacherthal und in Holſtein s). Die teutſchen Pferde wurden wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihres Laufens gelobt. Man pflegte ihnen, wenn ſie von einem ſtarken Ritt zurükkamen, die Zügel und den Sattel noch rauchend abzunehmen, und ſie auf die Weide zu jagen. Wenn ſie ſich nicht gleich niederwarfen, und in dem Schlamme ſich wälzten, ſo hielt man ſie für krank, und führte ſie nach Hauſe t).

Die Niederlande hatten einen Ueberfluß von allem zahmen Hausvieh, ausgenommen Büffel. Die Ochſen beſonders in Friesland und Holland waren von einer ungeheuren Größe, und zuweilen ſo auſſerordentlich, daß ſie über 1600 niederländiſche Pfunde zu ſechzehn Unzen, oder

r) D. Saxon. Franc. Car. or. pro Germ. p. 67.

s) Ibid. p. 68.

t) Ph Camerarii operae horar. ſubciſivar. Edit. alt. Francof. 1612. Cent. 2. c. 91. p. 348.

oder 2000 italieniſche Pfunde wogen. Man ſchenkte dem Grafen von Hoogſtraten zu Mecheln einen frieſiſchen Ochſen von ſolcher Größe und Dicke, daß er 2528 brabantiſche Pfund wog, wovon man das Andenken an ſeinem Pallaſte durch ein Denkmal aufbewahrte. Ungefähr von verhältnißmäßiger Größe waren auch die Schweine, und beiderlei Fleiſch hatte gar nicht ſeines Gleichen. Die Kälber, Ziegen und Schafe wurden ebenfalls gelobt, kamen aber den Italieniſchen nicht gleich. Die Stiere waren ſchon ſo zahm wie die italieniſchen Ochſen. Vorzüglich rühmte man ihre Fruchtbarkeit, die beſonders in Holland, Friesland und in einem Theile von Flandern ſo groß war, daß die Schafe zuweilen auf einmal Drillinge ja Vierlinge, und die Kühe oft zwei Kälber brachten. Sie gaben zugleich eine Menge des beſten Käſes und der ſchmakhafteſten Butter, ſo daß man es kaum glauben konnte. Denn eine einige Kuh gab des Sommers täglich acht auch zehn Kannen Milch, oder wie ſie es nannten, Menghelen, wovon jede weiter als eine florentiniſche Quartier oder Flaſche iſt. Obſchon das Land ſelbſt eine unermeßliche Quantität davon verbrauchte, ſo wurden auch durch die Ausfuhre davon noch große Geldſummen gewonnen. Man bediente ſich hier ſelten des Schafkäſes, und noch ſeltener des Ziegenkäſes, weil der Kuhkäſe beide an Güte und Nuzzen weit übertraf. Dieſe Länder und vorzüglich Holland, Friesland,

land, Geldern, Flandern erzeugten eine groſze Anzahl Pferde, vortreflich an Schönheit und Gröſze des Körpers und muthig und geſchikt zu jedem Gebrauche, beſonders zum Kriegsweſen; ſo daſz ſie zu jedem Zuſammenſtoſz und bey dem Anpralle der Hellebardierer vielleicht nicht ihres Gleichen hatten. Jedoch waren ſie, die Flandriſchen ausgenommen, ſo wie am ganzen Leibe insbeſondere vom Kopfe ſchwer, hartmäulig und ihre Lebenszeit viel kürzer als bey den Italieniſchen. Die Wolle fiel hier gröblich, und konnte an Güte weder mit der ſpaniſchen noch engliſchen verglichen werden, wovon man zur Urſache angab, die allzugroſze Feuchtigkeit und den Ueberfluſz an Weide, wodurch es geſchähe, daſz die Haare des Viehes dicker, länger und rauher ausfielen u).

Die Gartenkunſt war um dieſe Zeit in Teutſchland ſchon auf einer ſehr hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht, indem nicht allein die Fürſten, ſondern auch viele reiche Privatleute darauf ſehr groſze Summen verwandten. Zu Augſpurg war der erſte Luſtgarten, der ſich durch Pracht, Kunſt und Aufwand unterſchied, des Ambroſius Hochſtetters eines reichen Kaufmanns, der zulezt, ohngeachtet er am oſtindiſchen Handel Antheil hatte, Bankrott machte. Man bewunderte die Seltenheit

u) Guicciardini p. 15. 16.

heit ſeiner Pflanzen und Bäume, den Geſchmak ſeiner Luſthäuſer, die Annehmlichkeit und gute Einrichtung ſeiner Teiche und Bäder, und beſonders die auſſerordentliche Kunſt ſeiner Waſſerwerke, wo das Waſſer durch 200 Röhren geleitet, bald aus Nymphen die Vorübergehenden über die Brücke beſprizte, und bald die Marmortiſche unvermerkt mit einer See bedekte. Die Gärten der Fugger übertrafen alles in Abſicht der Gewächſe und der Luſthäuſer, an welchen die größten einheimiſchen und auswärtigen Künſtler ihre Kunſt verſchwendeten. Sie waren gleichſam von einer Menge Bildſäulen von Erz bevölkert, und ein Augenzeuge, Beat Rhenan, zog ſie den königlichen Gärten zu Tours und Blois weit vor. Mit ihnen ſuchte der zünftiſche Bürgermeiſter Jakob Herbrot in der Anlegung eines neuen Gartens zu wetteifern, und ſcheint ſie übertroffen zu haben, ſo daß teutſche Dichter in eigenen Elegien deſſen Zerſtörung betrauerten, die Kaiſer Karl 5. darinn vornehmen ließ. Sonſt waren die Gärten des Johann Heinrich Herwarts und des Andreas Schelers noch merkwürdig v).

Einer der prächtigſten Gärten in Teutſchland war der herzogliche Luſtgarten zu Stuttgart, der ziemlich einem

v) Von Stetten Th. 1. S. 120. ff. der Kunſt = Gewerbe- und Handwerksgeſchichte.

nem engliſchen Parke an Weitläuftigkeit und Mannigfaltigkeit der Anlagen gleich, und jezt von dem Herzog Ludwig von Wirtemberg mit einem neuen Luſthauſe verſchönert wurde. Es hatten ſich daher Magiſter Johann Oettinger w), Nicodem Friſchlin x) und Martin Zeiler y) nach einander bemüht, von ihm ausführliche Beſchreibungen zu liefern.

Die Niederlande beſaßen um dieſe Zeit weder Safran noch andere Gewürze. Auch ihre Arzneykräuter und Wurzeln waren nicht von der Kraft und Wirkung, wie die aus den Südländern Europens, und man mußte bey ihrem Gebrauche eine größere Quantität nehmen. Es gab jedoch zu Arzneymitteln verſchiedene Giftpflanzen, und andere von drey und vier Grade der Wärme und Kälte, dergleichen Lycoctonon insgemein Mönchskappe; flammula pratenſis, Solanum Lethale, Tollkraut, Cicuta Schierling und andere. Man ſammelte noch andere hunderterlei Arten von Medizinalkräutern zum Erwärmen, zum Abkühlen und Ausleeren, wie die tägliche Erfahrung lehrte. Auf der Borgerhout bey Antwerpen

 beſaß

w) In der Beſchreibung der fürſtlich wirtembergiſchen Hochzeit B. 2.

x) De nuptiis Lud. D. Wirt. cum Dor. Vrſ. March. Bad. L. 1. p. 10. 11. 12.

y) Reiſebuch durch Teutſchland Th. 1. C. 8. S. 196.

beſaß der Apotheker-Meiſter, Peter Coudenberg, ein flei- ßiger und gelehrter Mann, einen botaniſchen Garten, worinn auſſer einer Anzahl gewöhnlicher einfacher Arz- neymittel mehr als 400 Gattungen fremder Kräuter, die er mit großem Fleiße und Aufwande überall her zuſam- men brachte, und hieher verpflanzte. Zwo Meilen von Brügge, im Bezirke Mörkerken, hatte der Landvoigt Karl von St. Omer einen bewundernswürdigen Garten, wor- inn ſich unendliche Arten von ſeltenen Pflanzen befanden. Der Kohl und die Küchenkräuter, die man zum Eſſig und zu den Annehmlichkeiten der Tafel gebraucht, wie auch verſchiedene Gattungen von Schnittlauch und Wurzeln, waren hier ſchöner und beſſer als in Italien. Es gab Kür- biſſe, Kukumern und Cardui altiles (Artiſchocken), Spar- gel und dergleichen Gartenfrüchte. Zugleich alle Gat- tungen von Roſen und Blumen, die vorzüglich an Schön- heit und Tugend waren. Zuweilen auch Melonen von mäßiger Güte. Die Niederländer geſtanden, alle dieſe Gewächſe und ihre ganze Gartenkunſt von den Italienern empfangen zu haben z).

Ich will nicht, ſagt Junius, hier mit Ruhmredig- keit die Baumſchulen und Obſtgärten loben, die mit al- len Gattungen fruchtbarer Bäume beſezt ſind, derglei- chen

z) Guicciardini Deſcript. Belgii P. 1. pag. 13. ſqq.

chen in ganz Holland ſehr viele geſehen werden, deren Zweige von dem Ueberfluſſe der Früchte brechen möchten. Es fehlt auch nicht an niedlichen Luſtgärten, die das Auge durch ihre prächtige Anlagen ergözzen, worinn freylich Brabant, ich bekenne es, noch glüklicher iſt, das einen beſſern Himmelsſtrich beſizt und reichere Eigenthümer hat, die mehr darauf verwenden können. Auch Leyden beſizt ſeine Roſengärten, die zwar nicht mit den Italieniſchen zu vergleichen, aber doch ohne allzugroße Pracht und Verſchwendung einen angenehmen Anblik gewähren a). Man fieng um dieſe Zeit an, auch das engliſche Kraut, welches die Niederländer Lepelbladen hießen, in Holland mit großem Vortheile zu bauen, das ſo heilſam bey ſcorbutiſchen Krankheiten iſt b).

1559 ſah Konrad Gesner die erſte Tulpe, die man zwei Jahre vorher aus Konſtantinopel erhalten hatte, im Garten dieſes Rathsherrn Johann Heinrich Herwarts zu Augſpurg c), und 1579 brachte ein Nürnberger, Stephan von Hauſen, die erſte Safranblume von Belgrad nach Teutſchland d). Teutſchlands vorzüglicher Gar-

a) Batavia p. 210.

b) Id. p. 216.

c) De Hortis Germaniae p. 265. Stetten S. 122.

d) Cluſii rar. Plant. hiſt. p. 207.

tenbau ergiebt ſich aus dem Umſtande, daß um das Jahr 1582 ſchon Tulpen aus Wien nach England gekommen ſind, und der Erzbiſchof Grimdal die Tamariſkenpflanze aus Teutſchland dahin gebracht hat e). Man hielt um dieſe Zeit die ganze Gegend am Oberrhein und den Elſaß für einen wahren Luſtgarten f), und Michael Heberer g) zog den Strich Landes von Kronweiſſenburg bis Dirmſtein herunter Kalabrien noch in der Fruchtbarkeit vor. Man fand bereits hier Mandeln und Kaſtanien. Der öſtreichiſche Gewürzſafran ward ſehr geſchäzt, und dem Morgenländiſchen vorgezogen h). Kaiſer Maximilian bemerkt in ſeinem Buche von der Gärtnerey, daß die Herzoge von Oeſtreich in ihrem Lande 140 Luſtgärten beſäßen, wovon der ſchönſte der zu Wien um die Burg gelegene wäre. Er befahl ihnen dabey zehn Obergärtner zu beſtellen, und die übrigen den Amtleuten und Pflegern, jedoch mit Abhängigkeit von den Gartenmeiſtern, anzuvertrauen. Der erſte Gartenmeiſter müßte ſich zu Wien befinden, unter deſſen Aufſicht die Reihe Luſtgärten ſtünden, die er hierauf umſtändlich beſchreibt i).

Zur Beförderung des Ackerbaus wurden von Jeremias Martil die ſieben Bücher des Afrikus Clemens vom Feldbau

e) Hakluyt Biogr. Brit. L. 2. p. 164.
f) Oettinger Wirtemb. Hochzeitbeſchreibung S. 21.
g) In ſeinem Reiſebuch die egyptiſche Dienſtbarkeit.
h) Zeilers Reiſen S. 22.
i) Khauz Geſchichte der öſtreichiſchen Gelehrten S. 108.

bau und Ackerwerk aus dem italieniſchen in die teutſche Sprache zu Strasburg 1580 überſezt. Eine gleiche Ueberſezzung beſorgte 1592 eben daſelbſt Michael Herr von dem Buche des Kaiſer Konſtantins, von der Feldarbeit. Es wird nicht allein der Ackerbau, ſondern auch der Weinbau, die Viehzucht, Gärtnerey und die Wartung der Blumen darinn abgehandelt. Zu Speyer gab man 1595 des Konrad Heresbach lateiniſches Buch von der ganzen Landwirthſchaft heraus. Man ſchrieb auch in teutſcher Sprache eigene Bücher vom Landbau: als Feld- und Ackerbau, Frankfurt am Main 1583; Tobias Moller Sommerfeldbau Leipzig 1593. Johann Colers Feldbau, Amberg 1580. Johann Lithold und Karl Stephans Bücher vom Feldbau und Beſtellung eines Meyerhofs, Frankfurt am Main 1584. Man hat auch von ihm Beſchreibung ſeines Meierhofs. Kaſpar Jugels nothwendiger Unterricht, wie eine Haushaltung angeſtellt werden kann, auf Verordnung des Kurfürſten Auguſts von Sachſen herausgegeben. Von einem gewiſſen Horn kam zu Schmalkalden 1585 ein Bericht vom Weinbau heraus, und man beſizt Johann Raſchs Weinbuch von Bau und Pflege des Weins, München 1581. Die Art, wie die Weine im Keller zu behandeln, zu verbeſſern und gemiſchte Weine zu machen ſind, lehrte das Kunſtbüchlein vom Wein, Leipzig 1588.

Am fruchtbarſten war dieſer Zeitraum an Büchern zum Gartenbau. Es erſchien 1568 zu Strasburg Georg Marci Gartenkunſt. 1574 ein Pflanzbuch nebſt einem Wetterbüchlein. 1580 zu Strasburg ein Büchlein von mancherlei Luſtgärten. 1596 zu Dresden von Andreas Seydeler ein neues Gartenbüchlein, und zu Eißleben 1597 Joh. Peſchels Gartenordnung aus der Geometrie beſtimt, und mit Kupfern verſehen. Hauptſächlich lehrte ein Niederländer, Emanuel Schwerz, die Anlage der Kunſtgärten in einem eigenen Buche.

In der Botanik zeichnete ſich aus, ein Kräuterbuch mit ſchönen Figuren aller Gewächſe an Bäumen, Geſträuchen, Stauden, Blumen u. ſ. w. in Teutſchland, Welſchland und andern. Frankfurt am Main 1525. Ein anderes Kräuterbuch erſchien 1546 zu Augſpurg von Johann Tragus oder Bok. Johann Ruell ſchrieb 1543 zu Baſel lateiniſch von der Natur der Pflanzen, Löbel zu Antwerpen 1576 von ihren Verſchiedenheiten, und Nikolaus Winkler gar eine teutſche Kräuterchronik zu Augſpurg 1587. Jakob von Kamingen lieferte eine Beſchreibung der Aromaten, Gewürze und Spezereyen auch etlicher einfacher Arzneymittel, die in Teutſchland wohl zu ziehen wären und wachſen würden. Strasburg 1580. Da man in dieſem Jahrhunderte vielen Fleiß auf die Verbeſſerung des Kameralweſens verwendet hat,

und

und unter andern Kaiſer Maximilian I. eigene Bücher von der Jägerey und Gärtnerey ſchrieb k), ſo läßt ſichs vermuthen, daß beſonders die Jägerey, Forſtwirthſchaft und der Fiſchfang in Betrachtung gekommen iſt. Viele Reichsfürſten verſahen ihre Länder mit eigenen Jagd- und Forſtordnungen: wie 1560 Kurfürſt Auguſt von Sachſen, 1579 Hohenlohe, 1581 Oeſtreich, 1588 Wirtemberg, 1590 Herzog Heinrich Jul von Braunſchweig, 1595 Mömpelgard.

Vorzüglich reichhaltig war die Geſezgebung in dieſem Fache in den preußiſchen Staaten. Kurfürſt Joachim gab 1547 eine Holzordnung für die ganze Mark, die 1556, 1563 und 1593 erneuert und vermehrt wurde. Die Neumark erhielt 1551, 1563, 1571 und 1590 beſondere Holzordnungen. Halberſtadt bekam 1590 eine Forſt- und Holzordnung, und Anſpach ſchon 1531 eine Waldordnung.

Noch größer iſt die Anzahl der Schriften in dieſem Fache. Der geſchikte Maler Heinrich Vogtherr gab zu Strasburg ein Thierbüchlein mit ſchönen Holzſchnitten heraus. Das edle Fiſchbüchlein, oder Bericht von der Nuzbarkeit der Fiſcherey, von den Eigenſchaften der Fi-

k) Von Khauz Geſchichte der öſtreichiſchen Gelehrten. S. 108.

ſche, und wie ſie am bequemſten zu fangen, und zu welcher Zeit ſie am beſten ſind, kam ohne Drukort und Jahrzahl heraus. Bald darauf ein anderes Fiſchbüchlein, von der Natur und den Eigenſchaften der Fiſche auf ähnliche Art, und nur kürzer gefaßt. Johann Jakob Agrikola ſchrieb den vorſichtigen Weidmann, oder eine Beſchreibung vom Jagen, Nördlingen 1578 mit Kupfern. 1582 erſchien zu Frankfurt am Main das neue Buch von der Jagd und dem Weidwerk, das ſehr ausführlich und vortreflich iſt, und wovon unter dem Titel: ein Jagd- und Weidwerkbuch 1585, vermuthlich nur eine neue Auflage zum Vorſchein kam. 1590 wurde zu Strasburg des Jakob von Foulons neues Jägerbuch ins Teutſche überſezt.

Man ließ ſich auch die Pferdezucht ſehr angelegen ſeyn. Joachim Camerarius ſchrieb 1556 eine lateiniſche Diſſertation von der Roßarzney und der Reitkunſt. Noch vorher 1554 erſchien zu Frankfurt am Main eine ritterliche Reitkunſt, oder von Uebung der Reuterey, Marſtallerey und Roßarzney mit Figuren. 1574 Johann Ruells zwey Bücher Roßarzney, oder von der Roſſe und anderer Thiere Krankheiten, deren Erkennung und Kuren durch Gregor Zechendorfer. 1583 zu Strasburg eine neue und bewährte Roßarzney. In dem Buche von der Geſtütterey Marx Fuggers, Frankfurt am Main

1584 lehrte man das Beſchellweſen, und die Grundſäz-
ze von Anlegung der Stuttereyen. Es gehört auch hie-
her: Marſtallerey und Roßarzney durch L. U. C., kaiſer-
lichen Stallmeiſter 1584. Eine andere Roßarzney ſolle
noch zu Eger 1572, und zu Frankfurt am Main 1594
erſchienen ſeyn. Von der Bienenzucht handelte Andreas
Petri, von den Immen und vom Honig und Wachs.
Tübingen 1592.

Nicht allein die einzelnen Theile der Landwirthſchaft
wurden bearbeitet, ſondern man fieng ſchon an, die
ganze Haushaltungslehre in ihrem Umfange vorzutragen.
Johann Coler lieferte ein Hausbuch, das mit großem
Fleiße ausgearbeitet, und verſchiedentlich edirt worden
iſt. Es gab jedoch von dieſer Wiſſenſchaft mehrere
Handſchriften als gedrukte Bücher l).

Man verbeſſerte die Feldmeſſung und gab zu dem
Ende Bücher heraus, wie Paul Pfinzings Werk von
der Feldrechnung und Meſſung. Nürnberg 1598. Le-
win Hülſen Beſchreibung und Unterricht des gevierten
geometriſchen Inſtruments, 1594, und ſeinen Bericht
von dem Gebrauche deſſelben 1596.

l) Bornit. de rer. ſufficient. p. 30. et 37.

Man kannte um dieſe Zeit die Melonen noch gar nicht in Teutſchland, und Helfrich beſchrieb 1565 die Erſten, die er in Kairo unter dem Namen Auguri geſehen hatte m). Dagegen waren ſie dem Fürſten Radzivil ſchon ganz bekannt, und er bewunderte an den Melonen von Cypern blos ihre Größe n). In Italien, Spanien und Frankreich waren ſie damals ſchon ſo häufig wie heutzutage o). In den Niederlanden kamen ſie zuweilen zum Vorſcheine, allein von mittelmäßiger Güte, und waren aus Italien verpflanzt p).

Neben der Landwirthſchaft iſt es vorzüglich der Bergbau, der dem Staate und ſeinem Handel die beträchtlichſten Vortheile gewährt. Daher die Bergwerksgeſchichte unmittelbar auf die Geſchichte der gleichzeitigen Landwirthſchaft folgt.

m) Reiſe ins h. Land. S. 735.

n) Sendſchr. 3 ſeiner Jeruſalemer Reiſe S. 391.

o) Jo. Bruyer. de Eſcul. et Potutent. c. 90. p. 402. ſqq.

p) Guicciardini Deſcript. Germ. infer. P. 1. p. 14. Habemus quoque ſuo nonnunquam tempore et pepones, ſive melones dicendi ſunt, mediocriter bonos.

VIII.

Schlechter Bergſegen in den Niederlanden. Beſſerer Zuſtand des Bergweſens in Luxenburg und Limbürg, in Hennegau und Namur, in Lüttich, in der Gegend von Limoge und Dinant, im Kurfürſtenthum Trier. Große Torfausbeute in Holland, Seeland, Weſtfriesland u. ſ. w. Vorzüge einiger Bergwerke in Teutſchland. Neue Erzgruben im Elſaſſe. Vortreflicher Marmorbruch in Sachſen und Böhmen. Reichthum an Bergprodukten in Tyrol und Salzburg. Fortdauernde Ergiebigkeit der böhmiſchen Erzadern. Verzeichnis der erheblichſten Bergprodukte in Teutſchland. Ihr wohlthätiger Einfluß auf das Wohl des Staats. Steinkohlenbrand im Dübner Wald. Salzweſen in Teutſchland. Alaunwerke. Anlegung einer Fabrike von Blaufarbe zu Schneeberg. Erfindung des Blauglaſes in Teutſchland. Verpflanzung dieſer Farbemühlen nach Holland. Die landesherrlichen Kammern fangen an, ſelbſt den Bergbau zu treiben. Verfall der Bergſtadt Goslar. Großer Ruf der teutſchen Bergleute. Ihre Berufung nach England. Abnahme des Bergſegens gegen Ende des Jahrhunderts. Bemühungen zur Verbeſſerung des Bergbaus und der Holzſparkunſt. Neue Erfindungen zu dem Ende. Nachricht von den Lebensumſtänden der beiden ſächſiſchen Alchymiſten, David Beuther und Sebald Schwärzer. Menge der Laboratorien in Teutſchland und Anſehen der Alchymiſten an den Höfen. Fehlgeſchlagener Verſuch Daniel Kellers von Augſpurg. Anerbietung des

Schle-

Schleſiers Großſchädels an Kaiſer Rudolf 2. Verbeſſerung der Probierkunſt. Neuerrichtete Werke auf dem Harze. Mehrere Aufmunterung der Bergleute. Angabe der Ausbeuten vom Joachimsthal, von Aberdam, Goldkronach, auf dem Harze, von Freyberg, Hohenſtein, Schneeberg, Marienberg. Unbedeutender Bergbau in Wirtemberg und Waldek.

Die Niederlande erzeugten kein Salz noch Alaun, noch Schwefel, auſſer im Stifte Lüttich. Auch ihre Erzgruben waren von keiner Bedeutung, wenn man nicht Eiſen, Bley und Kupfer ausnimt. Aber, ſezt Guicciardini a) hinzu, was ihnen die Natur in dieſem Theile verſagt hat, das iſt ihnen reichlich durch den Kunſtfleiß der Einwohner erſezt, deren Tugend und Wachſamkeit ſich beſtändig und überflüſſig anders woher mit ſolchen Sachen zu verſehen weiß, daß ſie ſo wenig Mangel leiden, ſondern vielmehr alles im Ueberfluſſe beſizzen, und deswegen aus verſchiedenen auswärtigen Ländern faſt täglich beſucht werden.

Im Herzogthum Limburg grub man Eiſen in nicht geringer Quantität, und etwas Bley von der beſten Qualität. In der Entfernung von einer halben Meile von der

a) Deſcript. Belg. P. 1. pag. 17.

der Stadt Limburg fanden ſich verſchiedene Galmeygruben, aus welchem Erze man damals mit Hilfe des Kupfers Meſſing ſchmelzte. Außer Italien, wohin es aus Cypern kam, brachte jezt noch kein anderes Land Galmey hervor. Sie waren von dem Antwerpiſchen Geſchlecht derer Schetſi gepachtet, die zu dieſer Hüttenarbeit eine Menge Menſchen gebrauchten, die eine Art von kleinem Staate formirten b). Das Herzogthum Luxemburg war reich an Eiſenerz und Kupferadern, die zugleich etwas Silber enthielten. Der Ueberfluß an Holz machte ihre Verſchmelzung wohlfeil, und beförderte die Errichtung der Schmelzöfen c).

Die Grafſchaft Hennegau beſaß mehrere Eiſengruben, und brachte verſchiedene Steine und den ſchönſten Marmor vor, beſonders auch Tufſtein (Tötſteen). Man führte eine Menge unabgelöſchten Kalch nach verſchiedenen Ländern aus. Es fanden ſich überall unergründliche Steinkohlengruben. Allein deren Ausbeute war wegen des großen Schwefeldampfes, den ſie beym Brande von ſich gaben, nicht ſo gut als die Lüttichiſchen Steinkohlen d).

Das

b) *Guicciardini* Belgii deſcript. Amſt. 1652. P. 2. p. 291.

c) Id. p. 316.

d) cit. loco p. 452.

Das Gebirge in der Grafſchaft Namur beſaß viel Eiſenerz und etwas Bleyadern, vorzüglich viele Steingruben von dauerhafter Art. Es gab eine große Menge ſchwarzen Marmor, desgleicheu rothen mit weißen Adern, den ſie Jaſpis nannten, und eine andere ſchöne Gattung, bläulicht mit weiß untermengt. Sonſt gab es noch viele Mauer- und Kalkſteine. In dieſem Jahrhunderte fieng man auch an, hier Steinkohlen zu graben. Man erhielt die beſte Gattung von Salpeter und andern Foßilien. Der Bergbau wurde in dieſem Lande mit dem größten Fleiße und mit dem größten Aufwande betrieben, und damit eine Menge Leute beſchäftiget. Vorzüglich vielen Eifer verwand man auf die Eiſenwerker, deren Bearbeitung die Menge Waſſer und Ströhme und die vielen Hölzer und Wälder ſehr beförderte, da man mit aller Bequemlichkeit und mit wenigen Koſten das Eiſenerz reinigen, ſchmelzen, und einen Theil bis zu Stahl verhärten, hernach das erhaltene Eiſen und den Stahl leicht von einem Orte zum Andern ſchaffen konnte. Daher befanden ſich in der Gegend, beſonders zu Marlan, ſo viel Schmelzöfen, Eiſenwerker und Bergwerksſachen, daß man in der Werkſtätte des Vulkans zu ſeyn glaubte e).

Das

e) *Guicciard.* p. 488. 489.

Das Bisthum Lüttich zeugte außer verſchiedenen guten Sorten von Werkſteinen einen Alabaſter mit ſchwarzen Flecken und den vielfarbigen Marmor, der eben von Namur angegeben worden iſt. Ebenfalls viel Eiſenerz und Salpeter, auch etwas Bleyadern. Es gab hier ungeheure Bergwerke und unzehlige Erzadern, die bis in den tiefſten Schoß der Erde verfolgt wurden. Die Steinkohlen hohlte man unter dem Flußbette der Maaß hervor. Die Berggebäude waren uralt, erſtaunungswürdig und hatten unglaubliche Summen gekoſtet. Die Lüttichiſchen Steinkohlen, Charbon de Liege genannt, übertrafen alle andern an Güte, und wurden in ſo ungeheurer Maſſe ausgegraben, daß allein auf dem Grunde der Stadt Lüttich nicht nur zum eigenen, damals ganz unmäßigen Gebrauch eine hinreichende Quantität ausgegraben, ſondern auch ohngeachtet deſſen Wolfeilheit für 100000 Scudi jährlich davon ausgeführt wurde. Die Lütticher hatten das Sprüchwort: daß ihnen die Steinkohle Brod, beſſer als Brod, Eiſen härter als Eiſen, und Feuer wärmer als Feuer verſchafte f).

Die

f) Magini Geografia P. 2. carta 64. *Guicciardini* pag. 494.

Die Gegend bey der Stadt Dinant zeigte viele Schichten von ſchwarzem Marmor, Eiſenerz, Kupfer und andern Werkſteinen, welches die Einwohner ſehr bereicherte, daß ſie bis nach England Handlung trieben g). In einer Meile von Aachen bey Lymige gab es Galmey, das man zu Meſſing verbrauchte. Auf der andern Seite fand man Eiſen und Bley h). Im Erzſtifte Trier traf man Edelgeſteine von grüner, gelber und rother Farbe an, die den Smaragden und Hiacynthen nahe kamen. Sonſt war das Land reich an Kupfer, Bley und Silber i).

In Holland ſchlug man beträchtliche Summen Gelds zuſammen aus den Torfkuchen, die jährlich ausgeführt wurden, welches man allein an dem Zolle zu Gouda wahrnehmen konnte, der alle Jahre von den Zolleinnehmern für 30000 Dukaten gepachtet wurde, und obgleich auf jedes Maaß nur ein geringer Preis geſezt war, ſo übertraf doch die Zahl der Maaße die Summe von 1000000. Hierunter war noch nicht der Torfzoll begriffen, der anderwärts ausgeführt wurde, oder die Einwohner für ſich brauchten,

das

g) pag. 507.

h) *Braunii* Civitat. orb. terrar.

i) Magini Geografia, carta. 64.

das ebenfalls eine groſse Menge ausmachte k). Seeland hatte nur eine ſchlechte ſtinkende Gattung Torf, Darring genannt, dahingegen war er in Geldern von beſſerer Beſchaffenheit. Deſto geringer wieder in den Mooren an der Seeküſte von Flandern, die blos einen Feuerdampf, dicken und ſtinkenden Rauch von ſich gaben.

Der Ueberfluß des Torfs war in Holland und Seeland ſo groß, daß nicht nur davon die gewöhnliche Feurung beſorgt, ſondern auch in andere Länder eine ſolche Menge Torfkuchen ausgeführt wurde, daß man viele hundert Schiffe damit befrachtete. Man hatte mehrere Torfgattungen, die an Farbe, Leichtigkeit und Gewicht, desgleichen in der Güte und Weiße der Aſche, die ſie gaben, von einander ſehr verſchieden waren. Die erſte Torfart iſt ſchlecht, wenig, leer, ſchwammigt, ſehr leicht, regenfarbig, welcher der Blaufarbe an Wänden, nach deren Befeuchtung vom Regen, gleich kam. Das iſt die häßlichſte Art und nicht zum Hausbrauche dienlich: ſie dient blos den Bauern zum Feuren und Kochen, und ihre Flamme macht das lebhafteſte Geſicht bleyern, leichenblaß und wie eine Larve, und verbreitet ein häßliche Mephitim, durch welchen Geruch nicht ſelten wie vom Steinkoh-

k) *Guicciardini* in deſcript. Belgii foed. P. 3. pag. 94.

lendampfe eine Ohnmacht entſteht, die durch aufgeſtreu⸗tes Salz gehoben wird. Die Andere iſt dichter, falbe, mit Wurzelzäſerchen durchzogen und mit Schilfrohr verwachſen, von geringer Schwere und mancherlei Ge⸗brauche. Die dritte gewichtigt und ahmt eine gewiſſe Härte der Backſteine nach, indem es, da die übrigen oben ſchwimmen, ſich auf dem Grunde anſezt, fängt langſam Feuer, giebt aber am längſten Hize, aſchfarben und aus ſandigem Erdreiche gegraben. Es giebt auch eine, die in Seeland einheimiſch und aus einer ſalzigen Er⸗de bereitet iſt. Man nennt ſie Darnturff. Ueberdem beſizt man eine, die mit Nezen aus dem Grunde des Waſſers wie fetter Schlamm herausgeholt wird; dieſe Maſſe bringt man hernach in viereckigte Teiche, wo das überflüſſige Waſſer vorher abgelaſſen worden, und ebnet ſie. Nach ihrer Trocknung ſchlägt man ſie in wenige Haufen, daß ſie vom Winde durchzogen und von der Sonne durchdrungen deſto beſſer zum Ge⸗brauche dienen l).

In Weſtfriesland gab es auf meilenlangen Stre⸗cken viele Veenen, die man mit beſonderer Kunſt be⸗arbeitete, und daraus den Torff fiſchte, die ſchlammich⸗te Mooßmaterie mit Füßen ſtampfte, Kuchen wie Back⸗

l) Iunii Batavia p. 201. 208,

Backſteine daraus formirte, und ſie zum Gebrauche an der Luft trocknen ließ m).

Nach Botero war die ſchlechteſte Torfart um Dieſt und Antorf, beſſer zu Campigne und die beſte in Geldern und Weſtfriesland. Man pflegte ſie damals auf 12, 25 bis 30 Fuß tief zu graben. 1567 gerieth ein Torfgrube in Brand, welche Feuersbrunſt grauſam zu wüthen anfieng, und kaum durch die Herbeyleitung des Waſſers geſtillt werden konnte n). Lanſe rühmt ſehr die Geſchiklichkeit der Oſtfrieſen in Abſicht des Torfbaus, wovon ſie eine große Menge gewannen o).

Um die Mitte dieſes Jahrhunderts blühete das Annabergiſche Berggebäude noch vollkommen, und die Stadt nahm täglich an Einwohnern zu, und wurde mit Mauren umgeben. Im Joachimsthale, zu Goslar und auf dem Marienberge waren beſtändig einige 1000 Bergknappen beſchäftigt. Die Mannsfeldiſchen Erzgruben bey Eisleben, Mansfeld, Hettſtädt und Polfeld, desgleichen auf der thüringiſchen Seite des Meliboks hielt man für ein ewiges Bergwerk, weil überall im Lande, wo man zu Tage einſchlug, man den reich-

m) *Guicc.* p. 228. 231.

n) Weltbeſchreib. nach der teutſchen Ueberſ. Th. 1. S. 90.

o) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 60.

reichhaltigſten Schiefer, wovon der Zentner Kupfer 18 bis 19 Loth Silber ausgab, antraf, und die Menge des Kupfers und Silbers faſt unglaublich war, den man jährlich daraus ſchmelzte p). Zu Gersdorf im Elſaß quoll aus der Kluft einer alten Silbergrube Bergöhl hervor, deſſen ſich die Bauren anſtatt der Wagenſchmiere bedienten. Johann Hubinſack, ein Zeitgenoße und ſelbſt ein Bergmann glaubte, kein Land wäre Teutſchland an Reichthum des Bergſegens zu vergleichen. Denn viele Goldgruben wären erſt kürzlich entdeckt worden, und die Anzahl der Silbererze wäre ſo groß, daß von ihrer Ausbeute der wenigſte Theil in Teutſchland vermünzt würde. Sonſt beſäße es noch einen Ueberfluß an Kupfer, Zinn, Bley, Eiſen, Salz, Queckſilber, Vitriol und die Ausländer pflegten uns meiſtens mit unſern eigenen Metallen zu bekriegen.

Da man hin und wieder im Elſaße, wo damals ein reichhaltiger Bergſegen ſich zeigte, auch alte eingegangene Schächte fand, ſo veranlaßte das 1525 die Bergleute nach Erz zu ſchürfen, und man entdeckte endlich im Leberthal ein ſehr reiches Silbererz, das hauptſächlich auf Koſten der Strasburgiſchen Kaufleute und Einwohner zu bauen angefangen wurde, und man legte auf einmal 80 Gruben an, und förderte Tag und Nacht 10 Schmelzhütten.

p) Außer dem Hubinſack Gmelin S. 141. 142.

Hütten. Man brach Glaßerz, Bleyglanz und Silbererz, woraus man Bley, Kupfer und Silber ſchied, des leztern jährlich zu ſiebenthalb tauſend Mark q). Ueberhaupt war der ganze Elſaß reich an Silber, Kupfer und Bley r).

Unter Kaiſer Rudolf 2. wurde zu Prag verſchiedener Jaſpis, und zu Dresden und Freyberg unter Kurfürſt Chriſtian 1. vielgeſtreifter und mannigfarbiger Marmor geſchnitten und polirt s).

Die Grafſchaft Tyrol war noch immer reich an Silbererzen, die ſich überall zeigten, und vorzüglich ergiebig das feine Kupfererz zu Schwaz. Zu Hall verfertigte man viel Salz und ſonſt viel gutes Meſſing. Die Herzoge von Oeſtreich erhielten allein aus den Silberminen jährlich 300000 Skudi, und man ſchäzte ihr ganzes Einkommen aus dieſer Grafſchaft höher als die Einkünfte eines Königsreichs t).

q) Rubinſack vom Bergweſen bey Münſter in der Kosmographey S. 530.

r) Magini Geogr. p. 59.

s) Bornit. c. 48. p. 143.

t) Botero S. 104. Magini p. 65.

Das kleine Erzbißthum Salzburg übertraf um dieſe Zeit nach dem Urtheile der Italiener das ganze übrige Teutſchland an Reichthum der Bergprodukte von Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Vitriol, Schwefel, Spießglas und Marmor v).

Die böhmiſchen Erze waren meiſt ſilberhaltig und vorzüglich die zu Krumelau, Budweiß und Kuttenberg. Sonſt hatte das Königreich kein Gold mehr, obſchon ehmals Stücke von zehn Pfunden des feinſten Goldes ausgehauen worden waren, aber dagegen viel Zinn, Bley, Kupfer und Eiſen. Die beſten Eiſengruben waren bey Beraun, wo man auch Karfunkel, Calai und Ametyſte fand. Desgleichen in den Strömen gediegenes Gold wie Pfefferkörner und Perlenmuſcheln w).

In dem Joachimsthale auf den Zechen zum Sterne und dem Schweizer erhielt man ein Stück gediegenes Silber von zehn attiſchen Talenten x).

Steyermark enthielt ebenfalls viel Silber und Eiſen, die aber aus Nachläßigkeit nicht ſehr genuzt wurden y).

Man

v) Botero S. 105. Magini p. 61.

w) Botero S. 117. Magini carta 60.

x) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 72.

y) Botero S. 120. Magini c. 61.

Man brach hin und wieder in Teutſchland weißen, ſchwarzen, rothen und geſtreiften Marmor, woraus man wie Spiegel polirte Tiſchplatten, Verkleidungen für Kamine, Knäufe und Fußgeſtelle für Seulen, die man auch zuweilen damit überzog, und andere Kunſtſtücke und Gefäße machte, ferner allerlei Steine, Schiefer und Edelſteine von aller Art, Werth und Brauchbarkeit, Steinkohlen, die durch die Daraufgießſung des Waſſers ſich entzündeten und durchs Oehl wieder verlöſchten. Endlich Gold, Silber, Erz, Zinn, Bley, Eiſen und allerlei Metalle. Die beſten Bergwerke waren in Sachſen, Böhmen, Schleſien, Oeſtreich, Steyermark, Elſaß und in den Niederlanden z).

Georg Agrikola a) giebt uns die beſte Nachricht vom gleichzeitigen Bergbaue, wie er um die Mitte dieſes Jahrhunderts in Teutſchland geweſen iſt. Er ſagt: zu unſern Zeiten bringt Teutſchland vor andern Ländern Europens eine große Menge Erz hervor. Denn Goldſtaub führen die Elbe, die Eger und andere Flüße. Es wird auch welches in Weſtpfalen zu Korbach, in Franken zu Steinheiden, in Schleſien zu Reichenſtein, und zu Zugmantel auf dem Karpathiſchen Gebirge ge-

z) Fr. C. Duc. Sax. or. pro Germ. p. 70. 71.

a) de Vet. et Nov. Metall. L. 1.

graben. Aber Silber findet man in Sachſen zu Zellerfeld und den benachbarten Orten, in Meißen zu Freyberg, Marienberg, Annaberg, Schneeberg, in Böhmen im Joachimsthal, zu Kuttenberg und an vielen andern Orten. An Queckſilber iſt Böhmen zu Schönbach und Beraun reichhaltig. Eine Menge Erz liefert der Melibok und Karpatiſche Berg; an weiſſem Bley iſt fruchtbar Aldenburg und Erbersdorf in Meiſſen und in Böhmen Schlackenwalde, und an ſchwarzem Bleye der Ramelsberg bey Goßlar und an aſchgrauem Schneeberg in Meiſſen. Eiſen geben eine unzehlige Anzahl Oerter, aber das beſte iſt in Sorland zu Siegen, in Franken zu Sulzbach, in Meißen zu Gießhübel und Lauſtein. „

Dieſer lebhafte Bergbau ernehrte eine große Anzahl Menſchen, und beförderte die Bevölkerung auch in ſolchen Gegenden, die einen unfruchtbaren Boden beſaßen. Er lieferte ſowol die Hauptſtoffe als die übrigen Materialien zu den Fabricken und Handwerken, wovon man immer mehrere mit Sicherheit anlegen konnte. Man behielt dadurch nicht nur ſelbſt das Geld im Lande, ſondern zog auch für den Abſaz der Bergprodukte das baare Vermögen der Ausländer an ſich, und dieſer relative Reichthum des Staats an baarem Geld ward vollends durch die reichhaltigen Silbermi-

nen

nen vergrößert, und verſchafte den Landesherren überhaupt eine ergiebigere und lautere Quelle ihrer Einkünfte.

In dem Dübner Wald nicht weit von Schmiedeberg, welche Gegend überhaupt ſehr erzartig war, geriethen vor dem Jahre 1589 die Steinkohlengruben in Brand, und konnten nicht mehr gelöſcht werden b).

Das Polniſche Steinſalz aus Wilicza und Bochnia wurde zu großen Wacken mit zwey Pferden beſpannt nach Oberſchleſien geführt, und zu Schweidniz debitirt. In Unterſchleſien bediente man ſich des Meerſalzes, und es befanden ſich dazu Salzkothen zu Neuſalz an der Oder, wozu noch halliſche Sole gebraucht wurde c). Beym lüneburgiſchen Salzborne ward eine Pumpe angebracht, und die Sole in die Salzkothen geleitet, in deren jeder vier bleierne Pfannen Tag und Nacht im Gebrauche waren d).

Unter Kurfürſt Joochim 2. von Brandenburg wurden von einem Italiener Salzſiedereyen in dem Thurme

b) Petr. Albini Met. Miſn. Chron. c. 23. 25. Ge. Caſp. Kirchmajer Diſſ. feraa metallorum atque Mineralium Dubenſis ſaltus prope Schmidebergum in Sax. Cl. Viteb. 1592. in Horns hiſt. Handbibl. Th. 3. S. 347.

c) Bornit. de rer. ſuff. c. 43. p. 129.

d) Braunii Civit. orb. Terr. L. 5.

me zu Beliz und zu Berlin angelegt. Jener verbot daher 1560, daß kein fremdes Salz eingeführt werden ſollte, welches Verbot aber nicht lange beobachtet, ſondern von ſeinem Nachfolger 1583 den Märkiſchen Städten der Salzkauf wieder freygegeben wurde e). Bey Enkhuyſen in Holland befanden ſich die beſten Salzkothen, wo man anfangs das ſchlechteſte franzöſiſche Salz, und nachher das Meerſalz aus den Salzinſeln ſo fein und geſchickt auskochte, daß es an Weiße und Geſchmak alles andere Salz übertraf f).

Die reichſten und beſten Salzquellen befanden ſich zu Halle in Sachſen, Schwaben, Tyrol, Oeſtreich und Baiern und zu Lüneburg g).

1554 wurde zu Oberkaufungen in Heſſen Alaun geſotten, und 1558 erhielt das Alaunwerk zu Komothau in Böhmen ſeinen Begnadigungsbrief; 1563 entſtund ein Alaunwerk zu Niederlangenau in der Grafſchaft Glaz, und Agrikola beſchreibt Alaunſiedereyen zu Düben im

e) *Leuthinger* Topogr. p. 11. 118. C. C. *March.* T. 2. Abth. 2. S. 1. u. ff. C. 1. n. 1. u. 2.

d) Junii Batavia p. 278. *Werdenhagen* P. 2. pag. 930. Van Meteren B. 10. S. 890.

g) Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 70.

im Leipziger Kreiſe, zu Dippoldiswalde, zu Lobenſtein an der Sale u. ſ. w. h).

Man verbrauchte damals ſehr viel Alaun bey den Färbereyen, wodurch man den Tüchern eine dauerhafte Farbe gab, daß ſie gar nicht verſchießen konnten, wie ich aus meinem Venediſchen Färbebuche von 1548 erſehe.

Ein Franke, Peter Weidenhammer, benuzte die Wismuthgrauben zu Schneeberg, daß er eine blaue Farbe daraus machte, die er den Zentner zu 25 Thaler nach Venedig verkaufte. Er erwarb ſich dadurch ein anſehnliches Vermögen und ſtarb 1520 i).

Ein Glasmacher Chriſtoph Schürer zu Neudeck auf der Eulenhütte machte den Verſuch den Kobold mit der Glasmaſſe zu vermiſchen, und erhielt ein ſchönes blaues Glas. Er machte davon Töpfergeſchirr für die Nachbarſchaft, das endlich nach Nürnberg geführt wurde, und von da nach Holland kam, wo bey der Blüthe der Glasmahlerey die Erfindung noch beſſer genuzt wurde. Die Holländer erforſchten von ihm ſein Ge-

h) Beckmann Beytr. zur Geſch. der Erfind. B. 2. St. 1. S. 140. 141.

i) Melzer Beſchreibung Schneebergs S. 469.

Geheimnis, und bewegten ihn mit ſeiner Fabricke nach Magdeburg zu ziehen. Sie ſchloſſen zu Schneeberg Kontrakte, ihnen die geröſteten Kobolde zu überlaſſen, und legten bey ſich Farbemühlen an. Jener kehrte jedoch bald wieder zurück, und erbaute eine Farbemühle am Waſſer. Er gab den Zentner Farbe für ſieben und einen halben Thaler, der in Holland 50 bis 60 Gulden koſtete. In Holland entſtanden acht Farbemühlen, wozu man den geröſteten Kobold in Tonnen aus Schneeberg kommen ließ k). 1571 legte ein gewiſſer Sebaſtian Preußner zwiſchen Platten und Eibenſtock eine Blauglashütte an, und man gab ſich immer mehr damit ab, den Kobold zu den einländiſchen Farbewerken zu gute zu machen, neue Farbenmühlen anzulegen, und Blaufarbenwerke zu errichten l).

Es war eine Folge des verbeſſerten Kammeralweſens, daß die Landesherren in dieſem Jahrhunderte in den Bergordnungen gewiſſe Erzarten ſich vorbehielten, und von ihren Kammern ſelbſt anbauen ließen. Kaiſer Ferdinand I. eignete ſich in der Bergordnung für die Niederöſtreichiſchen Erbländer vom 1 May 1553 Art.

k) Lehmanns Schauplaz des Meißniſchen Obererzgebirgs bey Klotzſch Samml. zur Sächſ. Geſchichte Th. 4. S. 363.

l) Balth. Roeſsler ſpecul. metall polit p. 165.

Art. 7. alle Salz⸗ Eiſen⸗ Queckſilber⸗ und Alaunberg⸗werke zu, und ſein Sohn Maximilian 2. in dem Berg⸗vertrag mit den böhmiſchen Ständen von 1574 alles Salzbergwerk in Stein oder Quelle m).

Herzog Heinrich Jul von Braunſchweig nöthigte 1552 die Reichsſtadt Goslar, ihm durch einen Ver⸗gleich die Ramelsbergiſchen Bergwerke mit einigen Hol⸗zungen zu überlaſſen, die ihm jährlich nach Abzug der Unkoſten 84000 Gulden einbrachten, und in den näch⸗ſten 72 Jahren zog er davon 600048000 Gulden. 1579 wurde von Braunſchweig vor den Thoren der Stadt Goslar ein Vitriol⸗ Wag⸗ und Gießhaus zu Abwägung aller Metalle errichtet, wodurch man ihr, da dieſes ſonſt auf ihrer Stadtwage geſchehen war, wieder ein jährliches Einkommen von 1633 Gulden entzog, und ſie in Verfall der Nahrung brachte n).

Noch immer war der Ruf der teutſchen Bergleute ſo groß, daß man ſie häufig ins Ausland kommen ließ. Die Königin Eliſabeth hatte einigen Teutſchen Freybriefe ertheilt, in mehreren Grafſchaften von England nach Alaun, Vitriol, Gold, Silber, Kupfer und

m) Corp. I. Met. Francof. p. 168. Deuſer in Corp. I. Met. p. 257.

n) Zeilers Reiſen Th. 2. S. 449.

und Queckſilber zu ſchürfen, und dergleichen Bergwerke anzulegen. 1565 gab ſie wiederum zwei Perſonen, Humphreys und Schutte, die über zwanzig ſolcher fremden Bergleute nach England gebracht hatten, dergleichen Privilegien mit der Ausdehnung, auch Zinn und Bley auszugraben, und ſowol in England als in Ireland zu ſchmelzen o). Daher hatte auch 1583 der Ritter Humphrey Gilbert auf ſeiner großen Seereiſe einen geſchickten Sächſiſchen Bergmann und Probierer Meiſter Daniel bey ſich, der in Neufoundland Eiſen, Bley und Kupfer entdeckte, und ganze Silberſtufen fand p).

Kaiſer Rudolf 2. verſah 1577 ganz Ober- und Niederſchleſien mit einer Bergordnung, und ertheilte den Bergleuten und Hüttenbedienten neue Bergfreyheiten q).

In einem Münzbedenken r) der Nürnbergiſchen Kaufleute von 1586 heiſt es: die Tyroliſchen, Sächſiſchen und Mannsfeldiſchen Silberbergwerke kämen in große Abnahme; und der wirtembergiſche Rath Georg Gad-

o) Anderſon Th. 4. S. 100.

p) Forſter Geſchichte der Entd. u. Schiff. im Norden. S. 341.

q) Lunig. Cod. dipl. Germ. Tom. 2. p. 51. n. 10.

r) in Hirſch Münzarchiv Th. 2. n. 122. S. 348.

Gadner bemerkte 1594 ebenfalls in ſeinem Münzbedenken, daß in Teutſchland faſt alle Bergwerke abgenommen hätten, ausgehauen und ausgegraben, viele herrliche Gänge abgeſchnitten, und verſchiedene vortrefliche Berggebäude in Böhmen, Meißen und in andern Ländern ſo tief und waſſernöthig worden wären, daß man nicht mehr auf die Koſten kommen könnte. Es wollten ſich auch keine neue Gänge mehr zeigen. Daher bey weitem nicht mehr ſoviel Silber, wie vor 40 oder 50 Jahren, gewonnen würde s).

Man gab ſich indes in Teutſchland viele Mühe die Bergwerkskunſt zu verbeſſern, und theils durch neuerfundene Maſchienen und Anſtalten die Metalle aus den Erzſtufen auf eine bequemere Art zu gewinnen, theils in Abſicht der Feurung eine größere Erſparnis zu bewirken. 1492 legten die Gebrüder Hans und Georg Allenbeck die erſte Seigerhütte zu Freyberg an, damit neben dem Silber aus dem Kupfer und Queckſilber auch anderes Erz erhalten würde. Es iſt vielleicht die Seigerhütte im Grünthal, die 1584 von Marks Utmann an den Kurfürſten Auguſt von Sachſen verkauft worden. Man hielt faſt bis gegen Ende dieſes Jahrhunderts die Seigerkunſt geheim. 1561 verbeſſerte ein

s) Häberlin Reichshiſt. B. 17. S. 609.

ein Rathmann, Chriſtoph Krumpholz, durch ſeine kunſtreiche Erfindung das Erzbrennen im Joachimsthale, wodurch die Helfte der Kohlen und der Hüttenkoſt erſpart, und geringhaltiges Erz gut gemacht wurde. Aber ein anderer Bergkünſtler David Beuther verſchreite ſich durch ſeine Untreue, dagegen erwarb ſich Sebald Schwärzer, der 1598 als Berghauptmann im Joachimsthal geſtorben, vielen Ruhm t). Hans Lobſinger machte vor 1570 zu Nürnberg die erſten Blasbälge von Holz ohne Leder zu den Schmelzhütten, ſodann kupferne Blasbälge von einem immer gleichen Winde zu den Schmelz- und Gießöfen v).

Aus Kunckel w) kan ich noch nähere Umſtände von den beiden Alchymiſten, Beuther und Schwärzer, angeben. Kurfürſt Auguſt hatte David Beuther die Probierkunſt lernen laſſen, und ihn 1580 auf der Münze im Kloſter zu St. Anneberg zum Probierer angeſtellt. Hier fand er zwiſchen der Mauer verſteckt dreyerlei Metallmittel, um Eiſen in Kupfer und Queckſilber in Silber

t) Ge. Kaſp. Kirchmajer Hofnung durch das edle Bergwerk. Wittenb. 1698. C. 12. S. 105.

v) Doppelmayr von Nürnb. Künſtlern S. 292.

w) Joh. Kunckel von Löwenſtern Laboratorium Chimicum, herausgegeben von Johann Kaſpar Engelleder, Hamb. und Leipzig 1716. Th. 3. c. 41. S. 568. ff.

der zu verwandeln, und den Spießglaskönig zu Gold und Silber in Fluß zu bringen, wovon das Verfahren gedruckt worden iſt. Nachdem er dieſe Künſte verſucht und richtig befunden hatte, ſo fieng er an, lüderlich zu werden, und mit 12 andern Münzgeſellen, worunter ſich zween, Oertel und Heidler, beſonders auszeichneten, ein verſchwenderiſches Leben zu führen. Er wurde in ſeinem Dienſte nachläſſig, lieferte ſchlechte Proben für die Gewerke und die Münze, und bediente ſich heimlich der kurfürſtlichen Inſtrumente und Materialien, und arbeitete auf dem kurfürſtlichen Laboratorium. Nachdem jene beide das Ihrige durchgebracht hatten, und jezt ihre verfallenen Vermögensumſtände vergeblich durch die von ihm erlernte Künſte zu verbeſſern ſuchten, ſo gaben ſie ihn mit den Uebrigen bey dem Kurfürſten an. Beuther ward vorgefodert, und er bekannte ſein Geheimnis, dieſe edle Metalle machen zu können. Der Kurfürſt verglich ihn nun mit dieſen dahin, daß er ſie ſeinem Verſprechen gemäß dieſes Geheimnis ganz auslehren ſollte, ſie aber müßten in Dresden wohnen, den Zehnten von ihrem gemachten Gold und Silber an die kurfürſtliche Kammer abliefern, und das Uebrige der Münze für einen gewiſſen Preis überlaſſen. Indes behielt der Kurfürſt den Beuther in Verhaft, und hatte die Abſicht, dieſes Kunſtwerk auch für ſich zu treiben. Das verdroß dieſen, daß er die Hauptkunſtgriffe ver-

heimlichte, und es denen andern nie recht zeigte. Der Kurfürſt wurde darüber ungnädig, und ließ ihn, da er zugleich beſorgte, er möchte nach England entfliehen, in ein härteres Gefängnis auf den Kaiſer bringen, gegen ihn fiskaliſch verfahren, und die Akten nach Leipzig zum Erkenntnis ſchicken. Das Urtel gieng dahin: ihn über die Prozeſſe peinlich zu befragen, wegen begangener Untreue mit der Staupe zu beſtrafen, ihm als Meineidigen die beiden Finger abzuhauen und zur Verhütung, daß er ſein Geheimnis fremden Mächten nicht mittheilte, ihn ewig gefangen zu ſezen. Dieſer allzuſtrenge Rechtsausſpruch wurde ihm am Sonnabend vorgeleſen, und der Kurfürſt hatte mit eigener Hand darunter geſchrieben: Beuther gieb mir wieder zurück, was mir von Gottes und Rechtswegen zukömmt, oder ich muß des Montags etwas mit dir vornehmen, das ich gerne unterlaſſen möchte. Ich bitte dich, laß es nicht dazu kommen. Ich weiß wohl, daß ich es machen kan, wenn du dabey biſt. Allein der vertraute Geheimeſekretär Jeniſchen ſchickte dem Kurfürſten einen Briefzettel: Mein unterthäniger Rath wäre, Ihr kurfürſtliche Durchlaucht ließen den Beuther nicht ſo lange in der Angſt ſtecken. Er als ein halsſtarriger Menſch möchte aus Verzweiflung ſich an ſich ſelbſt vergreifen, und das würde ein groſſes Aufſehen erregen. Man ließ nun dem Beuther ſtark zureden, wodurch man ihn endlich bewegte, daß

er

er dem Kurfürſten ſchriftlich verſprach, ihm alles zu offenbaren. Man brachte ihn hierauf aufs Goldhaus, und gab ihm einen gewiſſen Schirmer zu, den er alles lehren ſollte. Beuther gab jezt die Beſchreibung des Verfahrens anders heraus, als zuvor, und beſchwur es mit einem Eide als ächt. Es war in einer ſinnbildlichen Sprache abgefaßt, nach Art aller alten alchymiſtiſchen Prozeſſe, und der Kurfürſt ſchrieb eigenhändig darunter: Es mag von dieſen Poſſen halten, wer da will. Ich meines theils halte nichts davon. Hier hat uns Beuther eine Naſe gemacht, und hier abermals. Beuther verlangte bald darauf vom Kurfürſten 1000 Gulden, um einige Gläubiger zu befriedigen, das er ihm binnen acht Wochen mit ſeinem eigenen Silber und Gold wieder bezahlen wollte. Er erhielt das Geld, und leiſtete die Wiederbezahlung mit 800 Mark Gold ohne das Silber. Aber den Schirmer wollte er doch in ſeiner Kunſt nicht unterrichten, ſondern ergrif die Gelegenheit, da dieſer etwas zu thun hinausgieng, und vergiftete ſich an dem Schmelzofen, ſo daß er ihn bey der Rückkehr ſchon ſinnlos auf der Erde liegend fand.

Nach deſſen Tode kam 1584 Sebald Schwerzer aus Italien, und übergab dem Kurfürſten ein geſchriebenes Buch, das ausführlich von der Goldmacherey han-

handelte p). Es ward das folgende Jahr der Verſuch in Gegenwart des Kurfürſten angeſtellt, und drey Mark Queckſilber in Gold verwandelt, wovon dieſer gleich acht Loth davon einer Gräſin von Hollach ſchenkte. Schwerzer beſaß noch ein Geheimnis, wodurch alle Tage zehn Mark Rheingold gemacht wurden, welches dann auch ſo, nur die Sonntage und Feſttage ausgenommen, bewerkſtelligt, und bis den 11 Hornung 1586 fortgeſezt worden, wo der Kurfürſt ſtarb. Seine Wittwe, Anna eine Prinzeſſin aus Dänemark, erbauete nun zu dem Ende ein ungeheures ſehr prächtiges und koſtbares Laboratorium in ihrem Faſanengarten zu Annaburg, wo die Oefen, Kapellen und Bäder in allerlei künſtliche Figuren von ungeheuren Pferden, Löwen, Affen und Adler abgebildet waren. Unter Kurfürſt Chriſtian I. ſollen viele Millionen Gold in dem Goldhauſe zu Dresden gemacht worden ſeyn. Als er ſtarb und das Land unter die Adminiſtration des Kurverweſers Herzog Friedrich Wilhelm kam, ſo meldete ſich Sebald Schwerzer mit ſeinen Leuten bey ihm, wie es weiter mit dieſen Goldarbeiten gehalten werden ſollte, er-

p) Es iſt wahrſcheinlich dieſelbe aus dem Italieniſchen überſezte Schrift: ein Prozeß vom Schwefel und Queckſilber in der Ordnung zur Tinktur, die in Bechers Chymiſchem Glückshafen oder großer chymiſcher Concordanz Th. 2. S. 278. ff. abgedruckt ſteht.

erhielt aber eine ſchimpfliche Abweiſung, legte mit Georg Bernharden von Görliz ſeine Stelle nieder, und gieng zu Kaiſer Rudolf 2. nach Prag, der in den Adelſtand ihn erhob, und zum Berghauptmann im Joachimsthal machte, wo er 1601 ſtarb.

Alle Höfe hatten um dieſe Zeit ihre eigene Laboratoria, die mit großen Koſten unterhalten wurden. Außer dem Kurſächſiſchen zu Dresden waren die vornehmſten: das Kaiſerliche zu Prag, Pfalzgraf Friedrichs zu Heidelberg, Erzherzog Leopolds von Oeſtreich zu Paſſau, das zu Mainz, Köln und Gottorp y). Die Alchymiſten waren die Vertrauten und Günſtlinge der Fürſten, und es befanden ſich viele Italiener darunter, die aber eine auswärtige Politick zu Staatsausſpäher brauchte, die viele Hofkabalen ſpielten, und viele vornehme Damen debauchirt haben, wovon ich in einem andern Werke ausführliche Nachricht gebe.

In Augſpurg glaubte ein Arzt Daniel Keller das Geheimnis, Gold zu machen, ebenfalls erfunden zu haben. Er verlangte für die Bekanntmachung 400,000 Gulden, wozu ſich aber Niemand finden wollte.

 End-

y) Wovon die Schriften genuzt hat Becher in ſeinem chymiſchen Glückshafen, wie es das vorangedruckte Verzeichnis der Manuſcripte zu erkennen giebt.

Endlich 1570 ließ ſich der reiche Marx Fugger mit ihm in einen Kontrakt ein, daß er die Unkoſten der Arbeit allein tragen, und ihm den vierten Theil des Gewinſts laſſen wollte, wogegen Keller ihm verſprach das Silber dreyfach zu vermehren, und aus jeder Mark eine Unze Gold zu gewinnen. Allein er konnte hernach ſeine Zuſage nicht erfüllen z).

Ein gewiſſer Großſchädel aus Schleſien übergab dem Kaiſer Rudolf 2. eine wahrhafte Beſchreibung der ganzen Alchymie. Er ſagte in der Vorrede, er wolle ihm den wahren Stein der Weiſen und die ächte Tinktur, wodurch Ihr Kaiſerliche Majeſtät in ganz kurzer Zeit den größten Schaz der ganzen weiten Welt erhalten könten, Ihrem gnädigſten Gefallen, Sehnen und Verlangen nach für Augen ſtellen a).

Hanns Ackermann, Probirer auf St. Marienberg, gab 1540 ſchöne Erzproben heraus, die bey Becher abgedruckt ſind b).

Der

z) Von Stetten Kunſt. Gew. und Handw. Geſchichte Th. 1. S. 226.

a) Siehe die Schrift bey Becher Chymiſche Concordanz Th. 2. S. 204. ff.

b) Im chymiſchen Glückshafen Th. 12. S. 613. ff.

Der Mathematicker, Zacharias Lochner von Ingolſtadt, gab 1564 zu Nürnberg und 1565 zu Augſpurg ein Probierbüchlein auf alle Metalle nach einer fleißigen Berechnung heraus c). Den Goldſchmidt Hans Jannebach von Nürnberg, der 1540 ſtarb, hielt man für den größten Meiſter in der Probierkunſt, wovon er einen gedruckten Unterricht herausgab. Er wußte am beſten das Gold und Silber zu behandeln, und mit der Scheidung und Probierung der Metalle umzugehen d).

Nachdem ich mich bemüht habe, ſolche Nachrichten vom gleichzeitigen teutſchen Bergweſen zu liefern, die dem Fleiße des Profeſſor Gmelins entgangen ſind, ſo will ich noch das hinzufügen, was er geſammelt und angemerkt hat.

1572 wurden durch Wolf Springer auf den Bergwerken auf dem Harze neue Künſte vorgerichtet, und ein Niederländer Wilhelm dú Rodt legte 1578 auf der Grube die Schreibfeder ein Windtreibewerk an e).

Man ſuchte zuweilen die Gewerke durch ausgeſezte Preiſe zu einem beſſern und geſchicktern Bergbau auf-

c) Doppelmayr S. 165.

d) S. 190.

e) Gmelin S. 193. 194.

aufzumuntern, wie 1540 die Pfalzgrafen in ihrer Bergordnung für die Eiſengruben im Herzogehum Sulzbach §. 1. das fehlerhafte Röſten und Schmelzen durch die Verordnung abzuſtellen ſuchten, daß jeder, der einen neuen Gang entblößen würde wovon der Zentner Erz 1 Loth Siber hielte, aus der Kammer 5 Gulden, und von 2 Loth 10 Gulden empfangen ſollte. Kurfürſt Friedrich 3 von der Pfalz verfügte, daß wenn man auf einer Zeche Erz haue, das auf ein Schmelzwerk 10 Mark Silber und 30 Zentner Bley, oder 20 Zentner Kupfer ausgebe, ſie meswürdig ſeyn ſolle f).

1550 war nach Abzug des Bergzehndens, Schlagſchazes und anderer Unkoſten die Ausbeute des Joachimsthals in Böhmen 45,408 Thaler, und jede Kure vom Sterne gab an Quartalausbeute 300 Ortsthaler (nummos unciales). Gleich die folgenden 2 Jahre ſtieg der jährliche Ertrag bis über 60,000 Thaler. Nachher wechſelte er von 50,000 bis zu 40,000 Thalern ab, 1560 war er wieder nahe an 60000 Thaler. Nun ſiel er allgemach bis zu 12,771 Thaler. 1564 wurden nur in dem andern Maaße nach dem ſogenannten Sterne auf dem Schweizergange in 10 Quartalen 34,319 Mark 19 Loth Silber gewonnen. Aber er kam bald noch tiefer herunter, und erhob ſich erſt wieder

1579.

f) Gmelin S. 395. 397.

1579, jedoch nicht höher als auf 18,576 Thaler, und in dieſer mäßigen Ergiebigkeit erhielt er ſich bis zum Jahre 1590, wo er nur 6837 Thaler abwarf. Er hob ſich wieder etwas weniges, und ſenkte ſich endlich 1599 zu 3354 Thalern g).

Die reichen Silbergruben zu Aberdam im Saazerkreiſe fuhren fort, gute Ausbeute und beſonders ſo viel gediegenes Silber, als man ſonſt auf keiner Bergſtadt außer Schneeberg fand, zu geben. Agrikola verſichert, die Grube Lorenz Gottesgab hätte eine ſolche Menge reines Silber um dieſe Zeit geliefert, als keine Erzgrube in der Welt. Er ſchäzte ihren Ertrag allein auf 150,000 und den ganzen Silberbetrag zu Aberdam auf 300,000 rheinländiſche Gulden h). Die 3 Hauptzechen Abraham, h. drey Könige und Adler zu Budweis lieferten aus den Afterhalden 95481 Mark 4 Loth Silber, und dann in den nächſten 7 Jahren von dem neuen Bergwerke am Lybinzer Gebirge 23377 Mark 6 Loth Silber.

Dem

g) Gmelins Beyträge zur Geſchichte des teutſchen Bergbaus S. 101. u. f.

h) S 108.

i) S. 112

Dem Markgrafen von Baireuth warfen die Gruben zu Goldkronach auf dem Fichtelberge noch wöchentlich 1500 Goldgulden ab k). Herzog Jul von Braunſchweig erwarb ſich viele Verdienſte um den Bergbau auf dem Harze, und die Bergwerke wurden auf 20000 Thaler erhöhten jährlichen Ueberſchuß gebracht l). Von 1551 bis 1559 fiel auf St. Annen und Theuerdank auf das Vierteljahr für eine Kuxe über 40 Thaler Ausbeute. Von 1561 bis 1583 gaben die Zechen St. Georg und Hilfe Gottes 215,688 Thaler Ausbeute. Es wurden von 1565 bis 1570 hier 30039 Mark Silber gemacht m). Das Bergwerk Rohrbüchel im Gerichte Kizbüchel im Loikenthale lieferte 1552 22,913 Mark Silber in die Münze, und 1564 10375 Zentner $50\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer n).

Noch zeigte ſich der größte Reichthum in den Freybergiſchen Bergwerken. 1550 fielen an Ausbeute 49,264 Güldengroſchen, 1551 bis 57, 152 und zugleich wurde auf der andern Maaſe Hohebezirke daſelbſt eine Stufe 6 Zentner ſchwer von derbem Bleyerz verſchremmt. 1552 61,984 Güldengroſchen. Nachher

kam

k) S. 161.

l) S. 193.

m) S. 198. 199.

n) S. 238.

kam ſie bis zu ohngefähr 28000 herunter. Von 1561 noch weiter bis faſt zu 12000. 1564 war ſie wieder 23,344 Güldengroſchen. Nun wurde ſie abwechſelnd bald 30000, 40000 bis zu 50000. 1572 aber auf einmal wieder 75,808 Güldengroſchen. Nur in einer Quartalrechnung beſtand der Ueberſchuß in 21,984 Güldengroſchen. Hierauf ward die Ausbeute wiederum bald 30,000. 40,000. 56,000. 50,000. 1590 beſtand ſie in 36224 und 1599 in 50560 Güldengroſchen o).

Bey Hohenſtein nicht weit von Chemniz wurde in drey Gruben St. Lampert, Anna und Römerzug auf Silber und Kupfer gebaut, und die Ausbeutrechnungen von 1584 bis 1590 enthalten 32,592 Güldengroſchen. Das aus dem Erze gewonnene Silber beſaß ein Zehntel Gold p). 155 wurden zu Schneeberg, auſſer Kobolt, Wismuth, Kupfer und Bley $7\frac{1}{2}$ Zentner Silber ohne Ausbeute, und noch überdies 300 Mark Silber gemacht, und doch nur 780 Güldengroſchen unter die Gewerkſchaften ausgetheilt; 1552 ohne Ausbeute ſechs und zur Ausbeute $1\frac{1}{2}$ Zentner Silber gemacht, und 1320 Güldengroſchen ausgetheilt. 1553 ſchmolz man $4\frac{1}{2}$ Zentner Silber, und 1554 $7\frac{1}{2}$ Zentner, 1555 $4\frac{1}{2}$, 1556 7, und

o) S. 280. ff.

p) S. 295.

und ſo gieng es abwechſelnd bis zum Jahre 1579 fort, wo gar zwanzig Zentner Silber gemacht wurde. Die ganze Quantität des binnen dieſer Zeit geſchmolzenen Silbers betrug 191¼ Zentner. 1562 erhielt man 400 Zentner Kupfer, 1563 660 Zentner 71 Pfund, 1564 213 Zentner. Die Summe, die unter die Gewerkſchaft ausgetheilt worden iſt, die mag ich gar nicht zuſammen rechnen. 1581 belief ſich die geſamte Ausbeute auf 21,516 Thaler und auf dem Fürſtenſtollen kamen 122 Thaler auf eine Küpe. 1582 wurden 11,616 Thaler unter die Gewerke ausgetheilt. 1583 ſchmolz man wieder fünf Zentner Silber ohne Ausbeute, und 1584 vier Zentner, 1585 gaben acht Zechen Ausbeute, und man machte auſſer dritthalb Zentner ohne Ausbeute ſechſthalb Zentner Silber, wovon 4092 Güldengroſchen ausgetheilt wurden. 1586 gab nur der Wolfgang mit ſeinen Maaßen ein Zentner Silber, 1587 war unbedeutend; 1588 und 1589 kriegte man gar keine Ausbeute, ohngeachtet dritthalb Zentner Silber ausgeſchmolzen wurde. 1590 von fünf Zentner Silber 5544 Thaler Ausbeute, worunter vom Wolfgang auf jede Küpe vierzig Güldengroſchen. 1591 4½ Zentner Silber und 3960 Güldengroſchen Ausbeute, 1592 gab der Wolfgang allein dritthalb Zentner und 1848 Güldengroſchen Ausbeute für die Gewerke. 1593 531 Mark oder faſt dritthalb Zentner Silber. 1594 306 Mark, 1595 185

Mark

Mark 6 Loth und 1595 224 Mark Silber, und 1597 130 Mark 1 Loth ohne Ausbeute. Eben ſo 1598 um 140 Mark 9 Loth, 1599 83 Mark 12 Loth q).

Aus dem Bergwerke bey Marienberg wurden 1577 1848 Güldengroſchen unter die Gewerke ausgetheilt r).

In Wirtemberg legte man ſich in dieſem Jahrhunderte ſehr eifrig auf den Bergbau, hatte aber insgemein mehr Zubuße als Ausbeute. Herzog Chriſtoph baute mit vier Häuern und einem Knechte neben der Eiſengrube zu Schiltach das Haus Wirtemberg auf eigene Koſten jährlich zu 856 Gulden. Er hatte auch Antheil an den Bergwerken zu Frieſenberg und Schölkopf, die ihm wieder 432 Gulden jährlich koſteten. Sein Sohn Herzog Ludwig ſezte den Bergbau in Chriſtophsthal ſtark fort, und bekam 1572 einen Vorrath von 300 Kübel Erz. Erſt Herzog Friedrich erndete etwas Ausbeute, da 1599 alle Vierteljahre 150 bis 200 Mark Silber gemacht wurden s).

Noch

q) Gmelin S. 322. ff.

r) S. 357.

s) Gmelin S. 421. f.

Noch unter Graf Wallrad 2. von Waldek 1560 war am Eiſenberge über Nordenbek, unweit Korbach bey dem Dorfe Goldhauſen, ein Goldbergwerk im Gange, das 27 Mark Gold abwarf, jede zu 21 Karath und vier Gran rein, die für 115 Gulden 15 Bazzen verkauft wurde t).

t) S. 435.

IX.

Geſchichte des Heringſangs. Eigenheiten des Herings. Mächtiger Fang an den Großbrittanniſchen und Norwegiſchen Küſten. Wohlfeilheit der Heringe in der Mark Brandenburg. Ausbleibung des Heringszugs an den norwegiſchen Küſten und in Schonen. Reicher Heringsfang der Holländer. Vorſorge der Hanſa ſich bey ihrem Heringsfange in der Oſtſee zu behaupten. Vorzüglichkeit der ſeeländiſchen Fiſcher. Holländiſche Fiſcherey des Kabeljaus. Salmenfang in Norwegen, und in den Niederlanden. Die große Meerfiſcherey der erſte Grund von Hollands Reichthümern. Zerſtreute Nachrichten vom Stokfiſchfange in den nordiſchen Gewäſſern. Die Entdeckung neuer Gegenden zur großen Meerfiſcherey verſchaft den weſtlichen Europäern ein Uebergewicht im Seeweſen über die Hanſa. Hanſiſche Verträge wegen des nordiſchen Heringſangs und der Meerfiſcherey. Beſchreibung der niederländiſchen Flußfiſcherey. Beſchwerden der Reichsſtädte darüber. Beſondere Art des ſeeländiſchen Robbenſchlags. Geſchichte des Wallfiſchfangs, der ſeit der älteſten Zeit von den äuſſerſten nordiſchen Völkern getrieben wird. Noch giebt es weder bey der Hanſa noch in Holland förmliche Wallfiſchjäger. Nachricht von Wallfiſchen, die auf die niederländiſche Küſte gerathen ſind. Erſt gegen Ende des Jahrhunderts fangen die Biſcayer und Engländer an, auf den Wallfiſchfang auszugehen, und die Holländer werden erſt bey der verſuchten nordöſtlichen

Durchfahrt mit dem Wallfiſchfange bekannt. Erſte Nachrichten von den Wallroſſen und deren Fang. Gute Fiſchereyen in Finnland. Verabſäumung der Meerfiſcherey. Urſache des Verfalls der Hanſa. Brandenburgiſche Fiſchereyordnungen und große Krebſe. Vorſorge für das Teichweſen. Gute Salzkochung der Fiſche zu Prag.

Der Heringsfang war in dieſem Zeitraume a) am ergiebigſten. Die Heringe kamen nach Art der Bienenſchwärme aus dem äuſſerſten Norden, und zeigten ſich gegen den Herbſt theils an der ſchottiſchen und engliſchen und theils an den norwegiſchen Küſten. Sie verweilten ſich in dieſen Gegenden bis um Weihnachten, um ihren Laich zu laſſen, worauf ſie weiter und wahrſcheinlich nach einem wärmern Gewäſſer fortzogen. Sie näherten ſich der Küſte in großen Haufen, an deren Spizze immer ein Anführer mit röthlichem Haupte und weiſſen Zeichen voraus ſchwamm, wenn ſich an derſelben einiges Licht, Feuer, oder die Spur eines Menſchen befand. Ihre Augen glänzten des Nachts wie Feuerblizze, und ſie lebten blos vom Waſſer. Daher ſie auch gleich abſtanden, wenn ſie ein bischen an die Luft kamen.

Sie ſind roh ſehr angenehm von Geſchmak, aber nicht geſund, müſſen auch gleich gekocht werden, weil ſie

a) Die ältere Geſchichte des Heringsfangs ſiehe oben Th. 1. Abſch. 49. S. 404.

ſie bald in die Fäulnis übergehen. Die weiſſen als die fettere Gattung werden gleich eingeſalzen, und in Tonnen gethan, die magern aber erſt nach der zwölften Stunde ihrer Einſalzung am Rauche gedörret, wovon ſie eine röthliche Farbe bekommen. Sie dauren dann unter allen Fiſchen am längſten. Man fieng ſchon um Johannes welche an der niederländiſchen Küſte, die aber ſehr mager waren, und daher für Ueberbleibſel des vorjährigen Zuges gehalten wurden. Hauptſächlich geſchah es in den Monaten Auguſt, September, Oktober bis Mitte Novembers und der beſte Fang war von Mitte Septembers bis in den Oktober; beſſer und fetter auch an der ſchottiſchen, als an der niederländiſchen Küſte, wo ſie viel magerer und kleiner ſich zeigten. Die Anzahl der Schiffe, die aus England, Schottland, Ireland, Frankreich und den Niederlanden jährlich auf den Heringsfang in der Nordſee ausgieng, war ungeheuer groß, und aus den Provinzen Friesland, Holland, Seeland und Flandern kamen allein ſiebzig Buyſen und Boote. Einige giengen oft dreymal auf den Fang aus, und brachten zuweilen einzeln ſiebzig Laſten Heringe nach Hauſe b). Eben ſo mächtig war der Fang an der norwegiſchen Küſte in der Gegend der Stadt Bergen. Der Vikiſche Strand war mit einer Menge Häuſer und Fi-

b) Guicciardini Belgii deſcript. Gen. pag 39.

ſcherhütten angefüllt, wovon einige ſo geräumig waren, daß darinn für vierzehn Duzzend Tonnen Heringe auf einmal geräuchert werden konnten. Hier beſaßen blos die Einwohner die Fiſcherey, deren ſich viele tauſend damit beſchäftigten. Der Fang war ſo reichlich, daß man große Nezze dazu gebrauchte, und ſie damit ans Land zog, und wie Heuhaufen aufthürmte, wovon aber wieder ein großer Theil verfaulte, weil die Anzahl der fremden Kaufleute und Händler, obſchon aus Dänemark, Teutſchland, Friesland, Holland, England, Schottland und Frankreich viele 1000 Schiffe ankamen und ſie abholten, doch nicht groß genug war c). Es kauften deswegen die Märker oft zu Stettin die Laſt Heringe von zwölf Tonnen um acht bis zehn Gulden, da ſie ſonſt gewöhnlich dreiſſig Gulden koſtete. Sie fuhren fort, damit einen einträglichen Handel zu treiben, und Leuthinger d) berechnete den jährlichen Verkehr mit dieſem norwegiſchen Hering in der Mark Brandenburg, wenn man nur die Tonne zu drey Joachimsthaler verkaufte, auf 960,000 Speziesthaler.

1587 fieng man an der norwegiſchen Küſte einen ungewöhnlich großen Hering, an deſſen Bauche beſondere

c) Torfaeus Hiſt. Norweg. P. 1. L. 2. c. 4. p. 39.

d) Comment. p. 827.

dere Zeichen waren, die man für unbekannte Buchſtaben hielt. In folgendem Jahre blieben alle Heringe in dieſen Gewäſſern aus, und haben ſich in dieſem Jahrhunderte nicht wieder eingeſtellt e), ſo daß nach Torfeſon viele 1000 Kaufleute und Fiſcher zu ihrem großen Schaden eine vergebliche Reiſe machten. Es gab den rüſtigen Theologen, die damals überall Zeichen und Wunder ſahen, Anlaß, das herannahende Ende der Welt zu verkündigen. Der Probſt Jakob Coler zu Berlin ſchrieb zum Beweiſe dieſer Prophezeihung ein eigenes Buch, und fügte in einem Holzſchnitte ihm eine Abbildung dieſes Herings bey f). Da die Heringe einige Aehnlichkeit mit den Bienenſchwärmen haben, ſo war vermuthlich dieſer große Hering ihr Weiſer oder Heringskönig, und daher blieben ſie nach deſſen Fange weg, wenn nicht andere phyſiſche oder zufällige Urſachen davon der Grund ſind. Vielleicht war daran Schuld, daß man in der Nachbarſchaft einen von der Gattung Wallfiſche gefangen oder getödtet hat, die der uralte nordiſche Königsſpiegel Sildreki oder Fisreki nennt. Denn dieſe pflegen die Heringe und andere Fiſche aus der hohen See an

e) Torfaeus cit. l. pag. 40.

f) Wunder einer Zeitung, die uns ein Hering aus dem Meer brachte, allen Menſchen zur Warnung und Beſſerung beſchrieben durch Jacobum Colerum. Gedrukt zu Berlin im grauen Kloſter durch Nikolaum Volzen 1588.

an die Küſten zu jagen, und ſie den Fiſchern zuzutreiben. Wenn ſie aber in der See Blut ſehen, oder das Einer von ihnen ſelbſt gefangen, oder verwundet worden iſt, ſo verſcheichen ſie aus der Gegend alle Heringe und kleine Fiſche. Daher man ihnen ehemals in Norden dieſer Dienſtfertigkeit wegen kein Leid zuzufügen pflegte g).

Die Menge der Heringsſchwärme war um dieſe Zeit manchmal ſo groß, daß man ſie durch die Vorhaltung der Nezze nicht aufhalten konnte, ſondern ſie riſſen ſie durch, und machten die Seefarbe ganz dunkel. Daher ihr Fang in den Nezzen ganz ungeheuer mächtig wurde. Nachdem ſie aus den Winkeln des Nordmeeres ausgetreten waren, das gegen Ende des Frühlings zu geſchehen pflegte, ſo eilten ſie, gleichſam ihren Wohnort zu verändern, nach den wärmeren Gewäſſern. Nun hielten verſchiedene Flotten, worunter Holländer, Seeländer, Frieſen, Flemminge, Franzoſen, Engländer und Schotten gleichſam wie mit einander abgeredet, abgeſondert gewiſſe beſtimte Fiſchlager an den engliſchen und ſchottiſchen Küſten und an den Orkneyinſeln, und Jegliche ſtellte mit runden Schiffen, welche mit offenem Schifsgrunde und abgeſtuztem Vordertheile verſehen

waren

g) Torfaei Groenl. ant. c. 12. p. 91.

waren, und welche ſie Buyſen nannten, nach ihren Kräften dieſer Fiſchgattung nach.

Dieſe Fiſche werden lebendig, ſo viel es nemlich geſchehen kann, denn ſie verlieren plözlich mit dem Seewaſſer das Leben, durch beſondere Leute, die vor allen Andern eine gute Bezahlung bekommen, nach aufgeſchnittener Gurgel ausgeweidet, und hernach geſchwinde durch die Einſalzer eingemacht, und in die Salztonnen geſchlagen; nachdem verkauft, durch die Heringsleute und Küper zuſammen geleſen, die leere Haufen, die keine Milch und Roggen haben, ausgeſchoſſen, friſch eingeſalzen, endlich durch erwehlte und geſchworne Heringsſchauer ihre Güte unterſucht, und dieſelbe durch das aufgedrukte Siegel beurkundet. Das iſt die erſte und eingemachte Gattung von Heringen; die andere die Büklinge werden nur leicht geſalzen, im Hange geräuchert und gedörrt, wovon ſie eine goldene oder vielmehr Kupferfarbe bekommen. Dieſer Heringsfang, ruft Hadrian Junius hier aus, von welchem Werthe er iſt, und welchen Nuzzen er dem holländiſchen Freyſtaate gewährt, weiß ich nicht mit welchen Worten ich es ausſprechen ſoll, da nicht allein einer einigen, ſondern mehrerer Städte Glük und Heil davon ganz abzuhängen ſcheint; daraus ſchöpft ſowohl der ſtädtiſche als der ländliche gemeine Mann ſeinen Unterhalt, bezahlt ſeine Schulden,

 erhält

erhält ſeine Familie, erwirbt ſich etwas Vermögen oder ſucht es dadurch zu erhalten. Denn man weiß, daß Oudewatern, Wörden, Rotterdam, Schiedam, Briel keine ſchlechte und unbedeutende Städte, um von andern nicht zu reden, hauptſächlich ihren Wohlſtand darauf gegründet haben, und faſt das ganze gemeine Volk mit Verfertigung der Harpune, und mit Wirkung der Zuggarne und des übrigen Nezgeräthes, womit dieſe Fiſcherey getrieben wird, und in Drehung der Stricke, womit die Nezze eingefaßt ſind, das ganze Jahr beſchäftigt iſt. Hieraus läßts ſich begreifen, welchen mächtigen Einfluß der glükliche oder unglükliche Fang auf alles hat. Denn bey der ergiebigen Fiſcherey vermindert ſich der Preis faſt von allen Lebensmitteln, und bey ihrer ſchlechten Beſchaffenheit wächſt er und nimt zu. Und dieſer Unfall trift alsdann nicht allein unſer Land, ſondern verbreitet ſich ſchnell auch bis zu andern, darum weil dieſe Waare in einen großen Theil Europens verführt, gekauft und geſucht wird, es mag mit dem Fange gegangen ſeyn, wie es will h).

Obſchon ſich der Heringsfang an den großbrittanniſchen Küſten immer vermehrte, ſo lieſſen doch die beiden Städte Lübek und Stettin ihre Gebäude in Schonen wieder herſtellen, und ſchikten ihren Schonenvoigt dahin,

h) Hadr. Junii Batavia. Lugduni 1588. p. 202. ſqq.

dahin, um ihre Gerichtsbarkeit und Befugniſſe zu bewahren i). Man lobte um dieſe Zeit ſehr die ſeeländiſchen Fiſcher, deren Anzahl ſo groß war, daß ſie allein zu Zirikſee 500 Meiſter beſaßen. Sie ſtanden in einer Zunft, hatten ihren Vorſteher, und duldeten unter ſich keinen Armen als Bettler, ſondern unterhielten ihn auf gemeinſchaftliche Koſten. Man nahm aus ihnen die geſchikteſten zu Schiffern k).

Der Kabeljau, welcher Fiſch zuweilen funfzig Pfund im Gewicht hält, wurde von den Holländern an der friesländiſchen Seeküſte, und zwar nur zu gewiſſer Zeit im Jahre gefangen, und zu jeder Zeit des Jahrs eingeſalzen, und brachte den Niederländern jährlich 500000 Gulden ein l). Von nicht geringerer Ergiebigkeit war der Salmenfang in Norwegen. Die Stadt Landskron genoß das Privilegium, daß ſie jährlich nach Manandal reiſen, und die dortigen Salmen und andere Sachen aufkaufen, und nach jener Einſalzung ſie nach Lübek verführen, und dafür Silber, Kupfer, Tücher, Leinwand, Stahl, Eiſen, Zinn, Getreide, Mehl, Malz, Brod, Hopfen, Leinwand, Hanf, Bier und allerlei Wein eintauſchen konnte. Um das Jahr 1553 wurden jeglichen Som-

i) Marquard L. 3. c. 1. n. 46.

k) Braunii civit. orb. terr. L. 5. v. Fliſſing.

l) Guicciard. p. 40. 42.

mer ungefähr mehr als hundert Tonnen oder 200 Dutzend Eimer geſalzener oder getrokneten Salmen ins Ausland geführt, und die Einwohner behielten noch eine große Menge für ſich, und es beſchäftigten ſich damit einige hundert Menſchen m). Der Fang war bey dem Dorfe Foß beſonders gefährlich, wo ſich bey einem Strudel ein ungeheurer Waſſerſchlund befand. Der Fiſcher begab ſich mit einem dazu gemachten kleinen Fahrzeuge gegen den Strom ſchiffend unter einen Felſen, der ſich zunächſt am Wirbel befand, und wie ein Haus ausgehöhlt war, und jagte die Salmen zehn und zwanzig an der Zahl heraus und ſeinen Kameraden zu, die ſich tiefer beym Ablauf des Stromes befanden. Wer hiebey nicht beſonders viel Muth und Geſchiklichkeit zeigte, dem koſtete es das Leben, weil er und das Schifchen vom Strudel zerſchmettert wurden n).

Der niederländiſche Salmenfang geſchah vorzüglich im April, May und Juni, und fand ſich beſtändig in Holland und Seeland. Der Salmen ward hernach eingeſalzen oder geräuchert, und brachte jährlich mehr als 200000 Gulden ein o).

Dieſe

m) Torfaeus Hiſt. Norweg. P. 1. pag. 57.

n) Id. p. 57.

o) Guicciard. p. 42.

Dieſe holländiſche Fiſchereyen des Salmen, Kabeljaus und Herings, die neben andern Gattungen ſo groß waren, daß Junius ſagt, wenn ich alle koſtbaren Seefiſche auf dem Fiſchmarkte beſchreiben wolte, ſo würde mir die Zeit nicht zureichen p), zehlte Johann de Witt, weil die Holländer und Seeländer zugleich den Markt zum Abſazze vor der Thüre hatten, und ſie gleich ausführen konnten, unter die Urſachen, weswegen die öſterische Handlung ſich gröſtentheils zu Amſterdam geſezt hätte, und zum Theil an England gekommen wäre q). Die Holländer und Seeländer beſaßen ihren beſten Heringsfang vor Sharborough, deſſen Kaſtelan auf dem Schloſſe ſie jedesmal nach dem Herkommen um die Erlaubnis begrüßen mußten r).

Ich habe mir viele Mühe gegeben, zu erforſchen, ob die hanſiſchen Fiſcher den Stokfiſchfang in den nordiſchen Gewäſſern beſeſſen haben, und darüber nichts erfahren können. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Hanſeſtädte über dieſe Gegenſtände ihre Archive öfnen möchten, woraus wir vieles erfahren würden, und deſſen Bekantmachung ſowohl ihnen als der ganzen teutſchen Nation nur zur Ehre und zum Vortheile, und nicht im minde-

p) Batavia p. 204.

q) Intereſſe von Holland c. 10. S. 42.

r) P. Eubeswaldi or. pro Brit. p. 527.

mindeſten zum Schaden und Nachtheil gereichen könnte.

Man weiß, daß einer und derſelbe Fiſch, wenn er nach einer beſondern Zubereitung an der Luft gedörrt und abgefroren wird, Stokfiſch heißt, und wenn er nach einer andern Zubereitung in Tonnen geſchlagen und eingeſalzen wird, den Namen Kabeljau führt, welches leztere Wort vom ſpaniſchen oder amerikaniſchen Baccallajos herrührt. Der Stokfiſchfang wurde in verſchiedenen Gegenden des Nordens getrieben. Er zeigte ſich an der norwegiſchen Küſte, in Island, Grönland und auf Neufundland und in den umliegenden Gewäſſern. Auf der Bank von Neufundland entdekte ihn zuerſt 1497 Johann Caboto mit ſeinen Söhnen s), und 1525 gab Stephan Gome, von der Menge Rodovallos, oder Rodaballos, Turbets, Salmones Salmen und Sollos Meerwölfen in der Gegend Nordamerikas Nachricht t). Mit dem Jahre 1504 finden wir ſchon, daß Franzoſen aus Brettagne, Gaſcogne und der Normandie, und Spanier aus Biſcaya, Portugieſen und vielleicht auch Engländer hier die Stokfiſcherey treiben. Denn ſchon 1548 finden wir eine Parlamentsverordnung, die verbietet, von

s) Forſter Entdeckungen u. Schiffahrten im Norden S. 311.

t) Sprengel über Riberos Weltcharte S. 23.

von den engliſchen Fiſchern in Island und Neufundland Geldabgaben zu nehmen, und 1578 macht der Schiffer Anton Parkhurſt dem berühmten Richard Hakluyt eine Beſchreibung von der jährlichen Stokfiſcherey bey Neufundland. Er zehlte funfzig engliſche Schiffe, hundert ſpaniſche, funfzig portugieſiſche, 150 franzöſiſche Schiffe; die Spaniſchen waren mit 5 bis 6000 Tonnen, die Portugieſiſchen mit etwa 3000, und die Franzöſiſchen mit 7000 Tonnen belaſtet. Zwanzig bis dreiſſig biskaiſche Schiffe giengen dabey allein auf den Wallfiſchfang aus v). Daher auch der Ritter Humphrey Gilbert in dieſem Jahre bey ſeiner Ankunft in der Bay St. John eine Menge engliſcher und anderer ausländiſcher Schiffe antraf, die ganz mit dem Stokfiſchfang beſchäftigt, und worunter die Portugieſen die zahlreichſten waren. Er bewunderte den Reichthum des Meeres an Fiſchen bey Neufundland, und fand in den Strömen und Bayen überall Forellen, Lachſe, Stokfiſche, Boniten, Butten, Humbers, große Heringe wie in Norwegen, und Wallfiſche in Menge w). Auch der Spanier Franz Gualde ſah 1582 auf ſeiner Entdeckungsreiſe von Japan nach Kalifornien auf einer Länge von 700 Meilen das Meer voller Wallfiſche, Atune, Albacore und Boni-

ten

v) Forſter S. 337. ff.

w) S. 340.

ten x). John Davis bemerkte 1586 auf ſeiner zwoten Reiſe, daß die Einwohner von Island viele Stokfiſche, Lången und Rochen håtten y). Dieſe aus Gelegenheit der zu entdeckenden Durchfahrt durch Nordweſten oder Nordoſten gemachte Bekanntſchaft mit den nordiſchen Meerfiſchereyen, von welchen die Franzoſen, Spanier, Portugieſen und Englånder gleich Gebrauch machten, brachte die Hanſeater um ihren eintråglichen öſteriſchen Fiſchhandel, den ſie und beſonders die Stådte Hamburg, Lůbeck und Bremen nach Island und an die norwegiſchen Kůſten trieben z).

Martin

x) S. 515.

y) S. 353.

z) Wovon Th. 3. S. 194. 195. 188. 211. 202. 203. dieſer Handelsgeſchichte und Arngr Jon. Brevis Comment. de Islandia fol. 75. b. Mercatores porro, non ſolum Angli et Dani ſed maxime Germani, ut nunc ita olim terram noſtram, non ob piſcaturam ſed piſces avehendas frequentantes nequaquam artem illam miſcendarum frugum aquae Islandos docuere. fol. 99. Hoccine impune fieri ſinitis, o Senatus populusque Hamburgenſis? Hanccine ſtatuiſtis gratiam deberi Islandiae, quae urbi veſtrae jam plurimos annos exportatis affatim noſtratium quibusvis commodis, pecudum pecorumque carnibus, butyro et piſcium copia quotannis pene immodica quaedam quaſi cella pecuaria fuit? Senſere hujus inſulae commoda etiam Hollandiae olim et Angliae urbes aliquot; Praeterea Danis, Bremenſibus et Lubecenſibus cum Islandis commercia diu fuerunt.

Martin Beheim bemerkte 1492 auf ſeiner Erdkugel: In der Inſel Island fångt man den Stokfiſch, den man in unſer Land bringt; und an einer andern Stelle: die weiteſten Orte der Welt gegen Mitternacht und Tramontana über — Eysland, Norwegen und Rußland ſind uns auch kundbar, und man ſchift jährlich dahin a). Es findet ſich auf einer Seecharte des Andreas Biancho von 1436 an der Spizze des balthiſchen Meeres eine Inſel Stiland, und im äuſſerſten Norden eine andere Stokfiſch und Rovercha benannt. Die meiſten Geographen nehmen die erſte für das Eſtotiland der Zeni, und die leztere für ihr Friesland, oder für die Inſel Baccalaos bey Neufundland. Allein ich halte die Eine für Schettland, das auch Hithland und Hialtiland heißt, und die Andere für Island, wo der gewöhnlichſte Stokfiſchfang war. Die allgemeine Seecharte oder Il Portolano des Ankoners Benincaſa von 1471 ſezt in das äuſſerſte Norden von Schottland und Irrland gerade über eine große Inſel, die er Stocafixa nennt, und die Formaleone b) wieder für Friesland hält, die ich aber ebenfalls für Island anſehe, weil man um dieſe Zeit nur von dieſer Inſel Nachricht hatte. Auf ähnliche Art erſchei-

a) Bey Murr. Dipl. Geſchichte des Ritter Martin Beheims S. 42. und 18.

b) Illuſtr. di due Carte antiche p. 43.

erſcheinen beide auch auf der Halbkugel des Kamaldulenſer Mönchs Maurus. Nur die Charte der Zeni von 1380, die erſt 1556 mit ihrer Reiſebeſchreibung abgedrukt worden iſt, enthält mehrere nordweſtliche Inſeln, ſo daß Grönland, Island, Neufundland und Baccalaos ſich unter andern Namen beſonders zeigen. Ich bin völlig der Meinung des Profeſſor Chriſtian Matthias Sprengels c), daß die erſte Charte, die der lezteren Inſel mit der Benennung Baccalaos und der Anmerkung, daß hier viele Stokfiſche gefangen würden, Erwehnung thut, die des Ribera von 1529 iſt, welches auch um ſo weniger zu verwundern, da ich gezeigt habe, daß die weſtlichen Europäer um dieſe Zeit bey Neufundland ſchon ſtark den Stokfiſchfang getrieben haben.

Neufundland war ſchon längſt von den Alten Normännern, wie Forſter richtig muthmaßt, von Grönland aus unter dem Namen Vinland, Weinland entdekt und bevölkert, und auch 1380 von denen Zeni beſucht. Allein nachher eben ſo wie Grönland, wieder unbekannt, und erſt 1497 von den Cabotti und andern neuerdings aufgefunden worden. Zur Wiederentdeckung Grönlands machten in dieſem Jahrhunderte die däniſchen Könige alle Anſtalten: König Chriſtian 2. that 1513 deswegen einen

c) Ueber Riberos Weltcharte S. 25.

einen vergeblichen Verſuch, und bey Friedrich 1. blieb es bey der bloßen Zubereitung. Der Biſchof Augmund von Skaltholt kam zwiſchen den Jahren 1522 und 1540 an deſſen Geſtade, und ſah das Vorgebirge Herjolsnes. Chriſtian 3. ſchikte endlich ein Schif ab, das unverrichteter Sache wieder zurük kehrte. Unter Friedrich 2. gieng 1578 ein geſchikter Schiffer Magnus Heinſon aus Faröyar dahin, und bekam das Land zu ſehen, konnte aber in dem Eiſe nicht durchkommen. Zu gleicher Zeit ſah es auch der Engländer Martin Forbiſcher, und vermochte wegen des vielen Eiſes und der ſtrengen Jahrszeit eben ſo wenig dahin zu gelangen. Nachdem man ihn mit drey neuen Schiffen im folgenden Frühlinge ausgerüſtet hatte, ſo überwand er alle Schwierigkeiten, und kam ans Land d). 1556 entdekte Stephan Borrough Nowaia Semla mit den andern Inſeln im Eismeere. Der Streit zwiſchen den beiden holländiſchen Schiffern, Wilhelm Barendſen und Johann Corneliſen, auf der nordöſtlichen Durchfahrt von 1596 verurſachte die Entdeckung Spizbergens oder Neulands, wovon die Holländer bereits ganz ausführliche Nachricht beſaßen e). Auf dieſe

d) Torfaeus in Groenl. ant. praefat. p. 28. ſqq. et c. 32. p. 261.

e) Gegen Kapel Vorſtellung des Norden. S. 145. ſehe man die Defectio terrae Polaris ſub latitudine 80 grad. zu Amſt. 1613. gedrukt.

dieſe Art waren nunmehr viele neuen Gegenden zur groſzen Meerfiſcherey für die weſtlichen Europäer eröfnet, und ſie nicht mehr genöthigt, dieſe Waaren allein aus der Oſtſee zu nehmen, wo ihnen die Hanſa überlegen war. Da jene anfiengen, dort unmittelbar den Fiſchfang zu treiben, ſo wurden ſie nicht nur dadurch mit vielen Nothwendigkeiten verſehen, ſondern verſtärkten dadurch auch ungemein ihre Seemacht.

In dem Odenſeeiſchen Abſchiede f), der den 25 Heumonats zwiſchen der Krone Dänemark und der Hanſa errichtet wurde, kommen verſchiedene Verordnungen über die Fiſcherey und den Heringsfang in Norwegen und Schonen vor. Man ſolle die Fiſche nicht mehr mit dem Bäßmer, ſondern mit der bergiſchen Stadtwage abwiegen. Dem ſchoniſchen Heringe, der Kaufmannsgut und es werth iſt, muß der volle Zirkel gegeben werden, aber wieder zurük gehende Heringe können ungezirkelt bleiben. Die teutſchen Kaufleute dürfen keine Sommerheringe einſalzen. Des rechten Heringfangs mögen ſie von Marienhimmelfahrt bis Michaelis, und zu Falſterböe und in Schonen bis Martini ſich bedienen. Jeder teutſche Fiſcher aus den wendiſchen Städten und aus den Hanſeſtädten hat von jeder Fiſcherſchuyte und von

f) Ap. Marquard de jur. Mercat. P. 2. pag. 252.

von jedem Boote einen Schilling Groot, und von jedem Nahmen drey Wahl Heringe zu geben. Die Dänen und Warnemünder ſollen ſich wechſelſeitig keinen Schaden an den Nezzen beym Heringsfange thun. Wenn die Kolberger ihren Kaufbrief über die Vitten in der Urſchrift aufweiſen können, ſo bleiben ſie frey vom Erbzins; aber Ruderzoll müſſen ſie geben, davon die Stettiner ganz verſchont ſind. Der Bauermarkt auf Falſterböe iſt nach den ſundiſchen Vitten zu verrücken, und die Fiſcher müſſen dort ihre Hauptlager verlaſſen, und ſich auf andere Lager begeben. Allein das Hauptlager zu Falſterböe darf nicht verlaſſen, ſondern muß von ihnen beſucht werden, ſo lange ſie noch Raum zum Fiſchen finden. Es iſt keinem Fiſcher erlaubt, über ſechs Tonnen Heringe einzuſalzen. Die Heringe ſolle man nicht in den Schuyten einſalzen, ſondern ans Land bringen, damit ſie deſto beſſer verwahrt, und dem Könige von Dänemark die Gebühren entrichtet werden. Die Hamburger haben ſich der Fiſchlager zu Malmöe, Langlave und Pfanowe zu enthalten, weil da allein Ripen und andere däniſche Städte zu fiſchen berechtigt ſind. In einem Vergleiche zwiſchen dem Konthore zu Bergen und den Bergerfahrern der Hanſeſtädte von 1570 wird befohlen, der oſterhofiſche Fiſch ſoll künftig ungeſchruvet in Kipen verſchikt werden. Man ſchrieb deswegen auch an die Stadt Daventer, ihren guten Rutſcher nicht

mehr ungeſchruvet auszuſchiffen, weil ſonſt damit die hanſiſchen Kaufleute vervortheilt würden. Es war gegen die bergiſchen Konthorsfreyheiten, wenn man die isländiſchen Fiſche nach Hanſeſtädten und nicht nach England verführte g).

Von der niederländiſchen Flußfiſcherey liefert uns Guicciardini h) noch einige beſondere Nachrichten, die, weil ſie ein Gegenſtand des auswärtigen Handels geweſen ſind, ich hier nicht übergehen darf. Man fände in der Maaß, ſagt er, die Stöhre, die Andere wegen der Nachbarſchaft rheiniſche Stöhre nennten, und die in der That größer und beſſer als die italieniſchen wären. Sie hätten eine Silberfarbe, wären klarer als dieſe, und ihre Größe ſo ausnehmend, daß es welche gäbe, die bis zu 400 Pfunden und zuweilen mehr wiegten. Er ſelbſt hätte mit ſeinen Augen auf dem Fiſchmarkte zu Antwerpen Einen Stöhr geſehen, deſſen Gewicht bis auf 420 Pfund geſtiegen, und zwölf antwerpiſche Laſten, oder faſt ſechs Florentiner Ellen lang geweſen wäre. Ueberdies hätte er an einem andern Tage ihrer bey ſiebzig geſehen, wovon der geringſte von fünf Fuß geweſen. Sie pflegten ſich in Holland, Seeland und bey Friesland gleich

g) Urk. bey Willebrandt Chronik Th. 3. S. 111. ff.

h) In P. gen. Deſcript. Belg. pag. 23. ſeqq.

gleich zu Anfang des Aprils zu zeigen, und die Fiſcherey dauerte über drey Monate, in welcher Zeit ſie deren eine unendliche Menge fiengen, ſo daß ſie ſie in viele andere Länder beſonders nach England verſchikten. Einige würden mit Salz eingemacht, damit ſie nemlich deſto länger vor der Fäulnis bewahrt blieben. Nach Endigung dieſer Fiſchzeit fienge man das ganze Jahr hindurch kleine Störchen, allerdings ſehr annehmlich und vorzüglich. Aus der See kämen auch in die Maaß die Salmen und Trokte, welche die Italiener Salmonate nennten, deren Fiſcherey das ganze Jahr über fortdauerte. Es folgten auf dieſe zur gewiſſen Zeit die Aale, Murene, dann die Aloſen, Congerael, Harder, Meeräſchen, Meerſpinnen und andere unendliche Arten von herrlichen Fiſchen, deren Namen er der Kürze wegen übergienge. Es wäre aber merkwürdig, daß faſt alle dieſe Fiſche, wenn man ſie in der See fienge, ſehr mager und auſſerordentlich geringe wären, ſo bald ſie aber in die ſüße Waſſer kämen, ſich zu mäſten und verbeſſern anfiengen, und das immer mehr, je tiefer ſie in den Strom geriethen. Daher z. B. die kölniſche Salmen vortreflicher als die Dordrechtiſchen wären, dieſe den Mainzern und dieſe den Baslern weichen müßten. Dieſer Fluß erzeugte in ſich ſelbſt, auſſer verſchiedenen andern anſehnlichen Fiſchgattungen, ſehr gute Flußtrokte, dann zwo Arten von Lachſen: die Eine groß und auser-

 leſen,

leſen, und die Andere klein, und doch nicht zu verachten. Wegen der Nachbarſchaft der Maaß kämen mit der Meersfluth in die Schelde Stöhre, viele Salmen, Trokten, übergroße Murenen, Rhombi, Congerael, Aloſen, Kochot, Meerſpinnen, Meerſpazzen, keine gemeine Toughen, herrliche Seebarben, wunderbar gute Heuſchrecken, Sardellen und andere mehrere Gattungen treflicher Fiſche, die aus dem Meere ſich hieher begäben: theils um ſich deſto beſſer zu mäſten, und theils um ihre Eier deſto bequemer abzulegen; das Waſſer bekäme ihnen ſo wohl, daß in den dreyen theils Frühlings, und theils Sommermonaten, auſſer den großen Fiſchen auch eine ſo große Menge ganz kleiner und kaum erzeugter Fiſchlein gefangen würde, daß ſie täglich zur Verſpeiſung der großen Menge Volks hinreichten, welches wahrlich eine bewundernswürdige und beynahe unglaubliche Sache wäre.

Es kämen auch in den Strom ſowohl ſehr viele und ganz trefliche Seehunde, als die ungemein große und vorzügliche Meerſchweine; welche zwo Fiſcharten nicht Eier legten, ſondern ihre Jungen lebendig, und an allen Gliedern vollkommen zur Welt brächten. Die Seehunde gebähren auf dem Lande, wo ſie die Jungen ſo lange beleckten, bis ſie etwas erwachſen ſeyn. Sie wären haaricht, und hätten eine ſchrekliche Stimme und

war-

warmes Blut in ihren Adern, wie die Landhunde, und wä-
ren nicht blos Seethiere. Der Fluß brächte übrigens
aus ſich ſelbſt das ganze Jahr über verſchiedene Gattun-
gen von Fiſchen hervor, unter andern: auserleſene gu-
te und koſtbare Lucios, ungeheure Barben, auch mit-
telmäßige und kleine Schleyen, ſehr prächtige Karpfen,
zuweilen von ſolcher Größe, daß ſie zwanzig bis dreiſſig
Pfund wiegten, Govii, allerlei Arten von Seeſpazzen
und andere viele Gattungen von großen und geringen
Fiſchen, überdies große und herrliche Aale von verſchie-
dener Art und Kleine in unglaublichem Ueberfluſſe, un-
geheure Krebſe, Heuſchrecken, Seekrebſe und ſelbſt an
der Mündung Auſtern, die aber ſeit 1530 ſich etwas ver-
loren. Dagegen wurden ſie zu gewiſſen Monaten im
Jahre täglich aus England zugeführt.

Auf dem Städtetag zu Augſpurg beſchwerten ſich
Köln und Strasburg bey den andern Reichsſtädten über
der Holländer Sperrung und Veröſigung der Fiſcherey
auf dem Rheine. Man beſchloß dem Kaiſer und Rei-
che eine Bittſchrift zu übergeben, und reichte daher auf
dem Reichstage dieſelbe mit angehängter Erklärung ein:
wie durch die holländiſche Waſſerſchiffe der Rhein mit denen
ſich darein ergieſſenden Flüſſen veröſiget würde. Man
klagte auch über den holländiſchen Fiſchfang auf dem
Rheine, in der Moſel, im Main und Neckar, und

man erhielt die nöthigen Vorſchreiben an den König von Spanien i). Die Stände des weſtphäliſchen Kreiſes zeigten 1570 dem Reichshofrathe an, daß die Fiſche am Ausfluſſe des Rheins zum Schaden des ganzen Stromes von den Holländern in engen Garnen gefangen würden k). Dieſe Beſchwerde, insbeſondere daß ſie den freyen Rheinſtrom durch beſondere Waſſerſchleuſen und enge Fiſchnezze ganz verſchlieſſen und veröſigen lieſſen, ward 1576 auf dem Reichstage zu Regenſpurg angebracht, und darauf ein Reichsſchluß abgefaßt, daß deswegen ein Schreiben an den König von Spanien erlaſſen werden ſolte l).

Die Weſtfrieſen hatten eine ſonderbare Art des Robbenſchlags, oder die Seehunde zu fangen. Die Fiſcher pflegten ſich um die Zeit, wo dieſe Thiere ans Land kamen, als Landthiere vermummt ans Ufer zu begeben, und wenn ihnen ein Seehund begegnete, vor ihm zu hüpfen, und allerlei poſſierliche Sprünge und Geberden zu machen. Das beluſtigte dieſen, und er lief ihm mit mehreren nach. Der verlarvte Fiſcher gieng hierauf rükwärts, daß ſeine Kameraden hinter den Seehunden an der See die Nezze ausbreiten konnten. Sobald das geſchehen

i) Häberlin B. 8 S. 347.

k) Häberlin Reichshiſt. B. 6. S. 396. 347.

l) Ebenderſ. B. 10. S. 390.

ſchehen war, ſo legte jener ſeine Larve ab, und jagte dadurch die Seehunde wieder ins Meer, wo ſie dann in die Nezze geriethen. Sie verſpeiſten hernach ihr Fleiſch, und brauchten ihren Spek zu Oehl. Sonſt hatten ſie noch ſtarke Fiſcherey m).

Um das Jahr 1564 muß man bey Island den förmlichen Wallfiſchfang nicht mehr verſtanden haben. Denn Blefkens n) erzehlt, daß man in dem grundloſen Meere zwar groſſe Wallfiſche und andere ungeheure Meerwunder ſähe, die kein Menſch jemals würde weder fangen noch umbringen können. Allein das Eis zerknirſchete und zerſchmetterte ſie ſo durch die Gewalt der Winde an den Felſen, daß ſie umkommen müßten. Ich habe, ſezt er hinzu, ein Meerwunder geſehen, das todt auf das Geſtade ausgeworfen worden, deſſen Länge war dreiſſig Ellen, und die Höhe übertraf einen langen Reiſeſpieß. Wenn nun ein Wallfiſch ſtirbt, oder umgebracht worden iſt, ſo bauen ihnen die Isländer aus ſeinen Beinen mit groſſer Geſchiklichkeit Häuſer und Wohnungen, und ſie machen ſich daraus Seſſel, Stühle, Bänke, Tiſche und anderes Hausgeräthe, das ſie ſo ſchön wie

m) Guicciardini p. 262. 263.

n) Island S. 65. Ich weiß, was die Gelehrten bey Sibbern Bibl. Dano. Norw. p. 145. gegen die Aechtheit dieſes Buchs einwenden. Allein es iſt unbedeutend.

Helfenbein glätten. Es findet ſich eine ganze Brücke von Wallfiſchbeinen aufgeführt.

Nach den Nachrichten des Othhers war der Wallfiſchfang ſchon im neunten Jahrhunderte bey den Finnen im Nordlande und in den Finnmarken üblich. Er erzehlte dem angelſächſiſchen Könige Alfred, daß er bey ſeiner erſten Reiſe ſo weit gen Norden geſegelt wäre, als die Wallfiſchfänger am weiteſten zu gehen pflegten. Hierauf fuhr er an den Küſten von Biarmien herum, um Wallroſſe zu fangen, weil ſie ein edles Bein unter ihren Zähnen beſäßen, wovon er einige dem Könige gab, und ihre Haut fand er gut zu Schifthauen. Dieſe Wallfiſche, fährt er fort, wären viel kleiner als die andern Wallfiſche, und nicht länger als ſieben Ellen. Allein in ſeinem Lande (Norwegen) befände ſich der beſte Wallfiſchfang, wo die Wallfiſche 48, und die größten funfzig Ellen lang wären. Er hätte mit ſechs andern ſechzig Wallroſſe in einem Tage erſchlagen o).

Der Wallfiſchfang ſcheint ſich an den nordländiſchen Küſten bis in die ſpätere Zeit erhalten zu haben, weil Tormod Torfeſon p) meldet, daß die Seekälber, See-

o) Nach der Forſteriſchen Ueberſezzung in ſeiner Geſchichte der Entd. und Schiffahrten im Norden S. 88. ff.

p) Rer. Norwag. P. 1. L. 2. c. 25. p. 100.

Seehunde und die ungeheure Wallfiſche, welche hier ſowohl gefangen als durch die Fluth an den Strand ausgeworfen würden, den Einwohnern ſehr vielen Vortheil brächten, indem ſie aus ihrem Fette eine unermeßliche Quantität Oehl auskochten. Sonſt wären hier die Meerungeheuer, die ſie Trold-Huale nennten, und die ſchreklichſten Waſſerſchlangen ſehr zu fürchten, welche oft nach dem Umſturz der Schiffe eine Menge Menſchen verſchlangen. Hier iſt alſo das zugeſtanden, was ſich ohnehin auch aus dem Königsſpiegel erweiſen läßt, und Arngrim Jonaſon aus bloſſem Geiſte des Widerſpruchs geleugnet hat q). Uebrigens bedeutet Tröllhualur im Isländiſchen einen rieſenmäßigen Wallfiſch.

Man hatte im Norden immer genaue Kenntnis von den Wallfiſchen. Der uralte Königsſpiegel beſchreibt deren mehrere Gattungen: als die Huidingar, Huiſa, Vogunhoalir, Hofrungar, Svinhoalr, Andhoalr, Hrafnhvalr, Hahiringr, Huitingar, Sildreki, Buhrvalr, Sandlágia, Slottbakr, Geirhvalr, Hafrkitti, Hrosvalr, Raudkembingr, Nahvalr, Skeliungr, Nordhvalr, Hafreidr, Reidr, wovon er bey jeder die beſondere Eigenſchaften angiebt r). Die gefährlichſten ſind die

Hrosvalr,

q) S. brevem Comment. de Islandia, quo Script. de hac inſula errores deteguntur fol. 44. 45.

r) Torfaei Groenl. ant. c. 12 p. 89. ſeqq.

Hrosvalr, Raudkembingr und Skeliungr, welche die Schiffe anzugreifen, und in die Fluth zu ſtürzen ſtrebten, um hernach die Menſchen und Thiere zu verſchlingen. Die Länge der leztern betrug zuweilen ſiebzig bis achtzig Ellen, und auf dieſe bezieht ſich die Nachricht des Sebaſtian Münſters, der Jonaſon vergeblich widerſprochen hat.

Es werden von den Schriftſtellern vielerlei Meerfiſche beſchrieben, die man in den Isländiſchen Gewäſſern zu fangen pflegt. Der Nahval Roider, Burhvalur, Meerſchweine, Ziphins, große brittiſche Seefiſche, Wallroſſe Hrosvalur genennt, Skautuvalur, Meerrochen, Seenruten oder Meerochſen, Skaukul teutſch Springwahie, Roßtimgur, Meerkälber, Wallfiſche von der Größe eines kleinen Eilandes, die ſich nicht bekennen können, durch den annehmlichen Aushauch ihres Rachens die Fiſche an ſich ziehen und verſchlucken. Steipereidar von 100 Ellen, der die Fiſcher gegen andere Wallfiſche vertheidigt. Das Sperma Ceti hieß teutſch Wallroth und Isländiſch Hualambúr. 1373 kamen 1700 kleine Wallfiſche Hundingir ans Geſtade beym Heckelberg. Die Samojeden hatten dieſe Art des Wallfiſchfangs, daß ſich ihrer zwanzig bis vier und zwanzig in einen Nachen ſezten, und ein langes Seil von 200 und 300 Klafter mit einem Hacken bey ſich führten. Dieſen

ſen, warfen ſie in der Nähe dem Wallfiſche mit großer Geſchicklichkeit in den Leib, und ruderten geſchwind ans Land. Der verwundete Wallfiſch folgte gutwillig dem Seile und ließ ſich ans Land aufs Trockne ziehen, wo er ſich nicht mehr wehren konnte, indem ſie ihn nach erfolgter Ebbe todſchießen und ſchlagen und in Stücken hacken. Sie machten viel Fiſchſchmalz, das ſie in Thierhäuthe goſſen, und an die Ruſſen verkauften s).

In dieſer zwoten Helfte des Jahrhunderts zeigten ſich an der Niederländiſchen Seeküſte und beſonders auf der Schelde von Zeit zu Zeit einige Wallfiſche; den 2 Heumonats 1577 fieng man einen Sprizwall oder Waſſerbläſer bey Saeftingen in der Schelde von 58 Fuß in der Länge und 43 im Umkreiſe; die Breite des Schwanzes bedrug 13 Fuß 2 Zoll. Den 22 November zeigten ſich beim holländiſchen Dorfe Ter Haye in der See 14 dergleichen Wallfiſche, die ein großes Geläute machten. Einer davon gerieth auf den Sand, wovon ihn die andern durch die Zuſprizung des Waſſers vergeblich zu befreyen ſuchten, und wodurch noch zween auf den Strand geriethen. Der gröſte hatte in

s) Rud. Capel Erfahrung und Vorſtellung des Norden. Hamb. 1678. Anh. zu C. 5. des Th. 2. S. 210.

in der Länge 49 Fuß 51 Zoll, in der Höhe 13 Fuß 10 Zoll und in der Breite 10 Fuß 21 Zoll t).

Den 2 Hornung 1598 gerieth zwiſchen Katvik und Schweneginngen nochmals ein großer Wallfiſch durch die Ebbe auf den Strand, der ein großes Geläute von ſich gab. Die Fiſcher kamen herbey, umwanden ihn mit Seilen, und zogen ihn ans Land, wobey er aber inwendig zerberſtete. Die Staaten von Holland verkauften ihn für 126 Gulden, um ihn zu Thran zu machen. Seine Länge betrug 52 Werkſchue und die Breite ſeines Schwanzes 13 Fuß. Es kamen um dieſe Zeit deren noch mehrere und größere an die Holländiſchen Küſten u). Noch 1550 wagte es niemand von den Teutſchen, Holländern, Dänen, Engländern, Franzoſen, Portugieſen und Spaniern, ſie im mitternächtigen Meere zu fangen, ſondern man ſuchte ihnen durch Auswerfung der Tonnen, durch Geräuſche mit Trompeten und Paucken und Schießen ſehr vorſichtig auszuweichen x). Nur die Normänner, Is-

t) Van Meteren Niederl. Hiſtorien B. 7. S. 277.

u) Ebend. B. 19. S. 823. 824.

x) Münſters Kosmographey. Baſel 1550. S. 990. Arngr. Ionae Comment. de Island. Hafn. 1593. Sect. 13. p. 42. widerſpricht ohne Grund dieſer Stelle, die auch von Frieſe und Krantz angeführt wird.

Isländer, Grönländer, Finnen, Lappen, Samojeden und Russen waren mit ihrem Fang bekannt.

Daher sieht man auch von dieser Zeit noch keine bestimmte Nachrichten, daß die Holländer auf den Wallfischfang förmlich ausgegangen wären. Dagegen schiften die Engländer 1593 nach Kapbreton an der Mündung des Lorenzflusses in Amerika, um Wallfische und Wallroße zufangen. Aber ihre Bemühung war vergeblich, und sie mußten sich mit 800 Wallfischbeinen begnügen, welche sie unterwegs auf einer Insel fanden, wo vor 3 Jahren ein biscayisches Schiff (welches die ältesten Wallfischjäger sind,) zu Grunde gegangen war y). Ich will jezt einige unzweifelhafte Nachrichten vorlegen, daß die Holländer doch schon den Wallfischfang verstanden und gebraucht haben. Jan Huygen von Linschooten erzehlt in der ersten Reisebeschreibung des Corneli Cornelis Nay und Brand Ysbrands Tedgales durch die Meerenge Nassau bis an die Mündung des Oby §. 24. Donnerstags den 14 Heumonat 1594 sahen wir so wie die ersten Tage viele Wallfische ganz nahe bey uns. Wir jagten sie bis an solche Oerter, welche nicht tief waren, um sie zum Stranden zu bringen, denn wir hatten keine Harpunen. Endlich fien-

y) Anderson Th. 4. S. 277. Adelung Geschichte der Schiffarthen nach Nordost B. 4. Absch. 1. §. 1. S. 270.

fiengen wir Einen, nachdem wir ihn lange genug verfolgt hatten, und ſtachen ihn in den Rücken. Er mattete ſich lange Zeit ab, und gieng weiter fort, wobey er ſoviel Blut verlor, daß das Meer davon ganz roth wurde. Wir giengen ihm ſo lange nach, bis ihm die Kräfte entgangen waren, und er keinen Widerſtand mehr thun konnte. Man brachte ihn an das Ufer auf den Sand, und hieb ihn in Stücken, die man in Tonnen that, um Oel daraus zu ſieden. Es war das nur ein junger Wallfiſch von ungefehr 32 bis 34 Fuß, und ſein Schwanz war ohngefehr 8 Fuß breit. Auf jeder Seite hatte er eine Floßfeder ungefehr von 768 Rippen. Wir bekamen davon 20 Tonnen Speck u. ſ. w. Nachher erzehlt er, ſie hätten ſich des Fangs mehrerer Wallfiſche, die in Menge vorhanden geweſen, enthalten müſſen, weil ſie dieſelben nicht hätten aufheben können.

Die Wallroſſe kannte man ſchon längſt in Island, und nannte ſie dort Roſtungr. Arngrim Jonaſon z) beſchreibt ſie als ein Amphibion, das jedoch ſich mehr in der See als auf dem Geſtade aufhalte. Es wäre 12, 14 oder 15 Ellen lang und ebenſo dick, obſchon auch einige kleinere man fände. Die Haut beſäße es haar-

z) In Thorm. Torfaei Groenlandia antiqua. Havniae 1706. c. 11. p. 82.

haaricht, wie an einem Seekalbe und viel dicker, die daraus gemachten Seile könnten 60 ſtarke Kerls nicht entzweireißen, wie er es in Schriften angeführt gefunden hätte. Es beſäße an der obern Kinnlade zween vorzügliche Zähne, die zuweilen zwo Ellen lang wären. (Allein der uralte nordiſche Königsſpiegel giebt nur anderthalb Ellen an). Man ſagte, es ſchlüge dieſelbe in die Felſenrizen am Strande ein, und ſchliefe ſo hängend. Man träfe es auch auf dem trockenen Strande, oder zur Zeit der Ebbe auf den Meerlachen ſchlafend, oder von den zurükgetretenen Wellen im Schlamme verlaſſen an, wo es dann den Fiſchern und Einwohnern zur Beute diente. Dieſes Thier wäre Jßland und Grönland gemeinſchaftlich, und man machte aus ſeiner Haut Seile und Ankerthaue, die man in der Landesſprache Svordr nennte. Durch die Geſchenke mit Roſtrungerhäuten hätten ſich die Jßländer und Grönländer bey den Däniſchen nnd Norwegiſchen Königen ſehr beliebt gemacht. Thormod Torfeſon bemerkt, daß ſie die größten Todfeinde der weiſſen Bären wären, die auf den Eisfelſen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hätten. Ihr Kampf endigte ſich immer mit dem Untergange beider Theile. Dagegen die jungen Wallroſſe den Bären zur Speiſe dienten.

Es ſchienen die Holländer die erſte Kenntnis von den Wallroſſen a) bey ihrer verſuchten nordöſtlichen Durchfarth empfangen zu haben. Denn Gerrit de Veere erzählt §. 54: Mitten unter dem Eiſe bemerkten wir eine Menge Wallroſſe, davon auch viele über dem Eiſe waren; des Admirals Leute gaben Feuer auf eines, wovon es auch verwundet ward. Sie glaubten, es jezt gleich fangen zu können, verfolgten es mit der Jagd, und trafen es mit einer Harpune, die ihm durch den Leib gieng. Sie griffen es mit vielen Barken an, und doch konnten ſies kaum überwältigen. Wenn ſie ihm gleich mit Hacken und andern eiſernen Werkzeugen auf den Leib giengen, ſo wendete es doch ihre Hiebe mit ſo vieler Stärke ab, daß es das Eiſen krum ſchlug und zerbog. Es ſprang gegen die Jagd, faßte ſie am Bord, und wollte ſie umwerfen. Nur mit vieler Mühe wiech man aus, und war wohl zufrieden, daß man

a) Es ſteht in der Troiſieme voyage de Cook. A Paris 1785. Tome 3. ch. 9. p. 262. pl. 52. und nach der teutſchen Ueberſezung Georg Forſters B. 2. Hſt. 41. S. 140. 142. eine ganz falſche und unförmliche Abbildung dieſer Seethiere, die Cooken überhaupt ſcheinen eine neue Erſcheinung geweſen zu ſeyn, da man doch ſchon ſeit zwei Jahrhunderten davon in Teutſchland genaue Nachrichten beſaß. Ein ſchöner, beſſerer und richtigerer Kupferſtich findet ſich von ihnen nach dem Urtheil Joh. Reinhold Forſters in der Deſcript. Geogr. detect. freti Hudſon. Amſt. 1613. in fine.

man es nach einem anderthalbſtündigen Gefechte laufen laſſen mußte. Doch war es ſo ſtark verwundet, daß es nichts als Blut durch die Naſelöcher blies, daß das Waſſer ganz davon gefärbt wurde. Es ſehen dieſe Thiere aus, wie die Robben oder Seehunde, ſind aber größer und ſtärker. Wenn ſie ſich auf dem Eiſe wälzen, ſo ſehen ihre Körper wie die Wollſäcke aus. Sie ſind beynahe ſo groß, wie unſere frieſländiſchen Pferde, wenigſtens fehlt daran nicht viel. Die zwey großen Zähne, die ihnen aus dem Rachen und gleichſam bis auf die untere Kinnlade gehen, ſehen ganz aus, wie Elfenbein. Man könnte ſie daher eher Meerelephanten als Morſes und Seepferde nennen. Man ſieht viele dergleichen Thiere auf dem Meere beſonders bey Nowaia Semla, wie uns die Ruſſen ſagten, welchen dieſe Zähne ſehr lieb und angenehmer als Elephantenzähne ſind. Auch treibt man in Rußland mit dieſen Morſenzähnen einen ſtarken Handel. Das Tagebuch des Gerrit de Veere von dieſer Reiſe enthält: „Auf dieſer Inſel fanden ſie viel Treibholz und Wallroſſe a), die wunderbare ſtarke Seeungeheuer ſind viel größer als ein Ochſe, und haben Häute faſt wie die Seerobben mit ſtarken kurzen Haaren. Ihr Maul gleicht einem Löwenmaule. Sie halten ſich viel auf dem Eiſe auf, und man kan ſie ſchwer tödten, wenn man ſie nicht im

a) Bey Capel Vorſtellung des Norden S. 48.

Schlagen auf den Kopf trift. Sie haben vier Füße und keine Ohren, und zeugen nur Eins oder Zwei Junge. Wenn ſie von den Fiſchern mit ihren Jungen auf dem Eiſe ertappt werden, ſo werfen ſie ihre Jungen zuerſt ins Waſſer, und tauchen damit auf und nieder. Wollen ſie ſich an den Schuyten rächen, oder ſich wehren, ſo werfen ſie die Jungen ganz weg, und greifen mit Gewalt die Fahrzeuge an. Sie haben zween große Zähne auf beiden Seiten des Mauls hervorſtehen, ohngefehr einer halben Elle lang, die ſchäzt man ſo ſehr wie Elephantenzähne oder Elfenbein, beſonders in Moskau, in der Tartarey und ſonſt, wo ſie bekannt ſind, weil ſie weiß, hart und eben ſind, wie Elfenbein. Die Haare an ihrem Barte ſind wie kleine Stacheln, ähnlich dem Stachelſchwein. — Auf einer der Oranieninſeln trafen die Schifleute bey 300 Wallroſſe, die an der Sonne lagen und ſich wärmten. Die Schifleute dachten, dieſe Thiere würden ſich zu Lande nicht wehren können, und griffen ſie an, ihre Zähne zu bekommen, aber ſie verſchlugen an ihnen alle ihre Beile, Säbel und Spieſe, ohne einen einigen zu tödten. Nur einem ſchlugen ſie den Zahn aus, den ſie mitnahmen. Da ſie nun ſahen, daß ſie mit ihrem Gefechte nichts ausrichteten, ſo wollten ſie nach dem Schiffe gehen, und ſchweres Geſchüze holen. Allein es fieng an ſtark

zu wehen, und das Eis in Stücke zu gehen, da mußten ſie es unterlaſſen.„

Bey ihrer dritten Reiſe, um die nördliche Durchfarth nach China zu entdecken, fanden die Holländer 1596 Spizbergen. Nichts deſtoweniger ſcheinen die Engländer doch die erſten geweſen zu ſeyn, die hier auf den Wallfiſchfang noch in dieſem Jahre ausgiengen b).

Die Finnen in den Finnmarken waren ganz der Fiſcherey ergeben, und dörrten die gefangene Fiſche an der Sonne, um ſie hernach den fremden Kaufleuten, die zur See bey ihnen ſie abholten, zu verkaufen. Vorzüglich hielten ſie viel auf den (Robbenſchlag) Fang der Seehunde und Meerſchweine, aus deren Fett ſie viel Thran machten. In den Mündungen der meiſten Ströme fand man eine ungeheure Menge Salmen, und einige von ſolcher Größe und Dicke, daß man ſich ihrer gar nicht bemächtigen konnte. Man fieng nur ſo viele Kleinere davon, als man zum eigenen Hausbrauche nöthig hatte c).

Kurfürſt Joachim von Brandenburg machte 1551 eine ſchöne und ausführlichere Fiſchereyordnung für

 ſeine

b) Anderſon Th. 4. S. 300.

c) Torfaei Norw. cit. l. c. 27. p. 109

ſeine Stromwaſſer die Oder, Spree, Havel und andere in der Mark bekant, worinn er alle Misbräuche und das ſchädliche Fiſchgezeug abſchafte d). Es folgte 1574 Kurfürſt Johann Georg dieſem Beyſpiele, und gab eine kurze Ordnung der Fiſcherey, Fiſchzeuge und Fiſchmarkte heraus e). Wenn man ſchon in Oeſtreich ſehr große Krebſe fand, ſo waren ſie noch ungeheurer und zahlreicher in der Mark Brandenburg f).

Aber die Hanſa verſah es, daß ſie, da die weſtlichen Völker um dieſe Zeit ſo viele Aufmerkſamkeit auf die große Meerfiſcherey verwendeten, und ſie in neuen Weltgegenden anfiengen, nicht ebenfalls ſich bemühte, dieſelbe unmittelbar zu treiben, ſondern die Seefiſche und Fettwaaren bloß in Bergen und Jßland abhohlte, und den Heringsfang nach der Unſichtbarwerdung der Heringe an den Schoniſchen und Norwegiſchen Küſten ganz aufgab; dadurch verminderte ſich die Anzahl und die Geſchicklichkeit ihrer Fiſcher, welches nothwendig die Verringerung des Seeweſens nach ſich ziehen mußte. Dagegen verwand man in dieſem Zeitraume von Seiten einiger Landesherrſchaften deſto mehrere Aufmerkſamkeit auf die innere Flußfiſcherey und das Teichwe-

d) *C. C. M.* Tom. 4. Abth. 2. C. 4. n. 1. S. 183.

e) cit. loco n. 2. p. 101.

f) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 70.

weſen, daß man einige Schriften darüber drucken ließ. Das edle Fiſchbüchlein, oder Bericht von der Nuzbarkeit der Fiſcherey, von den Eigenſchaften der Fiſche, und wie ſie am bequemſten zu fangen, und zu welcher Zeit ſie am beſten ſind, kam ohne Drukort und Jahrzahl heraus, und hernach erſchien ein anders Fiſchbüchlein: von der Natur und den Eigenſchaften der Fiſche, das auf ähnliche Art geſchrieben, und nur etwas kürzer gefaßt iſt.

Außer den Niederlanden verſtand man zu Prag am beſten mit der Einſalzung der Fiſche umzugehen, und ſie ſehr ſchmackhaft zu machen. Daher man die hieſige Salzkocherey zum Muſter nahm g).

g) Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 70.

X.

Unbeſtimmtheit der Grundſäze des Seevölkerrechts. Alterthum der Seeverſicherungen. Verordnungen deswegen in den Niederlanden. Beſondere Aſſekuranzanſtalt bey den Waſſergeuſen. Erſte Aſſekuranzkammer zu Amſterdam. Sammlung der Rechtsbücher von den Seeverſicherungen. Hanſiſche Schiffarthseinſchränkungen nach den nordiſchen Gewäſſern. Vorrechte der niederländiſchen Städte, Kriegsſchiffe auszurüſten. Rechte des Niederländiſchen Großadmirals. Beſtellung eines Reichsadmirals in Teutſchland. Hanſiſche Verträge zu Abſchaffung des Strandrechts. Hanſiſches See- und Admiralitätsgericht zu Lübeck. Rechtsbücher vom Seeweſen. Verfaſſung eines eigenen hanſiſchen Seerechts. Hanſiſche Schiffarthsakte. Beſchreibung der großen holländiſchen Seemacht. Verbeſſerung der Schiffarthskunſt durch die Arbeiten und Erfindungen gelehrter Aſtronomen. Ihre Unterſtüzung durch den Eifer und die Großmuth verſchiedener Fürſten. Auſſerordentliche Größe der teutſchen Kriegsſchiffe. Beſondere Salzſchiffe in Oeſtreich. Hanſiſche Verordnungen über das Seeweſen und die Schiffarth. Verſchlagung eines hamburger Schiffes nach Grönland. Ordentliche Schiffarth nach Ißland. Verſuche zur Entdeckung der nordweſtlichen oder nordöſtlichen Durchfarth nach Oſtindien. Ausführliche Erzehlung der holländiſchen Schiffarthen nach Nordoſten. Gründe und Urſachen von deren Mislingung.

Die

Die Materien und Begebenheiten, woraus man die gleichzeitigen Grundſäze des Seerechts erkennen kan, habe ich in den vorigen Abſchnitten des dritten Theils geſammelt, und zugleich die Schiffarthsgeſchichte vorgetragen. Hier führe ich nur die Nachrichten an, die mit den einzeln Handelsvorfällen in keiner Verknüpfung ſtehen, oder allgemeine Beobachtungen ſind, die bey ihrer Ueberſicht hervorſpringen, oder bey jener Erzehlung keinen Plaz gefunden haben a).

Nicht einmal der Grundſaz, das feindliche Güter in neutralen Schiffen weggenommen, und neutrale Güter in feindlichen Schiffen nicht weggenommen werden dürfen, findet ſich allgemein anerkannt. Nochweniger hielt man Kriegsrüſtungen und dergleichen Geräthſchaften, die dem Feinde zugeführt würden, durchgehends für Kontrebande, ſondern es wird noch in Teutſchland das Verbot einer ſolchen Zufuhre nur als eine Gefälligkeit betrachtet a). Dagegen machte König Heinrich 3. von Frankreich 1584 die Verordnung, daß nicht allein die feindlichen Güter, ſondern auch die neutralen Schiffe für gute Prieſen erklärt werden ſoll-

 ten

a) Auf eben die Art, wie ich es Th. 1. Abſch. 50. S. 408. beobachtet habe.

b) Nach der Erklärung Kaiſer Rudolfs 2. vom 16 Horn. 1577. an die Schwediſche Geſandtſchaft, oben Th. 3. S. 88.

ten c), und es ergeben die gröſsere Anzahl der Verträge, daſs man als einen allgemeinen Grundſaz angenommen hatte, daſs feindliche Waaren verfallen ſind, wenn ſie auch gleich in den Schiffen der Freunde ſich befinden, und die Waaren neutraler Kaufleute unangetaſtet bleiben, obſchon ſie in feindlichen Fahrzeugen angetroffen worden ſind. Es wurde alſo bloſs auf das Eigenthum der Fracht geſehen d).

Noch hat man den Urſprung der Seeverſicherungen nicht aufgefunden, weil er, wie ich gezeigt habe e), tief ins Mittelalter ſich verliert. In dieſem Jahrhunderte finden ſie ſich in Teutſchland und in den Niederlanden in vollem Gange. Von Kaiſer Karl 5. ſind Aſſekuranzverordnungen für ſeine Niederlande von 1537 und 1549 vorhanden. König Philipp 2. von Spanien verſah 1556 ſeine Unterthanen mit einer Aſſekuranzordnung, und 1563 in ſeinen Seegeſezen mit der Formel einer Polizze. Da er aber 1568 damit eine ſolche Veränderung vornahm, welche die Antwerpiſchen Kaufleute ihrem Handel für nachtheilig hielten, ſo machten ſie ihm dagegen Vorſtellung, die auch

c) La Liberté de la Navig. §. 97. p. 95.

d) Ebend. §. 109. p. 118.

e) Im Abſch. 23. vom Handelspolizeywesen.

auch 1570 eine Abänderung bewirkte. Nach dem Zeugnis des Guicciardini war das Verſicherungsweſen bey ihnen um dieſe Zeit in vollem Gange. Es vermehrte ſich bey den übrigen Niederländern 1574 und 1575 durch gewiſſe Einrichtungen, die der Fürſt Wilhelm 1. von Oranien bey den Waſſergeuſen traf f). 1598 wurde zu Amſterdam eine Aſſekuranzkammer angelegt g). Es ermangelte auch nicht an Rechtsbüchern, die von dieſem Kaufmannsgeſchäfte handelten. Peter Santerna ſchrieb 1554 davon, und ſein Buch ward 1584 zu Antwerpen, und 1598 zu Köln mit noch andern von gleichem Innhalte gedruckt. Eine ähnliche Sammlung erſchien auch 1580 und 1586 zu Frankfurt am Main.

Lübeck und einige Hanſeſtädte, als Hamburg und Bremen, ſcheinen ſich die Schiffarth nach Norden, und folglich den damit verknüpften Robbenſchlag und Wallfiſchfang ausſchlieſſend zugeeignet zu haben. Wenigſtens finde ich Verordnungen, die ich nicht recht verſtehe, und zu erklären weiß. In dem Odenſeeiſchen Vergleiche von 1560 wird der Stadt Bergen nur erlaubt, jährlich mit 24 Schiffen nach Norden zu ſegeln. Es

f) oben Th. 3. S. 508. 509.

g) Beckmann Beytr. zur Geſch. der Erfind. Th. 1. St. 2. S. 214. ff.

Es findet ſich um dieſe Zeit eine ſtarke Schiffarth dieſer Städte nach Jßland, und 1570 in einer Beſchwerde des Bergiſchen Konthors wird angeführt: die Jßländiſchen Fiſche ſollten nicht nach den Hanſeſtädten, ſondern nach England gefahren werden, und in der bergiſchen Konthorordnung wird aller verbotene Handel nach Jßland, Farroe und Hithland unterſagt h). 1595 erſuchte man den König von Dännemark, der um das verlorne Grönland wieder zu finden, die Schiffarth nach Norden ſeinen Unterthanen freygeſtellt hatte i), dem Vogte zu Wardöhuus in Gefolge der ältern Verbote aufzugeben, die verbotene Schiffarth oberhalb Bergens nicht weiter zuzulaſſen k).

Man durfte ſeit mehreren Jahrhunderten mit Kauffartheyſchiffen nicht nach Jßland, Weſtmanneyr, Hithland, Faroyern und nach den Finnmarken fahren, ſondern das ſtand bloß der Königlichen Flotte zu l).

Jn der Staatsanweiſung, die Kaiſer Karl 5. 1531 ſeiner Schweſter der Königin Maria als Generalſtatthalterin der Niederlande ertheilte, wird des

Her-

i) Torf. Groenl. ant. praef. p. 28.

k) oben Th. 3. S. 211.

l) Huitfeld in Chron. ad A. 1349. Pontan Hiſt. Dan. L. 7. p. 476.

Herkommens erwehnet, das den Niederländiſchen Städten zukäme, in Nothfällen ſich ſelbſt zur See zu bewafnen, und auf des Landes Koſten eine Anzahl Kriegsſchiffe auszurüſten, und ſie gegen alle Kapers und Seeräuber kreuzen zu laſſen, jedoch mit der Einſchränkung, daß die Beſtrafung und die Gerichtsbarkeit über die ergriffenen Räuber dem Admiral zuſtünde m).

Das Haus Oeſtreich beſaß in den Niederlanden einen Großadmiral, ohne dort eine Seemacht, außer etlichen wenigen kleinen Fahrzeugen und einigen Seeoffiziers, zu beſizen, und doch konnte es im Augenblicke eine mächtige Schifsflotte in die See gehen laſſen. Denn der Großadmiral hatte das Recht, zum Gebrauche des Staats in den ſämtlichen Häfen und auf den Rheden alle vorhandene Schiffe, ohne Unterſchied, ob ſie den auswärtigen Mächten oder den Unterthanen angehörten, in Beſchlag zu nehmen, ſie mit den Seetruppen des Staats zu bemannen und auszurüſten, und gegen Bezahlung einer billigen Schifsfracht zum Dienſte des Staats zu gebrauchen. Unter ſeine Einkünfte gehörte die Theilnahme an allen Kontreband eingezogenen und ſeeräuberiſchen Gütern. Ja für alle in Feindes Land bewilligte Ausfuhre und daherkommende

m) Intereſſe von Holland S. 82.

Einfuhre mußte ihm etwas gewiſſes, welches das Licenzgeld iſt, bezahlt werden. Er war berechtigt zu den königlichen Seepäſſen die Attache, oder den Willebrief zu ertheilen n).

Auf dem Reichstage zu Speyer o) ward den sechzehnten September 1579, wenn anders die Jahrzahl nicht falſch angegeben worden iſt, der Reichsſchluß gemacht: Es wäre bekannt, daß alle Königreiche, die Seeküſten beſäßen, zu Behauptung ihrer Seeſtriche und der Meergerechtigkeiten einen Admiral hätten. Dem Reiche kämen gewaltige Vorrechte ſowohl im mitternächtigen als im weſtlichen Meere zu, und es wäre deswegen vor andern Königreichen in beſonderer Achtung geweſen, die nunmehr auf der See ſo geſchmälert worden, daß die Teutſchen nicht allein ihre Freyheiten, welche ſie in fremden Königreichen gehabt, verloren hätten, und mit großen Laſten belegt würden, ſondern, daß auch das ganze Reich alle Waaren ungemein theuer und hoch annehmen müßte, indem der Schade, der durch die aufgelegten Beſchwerden und aus dem ermangelnden Genuſſe der Freyheiten entſtünde, jährlich wohl auf viele Tonnen Golds geſchäzt werden könnte, zugeſchweigen, daß mit der Zeit die

n) Guicciardini Belgii ſeu Germ. infer. Deſcr. gen. Amſt. 1652. pag. 11.

o) Vielleicht der Deputationstag zu Speyer von 1577.

die fremden Königreiche noch ſtärker die Seeſtädte beſchweren könnten, das ſelbſt den Unchriſten und Moſkowitern keinen geringen Vortheil zum Schaden der Chriſtenheit verſchaffen würde; daher nothwendig wäre, dem Reiche einen Admiral zu verordnen, der ihm wieder zu ſeinen vorigen Gerechtigkeiten zu verhelfen, und es wider alle Neuerungen zu beſchüzzen vermöchte p).

Lübeck und die Hanſa fuhren noch in dieſem Jahrhunderte fort, mit den auswärtigen Staaten über die Abſchaffung des Strandrechts Verträge zu errichten, und durch Unterhandlungen deſſen Nichtgebrauch zu behaupten. 1552 ſtellte König Chriſtian 3. von Dänemark deswegen der ganzen Hanſa eine Verſicherungsakte aus, und 1572 geſchah von König Johann 3. von Schweden ebendaſſelbe. König Friedrich 2. von Dänemark ließ 1574 den Lübeckern die geſtrandeten Güter bey Marſtrand wieder ausliefern q).

Lübek hatte das vornehmſte See- und Admiralitätsgericht, wohin ſich alle Hanſeſtädte in See- und Handelsſachen wendeten, und nachdem auch einige von dieſen

p) Ap. Marquard de jur. Mercat. L. 2. c. 3. n. 91. p. 206.

q) Jo. C. H. Dreyer Specimen Jur. Publ. Lubecenſis circa inhumanum Jus Naufragii. Buz. et Wism. p. 105. 140 et 106.

dieſen beſondere See- und Handelsgerichte aufgeſtellt hatten, ſo giengen doch noch die Berufungen nach Lübek r), wohin auch alle Streitigkeiten auf den hanſiſchen Konthoren in lezter Inſtanz gebracht werden mußten.

In der Sammlung der Rechtsbücher vom Handelswesen, die 1599 zu Köln zuſammen gedrukt wurden, befanden ſich auch des Benevenuto Straccha Schrift von den Schifleuten, Schiffen und der Schiffahrt, und des Rodrich Suarez rechtliche Bedenken von dem Gebrauche des Meeres und der Seeüberfahrt.

Die Hanſa hatte ſich ſeither des alten Wisbyſchen Seerechts s) in den Fällen bedient, wo einzelne Hanſeſtädte, wie Lübek und Hamburg, nicht ihre eigene Seerechte beſaßen t). Allein auf dem Hanſetag zu Lübek 1591 fand ſie nöthig, es zu verbeſſern, und ein beſonderes hanſiſches Seerecht und Schifsordnung u) in 53 Artikeln bekannt zu machen, wovon wahrſcheinlich die vom lübiſchen Superintendenten Gözze ſeinem Schiffer-

kate-

r) Stephani de jurisd. L. 2. P. 2. c. 7. n. 8. 9. 10. Marquard L. 3. c. 1. n. 31. ſqq.

s) Ap. Marquard P. 2. p. 674.

t) Heineccii Hiſt. jur. L. 2. §. 93. p. 1027. Dreyer de inhum. jure Naufragii in adp.

u) Köhler S. 275. Werdenhagen P. 3. pag. 453.

katechiſmus angehängte 48 Seeartikel ein Ueberbleibſel ſind. Gleich der erſte Artikel der hanſiſchen Schifsordnung, daß Niemand in Hanſeſtädten Schiffe bauen laſſen dürfte, wenn er nicht ein hanſiſcher Bürger wäre, und von der Stadtobrigkeit dazu Erlaubnis bekommen hätte, iſt merkwürdig, weil dadurch die alte Schiffahrtsakte bekräftigt wurde. Allein die Holländer waren noch klüger, und erlaubten jedermann die Erbauung der Schiffe bey ſich, und überlieſſen ihre eigene Schiffe an Fremde, wodurch ihr Schifbau ſich anſehnlich vermehrte.

Hadrian Junius w) bemerkt, daß die holländiſchen Schiffe und Jagden aus Norwegen und von den Weſtphäliſchen Wäldern eine ſolche Menge Holz herbenſchaften, daß man es kaum glauben könnte, wie ſo viele Träger und Balken ſowol zum Hausbaue und zur Befeſtigung der Deiche wider die Gewalt des Meeres exiſtirten. Wer hat je, ruft er aus, in einem Gebietchen, wenn man es ſo nennen darf, das von Wäldern entblößt iſt ſoviel Schiffe auf der See ſchwimmen ſehen. Wenn auch einige Königreiche alle ihre Schiffe oder Flotten zuſammen bringen, ſo werden ſie ihrer Anzahl nicht gleichkommen, ſollten ſie auch gleich die Ruderſchiffe noch dazu zehlen, wovon man auf dieſem ſtür-

w) Batavia. Lugd. 1588. p. 205. 206.

ſtürmiſchen und ungeſtümen Meere gar keinen Gebrauch machen kan. Denn außer der Menge kleinerer Schiffe, die zum hin und herführen der Waaren, des Hausgeräths, Biers, des Mundvorraths, der Paſſagiers zwiſchen den nahgelegenen und angrenzenden Ländern dienen, und die hohe See vermeiden, bey Gott! welche Anzahl Laſtſchiffe, die man nach einem griechiſchen Worte Hülgen nennt, welches mir 1000 oder wenigſtens nicht weniger als 800 zu ſeyn ſcheinen, die in alle Theile der bewohnbaren Welt des Handels wegen ſegeln, und keine Zeit noch Witterung ſcheuen. Er ſetzt hinzu: kaum noch vor meiner Geburt pflegte Niemand ohne zuvor gemachtes Teſtament und gethane Schenkung fürs Seelenheil ſich zur See zu begeben. Einige dieſer Hülgen fahren nach Frankreich um Salz und Wein; andere nach Spanien, um Spezereyen, Weine, Salz, Alaun, Zucker und Früchte; andere nach Liefland, Preußen, Polen, Danzig, Mecklenburg, Pommern, Holſtein um Getreide zu holen. Es giebt welche, die bis zum äuſſerſten Island ſchiffen, um der in der Luft gedörrten Fiſche habhaft zu werden; andere beſuchen mit gleicher Gefahr Bergen, und es fehlt nicht an Leuten, die Maſtbäume, Schifsgeräthe, Stabholz und anderes geſchnittenes Holz zu Hausgeräthe, Kufen, Fäſſern, Schwibbogen und zu innern Hausverzierungen einen großen Vorrath aus Norwegen mitbringen. Die Fahrzeuge

lei-

leiſten uns beynahe die Dienſte eines Heerlagers. Die Admiralſchiffe ſind anſtatt der Hauptquartiere, die Brigantinen anſtatt der Piquetts, die großen Laſtſchiffe anſtatt der Artillerie, die Korbſchiffe anſtatt der Marketender, und andere dienen zur Fütterung und der Tränke.

Die Schiffarthskunſt bekam große Verbeſſerung durch das vermehrte Studium der Aſtronomie, Geographie und anderer Theile der Mathematik, worinn dieſes Jahrhundert große Männer lieferte. Tycho de Brahe, Nikolaus Kopernikus, Johann Kepler, Galileus Galilei, Jordanus Brunus und Hieronymus Cardanus machten Epoche. Sonſt unterſcheiden ſich in dieſem Fache unter den Teutſchen: Andreas Stibor, Johann Werner, Georg Tannſtetter, Johann Schoner, Albert Pighius, Konrad Hamfogel, Johann Stöfler, Johann Vögelin, Heinrich Veckenſtiel, Sebaſtian Münſter, Gerhard Mercator, Joachim Fort Ringelberg, Peter Bienewiz (Apianus), Jakob Ziegler, Erasmus Reinhold, Georg Joachim Rheticus aus Feldkirchen, Johann Karion, Simon Grüne, Johann Dryander, Joachim Camerarius, Reiner Gemma, Johann Virdung, Valentin Engelhart, Erasmus Flock, Erasmus Oswald Fuchs, Andreas Perloch, Kaſpar Peucer, Cyprian Leowiz von Leoniz,

Joachim Haller, Johann Taisnier, Johann Stade, Michael Beuther, Chriſtoph Rothmann, Juſt Byrg, Daniel Santbech, Michael Neander, Abdias Wikner, Johann Homel, Andreas Schoner, Sebaſtian Dietrich Winsheim, Chriſtian Wurſteiſen, Edo Hilderich von Varel, Heinrich Bruce, Konrad Daſypod, Bartholomäus Scultetus, Hartmann Beyer, Herrmann Wittekind, Chriſtoph Clave, Valentin Nabod, Salomon Plezz, Nikolaus Raimund Urſus, Jakob Chriſtmann, Simon Stevin, Adrian Romann, David Origan Toſt, Chriſtoph Fewel, Bartholomäus Pitiſcus x).

Reiner Gemma erfand und verfertigte Inſtrumente, die zum Behuf der Geographie und Schiffahrtskunſt dienten. Sein Jünger Gerhard Merkator machte Kaiſer Karln 5. allerlei mathematiſche Inſtrumente y). Valentin Engelhart brachte Verbeſſerungen beym Quadranten an z). Johann Taiſnier, der durch Aſien, Afrika und durch ganz Europa große Reiſen gemacht hatte, erfand in Sizilien eine beſſere Bauart der großen Schiffe. Er gab auch zu Köln ein Buch heraus, vom

x) Jo. Fridr. Weidler Hiſtoria Aſtron. Vit. 1741. c. 14.

y) Cit. loco p. 361. ſqq.

z) Pag. 364.

vom Gebrauche der Magnetnadel bey der Schiffahrt a). Lewin Hüls veranſtaltete 1598 zu Nürnberg eine Samlung von 26 Schiffahrten in verſchiedene Länder mit Anmerkungen, Figuren und Charten verſehen.

An den großen Fortſchritten, welche die Mathematik und beſonders die Aſtronomie in dieſem Jahrhunderte in Teutſchland machten, waren die Fürſten Urſache: wie die Kaiſer Karl 5. und Rudolf 2. und Landgraf Wilhelm von Heſſen, die ſich ſelbſt damit beſchäftigten. Der leztere verſchrieb eine Anzahl der beſten Mechaniker nach Kaſſel, und ließ durch ſie viele ſehr koſtbare Inſtrumente für ſeine Sternwarte verfertigen. Er beſaß einen großen Künſtler an Juſt Byrg aus der Schweiz. Man bewunderte deſſen prächtige Himmelskugel von Silberblech, die ſich 1592 Kaiſer Rudolf 2. nach Prag kommen ließ, um ſie zu ſehen b).

Simon Stevin gab 1586 zu Leiden ein Buch vom Waſſergewichte heraus, und 1590 zu Amſterdam Lukas Johann Wagner einen Seeſpiegel der Meerfahrten.

Anderſon bemerkt, daß das größte Schif, welches England auf Koſten des Grafen von Cumberland

a) Pag. 371.
b) P. 375.

1598 in die See gehen ließ, von 800 Tonnen geweſen iſt, und verwundert ſich über die Kleinheit der dreiſſig bis vierzig Kriegsſchiffe, die damals England und Holland einander zur gegenſeitigen Hilfsleiſtung verſprachen, wovon die eine Hälfte nur 200, und die andere 100 bis 200 Tonnen halten ſolten c). Allein ich kann zeigen, daß die Hanſa um dieſe Zeit ſich weit größerer Schiffe zu bedienen pflegte. Der Adler, ein Kriegsſchiff, das 1567 die Stadt Lübeck ausgerüſtet hat, und deſſen ich oben d) erwehnt habe, konnte 1000 Laſten Salz jede zu achtzehn Tonnen führen. Die Länge des Schifkiels betrug 62 Ellen, und von dem Göllthau bis zur Kajüte hatte es 112 Ellen, und ſeine Höhe war 36 Ellen. Die Balken waren 25 Ellen lang. Es beſaß ſechs Boden und zwey Gemächer, und ſein großes Holz war ſechzig Ellen in der Länge und ſechs Ellen in der Dicke. Die große Stange war dreiſſig Ellen lang, die große Ran 59 Ellen und das große Thau 24 Zoll dicke. Seine Kriegsrüſtung beſtand aus acht vierzigpfündigen Karthaunen, ſechs halben Karthaunen von zwanzig Pfund, 26 Feldſchlangen von zehn, neun und acht Pfunden, acht Quartierſchlangen von $2\frac{1}{2}$ Pfund, 27 Steinſtücken zu zehn, zwanzig und dreiſſig Pfunden. An Gewehr hat-

te

c) Geſchichte des Handels Th. 3. S. 297. 298.

d) Th. 3. Abſaz 4. S. 78.

te es 46 lange Feldhacken zu ein Viertelpfund Bley, vierzig lange Röhre, hundert lange Spieſſe, eben ſo viel halbe Spieſſe, eben ſo viel Knebelſpieſſe; an Krauth und Loth 6000 eiſerne Kugeln, 300 Feuerſtangen und Kettenkugeln, zehn Laſt Pulver zu 300 Centner und eine Laſt Hagel und Schrot. An Seemannſchaft zehlte es 500 Soldaten, 400 Matroſen, 150 Büchſenmeiſter und 25 Leute zur Küche. Es wurde zulezt von Klaus Schütte geführt, und zu Liſabon wegen Alter und Untauglichkeit entzwey geſchlagen e). 1538 ließ die Hanſa den Salvator von 700 Laſten zu Lübeck erbauen, der 158 Fuß lang und vierzig Fuß breit war, und verkaufte ihn am Ende an den König von Frankreich f). Bey Gmünd in Oeſtreich gab es eine beſondere Art Salzſchiffe, Kiuelen genannt, die länglich und ſchmal gebaut, und mit einem niedlich gepflochtenen ſtrohernen Dache verſehen waren, damit in dem Drauffluſſe, deſſen Ufer voller Felſen und Bäume waren, das Salz keinen Schaden nehmen möchte g).

In dem odenſeeiſchen Abſchiede vom 25 Heumonat 1560 h) ward der Stadt Wismar vergönnt, die

 drey

e) Willebrandt Abth. 1. S. 29.

f) Ebend. Abth. 2. S 173.

g) Braunii Civit. orb. terr. L. 5.

h) Ap. Marquard de jur. Mercat. P. 2. pag. 252.

drey gothländiſchen Hafen Wodemerik, Large und Schlicke zu beſuchen, jedoch ſolte ſie kein Holz noch Stein ausführen. Die ſechs wendiſchen Städte Lübeck Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg erhielten für ihre eigene Schiffe die zollfreye Segelung durch den Sund unter bloßer Bezahlung des Schrift- und Tonnengeldes. Das Konthor zu Bergen verlangte 1570 von der Hanſa, ſie ſolte der Stadt Treptow die Schiffahrt nach Bergen verwehren; allein jene entſchuldigte ſich, das nicht bewerkſtelligen zu können, weil Treptow keine Hanſeſtadt wäre. Man hielt zum Vortheile der hanſiſchen Schiffahrt eigene Frachtherren zu Roſtok und Wismar, die Befehl erhielten, die Bremer mit zureichenden Schiffen für den ordentlichen Frachtpreis zu verſorgen, und die Güter der Hamburger neben den lübiſchen einzuladen i).

Ein hamburgiſches Kauffarthеyſchif ward um dieſe Zeit an die grönländiſche Küſte verſchlagen, und gerieth endlich auf ein unbekanntes Meer im äuſſerſten Norden, wo es eine Menge Inſeln antraf, die bewohnt waren. Es vermied aber aus Furcht dieſelben, und ankerte an einer unbewohnten Inſel. Es kehrte wieder um, und ſchifte nach dem feſten Land Grönland, ſchikte ein Boot ans

i) Urk. bey Willebrandt hanſ. Chron. Th. 3. S. 111. ff.

ans Ufer, und fand da vieles Schifgeräthe, Fiſcherhütten und andere Anſtalten zur Einmachung und Trokkung der Fiſche. Auf der Erde lag ein todter Leichnam, der auf dem Kopfe eine gut gemachte Mützze aufhatte. Seine übrige Kleidung war aus Filz und Seehundsfellen. Neben ihm lag ein krummes abgenuztes Meſſer, das ein gewiſſer Isländer Jon, der lange Zeit auf dieſem Schiffe gedient hatte, und deswegen der Grönländer genannt wurde, mitnahm, und es nach Norwegen brachte k).

Die teutſchen und däniſchen Schiffe fuhren gewöhnlich in den Monaten Mai und Juni nach Island, und kehrten gröſtentheils im Auguſt wieder zurük. 1591 kam erſt im November ein teutſches Schif mit Kupfer befrachtet im Hafen Vopnafiord an, und gieng nach vierzehn Tagen ab l).

Nach der bergiſchen Konthorordnung von 1572 §. 64. durften die Hanſegenoſſen keinen loſen Stokfiſch, ausgenommen den Oſterhofiſchen, nach der Oſtſee und Süderſee verſchiffen.

k) Torfaei Groenl. ant. c. 32. p. 263.

l) Jonae Comment. de Island. P. 1. Sect. 3. fol. 9.

Es wurden in dieſem Jahrhunderte eine Menge Verſuche gemacht, die Welt zu umſegeln, um zu neuen Länderentdeckungen zu gelangen, wobey ſich zuweilen auch teutſche und niederländiſche Seeleute gebrauchen lieſſen. 1492 geſchah die erſte Fahrt von Chriſtoph Colombo, einem Genueſer. 1519 die zweite vom Ritter Ferdinand Magelhaens. 1577 die dritte von einem Portugieſen Ritter Franz Dracke und 1586 die vierte von dem edlen Thomas Cavendiſch, beide Engländer. 1598 giengen Jakob Mahu, Simon von Cordes und Sebald von Werth, alle aus Holland, in gleicher Abſicht vom Stapel, und für ſich beſonders Olivier van Noort aus Rotterdam. Daher rechnet man ihre Fahrt für die fünfte und ſechſte Weltumſeglung.

Als Jakob Mahuu, der mit fünf Fahrzeugen durch die Magellaniſche Straße ſchiffen wolte, ſchon unterwegs im Atlantiſchen Meere ſtarb, ſo übernahm Simon von Cordes den Oberbefehl, ſtiftete bey Gelegenheit einiger Entdeckungen in der Südſee den Orden des losgelaſſenen Löwens, und kam glüklich wieder zurük. Sebald von Werth verirrte ſich mit ſeinem Schiffe von den übrigen, und ſtellte unter mancherlei Mühſeligkeit eine eigene Weltreiſe an. Die Holländer wurden nach Groot m) hauptſächlich durch den guten Erfolg der brit-

m) Hiſt. Belg. L. 10. in fine Thuan. L. 124. p. 911. et L. 126. p. 969. ſqq. Vergl. Van Meteren B. 17. S. 740.

brittiſchen Schiffahrten des Dracke und Cavendiſch kühn gemacht und angelokt, ebenfalls nach der Magellaniſchen Straße zu fahren, und man hielt dieſen Olivier van Noort für den vierten, der in dieſer Gegend Verſuche gemacht hätte. Er ſegelte mit großer Beſchwerlichkeit zwiſchen den äuſſerſten Gränzen von Amerika und den unbekannten Südländern durch lange Meerengen durch, und kam in die große Südſee an den Küſten von Chili vorbey, wo er Menſchen von ungeheurer Leibeslänge antraf; darauf wendete er ſeinen Lauf nach der Inſel Borneo, und kehrte zulezt um das Vorgebirge der guten Hofnung zurük, wo er dann eine genaue Seecharte von der Magellaniſchen Meerenge heraus gab.

Um das Andenken dieſer großen Entdeckungsreiſen zu verherrlichen, und bey der Nachkommenſchaft zu erhalten, wurden die Hauptſchiffe davon mit großen Feyerlichkeiten an öffentlichen Oertern aufgehoben n).

In keinem Jahrhunderte war man mehr bemüht, einen Handelsweg durch Nordoſten oder Nordweſten nach China und Oſtindien zu finden, als in dieſem. Eine

n) Jo. Henr. Boeder Diſſ. Argo Nova, ſive de navibus heroicis et fatalibus juniorum temporum. Argent. 1664. p. 6. 17. 22. 25. 27. 30.

Eine ganze Reihe Seefahrer von verſchiedenen Nationen machten Verſuche, die theils ganz unglüklich ausfielen, und theils die Hofnung vergrößerten. Es betraten dieſen Seeweg 1500 Caſpar de Cortereal, ein Portugieſe, 1524 Johann Verazzani ein Florentiner, 1525 Stephan Gomez ein Spanier, 1534 Jakob Carthier ein Franzoſe, 1537 Franz Ulloa, ein Spanier, 1553 Hugo Willougby, 1555 Richard Chancellor, 1556 Stephan Borrough, 1576 Martin Forbiſher, 1577 Franz Dracke, 1580 Arthur Pette und Charles Jakmann, 1585 Johann Davis, 1591 Georg Weimouth, alle Engländer o).

Nachdem die Holländer ihre Schiffahrt und ihren Seehandel vergrößert hatten, und ihnen der Oekonomiehandel mit levantiſchen Waaren von den Spaniern zu ſehr erſchwert wurde, dagegen der Vortheil, die Waaren aus der erſten Hand zu erhalten, bekannt war, ſo lieſſen ſie ſich endlich von Balthaſar Moucheron, Jakob Falke und Franz Markſon bewegen, ebenfalls einige Schiffe auf Koſten dieſer ausrüſten zu laſſen, um dieſe nähere

o) Rudolf Capel Erfahrung und Vorſtellung des Norden. Hamburg 1678. C. 3. S. 11. und Joh. Reinhold Forſter Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. Frankfurt an der Oder 1784. S. 310. ff.

nähere Fahrt nach Oſtindien zu entdecken p). Es trug dazu nicht wenig das Anſehen der Weltbeſchreiber Gerhard Mercators und Peter Plancius bey. Denn der Erſtere ſchrieb an Hakluyt 1580 q): die Schiffahrt nach Kathai durch Oſten iſt bequem und leicht genug, und ich habe mich öfters gewundert, daß man ſie, da ſie von dieſer Seite ſo glüklich angefangen worden, verlaſſen hat, und gegen Weſten geſegelt iſt, zumal da ihre Landsleute ſchon von dem halben Wege durch Oſten Kenntnis hatten. Johann Balach von Arnkburg ſchikte 1581 mit einem Schreiben an den Mercator r) einen Flandriſchen Soldaten, der in Rußland geweſen war, und ausführliche Nachricht von dem Wege ſowohl zu Lande als längſt den Küſten nach Cathai gab, und Peter Plancius zeigte, daß der Weg durch Waigaz zwiſchen Nowaia Semla und der Tartarey unmöglich wäre, und dagegen verlangte er, daß man über Nowaia Semla näher an dem Pole durchfahren ſolte. Er brachte es bey den Amſterdammern dahin, daß ſie ein beſonderes Schif, der Boot, unter Wilhelm Barends van der Schelling mit einer Jagd ausrüſteten, das

p) Linſchoten Vorrede zu den Tagebüchern ſeiner Reiſen. Grot. Hiſt. Belg. L. 4, p. 327. ſqq. Bentivoglio Iſtoria di Fiandra. P. 3. L. 1. p. 22. de ſtatu conf. Prov. Belgii c. 23. p. 118. ſqq.

q) Chez Bergeron Traité des Tartares, ch. 19.

r) Cit. l.

das blos dieſen Weg ausforſchen ſolte. Dagegen die zwey andern Fliesboote, der Schwan und der Merkur, zu Kampveere und Enkhuyſen unter dem Admiral Corneli Corneliſen May und dem Schifskapitain Brand Isbrands Tetgales ausgerüſtet, ihre Fahrt zwiſchen Nowaia Semla und dem feſten Lande der Tartarey nehmen mußten, um zu ſehen, ob man nicht hier durch eine Meerenge nach China gelangen könnte s).

Barends mit ſeinem Amſterdammer Schiffe trennte ſich bey Kilduyn im ruſſiſchen Lappland von den übrigen zwey Schiffen, und ſteuerte gerade nach Norden, kam bis zum 77 Grade, mußte aber wegen der Menge des Eiſes und der Unzufriedenheit ſeiner Seeleute bald wieder umkehren t).

Die andern zwei Schiffe hatten eine glüklichere Fahrt an den Küſten des mitternächtlichen Rußlands vorbey, und trafen unterwegs viele ruſſiſche Schiffe an. Sie waren nach ihrer Meinung über das Eismeer weg und

s) Linſchoten Vorrede zum Tagebuch der Reiſe der Holländer nach Nordoſt. Bey Adelung Geſchichte der Schiffahrten zur Entdeckung des nordöſtlichen Wegs nach China und Japan. Halle 1768. S. 104. ff. Forſter Geſchichte der Entd. und Schiffahrten im Norden S. 2. S. 473. ff.

t) Tagebuch Gerrits de Neere bey Capel in der Vorſtell. des Nordens S. 46. ff.

und bis in das tartariſche Meer gekommen, und glaubten alle Hinderniſſe überwunden zu haben. Aus unſern heutigen geographiſchen Kenntniſſen aber erfahre ich, daß ſie blos durch die Waigazſtraße durchgeſegelt, in der Obskaja Guba herum geſchift, und nicht einmal bis zur Mündung des Oby gekommen ſind, welches in der That ſehr wenig gethan iſt. Ja Barends irrte gar nur um Nowaia Semla nördlich herum. Indeß waren doch die Generalſtaaten mit ihrer Verrichtung wohl zufrieden, und beſchloſſen, dieſe Schiffahrt auf alle Art zu befördern, und die chriſtliche Religion in den unbekannten Ländern auszubreiten. Sie glaubten durch dieſen Seehandel würde ihr Seeweſen, ihr Gewerbe und ihre Fiſchereyen ungemein vermehrt werden, weil der Weg um 2000 Meilen näher als jener, deſſen ſich die Portugieſen ums Vorgebirge der guten Hofnung bedienten, und er auch weniger Gefahr in Abſicht der Krankheiten und Seeräubereyen ausgeſezt wäre, weil man hier nicht die Linie zu paſſiren hätte u). Noch mehr ließ ſich Fürſt Moriz und die Generalſtaaten durch die ſchmeichelhafte Vorſtellungen des Linſchoten verführen, und beliebten eine wohlverproviantirte Flotte von ſieben Schiffen auszurüſten, um damit bis nach China zu ſegeln. Man bewilligte allen Kaufleuten, ihre Güter um-

sonſt

u) Van Meteren B. 17. S. 740.

ſonſt und frachtfrey einzuladen und zurük zu führen, daher viele Kaufleute in Seeland, Amſterdam, Enkhuyſen und an andern Orten eine Handelsgeſellſchaft zuſammen errichteten, um dieſe Unternehmung zu unterſtüzzen. Einige Schiffe, wie das Kriegsſchiff, die Hofnung von Enkhuyſen und die Pinaſſe, das Windſpiel von Amſterdam, waren ganz neu, und ſämtliche Fahrzeuge wurden mit doppeltem Vorrathe auf 1½ Jahr und mit Baugeräthſchaften verſehen, weil ſie ſich unterwegs zur Ueberwinterung Wohnungen erbauen ſolten, um die Witterung und die Zeit des Anfangs und Ende der Kälte zu beobachten. Die Jagd von Rotterdam war beſtimmt, wenn die Flotte die gefährlichſten Stellen paſſirt hätte, umzukehren und Nachricht zu bringen. Corneli Cornelis Nay ward Admiral, und beſtieg das Schif den Greifen von Seeland, Brand Tetgales Vizeadmiral auf dem Schiffe von Enkhuyſen, Wilhelm Barenz Seekapitain und Steuermann auf dem Schiffe von Amſterdam. Generalcommiſſarien waren unter Jan Huygen von Linſchoten und Franz von Dale, und Kommiſſarien der Handelsgeſellſchaft von Holland und Weſtfriesland auſſer eben demſelben Huygens der berühmte Seeheld Jakob von Heemskerken und Jan Cornelis Ryps. Die Kommiſſarien der Seeländer waren zwey Anverwandte des Moucherons, jener Dale und Nikolaus Buys. Ein Sklavonier Chriſtoph Splinder diente zum dolmetſchen.

Die

Die Generalcommiſſarien erhielten von denen Generalſtaaten auf Anordnung des Erdbeſchreiber Plancius eine förmliche Anweiſung ihres Verhaltens, und ſegelten den 2 Heumonat 1595 aus dem Texel.

Im Anfang Auguſts ſtieſſen aus Ungeſchiklichkeit die beiden Schiffe von Amſterdam und Seeland ſo heftig aufeinander, daß ſie einander äuſſerſt beſchädigten, und die ganze Flotte kam nicht weiter, als Nowaia Semla, irrte hier an der Küſte, und unter den Inſeln lange Zeit herum, und bekam viele Samojeden zu ſprechen, die aber ihr Dolmetſcher nicht verſtand, und falſche Auslegungen von ihren Reden machte. Sie begegneten auch vielen Ruſſiſchen Schiffen, die ihnen Nachricht gaben, daß ſie jährlich zu ganzen Flotten von 12 Schiffen aus dem weiſſen Meer nach der Mündung des Oby, und weiter nach dem Jeniſey und nach der Tartariſchen See ſegelten, und dort zu überwintern pflegten.

Sie gaben ihnen ganz wichtige Nachrichten, wovon dieſe aber keinen Gebrauch zu machen wußten, ſondern nach gehaltenem Schiffrathe, daß wegen des Eiſes nicht durchzukommen wäre, wieder unverrichteter Dinge zurükkehrten.

Dieſer fruchtloſe Verſuch hatte die Generalſtaaten etwas abgeſchrekt, und ſie wollten nicht mehr unmittelbar ſich damit bemengen, ſondern ließen es den Einwohnern frey, wenn ſie auf ihre Gefahr und Koſten noch einen Verſuch wagen wollten, bey deſſen glüklichem Erfolge ihnen ein anſehnlicher Gewinſt ausgezahlt werden ſollte. Der Stadtrath von Amſterdam übernahm es noch 2 Schiffe auszurüſten, die er Jakob von Heemskerken, Wilhelm Barenz und Jan Cornelis Ryp zur Führung anvertraute.

Man nahm nun unverheiratthetes Schifsvolk an, verſprach ihnen auch dann die gewiſſe Belohnung, wenn ſie gleich unverrichteter Dinge zurükkehren würden, und einen deſto größern Preis, wenn ſie gar die gewünſchte Durchfarth vollführen ſollten v). Beide Schiffe fuhren den 18 Mai 1596 aus dem Vlie. Den 1 Heumonat trennte ſich Cornelis Ryp von Barends, und ſteuerte gen Weſten, weil er befürchtete, öſtlich wieder in die Eisfelder von Waigaz verwikkelt zu werden. Unter dem 74 Grade 30 Minuten kam er auf die

v) Van Meteren B. 17. S. 741. Grot. Hiſt. Belg. L. 4. p. 330. ſqq. Bentivoglio Iſt. di Fiandra P. 3. L. 1. p. 23. Linſchotens Tagebücher, Veere Tagebücher bey Capel S. 53. ff.

die Bäreninſel, und beim 79 Grade 50 Minuten entdekterer Spizbergen, an deſſen Ufern er eine Zeitlang herumſchifte w). Barenz hielt ſich nach Süden, und kam wieder nach Nowaia Semla, wo er um ſein Schif kam, mit ſeinen Leuten da überwinterte und ſtarb. Dieſe hatten ſich im Frühjahr ein neues Schif erbaut, kamen wieder von Kilduyn nach Kola in Lappland zu Kornelis Ryp, und reiſten nach Hauſe. Wie weit aber dieſer gekommen iſt, und was er weiter entdekt hat, davon iſt nichts ausführliches bekannt gemacht, ſondern nur die Schikſale jenes ſind gedrukt worden, die einer wahren Robinſonade gleichen. Auf dieſe Art war nun überall nichts ausgerichtet, und nichts deſtoweniger blieben die geſchikteſten Seefahrer, welche dieſe Reiſe mitgemacht hatten, der Meinung, dieſe Durchfarth wäre zu bewerkſtelligen. Gerhard de Veere verſicherte, wenn ſie von Nordkap den Strich mehr nordöſtlich gehalten hätten, ſie ihren Endzwek erreicht haben würden, und eben dieſes urtheilten auch Wilhelm Barends und Jakob von Heemskerken. Jan Huygen von Linſchoten blieb beſtändig dabey, daß die Durchfarth möglich wäre, und er äuſſerte das nicht

 nur

w) Detectio freti ſive tranſitus ad occaſum ſupra terras in Chinam atque Japonem ducturi, wo ein Abſchnitt detectio terrae polaris ſub latitudine 80 Grad. Amſt. 1613. ohne Seitenzahl und Abſ.

nur hin und wieder in ſeinen Reiſebeſchreibungen, ſondern auch in deren Zueignungsſchrift. Wenn man genau die Reiſebücher dieſer Holländer durchlieſt, und ſie mit den Erfahrungen der ſpätern Grönlandsfahrer, Nordfahrer und Wallfiſchjäger vergleicht, und die neuen Charten und Erdbeſchreibungen dieſer Gegenden vor Augen nimmt, ſo wird man überzeugt: daß an dem unglüklichen Erfolge ihrer Verſuche blos ihre eigene Ungeſchiklichkeit in der Schiffarthkunſt (denn ſie verſtanden noch nicht vom Eiſe und aufs Eis zu fahren, verweilten ſich zu lange an den Küſten und Inſeln, und verabſäumten, die weniger beeiste hohe See zu halten) ihre Unwiſſenheit in der Geographie und Aſtronomie und ihr Eigenſinn, die guten und richtigen Anweiſungen des geſchikten Plancius zu befolgen, ihr Mangel an brauchbaren Dolmetſchern und ihre Uneinigkeit Schuld geweſen ſind. Dazu kommen noch politiſche Urſachen. Viele hielten mehr auf die oſtindiſche Schiffarth über das Vorgebürge der guten Hofnung, weil dieſe der Befriedigung ihres Haſſes gegen Spanien mehr Nahrung gab, ſie unterwegs durch die Kaperey reiche Beute bey den Spaniern und Portugieſen erhalten, und in der Folge über ſie große Eroberungen machen konnten. Da auch hierbey gleich die erſten Verſuche beſſer einſchlugen, ſo richtete man alle ſeine Aufmerkſamkeit hieher, und um zu verhindern,

daß die nöthigen Geldquellen nicht zu ſehr ſich vertheil-ten, ſuchte man den Hang für jene Schiffarth abzu-lenken; ließ daher die tragikomiſchen Begebenheiten jener Seefahrer häufig drukken, und in allerlei Spra-chen überſezzen, um der ganzen Welt einen Widerwil-len dagegen benzubringen.

Gleichwie die Fiſcheren und die Schiffarth die Hand-lung eines Staats befördern, eben ſo geſchieht es durch die Anlegung von Schleuſen, Kanälen und Teichen. Wir wollen alſo gleich nach der Auseinanderſezung des gleichzeitigen Seeweſens auch ſehen, was in dieſem Zeitraume in Abſicht des Waſſerbaus ſich merkwürdi-ges zugetragen hat.

XI.

Gleichzeitiger Waſſerbau und Waſſerkünſte. Seltenheit der Kanäle und Schleuſen. Beſchreibung der Waſſerhäuſer zu Brügge, Halle und Lübek. Anzeige der Kanäle und Schleuſen in den Niederlanden. Wenige Waſſermühlen. Waſſerdeiche in Holland und Seeland. Beſondere Waſſermühlen in Holland. Waſſerkünſte bey den Salzwerken zu Lüneburg. Waſſerpumpen in den meißniſchen Bergwerken. Anlegung neuer Floßgraben in Meiſſen.

In dieſem Jahrhunderte ſcheinen die Kanäle und Schleuſen noch eine Seltenheit geweſen zu ſeyn. Denn der gelehrte Ludwig Guicciardini a) beſchreibt den Kanal, der bey Brüſſel die Sinne mit einem andern Flüßchen verband, und dadurch eine Schiffahrt in die Schelde bewirkte, als eine auſſerordentliche Sache. Es hatte ihn der Stadtamtmann Johann von Locquengin angelegt, und er koſtete 500000 Kronen. Es mußte zu dem Ende ein ziemlicher Berg durchſtochen werden, und man leitete unter das Bett des Kanals verſchiedene Wieſenbäche, damit er ſich weder verſchlemmen noch verſanden konnte. Die fünf Schleuſen waren angebracht, um das Waſſer aufzuhalten und zu dämmen, weil das Waſſer des Kanals bey ſeinem Anfang zu Brüſſel um mehr als vierzig Fuß höher war, als an deſſen Ende.

Da

a) In Belgio p. 111.

Da in Brügge das zuſammen gelaufene Waſſer de Repe beym Ausfluſſe nicht tief genug für die großen Kauffarthenſchiffe war, ſo grub man mit ungeheuren Koſten daneben ein neues Flußbett, worinn Schiffe von 400 Tonnen bey der Fluth aus dem Meere an die Stadt gelangen konnten. Zugleich wurden zwey künſtliche Schleuſen angelegt, um das ſüſſe Waſſer vom Meerwaſſer abzuſondern. Vermittelſt eines ungeheuren hölzernen Thores war gleichſam das Meer abgeſchloſſen, und man konnte es zum Behuſe der Schiffahrt mit leichter Mühe eröfnen und wieder zumachen, ja der größte Seeſturm vermochte ihm keinen Schaden zu thun b). Ein anderes merkwürdiges Gebäude zu Brügge war das Waſſerhaus, wo vermittelſt des Räderwerks, das von einem Laſtthiere getrieben wurde, aus einem mächtigen Waſſerbehälter das Waſſer in die Höhe gebracht, und in ein großes Becken ausgegoſſen wurde, von wo es hernach durch einen Hauptkanal und eine Menge Teuchel in alle Stadtbrunnen der obern Stadt geleitet war c). Breslau beſaß zwey ſolche Waſſerkünſte an der Oder und Ohlau, wodurch das Waſſer in die Höhe getrieben, durch Röhren in die Stadt und faſt in alle Häuſer geleitet wurde d).

 Wir

b) Guicciardini pag. 349.

c) Guicciardini p. 353.

d) Zeilers Reiſebuch Th. 1. S 500.

Wir haben hier zu Halle eine ähnliche Waſſerkunſt von nicht geringerm Alterthum und deſto beſſerer Einrichtung, weil ſie das Waſſer in alle Privathäuſer, ohne von Laſtthieren getrieben zu werden, leitet. Ein hieſiger Barfüſſermönch gab ſie 1462 an, und der Prior des Predigerkloſters mußte deswegen 1467, um ähnliche Gebäude zu beſichtigen, eine Reiſe thun, und das Werk 1474 zu Stande bringen. 1548 ward der alte Waſſerthurm baufällig, und man ſchloß mit dem Kunſtmeiſter Matthäus Mooß von Wittenberg den Handel auf 200 Thaler Belohnung und vier Gulden für den Zentner Gieſſerlohn, dieſe Waſſerkunſt auszubauen, und oben in den Thurm eine kupferne Pfanne von 6¼ Zentner zum Ausguſſe zu ſezzen, das er im folgenden Jahre bewerkſtelligte. Um das Waſſer auf unſern höhern Theil der Stadt bis zum Schulberge, oder Barfüſſer Kirchhofe zu bringen, ſchoß eine Geſellſchaft 2951 Thlr. für den Röhrmeiſter zu Leipzig zuſammen, der dann 1564 durch ein neues Kunſtzeug dieſen höhern Fall machte e). Der Waſſerthurm zu Lübek ſchien dem Botero f) ein ſonderbares Kunſtwerk zu ſeyn. Das Waſſer wurde durch Räderwerk aufgetrieben, und dann fiel es vom Thurme wieder herab in Teuchel, die es in alle Privathäuſer leiteten,

e) Dreyhaupts Beſchreib. des Saalkreiſes Th. 2. S. 375.

f) Weltbeſchreib. aus dem Ital. Köln 1596. Th. 1. S. 114.

ten, wo eigene Brunnen waren. Nach Willebrandt g) beſteht jezt die Waſſerkunſt aus zwey Thürmen, auf welche das Waſſer aus der Wackeniz empor getrieben, und durch unterirdiſche Röhren in alle Straßen geleitet wird.

Bey Gent waren nicht nur die drey Ströme, die Schelde, Liſa und Livie zuſammen gegraben, ſondern man hatte auch eine Menge Quellen und Bäche durch viele Kanäle in den ſchifbaren Hauptkanal das neue Werd geleitet. Dieſer wurde um das Jahr 1560 bis in das ſeeländiſche Meer auf vier Meilen von der Stadt mit ungeheuren Koſten fortgeſezt, und man durchſtach eine Inſel, die vor dem Sas gelegen war, das Waſſer ſtemmte, und die mittelmäßige Schiffe bis an die Stadt zu kommen verhinderte h).

1580 wurde bey Münſterbilſen im Lüttichſchen ein Kanal auf zwey Meilen angelegt, um den Fluß Demer mit der Maaß zu vereinigen, als wodurch die Schiffe aus der Maaß in die Schelde und bis ans Meer gelangen konnten. Nun brauchte man die Waaren, die aus Frankreich und Lüttich kamen, nicht mehr mit ſo gro-

g) Hanſ. Chronik Abth. 1. S. 50.

h) Guicciard. p. 337.

i) Id. p. 508.

ßem Umſchweiſe durch Holland und Geldern zu führen, ſondern ſie hatten jezt einen weit nähern Weg i).

Es iſt zu verwundern, daß in Gent, das faſt ganz auf Inſeln gebaut, und überall mit Kanälen und dem Strome durchſchnitten war, 1560 nur 6 Waſſermühlen, und dagegen 120 Windmühlen geweſen ſind, und noch viel anderes Räderwerk gar durch Menſchen und Vieh getrieben werden mußte k).

Seeland war wegen ſeiner großen Waſſerteiche merkwürdig, die es der Gewalt der aufſchwellenden Ströme entgegenſezte. Man hatte ſie 10 Antwerpiſche Ellen hoch; und 25 Ellen am Fuße breit aus Thonerde oder klebrichtem Leim aufgeführt. Auswärts waren ſie mit Faſchinen und Geflechte gegen die Gewalt des Fluſſes verwahrt, und inwendig mit Steinen, um ihr Auslaufen zu verhüten. Ihre Unterhaltung verurſachte einen erſtaunenden Aufwand und unaufhörliche Arbeit, die nach einem gewiſſen Ebenmaße von den benachbarten Güterbeſizzern beſtritten werden mußte, und zu dem Ende l) waren eine Reihe guter Teichordnungen

gen

i) Id. p. 508.

k) Id. p. 339.

l) Id. p. 3. pag. 166.

gen vorhanden. Noch mehrere Deiche gab es in Weſt-frieſland, wo man faſt alle Oerter damit gegen die Ueberſchwemmung des häufigen Waſſers ſichern mußte. Sie waren ſehr vortheilhaft angelegt, und wurden mit großem Fleiße erhalten. m)

Die Menge Waſſers, das dem niedrigen Ackerfelde in Holland ſehr ſchädlich war, und auf den ſumpfigten Gegenden ganz überſchwemmte, ſuchte man durch die häufigen Waſſermühlen wegzupumpen. Sie waren mit vier Flügeln verſehen, die mit Hülfe des Windes umgetrieben wurden, und in Zubern das Waſſer in die Höhe trieben, und in die Schleuſen und Waſſergraben ausgoſſen. Eine nüzliche und ſehr nöthige Erfindung. Das Waſſer wird hierauf durch höhere Deiche auf beyden Seiten näher zuſammengehalten, und in die größere und tiefere Waſſerleitungen geführt, die durch die an bequemen Orten erbaute Schleuſenthüren beym Eintritte der Ebbe es in den Meerbuſen ausſchütten. n)

Man pflegte zu Lüneburg die Sole durch einen großen Zuber, der an einer langen beweglichen Stange be-

m) Id p. 227.

n) Junii Batavia c. 15. p. 195.

befeſtigt war, durch zwey große Kerls ſchöpfen zu laſſen, bis endlich 1569 Georg Töbing auf dem Grunde des Brunnens eine ſtarke Plumpe anbringen ließ, von welcher ſie hernach in die 24. Salzkothe geleitet wurde. Es befanden ſich in jedem vier bleierne Pfannen, worinn Tag und Nacht Salz gekocht wurde, allein ſie mußten immer nach 14 Tagen wieder umgegoſſen werden. Das gargemachte Salz, das binnen zwey Stunden fertig war, brachte man in eigene Vorrathsgewölber, und die Stadt trieb damit einen großen Handel. o)

Man bewunderte die Karräder in den Meißniſchen Bergwerken, womit mit zwei an Ketten hängenden Bulgen jede zu einem Fuder auf 80 bis 100 Klafter tief das Waſſer mit ſolcher Schnelligkeit ausgeſchöpft wurde, das oft an dem naſſen Holze die Flamme ausſchlug. p)

Simon Steven machte zu Leiden 1586 ein Buch vom Waſſergewichte bekannt.

Her=

o) *Braunii* Civit. orb. terr. L. 5.

p) Joh. Hubinſacks Schreiben von den teutſchen Bergwerken in Münſters Kosmographey, Baſel 1550. S. 529.

Herzog Georg von Sachſen ließ 1521 einen ſtarken Floßgraben bey Plauen aus der Weſeriz faſſen, und nach Dresden führen, der 1564 einen eigenen Floßmeiſter erhielt, und 1566 kam das Annabergiſche Floßweſen durch den Rathsherrn Georg Oeder zu Stande. q)

q) Wecks Dresdner Chronick S. 17. Jeniſii Annal. c. 15.

XII.

Anzahl und Menge der Zünfte und Handwerke zu Brüſſel, Antwerpen, Gent, Mecheln, Doornick, Valenciennes, Stendal. Ueberwiegende Zahl der Weber in den Niederlanden. Erſte Anzeige von einer Wollfabricke. Hanſiſche Abſtellung der Handwerksmisbräuche. Gleiche Geſezgebung in den Brandenburgiſchen Staaten. Sächſiſches Geſez wegen Nichtduldung der Handwerker auf dem platten Lande. Beſtrafung der Weber und Gewandſchneider wegen Verfälſchung der Tücher. Reichsgeſeze zu Abſtellung der Handwerksmisbräuche. Hanſiſche Polizeyvorſicht wegen Ausſchließung gewiſſer Ausländer vom Handwerke. Die Beeidigung der Handwerksgeſellen und deren Verbot, nicht wider die Hanſa Kriegsdienſte zu thun. Gattungen der Handwerker in Teutſchland. Andere Reichsſtädtiſche und Hanſiſche Verfügungen in Handwerksſachen. Neuer Reichsabſchied gegen die Handwerksmisbräuche. Einrichtung dreyer Hauptladen für die Färber in Sachſen. Brandenburgiſche Fleiſcherordnung.

Die Landwirthſchaft bleibt allerdings die erſte und ſicherſte Quelle des Nazionalreichthums, und die beſte Grundlage des Staatshandlungsweſens. Allein wenn ſie zugleich mit dem Kunſtfleiße der Einwohner ver-

vergeſellſchaftet iſt, ſo erhalten dieſe einen anſehnlichen Zuwachs, der jedoch ſehr von der Lebhaftigkeit des Handels und Verkehrs abhängt. Denn ohne Handel und Verkehr werden die Handwerke, Manufakturen und Fabriken niemals die Stufe der Güte und Vollkommenheit erreichen, deren ſie fähig ſind; und ohne dieſe vermag man niemals die übrigen Künſte und Profeſſionen zu unterhalten, die den Staat bevölkern und bereichern. Daß man die Lebensmittel in billigen Preiſen erhalte, und dafür ſorge, gute Waaren und Produkte zu liefern, und die beſten und geſchickteſten Arbeiter anzuſtellen, das ſind zwar die erſten Grundregeln des Handwerks- und Fabrickweſens. Aber damit wird man noch nicht auskommen, wenn man nicht zugleich auch für einen ſchnellen Abſaz und Vertrieb ſorgt. Dieſen gewährt hauptſächlich der Handel, und folglich ſtehen beide Materien miteinander in der genauſten Verbindung, a) und ich werde um ſo mehr gerechtfertigt ſeyn, wenn ich nach der Auseinanderſezung der gleichzeitigen Landwirthſchaft und des Seeweſens, nun von Handwerken und Gewerben handle, als wodurch die Kunſtprodukte zur Exiſtenz kommen, die eine neue Quelle des Handels werden.

In

a) *Dav. Gothof.* Aegid. Wilke Proluſ. artium & operarum praeſidium mercatura Lipſ. 1765.

In Brüſſel hatte das Tuchmachergewerk ein eigenes Kollegium, das aus zwey Dekanen und acht Beyſitzern, halb aus den Geſchlechtern und halb aus dem Volke, beſtand. Sonſt befanden ſich in der Stadt 52 Zünfte, wovon einige wegen ihrer ungeheuren Menge in 9 Nazionen eingetheilt wurden. Die Waffenſchmiede und Tapezierer, welche die Tapeten und übermahlte Decken verkauften, waren die Vornehmſte. b)

Unter den 52 Handwerksgilden der Stadt Antwerpen waren die Schiffer die Vornehmſte, als welchen nicht nur größtentheils alle die Schiffe gehörten, die im Hafen vor Anker lagen und bereit waren, nach allen Gegenden der Niederlande und Großbrittaniens, ſondern ſogar in alle Welttheile zu ſegeln. Sonſt war die reichſte und zahlreichſte die Kramergilde, welche alle die Kaufleute, Profeſſioniſten und Schnitthändler begrif, die mit goldenen und ſilbernen Stoffen, Seidenzeugen, wollenen und andern Tüchern, mit allen kurzen Waaren, die im geringern Gewicht und Maaß verkauft werden, handelten. c)

In

b) *Guicciardini* Belgii deſcript. Arnſt. ap. Ianſon 1632. p. 126. 127.

c) Id. p. 181.

In Antwerpen waren die Becker an der Zahl 269 Meiſter, 78 Fleiſcher; Fiſchhändler, welche die Seefiſche verkauften 75. Verkäufer der Flußfiſche 17. Bader und Barbierer 110. Schuſter und Schneider 594. Materialiſten 412. Goldarbeiter, Silberſchmiede und Steinſchneider, die aus allen ländern die koſtbarſten Edelgeſteine zuſammenkauften, und ſie aufs künſtlichſte faſten und bearbeiteten, 124 Mahler und Bildhauer, ungefehr 300 Krämer und Hauſierer eine ganz unzehlige Menge. d)

Die Einwohner von Gent waren eben ſo ſehr dem Handel ergeben, und trieben vieles Gewerbe, das in 52 Zünfte ſich abtheilte, wovon noch die ſehr anſehnliche Webergilde war, die aus 27 Klaſſen beſtand, und den dritten Stand der ganzen Bürgerſchaft ausmachte. e) In Brügge hatten die Handwerker 68 Zünfte, wovon die Gewerkſchaften der Fleiſcher, Fiſcher, Mäckler und Schiffer die älteſten und vornehmſten waren. f)

In

d) pag. 224.

e) pag. 345.

f) pag. 354.

In Mecheln war die Zunft der Riemer von dem größten Anſehen. Sie beſaßen ein eigenes Viertel von der Stadt, das mit beſondern Waſſerröhren, Kanälen und Lagerhäuſern, mit allen Geräthſchaften und Einrichtungen zu ihrem Gewerbe verſehen war, und wo ſie ihre eigene Häuſer und Wohnungen und Fabrickgebäude hatten. Sie genoſſen auſſerordentliche Freyheiten und Gerechtigkeiten; gleich dem Adel gebührte ihnen das Jagdrecht und der Vogelfang. g) Nach ihnen kamen die Wollenweber, die in und um die Stadt 320 Weberſtuben hatten. Sie wurden aber ſo übermüthig, daß ſie einmal gegen die andern Bürger die Waffen ergriffen, allein größtentheils getödtet wurden, und viel von ihren Vorrechten verloren. In Flandern, Brabant und in dem größten Theile der Niederlande war die Weberey die Hauptſache. Man begrif darunter alle Manufaktur aus Wolle und Lein, ſelbſt die halbſeidene Tapeten, Grograni, mocajarri, Barchend, die Boquerales, und dergleichen gewobene Sachen. h) Vor den Niederländiſchen Unruhen hatte das Städtchen Hontſchotten in Flandern 20000 Einwohner, welche ſich größtentheils mit der Sayenweberey beſchäftigten. Ein Theil hatte das Webſchiff zu führen, ein Theil das Treten des Fußſchemmels

zu

g) loco cit. p. 308.

h) *Guicciardini* p. 346.

zu beſorgen; ein Theil das Scheren der Kette und ein Theil das Einleſen der Fäden. i) Man war alſo ſchon bey dieſem gemeinen Handwerke mit dem technologiſchen Grundſaze bekannt: daß jemehr die Geſchäfte bey einer Manufaktur in einzele Hände vertheilt werden, deſto vollkommnener wird die Arbeit des Ganzen, und deſto geſchwinder ſie vollendet.

In Doornick blühte Handel und Gewerbe, beſonders die Spizenwirkerey und die Sayenweberey, ſo daß man 72 Handwerksgilden darinnen zehlte. k)

Der gröſte Theil der Bürger von Valenciennes war der Kaufmannſchaft und den Manufakturen ergeben, welche beide Gewerbe ſie ſo emſig trieben, daß ſie nicht nur ſelbſt ſehr vermögend wurden, ſondern auch ſehr viele dürftige Leute damit beſchäftigten und unterhielten; und man zehlte nicht nur ſehr viele zahlreiche, ſondern auch ſehr nüzliche Handwerkszünfte l) unter ihnen.

Stendal beſaß 700 bis 800 Tuchmacher, und es wurden jährlich über 1200 Stück Tuch in fremde Länder verführt. m)

i) Additam. ad Guicciard. p. 393.

k) *Guicciardini* Deſcr. Belg. p. 413.

l) Id. pag. 463.

m) Beckmann Beſchreib. der Mark Brandb. Th. 1. S. 1148.

Das Zunftweſen, das ehmals ſo viel zur Verbeſſerung der Manufakturen und zur Aufnahme des Handels beygetragen hatte, fieng jeßt an, in ſtarke Misbräuche auszuarten, und erforderte daher die Aufmerkſamkeit der Polizeygeſezgebung, die auch wirklich in dieſem Zeitraume ſich ſehr thätig bewieſen hat.

Die Hanſa verordnete 1549, daß alle Handwerksmeiſter ihre gemietheten Geſellen unverzüglich den Morgenſprachsherren ſchriftlich anzuzeigen hätten, damit man zu jeder Zeit darüber Nachricht geben könnte. n) Kein Manufakturiſt dürfte ohne ſchriftlichen Paßport aus einer Hanſeſtadt in die andere ſich begeben, noch ſollte er irgendwo ohne ein ſolches Zeugnis angenommen werden. o)

Kurfürſt Auguſt beſtätigte 1555 die Verordnung des Kurfürſten Ernſts und Herzog Alberts von Sachſen von 1482: daß in denen Oertern, auf eine Viertelmeile von den Städten entfernt, keine Handwerker geduldet werden ſollten. p)

Kur-

n) *Domanni* ſtat. et ord. Hanſ. Teut. P. 1. n. 86. Köhler Hanſ. Nachr. S. 251.

o) Ebendaſ. und Domann. cit. l. n. 87.

p) Corp. Jur. Sax. p. 11. 66.

Kurfürſt Joachim von Brandenburg machte 1541. in Gefolge der Reichspolizeyordnung eine Ordnung zu Abſtellung der Handwerksmisbräuche in Abſicht des Schmähens, Auftreibens und Zutrinkens der Handwerksgeſellen. q)

Die Wollweber und Gewandſchneider, die ihre Tücher mit falſchen Siegeln verſahen, oder die unächt gefärbten Tücher für ächte verkauften, oder ſonſt gegen ihren Eid, die Handwerksgeſeze und Statuten ihres Orts, wo ſie das Handwerk trieben, eine Verfälſchung beym Tuche begiengen, wurden als Verfälſcher beſtraft, und ihnen alle Handlung genommen, und das Handwerk unterſagt, die verfälſchten Tücher bald verbrannt, bald in verſchiedene Stücke zerſchnitten oder zerriſſen r). Man erlaubte alſo nicht wie heutzutage, daß die Juden ſolche unächte Manufakturwaaren öffentlich verkaufen, und ſie den unverſtändigen Leuten als ächt aufhängen durften.

In dem Reichsabſchiede von 1551 ward denen Obrigkeiten aufgegeben, daß ſie an jedem Orte die Meiſter und Geſellen vorladen, und ihnen die Vor-

 ſchrif-

q) *C. C. March.* T. 5. Abth. 2. C. 10. S. 579.

r) *Dambouder* in praxirer. erim. C. 123. p. 500.

ſchriften der Reichspolizeyordnung von den Handwerks-ſöhnen, Knechten, Geſellen und Lehrknaben vorleſen, und ſie erinnern ſollten, ihnen nachzukommen, und ſich ferner nicht zu erdreiſten, ſich zu widerſezen und davon zu laufen. Der Reichsabſchied von 1559. wiederholte die Polizeyverordnung von 1548: daß die erwählten Geſellen zum Umſchauen in Städten und Flekken abgeſchaft, dagegen die ankommenden fremden Geſellen wegen der begehrenden Arbeit ſich an den Zunft-Gaffel- und Stubenknecht, oder in deſſen Ermangelung an den Wirth der Herberge, oder an den Jungmeiſter, oder an die von der Obrigkeit beſtellte Perſon wenden ſollten, die ſie mit Dienſt und Arbeit zu verſorgen hätten, und alles Schenken und Zehren beym Anzuge und Abzuge ſollte aufhören. Man verbot das Schmähen, Auftreiben und unredlich machen. Kein Geſchmähter dürfte von der Arbeit ausgetrieben werden, und die andern Geſellen müßten neben ihm arbeiten. Die widerſpenſtigen Meiſterſöhne und Geſellen ſollten im ganzen Reiche nicht geduldet werden. Der hanſiſche Abſchied von 1549. verordnete, niemand dürfte aus England, Schottland, Holland, Flandern, Hochteutſchland, Dänemark, Schweden und Polen einen Handwerksgeſellen annehmen. Selbſt auch die, welche in Landſtädten und Dörfern der Hanſa gebohren waren, wurden nicht zu dem Genuſſe der hanſiſchen

Frei-

Freiheiten gelaſſen, wenn ſie nicht in einer Hanſeſtadt das Bürgerrecht erlangt hatten. s)

Der hanſiſche Verein von 1551. t) ſezte neuerdings feſt: daß kein Handwerksgeſelle nach überſtandenen Lehrjahren zum Handwerke gelaſſen werden ſollte, wennn er nicht vorher angelobt hätte, ſich gegen keine Hanſeſtadt feindlich gebrauchen zu laſſen. Dieſes Gelübde mußte er als Meiſter eidlich dahin wiederholen, daß er es ſeitdem wirklich nicht übertreten hätte, noch ſich deſſen wollte zu Schulden kommen laſſen. Denn welcher Meiſter und Geſelle ſich zum Kriege wider eine Hanſeſtadt hatte gebrauchen laſſen, der durfte niemals in irgend einer Hanſeſtadt das Handwerk treiben. Es wurde das Geſez in dem erſten hanſiſchen Abſchied von 1579. wiederholt. v)

Man kan die Anzahl der Handwerke und Profeſſionen in Teutſchland, und ihre ehmalige technologiſche Verfahrungsarten aus den Holzſchnitten des Jobſt Ammans erkennen, die er nach dem Jahre 1560 zu Nürnberg gemacht, und Merian 1641 ſeiner teutſchen Ausgabe von des Garzoni Schauplaze der Künſte und Handwerke einverleibt hat. Es ſind Bader,

s) Häberlin Reichshiſt. Th. 4. 252.

t) Bey Häberlin Vorr. zu B. 15. S. S. 72.

v) Domanni Extr. n. 84.

Barbierer, Schlächter, Zahnärzte, Papiermüller, Pergamentmacher, Landchartenmacher, Kupferſtecher, Orgelmacher, Grobſchmiede, Kupferſchmiede, Keſſelflicker, Zinngießer, Spengler, Schlöſſer, Waffenſchmiede, Plattner, Schwerdtfeger, Büchſenmacher, Meſſerſchmiede, Nadler, Scheerenſchleifer, Hufſchmiede, Mechaniker, Knopfmacher, Fingerhutmacher, Riemer, Sattler, Gürtler, Zirkelſchmiede, Wagenmacher, Hafner, Gold und Silberarbeiter, Juwelierer, Seiler, Leineweber, Sporer, Kammmacher, Seidenſticker, Steinſchneider, Brillenmacher, Glaſer, Glasmahler, Uhrmacher, Ziegler, Zieſelier oder Gußarbeiter, Glockengießer, Wagner, Handſchuhmacher, Apotheker, Garköche, Gewürzhändler, Mahler, Bildhauer, Steinmetze, Brauer, Tuchbereiter, Hutmacher, Schreiner, Faßbinder, Drechsler, Bürſtenbinder, Zimmerleute, Kartenmacher, Kürſchner, Buchdrucker, Schriftgießer, Buchbinder, Schuſter, Becker, Lautenmacher, Armbrüſtner, Münzer, Spiegelmacher, Drathzieher, Goldſchläger, Färber, Seifenſieder, Schneider, Müller und Siebmacher.

Auf den Verſammlungen der Reichsſtädte pflegte man auch die Handwerksſtreitigkeiten und Mißbräuche abzuſtellen. Auf dem Städtetag zu Augſpurg 1566 klagte Strasburg über die Beſchwerde ihres Gürtler-

ge-

gewerks, die ihm von einigen Gürtlergeſellen angethan worden, daß Einer ſeine zwei Stieftöchter das Handwerk gelehrt, und ſie über Stock und Amboß geſezt hätte. Die Reichsſtädte entſchieden, weil die fünf Gürtlergeſellen pflichtwidrig ausgetreten wären, ſo ſollten ſie in jeder Stadt angehalten, und nach Strasburg zur Erörterung der Sache zurückgewieſen werden. Im Weigerungsfalle wären ſie einzuziehen und zu beſtrafen. Man machte auch ein Polizeigeſez wider das Geſinde, das wider Willen der Meiſter den Dienſt und die Arbeit verlaſſen würde, daß ſie in keiner Stadt geduldet, ſondern zurückgeſchaft werden ſollten. w)

Bey der Verſammlung zu Speyer 1510 beſchloſſen die Reichsſtädte beym Kaiſer um Abſtellung der geſchenkten Handwerker einzukommen, damit die Reichsabſchiede in Vollziehung gebracht würden. Es wurde das auf dem jezigen Reichstage beliebt, und zugleich hierinn die Reichspolizeyordnung von 1548. beſtätigt. Der Kaiſer verkündigte hierauf einen Befehl ins Reich, daß die ſchädlichen Mißbräuche mit den geſchenkten Handwerkern aufhören ſollten. x) Auf dem nächſten Städtetag zu Eßlingen 1571 kamen ſie über-

w) Häberlins neuſte Reichshiſt. B. 6. S. 397.

x) Ebend. B. 8. S. 348. 304.

ein, die Kreismitſtände um die Beſchleunigung der all=gemeinen Vollziehung dieſer Verordnung zu erſuchen. y) 1572 machte die Hanſa den Schluß, daß ohne Vor=wiſſen der Obrigkeit keine Amtsmeiſter ihre Geſellen in die Brüche und in Geldſtrafen nehmen, noch Löſchun=gen und Zuſäze zu ihren Amtsrollen machen dürften. Ferner wenn die Amtsmeiſter aus mehrern Städten ſich zu Abfaſſung einer Ordnung verſammeln würden, ſo müßte die Ausfertigung unterm Stadtſiegel und mit Vorbehalt der Genehmigung einer jeden Stadt geſche=hen. z) Ebenſo verabſchiedeten die Reichsſtädte auf dem Deputationstage zu Speyer, daß alle Städte auf dem Neujahrstag ihren Handwerkern ernſtlich ein=ſchärfen ſollten, einander nicht zu ſtrafen, zu ſchmähen, und unredlich zu machen, ſondern ihre Sachen vor der Obrigkeit auszumachen. Wegen der großen Hand=werke müßte man zu Frankfurt am Main Erkundi=gungen einziehen, was ſie für Gebräuche und Frey=heiten beſäßen, und könnte hernach auf dem nächſten Städtetag darüber erſt ein Schluß abgefaßt werden. a) Der Städtetag zu Eßlingen des folgenden Jahrs über=ließ es den Reichsſtädten in Abſicht der geſchenkten Hand=

y) S. 639.

z) Köhlers Nachr. S. 264. *Domanni* ſtat. n. 88.

a) Häberlin B. 9. S. 7.

Handwerker eine Verordnung zu machen, daß die Meiſter und Geſellen denen, die unredlich abſcheiden würden, ſelbſt nachſchreiben dürften, jedoch mit Vorwiſſen und Bewilligung der Handwerksvorſteher und ohne Nachtheil des Magiſtrats Gerichtbarkeit. Auf den jährlichen Freymeſſen zu Strasburg, Frankfurt und Nördlingen, wurden die großen Handwerke abgeſtellt, und den Bürgern und Meiſtern verboten, keines mehr zu beſezen und zu halten. Es berichtete die Stadt Kölln, daß die Hanſeſtädte eine gleichmäßige Verordnung wegen der geſchenkten Handwerke wollten ergehen laſſen. b) Auf dem Städtetag zu Regensburg 1576 wurde nochmals verglichen, daß es bey den ſämtlichen Abſchieden wegen der geſchenkten Handwerke verbleiben, und darüber ernſtlich gehalten, und wegen der Aufzüge der Geſellen genaue Aufſicht getragen werden müßte. c) Die Stadt Ulm gab 1586 dem ſtädtiſchen Ausſchuſſe zu Speyer von den Unordnungen Nachricht, die bey ihren Handwerkern in der Beſtrafung der Verbrecher vorfielen. Die Deputirten nahmen es zum Vortrage bey ihren Obern an, weil das eine allgemeine Angelegenheit wäre, wovon auf dem ganzen Städtetag gehandelt werden müßte. d)

Der

b) Ebendaſ. S. 94. 96.

c) B. 10. S. 379.

d) B. 14. S. 310.

Der Reichsabſchied von 1594. §. 125. bemerkt, es wäre an vielen Orten die Unordnung eingeriſſen, das kein Handwerksmeiſter jemanden, dem vorher ein anderer Meiſter gearbeitet hätte, mehr für Geld arbeiten wollte, wenn er gleich dem abgedankten Meiſter nichts ſchuldig geblieben wäre. Die Geſellen ſchälten zugleich einen ſolchen Meiſter, und hielten andere Geſellen von ihm, daß oft das Handwerk ohne Geſellen bleiben müßte. Etliche muthwillige Geſellen trieben ohne Urſache andere auf, foderten ſie und die Meiſter vor ihre Zunft, belegten ſie mit Strafen, und trieben die Handwerksgeſellen um. In etlichen Städten hätten die Handwerksmeiſter eine neue Innung errichtet und verordnet, daß die Lehrjungen in drey oder vier Jahren auslernen ſollten. Sie wollten nun die Meiſter, die nach dem ältern Handwerksgebrauche das Meiſterrecht gewonnen hätten, tadeln, und auch die vorherigen Geſellen ſchelten und austreiben, und ſie nöthigen, entweder nochmals zu lernen, oder ſich von den neuen Innungsmeiſtern ſtrafen zu laſſen. All dieſer Unfug ſollte hiemit bey den geſchenkten und ungeſchenkten Handwerkern abgeſtellt ſeyn.

Den 24 Mai 1595 ergieng eine Kurſächſiſche Verordnung, daß nur drey Hauptladen für die Färber in dem ganzen Sachſenlande verbleiben: nemlich die Leip-

Leipziger Hauptlade und die Kreisläden zu Dresden und Zwickau, jene zugleich Schwarz- und Schönfärber ſeyn, und zu ihrem Gewerke nicht allein die Leinwand, der Barchend, das halbwollene ſondern auch das ganzwollene Tuch und Zeug gehören ſollte, da ihre Meiſterſtücke von allerlei Farben in ganz wollenen Zeugen nach Spanien, Italien, England, Holland und in andere Länder verführt würden. e)

Von Kurfürſt Johann Georg von Brandenburg rührt eine eigene Fleiſcherordnung für die Reſidenzſtädte Berlin und Köln an der Spree her, die 1591 herauskam. f)

e) Ap. Ludewig de re baſ. tinct. p. 41.

f) In C. C. March. T. 5. Abth. 2. c. 10. p. 583.

XIII.

Kunſtgeſchichte und Erfindungen. Verzeichnis und Beſchreibung aller Niederländiſchen Maler dieſes Zeitalters; Der Glasmaler, Baumeiſter, Bildhauer und Kupferſtecher in den Niederlanden. Anzeige und Würdigung der deutſchen Mahler, Illuminiſten, Kupferſtecher, Holzſchnitzler, Steinſchneider, Bildhauer, Baumeiſter, Glasmaler, Form- und Eiſenſchneider und anderer Künſtler vorzüglich zu Nürnberg und Augſpurg. Anzahl der Niederländiſchen Maler und Künſtler in Teutſchland. Allerlei Kunſterfindungen von den Augſpurgern und Nürnbergern. Näherer Urſprung der Kupferſtecherkunſt. Geſellſchaftliche Verbindungen der Maler und Bildhauer. Anſehen und Verbreitung der Niederländiſchen Malerſchulen. Einzelne Maler und Bildhauer an den Höfen der Fürſten und in andern Städten. Lebensumſtände vom ältern Cranach. Großer Ruf der teutſchen Malerey. Mäßige Preiſe der Gemälde. Veranſtaltung großer Werke und einer Menge Bücher zum Drucke, um dem Kunſtfleiße Nahrung zu verſchaffen. Dergleichen die Beſchreibungen von Kunſtkammern, Städten, Reiſen und fremden Ländern, von Münzſammlungen und Alterthümern, Verzierungen der klaſſiſchen und hiſtoriſchen Bücher mit Kupfern und Holzſchnitten. Eigentliche Kunſtbücher und Modelbücher. Viele mathematiſche und mechaniſche Werke. Zeichen und Trachtenbücher. Pflanzenabdrücke. Vorſchläge zu Pa-

Papiertapeten. Stammbücher. Geſchlechtsbücher. Verfertigung der Landcharten durch die Schriftſtecher. Beſchäftigung verſchiedener Gelehrten mit der Verbeſſerung der Landcharten. Ausgabe großer geographiſcher Werke. Erfindung der Schönſchreiberey. Große Anzahl neuerfundener Uhren und allerlei mathematiſcher Inſtrumente. Erfindung der Sackuhren, Ferngläſer und Sehröhre. Wegmeſſer. Kaliberſtäbe. Flintenſchlöſſer. Bemerkung der Abweichung der Magnetnadel und Veränderung der Kompaſſe. Drathfabricken. Spitzenklippeln. Spinnadeln. Spinnräder. Ein außerordentliches Genie zu Werwik. Viele Zeugniſſe der Einländer und Ausländer von dem vorzüglichen Kunſtfleiße der Teutſchen und von der Menge ihrer Künſtler. Abnahme der Kunſt durch die allzu ſtarke Auswanderungen.

Der Handel erregt, unterhält und vermehrt bey einzelnen Menſchen, bey mehreren Menſchenklaſſen und bey ganzen Völkern das Beſtreben und eine gewiſſe Betriebſamkeit der Verſtandskräfte. Er verurſacht bey ihnen einen Hang zu ſchönen Wiſſenſchaften und Künſten. Er erzeugt, begünſtigt und verbreitet den guten Geſchmack. Denn wenn einmal ein gewiſſer Wohlſtand bey einer Nazion vermittelſt des Ueberfluſſes und Vermögens und des lebhaften Geldumlaufs eingeführt iſt, ſo ſucht ſie alle Dinge um ſich zu verſchö-

nern.

nern. Es iſt dem Menſchen einmal eigen, ſo bald er für die Befriedigung der Bedürfniſſe geſorgt hat, das Vergnügen zu ſuchen. Die Gegeneinanderhaltung und Vergleichung der verſchiedenen Dinge, die zum Vergnügen dienen, vom Handel erleichtert, die verhältnißmäßigen und uneingeſchränkten Bedürfniſſe, wozu der Handel einladet und anreizt, und andere Urſachen, die aus der Gährung des Kopfes und Herzens herrühren, ſind die Mittel, wodurch der Handel den einzelnen Perſonen und dem ganzen Volke jene erhabene Fähigkeit beybringt, das Schöne an den verſchiedenen Gattungen von Gegenſtänden zu unterſcheiden, und deſſen zerſtreute Kennzeichen aufzuſammeln. Die Liebe zum Gewinnſte, unzertrennlich vom Handel, und ſtets bemüht, aus dem Hange zur mannigfaltigen Abwechſelung ihren Vortheil zu ziehen, die auf gewiſſe Art aus der Liebe zum Schönen zu entſpringen ſcheint, erweckt eine erfindungsreiche Anlage ihren eigenen Kunſterzeugniſſen eine mannigfaltige Schönheit zu verſchaffen, oder eine Art von Anmuth und Niedlichkeit ihnen zu geben, die den Geiſt vergnügt, ihn fortreißt und zu einer höhern Sphäre von Gedanken, Grundſätzen und Geſinnungen erhebt und veredelt. Der Handel, der den guten Geſchmack einführt, befördert und erhöht, erregt und erzieht auch die Empfänglichkeit und Empfindſamkeit für das Schöne,

und bey der Empfindung ſelbſt erweckt er den Geiſt zu einer Art von Thätigkeit, die ihm ſehr angemeſſen iſt. Man kan ſich davon überzeugen, wenn man ſeine Aufmerkſamkeit auf jene Gattung des Handels richtet, die in der Ausfuhre der eigenen Landesmanufakturen beſteht. Wie geſchäftig wird da nicht das Genie, um durch Nacheiferung die Handarbeiten ſo zierlich und unterhaltend zu machen, als es Sache und Umſtände erlauben? Und wie viele Kenntniſſe werden auf alle Klaſſen einer Nazion verbreitet durch die Bemühung, die Manufakturen zu vervollkommen, wenn hiezu eine große Menge Kenntniſſe bey jener Klaſſe erfodert wird, die weſentlich dabey die Vornehmſte iſt, obgleich ſie es nicht zu ſeyn ſcheint, und daher mehr als jede andere erzieht, unterrichtet und ausbildet? a)

Wir ſehen alſo den Grund, warum im vorigen Jahrhunderte durch die vollkommene Blüthe des Handels auch die ſchönen Künſte, die Erfindungen ſinnreicher und nützlicher Inſtrumente und der Anbau der Wiſſenſchaften ſo ſchnell und ſo ſtark empor gewachſen ſind, und warum ſie jezt theils ſich noch eine zeitlang in

a) Des Grafen Johannbaptiſt Gerhard von Arco Abhandl. über den Einfluß des Handels auf den Geiſt und die Sitten der Völker. 1788. Hſt. 1. Abſchn. 3. S. 8.

in ihrer Vollkommenheit und in ihren Vorzügen erhalten, und theils allmählig zu ſinken angefangen haben.

Die koſtbarſten Stücke von Jans van Eyk, blieben in den Niederlanden der wie ich oben b) gezeigt habe, und wie die Beyſpiele bey Murr c) beweiſen, nichtsweniger als der Erfinder der Oehlmahlerey iſt. Mit ihm hatte gleichen Ruf ſein Bruder Hubert. Auf ſie folgte Roger Weid von Brüſſel, dieſem ein gewiſſer Hauß, von welchem einige Gemählde nach Florenz kamen; nun Ludwig von Löwen, Peter Chriſta, Martin Holland und Peter von Gent, der dem Herzoge von Urbino das Stück vom heil. Abendmahl geliefert hat: Endlich kam Hugo von Antwerpen, deſſen Schildereyen in der Maria Nova zu Florenz zu ſehen ſind. Es machte ſich ferner berühmt Theodor von Löwen und Quintin, der die beſten Figuren mahlte. Joodch von Kleve war nicht ſo glücklich im Kolorit als im Portraitmahlen, und wurde deswegen an den franzöſiſchen Hof berufen. Hieronymus Buſch zeichnete ſich in der Karrikatur aus. Sonſt zehlte Brügge den Bernhard, den Johann Beer, Matthias Koch, Johann Hemſen, Simon Bennigen einen ſehr erfahrnen Mann im Tuſchen, den Gerard einen guten Koloriſten und den Lancelot glücklich in der Nachahmung einer

b) Theil 2. dieſer Handelsgeſchichte S. 500 u. Th. 1. S. 79.
c) Journal zur Kunſtgeſchichte Th. 15. S. 10. ff.

ner Feuersbrunſt als gute Künſtler. Johann Mahuſen hatte in Italien gelernt nackende Figuren in die hiſtoriſchen und mythologiſchen Gemählde zu bringen.

Ein herrlicher Mahler war auch Jans Corneli von Amſterdam. Eben daher Lambert, der Kanonikus Johann Scorell von Utrecht, Mahler bey Pabſt Hadrian 6 und vortreflicher Architekt, der viele ſinnreiche Erfindungen und neue Manieren aus Italien mitbrachte; Simon Marignon aus Valenciennes, in der Mahlerey, wie in den Wiſſenſchaften berühmt. Joachim Pattener von Bovines, Heinrich Dinant, Johann Bellogamb von Douay, Theodor und Franz Moſtard von Harlem; der leztere beſonders geſchickt in der Landſchaftmahlerey in Oehl, Peter Coueque von Aloſt, groß in Erfindung der Zeichnungen auf Tapeten. Er brachte zuerſt die Grundregeln der Baukunſt aus Italien, und überſezte den Sebaſtian Serlio. Johann Calciacenſis, der auf Reiſen in Italien ſtarb. Karl von Ypern, Marino von Zirckzee, Lukas Hourembout von Gent, ein auserleſener Mahler und Illuminiſt (Illuminator). Eben dieſer hatte eine Schweſter Suſanna, die in aller Gattung von Mahlerey und vorzüglich in Miniaturgemählden oder in der Bildmahlerey und im Illuminiren über alle Maaße vortreflich war, und daher vom König Heinrich 8. nach England berufen, und mit Geſchenken überhäuft wurde; Klara

Kaiſerin aus Gent ebenfalls eine herrliche Mahlerin und Illuminiſtin (Illuminatrix) und endlich Anna Segerichin, die Tochter eines Arztes. Zur Zeit des Guicciardini d) lebte noch Franz Florenz, ein großer Meiſter beſonders in der Erfindung und in der Zeichnung, der überhaupt diſſeits der Gebürge nicht ſeines Gleichen hatte. Er brachte zuerſt aus Italien die Kunſt, nach dem Leben zu mahlen, und wußte die Muſkeln und die Haut auf eine bewundernswürdige Art auszudrücken. Wilhelm Cay von Breda war ein Hiſtorienmahler und ganz außerordentlich in der Kunſt, nach dem Leben zu zeichnen. Sein Neffe Adrian Thomas Cay ſchien in der Lebhaftigkeit ihn zu übertreffen. Johann Quintin von Löwen; Martin Voß ſehr glücklich im Kolorit, in der Erfindung und in der Zeichnung nach dem Leben; Anton Wingard ein groſſer Mahler, und in getuſchten Landſchaften ſehr fleißig, und Jakob Grimmer, alle aus Antwerpen. Aus Mecheln Aegid Coignett, Michael Coxia, Johann Boll, ein bewundernswürdiger Landſchaftmahler in Oehle. Criſpinian und Heinrich Paludan ein Schüler des Florenz, der nach Florenz und Rom reiſte. Anton Morus von Utrecht, ein großer Künſtler in der Zeichnung nach dem Leben, und Mahler bey dem König Philipp 2 von

d) In Deſcript. Germ. Inf. p. 187.

von Spanien. Lambert Lombard, ein geſchickter Mahler und Architekt, ein groſſer Sammler von Medaillen und Lehrer des Florenz und Cays. Peter Breugel von Breda, ein fleißiger Nachahmer der Niedlichkeiten des Hieronymus Boſſch. Peter Arnold der Lange von Amſterdam, Martin Hemskerken aus Holland, Jans einſt des Scorels Schüler, Lambert North von Amersford, ein vortreflicher Mahler und Architekt, Aegid Moſtard, Peter Hourbuß und ſein Sohn, Georg Hoefnagel damals faſt der einzige Miniaturmahler oder Bildermahler, und in der Zeichnung nach dem Leben auch nicht der Schlechteſte, daher er vom Herzoge von Baiern einen großen Gehalt zog. Johann Vredemann ein Frieſe. Eine gewiſſe Dävina, Simon Benningen von Brügge Tochter, eben ſo glücklich in Miniaturgemählden wie ihr Vater, und daher von König Heinrich 8. von England auf die vortheilhafteſte Bedingungen angenommen; Kathrine die Tochter Jans Heinſſen, und die Ehefrau vom Meiſter Chriſtian, einem treflichen Violoniſten, welche beide Eheleute die Königin von Ungarn mit ſich nach Spanien nahm, und ſie lebenslänglich verſorgte. Maria Beſſemer aus Mecheln. Anna Smiter eine niedliche Mahlerin und Illuminiſtin. Die Gemählde dieſer Künſtler und Künſtlerinnen giengen nicht nur durch die ganze Niederlande, ſondern auch durch ganz Europa und in alle

Gegenden der Welt, und brachten den Kaufleuten nicht geringe Summen ein.

Die Beſchreibung, die uns Hadrian Junius e) von den holländiſchen Mahlern gemacht hat, iſt noch ausführlicher. Von dem Kanonikus Jans Scorel aus Utrecht, ſagt er, wurden hin und wieder in den Kirchen von Holland die bedeutenſten Arbeiten mit groſſer Bewunderung betrachtet. Aber da die lebendige Figuren allzufleiſchigte und nervigte Glieder nach einem richtigen Ebenmaß darſtellten, ſo urtheilte der klügelnde Haufen von ſeinen Mahlereyen eben nicht ſehr günſtig; wie dem auch ſeyn möchte, ſo wäre wenigſtens ſein Kolorit etwas hart. Seine Jünger wurden Martin Hemskerken und Anton Morus von Utrecht, die beide ihrem Meiſter ziemlich nahe kamen, allein jeder in ſeiner eigenen Manier. Den Vorzug verdiente Martin, der keinen Tag für die Kunſt ungenützt vorbeygehen ließ, und eine Menge Werke lieferte, die in jeder Gattung ſowol mit dem Pinſel gemahlt als mit der Reißfeder gezeichnet, um geſtochen zu werden, unendlich waren. Die Arbeiten beider machten ſich unſterblich. Martin war in jeder Gattung von Vorſtellung mannigfaltig, und in der Feinheit der Erfindung wich

e) In Batavia c. 16. p. 238. ſqq. p. 262.

wiech er Niemand. Im Ausdrucke und in der Schilderung einer angenehmen Gegend von Thälern und Dörfern, eines Flußes und Waſſerfalls, der ſegelnden Schiffe oder der Spatzierenden, die auf Maulthieren und Wagen zur Stadt fuhren, oder mit Schirmen vor der Sonne ſich verwahrten, wußte er wunderbarlich zu luxuriren.

Morus erhielt nach dem Geſtändnis der Kenner in der lebendigen Nachbildung der Phyſiognomien mit der genauſten Aehnlichkeit und ſie ins Ebenmaaß zu bringen, unſtreitig den Preis, und erreichte es auch, ein richtiges Contour zu machen, und eine leichte Dinte aufzutragen. Er war ein fruchtbarer Künſtler in großen Werken, wo faſt alle Eigenheiten der Könige und Fürſten dieſes Zeitalters nach dem Leben ausgedruckt waren.

An Alter gieng dieſen beiden etwas vor Jans Moſtard aus Harlem, der ſein Genie mehr auf die Miniatur, gleichwie jene aufs Koloſſaliſche, anwandte, und auf ein fußlanges Täfelchen einen großen Preis ſezte. Seine Kunſt zeichnete ſich aus in der Schönheit und in der Würde der Geſichter, in dem Anzuge der Figuren, in dem Ausdrucke der Phyſiognomie, in der Zierlichkeit der Haupthaare, und in der

Feinheit der Züge. Er beſaß eine unnachahmliche Geſchicklichkeit im Kolorit; anders war es bey Hainen, Bäumen, moſigten Quellen, und anders in den Gewändern und in andern Dingen.

Anton Blockland von Montfort war ein Mahler von keinem ſchlechten Rufe, der im Portraitmahlen viele Leichtigkeit beſaß, und in hiſtoriſchen Gemählden niemand weichen dürfte. Das zeigten etliche Stücke, die Junius geſehen hatte, die beinahe zu athmen ſchienen, und denen nur die Seele abgieng. Noch mußte man den Theodor Bernard aus Amſterdam loben, der an Erfindung, Anordnung und Grazie es allen zuvor that, und die Geſichter ſehr genau traf. Eben ſo wenig durfte Peter der Lange übergangen werden, der nach ſeinem Vorſatze nur geringe Sachen nachzuahmen, nach dem Urtheile aller den höchſten Ruhm in geringfügigen Gegenſtänden erlangt hatte. Es erſchien in allen ſeinen Arbeiten eine gewiſſe Grazie, indem bey ſeinen Bauermädchen die Figuren ſehr niedlich gezeichnet, und ihre Haltung bekommen hatten. Eben ſo artig waren ſeine Gartenfrüchte, Gemüſe, geſchlachtete Hühner, Aenten, Merlüſe und andere Fiſche und alles Küchengeräthe. Außer dem Vergnügen ergözten ſeine Tafeln das Auge noch durch eine unnenbare Mannigfaltigkeit, ſo daß ſie theurer zu ſte-

hen

hen kamen, als vieler ihre groſsen und fleiſsiggearbeiteten Werke.

Holland glaubte ſeinen Bildhauer Wilhelm Tetrod von Delft Rom entgegen ſtellen zu dürfen. Er hatte viele Jahre in Italien geſtanden, und die Kunſt in Marmor zu hauen nach Hauſe gebracht. Seine Geſchicklichkeit zog aus allen Enden Reiſende herbey.

Garzoni f) giebt folgende Nachricht von der Glasmahlerey. Dieſe Kunſt wäre vordem in Teutſchland ſehr üblich geweſen, und durch ſie Kirchen, Palläſte, Rathhäuſer, Zunft- Geſellen- Wirths- und Privathäuſer verziert worden. Man mahlte da allerlei Geſchichten, Wappen, Denkſchriften, Zierrathen u. ſ. w. alles mit feinen Farben, die durchs Feuer hineingeſchmolzen und gebrannt würden, ſo beſtändig, daſs es keine Witterung abwiſchen, noch die Zeit verlöſchen könnte. Die ſchwarze Farbe würde von Eiſenſchlacken mit Schmelzglas angerieben, die gelbe von gutem feinen Silber zugerichtet und gebrannt, die grüne, blaue und braune Farben in das Glas geſchmolzen. Man könnte alle Farben ins Glas ſchmelzen und brennen, ausgenommen die rothe, die von ganzen Stücken ro-

f) Schauplatz der Künſte und Handw. Diſc. 64. S. 620.

rothen Glaſes ausgeſchnitten, mit Blei eingeſezt, und es bey den Schmelzhütten zu vielen großen Tafeln zubereitet würde. In dieſer Kunſt hätte es trefliche Meiſter durch ganz Teutſchland, und ſonderlich im Schweizerlande gegeben, wie deren Arbeit mit Luſt noch zu ſehen wäre.

Die Niederländer brachten die Glasmahlerey auf den höchſten Grad der Vollkommenheit. Sie wußten die Lebhaftigkeit und Schönheit der Farben auf eine unvergleichliche Art zu erhalten, und ſie dem Glaſe auf eine ſolche Manier einzubrennen, daß weder das Waſſer, noch die Luft, noch die Länge der Zeit ſie jemals vergehen machten. Sie legten dadurch nach meiner Meinung den Grund zur Kunſt des Emaillirens. Uebrigens waren ſie die Erſten, die das Glas in Blei faßten, und ihre erſten Meiſter in dieſer Kunſt g) hießen: Arnold Hort von Niemwegen, ein ſtarker Nachahmer der Italieniſchen Zeichnungen, und der erſten Erfinder dem Kryſtalle Farben einzubrennen, oder es zu färben. Theodor Jakobi von Felart, ein vortreflicher Künſtler und ſehr glücklich in der Erſindung. Theodor

g) *Guicciardini* pag. 190. ſezt hinzu: quod gummi & neſcio, qua alia mixtione temperarentur, quin & vitreas plumbo committendi modum iidem Belgae commenti ſunt.

vor Staß von Campen, Johann Acque von Antwerpen und Corneli von Herzogenbuſch. Corneli van Dale lebte noch 1560, und wußte nicht nur dem Glaſe, ſondern auch dem Kryſtalle, alle Farben ſo künſtlich einzubrennen und beyzubringen, daß ſie mit Oehl aufgetragen zu ſeyn ſchienen. Er war zugleich ein feiner Zeichner. Jakob Vereg, der erfahrenſte Künſtler und von dem größten Rufe, kam wegen ſeiner Kunſt in die Dienſte des Kaiſers und Jakob Florenz; die waren alle aus Antwerpen. Johann Staß jenes Dietrichs Sohn und Jans Zeli von Utrecht.

Eben ſo vorzüglich waren die Niederlande in der Hervorbringung der vortreflichſten Baumeiſter, Kupferſtecher und Bildhauer. Sebaſtian Oje von Utrecht, der berühmte Architekt Kaiſer Karls des 5 und König Philipps 2 von Spanien. Wilhelm Cevre von Gouda, ein noch größerer Bildhauer als Baumeiſter. Johann van Dale, ein feiner Bildhauer und Dichter. Lukas van Leiden, ein großer Kupferſtecher, Wilhelm von Antwerpen, ein berühmter Architekt. Jakob Breuque von St. Omer, ein herrlicher Baumeiſter und Bildhauer, Johann Boulogne von Douay, um dieſe Zeit in Dienſten beym Großherzoge von Florenz. Johann Mynsheeren von Gent, ein treflicher Architekt und Bildhauer, deſſen Sohn Lukas ein auserle-

erleſener Mahler und Dichter und Erfinder vieler Dinge, der auch in der Dichtkunſt ſich hervorthat. Matthäus Mandemaker von Antwerpen, der berühmteſte Bildhauer in der Beſtallung des Römiſchen Königs. Corneli Florenz, der Bruder Franzens, ein herrlicher Baumeiſter und Bildhauer, und der auch die lebendige Nachahmung der Grotten zuerſt aus Italien mitbrachte e). Der Antwerpner Heinrich Paſchen, ein ganz vortreflicher Architekteur machte die Aufriſſe zu dem großen Oeſteriſchen Hauſe der Hanſa, dann wurde er nach London zur Aufzeichnung einer berühmten Börſe berufen. Lambert Schwabe von Lüttich, ein guter Architekt und künſtlicher Kupferſtecher. Jakob Jongeling von Antwerpen ein Pouſſirer (Statuarius) und Bildhauer von beſonderer Geſchicklichkeit, der aus Erze jene wunderbare und erſtaunliche Bildſäulen verfertigte, welche die 7 Planeten und den Bachus vorſtellen, und an den Herzog von Parma vom Stadtrathe zu Antwerpen geſchenkt worden ſind. Wilhelm ein Bruder des Heinrich Paludans und ſein Sohn Raphael, Künſtler von großem Rufe. Eben ſo Johann Sart von Niemwegen, Simon von Delft. Jodoch Janſon beide von Amſterdam. Georg Robin von

e) *Guicciard.* p. 191. primus in has oras intulerit artem exprimendi ad vivum internas ſpecuum partes, quod genus Itali vocant Grotteſcas.

von Ypern, Dietrich Volkard Kornhert aus Amſterdam und Philipp Galle von Harlem, auch die feinſten Kupferſtecher, die mit Tuſch und andern Farben ihre Platten auf Gyps und Papier abdrucken ließen f)

In Teutſchland befanden ſich zu Augſpurg und Nürnberg die größte Anzahl Mahler. Zuerſt von den Augſpurgern, worunter gleich Hans Burgmair ein Jünger Albrecht Dürers für einen der größten Mahler ſeiner Zeit, und für ein eben ſo guter Formſchneider gehalten wurde. Er mahlte auf naſſen Wurf, und in Oehl, und ſtarb 1559. Es hielt ſich bey ihm kein ſchlechter Künſtler, Abraham del Hell 1563 auf, der 1576 zu Regenſpurg die ganze kaiſerliche Familie mahlte. Hans Schor und Georg Karg waren blos Porträtmahler. Dagegen gehörten Matthäus Straßer und Georg Schelhas unter die Hiſtorienmahler. Anton Mozart arbeitete in Landſchaften und Figuren nach Breugels Manier. Aber die Gewänder waren in Dürrers Geſchmack. Lorenz Stör kühn und lebhaft in Entwürfen, und noch geſchikter in der Aezkunſt. Hans Friedrich Schrorer, gut im Zeichnen. Heinrich Vogtherr ein bekannter Mahler und noch beſſerer

Holz-

f) *Junii* Batav. p. 240.

Holzſchneider g). Sehr berühmt machte ſich Johann Fiſcher, der 1530 auf die Welt kam. Er war zuerſt ein Goldſchmidt, wurde zu Prag Mahler, reiſte nach Italien, und kam als ein großer Meiſter in Bildniſſen und Hiſtorien zurük. Man lobte beſonders die Dauerhaftigkeit ſeiner Farben auf Kupfer gemahlt. Johann Krumper bairiſcher Hofmahler, Baumeiſter und Bildformer verfertigte das prächtige Denkmal Kaiſer Ludwigs 4 zu München h).

Noch gab es viele Meiſter in der uralten teutſchen Kunſt, Bildniſſe mit Waſſerfarben zu mahlen, und dabey das Gold auf Pergament ſehr ſchön und dauerhaft aufzutragen, das man heutzutage nicht mehr zu leiſten im Stande iſt i). Ein ſolcher Illuminiſt war zu Nürnberg Georg Glockenthon der ältere, der zugleich mit gemahlten Kupfern und Briefchen Handlung trieb k). Aber ſein Sohn Georg der ältere blieb blos beym Illuminiren l). Der Illuminiſt Hans Spring

g) Paul von Stetten Kunſt. Gew. und Handw. Geſchichte der Reichsſtadt Augſpurg 1779. Nachtrag oder Th. 2. Augſp. 1788. S. 186. ff.

h) Th. 2. S. 277.

i) Stetten am a. O. S. 295.

k) Doppelmayr S. 198.

l) S. 199.

Spring ins Klee war zugleich Formſchneider, und arbeitete bey Dürern im Hauſe m). Jakob Elsner verſtand am beſten das Gold beym Illuminiren aufzutragen n).

Es iſt nöthig, daß ich bey den Nürnbergern zuerſt das große teutſche Genie Albrecht Dürern den Jüngern erwehne. Gleich bey ſeinem Vater erlernte er die Zeichenkunſt und die Goldſchmidtsprofeſſion, in welcher er ſchon im 16 Jahre ein Meiſterſtück, das ein getriebenes Werk in Silber war, und die 7 Fälle Chriſtus vorſtellte, lieferte. Ohngeachtet ſein Vater ſelbſt ein großer Künſtler war, ſo that er doch den Sohn zu dem geſchickteſten Mahler und Formſchneider Michael Wohlgemuth 3 Jahre in die Lehre. Nach geendigter Lehrzeit durchreiſte er 4 Jahre Teutſchland und die Niederlande, und kam zulezt nach Venedig. Er hatte die Mathematik ſtudieret, wodurch er ſich die Fertigkeit erwarb, die Figuren in den ſchönſten Verhältniſſen darzuſtellen, und das genaueſte Perſpektiv zu beobachten, welches leztere er durch die Erfindung einiger Inſtrumente erreichte. Er war Willens, die Regeln der ganzen Zeichenkunſt und Mahlerey in ein wiſſenſchaftliches Syſtem zu bringen, und darüber ein Buch

m) S. 190.
n) S. 192.

Buch herauszugeben, woran ihn ſein frühzeitiger Tod verhinderte. Er beſaß eine auſſerordentliche Feſtigkeit und Feinheit in der Hand, daß er ſowohl Zirkel und Linien von freyer Hand ohne Gebrauch der Inſtrumente ziehen als auch die feinſten Haare und Linien zeichnen und mahlen konnte, welches kein einiger Mahler ihm gleich zu thun vermochte. Er war ein treuer Kopiſte der Natur, mahlte mit Oel und in Waſſerfarben, auf Holz, Tuch, Pergament, Papier und auf Kalch. Als Formſchneider machte er die feinſten Holzſchnitte. In der Kupferſtecherkunſt war er ganz Meiſter, und mit ſeinen kleinen Paſſionsſtücken trieben die Kaufleute einen Handel durch ganz Europa, da ſie faſt von allen Mahlern begierig aufgekauft wurden. Das Radieren und die Aezkunſt brachte er ſeit 1515 auf einen höhern Grad der Vollkommenheit. Die Italiener waren die größten Bewunderer ſeiner Arbeiten. Sie ahmten ihm in den Proportionen der Perſpektive und in der Drapperie nach. Nicht allein ein geſchickter Pouſſierer, ſondern auch ein herrlicher Bildhauer war er, wie das ſeine groſʒe und kleine und halb erhabene Stücke von Holz und Stein zeigen. Als Eiſenſchneider verfertigte er verſchiedene Schauſtücke von nicht geringem Werthe. Kaiſer Maximilian 1. nahm ihn mit nach den Niederlanden und gebrauchte ihn ſonſt zu vielen Arbeiten, Das geſchah auch von Karl 5. und

Ferdinand 1. Sonſt mußte er noch fůr Kőnig Heinrich 8 von England und fůr viele Kurfůrſten und Reichsfůrſten arbeiten. Er genoß die Ehre, daß ſich in Teutſchland eine eigne Mahlerſchule nach ihm bildete, und nach ſeinem Tode die Oerter, wo ſich Stůcke von ihm befanden, håufig von Reiſenden aus allen Enden Europens beſucht wurden. 1520 machte er noch eine Kunſtreiſe über Frankfurt am Main und Kőlln nach den Niederlanden, gieng nach Antwerpen, und beſuchte Lukas von Leiden, und ſtarb 1528 an der Auszehrung o).

Unter den Teutſchen und Niederlåndern, ſagt Garzoni p), hat es nicht weniger viele Mahler gegeben, dergleichen ſind geweſen: Albrecht Důrer von Nůrnberg, (den er kaum vorher den gelehrteſten Mahlern Griechenlands an die Seite geſtellt hat) Hans Holbein von Baſel, Lukas von Leiden, Mattheus Grůn von Aſchaffenburg, Lukas Cranach von Wittenberg, Adam Altengråfe aus Weſtphalen, Albrecht Altdorfer, Johann Birckmeyer von Augſpurg, Hans Scheufſelein, Georg Penz, Hans Baldian Grůn von Straſsburg,

o) Doppelmayr S,182. ff.

p) Schauplaz der Kůnſte und Handw. Diſc. 90.S. 771.

burg, Chriſtoph Amberger, Tobias Stimmer von Schafhauſen, Peter Prügel, Adam Elsheimer von Frankfurt, Peter Paul Rubens, Anton van Dyk und viele andere mehr, deren vortrefliche Stücke bey hohen Häuptern, großen Herren und andern Kunſtliebhabern in hohem Werthe aufbehalten werden, und noch zu ſehen ſind.

Nürnberg hatte einen Chriſtoph Amberger, der ſeinem Lehrmeiſter den jüngern Holbein glücklich nachahmte, richtig zeichnete, die Figuren gut ſtellte, genaues Perſpektiv beobachtete, und ein ſchönes Kolorit lieferte p). Karl 5, der 1530 zu Augſpurg ſich von ihm mahlen ließ, ſchäzte ihn im Portraitmahlen dem Titian gleich q). Noch größer war Hans Scheufelein, der glückliche Nachahmer des Dürers in Gemählden, Zeichnungen und Holzſchnitten, deſſen Arbeiten größtentheils ins Ausland verſendet wurden. Er zog nach Nördlingen, und ſtarb in demſelben Jahre, wie der Vorige 1550 r). Das war auch das Todesjahr von Sebald Boehmen einem guten Mahler, Kupferſtecher, Zeichner und Formſchneider aus der Schule des

p) Stetten Th. 1. S. 278.

q) Joh. Gabr. Doppelmayr. hiſt. Nachricht von Nürnbergiſchen Künſtlern und Mathemat. Nürnb. 1730. S. 194.

r) Ebend. S. 193.

des Dürers, der zugleich viele Kenntniſſe in der Mathematik beſaß s). Er zog wegen der Schlüpfrigkeit einiger ſeiner Kupfer und Holzſchnitte, die ihm Unannehmlichkeiten verurſachten, von Nürnberg nach Frankfurt am Main. Der Mahler und Kupferſtecher Georg Penz wiech von der Schule Dürers ab, und gieng nach Rom zu Rafaele von Urbino, deſſen Manieren er ganz annahm, daß Marcantonio ſeine Arbeiten für die Seinigen ausgeben konnte. Er ſtarb zu Breslau mit ſeinem Sohne Aegid 1550. Er war ein großer Meiſter im Kolorit, und wußte beſonders geſchickt durchſcheinende und hellglänzende Sachen, als Gläſer t), Spiegel, Feuer, Waſſer vorzuſtellen. Erhard Schön unterſchied ſich durch die Regelmäßigkeit in der Zeichnung der Figuren. Er war Mahler und Kupferſtecher u). Virgil Solis, Illuminiſt und Kupferſtecher von außerordentlichem Fleiße. Seine illuminirten Kupferſtiche und Holzſtiche ſind noch in Menge vorhanden v). Lukas Gemünther begnügte ſich mit der Mahlerey in naſſem Kalch, wo er große Geſchicklichkeit im Perſpektiv zeigte w). Adam Aſpach mahl-

s) S. 196.

t) S. 197.

u) Ebendaſ.

v) S. 200.

w) S. 204.

te blos Ebenbilder. Hans Hofmann mahlte ſowohl in Oehl als mit Gummifarben Miniatur. Lezteres hauptſächtlich in Blumenſtücken. Bey jenen Gemähl-den kopirte er den Albrecht Dürer ſo vortreflich, daß man ein großer Kunſtverſtändiger ſeyn mußte, um ſie von den Urſtücken zu unterſcheiden. Er kam 1584 in die Dienſte Kaiſer Rudolfs 2. x). Lazarus Röting, anfangs den Wiſſenſchaften gewidmet, und hernach von ſich ſelbſt ohne Unterricht ein guter Zeichner, Mahler und Bildſchnizler y). Für einen vortreflichen Mahler und Kupferſtecher hielt man Bartel Boehm. Herzog Wilhelm von Baiern ſchickte ihn nach Italien, wo er zu Rom und zu Bologna unter Marcantonio verſchiedene Platten verfertigte z). Lorenz Strauch ward als Portraitmahler ſehr geſchäzt. Er lieferte auch einige gute Proſpekte von der Stadt Nürnberg, die nachgeſtochen wurden a). Die Zeichnungen wurden damals von den Formſchneidern in Buchsbaum, Birnbaum und anderes hartes Holz geſchnitten, und zum Abdrucke bereitet, zuweilen machte man die Formen auch in Meſſing und Kupfer b). Es gab auch ſchon ein ei:

x) S. 208.

y) S. 212.

z) S. 191.

a) S. 217.

b) Garzoni Schauplaz der Künſte, Gewerbe. Diſc. 37. S. 365.

eigenes Handwerk der Kupferdrucker, wovon man unter den Holzſtöcken des Ammans die Abbildung findet c).

Die ehmals ſo berühmte Glasmahlerey trieb Veit Hirſchvogel, 1467 gebohren und 1525 geſtorben, mit ſolcher außerordentlichen Geſchicklichkeit, daß ihm niemand gleich kam. Der Sohn gleiches Namens legte ſich zugleich aufs Kupferſtechen und aufs Emailliren, und der Enkel Sebald ebenfalls daneben noch auf andere Künſte d). Aber alle aus dieſem Geſchlechte übertraf Auguſtin. Der die gröſſte Fertigkeit im Zeichnen, Aezen, Mahlen und Emailliren beſaß. Beym Glasmahlen kannte er ſowohl im Touchiren, als im Brennen beſondere Vortheile. Er machte Oefen nach der welſchen Manier, Krüge, Gefäße und Bilder in antikem Geſchmacke, welches zu lernen er jemand von ſeinen Leuten nach Italien geſchickt hatte. Sonſt beſchäftigte er ſich noch mit dem Grabſtichel und trieb das Steinſchneiden e).

Von fremden teutſchen Malern hielten ſich in der zwoten Helfte des Jahrhunderts zu Nürnberg auf. Tho-

c) Ebendaſ. S. 366.

d) Doppelmyar S. 182. 196. u. 206.

e) S. 199.

Thomas Oelgaſt von München. Er mahlte blos grau auf grau, ſowol in Oel als auf naſſen Kalch f). Jobſt Amman von Zürch kam 1560 dahin, und zeichnete ſich in der Glasmahlerey und in Handriſſen mit der Feder aus. Man lobte ſeine Erfindungen und ſeine Zeichnungen nach dem Leben g). Als Lehrlinge Albrecht Dürers des Jüngern kommen Hans von Kulmbach, Adam Altdörffer von Regenſpurg, Heinrich Altegraf von Soeſt, Matthäus Grünewald von Aſchaffenburg vor h). Nach einer Stelle des Matthäus Merian hat jener Amman die ſämtlichen Zeichnungen zu ſeiner Ausgabe des Thomas Garzoni allgemeinen Schauplaz der Künſte und Handwerke gemacht i), wovon ſich das Buch in meiner Bibliothek befindet.

Jo=

f) Doppelmayr S. 205.

g) S. 207.

h) S. 188.

i) Siehe die Ausgabe zu Frankfurt am Mayn in Wolfgang Hofmanns Buchdruckerey 1641. Diſc. 37. S. 365. "— Darunter nicht wenig gethan und ihm damit einen Ruhm erlanget Joſt Amman von Zürich, Bürger zu Nürnberg, der auch die Figuren dieſes Werks, und in nächſtüberſtehender Figur des Reißers ſein eigen Bildnis repräſentirt und vorgeſtellt hat." und in der Zueignungsſchrift: Es hat weiland der kunſtreiche und berühmte Meiſter Joſt Amman von Zürich, Bürger zu Nürnberg, mit ſeiner vielfältigen hinterlaſſenen Arbeit, inſonderheit aber mit denen Figuren, ſo er von allerley Ständen, Würden, Profeſſionen

Johann Weigel, ein Formſchneider aus Amberg, lieferte zu Nürnberg viele ſaubere Holzſchnitte und Landcharten k). Von nicht geringerm Rufe war der Form- und Eiſenſchneider und Buchdrucker Hieronymus Andreä l). Veit Stoß der Aeltere von Krakau war Bildhauer, Mahler und Kupferſtecher. Seine hölzerne Bilder giengen ſtark von Nürnberg nach Portugall m). Der Zimmermann Georg Weber von Dünkelſpiel machte Flinten von Holz, gab 1532 zuerſt das Einſchlagen der Waſſerpfähle mit Hoyen an, verfertigte einen Wagen mit eiſerner Achſe, deſſen Räder zugleich umgiengen, worauf man 24 Quaderſteine auf einmal laden konnte und 1553 baute er die mächtige Zugbrücken vor den Stadtthoren zu Nürnberg ſo künſtlich, daß ſie ein kleiner Knabe aufziehen konnte; ohngeachtet er weder ſchreiben noch leſen konnte, ſo wußte er doch die Verhältniſſe bey Mühlwerken und andern Maſchinen aufs genauſte anzugeben n). Leo

Gewerbe und Handwerken verfertigt, ein vorleuchtendes Zeugnis hinterlaſſen; — welche Figuren und Holzſtöcke ich mit ſondern Koſten zu Handen gebracht, und ſelbige dem Meiſter und der Kunſt zu Ehren gegenwärtigem Werke einverleiben wollen.

k) Doppelmayr S. 207.

l) S. 198.

m) S. 191.

n) S. 291.

Pronner von Thalhauſen in Kärnthen machte ſich durch ſeine außerordentliche Schnizlung aller Sachen im Kleinen aus Bein, Holz, Silber, Gold und andern Metallen ſehr berühmt; denn ihre Kleinheit und Feinheit war ganz außerordentlich, wovon man umſtändliche Nachrichten hat. Man ſchäzte damals dieſen Kunſtfleiß gar ſehr, worauf aber der jezige geſunde Geſchmack nicht viel achtet o). Friedrich Hagenauer von Strasburg machte ſich 1530 zu Augſpurg als Portraitmahler und Bildhauer bekannt. Hans Boxberger von Salzburg mahlte dort einige Häuſer. Hieronymus von Keſſel aus Frankfurt am Main beſchäftigte ſich mehr mit Ebenbildern. Jedoch übertraf damals der Augſpurgiſche Stadtarzt, Johann Babtiſta Moiban aus Breslau, in dieſer Kunſt, die er ohne Anweiſung von ſich ſelbſt gelernt hatte, alle dieſe und ſelbſt viele Italiener. Hans Rotenheimer aus München bildete ſich zu Venedig nach Tintoret und erreichte gleichen Ruf p). Daniel und Hieronymns Hopfer von Kaufbeuren waren keine ſchlechte Kupferſtecher, und die Erſten, welche dieſe Kunſt nach Augſpurg gebracht hatten q). Gegen das Jahr 1576 gab auch Karl Stephan de l'Aune von Strasburg einige Kupferblätter in dieſer

Stadt

o) S. 218. 219.

p) Stetten Th. 1. S. 280. ff.

q) S. 377.

Stadt heraus r). Hans Reichel von Rain aus Baiern lieferte nach Augſpurg viele Bildhauerarbeit s).

Von Niederländiſchen Malern und Künſtlern hielten ſich in Teutſchland auf: Peter de Witt, beygenannt Candido, ein baierſcher Hofmaler. Der Sohn des berühmten Malers und Dichters Peter Baltens von Antwerpen. Dominik Kuſtos, der als Kupferſtecher den erſten Kunſtverlag zu Augſpurg errichtete, große Werke herausgab, und mit den Kupferſtichen förmlich Handlung trieb t). Hubert Gerhard kam von 1586 bis 1595 als Poſſierer, Bildformer und Hofſtukador in baieriſche Dienſte, nachdem er vorher lange den Fuggern gearbeitet hatte, und verfertigte die gegoſſene Bildſäulen des Erzengels Michael zu München und des Kaiſer Auguſts nebſt andern vielen großen Werken zu Augſpurg. Noch prächtiger und künſtlicher waren die Arbeiten des Bildhauers Adrian de Vries aus dem Haag, die er hier gemacht hatte. Er befand ſich auch lange Zeit zu Prag, wo er bey Kaiſer Rudolfen 2 in Dienſten ſtand. Die Friesländer Andreas Attemſtett und Johann de Voß hielt man für berühmte Künſtler im Wachspoſſiren und in getriebener Ar-

s) S. 447.

t) S. 379.

heit. Erſtrer hielt ſich lange Zeit in Italien auf, kam in baieriſche Dienſte und lebte zu Friedberg u). Kaiſer Maximilian ließ Spranger aus Antwerpen nach Wien kommen, und das Leiden Chriſti im Pallaſte des Phaſanengartens mahlen. Sein Sohn Rudolf 2 ſchäzte ihn ſo ſehr, daß er ihn faſt nie von der Seite ließ, und mit Geſchenken überhäufte. Er ſtarb in einem hohen Alter zu Prag v).

Franz Aſpruck war ein Silberarbeiter, großer Zeichner, Poſſierer, Kupferſtecher zu Augſpurg. Er verfertigte 14 Blätter von gehämmerter Arbeit, und goß viele einzelne Figuren in Gold, Silber und Meſſing, die, wenn ſie zuſammengeſtellt wurden, allerlei Geſchichten u. ſ. w. vorſtellten w). Der Mahler Nikodemus Juvenell zog aus den Niederlanden nach Nürnberg, legte ſich zuerſt aufs Glasmahlen, dann aufs Abbilden in Oehl, endlich auf die Perſpektivmaleren, wobey er in Abſicht der perſpektiven Vorſtellung der Kirchen und Tempel den Preis erhielt x). Nikolaus Neufchatel aus Bergen im Hennegau kam 1561 dahin

u) Th. 1. S. 466. u. 445. Th. 2. S. 277.

v) Barre Geſchichte von Deutſchland, Th. 7. S. 196.

w) Von Stetten Th. 1. S. 416. 439. 467. 486.

x) Doppelmayr S. 208.

dahin als ein groſzer Portraitmaler y), und Jan Schorel aus Holland lernte bey Albrecht Dürern dem Jüngern z). Lukas von Falkenburg von Mecheln verließ beym Ausbruche der niederländiſchen Unruhen 1570 ſein Vaterland, und gieng nach Linz zum Erzherzog Matthias von Oeſtreich, mahlte ihm herrliche Landſchaften, kleine Bilder und Miniaturebenbilder, bis ihn der Ungriſche Krieg vertrieb. Da er ſich dann nach Nürnberg begab, und hier groſze und prächtige Tafeln mit ganzen Feldſchlachten, Belagerungen und andern hiſtoriſchen Begebenheiten verfertigte, ſo daß ſeine Stücke in Kunſtkammern und Bildergallerien aufbewahrt werden a).

Matthäus Buſchmann verfertigte zu Augſpurg eine Art von Sackuhr, die in einem horizontalen Käſtchen von Kryſtall noch beym Bauamte zu Augſpurg aufbewahrt wird. Gerhard Emmhofer machte für die Kaiſer Ferdinand 1 und Max 2 aſtronomiſche Uhren, von welchen ſie ſelbſt bekannten, daß vorher dergleichen nicht geſehen worden wären. Keine geringere Kunſtſtücke lieferte Jacob Marquart. Er hatte Italien und Frankreich kunſtmäßig bereiſt, und rühmte ſich, daß

y) S. 209.

z) S. 189.

a) S. 216.

daß ſein Geſchlecht ſchon ſeit 200 Jahren die Uhrmacherkunſt getrieben hätte. Ich finde um dieſe Zeit auch einen Auguſtin Marquart als Uhrmacher aus Augſpurg zu Kairo in Egypten b). Hans Schlottheim und Georg Roll machten 1581 und 1589 künſtliche Uhrwerke für den großen Kenner und Beförderer mechaniſcher Künſte, den Kaiſer Rudolf 2. Man hatte damals verſchiedene große aſtronomiſche Uhren, die den Lauf der Sonne, des Monds, der Fixſterne und Planeten in der Bewegung anzeigten c). Schlottheim machte auch eine ſich bewegende Galeere. Sonſt verfertigten eine Anzahl Augſpurgiſcher und Nürnbergiſcher Künſtler Automaten, und darunter der Goldſchmidt Achilles Langebacher muſikaliſche Inſtrumente, die ſelbſt ſpielten, wie Eines in der Kirche, das die ganze Veſper von 2000 Takten ſpielte.

Als bloße Bildhauer befanden ſich zu Nürnberg Adam Kraft ein großer Meiſter in der gothiſchen Kunſt, und der zuerſt Stein an Stein zu gießen verſtand, aber am Ende ſein Leben im Spithale zu Schwabach 1507 beſchloß d). Hieronymus Gärtner zugleich Holz=

b) Graf Albrechts von Löwenſtein Wallfarth zum h. Grabe S. 378.

c) Von Stetten Th. 1. S. 184.

d) Doppelmayr S. 178. 179.

Holzſchnizler und wie jener Baumeiſter, aber vorzüglich in der Waſſerkunſt e). Peter Flötner beſonders in kleinen Sachen f). Hans Teſchler bildete ſich zu Rom und Venedig, und arbeitete zuerſt in Marmor große Bildſäulen und Bruſtbilder, wobey er wol zu treffen wußte g). Hans Polſter ſchnitt bloß kleine Figuren in Holz h). Der Schreiner Sebald Beck bearbeitete das Schreinwerck nach Italieniſcher Manier, war Formgießer, und machte große Marmorſäulen i). Ueberhaupt gab es damals hier und zu Augſpurg eine Menge Kunſtſchreiner, die ſehr ſchöne eingelegte Arbeiten von vielfarbigtem Holze machten; dergleichen Kaiſer Karl 5 und König Philipp 2 von Spanien erhielten. Sie ahmten die Mahlerey und Muſſivarbeit nach, lieferten architektoniſche und perſpektiviſche Vorſtellungen, Aufriſſe von Städten und hiſtoriſche Gemälde k). Der Orgelmacher Georg Voll zu Nürnberg erfand die kleine Regalwerke, die man zuſammenlegen und in

die

e) S. 190.

f) S. 192.

g) S. 193.

h) S. 203.

i) S. 283.

k) Von Stetten S. 113.

die Blaſebälge der Orgeln bringen konnte. Sie wurden gleich zu Augſpurg nachgemacht l).

Der Kunſtſchloſſer Kaſpar Werner machte ein Schiff dreyviertel Ellen lang, das auf dem Tiſche für ſich ſelbſt fortlief. Die darinn befindlichen Figuren machten verſchiedene Bewegungen, und ein kleiner Kupido, der ſeine Pfeile gegen jeden abſchoß, gegen welchen man es haben wollte m). Von Hans Lobſinger, dem Murr die Erfindung der Windbüchſen zuſchreibt, iſt mir nicht ſo merkwürdig ſein Silbergießen kleiner Eidechſen, Gewürme, Thierchen und Kräuter, und ſein Gipsformen und Wachspoſſiren als ſeine Kunſt, das Zinn ſo weich wie Leim zu machen und ihm nach ſeiner Formung und dem Abdrucke die größte Härte, dem Engliſchen Zinn gleich, zu geben. Er goß auch Stein an Stein, äzte viel und machte allerlei Farben: Grünſpan, Zinnober, Bleygelb u. ſ. w. Er zeigte durch beſondere Züge Büchſen und Gewehr leicht zu bohren. Er hobelte große meſſingne Platten ſo ſchön und eben, wie Holz, und drechſelte in Metall, Bein, Holz, Horn und Stein, alles was man wollte, auf einer Drechſelbank von eigener Erfindung. Er machte die ſo-

l) Doppelmayr S. 290.

m) S. 287.

ſogenannte Luftbronnen, andere Arten von Luftpumpen oder die Brunnen mit einem Gebläſe. Zuweilen verfertigte er Gebläſe von Meſſing, die wenn ſie an Bronnenröhren und Büchſen angemacht wurden, Leimkugeln tief ins Holz hineinſchoſſen. Am kunſtreichſten waren ſeine neuerfundenen Mühlen, z. B. durch einen Menſchen eben ſoviel Braſilienholz, wie ehmals durch viele zu ſtoßen, durch einen Knaben allein vier Stampfen regieren zu laſſen, durch das Treten ohne Waſſertriebwerk in einem Tage 100 14 ſchuige Bretter zu ſchneiden, alle Metalle wie Getriebwerksarbeit in Figuren zu drucken. Ebenſo Poliermühlen durchs Treten umzutreiben, ferner Preßwerke wie Mühlen anzulegen, um das Eiſen ohne Hammer zu zimmern und zu ſtrekken, durch ein Pferd drey Diamantmühlen gehen zu machen, durch ein Mühlrad Marmor und Steine ohne kupferne Säge zu zerſchneiden n).

Man leitet den erſten Urſprung der Kupferſtecherkunſt von den Spielkarten her, die ſchon tief im Mittelalter in Deutſchland im Gebrauch geweſen ſind. Die vorhergegangene Kunſt in Holzſchnitten o) dauerte um dieſe Zeit noch fort, und war von der Kupferſte-

che-

n) S. 291. ff.

o) Vergl. oben Th. 2. S. 503. 504.

cheren nicht verdrungen worden. Es zeichnete ſich darinn aus der Maler Hans Burgmair, der auch die Kunſt erfand, mit 2 Platten, wobey die Umriſſe ſchwarz und die Tinten bräunlicht oder röthlich ſind, zu drucken, und die von den Franzoſen en Camayeux und von den Italienern in chiaroſcuro genennt wird. Die übrigen Formſchneider waren Jobſt und David Daneder, Hans Rogel, Melchior Kriegsſtein, Marx Anton Hannas p). Kriegſtein ſchnitt 1550 ſehr gut gearbeitete und gezeichnete Bilder zu den Geſchlechtsbüchern q). Hannas machte ſehr feine Holzſchnitte, die in Jakob Kuſtos Verlag herauskamen. Er machte auch ganze Ebenbilder von Holz.

An eingebohrnen Kupferſtechern hat Augſpurg um dieſe Zeit nur wenige aufzuweiſen. Es ſind blos Alexander Mair, und Raphael Kuſtos, wenn anders dieſer leztere nicht auch noch in den Niederlanden geboren war. Jener Maier war zugleich ein künſtlicher Zeichner mit der Feder und geſchickter Schriftſtecher r). Nürnberg beſaß eine deſto größere Anzahl. Die meiſten waren zugleich Maler, und ſind daher ſchon genennt

p) Von Stetten Th. 1. S. 371. ff. Th. 2. S. 226.

q) S. 374.

r) Stetten Th. 1. S. 378. f.

nennt worden. Jakob Bink lieferte viele Kupferſtiche und Holzſchnitte, wo man an den nakten Bildern, Gewändern und an dem Bauwerke die Vollkommenheit, Nettigkeit und Zierlichkeit nicht genug bewundern konnte. Daher Marc Antoni kein Bedenken trug, vieles von ſeiner Arbeit in ſeine Samlung aufzunehmen s). Der Formſchneider Chriſtoph Zell, lieferte hauptſächlich Landcharten, aber auch einige Holzſchnitte t). Chriſtoph Coriolano verließ ſeine Vaterſtadt Nürnberg, durchſtreifte Italien, und ſezte ſich als Formſchneider zu Venedig, wo er die Holzſchnitte zu den Werken des Georg Vaſari, Uliſſes Aldobrandini und Girolamo Mercuriale verfertigte, die man ſehr ſchäzte u).

Unter ſeine geſchikten Baumeiſter zehlte Augſpurg Jakob, Thomas und Bernhard die Zwizel, die kein geringes Vermögen beſeſſen haben müſſen, weil dieſer Bernhard 1548 das erbaute prächtige Ballhaus bey St. Anna nach ſeinem Einſturze auf eigene Koſten wieder herſtellen mußte. Noch berühmter war Martin Zwickel, Stadtwerkmeiſter und zugleich ein Steinmeze. Elias Holl, ein wahres Genie, bildete ſich in Venedig,

s) Doppelmair S. 200.
t) S. 207.
u) S. 210.

nedig, und fieng mit Meiſter Hans Brod zuerſt an, in Italieniſchem Geſchmacke zu bauen. Wendel Dietrich, zugleich ein Schreiner, und Hofarchitekt bey Herzog Wilhelm von Baiern (für 300 Gulden Beſoldung) baute in gleichem Geſchmacke v). Nürnberg prangte ſeit 1580 mit ſeinem Peter Carln aus Hellſing einem künſtlichen Baumeiſter w).

Der Holzſchnizler Hieronymus Gärtner, war zugleich ein berühmter Waſſerbaumeiſter, der von vielen Fürſten gebraucht wurde. Er erfand eine Maſchine, mit einem einigen Waſſerrade zu malen, ſchleiffen, poliren und mangen x). Adam Kraft war vielleicht der lezte Baumeiſter von ächtem gothiſchen Geſchmacke, und wußte Künſte, die Steine zu behandeln, und ſie zu einer ſolchen Feſtigkeit zu verbinden, die wir jezt nicht mehr kennen y).

Der Stückgieſſer Georg Löfler verfertigte zu Innſpruk 28 metallene Bildſäulen, jede zu 6 Fuß 8 Zoll, welche die Habſpurgiſche Fürſten vorſtellten, und geſchäzt

v) Von Stetten Th. I. S. 96. ff.

w) Doppelmair, S. 213.

x) S. 198.

y) S. 178.

ſchäzt wurden. Wolfgang Neidthard von Ulm machte ebenfalls verſchiedene Bilder und Sachen in Augſpurg von Erz z).

Von Holzſchnizlern und Beindrechslern zu Augſpurg zeichneten ſich aus: Hans Schwarz, Viktor Kaiſer, Georg Petel und Bernhard Strauß a). Die Goldſchmidte und Künſtler in getriebener und Schmelzarbeit: David Attemſtetter, Kammergoldſchmidt bey Kaiſer Rudolf 2, Matthias Fend, Elias Waldvogel, Chriſtoph Abbt und Balduin Drentwett arbeiteten 1578 und 1579 ſehr viel für den baieriſchen Hof b). Der Goldſchmidt Chriſtoph Steudiz machte ungemein künſtliche Bilder von Gold, und wurde 1530 von Kaiſer Karl 5 ſelbſt mit dem Meiſterrechte begnadigt. Joachim Forſter, der ſich lange in Frankreich und Italien aufgehalten hatte, war kein geringerer Bildkünſtler in Gold und Silber. Hans Strobel machte zween koſtbare Schreibetiſche von getriebener Silberarbeit, wovon der Eine eine bibliſche und der Andere eine römiſche Begebenheit künſtlich enthielt c).

z) Stetten Th. 1. S. 232.

a) ebendaſ. S. 451.

b) S. 468.

c) S. 466.

Nürnberg beſaß an Wezel Jamizer einen rechten Tauſendkünſtler. Er war Zeichner, Pouſſirer, Bildhauer, Emaillirer, Kupferſtecher, Steinſchneider, Eiſenſchneider, Mechaniker und Silberarbeiter. Vier Kaiſer, von Karl 5 bis auf Rudolf 2, gebrauchten ihn zu ihrem Kammergoldſchmidte, denen er eine Menge koſtbarer Gefäße von Gold und Silber und mit Edelgeſteinen beſezt machen mußte. Von ſeinen kunſtreichen mathematiſchen Inſtrumenten hat man ein langes Verzeichnis, worunter auch einige außerordentliche aſtronomiſche Uhren ſind. Er war der erſte, der durch Preſſen das Gold, Silber und andere Metalle in Formen zu drucken, daß es der getriebenen Arbeit ähnlich wurde, verſtand. Im Silber äzen und ſtechen brachte er es ſehr weit, und kleine Thiere, Würmer und Kräuter goß er in Silber ſo künſtlich, daß ſie bey dem mindeſten Anſtoße ſich bewegten d). Ihm arbeitete zur Seite ſein Bruder Albrecht. Der Plattner Konrad Lahner wußte Werke von Stahl und Eiſen ſo künſtlich zu treiben, daß ſie der beſten Silberarbeit glichen e).

Daniel Engelhard war ein geſchikter Steinſchneider und Pitſchierſtecher zu Nürnberg, und ſtarb 1552 f).

Der

d) Doppelmair S. 205. 206.

e) S. 291.

f) S. 189

Der Kunſtgießer Pankraz Labenwolf machte allerlei ſinnreiche Gefäße und Denkmäler, und auch das prächtige metallene Gitter auf dem großen Saale des dortigen Rathhauſes g). Sein Sohn Georg verfertigte ein prächtiges Bronnenwerk nach Dännemark h). Der Zinngroßer Melchior Koch, wußte ſeine Zinnarbeiten ſo zu tingiren, daß ſie der beßten Vergoldung gleich kamen. Er offenbarte aber dieſes Kunſtſtük niemand i).

Der Mechaniker Hans Frey machte kupferne Figuren, die aus ſich ſelbſt durch den bloßen Luftdruck Waſſer ſpien k). Der Kunſtgießer Peter Fiſcher der Aeltere hatte im Zeichnen und Gießen ſolche Geſchiklichkeit, daß ſeine Werke überall in Teutſchland, Italien, Böhmen, Ungarn und Polen vertrieben wurden. Man bewundert noch ſein Grabmal des h Sebalds und ſein Gitter auf dem großen Saale des Rathhauſes zu Nürnberg, die Meiſterſtücke des gothiſchen Geſchmacks ſind. Sein Sohn gleiches Namens arbeitete ſchon mit mehrerer hiſtoriſcher Genauigkeit und im Geſchmacke der Alten l). Benedikt Wurzelbauer goß eine

g) S. 290.
h) S. 293.
i) S. 291.
k) S. 282.
l) S. 283. 294.

eine große Anzahl prächtiger Bildſäulen, Figuren, Seulen und Bronneneinfaſſungen in Erz von großem Werthe m).

Zu Nürnberg wurde der Goldſchmidt Hans Lenker, der auch über die Optik geſchrieben, und die Perſpektiv verbeſſert hat n), mit ſeinen beiden Söhnen Hans und Chriſtoph, die hernach nach Augſpurg gezogen ſind, für die geſchikteſten Künſtler in getriebener Silberarbeit gehalten o). Valentin und Chriſtian Maler prägten Schaumünzen von beſonderm Werthe. Erſter war zugleich ein Maler und Bildhauer, und lezterer ein Wachspouſſirer. Beide Goldſchmidte und Eiſenſchneider, Vater und Sohn p). Der Goldſchmidt Hans Klimm verſtand große Bruſtbilder im ſchönſten Verhälniſſe von Silber zu treiben, und war dabey ein Zeichner und Kupferſtecher q). Eben ſo Jakob Hoffmann hatte nicht nur große Fertigkeit im Schmelzen, Gieſſen und Abtreiben des Golds und Silbers, ſondern that auch zeichnen, Portraitmachen und

m) S. 295.

n) Doppelmair S. 159. ff.

o) Stetten Th. 1. S. 469.

p) S. 501. Doppelmaier S. 210. u. 215.

q) Ebend. S. 194.

und ſteinſchneiden. Melchior Bayer der ältere zeigte ſeine Kunſt im Zeichnen und Silberabtreiben bey dem großen ſilbernen Altarblatte, das er für König Siegmund 2 von Polen verfertigte s).

Es wurden in dieſem Zeitraume, ohngeachtet Teutſchland ſelbſt einen Ueberfluß von Malern und Künſtlern hatte, doch zuweilen auch andere Ausländer verſchrieben. Der große Titian arbeitete zu Augſpurg lange Zeit für die Fugger, und Julio Licini erhielt dort das Bürgerrecht, und vom Kaiſer 1559 die Erlaubnis, ſeine Kunſt nach römiſcher Manier zu treiben t).

Die alten Stempelſchneider verfertigten auch die Schaumünzen. Sie waren zugleich Goldſchmiede, wie Hans Nell und Lorenz Roſenbaum und alle folgende zu Augſpurg. Hans Kornmann von gleicher Handthierung, Eiſenſchneider, Poſſirer und ein Künſtler in erhabener Arbeit von Gold, Eiſen, Stahl und Stein. Er kam als Stempelſchneider nach Rom in die Dienſte Pabſt Urbans 8. Der berühmte Goldſchmidt Konſtantin Müller ſchnitt ebenfalls Wappen

s) S. 264.

t) Th. 1. S. 280.

und Münzen, dann noch in Stein und Eiſen v). Zu Nürnberg unterſchied ſich der Goldſchmid Hanns Maslizer, der vorher blos ein Schreiber und Sprachmeiſter geweſen, in der Kunſt Schaumünzen zu prägen. Er verſtand auch die Scheidekunſt und das ganze Münzweſen. Er machte die beſten Probierwaagen und Probiernadeln, und konnte die durchbrochne Arbeit ſehr rein und ſcharf gieſſen w).

Ich glaube nicht, daß es die einige und wahre Urſache iſt, warum die Mahler, Bildhauer und dergleichen Künſtler ſich in keiner Zunft und Gilde befanden, weil ihre Handthierungen gleich urſprünglich für freye Künſte ſind gehalten worden, und ſie daher ſich keinem Zunftzwange haben unterwerfen wollen, wie Stetten x) meint. Denn die Zünfte und Gilden ſtanden urſprünglich in dem größten Anſehen, und ſelbſt Leute von höherm Stande ließen ſich als Gildebrüder aufnehmen. Mir dünken aus zweierlei Gründen dieſe Künſtler nicht zünftig geweſen zu ſeyn. Erſtens weil ſie ſpäter aufkamen, da die ältern gewerbetreibenden Perſonen ſchon mit eigenen Gilden verſehen waren, und

v) Th. 1. S. 499. ff.

w) Doppelmayr S. 203.

x) Kunſtgeſchichte, Th. 1. S. 280.

und neue nicht leicht geduldet wurden, und kaiſerliche und landesherrliche Verwilligungen erforderten. Zweitens, weil dieſe Künſtler größtentheils ihre Kunſt nur nebenher trieben, und ſchon vorher zu einem gewiſſen Handwerke gehörten. Die Mahler und Kupferſtecher waren urſprünglich und häufig noch um dieſe Zeit Goldſchmidte, Silberarbeiter, Anſtreicher, Maurer, und dergl. Die Bildhauer Steinmezen, Glockengieſſer, Stückgieſſer, Schreiner, Tiſchler, Beindrechsler u. ſ. w. Die Architekte auch Steinmezen, Werkmeiſter, Zimmermeiſter, Tiſchler u. ſ. w.

Erſt, nachdem ſie dieſe Künſte zu ihrem Hauptgewerbe gemacht, und das vorige Handwerk entweder ganz aufgegeben, oder gar keines gelernt hatten, und zahlreich wurden, errichteten ſie unter ſich eigene Geſellſchaften, die dem Zunftweſen zwar ähnlichten, aber nicht Zunftrecht beſaßen. In Augſpurg errichteten die Maler und Bildhauer mit den Glaſern, als Glasmalern und den Goldſchlägern, eine ſolche Geſellſchaft y), und in Antwerpen gehörten ſie zu den 3 Vereinigungen de Violiere, de Goudbloem und de Olyſtak, die zugleich auch das Theater unterhielten, und Schauſpiele liefer-

y) Ebend. S. 268.

lieferten z). Als ich mich zu Wien aufhielt, fand ich noch die einheimiſchen Maler und Bildhauer in einer Art von Zunftverbindung, und man ſagte mir, daß die Einrichtung aus uralten Zeiten herrührte.

Die niederländiſchen Maler und Künſtler, die am häufigſten ſich zu Mecheln und Antwerpen aufhielten, waren größtentheils gewohnt, Italien zu bereiſen, und nachdem ſie mit Ehre, Kunſt und Vermögen ſich bereichert hatten, wieder ins Vaterland zurükzukehren, und von ihren Schulen und Werkſtätten nach England und durch ganz Teutſchland, beſonders nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und in andere Nordländer bis nach Rußland ihre Lehrlinge zu verſenden. Ein anderer Theil wanderte nach Frankreich, Spanien und Portugal, wo ſie mit großen Gnadengeldern unterhalten wurden a).

Unter Herzog Albrecht 5 von Baiern blühten 2 berühmte Maler: Johann Mielich und Chriſtoph Schwarz, deren Kunſtſtücke man noch bewundert b). Die beſten Kupferſtecher waren um dieſe Zeit Heinrich

z) Guicciardini Deſcr. Germ. inf. p. 184.

a) Guicciardini Deſcript. Belgii gen. P. I. p. 185. ſeqq.

b) Weſtenrieder Geſchichte von Baiern. S. 400.

rich Aldegrauer, Hans Sebald Benz und Hans Sebald Behaimb c), welchen noch Johann Scheiffelein von Nördlingen beyzufügen, der ein ächter Jünger von Albrecht Dürer war d).

Bey Kaiſer Rudolfen 2 befanden ſich Spranger, Johann von Achen, Joſeph Heinz aus der Schweiz ein großer Maler und Baumeiſter, nach deſſen Gemälden die vornehmſten Kupferſtecher arbeiteten. Bey Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen, die Lukas Cranache, der ältere und der jüngere aus Wittenberg e), beyde als Maler und Kupferſtecher von auſſerordentlichem Rufe. Man rühmte noch einen Michael Eccard aus Torgau. Daniel N. malte Vögel und Thiere ſehr künſtlich in Miniatur, und kam in die Dienſte des Großherzogs von Florenz f).

Adrian von Vries aus dem Haag verfertigte Kaiſer Rudolfen 1593 zu Prag viele Bildſäulen in Lebensgröße zu 8 Fuß hoch, von Wachs und in Erz gegoſſen g).

Kaiſer

c) *Chr. Beſold.* Diſſ. de Typographia.

d) von Sandrart Malerakad. B. 2. Th. 3. auch S. 373.

e) Der alte Kranach hieß Müller und war in Cranach, einem bamberg. Städtchen, gebohren. *Wilkii* Nepos Saxon. p. 508.

f) *Bornit.* c. 93. p. 205. et 206.

g) ibid. c. 96. p. 206.

Kaiſer Karl 5, als er nach Wittenberg kam, ſo ehrte er den alten Cranach, der Bürgermeiſter dieſer Stadt war, eben ſo ſehr wegen deſſen Ehrwürdigkeit, Biederheit und Leutſeligkeit, als wegen deſſen Geſchiklichkeit und großen Kunſtfleißes, weswegen man ihn dem Albrecht Dürer gleichſchäzte. Durch ſeinen langen Aufenthalt an dem Dresdner Hofe unter drey Kurfürſten Friedrich dem Weiſen, Johann dem Beſtändigen und Johann Friedrich beſaß Cranach vollkommen den Hofton und eine einnehmende Beredſamkeit. Karl 5 erinnerte ſich, von Cranachen einmal gemalt worden zu ſeyn, und dieſer verſicherte, das wäre ſchon in ſeinem achten Jahre geſchehen. Karl wollte Cranachen immer um ſich haben, und mit ſich nach den Niederlanden nehmen. Aber dieſer, der ohnehin von guten Vermögensumſtänden und ein guter Wirth war, ſchlug aus Liebe zu ſeinem gefangenen Kurfürſten die vortheilhafteſten Bedingungen aus, für welchen er zugleich eine Vorbitte einlegte. Da Karl ihm dieſe nicht gewehren wollte oder konnte, und auch er unbeweglich blieb, ſo ſchikte ihm jener vor ſeiner Abreiſe noch große Geſchenke zu, wovon Cranach nur etwas Weniges annahm, und das übrige dem Kaiſer wieder zurükgab. Er war darauf 5 Jahre ein getreuer Begleiter ſeines gefangenen Herrns, und kam auch in

dem-

demſelben Wagen mit ihm aus der Gefangenſchaft nach Weimar h) zurück, wo er dann gleich 1583 ſtarb.

Thomas Garzoni hält Albrecht Dürer, Lukas von Leiden, Albrecht Altengrafen, Hans Sebald Boehmen, Georg Penzen, Heinrich Golzen und die Sadeler unter den Teutſchen für die, welche in der Kupferſtecherey und Aezkunſt beſonders vor andern ſich ausgezeichnet hätten i).

Martin Schoen aus Kolmar hatte 2 Brüder, Paul und Georg, die eben ſo geſchickte Maler wie er waren k). Für einen großen Künſtler wurde auch Lukas Holbein gehalten, und keinen geringern Ruf hatte Lambert Lombard. Viele glaubten, daß in Abſicht des bloßen Kunſtfleiſſes die Teutſchen die Malerey auf die höchſte Stufe gebracht hätten l).

Möch-

h) *Io. Ge Wilkius* Nepos Saxonicus. Lipſ. 1700. pag. 505. ſqq.

i) Schauplaz der Künſte, Wiſſenſch. und Handw. Diſc. 37. S. 365.

k) Beat. Rhenani Inſtit. rer. Germ. L. 2. p. 528.

l) *Felix Faber* Hiſt. Suev. L. I. c. 8. *Iac. Otto* in Comment. ad Rhenani Inſtit. rer. Germ. L. 2. p. 380.

Möhſen meint, die Kunſtſtücke wären damals in Teutſchland ſchlecht bezahlt worden. Denn Kurfürſt Joachim 2 gab 1568 für 3 gemalte Bilder des Königs von Frankreich, des Herzogs von Alba und Kaiſer Maximilians 2. 4 Thaler 12 Groſchen, und ein anderesmal nur 4 Floren, und der Goldſchmid Konrad Schrek ſezte für das Ebenbild Kurfürſt Joachims 1, das er auf Gold gemalt hatte, 1533. in der Rechnung außer dem Werthe des Goldes, der auf 5 Kronen zu 32 Groſchen 6 Thaler 16 Groſchen machte, fürs Malen 18 Groſchen an m).

Allein der Grund dieſer geringen Geldſummen liegt in dem ungleich höhern Werthe des Goldes, welches man aus dem Umſtande erſieht, daß auch der berühmte Maler Chriſtoph Amberger von Nürnberg, den der Kaiſer Karl 5 dem Titian gleich ſchäzte, und ſich 1530 von ihm zu Augſpurg malen ließ, nur 10 Gulden für das getroffene Ebenbild anſezte, und von dem Kaiſer 30 Gulden ſamt einer Kette empfieng, das man für ein außerordentliches Geſchenk hielt n). Der groſſe Titian Vecelli bekam damals von den Fuggern für alle

m) Moehſen Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg.

n) von Stetten Th. 1. S. 278.

alle ſeine Arbeiten während ſeines Aufenthaltes zu Augſpurg nur 3000 Kronen o).

Man veranſtaltete in dieſem Jahrhunderte verſchiedene gedrukte Werke, die mit einer Menge der prächtigſten Holzſchnitte und Kupferſtiche verſehen waren. Erzherzog Ferdinand von Tyrol ließ die Abbildungen des koſtbaren Vorraths ſeiner Rüſtkammer auf dem Schloſſe Ambras von den berühmteſten Künſtlern in Kupfer ſtechen, und auf Regalfolio abdrucken, wozu ſein geheimer Sekretair Jakob Schrenk von Nozing die Beſchreibung machen mußte. Das Buch kam erſt nach ſeinem Tode 1601 lateiniſch zu Innſpruk heraus, und ward 1603 von Johann Engelbert Noyſe von Campenhouten ins Teutſche überſezt p). Nach Stetten q) hat Dominik Kuſtos, Kupferſtecher und Kupferſtichhändler den Nachſtich dieſer Bildniſſe und Rüſtungen beſorgt.

Kaiſer Maximilian I ließ 1517 ſeinen Theuerdank durch Melchior Pfinzing zu Nürnberg bey Johann Schoenſperger in Druck geben. Einige Stücke ſind auf

o) Ebend. S. 280.

p) Häberlin B. 19. S. 83.

q) Th. 1. S. 379.

auf Pergament, und andere auf prächtigem Papiere abgedrukt. Man iſt zweifelhaft, ob die ganze Platten, Zeichnungen und Buchſtaben zuſammen in Holz geſchnizt geweſen ſind, oder ob ſie von einander abgeſondert in einzeln gegoſſenen Buchſtaben, und in beſondern Kupferſtichen beſtanden haben q). Indeß iſt der Abdruck prächtig, die Buchſtaben ſind ſchön geſtaltet, und die Figuren gut von Hans Burgmair und Hans Scheufelin gezeichnet, ſauber geſchnitten oder geſtochen, und mit guter ſchwarzer Farbe ziemlich perſpektiviſch abgedrukt r). Auf einigen pergamentenen Stücken ſind dieſe zierlich mit glänzenden Farben von Gold, Purpur und Himmelblau ausgemahlt. 1519 erſchien bey eben dieſem Hans Schoenſperger zu Augſpurg eine zwote eben ſo prächtige Ausgabe, die mit einem Kaiſerlichen Druckprivilegium verſehen iſt. 1563 gab Burkard Waldis das Buch mit einigen Veränderungen zu Frankfurt am Main bey Egenolfs Erben, jedoch noch mit denſelben Figuren heraus, welche Auflage

q) Das leztere ſucht Stetten Th. 2. S. 10. zu erweiſen.

h) In Biblioth. Hulſiana, Hag. 1730. Tom. 4. p. 129. heiſt es: Dieſes Buch kann vor ein Meiſterſtück der Buchdruckerey gehalten werden, indem alle Schriften in Holz geſchnitten und die Schönheit des Drucks, wie auch des Papiers faſt Menſchengedanken übertrift.

lage 1589 wiederholt wurde. 1596 erſchien eine neue Ausgabe in Oktav mit ſchlechten Holzſchnitten in demben Verlag s).

Zu dem Buche Kaiſer Maximilians I und ſeines Marx Treutſauerweins der weiſe König genannt, lieferte Hans Burgmair allein die Zeichnungen und Holzſchnitte t). Nach Holbeins Zeichnung kam 1530 der Todtentanz zu Baſel in 41 Holzſchnitten von Hans Lützelburger genannt Franken heraus v).

In dieſem Zeitraume vermehrte ſich ſehr der Gebrauch der Stammbücher, wodurch die Bildermaler vielen Verdienſt bekamen. Man findet darinnen neben den künſtlich ausgemalten Wappen, fleißige Miniaturgemälde, allerlei luſtige und ſatyriſche Erfindungen und Vorſtellungen. Noch größern Erwerb verſchafte den Illuminiſten, Kupferſtechern und Holzſchneidern die

große

s) Franz Konſt. Fl. von Khauz Verſuch einer Geſchichte der öſtreich. Gelehrten. Frankf. und Leipz. 1755. S. 103. ff. Von Stetten Kunſt- Gewerbe- und Handw. Geſchichte von Augſp. Th. 1. S. 371.

t) Von Stetten Kunſtgeſchichte von Augſp. Th. 1. S. 371, und Th. 2. S. 227.

v) Von Murr Journal zur Kunſtgeſchichte Th. 16. S. 20.

große Anzahl von Ehrenbüchern und Geſchlechtsbüchern, die in Augſpurg und Nürnberg damals herauskamen. Man ließ prächtige Thurnierbücher, Fecht- und Kampfbücher drucken, die mit lauter Holzſchnitten, Kupferſtichen und ausgemahlten Bildern verziert waren w).

Selbſt die klaſſiſchen Schriftſteller, wie die griechiſchen und römiſchen Geſchichtſchreiber, die in der Buchdruckerey des Heinrich Steiners zu Augſpurg herauskamen, wurden mit vielen Holzſchnitten verziert x). Zum Livius und Tacitus verfertigte die Figuren Jobſt Amman y). Noch größer war der Vorrath von Wappenbüchern, worin zuweilen die ganz geharniſchten Ritter, wie bey Raphael Kuſtos abgebildet waren z). 1579 lieferte ebengedachter Amman auch ein ſolches Wappenbuch a). Die großen Werke über Münzſammlungen und Alterthümer, die Adolfe Occo, Vater, Sohn und Enkel, und Marx Welſer herausgaben, verſchaften den

w) Ebend. S. 294. ff.

x) S. 374.

y) Doppelmayr S. 208.

z) Von Stetten am a. O. S. 379.

a) Doppelmayr S. 208.

den Künſtlern wiederum Arbeit, obſchon das eine zuerſt b) in der Plantiniſchen Buchdruckerey 1579, und das andere zu Venedig 1593 herauskam, ſo wurden doch, wie Stetten hin und wieder gezeigt hat, die Augſpurgiſchen Künſtler zur Verfertigung der Platten beym lezten Werke gebraucht.

Der große Antiquar und Münzkenner Hubert Golze von Venloo gab eine ganze Reihe von großen numismatiſchen Werken zu Brügge 1558, 1560, 1563, 1566, 1571, 1574, 1576 und zu Antwerpen bey Plantin 1579 heraus c). Seinem Beyſpiele folgte ſein Landsmann Lewin Hüls aus Gent, der Sammlungen über die Schaumünzen der römiſchen Kaiſer und ihrer Familien 1596 zu Frankfurt am Main bey Brachfeld, und 1599 zu Speyer machte. Der Jeſuit Andreas Schott aus Antwerpen verzierte 1579 bey Chriſtoph Plantin ſeine erſte Ausgabe des Aurelius Victor mit den Münzen der Kaiſer.

Johann Huttich, der von Mainz gebürtig, Domherr zu Strasburg war, welches der Jeſuit Philipp

b) Altera Editio multis nummorum millibus aucta. Aug. Vind. ad inſigne Pinus 1601.

c) Man ſehe davon Phil. Labbe Biblioth. Numiſmat. P. I. p. 427. 428.

Labbe nicht wußte d), gab 1525, 1534 und 1537 zu Straſsburg, und 1550 und 1554 zu Lion die Bildniſſe der alten römiſchen Kaiſer nach dem Leben gezeichnet heraus. Auf gleiche Art verzierte ſeine Ausgaben des Suetons und Horazens Lewin Torrenz aus Gent und Biſchof zu Antwerpen bey Chriſtoph Plantin 1578. Der Hiſtoriograph Kaiſer Ferdinands I Wolfgang Laz in Wien bereicherte ſeine vielen gelehrten Werke zu Baſel bey Johann Oporin und zu Hanau mit einer Menge römiſcher und griechiſcher Münzen. Ein eigenes numismatiſches Buch ſchrieb er 1558 zu Wien bey Michael Zimmermann e). Kaſpar Peucer, Georg Douza und Georg Fabrizius aus Chemniz gaben verſchiedene antiquariſche Werke 1551, 1587, 1593 und 1599 zu Baſel, Fankfurt am Main und zu Leiden heraus f).

1568 erſchien ein künſtlich Pollwerk und Figurenbuch vor Maler, Schreiner und andere Künſtler; ferner mancherley vorgeriſſene Schilder, Maler, Goldſchmieden und Bildhauern dienlich, und 1590 zu Nürnberg des Johann Schmidlappen Buch vom Feuerwerk.

d) Cit. l. p. 440.

e) Ibid. p. 463. 464.

f) Labbe in adp. ad Bibl. p. 588. 589.

werk. Von 1568 bis 1599 kamen zu Frankfurt am Main bey Niklaus Baſſäus, zu Strasburg bey Bernhard Jobin und Anton Bertram, zu Baſel bey Ludwig König, und bey ebendemſelben zu Mömpelgard eine ganze Anzahl Modellbücher zum Nähen, Sticken und Wirken heraus.

Dietrich de Bry und die Gebrüder Johann Dietrich und Johann Israel de Bry aus Lüttich, Buchhändler und Kupferſtecher zu Frankfurt am Main, die überhaupt viele Reiſebeſchreibungen mit prächtigen Kupfern haben drucken laſſen, unternahmen zwei große Werke, die lauter Reiſebeſchreibungen von Amerika und Oſtindien enthielten, und welche ſeit dem Jahre 1590 ſie in einer langen Reihe von Bänden in klein Folio und in groß Folio, ſowol in lateiniſcher als in teutſcher Sprache, mit einer Menge Kupferſtichen bey Wechel und Kirchmann herausgaben g). Mit ihnen wetteiferte ein anderer Künſtler, Levin Hüls aus Gent, und veranſtaltete, anfangs zu Nürnberg und hernach zu Frankfurt am Main, ſeit 1598 eine Sammlung von

g) Es fehlt noch an genauen und ausführlichen Nachrichten von dieſen Werken, und wenige öffentliche Bibl. können ſich rühmen, das eine oder das andere Werk vollſtändig zu beſitzen. Es ſind eigentlich drey Sammlungen, zwey lateiniſche und eine teutſche.

26 Schiffahrten in verſchiedene Länder aus dem Holländiſchen ins Teutſche überſezt, und mit allerley Anmerkungen, Figuren und Charten verſehen. Erſter bis ſiebender Theil. Es kamen nach und nach über 30 Bände von ihm und ſeiner Wittwe heraus h).

Ein noch größeres Werk brachten 1572 zu Köln Georg Braun und Franz Hogenberg zu Stande, das eine lateiniſche Beſchreibung von den Städten in der Welt enthält. Es beſteht in fünf Theilen oder Büchern auf Rogalfolio abgedruckt, und iſt ganz mit Landſchaften, Aufriſſen und Zeichnungen angefüllt. Braun machte dazu die Erklärungen, und führte den Briefwechſel, und Hogenberg nebſt Georg Höfnagel lieferten zu den vier erſten Theilen die Zeichnungen und Kupferſtiche, die der Erſtere zum Theil bey ſeinen Reiſen auf der Stelle aufgenommen hatte. Eine größere Anzahl wurde ihnen von reichen und angeſehenen Bürgermeiſtern, Rathsperſonen und Kaufleuten zugeſchickt, welche ſie theils auf eigene und theils auf öffentliche Koſten hatten abzeichnen laſſen. Daher das Buch wegen der Genauigkeit und Richtigkeit der Zeichnungen und den überall beygefügten Abbildungen der Kleidertrachten der Einwohner ſehr wichtig iſt, obgleich

h) Doppelmayr S. 162.

gleich die Kupferſtiche nicht gut, und die Abdrücke noch ſchlechter gerathen ſind. Heutige Künſtler würden wohl thun, wenn ſie die beſten Stücke nachſtächen. Denn es ſind gewiß ſehr gute, wichtige und ſeltene Sachen darin.

Abraham Saur gab 1581, 1587 und 1592 zu Frankfurt am Main ein kleineres Städtebuch, ebenfalls mit Figuren geziert, in Oktav heraus. Die teutſche Ueberſezung von Nikolaus Nicolai Schiffarth und Reiſen nach der Türkey und gen Orient, die zu Nürnberg 1572 bey Dietrich Gerlag herauskam, wurde von dem Maler Konrad Saaldörfern mit einer Menge großer Figuren verſehen, die aber mehr durch ihre Saalbaderey als durch die Schönheit ſich empfehlen. Der geſchickte Maler Sebald Böhm gab ein Maler- und Reißbuch heraus.

Das Studium der Mathematik, das zu Nürnberg mit ſo großem Eifer und mit ſo allgemeinem Fleiß damals getrieben wurde, gab Gelegenheit zur Verbeßerung der Zeichenkunſt, und man ſchrieb eine Anzahl Bücher, wo man die Künſtler in den Grundſäzen der Geometrie unterrichtete, die hieher anwendbar waren. Dahin gehört Albrecht Dürers Unterweiſung der Meſſung mit dem Zirkel und Richtſcheid, Nürnberg 1525

und 1538. Ebendeſſelben vier Bücher von der menſchlichen Proportion 1528. Sebald Böhms kurze Unterweiſung von der Proportion der Pferde, in demſelben Jahre herausgegeben. Sein Unterricht, wie man nach rechter Proportion, Maaß und Austheilung des Zirkels das Zeichnen und Malen erlernen müße, Frankfurt am Main 1552, 1565, 1582. Erhard Schöns Unterweiſung in der Proportion und Stellung der Figuren, Nürnberg 1538. Auguſtin Hirſchvogels Anweiſung zur Geometrie, 1543. Heinrich Lautenſacks Unterweiſung des Zirkels und Richtſcheids, Frankfurt am Main 1564. Paul Pfinzings Auszug aus der Geometrie und Perſpektive 1590. Das waren alle ſelbſt geſchickte Meiſter in der Kunſt. Sie bearbeiteten zugleich darin die Perſpektive, die ſie jezt auf die Zeichnung und Mahlerey anwandten. Andere Künſtler beſchäftigten ſich allein mit dieſem Theile der Mathematik, und wendeten ihn auf dieſe Künſte an, wie Georg Hartmann, der 1542 zu Nürnberg die Perſpektiv des Piſani vermehrt und verbeſſert herausgab. Hans Lenker Perſpektiv, oder wie alle Dinge ohne einige vergebliche Linien, Riſſe oder Punkte gleich in die Perſpektiv zu bringen ſind 1571. Wenzel Janizers Perſpektiv der regelmäßigen Körper 1569. Durch des Lewin Hülſen Beſchreibung allerlei mechaniſcher und mathematiſcher Inſtrumente, vier Theile, kriegten die

Künſt-

Künſtler überhaupt und die Mechaniker insbeſondere Kenntnis von dergleichen Sachen. Sonſt bekamen durch die große Menge mathematiſcher Bücher über alle ihre einzeln Fächer, die damals herauskamen, die Künſtler zwar viele, die Kunſt aber keine Nahrung.

Der Formſchneider Johann Weigel lieferte 1577 zu Nürnberg ein Trachtenbuch, worin auf 219 Halbbogenblättern faſt alle Kleidungen und Trachten, die zu ſeiner Zeit in der Welt üblich waren, ſich abgebildet finden. Die Maler Jobſt Amman von Zürch und Hans Boksberger von Salzburg gaben 1592 zuſammen ein großes Thierbuch in Holzſchnitten heraus. Von Amman, in Gemeinſchaft mit dem berühmten Maler Tobias Stimmer von Schafhauſen, rührt auch das Kunſt- und Lehrbuch zum Zeichnen und Malen her, wovon der erſte Theil zu Frankfurt am Main 1578, und der zweite 1580 in Holzſchnitten herauskam. Noch merkwürdiger iſt von ihm das Frauenzimmerbuch von 1586, worin alle gleichzeitige Arten von Frauenzimmertrachten und Kleider abgebildet ſind. Nach ſeinem Tode hinterließ er noch einen großen Vorrath von Zeichnungen der Künſte und Handwerker, die erſt 1641 Matthäus Merian der teutſchen Ueberſezung von Thomas Garzoni Schauplaze der Künſte und Handwerker beygefügt hat.

Man verſtand ſchon jezt die Kunſt, Pflanzen mit ihren natürlichen Farben auf Papier abzudrucken, und that Vorſchläge, auf dieſe Art Papiertapeten zu machen. Es gab ganze Sammlungen von ſolchen Pflanzenabdrücken i).

Johann Jakob Wecker machte 1582 und 1592 zu Baſel ſiebzehn Bücher de Secretis oder von geheimen Künſten bekannt, das eine Ueberſezung des Buchs von Alexio Pedemontano oder Girolamo Ruſcelli iſt. Schon 1579 hatte jener daraus einen Auszug unter der Aufſchrift: Kunſtbuch verfertigt.

Schon im vorigen Jahrhunderte waren die ſogenannten Schriftſtecher gewohnt, Landcharten und Grundriſſe zu machen und in allerlei Materien, Holz, Silber, Gold, Kupfer zu ſtechen, die aber, obgleich die ſogenannten Viſierer ſchon die Geometrie verſtanden, doch nach mathematiſchen Regeln ganz unvollkommen waren. Es beſchäftigten ſich mit dieſer Kunſt zuweilen auch die Goldſchmidte und Silberarbeiter, wie der berühmte Georg Seld von Augſpurg. Alexander Mair fieng zuerſt hier an, welche blos in Kupfer zu ſtechen. Auf ihn folgte Daniel Manaßer k), der

i) Buchner Miſcell. Phyſ. Med. Mathem. p. 1358.

k) Von Stetten Th. 1. S. 46. 47. Th. 2. S. 15. f.

der des Tübingiſchen Geographen Selzlin Charten nachſtach. In Nürnberg lieferte Ehrhard Ezlaub, der 1548 ſtarb, eine allgemeine Landcharte von Teutſchland und beſondere Charten von einigen Gegenden Nürnbergs, die hernach Georg Wolgemuth in Holzſchnitten herausgab l). Auguſtin Hirſchvogel brachte die öſtreichiſchen Erbländer in eine Landcharte, wovon Johann Weigel den Holzſchnitt verfertigte m), der auch mehrere Landcharten geſchnitten hat n). Es geſchah das auch vom Formſchneider Chriſtoph Zell o). Nach den Nachrichten des Formaleone p) wurde 1556 auch die Seecharte der Gebrüder Zeni nach dem Norden von 1380 in Holz geſchnitten, und vielleicht mit ihrer Reiſebeſchreibung abgedruckt.

Johann Stöfler, Profeſſor der Mathematik zu Tübingen, beſchäftigte ſich den größten Theil ſeines Lebens mit Abzeichnungen und Verbeſſerungen von Landcharten. Neben ihm verbeſſerte auch die Landcharten, und gab 1530 eine Weltbeſchreibung heraus, der

l) Doppelmayr S. 155.

m) S. 156.

n) S. 207.

o) S. ebendaſ.

p) Saggio ſulla nautica antica de' Veneziani. p. 26. Illuſtrazione di due Carte antiche p. 16.

der Profeſſor zu Ingolſtadt Peter Bienewiz (Appianus) deſſen mathematiſche Kenntniſſe von Karl 5 und allen Gelehrten damals ſehr geſchäzt wurden. Jener ſagte ſich ſeinen Tod auf den 16 Hornung 1531 voraus, daß er unvermuthet würde erſchlagen werden, und gieng alſo an dieſem Tage nicht aus, ſondern bat Gäſte zu ſich, die in eine gelehrte Zänkerey mit ihm geriethen, wo der achtzigjährige Greis zum Beweiſe ſeiner Behauptung ein Buch von dem hohen Bücherſchranke herablangen wollte, der aber umfiel und ihn unter eine Menge von ſchwerfälligen Folianten begrub. Indes ſo menſchenfreundlich dieſe Freunde ihm zur Eintreffung ſeiner Prophezeihung behülflich geweſen waren, ſo fand ſich doch niemand, der eine gleiche Bereitwilligkeit bey ſeiner andern Weißagung, daß die Welt 1524 durch eine Sündfluth plözlich untergehen würde, hätte zeigen können. Sein ganzer Landchartenvorrath, der vielleicht vom Geographen Selzlin geſtochen worden, kam jezt nach ſeinem Tode an ſeinen Jünger, Sebaſtian Münſter, der anfieng mit allem Fleiße an ſeiner Weltbeſchreibung zu arbeiten, und deswegen an alle Gelehrten ſchrieb, und viele Reiſen machte. Er erhielt zwar große Unterſtüzzungen, und würde noch mehrere erlangt haben, wenn es damals mehrere Leute gegeben hätte, die einen genauen Grundriß hätten aufnehmen können. Nach achzehn-

jähri-

jähriger Arbeit erſchien ſie 1543 zu Baſel, wo er Profeſſor war, in teutſcher Sprache, und wurde 1545, 1548, 1550, 1572, 1588 und 1598 wieder aufgelegt und vermehrt. Die Beſchreibung des Erdbodens, die er Koſmographey nannte, die aber beſſer Hydrographie, Geographie und Topographie heiſſen kann, beſteht in ſechs Theilen, und iſt mit 27 Landcharten in Holzſchnitten verſehen. Es folgten bald Ueberſezzungen in Lateiniſcher, Franzöſiſcher und Italieniſcher Sprache.

Der Profeſſor Jakob Schopper zu Heidelberg bemerkte verſchiedene Unvollſtändigkeiten an dieſer Erdbeſchreibung, und ſuchte das Mangelhafte 1582 zu Frankfurt am Main durch ſeine herausgegebene Chorographie, oder Hiſtorie teutſcher Nation, auszufüllen. Gerhard Mercator unternahm ein noch größeres geographiſches Werk, das er aber nicht ganz zu Stande brachte. Der erſte Theil ſeines Weltalls enthielt die Erſchaffung des Weltbaus, der zweite die Aſtronomie, der dritte die Aſtrologie, der vierte die Naturlehre und erſt der fünfte die Erdbeſchreibung. Er theilte die Erdkugel in drey gleiche Erdfeſten, wovon die eine Europa, Aſien und Afrika begrief, die andere Weſtindien und die dritte die unbekannten Südländer, deren Grö-

ße und Exiſtenz er aus mathematiſchen Gründen vorläufig zu beſtimmen wußte.

Abraham Oertel, der in der Hauptſache mit ihm gemeinſchaftlich arbeitete, lieferte ebenfalls eine ausführliche Erdbeſchreibung, und theilte die Welt in fünf Theile, nemlich die drey alten Welttheile Europa, Aſia und Afrika. Es war ihm Amerika der vierte Theil, und den fünften, ſagte er, erwartet man noch unter dem Mittagszirkel. Die Landcharten dieſer beiden Gelehrten unterſcheiden ſich in Abſicht der Schönheit und Richtigkeit gar ſehr von den Münſteriſchen, die in Abſicht des Kunſtfleißes anfangs ganz erbärmlich ausfielen.

Der Mathematiker Reiner Gemma aus Oſtfriesland erfand die heutige Art Landcharten in Kupfer zu ſtechen, und die dazu nöthigen Werkzeuge. Es lernte dieſe Kunſt von ihm Gerhard Mercator, in Dienſten des Herzogs von Kleve und aus Rüppelmond gebürtig. Er verfertigte den erſten ſehr ſchön geſtochenen Weltatlas q), und machte auch verſchiedene Erd-

q) Atlas, ſive Coſmographiae Mutationes de fabrica Mundi et fabricati figura Atlantis. Pars altera. Geographia totius mundi. Duysburgi et Dyſſeldorpii 1595.

Erdkugeln und Himmelskugeln, wovon ſich vorzüglich zwei, eine von Holz und die andere, die Figuren mit Diamant eingeſchnitten und vergoldet, von Kryſtall auszeichneten, die er Kaiſer Karl 5 überreichte r). Sein erſtes und beſtes geographiſches Werk war die große Beſchreibung von Europa, 1572 zu Duisburg gedrukt. Er verfertigte neue Charten zum Ptolomäus, und verbeſſerte ihn s). Ueberhaupt hatte er ſich um die alte Geographie große Verdienſte erworben, und 1569 die erſte Weltcharte geliefert t). Mit ihm hatte gleichen Ruf Abraham Oertel aus Antwerpen u), der eine allgemeine Erdbeſchreibung ans Licht brachte. Sein Theater des Erdballes kam ſchon 1570 mit Plantiniſchen Schriften zu Antwerpen heraus, ſein geographiſcher Schaz aber erſt nach ſeinem Tode. Jenes mit den Zugaben enthält ſehr prächtige illuminirte Landcharten, die von Franz Hogenberg geſtochen ſind.

Aus den Kupferſtöcken des Ammans, die Merian herausgegeben hat, ſieht man, daß um dieſe Zeit ſchon

r) Gualt. Gymnii Duysb. Vita Gerh. Mercatoris, et Weidleri Hiſt. Aſtron. c. 14. p. 361. 362.

s) Cl. Ptolomaei Alex. Geographiae L. 8. Colon. Typ. God. Kempenſis 1584.

t) *Guicciardini* p. 321.

v) Id. pag. 222.

ſchon ordentliche Landchartenſtecher und ſolche Gelehrten vorhanden geweſen ſind, die blos mit der Verfertigung von Erdkugeln ſich beſchäftiget haben v).

Die Mönchsſchrift war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts beſonders im Teutſchen allgemach ſo ſchlecht geworden, daß ſie gar nicht mehr lesbar wurde, und es fehlte wegen Mangel des Unterrichts ſehr an Leuten, die überhaupt nur nach der damaligen elenden Art ſchreiben konnten. Die beiden Kunſtſtädte, Nürnberg und Augſpurg, ließen ſich angelegen ſeyn, dieſen Mangel abzuſtellen. Erſtere kriegte endlich an Kaſpar Schmidten und Paul Fiſchern zwei erträgliche Modiſten, und leztere beſaß zuerſt drey gute Abſchreiber Pater Heinrich Pittinger, Pater Konrad und Leonhard Wagner genannt Würſtlin. Dieſer hatte eine Handſchrift von hundert Proben geliefert, worin er alle Schriftarten vom zweiten Jahrhunderte bis auf ſeine Zeit ſehr kunſtreich nachahmte. Es iſt noch im Kloſter St. Ulrich zu Augſpurg vorhanden, und ein ſehr wichtiger Schaz für die Diplomatick.

Allein weit berühmter, und das nicht nur in Teutſchland, ſondern in ganz Europa, hat ſich Johann Neudörfer

v) Garzoni Schauplaz der Künſte und Handw. Diſc. 37. S. 364. und 366. Diſc. 39. S. 428.

ſer der ältere zu Nürnberg gemacht. Er erfand gleich=ſam die Schönſchreibekunſt, und gab darin zuerſt Un=terricht, beſonders in teutſchen Schriften. Das war eine ſo wichtige Erſcheinung, daß man ihm aus ganz Teutſchland Kinder zur Unterweiſung zuſchickte. Sei=ne Anleitungen und Schriftzüge wurden abgedruckt und in Kupfer geſtochen. Die beiden Kaiſer Karl 5 und Ferdinand 1 überhäuften ihn mit Gnadenbezeu=gungen, und die gröſten Maler und Künſtler gaben ſich Mühe, genaue Ebenbilder von ihm zu liefern, die an öffentlichen Orten aufgeſtellt wurden; ſo daß gewiß kei=nem Schreibmeiſter in der Welt ſo viel Ehre wieder=fahren iſt, und uns beweiſt, wie ſehr man damals die Schreibekunſt ſchäzte, und wie neu die Sache gewe=ſen ſeyn muß. Für die Geſchichte der Kunſt wäre es wichtig, wenn man ſeine hinterlaſſene Handſchriften von den ſämtlichen Künſten und Künſtlern abdrucken ließ, deren ſich Doppelmayr bey ſeinem Werke be=dient hat. Es wetteiferte mit ihm Stephan Brechtel und beider Nachkommenſchaft triebe dieſe Profeſſion bis auf die heutige Zeit w). 1559 ward zu Augſpurg die erſte Schreibſchule von Johann Spreng angelegt, auf welchen Narziß Raminger und Hieronymus Kalt=ſchmidt folgten. Als ſehr geſchikte Männer zeichneten ſich

w) S. 205. f f. Von Stetten S. 21.

ſich auch hier Georg Brunner und Kaſpar Brinner aus x). Einige trieben es noch weiter, und Hans Lencker edirte eine Perſpectiva literaria, oder Vorreiſſung, wie man alle Buchſtaben des Alphabets in die Perſpektiv bringen möge, zu Nürnberg 1576.

Kein Zeitalter war noch bis hieher ſo reichhaltig an Hervorbringung künſtlicher aſtronomiſcher Uhren, Himmelskugeln, Weltkugeln, Quadranten und anderer mathematiſchen Inſtrumente geweſen, wie dieſes Jahrhundert, wo ſich damit eine Anzahl Meßkünſtler und eine Menge Mechaniker beſchäftigten. Der Profeſſor Johann Stab zu Wien unterrichtete den Chorherrn Veit Bild bey St. Ulrich zu Augſpurg in der Kunſt, ſolche aſtronomiſche Uhren zu machen, die man horologia pedalia nannte, der dann einige verfertigte. Martin Furtenbach von Füeßen machte 1535 für den Raimund Fugger eine ſchöne und große Sphäre von ſtark vergoldetem Meſſinge, die das Ptolomäiſche Weltgebäude vorſtellte. Der Profeſſor Peter Bienewiz mußte Kaiſer Karln 5 eine Sphäre von reinem Golde über die Bewegung des Himmels und der Planeten verfertigen, woran er zehn Jahre arbeitete, und ſie ihm 1541 zu Regenſpurg überreichte. Von Tobias Klieber rührt 1576 eine Himmelskugel her, die noch im

x) Ebend. S. 22. 23.

im Kloſter zum h. Kreuz zu Augſpurg ſteht. Den hieſigen Gürtlermeiſter Chriſtoph Schißler machte ſein Genie zum Mechaniker, Feldmeſſer und Sternkundigen, und er nahm mit Recht den Namen eines geometriſchen und aſtronomiſchen Werkmeiſters an. Er lieferte mancherlei Werkzeuge: Quadranten, Wegmeſſer und Automaten für Kaiſer Rudolf 2 und andere. Martin Feyhel machte einen Wegweiſer für den Kurfürſten von Sachſen y). In Nürnberg machten die Mathematiker Johann Königsberger z) und Johann Schöner a) allerlei mathematiſche Inſtrumente, und der leztere beſonders verbeſſerte Erd- und Himmelskugeln. Georg Hartmann allerlei Globen, Aſtrolabien, viele Sonnenuhren und meſſingene Kompaſſe b). Chriſtian Heyden eben dergleichen, und insbeſondere eine Maſchine mit Räderwerk, die den Lauf der Sonne und des Monds anzeigte, für Kaiſer Maximilian 2 c).

Von Johann Prätorius rührt das Prätoriſche Tiſchlein, der verbeſſerte Jakobsſtab und neue Inſtrumente

y) Von Stetten Th. 1. S 164. f f. Th. 2. S. 57. f f.

z) Doppelmayr S. 6. 7. 8.

a) S. 48.

b) S. 56.

c) S. 75.

mente zur Perſpektiv her d). Außer Nürnberg und Augſpurg verfertigte auch der Hofuhrmacher Landgraf Wilhelms 4 von Heſſenkaſſel, Jobſt Byrg aus der Schweiz, ein treflicher Mathematiker viele herrliche Inſtrumente, und noch künſtlichere Uhren, die in der Kunſtkammer zu Kaſſel zu ſehen ſind e).

Man findet, ſagt Thomas Garzoni f), noch täglich in Teutſchland viele künſtliche Meiſter, die den Vorzug vor allen andern haben; indem die beſten, ſchönſten und künſtlichſten Uhren von da her zu uns und zu andern Völkern gebracht werden.

Seitdem ſich Barrington g) durch eine Uhr vom Könige Robert Bruce von Schottland ſo häßlich hat hintergehen laſſen h), ſeitdem iſt es nicht mehr zweifelhaft, daß die Erfindung der Taſchenuhren das Alter dieſes Jahrhunderts nicht überſteigt. Zwar machte man ſchon am Ende des vorigen Jahrhunderts Uhren, die den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten

und

d) S. 86.

e) S. 163.

f) Schauplaz der Künſte aus dem Ital. überſezt Diſcurs. 80 S. 711.

g) Geſchichte der Uhren S. 305. 306.

h) John Jamieſons Anzeige bey Beckmann Beytr. B. 2. St 4. n. 1.

und die Jahrszeiten neben der Tageszeit anzeigten, und es gab im Anfange dieſes Jahrhunderts ſchon ein eigenes Uhrmachergewerk. Aber von Taſchenuhren findet ſich noch keine ſichere Spur f). Nachdem durch den Fleiß Regiomontans (oder vielmehr Königsbergers) und Walthers die Wanduhren mehr vervollkommet waren, ſo kam endlich zu Nürnberg ein junger Menſch Peter Hele auf die Erſindung der Taſchenuhren, die aus Eiſen gemacht, ſo klein wie Mandelkörner waren, und daher Nürnberger lebendige Eier genennt wurden. Sie enthielten mehreres Räderwerk, und wurden anſtatt des Gewichtes durch eine Feder oder Saite getrieben g). 1525 machte Jakob Zach zu Prag eine dergleichen aſtronomiſche Uhre h). Nach aller Wahrſcheinlichkeit ſind ſie ſchon Schlaguhren geweſen, wiewol man die Begebenheiten, worauf ſich dieſe Vermuthung gründet, auch aus dem ſtarken Schlage des Perpendikels erklären kann, der bey allen alten Sackuhren ſehr laut iſt i).

f) *Hamberger* de Horologiis p. 177. Von Stetten Th. 1. S. 183.

g) *Jo. Cochleus* in Deſcript. Germ. ap. Mel. Waltheri Obſ. fol. 20. Paul. Fabric. Ded. orat. de Encom. Sanit. Vienn. 1557.

h) Barrington Geſch. der Uhren S. 312.

i) Ebendaſ. S. 315.

Es ereignete ſich 1590 zu Middelburg zufälliger Weiſe die Erfindung der Ferngläſer. Zween Kinder ſahen bey ihrem Spiel durch 2 Gläſer, die ſie einander zwiſchen den Fingern in kleiner Entfernung vorhielten, und fanden den Wetterhahn auf dem Kirchthurme größer und näher. Sie zeigten das ihrem Vater Zacharias Janſon einem Brillenmacher, der ſich darüber verwunderte, und gleich einen Cylinder verfertigte, worinn er 2 Brillengläſer ſo befeſtigte, daß ſie nach Belieben hin und her geſchoben werden konnten, und dadurch der Erfindung näher kam, die er endlich durch Nachdenken ganz erreichte. Er verfertigte nun 2 Ferngläſer, Eins von 12 Zoll für den Grafen Moriz von Naſſau, und Eins von 18 Zoll für den Erzherzog Albert in den Niederlanden. Sonſt hielt man die Erfindung, wegen ihres Gebrauchs beym Kriegsweſen, noch geheim k).

Ein anderer Brillenmacher Jan Lippershey kriegte doch einige Nachricht von dieſer Erfindung, und bemühte ſich eben ſolche zu verfertigen, und endlich kam auch Jakob Metius, ebenfalls ein Brillenmacher, durch bloßes Nachſinnen auf die Entdeckung, der ihr zugleich meh-

k) Anderſon Th. 4. S. 247. Pet. Borell. de vero Teleſcopii inventore cum brevi conſpiciliorum Hiſtoria & Centuria obſervat. Microſcop. Hagae 1655.

mehrere Vollkommenheiten gab, und wahrſcheinlich die großen Sehröhre verfertigte. Man ſchrieb auch einem Holländer Korneli Drebbel dabey einiges Verdienſt zu. Dieſe Ferngläſer und Sehröhre brachten ihren Erfindern große Geldſummen ein l). Es iſt nicht zu vergeſſen, daß ſchon Albrecht Dürer verſchiedene optiſche Inſtrumente zur Perſpektiv erfunden hat. Dieſe, da ſie nur mit Fäden angegeben waren, verbeſſerten durch neue Erfindungen die beiden Goldſchmiede, Hans Lencker und Wenzel Jamizer, wobey jeder dem Andern den Ruhm ſtreitig machte m).

Paul Pfinzing aus Nürnberg erfand ein künſtliches Inſtrument eines Wegmeſſers, deſſen Gebrauch er in einem eigenen Buche von der Feldrechnung und Meſſung, wie ſie zu Fuß, Roß und Wagen behende anzuſtellen iſt, Nürnberg 1598 zeigte, und das noch in der Kunſtkammer zu Dresden neben einem andern Wegmeſſer des Martin Feyhel von Augſpurg, deſſen ſich Kurfürſt Auguſt zu Vermeſſung Sachſens bedienen ließ, aufbewahrt wird. Einen noch künſtlichern Wegmeſſer, der nicht nur während der Reiſe die Größe der Entfernungen angab, ſondern ſie auch ſelbſt aufs Papier brachte, verfertigte Chriſtoph Schißler von Aug-

l) *Weidler* Hiſt. Aſtronomia c. 15. p. 436. 437.

m) Doppelmayr S. 159. 160.

Augſpurg für Kaiſer Rudolf 2, und eben dieſer geiſtreiche Fürſt erdachte noch mehrere Verbeſſerungen, die er dabey machen ließ n).

Georg Hartmann von Nürnberg, der zuerſt die Deklination der Magnetnadel wahrnahm, erfand 1540 den Kaliberſtab nach Nürnberger Maaße, durch deſſen Gebrauch man aus dem Durchmeſſer eines Geſchüzes berechnen konnte, wieviel Pfunde Eiſen, Bley oder Stein man zum Schießen nöthig hätte o). Man meint auch, als wenn 1517 zu Nürnberg die Feuerſchlöſßer zu den Flinten erfunden worden wären p), das aber noch eine nähere Unterſuchung erfodert, die ich an einem andern Orte anſtellen werde. Der Profeſſor Chriſtian Heyden machte dort eine Maſchine für Kaiſer Maximilian 2, welche die Bewegung der Sonne, Mond und Sterne darſtellte q). Noch künſtlicher war das Uhrwerk, das Kaiſer Ferdinand 1 dem Sultan Soliman verehrte, worinn nicht nur verſchiedene Kunſtſtücke, ſondern auch die Bewegungen der himmliſchen

n) Beckmann Beytr. zur Geſch. der Erf. B. 2. St. 3. S. 457. ff.

o) Doppelmayr S. 57. Beckmann ebendaſ. n. 7. S. 461.

p) Doppelmayr S. 295.

q) S. 75.

ſchen Sphären nach den richtigſten Berechnungen der Sternſeher angebracht waren, daß ſie aufs genaueſte zutrafen r).

Formaleone s) machte dem Hartmann die Erfindung der Abweichung der Magnetnadel ſtreitig, und be-

r) Garzoni Schauplatz der Künſte Diſc. 80. S. 711.

s) Saggio della Nautica antica de i Veneziani p. 34. Lo ſappevano anch' eſſi, che la buſſola declinava dal vero polo del mondo; ed é un pregudizio grande e manifeſto il credere, che Giorgio Hartmann di Norimberga nel 1538 foſſe il primo a ſcuoprire la declinazione della buſſola. Fu il primo a valerſi della buſſola coretta per coſtruire Quadranti ſolari; ma prima di lui la declinazione magnetica era ſtata conoſciuta certamente e conoſciuta da gran tempo. Nella ſtoria de' Viaggi trovaſi eſpreſſa menzione dell' oſſervazione fatta da Colombo della declinazione dell' ago, che in quel nuovi mari trovo variare di molto da quella, que ſi oſſervava nel mediterraneo; ció che lo poſe in qualche imbarazo, e fu riguardato dagli Spagnuoli come un nuovo ſenomeno. Ma come corregere l'abberrazione della buſſola? Coll' aſtrolabio inſtrumento antichiſſimo non ſolo nell' aſtronomia; ma nella nautica ancora. Di fatti leggiamo, che ſe ne ſervi il Columbo nel fortunato tentativo, in cui ſcuopri il nuovo emiſſero. E prima di lui il noſtro Cadamoſto non levo foſſe l'attezza delle ſpiaggie d'Africa ſino al grado undecimo altezze, che ſi trovano ſegnate nella carta manoſcritta in pergamena del Benincaſa nella Bibl. di S. Michele di Murano.

beruft ſich auf eine Begebenheit, die dem Columbo auf ſeiner Seereiſe begegnete, und wobey er ſich mit dem Aſtrolabium zu helfen wußte. Hierauf habe ich zweierlei zu antworten, erſtens: daß freylich die wirkliche Abweichung von mehrern Seefahrern muß beobachtet worden ſeyn, weil es zu deutlich bey dem Gebrauche des Kompaſſes in die Augen fällt. Allein die genaue mathematiſche Berechnung und die Beſtimmung des Verhältniſſes, die möchte doch wol von unſerm Hartmann herrühren; hernach den Gebrauch des Aſtrolabiums hat ja bey der Schiffarth Martin Behaim ſchon eingeführt. Es war alſo nichts beſonders, daß ſich Columb deſſelben bediente.

Indeß mag es ſeyn, daß ſowol Columbo als vor ihm ſchon die Venediger die Abweichung der Magnetnadel gekannt haben. Allein dieſe ſind eben ſo wenig die erſten Beobachter. Denn Thevenot t) liefert aus einer alten Handſchrift ein Zeugnis, daß 1269 ein gewiſſer Peter Abſigerus die Abweichung des Magnets um 5 Grade wahrgenommen habe. Die Völker laſſen ſich gewöhnlich vom Nazionalſtolze verleiten, einander die Ehre der erſten Erfindung ſtreitig zu machen, und gehen in ihrer Eiferſucht ſo weit, daß wenn das andere

t) Recueil de Voyages á Paris 1681.

dere Theil wirklich durch einen Fleiß auf dieſelbe Entdekkung gerathen iſt, ſie an der Richtigkeit der Thatſache zweifeln, und deſſen Arbeiten für eine bloße Nachahmung von ihnen ausgeben. Es läßt ſich bis zum höchſten Grade der hiſtoriſchen Gewisheit beurkunden, daß Hartmann für ſich ſelbſt und zu einer Zeit, wo man in Teutſchland nichts mehr von der Abweichung der Magnetnadel gewußt hat, durch eigene Verſuche auf dieſe Beobachtung gekommen iſt. Ich will die Erzehlung aus Doppelmayr herſezen, jedoch ohne ihr die Belege beyzufügen. Die beſtändige Kunſtübung, ſagt er, gab dem Hartmann in der Folgezeit zu einer neuen nüzlichen Erfindung Gelegenheit, die zur Verbeſſerung des Kompaſſes diente. Als ſich ereignete, daß ſeine Sonnenuhren, die er nach dem Kompaſſe nach der gemeinen Manier ſorgfältig geſtellt hatte, je länger je weniger die Zeit richtig angeben wollten, ſo ſtellte er darüber 1538 zu Nürnberg eine Unterſuchung an, und fand bald, daß die Nadel in dem Kompaß, nachdem er ihn vorher an eine genau gezogene Mittagslinie geſtellt hatte, nicht wie man ſonſt glaubte, gerade gen Mitternacht zeigte, ſondern davon in einer ziemlichen Entfernung um 10 Grade 15 Minuten gegen Morgen abwiche. Dieſe Größe der Abweichung ward hierauf von ihm und andern in den Kompaſſen fleißig angemerkt, und ſo lange wiewol unrecht überall bey-

be-

behalten worden, weil dieſe Veränderung weder in Nürnberg noch anderswo immer dieſelbe iſt. Formaleone giebt doch zu, daß Hartmann der Erſte geweſen iſt, der ſich des verbeſſerten Kompaſſes bey der Stellung des Sonnenquadranten bedient hat.

Ein gewiſſer Rudolf erbaute um das Jahr 1400 zu Nürnberg einen großen Drathzug u), der vom Waſſer getrieben wurde. Die Daumwelle zieht mit Hilfe des Hebels eine Zange, die indem ſie gegen das Zieheiſen fällt, ſich öffnet, den Drath, der durch das Loch des Zieheiſens geleitet iſt, ergreift, und indem ſie zurückgezogen wird, ſich ſchließt, und auf die Art den Drath mit ſich fortzieht v). Johann Anton Fournier zu Neuſtädtlein verbeſſerte um das Jahr 1570 dieſen Drathzug, und führte die feinere Drathzieherkunſt, die Lahn- und Plättarbeit ein. Allein ſeine privilegirte Fabricke kam bald in Verfall. Endlich 1592 brachte Friedrich Hagelsheimer genannt Held zu Nürnberg wie-

u) Im Augſpurgiſchen Bürgerbuch kömmt ſchon 1351 ein Konrad Drathmüller vor, daß er von ſeiner Drathmühle Abgaben zu leiſten hätte. Von Stetten Th. 1. S. 223.

v) Eob. Heſſi Carmina. Conr. Celtes Vrb. Norib. Deſcr. c. 5 Doppelmayr S. 281. Siehe Jobſt Ammans Holzſchnitt davon bey Garzoni Schauplaz der Künſte. Diſc. 148. S. 1050.

wiederum die Gold und Silberdratharbeiten auf, wozu er die Fabrikanten aus Italien und Frankreich verſchrieb w). Hans Lobſinger zu Nürnberg verſtand die Kunſt, große und kleine Blaſebälge von lauter Holz ohne Leder für die Schmelzhütten, und kupferne Blaſebälge, die einen gleichen Wind gaben, zu verfertigen, wie er das 1550 dem Stadtrath angezeigt hat x).

Nach Augſpurg brachte erſt 1545 ein gewiſſer Andreas Schulz das Gold- und Silberdrathziehen aus Italien, wo er es gelernt hatte. Er legte nach erhaltenem Rathsprivilegium eine Fabricke an, die aber ſchlechten Fortgang hatte, und er verdarb darüber. Nun gaben ſich andere, und darunter die reichen Kaufleute Hopfer Mühe, dieſe Fabricke zu betreiben. Sie lieſſen dazu zween geſchickte Arbeiter, Gabriel und Vinzenz Martinengi, aus Venedig kommen y).

Barbara Chriſtoph Uttmanns Weib zu Annaberg erfand vor dem Jahre 1561 die heutige Art, feine Spizen und Kanten zu klüppeln z), das noch vor zwanzig

w) Journal von Teutſchl. Jahrg. 5. St. 8. S. 102. Murr Journal 5. S. 88. Von Stetten Th. 1. S. 223.

x) Doppelmayr von Nürnbergiſch. Künſtlern S. 292.

y) Von Stetten Th. 1. S. 223.

z) *Jeniſii* Hiſt. urb. Annaeb. p. 33. Melzer Beſchreib. der Stadt Schneeberg S. 471. u. Hiſt. Schneeberg. p. 882.

zig Jahren in Oberteutſchland eine Beſchäftigung der jungen Frauenzimmer von Stande geweſen iſt. Mit derſelben Maſchine und mit denſelben Handgriffen können nicht allein die feinſten Zwirnſpizen, ſondern auch von Seidenfaden die Blonden und Blondinen und von Gold- und Silberfaden die reichen Spizen gemacht werden, wie ich geſehen habe.

Galetti a) irrt ſich, wenn er glaubt, die Spinnadlerarbeit wäre 1545 zuerſt in England gemacht worden, und hernach nach Teutſchland gekommen. Von Stetten b) führt aus dem Augſpurgiſchen Bürgerbuche beym Jahre 1435 ſchon einen Simon Habicher als Glufenmacher auf. Denn Spinnadeln heißen noch jezt in Schwaben Glufen.

Das Spinnrad ſoll nach Beckmann von einem Braunſchweiger Bürger Jürgens herrühren c).

In Werwyk lebte ein außerordentliches Genie Namens Martin Caſtelan, der ſeit dem zweiten Jahre blind geweſen war, und nie ſich erinnerte geſehen zu haben

a) Fortſez. der allgemeinen Welthiſt. Th. 59. S. 139.
b) Th. 1. S. 223.
c) Technologie S. 377.

haben. Es hatte ihn auch kein Künſtler unterrichtet, und dennoch war er der beſte Holzſchnizler, der nicht nur durch das Gefühl die vortreflichſte Arbeit verfertigte, ſondern auch die nüzlichſten Inſtrumente erfand. Er machte alle Arten von eingelegter Arbeit, Orgeln, Klaviere, Lauten, die er ſelbſt niedlich ſchlug, und auch für andere ſehr harmoniſch ſtimmte. Er wußte bey verſchiedenen Inſtrumenten die Symetrie und Genauigkeit ſo gut zu treffen, als wenn er das feinſte Auge beſeſſen hätte d).

Die Teutſchen beſaßen nicht nur die größten Mechaniker, ſondern ſie brachten auch dieſe Wiſſenſchaft in ein Syſtem, und lieferten die beſten Schriften, ſowol von der ganzen Mechanick als von ihren einzelen und verwandten Theilen e). Ich habe in dieſem Buche hin und wieder ihre Werke von den Uhren, von der Feuerkunſt, von der Schiffarthskunſt und den Seekarten, vom Waſſergewichte, von der Artillerie u. ſ. w. angeführt. Selbſt Kurfürſt Joachim I von Brandenburg verſicherte in dem Anſchlage zur Einweihung der Univerſität Frankfurt an der Oder, daß in Niederdeutſchland alle Arten von Künſtler zu finden wären f).

Tho-

d) *Guicciardini* Deſcr. Belgii pag. 369.

e) *Otto* ad Rhenani Inſt. rer. Germ. L. 2. p. 385.

f) *Beckmann* notit. Vniv. Francof.

Thomas Garzoni erzehlt, es hätten ſich ſeit hundert Jahren viele vortrefliche Männer in Teutſchland befunden, die unzehlig viele nüzliche Figuren von allerlei Thieren, Fiſchen, Vögeln, Kräutern, Gebäuden, Landſchaften und dergleichen auf Holz gezeichnet und geſchnitten hätten g). Zween andere berühmte Italiener, der Kardinal Aneas Silvio Piccolomini h) und der Biſchof Paul Giovio i) bekennen mit dürren Worten, daß alle Völker den Teutſchen in der Geſchicklichkeit der (gothiſchen) Baukunſt weichen müßten. Noch in dieſem Jahrhunderte beſaßen ſie ganz den ächtgothiſchen Geſchmack, wie man ſich davon durch die Betrachtung des ſteinernen Sakramentierhäuschens des Krafts überzeugen kan k).

Bodin l) verſichert, daß die Teutſchen alle Gattungen von Hausgeräthe und von Werkszeugen ſo künſtlich und niedlich und bequem zu machen wüßten, daß ſie die andern Völker nur bewundern und nicht nachahmen könnten.

Noch

g) Schauplaz der Künſte, Wiſſenſch. u. Handwerke. Diſc. 37. S. 365.

h) Epiſt. 170.

i) In Elog. doct. vir. in fine.

k) Siehe das Kupfer Tab. 2. im Anhange von Doppelmayr von Nürnb. Math. u. Künſtlern.

l) In Meth. Hiſt. c. 5.

Noch ſtärker äußert ſich der Mönch von Ulm Felix Faber m) und ſagt, „mit der göttlichen Kunſt, Bücher zu drucken, ſind auch die gewöhnlichen verbeſſert worden, wie die Handarbeit in allem Erze, in allem Holze und in aller Materie, worinn die Teutſchen ſo fleißig ſind, daß ihre Arbeiten durch die ganze Welt gerühmt werden. Daher wenn jemand ein vortrefliches Werk will in Erz, Stein, Holz geliefert haben, ſo ſchickt er es den Teutſchen. Ich habe teutſche Goldſchmiede, Juweliers, Steinhauer und Wagner unter den Sarazenen Wunderdinge machen ſehen, und wie ſie, beſonders die Schneider, Schuſter, und Maurer, die Griechen und Italiener an Kunſt übertrafen. Noch im vergangenen Jahre hat der Sultan von Egypten den Hafen von Alexandrien mit einer wunderbaren Mauer, die ein erſtaunliches Kunſtſtück vor das ganze Morgenland war, umgeben, wobey er ſich des Raths, Kunſtfleißes und der Arbeit eines Teutſchen bediente, der, wie man ſagte, aus Oppenheim gebürtig war. Und damit ich mich nicht länger aufhalte, ſo ſage ich, daß Italien, unter allen Ländern des ganzen Erdbodens am berühmteſten und das mit Getreide angefüllt iſt, kein anderes ſchmackhaftes, geſundes und annehmliches Brod hat

m) In Hiſt. Suev. L. 2.

hat, als das von teutſchen Beckern gebacken iſt, die durch Geſchicklichkeit und fleißige Arbeit das Feuer dämpfen, die Hize mäßigen, das Mehl durchſeyen, daß ein leichtes, geringes und ſchmackhaftes Brod wird, das wenn es der Italiener bäckt, ſchwer, dicht, ungeſund und unſchmackhaft hervorkömmt. Daher der Pabſt und die großen Prälaten, die Könige, Fürſten und großen Herren ſelten Brod eſſen, wenn es nicht auf teutſche Art gemacht iſt. Nicht allein aber das ordentliche Hausbrod backen ſie gut, ſondern auch den Zwiback, der zur Speiſe im Kriege und zur See gebraucht wird, wiſſen ſie ſo künſtlich zuzubereiten, daß die Venediger bey den öffentlichen Backöfen lauter teutſche Becker haben, und das Gebackene weit und breit durch Illyrien, Macedonien, den Helleſpont, durch Griechenland, Syrien, Egypten, Lybien, Mauritanien, Spanien, Frankreich und bis nach den Orkneyinſeln und an die Engliſchen und Teutſchen Seehäfen für ihre Seeleute zur Speiſe und zum Verkaufe für andere verſchicken. Nun ſind auch in Teutſchland die fleißigſten und in jeder Gattung die beſten Muſiker, ſo daß ſie in allen dieſen Gegenden ſowol beym Gottesdienſte als bey Hochzeiten und Gaſtereyen, in Kirchen und auf dem Theater, die angenehmſte Unterhaltung machen.„ Aus Jobſt Ammans Holzſtöcken ſieht man, daß Orgeln, Lauten, Harfen, Zinken, Flöten, Hör-

ner

ner, Oboen, Baßgeigen, Geigen, Trompeten, Pauken, Pfeiffen, Trommeln die damals üblichen muſikaliſchen Inſtrumente geweſen ſind n).

Jedermann ſagt Magini o), muß geſtehen, daß vor nicht langer Zeit die Deutſchen die Kriegsrüſtung der Kanonen, die Buchdruckerkunſt erfunden haben, und daß ſie mit bewundernswürdiger Geſchicklichkeit Dinge von aller Art und Beſchaffenheit aus Metall machen, und Uhren verfertigen. Botero p) verſichert, die Teutſchen wären in allerlei Künſten und Profeſſionen ſehr erfahren und unterrichtet, und hätten viel nüzliche Künſte, als die Buchdruckerey, die Artillerie, das Uhrwerk mit Rädern u. ſ. w. erfunden.

Ulrich von Hutten q) erzehlte 1538, daß zu ſeiner Väter Zeit die Baumeiſter, Maler, Bildhauer, Poſſirer, Mechaniker und allerlei Künſtler, desgleichen Bronnenmeiſter und Feldmeſſer, aus Teutſchland in die übrigen Europäiſchen Staaten geholt worden wären.

n) Garzoni Schauplaz Diſc. 41. S. 507. 508. 509. 510. Diſc. 112. S. 913. Diſc. 120. S. 943. 944.

o) P. 2. della Geografia di Cl. Tolomeo p. 58.

p) Weltbeſchreib. Th. 1. S. 93.

q) De non degeneri German. int. opp. poet.

Es dauerte dieſe Auswanderung noch in dieſer zwoten Helfte fort, und die geſchickteſten Maler, Kupferſtecher, Bildhauer und Baumeiſter giengen nach Italien, Frankreich und in die Niederlande. Daher finde ich, daß der Geſchmack in dergleichen Kunſtwerken gegen Ende dieſes Jahrhunderts bey uns immer ſchlechter, und von den Italienern und Niederländern weit übertroffen wird. Denn nur die ſchlechten und mittelmäßigen Köpfe blieben zurück, und hatten volle Nahrung. Die guten Genies befanden ſich größtentheils im Auslande. Dieſe Auswanderungsſucht der deutſchen Künſtler und Profeſſioniſten, die ſchon im vorigen Jahrhunderte angefangen, und in der folgenden Zeit immer zugenommen hatte, muß man als die Haupturſache des Verfalls der deutſchen Handlung anſehen: denn wir werden im nächſten Jahrhunderte Beweiſe leſen, daß ſie zugleich die Ausfuhre der rohen Materialien bewirkte.

XVI.

Die Teutſchen, wahre Entdecker der neuen Welt. Urſache, warum Amerika Weſtindien heiſt. Beleuchtung aus dem Spaniſchen und Portugieſiſchen Grenzſcheidungsverträgen. Beweis, daß man in der erſten Helfte dieſes Jahrhunderts von Spaniſcher und Portugieſiſcher Seite noch an keine Erfindung einer neuen Welt, oder eines vierten Erdtheils gedacht, ſondern bloß geglaubt habe, die an der öſtlichen Grenze Aſiens vor China und Japan gelegene Inſeln theilen zu müſſen. Weder Colomb noch Veſpuccio haben Amerika wirklich entdeckt. Man erhielt davon erſt durch die vielen nachgefolgten Seefahrten anderer das nöthige Licht. Das beweiſen die Weltcharten dieſes Zeitraums, und die eigenen Aeußerungen der erſten Länderentdecker. Münſter war der Erſte, der endlich die Exiſtenz eines vierten Erdtheils geographiſch erwies. Ihm folgten Mercator und Oertel. Die erſten Weſtindienfahrer wollten bloß einen neuen Seeweg weſtlich nach China und Japan ſuchen, und hielten ihre erſten Entdeckungen für Vorinſeln vom feſten Lande Oſtindiens. Martin Beheim bleibt der erſte Erfinder der Neuen Welt. Widerlegung Murrs. Er machte die früheſten Schiffarthen und Entdeckungen in dem heutigen Weſtindien, und kam bis an die Patagoniſche Meerenge. Noch lange nachher hielten die Spanier die entdeckten Südländer erſt für den vierten Welttheil.

Da ich im vorigen Abſchnitte von den Erfindungen der Teutſchen überhaupt, und insbeſondere von ihrer Verbeſſerung der Landchartenſtiche gehandelt habe, ſo muß ich hier eine Abſchweifung machen, weil ich erweiſen kann, daß die teutſchen Gelehrten durch ihre geographiſchen Unterſuchungen die neue Welt oder den vierten Welttheil eigentlich aufgefunden, beſtimmt und davon die erſten Charten geliefert haben. Bey dieſer Gelegenheit zeige ich zugleich, daß der Ritter Martin Beheim wirklich der erſte und wahre Vorgänger noch vor Columb und Veſpuccio bey dieſer Entdeckung geweſen iſt, und rette die Ehre dieſes Landsmanns gegen die Einwendungen Murrs.

Girolamo Benzoni aus Mailand, gibt uns in ſeiner Reiſebeſchreibung von 1563 den geographiſchen Grund an, warum Amerika Weſtindien genennt wird. Er ſagt a): „Indien heiſt eigentlich jener große Erdſtrich gegen Aufgang, den Alexander mit ſeinem Mazedoniſchen Heere durchſtreift hat. Wir glauben, daß der

a) Nova Hiſt. novi orbis ex translat. Calvetonis ap. Euſt. Vignon. 1581. Dieſes ſeltene Buch, wovon die ausführliche Nachricht bey *Meuſel* Bibl. Hiſt. Vol. 3. P. I. p. 275. befindet ſich in meiner Bibliothek.

der Name Weſtindien dieſer neuen Welt von Columbo ihrem erſten Erfinder beygelegt worden iſt, weil er jene zuerſt gefundene neue Inſeln für Cipangon (Japan) hielt, die, gerade über von Sina und Kathai gelegen, mehr zur morgenländiſchen, als zur abendländiſchen Grenze gerechnet werden, und das nach der Meinung des Ariſtoteles und Seneka, die, Indien läge nicht weit entfernt von Spanien, geſchrieben haben. Daher damit wir jenes alte Indien von dieſem neuen durch irgend ein Merkzeichen unterſcheiden, heißen wir meiſt jenes Oſtindien und dieſes Weſtindien ꝛc.„

Eine Spur dieſes geographiſchen Irrthums ſieht man ſchon in den Verträgen, welche die Könige Johann 2 von Portugall und Ferdinand von Kaſtilien über die Theilung ihrer Länderentdeckungen in den Jahren 1492 und 1494 geſchloſſen haben b), und in der Bulle von 1493, die von Pabſt Alexander 6 deswegen den Königen Ferdinand und Iſabelle ertheilt worden

 iſt.

b) Telleſſ. de reb. geſtis Ioh. 2. R. Port. p. 246. ſqq. Vniuerſum terrarum orbem ex aequo bifariam ſecuere, ducto ſiquidem circulo ultra heſperidum inſulas ad 1020 verſus auſtralem polum; partem, quae in orientem vergi Ioannes, data illi ob prima inuentionis jura eligendi facultate, ſibi deſumpſit, occidua Ferdinando relicta.

iſt c). Es ſollte auf 100 oder 370 Meilen von den Inſeln des grünen Vorgebirgs gegen Weſten eine Linie durch den Süd Pol gezogen, die ganze Welt in zween gleiche Theile abgeſondert, und die Inſeln oder das feſte Land, die gegen Indien und irgend einen andern Theil entdeckt würden, auf der weſtlichen Seite Kaſtilien, und wenn ſie auf der öſtlichen Seite gelegen wären, Portugall gehören.

Aus dieſen Verhandlungen kann man ſichs erklären, warum auf den Spaniſchen, Portugieſiſchen und Niederländiſchen Landcharten der erſte Meridian durch eine Inſel der Azoren oder des grünen Vorgebirges gezogen iſt. Nachdem nach der entdekten Fahrt durch die Südſee von Johann von Solis 1515, und Ferdinand Magelhaen 1519 nach den Moluckiſchen Inſeln der Ausmarkungsſtreit zwiſchen den beiden Kronen erneuert worden, ſo war bey der Zuſammenkunft zu Bojadoz und Fluas 1524 es den Portugieſen nur um die Gewinnung eines größern Umfangs in Oſtindien zu thun, und ſie wollten gerne von der Salzinſel an die Grenzlinie auf 270 Seemeilen beſtimmen laſſen, und ſo viel in Weſtindien verlieren, wenn ſie eben ſo viel in Oſtindien dafür gewännen. Allein die Kaſtilianer verlang-

ten,

c) ap. Leibnit. Cod. Iur. Gent. dipl. p. 472.

ten, daß die Linie durch die Inſel St. Anton 90 Meilen weſtwärts gezogen werden ſollte.

Eben ſo wenig wußten ſie ſich über die Breite der weſtindiſchen Erdveſte von Puerto Bezo am ſtillen Meere und dem Kabo de St. Agoſtinho am Weltmeere zu vereinigen, welche die Spanier auf 51 und die Portugieſen auf 55 Grade angaben. Dieſe leztern verſtanden bloß das unter Weſtindien, die Erſten aber begriffen auch darunter die Molucken, die Philippinen, die Salomonsinſeln, Neuguinea, Japan u. ſ. w. und alſo einen großen Theil Oſtindiens d). Kaiſer Karl 5 trug dem Sebaſtian Caboto dem Jüngern, der die Küſte von Braſilien und La Plata, und dem Stephan Gomez, der 1525 einen Theil der öſtlichen Küſte von Nordamerika unterſucht hatte, dem Nunnez Garcias und ſeinem Erdbeſchreiber Diego Ribera e) auf, die

 nöthi-

d) *Becmann* Hiſt. orbis. terr. geograph. et civ. c. 1. §. 13. p. 11.

e) Bey Sprengel heiſt er Ribero. Das iſt aber entweder falſch auf der Charte geſchrieben, oder falſch geleſen, weil ſowol nach der Analogie der Spaniſchen Sprache, als nach der Genealogie dieſes edlen Geſchlechtes, von welchem die Herzoge von Alcala de Los Gauzules, die Marqueſen von Malpica und die Grafen de la Torre abſtammen, Ribera heiſen muß. Siehe *Alonſo Lopez* de Huro nobiliario genealogico de los Reyesy Titulos de Eſpanna p. 312.

nöthigen Erdkugeln, Seecharten und andere Werkzeuge zur Erläuterung der ſtreitigen Lage der Moluckiſchen Inſeln zu machen; der leztere verfertigte 1529, weil hauptſächlich zwiſchen den Partheyen über die Art und die Größe des Maßes des Seewegs nach den Molucken geſtritten wurde, eine große Seecharte von 6 Fuß 10 Zoll lang und 2 Fuß 10 Zoll breit, wovon ſich gegenwärtig noch 2 Stücke in Teutſchland, das Eine in der Ebneriſchen Bibliothek zu Nürnberg und das andere in der Univerſitätsbibliothek zu Jena befinden, die aber damals gewiß nicht öffentlich bekannt gemacht worden ſind f). Die Grade der Länge werden von der Ausmarkungslinie 360 Meilen weſtwärts der Inſeln des grünen Vorgebirges gegen Weſten und Oſten berechnet. Noch zeigt ſich darinn keine Spur von der Beſtimmung eines vierten Welttheils, und man ſieht bloß von der ſüdlichen Helfte des heutigen Amerikas die öſtlichen Küſten mit der Magellandiſchen Meerenge verzeichnet, und von Nordamerika ebenfalls nur einige Länder an der öſtlichen Seite bis Labrador und Neufundland unter beſondern Benennungen angegeben.
We-

f) Von Murr dipl. Geſchichte des Ritter Martin Beheims Nürnb. 1778. S. 44. Marth. Chriſt. Sprengel über Riberos Weltcharte, 1784. S. 5. ff.

Weder die ganze Südſee noch ganz Peru, Chili u. ſ. w. ſind bekannt g).

Ueberhaupt iſt der größere Theil von Amerika und das ganze nordliche Aſien hinter Perſien, Hindoſtan und Pegu noch terra incognita. Folglich blieb immer noch der Wahn, daß die weſtwärts entdeckten neuen Länder uud Inſeln im Rücken mit Zipangu und Kathai, das iſt Japan und Nordchina zuſammenhiengen, in ſeinem Werthe. Karl 5 entſagte endlich den 22 April durch den Vertrag von Saragoſſa für 350000 Dukaten ſeinen Anſprüchen auf die Molucken, und man beliebte, eine neue Grenzlinie auf 297 Seemeilen oſtwärts von den Molucken durch die Inſeln las Velas oder die heutigen Marianen zu machen h).

Es ergiebt ſich ganz überzeugend, daß man in der erſten Helfte dieſes Jahrhunderts noch an keine erfundene neue Welt oder eines vierten Welttheils gedacht hat, da ſelbſt die Eroberer und Innhaber dieſer Länderentdeckungen, die Könige von Portugall und Spanien, auf Münzen und in Urkunden nur die Titel annehmen: Herrn der Schiffarth der eroberten Provinzen, der Afrikani-

g) Sprengel S. 11. 19.

h) Staat von Portugall S. 481. Sprengel S. 6.

kaniſchen Handlung, Arabiens, Perſiens und beider Indien, oder Herrn in Afrika diſſeits und jenſeits des Meers, in Guinea, Ethiopien, Arabien, Perſien, Indien, der Eroberungen, der Schiffarth und der Handlung: oder Könige derer Indien, oder Königin derer Spanien und Indien. Hiſpaniarum et Indiarum Reges, vel Regina. Kaiſer Karl 5 führte vom Anfange bis zu Ende ſeiner Regierung den Titel: König der Canarieninſeln, auch der Indiſchen Inſeln und des feſten Landes auf dem Weltmeere, wie das die ſämtlichen Reichsabſchiede und Reichsgeſeze zeigen i).

Don Chriſtoval Columb di Terra Roſſa iſt bloß in den Mexikaniſchen Meerbuſen gekommen, hat von der ſogenannten ſüdlichen Halbinſel das Land Paria, und auf der mittlern Erdenge 2 Länder, Iguera und Veragua geſehen k), die aber weder auf alten noch auf den neuen Landcharten ſich finden wollen. Veſpuccio iſt gewiß nach Braſilien gekommen, und hat folglich einen Theil des feſten Landes entdeckt, und ihm den Namen Amerika gegeben, worauf er an dieſer ſüdlichen Halb-

i) Vergl. Surland erleutertes Recht der Teutſchen nach Indien zu handeln. S. 132.

k) Narrat. de Navig. Columbi. c. 105. p. 80. *Benzoni* Hiſt. novi orbis. L. 1. c. 14. p. 59.

Halbinſel, öſtlich ungefehr bis zum Fluſſe de la Plata herabſchifte l). Obſchon er nun noch nicht einmal dieſe ganze ſogenannte Halbinſel umſchifte, noch auch landwärts bis in die Mitte oder an deren Ende gekommen war, folglich von der Größe des entdeckten Landes noch gar keine Kenntnis hatte, ſo behauptete er doch, es wäre von ihm der vierte Erdtheil gefunden worden m).

Erſt die darauf gefolgten Entdeckungen und Weltumſchiffungen haben dieſe Erfindung bewirkt. Cortes entdekte Neuſpanien und das Reich von Mexiko, Balboa das Mar del zur, Pizarro das Königreich Peru, Magelan die ſüdliche Meerſtraße, Pontio von Leon Florida, Fernandez Jukatana n). Die beiden Caboti, Drack, Caven-

l) Vid. Am. Veſputii navigat. in Collect. Herwag. pag. 211. ſqq.

m) Epitome Navigat. Veſputii ap. Herwag. p. 92. Liquet igitur omnibus nos quartam orbis partem metitos fuiſſe: propterea nos, qui Vliſſiboram incolimus, citra aequatorem gradibus prope 40 in regione ſeptentrionali diſtamus ab eis, qui ultra aequinoctialem lineam degunt, in meridionali longitudine angulariter gradibus 90. id eſt, a linea tranſuerſali.

n) *Io. Thom. Freigius* praefat. ad Hier. Paumgaertner Hiſt. Navig. *Mart. Forbiſheri* Norib. 1594.

Cavendiſh, Forbiſher, Davis, Weymouth, Hudſon u. ſ. w. lieferten durch ihre Weltumſeglungen noch mehrere Nachrichten zur Berichtigung der Geographie dieſes Welttheiles o): und man gab jezt demſelben den Namen Amerika, der vorher nur der ſo zu ſagen ſüdlichen Halbinſel von Veſpuccio allein beygelegt war p).

Dieſe Sache wird ſich am beſten aufklären, wenn man alle alten Landcharten von der Weltkugel, von der ſogenannten neuen Welt; oder wie es auch hieß, von den neuentdekten Inſeln, und zwar von der pergamentenen Karte an, die auf der Stadtbibliothek zu Augſpurg ſich befindet, und bald nach 1500 gemacht worden ſeyn ſoll, bis zu denen Karten, die im Jahre 1550 in den Niederlanden und in Teutſchland geſtochen, und in Holz geſchnitten worden ſind, nach der Reihe durchgeht, und ſie mit den Nachrichten, Handzeichnungen, See- und Landkarten dieſer Erfinder und Welt-

o) Erzehlung vom Anfange und Fortgang der Schiffarth aus dem Holländ. Hamburg 1676.

p) *Giov. Ant. Magini* P. 2. della Geografia di Cl. Tolomeo. In Venezia 1597. p. 203. Da Certiſii detta America da Americo Veſpuccio Fiorentino, che primo da Levante dopo il Colombo l'anno 1491. ſotto gliauſpicii del Re di Portogallo ſcuopri parte del continente di la dall' Equatore, nella quale ſono le regioni Paria e Braſilia.

Weltumſegler ſelbſt vergleicht. Der berühmte Nürnbergiſche Mathematiker Johann Werner ſcheint zuerſt 1514 die Welt in 4 Theile abgetheilt zu haben q). Die Anleitung, die 4 Welttheile nach den Regeln der Projektion zu entwerfen, erhielt er von dem vortreflichen kaiſerlichen Hiſtoriographen Johann Stabe r). Man hätte hier noch die Erdkugeln des Mathematiker Johann Schöners und ſeine Erdbeſchreibung, die er 1515 zu Nürnberg herausgab s), zu durchſehen. Man findet noch auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg eine Weltkugel von 3 Fuß im Durchmeſſer, die er 1520 zu Bamberg auf Koſten Johann Seylers gemacht hatte. Nachdem er neue Kugeln für den Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen hatte machen müſſen, ſo gab er auch 1533 eine neue und verbeſſerte Erdbeſchreibung heraus t). Domenik Mauro Negro aus Venedig

q) Libellus de quatuor terrarum orbis in plano figurationibus a *Ioh. Wernero* nouiſſime compertis et enarratis.

r) Doppelmayr von Nürnb. Künſtl. u. Matematicis. S. 33.

s) Terrae totius deſcriptio cum multis utiliſſimis Cosmographiae initiis novaque et quam ante fuit verior Europae noſtrae formatio, cum globis cosmographicis.

t) Opusculum geographicum ex diuerſorum libris ac cartis ſumma cura et diligentia collectum, accommodatum ad recenter elaboratum ab eodem globum deſcriptionis terrae.

dig, hatte 1490 in einer Reihe von Büchern Kommentarien über die Geographie von Europa, Aſien und Afrika geſchrieben, die 1557 zu Baſel bey Wolfgang Weißenburg gedruckt wurden v).

Wenn auch Columb bey ſeiner lezten Reiſe an das feſte Land von Amerika gekommen iſt, ſo war er wenigſtens noch nicht unterrichtet, daß das ein großer Welttheil iſt, ſondern glaubte, es hienge im Rücken mit Aſien zuſammen. Alberich Veſpuccio, der ſich überzeugte, daß es ein eigener ungeheurer Erdſtrich wäre, konnte ihm alſo mit Recht einen neuen Namen Amerika beylegen, und ſich für den erſten Erfinder halten. Jedoch genauer betrachtet ſind es die Teutſchen, die durch ihre geographiſchen und aſtronomiſchen Unterſuchungen und Aufklärungen die Welt überzeugt haben, daß das feſte Land, das Veſpuccio bereiſt, und die Inſeln, die Columb entdeckt hat, zuſammen einen eigenen Welttheil ausmachen, und größtentheils unſere Gegenfüßler ſind.

Johann Huttich, Domherr zu Straßburg, ſammelte alle hieher gehörigen Reiſebeſchreibungen, die ſelbſt

v) Wovon Nachricht bey *Formaleone* Illuſtr. di due carte antiche. p. 48.

ſelbſt in Portugall und in Spanien die gröſsten Selten-heiten waren, und gab ſie dem Buckdrucker Johann Herwagen zu Baſel in Verlag. Dieſer überließ die Einrichtung des Werks dem Sprachforſcher Simon Grüne, und der Erdbeſchreiber Sebaſtian Münſter verfertigte dazu eine neue Weltcharte, worinn er die Entdeckungen nützte und berichtigte, und die Welt von deren Richtigkeit durch ſeine beygefügte geographiſche Einleitung belehrte. Der Abdruck ward zu Baſel 1532 vollendet, in demſelben Jahre zu Paris nachgedruckt, und 1555 wiederholt. Ich habe hier bloß die leztere Ausgabe vor mir, und weiß alſo nicht, wie weit ſeine Aufklärungen in den ältern Auflagen gehen. Denn auf der hieſigen Marienbibliothek befindet ſich zwar die erſte Ausgabe, aber die Landkarte iſt ausgeriſſen. Die bey-gefügte Landkarte iſt noch ſehr unvollkommen, äußerſt ſchlecht gezeichnet und in Holz geſchnitten. Die Inſel Cuba formirt einen langen Erdſtreif, hinter welchem gleich Zipangri oder Japan gelegen iſt, und die ſoge-nannte ſüdliche Halbinſel von Amerika macht hier eine ganze ſehr unförmliche Inſel, worauf blos Kanibalen, Paria und Braßilien abgezeichnet ſtehen. Aber in der Erklärung w) ſagt er, daß in dem weſtlichen Welt-meere

w) Quin et in Oceano occidentali fere nouus orbis no-ſtris temporibus ab *Alberico Veſputio* et *Chriſtophoro* Co-

meere faſt eine neue Welt entdeckt wäre, die man den vierten Erdtheil nennen könnte, und daß daher die Erde nicht in 3, ſondern in 4 Theile ſich abtheilte, weil dieſe indiſche Inſeln an Größe Europa überträfen, beſonders die, welche von dem Ameriko ihrem erſten Erfinder Amerika genennt worden wäre.

Jedoch theilte Münſter die Welt in der Ausgabe ſeiner Cosmographie von 1550 noch in 3 Theile, beſchrieb Seite 1183 unter dem Titel von den neuen Inſeln das heutige Amerika, als einen Anhang von Oſtindien am Ende des aſiatiſchen Welttheils. In der Spezialkarte, die wiederum die Aufſchrift hat: die neuen Inſeln, ſo hinter Hiſpanien gegen Orient bey dem Land India liegen, erſcheint die ſüdliche Halbinſel ſchon ſo ziemlich in der heutigen Geſtalt, wird aber allein Amerika und die neue Welt genennt. Er bemerkt auch bereits die Magellaniſche Meerenge, das ſüdliche Meer, Florida und Neufrankreich, läßt aber gleich dichte im Rücken von dieſen beiden einen Theil von Kathai und Schi-

Columbo multisque aliis inſignibus viris inuentus eſt, qui non abs re quarta orbis pars nuncupari poteſt, ut jam terra non ſit tripartita, ſed quatripartita, quum hae inſulae Indianae ſua magnitudine Europam excedant, praeſertim ea quam ab Americo primo inuentore Americam vocant.

Schina nebſt Japan unter dem Namen Zipangri er-erſcheinen. Es muß alſo Münſter erſt in dem Jahre 1555 überzeugt worden ſeyn, daß Amerika einen eigenen Welttheil ausmacht. Wahrſcheinlich hat der berühmte Erdbeſchreiber Abraham Oertel die Sache vollends durch ſeine gelehrten Unterſuchungen außer Zweifel geſezt. Er gab 1587 zu Antwerpen ein lateiniſches Buch Amerika, oder Beſchreibung der neuen Welt heraus, und 1589 eine Charte von dem Mar del Zur x), worinn er uns von den ſüdweſtlichen Küſten von Amerika beſſer unterrichtete. Er und Gerhard Mercator lieferten endlich die richtigſten Landcharten von ganz Amerika und von der Weltkugel. Sie wurden von Rumold Mercator noch mehr verbeſſert, welche Charten ſelbſt gegen Ende des Jahrhunderts Johann Botero und Johann Anton Magini in ihren italieniſchen Weltbeſchreibungen unverändert aufnahmen, und beybehielten. Wie die Charten in des Metelles Werke von Amerika y), der 1590 geſtorben iſt, ausſehen, das weiß ich nicht, weil ich das Buch nie geſehen habe.

x) Additamentum IV. Theatri orb. Terr. Antw. ex off. Plant. 1590.

y) America ſiue Nouus orbis Tabulis aeneis ſecundum rationes geographicas delineatus, Colon. excud. Steph. Hem. 1600.

Wenn man die Geſchichte der erſten Länderentdeckungen der Italiener, Portugieſen und Spanier z) genau verfolgt, ſo ſieht man, wie ſie bloß bemüht geweſen ſind, einen Weg nach Indien, China und Japan ausfindig zu machen, und zu dem Ende auch gegen Weſten Verſuche anſtellten. Es hegte hauptſächlich der Ritter Martin Behaim von Nürnberg dieſen Gedanken, und er zeigte auf ſeiner gezeichneten Weltcharte, wie man gen Weſten zulezt nach Kathai und Zipangu, das iſt Nordſchina und Japan, gelangen müßte. Daher ſich auch Colombo von König Johann 2 von Portugall nur Schiffe ausbat, um nach der Inſel Cipango zu gelangen. Man wußte, ſagt Forſter, lange nicht, daß das neuentdeckte feſte Land von Indien unterſchieden wäre. Indeß fand man zulezt, daß eine Küſte, die in einer ſolchen Länge von mehrern 100 Meilen nördlich und ſüdlich ſich hinzog, unmöglich die indiſche Seeküſte ſeyn konnte, und die Sache wurde, da Vaſco Nunnez de Balboa 1513 jenſeits der Landenge Panama wieder den Ozean entdeckte, ganz unzweifelhaft.

In der beſtändigen Vorausſetzung, daß man auf dem Wege durch Weſten nach Oſtindien und Schina gelan-

z) Joh. Reinhold Forſter in der Geſchichte der Entd. und Schiffarthen im Norden S. 300 ff.

gelangen würde, nannte man die Antillen, Ante Ylhas, Vorinſeln, nemlich die vor den größern indianiſchen Inſeln und dem feſten Lande gelegen wären a), und ſie finden ſich ſchon auf der Kugel des Martin Beheims von 1492 b) und auf den Welt- und Seecharten des Andreas Biancho von 1424 und 1436 c). Paul Toſcanelli, mit dem Fernandez Martinez Kanonicus von Liſabon auf Befehl des Königs von Portugall 1474 über die Wahrſcheinlichkeit der Entdeckung Indiens ſich berathſchlagte, antwortete: von der Inſel Antilla, die Sie die Sieben Städte (di Sette Citta) nennen, und wovon Sie einige Kenntnis beſizen, bis zur Inſel Cipango ſind es 10 Spazien, die 2500 Meilen machen d).

Daher bekam auch Colomb von einigen Seefahrern und aus verſchiedenen Seecharten Nachricht von

a) Methode pour la Geographie par M. Robe V. Edit. A la Hage 1704. T. 2. pag. 343.

b) Von Murr Diplom. Geſchichte S. 26.

c) Vincenzio Formaleone Saggio ſopra la Nautica antica de i Veneziani. In Venezia 1783. p. 51. Illuſtrazione di due carte antiche della Bibl. di S. Marco. carta 27. 28.

d) Formaleone Illuſtr. di due carte ant. c. 37. Vergl. Forſters handſchriftl. Anmerk. zu ſ. Geſchichte der Entdek. im Norden S. 252.

dieſen Antillen, die 200 Meilen weſtwärts von den Canarien und den Azoren entfernt wären e).

Die Spanier und Franzoſen nannten ſie jezt im eigentlichen Sinne Weſtindien f). Sie ſuchten aber vergeblich die Siebenſtädte, wo ſich nach der Tradizion die Goldplatten auf der Straße zeigen ſollten, und eben ſo wenig wurde Colomb auf ſeine erſte Frage, wo die Goldminen wären, von den hieſigen Einwohnern befriedigt. Ferdinand Cortez ſchickte noch von Mexiko vergeblich Leute aus, um dieſe ſieben Städte zu finden und das Land el Dorado auszukundſchaften. Nachdem die Spanier lange vergeblich alle Winkel des Meeres ausgeforſcht hatten, ſo gaben ſie ſich endlich, aber ſehr ſpäte, zufrieden, und begnügten ſich mit ihren Goldminen zu Mexiko, Peru und Chili g).

Chriſtoph Gottlieb von Murr hat ſich in einer eigenen Schrift h) Mühe gegeben, die Meinung ſo vie-

e) Elogio ſtorico di Chriſtoforo Colombo.

f) Formaleone Illuſtraz. di due carte antiche p. 49.

g) Id. cit. l. p. 32. 33.

h) Diplomatiſche Geſchichte des Portug. berühmten Ritters Martin Beheims aus Originalurkunden, Nürnberg 1778.

vieler ältern Gelehrten, wovon ich bloß Stüve, Wagenſeil, Doppelmayr und Surland nennen will, die mit Gründen behaupteten: daß ſein Landsmann der Ritter Martin Beheim die neue Welt zuerſt erfunden hätte, zu beſtreiten, und er ſcheint es ſo weit getroffen zu haben, daß dieſer Nürnbergiſche Patrizier in der That nicht Amerika entdeckt hat, noch auch auf deſſen Auskundſchaftung wirklich ausgegangen iſt. Aber das geſchah ja eben ſo wenig von Colomb, Veſpuccio und den erſten weſtindiſchen Seefahrern. Alle zuſammen waren bloß beſchäftigt, die Länder und Inſeln wieder aufzuſuchen, welche die Venediger Poli und Zeni etliche Jahrhunderte vorher geſehen und beſchrieben hatten, und einen neuen Seeweg nach Indien und China zu finden; und hierauf, da beſonders darüber verſchiedene See- und Landcharten exiſtirten, bezogen ſich auch bloß die Veranſtaltungen des Portugieſiſchen Hofes i). Behaim hatte bey ſeiner Verfertigung des Nürnbergiſchen Erdballs vornemlich die Abſicht zu zeigen, wie man nach dem Vorgange des Mandevilles und der Poli nunmehr gegen die Meinung des Ptolomeus und der Alten auf dem großen Weltmeer weſtwärts gegen Mittag und gegen Untergang fahren, und die unbekannte Länder und Inſeln im Oriente entdecken

 könn-

i) Formaleone ſaggio ſopra la Naut. antica.

könnte, woher uns die Spezereyen, Perlen und Edelgeſteine zugeführt würden. Er verſicherte, man hätte ſchon die Azoren entdeckt, die zum Theil von ſeinem Schwiegervater Jobſt Hurter von Murrkirchen aus Nürnberg mit Flemingen bevölkert worden wären. Man kännte jezt ebenfalls Eyßland, Norwegen und Rußland, wohin man jährlich ſchifte, und man dürfte nicht mehr zweifeln, daß die Welt ganz ſimpel wäre, daß man überall hin mit Schiffen fahren und gelangen möge.

Er beſchreibt hierauf die Portugieſiſche Schiffarth an der Afrikaniſchen Seeküſte bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung, der Madera und den Kanarieninſeln, denen er ſelbſt beygewohnt hat. Er erzehlt genau die Entdeckungen der Azoren und der Inſeln des grünen Vorgebirges, und der Schiffarthen nach Weſten k). Beheim machte alſo die wichtigſten Seereiſen nach Weſten und in Süden, und der Anblick ſeines Erdkörpers, wenn man ihn mit den übrigen ältern und gleichzeitigen Landcharten vergleicht, wird jedermann überzeugen, daß er der gröſste Geograph ſeines Zeitalters geweſen iſt. Da nun ſeine Aufklärungen am Portugieſiſchen Hofe bekannt waren, er auch ein Zeitgenoß des Kolombo war, der ſich häufig mit ihm zugleich in Ma-

k) Murr S. 18. ff.

Madeira und Liſabon aufhielt, ſo iſt es eben nicht ſo unwahrſcheinlich, daß dieſer von ihm einige Nachrichten empfangen haben ſollte, wie verſchiedene das behaupten l). Es wird deſto glaubhafter, da Colomb dieſelbe Abſicht bey ſeiner Entdeckungsreiſe äußerte. Er hielte Cipango für das äußerſte Ende der Welt, nannte deswegen ſeine Entdeckung Weſtindien, und blieb beſtändig bey ſeinem Vorſaze, auf dieſem Wege vollends nach Oſtindien zu gelangen m). Er bat ſich anfangs von dem Senate in Genua und von dem Könige Johann 2 von Portugall Schiffe aus, um die Inſel Cipango ausfindig zu machen, erhielt aber eine abſchlägliche Antwort, weil man damals in Portugall nicht begreifen konnte, daß in Weſten unbekannte Länder zu finden wären n), oder vielmehr, weil man davon aus den Entdeckungen des Beheims ſchon überzeugt war, und lieber den Seeweg ums Vorgebirge der guten Hoffnung wegen der Verbindungen mit dem Ober-

l) Cyr. Morelli Faſti novi orbis. Ven. 1776. p. 61. Jo. Bapt. Riccioli Geographia Reform. L. 3. c. 22. p. 90. Herrera Dec. 1. L. 1. c. 2. p. 4. En eſta opinion le confirmo Martin de Bohemia Portugues ſu amigo, natural de la Isla de Fayal, gran cosmografo.

m) Murr S. 15.

n) Franc. Lopez de Gomara Hiſt. de las Ind. P. 1. fol. 10. *Jaco Barros* Dec. 1. L. 3. c. 2. et *Vaſconcellos* Vida del Re Don. Juan L. 4.

herrn von Abyſſinien, der hiebey alle Unterſtüzung verſprach, nüzen wollte. Colomb ſchloß aus den Seecharten und Tagebüchern ſeines Schwiegervaters Bartholomäus Pereſtrello, daß man gerade weſtwärts über das atlantiſche Weltmeer wegſegeln müßte, um zu den neuen Ländern zu gelangen o).

In den Briefen, die er 1471 mit dem Arzte Paul (Toſcanelli) aus Florenz, mit welchem auch der Portugieſiſche Hof wegen der neuen Entdeckungen einen beſtändigen Briefwechſel unterhielt, wechſelte, glaubte dieſer das erſte Land, das man finden würde, wäre Kathai und das Reich des großen Chans p). Colomb äußerte gegen den Senat von Genua, er wollte durch die Meerenge von Gibraltar ſo lange weſtwärts fortſegeln, bis er um die Welt herumkommen, und in den fruchtbaren Gewürzinſeln anlangen würde q).

Da Colomb nur die Abſicht hatte, ſüdweſtlich nach den großen Inſeln Oſtindiens zu kommen, Beheim das ſchon vor ihm gethan und ſogar die Patagoniſche Meerenge erreicht hatte, dieſer auch den Weg

zu

o) Herrera Hiſt. de las Ind. occid. Dec. I. L. I. c. 7.

p) Herrera Dec. I. L. I. c. 2. p. 3.

q) *Pet. Martyr* de reb. Oceanicis Dec. I.

zu allen neuen Entdeckungen zuerſt durch die Anwendung des Aſtrolabiums auf die Schiffarth eröfnete r), wodurch man in den Stand geſezt wurde, auf unbekannten Gegenden des großen Weltmeeres zu fahren, und er den Gebrauch durch die häufige Beſchiffung des atlantiſchen Meeres ſüdlich und weſtlich längſt vor Colomb erprobte, ſo ſehe ich nicht ab, warum man Beheimen nicht eben ſo gut für den erſten Entdecker der neuen Welt erkennen will, wie es Colomb, Veſpuccio und andere ſeyn ſollen: denn auch dieſe giengen nicht geradezu auf die Entdeckung einer neuen Welt aus, ſondern wollten nur auf einem neuen Wege nach Indien gelangen, und witterten, daß man Weſtwärts ſchon an die äußerſten Indianiſchen Inſeln kommen würde. Da ſie auch dieſe Entdeckung wirklich gemacht hatten, ſo war noch kein Gedanke von einer gefundenen neuen Welt, ſondern dieſe Wahrheit ward erſt 30 Jahre ſpäter von teutſchen Gelehrten ins Licht geſezt.

Beheim gab auf ſeiner Weltkugel auf gleiche Art, wie nach ihm auch Magalhaens s), die nenen Entdeckungen nicht genau an, ſondern es ſteht blos auf dem

r) Em. Telleſ. de reb. geſt. Joh. 2. Luſit. R. p. 99. Matthaei nota ad VII. Decret. L. 1. tit. 9. p. 80. Maffei Hiſt. Ind. L. 1. p. 51.

s) *Herrera* Dec. 2. c. 19. p. 66.

dem Meere weſtwärts von Afrika in der Lage vom heutigen Südamerika von ihm die Anmerkung: In dieſer Gegend iſt Sommer als wir in Europa Winter haben, und alle Vögel und Thiere ſind anders geſtaltet, denn die unſern t). Aber in dem Zuſaze v), der bey dem Abdrucke der Chronik des Hartmann Schedels von Anton Koburger 1493, während der Anweſenheit des Martin Beheims zu Nürnberg, gemacht wurde, und der alſo wahrſcheinlich von ihm ſelbſt herrührte, oder aus ſeiner mündlichen Erzehlung gefloſſen war, ja den man wenigſtens zu einer Zeit abdruckte, wo Columb noch nicht von ſeiner erſten Entdeckungsreiſe zurückgekommen war, heiſt es w) von der Entdeckungsreiſe, die 1483 Martin Beheim mit Jakob de Cane gemacht hatte: hi duo bono deorum auſpicio mare meridionale ſulcantes a littore non longe evagantes ſuperato circulo equinoxiali in alterum orbem excepti ſunt, ubi ipſis ſtantibus orientem verſus umbra ad meridiem et dextram proiiciebatur. Aperuere igitur ſua induſtria alium orbem hactenus nobis incognitum et multis annis a nullis quam fanuenſibus licet fruſtra temptatum. Dieſe Beobachtung

t) Siehe die Abbildung des Beheimiſchen Erdballs bey Doppelmayr von Nürnb. Mathem. und Künſtlern Tab. 1.

v) Dieſer Zuſaz wurde auch des Aen. Sylvii Europa beygefügt.

w) pag. 290.

tung iſt dieſelbe, die einige Jahre nachher auch Alberich Veſpuccio nach ſeiner Ankunft auf dem heutigen Braſilien machte. Beheim zeichnete eine ganze Anzahl ungenannter großer Inſeln weſtwärts von dem ſüdlichen Weltmeere in der Nachbarſchaft von Zipango auf ſeine Weltkugel x), und daß Beheim weit mehrere Nachrichten gehabt habe, als er hier bekannt machte, zeigt der Schluß jenes Zuſazes: Multa ea de re ſcribenda forent, quae ne taedii arguar, bono reſpectu omiſi. Da er ſo große Fertigkeit in der Zeichnung beſaß, und während ſeines kurzen Aufenthalts zu Nürnberg aus bloßer Gefälligkeit einen ganzen Erdball machte, ſo läßt ſich vermuthen, daß er ſeinem Könige von Portugall, dem er, wie man aus allen ſeinen Aeußerungen ſieht, ſo ſehr ergeben war, noch viele beſondere Charten verfertigte. Die Nachricht einiger glaubwürdiger Schriftſteller y), daß Columb beym Könige Emanuel von Portugall und zu Madera eine

x) Man ſehe den Globum bey Doppelmayr und die Charte bey Murr und das bezeugt auch *Wagenſeil* in Pera libr. juv. Synopſ. Hiſt. Vniv. P. 3. p. 527. Extat globus ingens terreſtris ab illo confectus, in quo minime quidem Americae continens, permultae tamen inſulae Americanae Plagae per ingens aequor ſparſae ſine titulo et nomine deſignantur.

y) Jo. Metal. Metellus in ſpeculo orbis terrae. Jo. Bapt. Riccioli Geograph. reformator L. 3. c. 22. p. 90.

eine Seecharte Beheims geſehen hätte, die ſeine Hoffnung zu neuen Entdeckungen anfachte, darf alſo nicht als unerheblich betrachtet, oder vielmehr verachtet werden. Noch deutlicher ſind die Nachrichten z), daß Be-

z) Guil. Poſtelli Coſmogr. discipl. Baſil. 1561. Exceptione breviſſime tradetur, quod praeter auſtrali Polo ſubjectam aut proximam, et praeter Chamoeſiae et Atlantidis auſtralis juga ſeſe reſpicientia, quae vltra aequatorem prominent, haec quidem ad 54 gradum, vbi eſt Martini Bohemi fretum a Magaglianeſio Luſitano alias nuncupatum; illa autem ad 35 vbi eſt Bonae ſpei promontorium tota terreni orbis facies continuo fere praeter duas maris rupturas tracta, ab ortu in occaſum, et contra ad aquilonarem mundi partem eſt eleuata.

Id. de Vniverſitate. Paris. 1563. Eſt aliquid ſoli adhuc incogniti ſub polo Antipodum noſtrorum ſine meridiano, quod quicquid id eſt ipſi Atlantidi, qui fere cohaeret, ad fretum Martini Bohemi conjungemus eo qui de nouo orbe eſt. — Patet autem novus orbis a Polo in Polum continue praeterquam vbi frangitur ſemel in freto Martini Bohemi ad 55 gradum vltra aequatorem, qua ad circumdandum orbem tranſiuit Magalanes, qui inde ad Moluccas iter fecit.

Vrb. Calveto in Not. ad Benzon. Novas nov. orb. Hiſt. L. 3. c. 14. Magellanus tamen fretum iſtic eſſe norat, quia, vt fertur, in Charta Marina adnotatum viderat, deſcripta ab inſigni quodam Nauclero, cui nomen Martinus Bohemus, quam Luſitaniae Rex in ſuo Muſeo adſeruabat. In der franzöſ. Ueberſezung von 1579 p. 136. Mais le General ſçavoit bien, qu'il y en avoit un, parce que (á ce que l'on dit) il l'avoit veu marqué dans une carte marine, qu'avoit faite un grand Pilote. nommé Martin de Boheme,

Beheim das Land der Patagonen und die ſüdliche Meerenge von Amerika längſt vor dem Magelhaens entdeckt habe. Jener König ſoll von Beheimen eine Seecharte beſeſſen haben, wo der Seeweg nach den Molucken durch die Meerenge deutlich abgezeichnet war. Murr bringt ſo ſeichte Gründe gegen die Richtigkeit dieſer Zeugniſſe vor, daß ich ſie kaum einer Antwort würdigen darf. Poſtell ſoll ſeine Nachricht aus der angeführten Stelle der Chronick von Hartmann Schedel ge-

me, la quelle eſtoit dans le Cabinet du Roi de Portugall.

Ant. de Herrera Hiſtoria general des las Indias occidentales. En Madrid 1601 Dec. 2. c. 19 p. 66. Pero yva muy cierto de hallar el eſtrecho, porque avia viſto una Carta de Marear, que hizo Martin de Bohemia Portugues, natural de la Islä de Fayal, Cosmografo de gran opinion, adonde ſe tomava mucha luz del eſtrecho, demas que Hernando de Magallanes era hombre eſpirimentado en la mar y de mucho juizio.

Jo. Chr. Wagenſeil Sacra Parent. Bohem. et Hiſt. Vniv. P. 3. in Pera juven. p. 528. ex Volum. Membr. Archivi Norimb de Patric. Nor. orig fol 119. et Ann. Norimb. Mſp. Tom. 1. p. 285. Mart. Bohem. per oceanum atlanticum huc illuc annos pluſculos oberrans ante Chriſtophorum Columbum Americae inſulas, ante Ferdinandum Magellanum fretum, quod ab eo cognomentum habet, perueſtigauit, vnde et in Geographica Tabula longe prius quam Magellanus de expeditione ſua cogitaſſet, omnem circa inſigne clariſſimumque fretum illud orae habitudinem Luſitaniae Regi radio delinauerit.

genommen haben, deren Beweiskraft Murr ebenfalls verwirft. Allein es iſt zwiſchen den beiden Nachrichten nicht die mindeſte Aehnlichkeit vorhanden, und die Aechtheit dieſer Stelle der Chronick habe ich ſchon oben gerettet. Ebenſo übertrieben iſt ſeine Behauptung, die Ausſage des Chauveton wäre aus Poſtelli genommen. Wo ſteht denn bey dieſem auch nur eine Sylbe davon? Poſtelli ſucht blos auf die Beobachtung der Meerenge des Beheims und auf andere Umſtände einige Koſmographiſche Gründe zu bauen, und daraus Schlüſſe zu machen, und Chauveton ſagt: Magelhaens hätte auf einer Seecharte des Beheims beym Könige von Portugall die Meerenge, die er ſuchte, und die ſeine Seeleute nicht zu exiſtiren glaubten, wirklich geſehen. In der That, man muß mit einer übernatürlichen Scharfſichtigkeit begabt ſeyn, wenn man zwiſchen den beiden Stellen eine Aehnlichkeit finden, und die leztere aus der Erſtern entſtanden zu ſeyn, vorgeben will. Chauveton führt überall genau ſeine Gewehrsmänner an, die größtentheils die älteſten und bewährteſten Spaniſchen und Portugieſiſchen Schriftſteller ſind. Wenigſtens geſchieht es von ihm in der Ausgabe von 1581 bey Euſtath Vignon, die in meiner eigenen Bibliothek ſich befindet, allein jenes wichtige Zeugnis nicht beſizt. Er würde alſo gewiß den Poſtelli genannt haben, wenn er ſeine Nachricht von ihm empfangen hätte. Murr

ſagt

ſagt endlich eine völlige Unwahrheit, wenn er vorgiebt, Herrera ließe den Beheim aus einem bloßen Gerüchte Antheil an der Entdeckung der magellaniſchen Meerenge nehmen. Herrera verſichert, Magellan wäre ganz gewiß geweſen, die Meerenge zu finden, weil er eine Seecharte des Martin Beheims eines Kosmographen von großem Rufe geſehen, woraus er viel Licht über dieſe Meerenge geſchöpft hätte. Es wird alſo hier die Sache als gewiß, und nicht auf leere Sage beruhend angegeben, und Herrera iſt ein ſolcher Geſchichtſchreiber, an deſſen Glaubwürdigkeit und Aechtheit noch kein Menſch gezweifelt hat a). Murrs Kritik über den Ausdruck Portugues natural de la Isla de Fayal iſt unerheblich. Denn Beheim wurde durch ſeine Vermählung mit der Johanna von Macedo und durch die mit ihrem Brautſchaze erworbene Inſel Fayal ein naturaliſirter Portugieſe und Inſaß von Fayal. Murr macht dem Wagenſeil den Vorwurf, er hätte die falſche Sage, daß Beheim bis zu jener Meerenge geſchift wäre, und Magelhaens dieſelbe auf einer Seecharte des Beheims in den Zimmern des Königs von Por-

a) Welches auch verſichert Don Gaſpar Ibannez de Segovia Marques de Mondejar en Aduertencias a la Hiſtoria del P. Juan de Mariana. En Valencia 1746. p. 113. §. 17. Das Buch iſt in meiner Bibl.

Porugall geſehen hätte, verbreitet. Der ſehr gelehrte und mit einer ausgebreiteten Beleſenheit verſehene Wagenſeil hat ſein Zeugnis aus dem Nürnbergiſchen Stadtarchive geſchöpft, wo er dieſe Erzehlung theils in einer pergamentenen Beſchreibung vom Urſprunge der Nürnbergiſchen Geſchlechter und theils in geſchriebenen Jahrbüchern von Nürnberg vorfand. Da er 1682 dieſes der Welt bekannt machte, ſo konnte er unmöglich es als eine Sage ſo alten Schriftſtellern wie Poſtelli, Chauveton und Herrera mittheilen, die faſt 120, 150 oder 80 Jahren vor ihm gelebt haben. Wo hat Murr ſeinen Kopf und ſeine Logik gelaſſen? Kurz ich bin müde, weiter ein Wort gegen einen Mann zu verlieren, der mit ſo bodenloſen Einfällen eine Wahrheit zu beſtreiten ſucht, die ſeiner Vaterſtadt und ganz Teutſchland ſo viel Ehre macht, und bemerke nur, daß wir alſo 4 verſchiedene Zeugen, die einander gar nicht gekannt haben, und wovon jeder ſeine eigene hiſtoriſche Quellen vor ſich hatte, beſitzen, die ausſagen: daß Beheim dem Könige von Portugall eine Seecharte verfertigte, worauf die Patagoniſche Meerenge und der Seeweg durch Weſten nach den Molucken verzeichnet war. Wenn nur alle hiſtoriſche Thatſachen ſo klar erwieſen könnten werden, ſo würden wir ſehr zufrieden ſeyn können. Wenn Beheim alſo dem Könige von Portugall eine Seecharte von der Patagoniſchen Meer-

enge gezeichnet hat, ſo muß er das feſte Land von Amerika geſehen haben. Und das iſt es auch was Wagenſeil mit dürren Worten verſichert: Magis deinde per oceanum Atlaeticum oberrans ad illas inſulas delatus eſt, quas poſtea Chriſtophorus Columbus explorauit publicauitque, und ſich auf Archivalurkunden beruft b), welche noch mit der Umſchrift ſeines Grabmals, das ihm 1519 ſein Sohn ſezen ließ, beſtätigt wird, wo es heißt: Martinus Beheimus Miles auratus Africanos Mauros fortiter debellauit, et vltra finem orbis terrae vxorauit. Daher auch Kaiſer Maximilian I ihm mit Recht das Zeugnis geben konnte, daß kein einiger Reichsbürger je ein ſolcher Seefahrer geweſen wäre, noch jemals ſo entfernte Weltgegenden beſucht hätte c).

Der Zweifel, daß etwa erſt nach dem Columb Beheim die Farth nach der Patagoniſchen Meerenge gemacht haben könnte, hebt ſich durch den Innhalt des Vertrags, der zwiſchen Spanien und Portugall nach der Beſiznehmung von Hiſpaniola geſchloſſen worden

 iſt,

b) Synopſ. Hiſt. Vniv. P. 3. p. 527. Hactenus a me dicta nituntur indubia fide monumentorum Reipubl. Norib. quae cuſtodiuntur in Archivo folio nimirum 119. Volum membran. de Patriciorum Noribergenſium origine et fol. 285. Tom. I. Annal. Norib. Mſp.

c) Murr S. 122. u. 125.

iſt, wo nach der Verſicherung des Tellez d) bey der neuen Theilung der Entdeckungen dem Könige von Portugall wegen des Vorrechts der erſten Erfindung die Auswahl zugeſtanden worden iſt. Die Spanier erkannten alſo dadurch, daß die Portugieſen vor ihnen die Entdeckung Weſtindiens gemacht hätten, welches von Niemand anders als von unſerm Beheim geſchehen ſeyn konnte, der um die Zeit in dieſen Sachen hauptſächlich von dem Portugieſiſchen Hofe gebraucht wurde, und beſtändig ſich auf der See befand. Wir kennen auch keine ältere Schiffarth der Portugieſen nach Weſtindien als die Beheimiſche nach der Patagoniſchen Meerenge, die auch ganz gewiß vor Magelhaens ſchon bekannt war, weil Girolamo Benzoni erzehlt e): daß König Ferdinand von Kaſtilien, da er den Colomb zum viertenmal auf neue Entdeckungen ausgehen ließ, ihm die Durchfahrt durch die Meerenge am Südmeere empfahl, die nachher die Magellaniſche Meerenge genannt wurde.

Das

d) De reb. geſt. Joh. 2. R. Port. p. 246. Data illi ob prima inuentionis jura eligendi facultate.

e) Nova novi orbis hiſt. L. 1. c. 13. p. 58. Rex ipſius ſupplicatu atque arbitrio 4 Celoces inſtruit, cumque novas alias terras veſtigatum remittit, et fretum aliquod peruium quod ad mare auſtrale pertineret. Id poſtea á Magellane quodam Portugallo repertum Magellanicum dictum eſt.

Das waren alſo ſchon die Nachrichten Beheims vom Jahre 1492, wo er den Erdball in Nürnberg verfertigte, und wo Columb noch nicht von ſeiner erſten Entdeckungsreiſe zurückgekehrt war, mit welchem er zugleich nach ſeiner Abreiſe von Nürnberg in Portugall zuſammentraf. Nachher that er noch verſchiedene Reiſen, und ſtarb erſt nach dem Tode Columbs den 29 Heumonat 1508 zu Liſabon, nachdem er das Jahr vorher von der Inſel Fayal wieder dahin gekommen war. Er kan ſich alſo binnen einer Zeit von 15 Jahren noch mehrere Kenntniſſe und Erfahrungen von fremden Ländern und Meeren erworben haben, wovon auf dieſem Globo, entweder abſichtlich, weil er wie andere Seefahrer nicht gleich jedermann ſie bekannt machen wollte, oder daß er erſt nachher davon gewiſſe Kundſchaft eingezogen hat, noch keine Spur vorkömmt, und von welchen uns nur alte Spaniſche und Portugieſiſche Schriftſteller freylich etwas dunkel benachrichtigen. Murr hatte keine Urſache, dieſe Nachrichten als dunkle und unbeſtimmte Sagen zu verwerfen. Denn, wenn er billig und unpartheyiſch hätte urtheilen wollen, ſo mußte er ſich erinnern, daß die übrigen Nachrichten von Beheim und ſeines Schwiegervaters Jodochs von Hurters Schiffarthen und Begebenheiten ebenfalls bey dieſen Schriftſtellern nur kurz und dunkel, oft kaum mit einem Worte und zumal mit elender Ver-

ſtümmelung der Namen berührt werden, die doch jezt von Murr ſelbſt urkundlich und mit allen Umſtänden als ächte Thatſachen erwieſen ſind. Gleichwie ſich hierdurch ein Theil der Sagen gerechtfertigt hat, ſo erhalten dadurch auch die übrigen einige Wahrſcheinlichkeit, und Murr wäre nur dann berechtigt geweſen, ihnen zu widerſprechen, wenn er alle Nachrichten von dem Leben dieſes großen Mannes, der wirklich, wenn man zumal ſeine gezeichnete Erdkugel mit der jezt abgedruckten noch ganz erbärmlichen Weltcharte des Andreas Biancho vergleicht, eine für ſein Zeitalter ganz außerordentliche geographiſche Geſchicklichkeit beſaß, und daher von Teutſchland mehr geſchäzt zu werden verdient, beſeſſen hätte. Allein da Murrs Rhapſodie, die er faſt ganz aus den geſammelten Nachrichten des Wagenſeils und Doppelmayrs zuſammenſchrieb, nur ſehr wenig enthält, und er bekennt, daß ihm das Meiſte von den hiſtoriſchen Quellen des Lebens dieſes Mannes abgehe, ſo iſt es in der That eine gar zu große Anmaßung, alle andere Nachrichten und Sagen von Beheimen für falſch auszugeben. Er kennt überhaupt nicht, was man den Kombinazionsgeiſt in der Geſchichtsforſchung nennt. Daher auch ſeine Erwartung vergeblich iſt, von den älteſten Portugieſiſchen und Spaniſchen Schriftſtellern mehrere Nachricht zu ſchöpfen; denn die erſten Länderentdeckungen wurden

von

von den beiderſeitigen Höfen äußerſt geheim gehalten, weil ſie auf einander ſehr eiferſüchtig waren, und alle Augenblicke über die Grenzen der neuen Beſiznehmungen mit einander in Streit geriethen. Wie es nun in ſolchen Fällen in monarchiſchen Staaten noch jezt üblich iſt, daß Privatperſonen über dergleichen Angelegenheiten, wenn ſie gleich in ihrem Lande jedermann durch mündliche Nachrichten und Erzehlungen bekannt ſind, doch nichts drucken laſſen dürfen, ſo geſchah es auch damals bey den oſtindiſchen und weſtindiſchen Schiffarthen. Die gleichlebenden Geſchichtſchreiber erfuhren theils nicht alle Umſtände von der Sache, und theils, wenn ſie auch ſie wußten, ſo durften ſie nicht davon ſchreiben. Erſt die ſpätern Autoren fiengen, nachdem dieſe Angelegenheiten für die Höfe weniger anziehend geworden waren, an, ihrer zu erwehnen; allein nur kurz und mit wenigen Worten.

Wenn man alſo genau ſich ausdrücken will, ſo muß man ſagen, daß Beheim zuerſt den Weg nach der neuen Welt entdeckt und erfunden habe, daß aber die teutſchen Gelehrten die wahren Erfinder dieſes neuen und vierten Welttheils geweſen ſind, ob ſie ſchon nicht eine einige Seereiſe dahin gethan haben, ſondern gleich unſern heutigen Gelehrten, jedoch mit mehreren Kenntniſſen verſehen, in ihrer Studierſtube gereiſt ſind.

Denn Colomb hat die Amerikaniſchen Inſeln entdeckt und ſie für Japan gehalten, endlich auch das feſte Land geſehen, aber noch nicht gewußt, ob es eine Halbinſel iſt, oder mit dem Aſiatiſchen Indien zuſammenhängt. Veſpuccio wurde zwar überzeugt, daß es ein eigenes ungeheures feſtes Land iſt, und gab ihm deswegen einen beſondern Namen, wußte aber noch nicht, daß es einen abgeſonderten Welttheil ausmacht. Wenn die Spanier aus ihrem Archive des Raths von Indien zu Simancas die Briefe und Berichte des Columbs herausgeben wollten, ſo würde die Welt aus ſeinen förmlichen Aeußerungen davon überzeugt werden, und ebenſo, wenn ſie aus dieſem Archiv und die Portugieſen aus dem Archiv zu Torre do Tombo die übrigen Berichte, Reiſebeſchreibungen und Tagebücher bekannt machen wollten, ſo würde man über die allmählige Formirung dieſes neuen Welttheils die nöthige Aufklärung erhalten. Indeß ſieht man ſchon aus dem Umſtande, daß noch nach der Schiffarth des Magellans durch die Meerenge in die große Südſee und der Entdeckung der Philippinen, Cortez einen Weg nach Oſtindien entdecken wollte, und aus der Bittſchrift, die Don Pedro Fernandez Herzog von Quiros, nachdem er 1595 mit Alvarez de Mindana die Entdeckung der Südländer gemacht hatte, dem Spaniſchen Könige überreicht worden iſt, daß weder die Spanier noch die

Por-

Portugieſen die Groſſprechereyen des Veſpuccio von ſeiner Entdeckung des vierten Welttheis geglaubt ha- ben. Er ſagt f): dieſes unbekannte Land wäre der vierte Welttheil, das in ſeinem Umfange leicht zwei- mal alle Reiche, Länder und Herrſchaften in ſich begriefe, die der König heutzutage beherrſchte. Ebenſo lautet auch die Ueberſchrift der Urkunde: Entdeckung des vier- ten Theils des Erdballes, der unbekanntes Südland heißt. Erſt die Holländer haben bey der Bekannt- machung dieſer Akte, das von ihnen 1613 zugleich mit den Entdeckungen des Hudſons und der Ruſſen in Si- birien, in den Ländern der Samojeden und Tunguſen geſchah, die Aufſchrift auf dem vordern Titelblatt in fünften Welttheil verändert, in der Mitte aber ſie ſtehen gelaſſen g).

f) Vt autem exordiar, haec de regionum nuperrime detectarum amplitudine habeo, quae ipſe occulis vidi, quaeque Ludovicus Paez de Torres Archithalaſſus Majeſtati Veſtrae nunciavit, longitudo earum, quanta totius Europae Aſiae minoris vsque ad mare Caſpium Perſiae cum inſulis maris mediterranei et oceani omnibus Angliae et Scotiae comprehenſis cum Hiberniae. Incognita haec terra eſt quarta mundi pars, vt bis facile et regna omnia et regiones dominia, quibus Rex hodie imperitat, ambitu ſuo poſſit complecti.

g) Exegeſis Libelli Supplicis oblati Regiae Majeſtati Hiſpaniae a Duce Petro Fernandez de Quir. ſuper detec-

Meuſel h) führt zwei Aufſchriften von 1613 an, wovon er nicht weiß, ob ſie einerlei oder verſchieden ſind. Ich kan ihn verſichern, daß ſie einerlei, indem ſich das Exemplar, woraus ſie genommen ſind, in meiner eigenen Bibliothek befindet, und von mir beym folgenden Jahrhunderte, weil noch beſondere Nachrichten vom Wallfiſchfange gelegentlich dabey vorkommen, ausführlich angezeigt werden wird.

tione quartae partis Orbis terrarum, cui nomen Auſtralis incognita, ejusque immenſis opibus et fertilitate.

h) Bibliotheca Hiſt. Vol. 3. P. 2. pag. 119.

XV.

Beſchaffenheit des Buchhandels. Polizeyanſtalten wegen der Buchdruckereyen. Druckprivilegien. Kurſächſiſche Polizeygeſeze. Aufzehlung der vornehmſten Buchdrucker in Deutſchland, und zwar zu Baſel, Antwerpen, Zürch, Brügge, Leiden, Augſpurg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Main, Kölln, Strasburg. Erſte Buchhändler. Kunſthändler und Drucker der Muſikalien zu Nürnberg und Augſpurg. Anfang der Verlagsverzeichniſſe und Meßverzeichniſſe. Buchbinder, Kupferdrucker, Schriftgießer, Papiermüller. Vorzüge der alten Buchdrucker vor den heutigen, beſonders vor ihren Korrektoren. Beyſpiele von Einigen, die durch allzuſtarken Verlag zu Grunde giengen.

Der Buchhandel war um dieſe Zeit noch ein bloßer Tauſchhandel, der von den Buchdruckern ſelbſt geführt wurde. Man hielt darüber laufende Rechnungen. Jeder nahm von fremden Verlagsbüchern ſoviel, als er davon in ſeiner Gegend abzuſezen hofte, und gab dagegen ſeine Verlagsartickel. Zu Frankfurt am Main, Antwerpen, Hamburg, Berlin, Nürnberg, Augſpurg, Köln, Wien, Zürich, Baſel und Strasburg waren wegen der Bequemlichkeit der Verſchickung und des Debits die vornehmſten Buchdrucker, die theils ihren eigenen Verlag verkauften, oder ſamt den einge-

tauſch-

tauſchten Büchern ihn einzeln an die Liebhaber verkauften. Sie hielten ſich in den benachbarten kleinern Städten Buchbinder und andere Perſonen zu Unterkäufern, aus welchen endlich eine neue Gattung von Kaufleuten, die Buchhändler, derer in der Reichspolizeyordnung von 1577 zuerſt Erwehnung geſchieht, entſtanden ſind, die jezt den Handel jener faſt verdrängen. Nur in jenen Städten waren Niederlagen von Büchern und beſtändige Waarenlager. Sonſt zogen ſie auch mit ihrem Verlage auf die größern Meſſen oder kleinern Jahrmärkte. Noch ward den Verfaſſern und Schriftſtellern kein Ehrenſold (Honorarium) bezahlt, ſondern wenn ſie Verdienſt haben wollten, ſo mußten ſie auf eigene Koſten drucken laſſen. Jene Reichspolizeyordnung enthält Tit. 31. §. 6: Buchdruckereyen ſollten nur in Reſidenzen, auf Univerſitäten und in anſehnlichen Reichsſtädten ſich befinden, und alle Winkeldruckereyen abgeſchaft werden. Kein Buchdrucker dürfte ohne obrigkeitliche Erlaubnis und Beeidigung ſich niederlaſſen. Kaiſer Maximilian ertheilte im Anfang dieſes Jahrhunderts die erſten Privilegien wider den Büchernachdruck, und die Päbſte Alexander 6 und Leo 10 führten die Büchercenſur ein, deren unvermeidlicher Misbrauch der Litteratur eben ſo ſchädlich wie dem Handel iſt. Die Kurfürſten Berthold und Albrecht von Mainz beſtellten die erſten Bücher

cen=

cenſoren a) und verboten die klaſſiſchen Bücher ins Teutſche zu überſezen b). Die Kurfürſten von Sachſen machten frühzeitig verſchiedene Polizeyverordnungen über den Buchhandel und das Bücherweſen. Johann Georg der Erſte befreyte die Bücher von der Acciſeſteuer, und Moriz verbot 1549 den Druck aller anzüglichen Schriften, beſonders in Religionsſachen. Er ließ zugleich die Bücher, die namenlos oder mit verkapptem Namen wegnehmen, und davon an ſeine Kanlzey Anzeige thun, damit dem Verfaſſer nachgeforſcht werden könnte. Auguſt ſchärfte 1562 dieſe Verordnung noch mehr ein, übertrug der Univerſität Leipzig dieſe Büchercenſur, und wollte, daß die Buchhändler, die von fremden Orten her Bücher einführten, wodurch die allgemeine Ruhe geſtört, und dem Chriſtenthume und dem Augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe zuwider gehandelt würde, gefänglich eingezogen werden ſollten. Allein ohngeachtet dieſer ſtrengen Zenſuranſtalten, ſo kamen doch, wie es gemeiniglich geſchieht, hier eine Menge Schmähſchriften zum Vorſchein. Denn die Cenſurgeſeze werden nur von ehrlichen Leuten beobachtet, und ſchlechtdenkenden Menſchen fehlt es nie an Mitteln ſie ungeſtraft vorbeyzugehen. Daher auch alle Cen-

a) Häberlin Auszug der Welthiſt. B. 10. S. 181.

d) *Gudem.* Cod. dipl. Mog. T. 4. p. 589.

Cenſur wegen vielerlei Misbräuchen, welchen die Geſeze nicht vorbeugen können, nur der Litteratur und dem Buchhandel zum Nachtheil gereicht, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Nun befahl der Kurfürſt jeder Buchdrucker ſollte eidlich verpflichtet werden, nichts ohne Cenſur und ohne Beyfügung des Vornamens und Zunamens des Verfaſſers und der Jahrzahl zu drucken. Die Uebertreter wurden mit der Wegnahme des Verlags und dem Verluſte des Buchdruckerprivilegiums bedroht. Zu Verhütung des Nachdruckes führte man die beſondern Privilegien über die Verlagsartickel ein c). Das waren, unter der Einſchränkung, daß unter der Uebergebung zur Cenſur nichts anders verſtanden würde, als eine bloße Vorzeigung der Schrift ohne erfolgende Beurtheilung des Innhalts, weiſe Verordnungen, die ſollte man überall aufs ſtrengſte beobachten, und zugleich verfügen, daß jeder namenloſe Schriftſteller als ein Staatsverbrecher beſtraft werden ſollte. Dann bedarf es keiner genauen Durchſicht des Innhalts der Schrift, wenn jeder Autor ſchon genugſam für deſſen geſezwidrigen Inhalt haftet. Die Republik Venedig ertheilte den 24 Aprill 1504 ihrem Buchdrukker Lazaro de Soordi ein Buchdruckerprivilegium wider

den

c) Cod. Aug. Tom. 2. p. 1275. T. 1, Anh. 3. p. 406. 407.

den Nachdruck d). Daniel Blomberg aus Antwerpen legte hier die erſte und ſehr prächtige Buchdruckerey mit hebräiſchen Buchſtaben an, ſteckte aber allgemach ein Kapital von 3 Millionen Thaler in den Verlag, wodurch er bankerut ward e). Vorzüglich beſaß die Stadt Baſel berühmte Buchdrucker. Johann und Veit Amerbach. Johann Froben mit ſeinem Sohne Hieronymus und beiden Enkeln Ambroſius und Aurelius. Ferner Nikolaus Epiſcopius, Adam und Heinrich Petri, Peter Perna, Johann Herwag, Anton Winter und Johann Herbſt oder Oporinus. In Zürch befand ſich Chriſtoph Froſchover und der größte Buchdrucker dieſes Jahrhunderts war Chriſtoph Plantin, deſſen prächtige Buchdruckerey ich im folgenden Abſchnitte beſchreiben werde. Seine Abdrücke übertrafen alle andere an Schönheit und Richtigkeit. Er hielt die gelehrteſten Männer zu Korrektoren, wie den Franz Rapheleng, Korneli Kilian, Theodor Pulmannn, Anton Gesdal, Viktor Geſelin und Franz Harduin. Wenn ein Bogen aufs fleißigſte korrigirt und durchſehen war, ſo begnügte er ſich damit noch nicht, ſondern ſezte vorher, ehe er ihn abziehen ließ, einen Preis für jedermann aus, der noch einen Fehler darinn entdekken könnte. Dieſer Rapheleng bekam von ſeinem

Schwie-

d) *Struvii* Introd. in Notit. Rei litt. c. 15. §. 18. Vergl. das Verzeichnis bey Beckmann Erfind. B. 2. St. 1. n. 9.

e) Id §. 17.

Schwiegervater eine eben ſo berühmte Buchdruckerey zu Leiden angelegt. Hubert Golze, der zugleich ein vortreflicher Kupferſtecher war, beſaß ebenfalls eine eigene Buchdruckerey zu Brügge, wobey er ſelbſt die Korrektur beſorgte. Aus ſeiner Werkſtätte kamen prächtige numismatiſche Werke, wobey Abdruck, Zeichnung, Kupfer und die gelehrte Ausarbeitung alles von ſeiner Hand war.

Seit dem Anfange des Jahrhunderts druckten zu Augſpurg Hans Ottmar, Jakob Wacker von Salzburg und Georg Nadler, dann Erhard Oeglin, kaiſerlicher Buchdrucker, der zuerſt hebräiſche, und Hans Müller, der zuerſt ganz griechiſche Bücher herausgab. Hierauf folgten Heinrich Steiner (Siliceus) Alexander Weiſenhorn und Philipp Ulhard; zulezt der Rektor Paul Aemil bey St. Urſula. Der gelehrte Arzt Siegmund Grimm beſaß mit dem reichen Kaufmanne Marx Wirſung eine Druckerey, welche ſie durch Sympert Rufen führen ließen. Noch koſtbarer war die Buchdruckerey ad inſigne Pinus, die eine ganze Geſellſchaft, Marx und Matthäus Welſer, Bonaventura von Bodeck, Karl Rehlinger, Kaſpar und Melchior Erhard, Johann Georg Oeſtreicher, Johann Hubherr, und Melchior Emeckofer unterhielten. Als Korrektor wurde dabey gebraucht, der berühmte Rektor David

Hö-

Höſchel und als Buchdrucker David Frank, Michael Manger, und Johann Prätorius. Man ließ dazu die ſchönſten Buchſtaben gieſſen, und die beſten griechiſchen und lateiniſchen Schriftſteller ſehr fleißig nach guten Handſchriften abdrucken f).

Vermuthlich hat der Buchhandel, der ſich gegen Ende des Jahrhunderts gröſztentheils nach Frankfurt am Main hinabzog, und die öffentlichen Buchläden, die ſich hier die fremden Buchführer hielten, zu der Verfertigung gedruckter Meßverzeichniße die Veranlaſſung gegeben. Daher zuweilen anſehnliche Verleger und Kunſthändler ihre Wohnörter verließen, und ſich ganz hier niederließen, wie Lewin Hüls, der von Nürnberg dahin zog g). Martin Zeiler rühmt ſchon die Buchgaſſe, die mit einer großen Anzahl voller Buchläden verſehen geweſen wäre h).

Seit dem Anfange dieſes Jahrhunderts befanden ſich auch in Leipzig öffentliche Buchläden, die den Buchführern Melchior Beer, Valentin Schumann, Valentin Bapſt und Magiſter Ernſt Voegelin von Koſtanz,

f) Von Stetten Th. 1. S. 38. ff. Th. 2. S. 40.

g) Doppelmayr S. 163.

h) Reiſebuch Th. 1. S. 318.

ſtanz, Wolfgang Müller genannt Stöcklein von München, Jakob Thannern und Martin Lanzenbergern von Wirzburg, Andreas Schneidern, Johann Rhanbaum, Johann Steinmann, Michael Lanzenbergern, Jakob Apel, denen Großen und Schüren angehörten i).

Anton Koburger war bey Anlegung der erſten Druckerey zu Nürnberg gleich ſo glücklich, daß er 24 Preſſen gehen laſſen, und dabey über hundert Perſonen an Sezern, Korrektoren, Druckern, Illuminiſten und Buchbindern anſtellen konnte. Sein großer Vorrath von Verlagsarticken bewog ihn mit Büchern einen förmlichen Handel zu treiben. Er hielt ſich faſt in allen Ländern Faktore, und beſaß in ſechzehn berühmten Städten offene Gewölber und Buchläden, die mit Büchern angefüllt waren. Zu Lion legte er noch eine Druckerey an, die blos zum Abdrucke juriſtiſcher Werke beſtimmt war. Er erwarb ſich dadurch einen großen Ruf und ein anſehnliches Vermögen. Seine beſten Korrektoren waren die Gelehrten, Friedrich Piſtorius und Johann Ammerbach k).

M. Jo=

i) Handlungsgeſchichte der Stadt Leipzig. Abſch. 3. K. 6. S. 380.

k) Doppelmayr S. 179. ff.

M. Johann Petreſus aus Langendorf, kein unberühmter Gelehrter, führte zu Nürnberg eine eigene Buchdruckerey, wobey er ſelbſt die erforderliche Maſchinen und Geräthſchaften verfertigte, und die Korrektur beſorgte. Auf Veranſtaltung des Stadtraths kam bey ihm die Ausgabe des römiſchen Rechtsbuchs von Gregor Hoffmann oder Haloander heraus, und eine Ueberſezung des Vitruvs l). Der Buchdrucker Johann von Berg aus Gent betrieb 1540 dort ſehr ſtark den Buchhandel m), mit welchem Ulrich Neuber in Handelsverbindung ſtand, der 1571 ſtarb n).

Der Buchdrucker Georg Leopold Fuhrmann befließ ſich neue und beſſere Buchſtaben zu teutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Schriften einzuführen o). Eben ſo ſchnitt ſich der Formſchneider Hieronymus Andreä die Buchſtaben zu ſeiner Druckerey ſelbſt ſehr künſtlich in Holz und Eiſen, die er nach verſchiedenen veränderten Größen in ſtählernen Punzen fein darſtellte p).

 Leon-

l) Doppelmayr von Nürnb. Künſtlern S. 195.

m) S. 201.

n) S. 203.

o) S. 213.

p) S. 199.

Leonhard Tanner gab ſeine Erfindung großer Brechſchrauben 1558 Anlaß zu neuen meſſingen Spindeln für die Druckerpreſſen, wobey ein Drucker nur die Helfte ſeiner Stärke anzuwenden brauchte q).

Zu Frankfurt am Main war die reichhaltige Buchdruckerey, die Andreas Wächel angelegt, und ſeine beiden Tochtermänner Johann Auber und Claudius Marae unter dem Namen der Wächeliſchen Erben fortgeſezt hatten; Friedrich Sylburg hatte die Korrektur zu beſorgen. Sonſt waren hier berühmt die Feyerabende, Kopf, Palthen, Emmel, Schönwetter, Baſſäus, Roſe und Fiſcher. Ein anderer Franzoſe Hieronymus Commelin legte eine Buchdruckerey zu Heidelberg an, die jener von ſeinem Landsmanne Wächel nichts nachgab. Zu Nürnberg lebten noch neben jenem Anton Koburger, Friedrich Creusner, Andreas Frieſener, Johann Senſenſchmidt, Heinrich Köhler, Konrad Zenninger, Georg Fuchs, Kaſpar Hochfelder, Hanns Mayr, Hieronymus Hölzer, Ambroſius Nueber, Johann Weißenburger, Friedrich Peypus, Johann Stuchs zu Köln, Peter Quentel, Gottfried Hithorp, Gerwin Kale, Herrmann Mylius, Maternus Cholin und Johann Gymnicus; zu Strasburg Adolf Ruſch,

q) S. 294.

Rüſch, Martin Flach, Sixſtus Rufinger und Udalrich Han.

Einer der erſten Buchführer war Johann Rainmann zu Augſpurg, der aus Oehringen herkam. Als Buchdrucker verlegte er von 1508 bis 1524 verſchiedene Schriften, und als Schriftgieſſer verkaufte er ſelbſt an den Aldus Manuzi Lettern. Nachher ſcheint er nicht mehr ſelbſt gedruckt, ſondern bloß mit ſeinem Verlag gehandelt zu haben, und wird der teutſchen Nazion namhafteſter Buchführer genennt. Jos Bürglin und Jörg Diemar kommen ebenfalls bloß als Buchhändler vor. Endlich wurden auch reiche Kaufleute Verleger, wie Ulrich Fugger zu Augſpurg, bey welchem der Buchdrucker Heinrich Etienne zu Paris in Beſoldung ſtand, und ihm alte Handſchriften abdrukken mußte. Hierauf entſtand unter Marx Welſern eine ganze Handelsgeſellſchaft von Augſpurgſchen Bürgern, die mit dem Bücherverlag ſich abgab, und ihre Werke ad inſigne pinus abdrucken ließ.

Der Kunſthändler Johann Otto nahm zuerſt zu Nürnberg Muſikalien in Druck und Verlag, und erhielt

r) Von Stetten Kunſtgeſchichte der Stadt Augſp. S. 43. 68. 40.

hielt 1533 darüber vom Römiſchen Könige Ferdinand I ein Privilegium wider den Nachdruck s). In Augſpurg wurden noch 1520 die Noten in Holz geſchnitten, und dann der Innhalt darunter gedruckt. Erſt 1539 wurden hier bey Philipp Ulharden Muſikalien mit gegoſſenen, zertheilten und beweglichen Noten gedruckt t). Vorzüglich gab der geſchickte Tonkünſtler Johann Leo Hasler, der ſich zu Venedig bey Andreas Gabriele vervollkommt hatte, zu Augſpurg verſchiedene Stücke ſeiner Kunſt gedruckt heraus, und kehrte am Ende des Jahrhunderts wieder in ſeine Geburtsſtadt Nürnberg zurück, und ließ auch hier ein ganzes Buch: Luſtgarten neuer teutſchen Geſänge, von Balladen, Galliarden und Intraden drucken v).

In dieſem Jahrhunderte ließen die Buchdrucker, die zugleich Buchführer waren, ſchon häufig Bücherverzeichniſſe über ihren ganzen Verlag drucken, wie Andreas und Chriſtian Wechel, Chriſtoph Froſchower, Chriſtoph Plantin, die Frobens, Heinrichpetri, Hierony-

s) Doppelmayr S. 199.

t) Von Stetten Th. 1. S. 42.

v) Doppelmayr S. 211.

ronymus Commelin, Hubert Golz, Johann Gymnicus, Johann Oporinnus, Lazarus Zezner u. ſ. w. w).

Nachdem Frankfurt am Main der Hauptplaz des Buchhandels geworden war, ſo fieng Georg Willer Buchhändler von Augſpurg 1554 an, bey Nikolaus Baſſäus ein Meßverzeichnis drucken zu laſſen, das bis 1597 von ihm und ſeinen Söhnen jährlich fortgeſezt worden iſt x). Man hat auch ein einzelnes Verlagsverzeichnis von 1586 von Johann Georg Portenbach und Thomas Luz, Buchhändlern von Augſpurg y). Im Verlag des Buchführers Peter Port von Frankfurt am Main druckte ſeit 1567. Johann Saur Meßverzeichniſſe z). Die Werkzeuge und verſchiedene Verfahrungsarten, die damals die Buchdrucker, Kupferdrucker, und Schriftgieſſer bey ihrem Gewerbe beobachteten, ſieht man aus den Buchdruckerſtöcken des Ammans a). Man findet hier auch ſchon die Abbildung einer Papiermühle b).

w) *Ph. Labbe* Biblth Bibliothecarum. Index 7. p. 390.

x) *Miraeus* de ſcript. Eccl. Sec. 16. woraus Stetten Th. 1. S. 40 zu berichtigen iſt.

y) Beckmann Beytr. zur Geſch. der Erfind. B. 1. St. 2. S. 293.

z) Von Stetten Th. 2. S. 12.

a) Garzoni Schauplaz der Künſte, S. 958. 966. u. 366.

b) a. a. O. Diſc. 28. S. 278.

Dieſe Buchdrucker waren größtentheils Gelehrte und Profeſſoren auf Univerſitäten. Viele darunter beſaßen ein ungeheures Vermögen. Daher ſich der Buchhandel und die Literatur in beſſern Umſtänden wie heutzutage befand, wo ſie größtentheils arm und unwiſſend ſind, und ſich zur Korrektur elender hergelaufener Menſchen ohne alle wiſſenſchaftliche Kenntniſſe bedienen, da ehemals dazu nur geſchickte und fleißige Gelehrte gebraucht worden ſind. Wenn man bedenkt, daß der Gang der Literatur nicht ſowol von den Gelehrten abhängt, als vielmehr von den Buchhändlern, ſo wird man leicht einſehen, was hieraus für Nachtheil für die Wiſſenſchaft entſteht. Indeß geſchah es doch auch, daß ſich viele, die ein großes Vermögen beſaßen, verdruckten, und ihr Geld verlegten, das iſt, ihr Vermögen ganz in Bücher ſteckten und dadurch verdarben, wie z. B. Konrad Schweinheim und Arnold Pannarz in Rom, deren Waarenlager auf 12475 Werke anwuchs; und doch waren ſie genöthigt, von Päbſtlichen Gnadengeldern zu leben c).

c) *Fabricii* Bibl. lat. T. 3. p. 898.

XVI.

XVI.

Allgemeines Verzeichnis der Produkte von Teutſchland und den Niederlanden. Beſondere Angaben von Antwerpen, Herzogenbuſch, Lire, Tournhout, Mecheln, Luxenburg, Brabant und Flandern, Gent, Brügge, Hondſchoten, Werwyk, Ypern, Menin, Henegau, Brüſſel u. ſ. w. Ferner von Ryſſel, Valenciennes, Artois, Arras, Kammerich, Oſtfriesland, Holland, Bergen, Harlem, Amſterdam, Gouda, Hoorn, Edam, Kampweere, von Jülich, Kleve und Bergen, Weſtfalen, Baiern, Salzburg, Bamberg, Heſſen, Böhmen, Mähren, Oeſtreich, Elſaß, Erfurt, Thüringen und der Mark Brandenburg. Waghenſchotts. Vorzügliche Feinheit der holländiſchen Leinwand. Nachricht von den Linnen- und Wollfabriken in den Niederlanden. Geſchicklichkeit der Seeländer in der Reinigung des Salzes hauptſächlich zu Enkhuyßen. Salzſiederey zu Emden und Salzkochung zu Prag. Große Menge Pferde in Teutſchland. Ebenſoviel Getreide. Erſte Spuren von Perücken. Safran, Süßholz, Färberöthe, Waid, Saflor in Teutſchland. Beſchreibung der Arten von teutſchen Wein und ihre Schäzung bey den Ausländern; desgleichen der Biere, deren Ausfuhre und Gebrauch des Hopfens. Mancherlei künſtliche Uhren. Niedliches Schreinwerk und Spielſachen, Saiten. Muſikaliſche Inſtrumente, Kaliberſtäbe, mathematiſche Inſtrumente, Kompaſſe. Tiſchleinwand in Schleſien und in der Lauſiz, vorzüglich

zu Breslau und Schweidniz. Trippa, Bomſin, Niederländiſcher Sammt. Kaffa. Breslauer Schwärze. Geflammter Zeug. Verſchmelzung des ſchwediſchen Eiſenerzes zu Lübeck. Harzpech zu Windsheim, Meſſing zu Nürnberg, und deſſen Verarbeitung zu allerlei Sachen.

Nunmehr, nachdem wir alle gewerbetreibenden Gattungen von Menſchen, die zur Vermehrung des Handels durch ihren Kunſtfleiß und ihre Emſigkeit und Geſchicklichkeit beygetragen haben, nach der Reihe durchgegangen ſind, wird es Zeit ſeyn, uns mit der Mannigfaltigkeit und mit der Anzahl der Produkte bekannt zu machen, die durch dieſe Betriebſamkeit ihr Daſeyn erlangt haben, und zum Umſatze gekommen ſind. Die Ordnung, die wir beym Vortrage beobachten, wird dieſe ſeyn: daß wir zuerſt einige allgemeine Nachrichten der Ausländer von Teutſchland und der Niederlande Erzeugniſſe vorausſchicken, hierauf nach den Ländern, Gegenden und Oertern die verſchiedenen Produktenverzeichniſſe liefern, endlich einzelne Artikel und Fabrikwaaren von beſonderer Gattung anführen.

Botero gibt von den Produkten Teutſchlands im allgemeinen dieſe Nachricht. Es wurden viele Pferde gefunden, deren man ſich ſtark zum Ackerbau bediente.

Es

Es beſäße alle Gattungen von zahmen Hausviehe, daneben noch allerlei Thiere in der Luft, im Waſſer und auf dem Erdboden. Sonſt eine zureichende Menge Getreide und Wein im Elſaße, am Necker, am Rheinſtrohme und in Oeſtreich; dagegen keine Seide und nur wenige grobe Wolle.

Eben ſo wenig Oehl, aber dagegen deſto mehr Erz, an welchem es reich wäre, und zwar Eiſen, Stahl, Zinn, Bley, Kupfer. Von ſeinen Silberadern und Goldgruben glaubte man, daß ſie jährlich über 10 Millionen Goldkronen einbrächten. Man grübe auch an einigen Stellen Schwefel, Salpeter und Alaun; desgleichen befänden ſich an vielen Orten überflüſſige Salzquellen a).

Mit dieſer Nachricht ſtimmt ziemlich ſein Landsmann Wagner überein. Die Gefilde des Rheinſtrohms, ſagt er, brächten überall Getreide und in der Gegend, wo die Donau ſich nach Ungarn wendete, wächſt der beſte Wein, und der vollkommenſte Safran. Am balthiſchen Meere und gegen die Weichſel käme das Getreide im Ueberfluß hervor. Das Land hätte Salzquellen und Salzgruben. Zugleich Bergwerke von

Gold

a) Weltbeſchreibung nach der teutſch. Ueberſez. S. 94.

Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Zinn und Bley. Der Schwarzwald lieferte im Ueberfluß die ſchönſten Eichen, woraus man eine ungeheure Menge Pech erhielte, von deſſen Sammlung viele Leute lebten. Der Fuß der Gebirge brächte die beſten Weine, die auswärts verführt würden. Dagegen fände man weder Seide noch Oehl b).

Die Niederlande brachten die Färberröthe oder Garance in ſolcher Ueppigkeit hervor, daß nicht allein die Einwohner, ſondern auch ein guter Theil von Europa damit überflüßig verſehen wurde. Zugleich den beſten aber ſehr wenig Waid, Flachs und Hanf aber im größten Ueberfluſſe c). Aus der Plantiniſchen Buchdruckerey zu Antwerpen wurden jährlich eine ungeheure Anzahl Bücher in die ganze Welt debitirt. Man erbaute in dieſer Stadt alle Arten von Schiffe, fabrizirte alle Sorten von Tüchern und wollenen Zeugen, dergleichen von koſtbarer und grober Leinwand. Man machte Tapeten, türkiſche Teppiche, Barchent, Waffen und alles Kriegsgeräthe, Leder, Gemählde, Farben,

b) La Seconda Parte della Geografia di Cl. Tolomeo. In Venezia 1597. carta 57.

c) Guicciardini Belg. deſcr. P. I. pag. 17.

d) Guicciardini Vniverſi Belgii deſcr. P. 2. pag. 216.

den, Firniſſe, Vergoldungen, Silbergeſchirr, Juwelierarbeit, eine große Menge Gläſer und Spiegel, die auf Venediſche Art künſtlich gearbeitet waren. Alle Gattungen Waaren von Gold, Silber, Seiden, Zwirn, Wolle und von allem Metalle; Spizen und noch unzehlige andere Dinge. Man bemerkte als etwas außerordentliches, daß hier auch allerlei Seidenzeuge, und ſogar aus den Seidenwürmern ſelbſt Seide gemacht worden wäre, jedoch ſehr wenig, und das Meiſte hätte man aus der Fremde geholt, mit deſſen Verarbeitung aber der größte Gewinſt damals verknüpft geweſen wäre. Man beſchäftigte ſich ferner mit der Reinigung und Verbeſſerung der Metalle, des Wachſes, Zuckers und dergleichen. Hier allein wurde Zinnober und Mennig gereinigt e). In Herzogenbuch blühte 1560 der Handel ſehr, und man traf darinn viele Künſtler und Handwerker. Man verfertigte viele wollene Tücher und an Leinwand eine ſo ungeheure Menge, daß dieſelbe ſamt der aus der Nachbarſchaft jährlich 20000 Stücke betrug, im Werthe von ungefehr 200000 Scudi. Ihr Waſſer taugte beſonders gut zum Bleichen. Sonſt machte man hier eine mächtige Quantität der beſten Meſſer und eben ſo viel der niedlichſten Stecknadeln,

e) Guicciardini p. 223. 224. Krauſe Verſuch einer Handelsgeſchichte von Flandern und Brabant S. 546.

nadeln, welche beide Gattungen durch die ganze Welt giengen f).

Das Städtchen Liere in Braband zeichnete ſich durch ſeinen großen Ochſenmarkt aus, der von Johannes bis Martini fortdauerte und alle Woche einen Tag gehalten wurde. Ordentlicher Weiſe kamen dann 12000 Stück Rindvieh an, und zuweilen an einem Tage 15000 Häupter. Man verfertigte auch Tücher und andere Waaren g). In Tornhout florirte ehmals ſehr das Tuchmachergewerke, und man machte hier eine große Menge Tücher. Da aber vor einigen hundert Jahren bey den Unruhen zwiſchen den Zünften und Obrigkeiten in Brabant die Tuchmacher nach England ausgewandert ſind, ſo trat an ihre Stelle die Täſchnerey oder die Profeſſion der Polſter- und Bettmacher, ars culcitraria h), die jezo mit der größten Geſchicklichkeit eine große Anzahl Betten, Polſter, Matrazen und dergleichen verfertigten, die in ganz Europa verſchickt wurden i). Auſſer allerlei Sachen kamen aus Mecheln vor-

i) Id. pag. 272.

h) Krauſe in ſeiner Handelsgeſchichte von Brabant und Flandern S. 185 lieſt ars calcitraria, und gibt es durch Teppiche. Allein Ambroſio Calepini in Dictionario XI. Linguar. p. 356, der um dieſe Zeit gelebt hat, verſichert, daß culcitra ein Polſter, Pfulve, Matraze geweſen wäre.

i) Guicc. p. 280.

vorzüglich viele Tücher, die unter allen aus dieſen Gegenden die feinſten und vortreflichſten waren. Noch feiner und koſtbarer war die hieſige Leinwand, dergleichen man in der ganzen Welt nicht fand. Es gab hier allerlei Arten von Schönfärbereyen. Man machte viele Rothgießerarbeit an ehernen Keſſeln und Klocken und allerlei Kupferwaaren, vorzüglich viel grobes Geſchüz und Waffen. Daher ſich hier ein großes Zeughaus befand, das einen unmäßigen Vorrath von allen Kriegs- und Seegeräthſchaften verwahrte; denn es wurden hier auch viele Schiffe von jeglicher Art und Geſtalt erbaut. Hier fand man Kanonen von Erz und Eiſen in Menge und von jedem Gewichte. Viele andere Artillerie und Gewehr. Alles Schifgeräthe, ganze gebaute Schiffe und Brücken, viele Karren, Sturmleitern und dergleichen Zeug k).

Das Herzogthum Luxenburg brachte Vieh, Wildprett, Metalle und ſehr viel Holz hervor. Die Gegenden an der Maaß und Moſel hatten mehr Getreide Früchte, und etwas von ſchlechtem Weine l). Flandern brachte viel gute und hübſche Pferde hervor, und an der Seeküſte grub man Torferde zur Feurung. Man ſtampf-

k) pag. 308. 309.

l) Guicciard. p. 316.

ſtampfte ſie hernach mit Füßen zuſammen und theilte ſie in Backenſteine, die man an der Sonne auskochen und in der Luft trocknen ließ. Sie hieſen Darynca m). Der Leinwandhandel war die Hauptgrundlage des Reichthums von Flandern. Man machte in Gent und in dieſem ganzen Lande viel grobe Leinwand, beſonders die Gattung Gant benennt, aber auch von der allerfeinſten Sorte eine unglaubliche Menge. In Flandern und Brabant verfertigte man viele halbſeidene Tapeten, Grobgrün (Grosgrains), Grograne Mocajarre, Barchend, und einen gewiſſen hänfenen geglätteten Zeug, Boquerales genannt, desgleichen viele andere Webereyen n).

Außer der Kaufmannſchaft legte man ſich in Brügge, das ohngeachtet des Verluſtes des großen Welthandels noch immer ein Haupthandelsort blieb, ſehr auf die Manufakturen. Es wurden hier viel Metallarbeiten, baumwollene, halbſeidene, ſeidene und wollene Zeuge, Tapeten, Teppiche nnd Geſchmuck gemacht, und auch viel rohe Seide zubereitet o). Zu Hondſchoten verar-

m) Addit. ad Guicciard. p. 332.

n) Guicciard. p. 345. p. 346.

o) Id. p. 355. Vergl. Krauſe Verſuch einer Handelsgeſchichte von Flandern und Brabant. S. 531 u. 538.

verarbeitete man einen ſo unmäßigen Haufen von Sajen, daß ſie in verſchiedene Welttheile abgiengen. Der Ort hatte vor den Unruhen mehr als 20000 Einwohner, die ſich alle mit den verſchiedenen Theilen dieſer Manufaktur beſchäftigten p). In Werwyk machte man die ſchlechtere Gattung von Tapeten, die man Carpettes und in Italien Celoni nannte q), und zu Menin ſehr viele Tücher von aller Gattung, die in viele Gegenden der Welt und vorzüglich nach Spanien giengen. Uebrigens braute man hier das beſte Bier, das man in ganz Flandern ſehr zu ſchäzen pflegte r). Ypern lieferte ohngeachtet ſeiner Abnahme doch noch eine große Menge Wollarbeit, vorzüglich an Saien oder Sergen s).

Henegau hatte Eiſen, Probierſteine, viele andere Steine, Steinkohlen, Maubege, Wollgarn und leichte Zeuge. Quercy viele Wollwaaren und Leinwand, Leſtines eben ſo viel Linnen, und Ath mit den umliegenden Dörfern ſchafte jährlich für 200000 Scudi Leinwand t).

In

p) Guicciardini pag. 392. 393.

q) p. 396.

r) p. 397.

s) Krauſe am a. O. S. 539.

t) Guicciardini p. 454. 469 et 481.

In Brüſſel fand man feine Tücher und herrliche Tapeten, und in Nivelle gab es feine Linnenwaaren v). Man war überhaupt zweifelhaft, ob man den Niederländern einen größern Ruhm wegen ihrer Wollwaaren, oder wegen ihrer feinen Linnen beylegen ſollte, ſo auſſerordentlich war ihre Erfindungskraft in beiden Gattungen w). Man pflegte die gewirkten Tabeten von Aloſt nnd Oudenarde, die hiſtoriſche Vorſtellungen enthielten, an den großen Höfen mit Gold aufzuwiegen, und fand kein Schloß x), wo nicht dergleichen anzutreffen waren.

Nieupoort lieferte Silberarbeit, Winoxbergen, ehe ſie 1558 abbrannte, Tücher und Saien von der beſten Gattung; Kortryk ſchöne feine Tücher, Linnenzeug vorhemlich ſchönes Tafelzeug, Oudenarde hübſche Leinwand und Tapeten, Blankenberg Fiſche, Leinwand und Serges. Man machte auch Tücher zu Popernin Meſſines und in Baliol. Zu Hoensbröck und Roſſelär webte man viel Leinwand. In Tilet außerdem noch Kanefas und Tuch wie auch zu Douai, Orchies und

v) Krauſe S. 544.

w) Franc. Car. Ducis Sax. oratio pro Germania in Thom. Lanſii Conſultat. de princip. int. prov. Eur. p. 47.

x) cit. l.

und Dornick. In Armentieres verfertigte man jährlich 25000 Stücke vierfärbiges Tuch, die nach Italien und bis nach Konſtantinopel giengen. Aſſenede beſaß Salz, und Tondermonde war der Hauptort für Barchent y).

Die vielen geſchickten Fabrikanten in Ryſſel, welche Stadt den nächſten Rang nach Antwerpen und Amſterdam behauptete, lieferten außer andern Waaren, vorzüglich Sayen, Schnupftücher, Halfoſſeten und Moccajarres, nach Art der Morgenländer gewebt. Die Kaſtelaney von Ryſſel brachte viele Waid und Färberöthe, von den gemeinen Färbern Garanzia genannt hervor, die man zur Färbung der Wolle und des Leders gebrauchte, damit die Farbe nicht verſchieſſen konnte z). So lautet es bey Guicciardini, allein dieſe Garanzia iſt nichts anders als Krapp Garance, die, wie man aus dem Venediſchen Färbebuch von 1548 erſieht, ſchon damals zum Rothfärben gebraucht worden iſt a). Ueberhaupt blühte in Flandern die Malerey, Bildhauerey, der Ackerbau und alle Handthierungen, die Muſik und die Singkunſt. Man kannte ſowol auf ihre Meſſen, als in ganz Europa ihre vor-

 tref-

y) Krauſe S. 339. 340.

z) Krauſe ebend. Guicciard. p. 406. 407.

a) Suite du Teint. parfait. p. 96.

treflichen Pferde, fette Ochſen, ſchmakhafte Butter, Heringe und andere geſalzene Fiſche, ihre zwirnene Spizen, die durch die Mannigfaltigkeit, Feinheit, Weiße und ſchöne Blumen ſich unterſchieden, ihre ſeidene Spizen, die man jezt Blonden nennt, und aus Arabien gekommen zu ſeyn ſcheinen, die verſchiedenen Seidenzeuge und Stoffe, die ganze und halbe wollene Tücher, deren Güte und Farbe ſich empfohlen und überall längſt beliebt waren. Man lobte ſehr ihre künſtliche und ſchön gemahlte Teppiche und Tapeten. Aus Nüſſen, Lein und Rapsſaamen ward Oehl gepreßt. Das ſchlechte und grobe Salz und die Sohle, die aus Frankreich und Spanien eingeführt wurde, wußte man durch die eigene Pfannen beſſer auszukochen und ihm eine Weiße und einen Geſchmack zu geben, der ihm zuvor fehlte. Die gefangene Heringe weideten ſie aus, ſalzten ſie ein und thaten ſie in Salztonnen, welche ferner nach vorheriger Unterſuchung mit dem aufgebrannten Stadtſiegel beglaubiget wurden. Andere nur leicht eingeſalzene räucherte man, wovon ſie eine dunkelrothe Farbe bekamen. Ob ſchon ſie reife Trauben in ihrem Lande erzeugten, ſo führten ſie doch die Weine auswärts in großer Menge und Mannigfaltigkeit ein, wobey zu beklagen, daß die ausgeſchenkten Weine mit Kalch, Schwefel und andern ſchädlichen Zuſäzen vermiſcht

waren.

waren. Sie machten Meth und Obſtmoſt, wozu ſie Zucker thaten, und brauten viel Bier.

In Valenciennes unterſchieden ſich von den übrigen Manufakturiſten die, welche die Oſſetten und das Kammertuch machten, dann die Tuchmacher und Wollweber, hernach die, welche mit einem ſeidenen Eintrage (pannos tramoſericos) und gewäſſerte Zeuge (undutatos) Kafte und Mocajarren zu weben pflegten. Sonſt gab es noch Fabrikanten von allen Gattungen von Waaren und menſchlichen Bedürfniſſen. Die Stadt beſaß auch den uralten und einträglichen Stapel der franzöſiſchen Weine c). Die Grafſchaft Atrecht, Artois, lieferte eine gute Art Tücher, womit die umliegenden Städte und Dörfer ſich häufig verſahen, gleichwie Antwerpen, Brabant und Flandern mit ihrem vorzüglich Weizen d). Die Hauptſtadt Arras war mit Kaufleuten und Manufakturiſten angefüllt, weil man hier im Ueberfluſſe den berühmten arraſiſchen Wollzeug, oder Raſche und Sayen verfertigte, die im größten Theile Europens ſich vergriffen haben e). Eben ſo zahlreich war der gewerbetreibende Theil der Einwohner von Kamerich, Cambrai, woher verſchiedene Waaren

c) Guicciardini P. 2. pag. 466.

d) Guicciardini p. 436.

e) Id. p. 441.

ren und beſonders das zarte Kammertuch kamen. Es wurden jährlich davon wenigſtens 60000 Stücke gefertiget, wovon jegliches auf 40 Pf. geſchätzt wurde, ſo daß der ganze Erlöß 4200000 Gulden betrug f). Ihr Weinhandel muß gleichfalls nicht unbeträchtlich geweſen ſeyn, weil wir leſen, daß 1578 ein einiger hieſiger Kaufmann bey damals geſperrten Wegen doch 33000 Eimer Wein aus Frankreich eingeführt habe, wovon der Eimer wenigſtens 4 Kronen koſtete g). Es beſaß Oſtfriesland einen Reichthum an Pferden, Ochſen, Rindvieh, Schweinfleiſch, Wolle, Butter, Käſe, Gerſten, Haber, Korn, Bohnen, Linſen und Salz, den es in die entfernteſten Länder verſchikte h). Seine ſchmakhafte Butter und Käſe wurden durch ganz Teutſchland verführt i). Man erbaute zu Emden ſehr viele Schiffe, deren ſie eine eben ſo große Menge wie an Seeleu-

f) p. 448. De Thou hat ſeine Nachricht bei Anderſon, Th. 4. S. 236. hier ausgeſchöpft.

g) Bodin. de carit. rer. Venal. Ed. Conring. p. 112. vom Prof. Krauſe angeführt. Ich finde die Stelle auch in Bodin. de Republ. L. 6. c. 2. p. 1021. Cuius rei argumentum majus habeo nullum, quam quod unus Lauda mercator cameracenſis a. 1578. 33000, modiorum vini terreſtri vectura in Belgium exportari curauerit, tametſi aditus arduos et multis locis ab hoſtibus interclusos ſibi videret, predium in ſingulos modios ut minimum fuit quatuor coronatorum.

h) Magini Geografia P. 2. p. 56.

i) *Braun* Theatr. Civ. orb. terr. L. 2.

leuten beſaß. Guicciardini k) bemerkt, daß man zu Arzneyen und zu dergleichem Gebrauche genug fremde Gifte nach den Niederlanden geführt hätte, ſo gar, daß ſowol Theriak als Mithridat nach dem Muſter des Orients hier verfertigt worden wäre. Die Menge an Butter und Käſe, die Holland jährlich machte, war ſo groß, daß ſie an Werth die Spezereyen aufwogen, die man jährlich aus Portugall nach den Niederlanden brachte, und auf eine Million Dukaten ſchäzte l). Junius m) ſagt, die Butter und Käſe, die ins Ausland gegangen wären, hätten jährlich eine Million Karoline betragen, und daneben wäre noch eine ungeheure Menge zum täglichen Unterhalte verbraucht worden, weil die gemeinen Leute faſt ganz allein davon zu leben pflegten. Die Kuhmilch, die noch reichlicher als der Käſe ſich erzeugte, war eben wie die Butter von der größten Vortreflichkeit und dem herrlichſten Geſchmacke. Holland konnte in Abſicht der Güte ſeiner Käſe mit allen Nazionen in einen Wettſtreit ſich einlaſſen. Vorzüglich war der Grinniſche Käſe, aber den Preis erhielt der Graveſander, der durch ſeinen ſäuerlichen Saft den Durſt reizte, und die Annehmlichkeit des Trunks erhöhte. Zunächſt auf ihn folgte der Edamer Käſe, der

k) P. 1. pag. 15.

l) Guicciardini P. 3. pag. 92.

m) in Batavia c. 15. p. 197.

der dem Parmeſaner nichts nachgab. Das war aber auch der einige, obſchon goldene Ueberfluß, den Holland aus ſeiner Milch, Butter und Käſe in reicher Maaße erhielt, und ſich wie aus einem reichen Füllhorne mit überflüßigem Vermögen verſorgte o). Denn mit dieſen reichlichen Produkten wurden nicht allein die benachbarten Länder, ſondern auch Frankreich, Spanien, die Barbarey, die Südſee und die andere Welt verſorgt und bereichert p).

Holland hatte keinen großen Ueberfluß an Wolle und Lein, hieran war theils der Abgang an Ackerfeld und theils der Mangel an Vieh Urſache. Deſſen ohngeachtet gab es kein Land und Königreich, daß in der Linnenmanufaktur oder in der Weberey linnener Tücher mit ihm ſich vergleichen durfte. In der Wollarbeit mußte es England wegen der Menge des Schafviehes und der Güte der Schaffelle weichen, und doch machte es eine unendliche Anzahl wollener Tücher, gab ihnen die lezte Bereitung, und verführte ſie weit hin zu fremden Völkern, deren Anzahl Junius nahe an 100000 Ballen ſchäzte. Die Kanninchenfelle, deren Maſſe ſo ungeheur iſt, daß ſie unzehlige Millionen ausmachen, wurden alle, ausgenommen die, welche durch die Lage und

o) Id. pag. 198. 199.

p) pag. 198.

und Nachläßigkeit verdorben, oder zur Unzeit abgezogen, wegen der verſtäubten Haare unbrauchbar waren, an jene Küſten geſendet, wo man dafür Hermeline, Füchſe, Wölfe und noch koſtbarere Pelze wie Marder und Zobeln dafür gab, das eine ſonderbare Beſchaffenheit der Denkungsart unter den Sterblichen iſt, daß ſie die bey ſich erzeugte und einheimiſche Güter meiſtentheils verachten, und die fremden und mit Gefahr erkauften Waaren ſuchen, ſo daß ihnen das ſchäzbar iſt, was von uns als eigenthümlich verachtet und gering geſchäzt wird q). Man bediente ſich in Holland nur des fremden eingeführten Weins, der aber in ſolchem Ueberfluße vorhanden war, daß es allen Glauben überſtieg. Der meiſte Wein, den man trank, kam aus Teutſchland den Rheinſtrom herunter, und hatte verſchiedene Namen von den Gebirgen, wo er wuchs. Hierauf folgte der Franzwein und Burgunder. Dann Spaniſche, theils gekochte theils ſtarke Weine, und theils von getrockneten Beeren. Endlich Siziliſche Weine und Malvaſier aus Chio, die Schiffe aus Durazzo durch die Meerenge von Gibraltar anſchiften r).

Die Stadt Bergen, Mons im Henegau war reich an Waaren und Manufakturen, und hatte ſtarke Sayenweberey s).

 Hol-

q) Id. p. 209.
r) Id. p. 213. 216.
s) *Guicciardini* Belg. pag. 454.

Holland verfertigte aus fremder Wolle und Lein eine Menge feine Leinwand, dabei es den Flachs aus Lüttich, Brabant, Flandern, Schleſien u. ſ. w. bekam, und viele beſonders hahrichte Tücher (wahrſcheinlich Frieſe, Flanell und Zottelſammt) und man erbaute mit fremden Holze viele Schiffe. Für ſich ſelbſt brachte es viel Fiſche, gute Pferde und große Ochſen und Kühe hervor, und machte eine Menge Butter und Käſe, desgleichen viel Torfkuchen t). In Harlem machte man ſehr feine und weiße Zwirnſpizen und jährlich 12000 Ballen Tuch. Es befanden ſich darin viele Fabriken und es wurde großer Handel getrieben. Daher ſich auch viele Fremden bey ihr aufhielten, und ſie hatte zur Zeit ihres Wolſtands 25000 Einwohner v). Leiden beſaß einen Ueberfluß von Seefiſchen und auch Seevögeln, und Flußfiſche wurden in Menge dahin gebracht. Man webte hier des Jahrs mehr als 12000 Tücher w). Ebenſoviel verarbeitete man zu Amſterdam, wo auch alle Gattungen von Schiffen gebaut wurden x). Gouda hatte des Jahrs drey große Jahrmärkte, auf welchen eine mächtige Anzahl von allerley Waaren, beſonders von wollenen Tüchern und von Soltwicher

t) *Guicciardini* Belg. foed. deſcr. P. 3. p. 92. ſeq.

v) Id. pag. 99.

w) pag. 101.

x) pag. 110.

wicher Käſe gebracht wurden. Sie beſaß noch 350 Brauhöfe, in welchen man das herrliche Bier de Goutſche Kente kochte, und damit einen guten Theil von Flandern und Seeland verſah. In ihrer Nachbarſchaft an der Yſſel befanden ſich gute Ziegeleyen y). Im Mayen hielt man zu Hoorn, auf deſſen Viehmarkt auch eine Menge Viehhändler kamen, um die däniſchen Ochſen aufzukaufen z), einen Jahrmarkt mit Butter und Käſe in unglaublicher Menge: denn auf die Wochenmärkte allein kamen zuweilen 150000 Pfund. Es ward daraus ungeheuer viel Geld erlößt, und ſie nach den übrigen Niederlanden, nach Spanien und Portugall zur See ausgeführt a). In Edam wurden die meiſten Schiffe erbaut, die ſowol durch ihre Größe als Bauart ſich empfahlen b). Man machte auch in der Nachbarſchaft ſehr viel Käſe, welches die Stadt ſehr wohlhabend machte. 1508 wurde der erſte Zucker aus den Kanarieninſeln von den Spaniern nach Kampoeere in Seeland gebracht, und die Schotten errichteten einige Zeit hernach hier den Stapel ihrer Waaren, beſonders an Schaffellen c). Seeland beſaß

y) Addit. ad *Guicciardini* pag. 118.

z) Iunii Batavia p. 280.

a) Addit. ad *Guicciardini* pag. 120. 121.

b) pag. 123.

c) pag. 180.

ſaß die beſte Färberröthe, und trieb ſehr ſtark die Schif-
farth und Fiſcherey d).

Es giebt, ſagt Guicciardini in der Beſchreibung der Waaren, die aus der Oſtſee nach den Niederlanden giengen e), unter andern eine gewiſſe Materie von den Niederländern, Wagheſchot genannt, wirklich ſchön und geſtreift, wie eine Nuß, die man hier ſehr häufig und mannigfaltig braucht, und das rührt entweder von ihrer Schönheit her, oder weil ihr Holz am längſten dauert, und keine Spalten bekömmt, noch ausgenommen in ſpätem Alter löchricht wird. Man ſendete es bis nach Italien. Sonſt bewunderte man ſchon damals die Feinheit der holländiſchen Leinwand in der ganzen Welt. Sie hätte an Weiße den Schnee, an Zärte den Syntel und an Werth die Seide übertroffen f), und Königen und Königinnen zum Vergnügen gereicht g).

Die

d) *Guicciardini* p. 166. 167.

e) In Diſſ. de mercat. Antwerp. p. 235.

f) Car. Franc. Duc. Saxon. orat. pro Germ. p. 47. Nam in hocce Batavorum ſolertia eſt ſingularis, qui in linearum telarum toto orbe celeberrimarum ſubtilitate Arachnaeos labores et Palladias minus provocant; earum candore nivem, tenuitate Syndonem et byſſum pretio peraequante.

g) Iunii Batavia p. 209. aus welchem auch die vorige Stelle wörtlich genommen iſt.

Die Niederlande beſaßen ihre beträchtlichſten Wollmanufakturen zu Herzogenbuſch, Delft, Harlem, Leiden, Amſterdam und Ypern. In den meiſten dieſer Städte wurden des Jahrs mehr als 12000 Ballen Zeuge, Sarſchen und dergleichen gemacht. Zu St. Winoxbergen, Kortrick, Menin, Tiel, Ryſſel, Dornick, Gent, Bergen, Valenciennes, Maubege, Enghien u. ſ. w. verfertigte man ſchöne Tapeten. Linnenmanufakturen befanden ſich zu Herzogenbuſch, die jährlich 20000 Stücke lieferte, zu Nivelle und Kamerich das Kammertuch, zu Kortrick damaſtenes Tafelzeug, zu Tiel Linnenzeug und Schetter, zu Gent den groben Zeug der Gant, verſchiedene Gattungen der feinſten Leinwand, Schetter h).

Die Seeländer beſaßen eine vorzügliche Geſchicklichkeit, das Salz zu reinigen, und ihm den höchſten Grad der Weiße zu geben. Sie wußten zugleich die Quantität des fremden groben Salzes durch Begießung mit Meerwaſſer und durch die Art der Kochung zu vermehren, ſo daß der Zentner Spaniſches Salz um 145, des Portugieſiſchen um 135, und des Franzöſiſchen Salzes um 125 Pfund aufſtieg i). Auch zu

Emden

h) Anderſon Th. 4. S. 78. 79.

i) *Guicciardini* P. 3. p. 198.

Emden ward viel Salz geſotten und ausgeführt k). Die Bürger von Enkhuyſen verſtanden ganz vorzüglich die Salzkochung. Man ſah längſt ihren Deichen eine Reihe von Salzkothen, in welchen ganze Haufen von Salzſcheiben aufgeſchichtet waren, und die Arbeit Tag und Nacht darin fortgieng. Sie holten das unreine und grobe Salz in Körben aus den Städten von Brettagne, und ſiedeten es in ungeheuren Pfannen unter Zugieſſung etwas Meerwaſſers aus, verſchaften ihm einen annehmlichen Geſchmack und die größte Weiße, obſchon die Kothen von dem Steinkohlendampfe innwendig pechſchwarz waren, und unerträglich ſtanken l). Dieſer Handelszweig vermehrte ſich nach der Entdeckung der Salzinſeln ganz unendlich, als woher man jährlich achzig bis neunzig Schiffe mit voller Ladung des beſten Meerſalzes erhielt m). Die Stadt Prag war wegen der Annehmlichkeit der Fiſche, die dort eingeſalzen wurden, berühmt n).

Die Pferdezucht war in Teutſchland von großer Bedeutung. Man verbeſſerte ihre Gattung durch eine Men-

k) *Braun* Theatr. Civ. orb. terr. L. 2. Botero Weltbeſchr. Th. 1. S. 91.

l) Iunii Batavia p. 278. *Werdenhagen* P. 4. p. 930.

m) Van Meteren B. 20. S. 889. 890.

n) Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 70.

Menge Spaniſcher Stutten. Denn man ſah damals bey der Verbeſſerung des Beſchellweſens mehr auf gute Stutten als auf edle Beſcheller, wovon wir das Gegentheil heutzutage zu thun pflegen. Hin und wieder wurden Stuttereyen angelegt, wounter ſich die Fuggeriſchen und Holſteiniſchen auszeichneten. Es gab auch viele große Roßmärkte, und der zu Frankfurt am Main war der ſtärkſte. Die beſten Pferde fielen in den beiden Frießländern, in Pommern, Weſtfalen, Heſſen, Böhmen und im Steinlacher Thal im Herzogthum Wirtemberg. Um die Mitte des Jahrhunderts hatte Teutſchland einen Ueberfluß von Pferden und der ordentliche Preis vom Stück war dreißig Thaler. Allein die vielen Kriege, wobey die Reuterey vermehrt wurde, erhöhte ihren Werth, und da ſie vollends die Franzoſen jährlich zu großen Preiſen aufkauften und ausführten, ſo fiengen ſie gegen Ende des Jahrhunderts an, weniger zu werden, und ihr Preis ſtieg um das gedoppelte und dreifache. Es wurden außer den Spaniſchen viele Ungriſchen Stutten eingeführt, deren ſich damals die großen Herren zu Wagenpferden, zu Karouſſels und zum Kriege bedienten o).

Das

o) Ph. Camerarius in oper. hor. ſubciſ. Cent. 2. c. 91. p. 348. c. 92. p. 353 355. Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 68.

Das Getraide gieng aus Teutſchland in großer Menge nach Portugall und Spanien und genoß hier eine vollkommene Zollfreyheit, wo ſonſt alle Waaren ohne Unterſchied mit ſchweren Zöllen belegt waren. Oft wenn die Früchte auf dem Felde kaum reif waren, ſo kamen ſchon die Spaniſchen Kornhändler, und handelten es dem Landmanne für großes Geld ab p).

Nach einem Briefe des Herzogs Johann von Sachſen an ſeinen Amtmann Arnold von Falkenſtein, in Koburg von 1518 ſcheint man ſchon Perücken zu Nürnberg gemacht zu haben. Es heiſt: unſer Begehr iſt, du wolleſt uns ein hübſch gemacht Haar auf das beſte gemacht beſtellen, und doch in Geheim alſo, daß es nicht gemerkt werde, daß es uns ſolle, und je dermaßen, daß es kraus und geel ſey, und alſo zugerichtet, daß man ſolches unvermerkt auf ein Haupt möge ſezen.

Der öſtreichiſche Saffran wurde für den beſten in der Welt gehalten. Sonſt gab es Myrrhen und Weihrauch in Mähren, Süßholz im Frankenlande, Färberröthe in Schleſien und Waid in Thüringen q).

Elſaß

p) Ge. Frid. Bar. Limb. or. contra Hiſpan. p. 360.

q) Thom. Lanſius orat. pro Germania p. 71. usque ad 81.

Elſaß brachte einen großen Ueberfluß von Korn, Wein und von dem Münſterkäſe hervor, die zu Waſſer und zu Lande nach der Schweiz, den Niederlanden und nach England verfahren wurden. Man nannte Strasburg der Schweizer Kornſcheune. Im Elſaſſe gab es Kaſtanienwälder, und ſeine Gebirge waren reich an Silber, Kupfer, Bley r). Nachdem man lange Zeit in Meiſſen den Hopfen auswärts eingeführt hatte, ſo fieng man endlich an, ſelbſt Hopfengärten anzulegen. Noch wurde der Waid in Thüringen zu Erfurt, Eiſenach, Gotha und Arnſtadt in großer Menge gepflanzt und mit großem Gewinſte ausgeführt. Bey Breslau erzeugte man viele Färberröthe und erhielt auch Safflor s). Die Herzogthümer Jülich, Kleve und Bergen brachten im Ueberfluße Korn, Waid und Vieh, beſonders viele der beſten Pferde und Schweine, welche leztere ſtark ins Ausland verkauft wurden. Ebenſo gieng viel Tofſtein pietra di Toſi zu Mörtel nach Brabant. Und von dem Verkauf des Waids an die Färber zogen die Einwohner ebenfalls großen Gewinſt t).

Salz=

r) Münſters Koſmographey S. 525. Botero Weltbeſchr. S. 99. Magini Geogr. P. 2. p. 59

s) *Jac. Bornitii* de rer. ſufficientia, Francof. 1625. c. 12. pag. 25.

t) Botero Weltbeſch. Th. 1. S. 97. Magini Geografia P. 2. carta 62.

In Weſtfalen lobte man die Menge Eicheln, Aepfel und Nüſſe, und die fetten Schweine, wovon die geräucherten Schinken in ganz Europa verführt, und an allen Höfen verſpeiſt wurden. Das Kurfürſtenthum Köln und die Grafſchaft Mark waren reich an Bergwerken, und an einigen Orten wurden viele Mühlſteine gehauen v). Baiern hielt eine Menge fetter Schweine, und brachte viel wildes Obſt, welches beides ſtark in andere Länder Europens verführt wurde. Sonſt beſtand ſein Reichthum in Getreide, Vieh und Salz; dagegen war Mangel an Wein, den es aus Italien, aus dem Oiſtreich, vom Rhein und Nekkar herholte. Man verſchiffte auf den kleinen Flüſſen viel Kupfer und Eiſen nach der Donau, von wo aus es weiter gieng w). Salzburg übertraf ganz Teutſchland an Erze und Mineralien, und zwar Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Vitriol, Schwefel, Spießglas und Marmor x).

In der Gegend von Bamberg wuchs das beſte Süßholz, das damals in Europa ſehr geliebt und geſucht wurde. Daher jährlich davon ſchwerbeladene Kar-

v) Botero S. 98. Magini p. 62 Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 68.

w) Magini p. 61.

x) Botero S. 105. Magini p. 61.

Karren ins Ausland giengen y). Heſſen mit den umliegenden Ländern beſchreiben die Italiener, daß es reich an Wein, Getreide, Gold, Silber, Kupfer, Queckſilber, Eiſen, Bley, Salz und Alaun geweſen wäre z).

Böhmen trug viel Korn und Saffran, und außer Gold auch alle Gattungen von Erze; welche 3 Produkte ausgeführt wurden. Man fand auch Karfunkel, Ametiſte und andere Edelgeſteine, an den Strömen reichen Goldſand und Perlenmuſcheln a). In Mähren war am merkwürdigſten der Myrrhen und Weihrauch, den man häufig in ganz ſonderbaren Geſtalten ausgrub. Der Wein war hier beſſer und häufiger als in Böhmen, wo ihn die kalten Nordwinde nicht reif werden ließen; aber weil er auf einem kalchartigen und kreidigen Boden wuchs, ſo verurſachte er den Grieß und Steinſchmerzen b). Oeſtreich ſtand voller Getreide, Wein und Baumfrüchten, hatte Ueberfluß an Silber, aber wenig Gold; deſto mehr Salz, theils ſelbſt erzeugt und theils auswärts eingeführt c).

y) Magini p. 59.
z) Id p. 62. Botero S. 109.
a) Ebendieſelbe S. 60. u. 117.
b) Botero S. 119. Magini carta 60.
c) Botero S. 118. Magini c. 61.

In Erfurt war, nach dem Anſchlage des Stadtraths wider den Kurfürſt Dietrich von Mainz von 1589, der Weinhandel noch in ſeiner vollen Blüte. Wenn der Waid in ihre Stadt gefahren ward, ſo gebührte dem Rathe die Obrigkeit über den Waidmarkt, und nur Erfurtiſche Bürger durften nach vorheriger Entrichtung des Waidgelds Waidballen kaufen; und auch das nicht eher, als nachdem die geſchwornen Marktknechte die Waidglocke geläutet, und ſie mit den Laubzetteln ſich verſehen hatten d).

Der vorzügliche Hopfenbau in der Mark Brandenburg machte, daß jährlich noch viele 100 Wiſpel ausgeführt wurden. Man verſah Hamburg und Dänemark, Meiſſen, Thüringen und Franken mit märkiſchem Hopfen. Der Wiſpel koſtete 1564 und 1568 12 Thlr. und 1590 zu Hamburg 24 Thaler.

Der Garlei wurde oft zu 100 Wagen auf einmal aus der Stadt Gardelegen nach Pommern, Mecklenburg und in andere Länder verführt. Die Marken beſaßen auch einen ſtarken Weinbau. Stettin trieb ein großes Gewerbe durch Einlegung der Märkſchen Weine. Die Einwohner von Gardelegen ſchickten 1559 ihren Weinmeiſter nach Franken, und ließen ſich

d) *Ludewig* Diſſ. de re baſ. tinct. p. 30.

ſich 3 große Frachtwagen mit friſchen Weinreben kommen. Man glaubte, der Kornbrandtewein wäre erſt um dieſe Zeit beſonders in der Mark aufgekommen e). Der Weinwachs war ſo ergiebig, daß 1574 ein einiger Weinberg bey Taßdorf 150 Tonnen Wein ablieferte. Bieſenthal und Oderberg mußten jährlich 20 Tonnen weißen und 20 Tonnen rothen Wein ans Joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin abgeben, und in der Neumark war der Landwein wolfeiler als das Kroſſener Bier f).

Nach der Hochzeitbeſchreibung des Nikodem Friſchlius von 1577 wuchſen die beſten Nekkarweine beym Schloße Teck, zu Guideberg, Lauffen, Eilſingen, Beutelsbach, Heppach, Felbach, Münchingen, Beilſtein, Wangen, Stuttgard, Mezingen und Tübingen g). Sonſt wurden noch folgende Weine als

e) Moehſen Geſchichte der Wiß. in der Mark Brandenb. S. 455. ff.

f) Ebendaſ. S. 489.

g) pag. 18.
Nec minus interea complentur Nectare Cellae
Ambroſioque liquore meri: vindemia qualem
Teccia producit: pars haec eſt optima victus.
Huc Guidobergenſi natum de palmite vinum:
Lauffaeusque latex: manansque e Divite Clivo

vorzüglich in Teutſchland getrunken und geſchäzt h): der Malvaſier, Ungriſche Wein, Rheinfall, Muſka-

ten.

Humor: et Eilſingae firmiſſima pocula vitis:
Tentatura pedes olim, vincturaque linguam.
Nec Beitelsbachi puriſſima dona Lyaei
Nec liquor Hebbachi, nec Falbachea rubella
Nec Monachûm altis e collibus orta
Quin et Beinſthemium Wangaeaque vina feruntur;
Vina bonos verſos olim paritura poetis.
Praeterea genus haud vnum, nec viribus orbum
Et Stuccardaeo pronati palmite vini.
Et proles vehitur Mezingi animoſa racemi:
Et ſimplex ſpecies uvis expreſſa meracis,
Hic vbi Neccaricae ſtant Bachica rura Tubingae.

h) Friſchlini L. 7 de Nuptiis Ludov. D. Wirt. p. 18.
Nec non et centum et plures ſeruata per annos
Vngarique olim Sueuis aduecta Quadrigis
Dolia pincernae relinunt. — —
Maluaei qualis liquidiſſimus humor Jacchi
Rheinfaliumque merum, Muſcatellique Lyaeus
Et quod Pinolum patrio cognomine dicunt:
Rhaetiaeque Auguſto quondam gratiſſima vitis
Caeſari, et Ecuinum praelisque eliſa Roſazis
Pocula: Wippachiumque, et quo te carmine dicam
Scharniceline liquor, duro cognomine: Sed non
Et potu duro, qui lenis ad Ilia fertur.
Nec Granvillanae ſucceus dulciſſimus uvae
Deſuit: huc Atheſi plauſtris inuectus onuſtis.
Qua videt Hercyniam confinis Rhaetia ſiluam:
Danubioque ſuas concedit margine ripas
Quin et Burgundis huc importantur ab oris

Mi-

tenwein, Pignol, Tyrolerwein, Wippacher, Scharnizel, Granviller, Burgunder, Klaret, Bizanzer. Unter den Rheinweinen Bigamer, Mergbrunner, Rheingauer, Güntheimer, Mannheimer, Fränkiſcher. Verſchiedene Elſaſſerweine. Die Ausländer lobten gar ſehr unſere Rheinweine wegen ihres annehmlichen Geſchmacks

Mitia vina, cadis non inferiora falernis.
Claretum Ambroſiusque ſacris e ritibus humor:
Et quae vina paret generoſa Veſontio terris,
Quas celer vndarum circumfluit agmine Dubis
Praeterea Rheni mittunt ſua munera colles:
Moenus vbi nomen maiori amittit in amne.
Huc vehitur Biganium, Mergobromiumque benigni
Hauſtus et patrio Rhingoium nomine dictum.
— — —
Secnemiumque albens Thaſſioque liquori
Guthumium aequalem; Durmſtheinia e casque lagenas
Et Mannheimaeumque laticem, firmiſſima vina
— — —
Collibus enatum Francorum nobile vinum
Steinhemio domitum praelo
— — — —
Mittit ab Alſaticis nectar praedulce tabernis
A Catothalaeo dimanans cortice nectar;
Et Muſcatelli duplex genus: — —
Sed neque te, menſis et Diis accepte ſecundis
Wetterwine ſapor, nec Luppelbergia vina
Tranſierim, Alſaticis huc vecta frequenter ab aruis:
Quae Wirtembergus Richowillae moenia ciuis
Incolit: et Bromios exercet ſarculo agellos.
Et quis vinorum ſpecies percenſeat omnes?

ſchmacks, ihrer Geſundheit und ihrer magenſtärkenden Kraft. Es gefiel ihnen aber vorzüglich die Eigenſchaft, daß man von ihnen doppelt ſo viel als von andern Weinen ohne Nachtheil der Geſundheit zu ſich nehmen konnte i). Im Anfange des Jahrhunderts verpflanzte ein gewiſſer Peter Simon teutſche Weinſtöcke nach Spanien, deren Weintrauben ſich ungemein veredelten, und den Peterſimer erzeugte, der ſeiner Vortreflichkeit wegen ſtark in Teutſchland getrunken wurde k).

Die beſten Biere wurden zu Roſtock, Hannover, Zerbſt, Torgau, Einbeck, Breslau, Danzig, Delft, Elburg, Rotterdam, Weſop und Paderborn gebraut. Man machte auch vortreflichen Meth l).

Aus einer Stelle des Magini m) muß man ſchließen, daß den Italienern noch den größten Theil dieſes Jahrhunderts über das Bier unbekannt geweſen iſt. Es waren alſo die Bremer die Erſten, die es 1590 nach Rom und Florenz bey der angeſtellten neuen Getreideſchiffarth nach Livorno gebracht haben n). Brüyerin

hielt

i) *Guicciardini* p. 234.

k) Von Rohr Haushaltungsbibl. C. 5. S. 172.

l) Fr. Car. D. Saxon. or. pro Germ. p. 65.

m) Geografia P. 2. carta 58,

n) Köhler hanſ. Nachr. S. 275. *Braunii* Civit orb. terr. L. 5. in Vrbe Brema.

hielt den Gebrauch des Hopfens beym Biere für eine neuere Erfindung, wovon die Alten nichts gewußt hätten. Ich habe in den vorigen Bänden gezeigt, daß ſie von den Teutſchen herrührte. Sonſt bemerkt er, daß hauptſächlich die Niederländer das Bier durch den Hopfen zu veredeln verſtanden hätten o), und auch darinn ſcheint er ſich zu irren, indem ſchon längſt das vorzüglich in der Mark und in Niederdeutſchland geſchah. Man verführte aus dieſen Gegenden das Hopfenbier ſtark nach den Niederlanden, und von da gieng es erſt nach Frankreich. Man kochte in Holland das Bier aus Malz, wozu man hernach Rockenmehl mit etwas Hopfen that. Das gab ihm einen ſüßen Geſchmack und verhinderte, daß es der Zunge nicht durch eine weinigte Herbheit beſchwerlich fiel, als die es erſt bekam, wenn es alt wurde. Wenn es im Merz in Pfannen gebraut war, ſo dauerte es ein ganzes Jahr ohne ſauer zu werden p).

Man verbeſſerte um dieſe Zeit noch mehr die Uhren, und zu dem Ende ſchrieben Sebaſtian Münſter und Johann Schoener von Sonnenuhren. Baſel 1537 und Bamberg 1515; Nürnberg 1533. 1551.

o) De Eſcul. et Potul. L. 8, c. 58.

p) *Junii* Batavia c. 15. p. 213.

und 1562. Bartholomäus Scultetus von den himmliſchen Cerculn und Sonnenuhren. Frankfurt am Main 1572. Andreas Schöner gab einen gründlichen Bericht alle Arten von Sonnenuhren mechaniſch zu machen. Nürnberg 1552. und lateiniſch 1562. Lewin Hüls beſchrieb 1597 insbeſondere einen Wegweiſer und Sonnenkompaß, wodurch man Tag und Nacht reiſen könnte. Nürnberg fieng mit dem Jahrhunderte an, Taſchenuhren zu machen, die 1577 zuerſt nach England kamen, und von den Teutſchen dort eingebracht wurden q). Der Erfinder hieß Peter Hele r). Kurfürſt Auguſt von Sachſen und Landgraf Wilhelm von Heſſen erhielten ſehr künſtlich gearbeitete Uhren, die noch in den Kunſtkammern zu Dresden und Kaſſel aufbewahrt werden. Die Wanduhren waren durch den Fleiß Regiomontans und Walthers aufs Höchſte gebracht, daß ſie die Minuten und alle Tageszeiten und Jahrszeiten anzeigten. Jezt wurde die Kunſt erfunden, ſie durch die Feder oder mit einer Saite ohne angehängtes Gewicht gehen zu machen. Man verfertigte die Sackuhren ſchon ſo klein wie Mandelkerne s). Der Profeſſor der Mathematik zu Straſsburg

q) Anderſon Th. 4. S. 157.

r) Doppelmayr S. 286.

s) Obſ. Waltheri fol. 50. Paul. Fabricius Dedicat. orat. de encomio ſanit. Viennae 1557. Panciroll de reb.

burg Konrad Daſypod mußte 1570 auf Befehl des Raths ein Modell zu einer aſtronomiſchen Uhre verfertigen; die hernach durch David Wolkenſtein von Augſpurg ausgearbeitet wurde, und noch auf dem Münſter zu ſehen iſt t). Die dabey befindlichen Mahlereyen rühren von Tobias Stimmer her. Es ruhte eine ungeheure Himmelskugel auf einem Pelikan, woran ſich 2 Räder mit einer unbeweglichen Regel befanden, die den wöchentlichen Lauf der Planeten, die Viertelſtunden und Minuten anzeigten. Es befand ſich dabey ein Aſtrolabium mit den Zeichen der 7 Planeten. Man ſah die Mondsveränderungen, und etliche Genien kamen bey jedem Viertel hervor, und gaben ein Zeichen mit einem Packenſchlage, und der Hahn krähte unten beym Gewichte. Nikodem Friſchlin hat 1575 dieſes ungeheure Kunſtwerk weitläufig in einem eigenen Heldengedichte beſchrieben v) Eine noch künſtlichere Uhre, ebenfalls mit einer beweglichen Himmelskugel und zugleich mit Muſik verſehen, befand ſich zu Lübeck w).

Man

memor. P. 2. tit. 10. Barington Geſchichte der Uhren S. 316. Hamberger de Horolog. p. 177.

t) *Weidler* Hiſt. Aſtronom. c. 14. §. 83.

v) Liber de Aſtronomico Horologio Argentorat. in Operum poeticorum Parte Epica, opera Ge. Pflueger. Argent. 1598. pag. 39. ſeqq. Das Buch iſt in meiner Bibl.

w) Botero Weltbeſchr. Th. 1. S. 114.

Man verfertigte aus Ebenholz niedliche Kåſtchen, Lådchen und Schreibzeug; in Nůrnberg alle Gattungen von Spielwerk und zu Můnchen kunſtreich gemahlte und feine Schachteln, die nach Leipzig, Prag und Frankfurt am Main zum Verkauf gebracht, und auch ausgefůhrt wurden x). Nůrnberg und Chemniz lieferten alle muſikaliſche Inſtrumente, und erſtere auch die Stahl- und meſſingene Saiten; die Darmſaiten aber Můnchen y). Die Arbeiten der Nůrnberger Trompetenmacher wurden an allen Europåiſchen Hőfen gerůhmt z). Zu Nůrnberg machte Georg Hartmann eine Menge Kaliberſtåbe die er zuerſt erfunden hatte, und allerlei andere mathematiſche Werkzeuge an Himmelskugeln, Aſtrolabien, Sonnenuhren, Kompaſſen u. ſ. w. a). Chriſtoph Schißler machte 1579 fůr die Univerſitåt Oxford einen reingoldenen Quadranten von einem Schue lang und 6. bis 8 Pfund ſchwer, und fůr Kaiſer Rudolf 2 einen kůnſtlichen Wegmeſſer. Eben dergleichen fůr den Kurfůrſten von Sachſen verfertigten auch Paul Pfinzing und Martin Feyhel von

Naum-

x) *Bornit.* p. 159.

y) Id. p. 310.

z) Journal von Teutſchl. 1785. S. 377.

a) Doppelmayr von Nůrnb. Kůnſtlern und Mathematik. S. 57.

Naumburg b). Man machte in Nürnberg eine Menge Kompaſſe, ſeitdem Johann Königsberger damit einige Verbeſſerungen vorgenommen hatte, womit ganz Europa verſehen wurde. Schon 1510 befanden ſich hier 20 Kompaßmacher, die den Stadtrath erſuchten, ihnen wie andern Handwerkern eine Handwerksordnung zu machen c). Nachher gab es verſchiedene, welche die Kompaſſe mit außerordentlichen künſtlichen Arbeiten verſahen, wovon viele Nachrichten bey Doppelmayrn vorkommen.

In Schleſien und vorzüglich zu Breslau und zu Schweidniz, in der Folge auch in der ganzen Lauſiz, machte man viele Tiſchleinwand mit gezogener und moſſirter Arbeit auf damaſtene Art. Sie gieng häufig nach Spanien, in die Niederlande und in andere Länder. In Holland ward oft ihr Glanz noch mehr verſtärkt, und ſie dann wieder zurück, meiſtentheils über Hamburg, nach Teutſchland als eigenes Produkt verkauft. Es gieng ebenſo mit dem Schleſiſchen Trippa, der aus Baumwolle, Zwirn oder Seide gewebt wurde. Zu Hamburg, Memmingen, Weſel und Augſpurg machte man den ſchlechten Bomſin, und jezt

fieng

b) Beckmann Beytr. B. 2. St. 3. S. 457. ff.

c) Doppelmayr S. 9. 287.

fieng man auch an, die Gattungen baumwollener Zeuge, die man Niederländiſchen Sammt, Kaſſa u. ſ. w. nannte, und die in Holland ſehr fein gearbeitet wurden, in Teutſchland nachzumachen. Es gab davon ſehr geſchickte Manufakturiſten und Weber in Sachſen, Meiſſen und in Preuſſen, welches wahrſcheinlich vertriebene Niederländer geweſen ſind d). Die Stadt Breslau beſaß in dieſem Jahrhunderte ein beſonderes Geheimnis ſchön ſchwarz zu färben, das in dem Venediſchen Färbebuch von 1548 angegeben wird e). Ich finde die erſte Beſchreibung von geflammten Zeugen beym Thomas Lanſe, der ſie aus dem Scriban f) genommen hat g). Man fand ſie aber bloß bey den gewirkten Tapeten, und noch keine Spur von geflammtem Taft.

Das

d) *Bornit.* de rer. Suff. c. 25. et 27. p. 107. ſqq. Lather, de Cenſu L. 3. c. 20. p. 864. Schulz von der Merkanzy S. 4.

e) Suite du Teinturier parfait. á Paris 1716. page 40. 41.

f) Orig. Antw. c. 15.

g) Orat. pro Germ. p. 48. Nulli pauones tam variae venuſtatis veſtiuntur plumis quam Belgicae noſtrae tapetia: ita multicoloria, diſcoloria, verſicoloria videas; totiesque prope mutanda, quoties mouenda, ac in omni flexu reflexuque alium atque alium colorem oſtentantia, vt ambigas, ludatque aliquis error in re ſeria firmaque.

Das beſte Schwediſche Eiſenerz Osmund genannt wurde zu Lübeck, Danzig und in den Preußiſchen Städten gereinigt, geſchmolzen und in Stangen zum Verkauf geſchmiedet, welcher Handelszweig durch die Ankunft der Niederländer in Schweden aufhörte h).

Zu Windsheim ſammelte man das Harzpech, und führte es nach Nürnberg, wo Wagenſchmiere daraus gemacht wurde i). Die Nürnberger ließen ſich Galmey aus Tyrol und von andern Orten kommen und machten viel Meſſing, woraus unter andern ihre Meſſingſchläger Lohn und Flintergold und Meſſingdrath zu Saiten für Klaviere, Lauten und Harfen machten k).

Es fehlt in dieſer Beſchreibung noch ein Handelsprodukt, der Kermes, von deſſen Beſchaffenheit ich einen eigenen Abſchnitt machen will, weil ſein Handel ehmals ſo wichtig geweſen iſt, und ich deswegen von ihm alle mögliche Nachrichten aufgetrieben habe, um zu beurtheilen, ob dieſer Handelszweig nicht wieder herzuſtellen ſeyn möchte.

h) Allgemeine Schazkammer der Kaufmannſchaft Leipz. 1741 Th. 2. S. 192. Th. 3. S. 632.

i) *Bornit.* de rer. ſuff. c. 28. p. 111.

k) Ibid. c. 37. p. 122.

XVII.

XVII.

Kermeshandel und Kermesbau in Teutſchland. Sein Alter. Verſchiedene Gattungen. Fortgeſezter Anbau noch in dieſem Jahrhunderte. Verſchiedener Gebrauch, beſonders zum Scharlachfärben in ganz Europa. Einführung der Cochenille, die allgemach den Kermes verdrängt. Verbeſſerung der Scharlachfarbe. Neuere Nachrichten von dem Cochenilleninſekte und deſſen Wartung. Ihre Vergleichung mit dem Kermesbaue. Vertheidigung gegen Beckmann. Beweiſe aus verſchiedenen Schriftſtellern. Rettung des Vorſchlags, das Herrgottkühlein an rothſaftige Pflanzen anzugewöhnen. Die Inſekten und die Früchte gewiſſer Pflanzen geben einen rothen Farbeſtoff zum Scharlachfärben. Verwerfung der Klaſſifikation der Inſekten, wie ſie von den neuern Gelehrten gemacht worden iſt. Kermes giebt noch jezt eine beſſere Farbe als Cochenille. Beurkundete Geſchichte von Einführung der Cochenille bey den franzöſiſchen Fabricken. Die Engländer und Holländer befördern aus Handelsurſachen den Gebrauch der Cochenille bei den Färbereyen. Vorſchläge zu Wiederherſtellung eines verbeſſerten Kermesbaus in der Mark Brandenburg durch eine analoge Behandlung dieſes Inſekts mit der Cochenille.

Der Kermes hieß im Mittelalter lateinisch Vermiculus, weil er ein Wurm iſt; daher auch das franzöſiſche Vermeil und Vermillon ſoviel wie Karmin, und er war ſeit der älteſten Zeit ein gemeines Landesprodukt in Teutſchland, wie das der Umſtand beweiſt: daß die leibeigene Bauren im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderte an die Klöſter und Stifter unter andern Naturalabgaben auch ein gewiſſes Maaß Kermes abliefern mußten a). Gervas von Tilbury b) gab 1211 eine genaue Nachricht von der Pflanze und von dem Scharlachwurme, die mit den neuern Beſchreibungen vollkommen übereinſtimmt. Man nannte die Staude, die einer Steineiche glich, einen Fuß hoch wuchs und mit Dornen bewafnet war, in England Analis. Unten bekam ſie einen wäſſerichten Knopf wie ein Pfefferkorn, der äußerlich grau, und wie Mehlthau anzufühlen und innerlich roth war. Dieſer Knopf wurde künſtlich mit den Nägeln abgenommen, um zu verhüten, daß die Haut nicht reiſſen möchte, worinn der Saft eingeſchloſſen war, und hernach in einen ledernen Beu-

a) Reg. Bon. Eccl. Prum. de 1222. ap. Leibnit. in coll. Etym. p. 467. Deſcr. cenſ. Mon. S. Emmeran. de 1301 in Pez. Theſ. anecd. T. 2. p. 69. Friſch Beſchreibung von allerlei Inſekten Th. 5. S. 10.

b) Ot. Imp L. 3. c. 55. ap. Leibn. Scr. rer. Brunſw. T. 1. p. 978.

Beutel gethan. Denn zur Zeit des Sonnenſtillſtands pflegten aus dieſen Würmern beflügelte Inſekten aus‑zukriechen und davon zu fliegen. Das iſt die eine Art Pflanze, an welcher der Scharlachwurm entſteht, und zwar die älteſte; ſowol in dem grauſten Alterthume, als in den Zeiten des Mittelalters bekannt, und daher wurde ſie von den alten und neuen Botanikern, beſon‑ders von Bauhin, l'Eclûſe und Rai ausführlich be‑ſchrieben. Die zwote Gattung, die denſelben Wurm hervorbringt, iſt das heutige Knauelkraut, Sceleranthus perennis, von andern Weggras, Wegtritt, Blut‑kraut, Dünngras, Polygonus, in Oberteutſchland Wegwarte genannt. Und weil um Johannistag der röthliche Wurm hervorkömmt, und abgenommen wer‑den muß, von den Landleuten Johannisblut genannt. Dieſe fand ſich in der Mark Brandenburg, in Pom‑mern, in Preuſſen, in Sachſen und in Pohlen; und vorzüglich in der Ukraine.

In Teutſchland ſammelte man hievon die Ker‑mesbeere bis auf die neuere Zeit am Johannistag zu Mittag zwiſchen 11 und 12 Uhr mit gewiſſen ehrerbie‑tigen und andächtigen Gebräuchen, die bey dem Land‑volk ein überbliebenes Denkmal der Dankbarkeit ſind. Denn die Gewohnheit ſcheint mir außer andern Urſa‑chen, die ich nicht anführen mag, aus dem Mittel‑

alter

alter herzurühren, wo die Auſſammlung des Kermes Einer der reichſten Nahrungszweige der Nazion geweſen iſt. Es muß ſich der Kermes im 16 Jahrhundert ſchon ſtark in der Mark und in Preußen verloren haben, da Jan Cornar, genannt Hagenbott aus Zwickau, Profeſſor der Arzneywiſſenſchaft zu Jena und Marburg, nur der Sammlung des Kermes in Podolien gedenkt c), der zur Färbung der Seidenzeuge und Tücher, zu Karmeſin und Scharlach gebraucht worden wäre. Indeß, da man noch im folgenden Jahrhunderte Nachrichten antrift, daß er in der Mark, in der Gegend von Warſchau und in der Ukraine geſammelt, und damit ein Handel nach den Niederlanden und nach der Türkey getrieben worden iſt; ſo bleibt es wahrſcheinlich, daß nur von Cornar ein Verſehen begangen worden iſt.

Verſchiedene Aerzte ſtellten über die natürliche Beſchaffenheit des Wurms frühzeitig in Teutſchland Unterſuchungen an. Panncow d) ſagt: aus Neugierde habe ich einsmals ſie ſelbſt aufgeſammelt und gefunden, daß es Eier und die Brut von Würmchen ſind, die auf die Spizen dieſes Wegetritts ſich zur Sicherheit wie in ein Neſt begeben: denn nachdem ich ſie in einem gläſernen Geſchirr-

c) Comment. in Diſcor. IV. 39.

d) In herbario p. 319.

ſchirre verwahrte und an die Sonne ſtellte, ſo begonn=
ten aus allen denen, die nach und nach weißlicht wur=
den, runzlichte und an Farbe blutrothe oder Purpur=
braune Würmchen, die ſich heraus nagten und ein
weißes Schälchen zurück ließen; hingegen aber die,
ſo roth blieben, die ſchrumpften in einander und ver=
dorrten. Sie waren an Geſtallt breitlich, unten und
bey dem Köpflein etwas rauch anzuſehen, hatten eini=
ge Füßlein und 2 Hörnlein. Wenn man ſie ein we=
nig anrührte, ſo krochen ſie gleich einer Made in ein=
ander. Sie giengen auch, beſonders wenn ſie den Son=
nenſchein fühlten, in dem Glaſe hin und her und woll=
ten gerne heraus. Sie lebten etliche Tage ohne Nah=
rung, und weil ſie keine erhielten, ſo verzehrten ſie ſich
ſelbſt und ſtarben. Dieſe Erzehlung beſtätigte ein an=
derer Arzt Doktor Schrödter aus gleichmäßiger Beo=
bachtung, die er in Stolpe angeſtellt hatte, in deren
Nachbarſchaft auf dem Pfennigberge, und noch mehr
bey einem Dorfe 3 Meilen davon entfernt, die Pflanze
mit den Würmern ſich zeigte. Man fand ſie auch
bey Warſchau auf dem Königlichen Wahlfelde, und in
der Woidwodſchaft Kiow, noch häufiger um die Städte
Ludnow, Piarka, Stolonyſzeze und andern ſandigten
und wüſten Gegenden von der Ukraine, von Podolien,
Volhynien, von Lithauen, und in Preußen nach der
Seite von Thorn. In der Ukraine wußten die Ein=
woh=

wohner faſt eben ſo geſchickt, wie die Weſtindier mit deren Sammlung und Behandlung umzugehen.

Zur Zeit des Sonnenſtillſtands oder bald hernach, wo die Beerchen anfangen recht zeitig zu werden, nehmen ſie einen ganz kleinen eiſernen Griffel mit einer Handhabe, und nachdem ſie mit der einen Hand das Kraut angezogen und mit der andern den Stock in die Höhe gehoben haben, brechen ſie mit der bewunderns-würdigſten Geſchwindigkeit die Beere ab, und ſtecken das Kraut wieder in die Erde. Sie ſäubern darauf durch einen Sieb den Coccus von der Erde, und wenn ſie beſorgen, die Würmer möchten auskriechen, ſo beſprengen ſie ihn mit Eſſig oder Waſſer, und trocknen ſie allmählig entweder an der Sonne, oder bey dem Ofen, bis die Würmer ſterben; denn ſonſt zerſtören ſie das Mark und dieſe Würmer verlieren die Farbe. Zuweilen ſondern ſie die Thierchen von den Schaalen ab, und drücken ſie gelinde mit den Fingerſpizen in einen Ball zuſammen; weil durch das ſtarke Zuſammendrücken der Saft verſchüttet, und die ſchöne Farbe verdorben würde. Es wird auch dieſe Maſſe von den Färbern höher gehalten und theurer bezahlt, als die ganzen Körner.

Der Krongroßfeldherr Konizpolsky und andere Polniſche Großen, die ehmals Güter in der Ukraine

beſaßen, verpachteten ganze Hufen Lands, die mit der Pflanze bewachſen waren, für große Geldſummen, an die Juden, oder ließen den Kermes von ihren Unterthanen einſammeln. Die Juden verkauften den Scharlach an die Türken und Armenier, die ihn zu Färbung des Safians, der Tücher, Seide, Pferdemähnen und Roßſchweife gebrauchten, und zum Theil wieder zurück nach Europa verkauften. Denn ich halte den Kermes, der im ſechzehnten Jahrhunderte aus Armenien in ſo großer Menge nach Venedig gieng, für dieſen ukrainiſchen Kermes. Nach Linne brauchen ihn die Koſaken noch zum Färben. Das türkiſche Frauenzimmer zog mit Weine oder mit dem Safte von Zitronen und Granaten die Farbe aus, und brauchte ſie anſtatt der Schminke für ihre Fingerſpizen und die Spitzen der Zehen e). Sie pflegen allein dieſe Glieder zu ſchminken, dagegen die Europäerinnen das Geſicht, und die Mohrinnen einen andern Theil ihres Körpers übertünchen, den man mir zu nennen ſehr übel nehmen würde. Welche von allen Dreyen am klügſten thun, das mögen ſie unter ſich ausmachen!

Auf jene Art iſt auch der Saft ausgezogen, womit das Papier Charta di Spagna bereitet wird, das den Damen in Spanien und Frankreich ehmals zur Ge-

e) Syſt. Nat. Tom. 1. P. 4. p. 2219. n. 17.

Geſichtsſchminke diente. Ebenſo das rothe Schminktuch (Bezetta rubra), das man nur brauchte in Waſſer, Wein oder Weingeiſt einzutauchen, und das Geſicht damit zu reiben, um ſich ſchön zu ſchminken. Endlich iſt der Karmin, der ſogenannte König der Farben, den man wie zum Mahlen auch zum Schminken braucht, von den Juden und Armeniern aus dem Morgenlande nach Europa gebracht, und im vorigen Jahrhunderte zu Paris auf dem Plaze a la Greve von einer Frau nachgemacht, und das Quentchen für 3 Dukaten verkauft worden f).

Noch zur Zeit des Anton Neri wurde zu Florenz aller Scharlach und Florentinerlack blos aus Kermes gemacht g). Der Spaniſche Schriftſteller Hernandez h) war der Erſte, der die Verfertigung dieſes Lacks aus Cochenille bey den Weſtindiern bemerkte. Er ſagt, aus dem Nocheztli (Cochenille) wird zuweilen eine Purpurfarbe, und zuweilen eine Karmeſinfarbe, nach der Verſchiedenheit der Zubereitung gezogen.

 Es

f) Ge. Dan. Koſchwiz vollſtändige Apotheke, S. 1102. 1103. Hellots Färbekunſt K. 12. S. 125. 126. K. 16. S. 184. ff. Ludovici eröfnete Akademie der Kaufleute Th. 2. S. 399. ff.

g) Dell' arte Vetraria Firenze 1613. L. 7. c. 116. 117. 119.

h) Hiſt. L. 3. c. 45.

Es geſchieht mit gekochtem Waſſer von dem Baume Tozuat, worinn man ſie ausſiedet, und etwas Alaun hinzuthut. Der Ueberreſt wird in Küchlein formirt. Der Engliſche Arzt Chriſtoph Merette i) machte daher 1686 über den Neri verſchiedene Anmerkungen, daß der Lack aus der Cochenille bereitet würde, und Johann Kunkel von Löwenſtern kannte 1686 die Bereitung des Scharlachs und Florentinerlacks aus Kermes gar nicht mehr, und gab blos Anweiſung, wie es aus Cochenille zu machen wäre k). Indeß bemerkt noch Ludovici, daß der Florentinerlack und der Wiener Gummilack zuweilen noch aus Kermes gemacht würden l), obſchon man den ganz ächten nur in Amerika aus einem beſondern Cochenilleninſekte zu bereiten pflegte m). Heutzutage wird der Karmin und der Lack anders zubereitet n).

Da

i) Ant. Neri Florent. de arte vitraria L. 7. et in eosdem Chriſt. Meretti obſervat. et Notae, Amſt. 1686. ad c. 116.

k) Ars vitriaria experimentalis oder vollkommene Glasmacherkunſt. Frankf. u. Leipzig 1689. Anmerk. über das 7. B. des Neri S. 165. ff.

l) Eröfnete Akademie der Kaufl. Th. 2. S. 400.

m) Linnei Syſt. Nat. T. 1. P. 4. n. 229. §. 23. p. 2218. Leske Naturgeſch. Th. 1. S. 494. n. 41. §. 5.

n) Siehe Traité de Mignature, avec le Secret de faire les plus belles couleurs. á Bruſſelle 1692. page 129. et 136. Suiv.

Da man von jeher gewohnt war, in Spanien mit Kermes Handel zu treiben, ſo wurde dieſer Staat ſchon 1523 aufmerkſam auf die Nachricht: daß es dergleichen in Mexico gäbe, und verlangte von Cortez Bericht, ob er mit Vortheil nach Spanien gebracht werden könnte. Acoſta und Hernandez gaben 1530 und 1535 eine Beſchreibung von der Pflanze Opunzia und von der Cochenille o), und Guicciardini, der nicht nach Beckmann 1540, ſondern 1589 geſtorben iſt, nachdem er erſt 1560 ſeine Niederländiſche Beſchreibung und 1580 dieſelbe nochmals mit Verbeſſerungen und Zuſäzen herausgegeben hatte, gedenkt deren Einfuhre zu Antwerpen aus Spanien.

Beckmann meint: es wäre möglich, daß Guicciardini unter Cochenille nur den Spaniſchen Kermes verſtanden hätte. Allein, wenn er die Stelle bey dieſem Schriftſteller ſelbſt angeſehen, und nicht mit dem fehlerhaften Auszug des Andersons ſich begnügt hätte, ſo würde er überzeugt worden ſeyn, daß dieſer Zweifel gar nicht ſtatt findet: denn Guicciardini unterſcheidet deutlich die Einfuhre der Spanier aus Weſtindien, und beſonders aus Mexico und Peru, von der, die aus ihrem eigenen Reiche herrührte. Bey jener führt er die Cochenille auf und ſagt, ſie brächten ſie aus

o) Beckmann am. a. O. S. 12.

Mexico und Peru p) und bey dieſer bemerkt er den Scharlach, den ſein Ueberſezer Coccus nennt q). Es ergiebt ſich ferner aus dem Färbereybuch, daß im Jahre 1548 zu Venedig gedruckt worden iſt: daß man den Spaniſchen Kermes nicht mit der Cochenille verwechſelt hat r). Der Spaniſche Scharlach heiſt hier Grana di Spagna, Grana di Scarlatto di Spagna und manchmal nach der Provinz, wo der beſte wächſt Grana de Valencia, und dann kömmt erſt die Cochenille ganz beſonders vor, die nur zuweilen, und zwar in geringer Quantität beym Scharlachfärben zu den Scharlachkörnern hinzugethan wurde s). Es pflegten um

p) p. 240. ſicuti et colorem coccineum, quem ipſi cochenillam adpellant, advehunt illinc.

q) Ibid. Jam vero ex illa ipſa Hiſpania mittunt plurimum crocum, item pharmaca quaedam et coccum.

r) Ich beſize davon in meiner Bibliothek blos die franzöſiſche Ueberſezung in der Suite du Teinturier parfait. A Paris 1716. chez Claude Jombert. Ich vermuthe, oder bin es aus gewiſſen Nachrichten faſt gewiß, daß das Buch Plieto, overo dell' arte Tinctoria in 12, das Hellot anführt, das Original iſt. Er urtheilt aber in der Vorrede ſehr unrichtig von den verſchiedenen Ausgaben des Teinturier parfait, und hat die Vorberichte der alten Ausgaben nicht geleſen. Hieraus hätte er ſich die Unvollkommenheiten der neuſten Auflagen erklären können, die urſprünglich aus der Venediſchen Färbereyordnung von 1429 herrühren.

s) wie pag. 59.

um dieſe Zeit hauptſächlich auch die Niederländer dieſe Miſchung der Scharlachkörner mit der Cochenille beym Scharlochfärben vorzunehmen, um ihm den höchſten Grad der glänzenden Röthe zu verſchaffen. Daher bemerkt ein gewiſſer Arzt, daß unſere teutſchen Kaufleute, er meint die aus der Mark und Pommern, die Scharlachwürmer an die Holländer ſehr theuer verkauft hätten, weil dieſe beym Scharlach und Karmeſinfärben immer die Hälfte davon zur Cochenille, die für ſich zu fett wäre, hätten zuſezen müſſen t). Es iſt kein Zweifel, daß in dieſem Jahrhunderte in Teutſchland der Kermes iſt geſammelt und auswärts verhandelt worden, denn in meinem Venediſchen Färbebuch v) heiſt es: um eine gute Scharlachfarbe zu machen, müßten die Körner geringe ſeyn, und aus Teutſchland kommen. An einem andern Orte w) gibt man zur Regel: daß man nur ſechs bis acht Pfund des Märkiſchen Kermes zu einem Pfund Seide gebrauchte, dagegen man dazu zwölf bis vierzehn Pfund des levantiſchen haben müßte.

Es läßt ſich übrigens auf die Einträglichkeit dieſes Handelsartickels daraus ſchließen, daß der Kermes nicht

t) Schrödter Arzneywiſſ. S. 1102.

v) pag. 141.

w) pag. 120.

nicht allein zu allem Rothfärben, zur Roſenfarbe u. ſ. w. ſondern auch zu andern Farben, Braun, Blau und dergleichen gebraucht worden iſt, wie ſich das aus dieſem Buche faſt auf jeder Seite ergiebt. Im Anfang ſteht eine Beſchreibung des Kermes, die ich wegen ihrer Beſonderheit überſezen will. „Das Scharlachkorn heiſt es, iſt das koſtbarſte für die Färberey. Man nennt es ſchlechtweg das Korn der Färber. Es kömmt von einen kleinen Strauche, der kleine Knoſpen trägt, worin ſich die Körner befinden, die man Scharlach oder Kermes nennt. Dieſe Knoſpen ſind die Frucht von Zweigen, die ſo dick wie ein Arm ſind. Sie werden rund, wie die Nántilles. Wenn man ſie geſammelt hat, ſo läßt man ſie trocknen. Die Körner aus Armenien ſind ſicher von den beſten. Nach ihnen kommen die Aſiatiſchen und die dritte Gattung iſt die Spaniſche. Das Holz dieſes Strauches iſt gut zum Brennen und die beſten Körner erhält man aus den Knoſpen, die auf der Erde gefunden werden, nachdem ſie ganz zeitig abgefallen ſind. Die Körner aus Syrien und aus Andepſus in Armenien, ſind viel beſſer als die aus Spanien, wie ich geſagt habe. Die leztere wächſt auf viel kleineren Sträuchen. Wenn es die Spanier ſammeln, ſo ſind ſie ſo nachläßig, die Blätter zu laſſen, die Würmer hervorbringen. Sie haben einen bittern und zuſammenziehenden Geſchmack,

die

die Aerzte bedienen ſich ihrer zu Arzneyen.“ Soweit mein uraltes Färbebuch. An einem andern Orte x) heiſt es: die feinſte Gattung käme aus Corinth zwiſchen Apulien und Kalabrien, hierauf ſchäzte man die von Valence, und dann die Spaniſche als die ſchlechteſte. An einem dritten Orte wird dem Kermes aus der Provence der Vorzug eingereumt, und endlich der Teutſche als der allerbeſte angegeben, welches auch der Meiſter Matthäus d' Odati zu Venedig erprobt hätte. S. 71 findet ſich Nachricht, daß man bereits die Kunſt verſtanden hat, die Kermesfarbe durch die Beygießung des Scheidewaſſers zu erhöhen und zu vermehren, welches hernach neben dem Harngeiſte auch bey der Cochenille angewendet, und von Bechern y) als ein Beyſpiel der merkwürdigen chymiſchen Wirkungen angeführt worden iſt. Corneli Drebbel, der 1572 zu Alkmar geboren, erfand durch einen Zufall die Erhöhung der Scharlachröthe durch das aufgelöſte Zinn in Königswaſſer, und theilte die Erfindung dem Schönfärber Küſſelaar zu Leiden mit z). In der Mitte des Jahrhunderts hat auch ein Maler Peter Kloeck, wie

x) pag. 46.

y) Chymiſcher Glückshafen, oder große chymiſche Concordanz. Halle, 1726. S. 70. und 99.

z) Beckmann Beytr. zur Geſchich. der Erfind. B. 3. St. 1. S. 44.

wie ich vermuthe, durch den Gebrauch der Cochenille eine verbeſſerte Scharlachfärberey aus dem Oriente in den Niederlanden eingeführt a). So erkläre ich mir wenigſtens ſeine Erfindung, und kann den chymiſchen Schriftſtellern nicht beypflichten, die behaupten, er hätte die ganze Scharlachfärberey erfunden. Denn ich finde den Scharlach in Teutſchland und England und zu Venedig ſchon frühzeitig im Mittelalter. Aber ſonderbar iſt es, daß die für Teutſchland ſo nachtheilige Erfindung, Scharlach aus Cochenille zu machen, gerade von einem teutſchen Scheidekünſtler mit Namen Küſter herrührt b). Ob dieſe Erfindung mit der des Peter Kloeck ganz einerlei, oder von ihr verſchieden iſt, darüber fehlen die nöthigen Nachrichten zum Aufſchluſſe. Indeß iſt zu bemerken, daß die neuere Scharlachbereitung der Gobelins aus Cochenille, denn ihre ältere geſchah ebenfalls aus Kermes, vorher die Holländiſche geheiſſen hat.

Thierry von Menonville c), der die neuſten Nachrichten von der Cochenille geliefert hat, beſchreibt meh-

a) Ebendaſ. S. 45.

b) Aus Kunkel Hellot in der Färbekunſt S. 141.

c) Traité de la Culture du Nopal et de l' Education de la Cochenille dans les Annales de Chimie. Tome V. à Paris et Londres 1790. p. 115. Suiv. Es wäre zu wün-

mehrere Gattungen der Opunzie, welche dieſe Kerbthierchen nähren. Die geringſte Gattung iſt die Tunas, hierauf die Pereſcia, hernach die Opunzie von Lampeche, endlich die Waldnopal und die Spaniſche Raquette; aber die zwo beſten Sorten ſind die ächte Gartennopal von Mexiko und die Kaſtiliſche Nopal, von denen er weder die Blätter noch die Früchte zu ſehen kriegen konnte. Einige davon, wie die Pereſcia und Waldnopal von Mexiko, nähren zwar Cochenillen: allein die Ernte iſt wegen der dornigten Beſchaffenheit der Bäume zu beſchwerlich, und auf einigen, wie auf der Spaniſchen Raquette, auf der Pereſcia und der Tunas kömmt die feine Cochenille gar nicht fort und ſtirbt. Sie erhält ſich zwar auf der ſehr ſtachlichten Opunzie von Lampeche. Aber vorzüglich bekömmt man ſie von dem Mexikaniſchen Gartennopal und dem Kaſtiliſchen Nopal. Daher wird zu ihrer Fortpflanzung immer eine Nopalerie, das iſt: eine Baumſchule von Nopals, oder eine beſondere Nopalpflanzung angelegt. Thierry beſchreibt endlich die Cochenille, die in Mexiko Grana heiſt, auf dieſe Art, die mit den übrigen Nachrichten d) ziemlich übereinſtimmt. Das Weibchen, ſagt

wünſchen, daß auch des Brüley Verſuch von dem Anbau der Nopal, der Erziehung und Zubereitung der Cochenille abgedruckt werden möchte.

d) Linnei Syſt. Nat. T. 1. P. 4. n. 229. §. 22. p. 2220. Leske Naturgeſch. Th. 1. S. 493. n. 41.

ſagt er, hat den Körper auf der Seite des Bauchs abgeplattet und der Rücken, der mit querfachen Runzeln durchſchnitten, die am Bauche mit einem doppelten Rande ſich endigen, iſt halbkugelförmig gewölbt. Seine ganze Haut zeigt ein dunkles Braun. Sein Mund iſt ein Punkt, der mitten aus der Bruſt hervorgeht. Es beſizt ſechs kleine ſehr kurze braune Füßchen und keine Flügel. Das Männchen hat einen etwas länglichten Körper, von dicker rother Farbe mit zwei Flügeln bedeckt, die horizontal ſich niederſenken, und die auf dem Rücken ſich ein wenig überkreuzen. Es beſizt zwei kleine Fühlhörner und ſein Kopf iſt um ein Drittel kleiner als der Leib, und ſein Unterleib endigt ſich mit zwo hintern Schwanzborſten, die ebenſo wie die Fühlhörner ſich ausſtrecken. Es hat ebenfalls ſechs Füßchen, nur größer als das Weibchen. Sein Flug iſt nicht gerade fortgehend, ſondern indem es gar ſelten hüpft, ſo flattert es mehr. Die Cochenille wird eingetheilt in die wilde (Cochenille Silveſtre, Campeſſiane,) die auf dem Felde und in Wäldern wächſt, und feine (Cochenille fine) die blos in den Häuſern und Gärten der Weſtindier gezogen, und von Berthollet und Hellot für die Cochenille Meſteque und Teſcalle gehalten wird e). Die jungen Weibchen der leztern Sat-

e) Schon vor dem Menonville wird dieſe Abtheilung bey Hellot Färbekunſt. Altenb. 1765. S. 141. 142. 175. angetroffen.

Gattung haben auch den Rücken mit Querrunzeln geringelt, die am Bauche ſich mit einem doppelten Rande endigen, worauf man zwölf kleine Borſten ſieht, die bey ihrer Erwachſung ſich verlieren. Nach 10 Tagen von ihrer Geburt an, legen ſie dieſes bordirte und mit Franzen von Borſten verſehene Kleid ab, und bedecken ſich mit einem ſehr feinen weißen Staube, der ſie vor der Feuchtigkeit ſchüzt. Nach 20 oder 25 Tagen verlieren ſie auch dieſe Decke, wobey ſie aber manchmal umkommen. Sie erſcheinen endlich mit einer hellen Bräune, aber am folgenden Tage ſind ſie ſchon wieder mit Staub bedeckt. Nach 3 oder 4 Tagen hernach werden ſie mannbar, und ihre Größe iſt ungefehr gegen die wilde Cochenille doppelt; und hierinn unterſcheidet ſich auch bloß das Männchen der feinen Cochenille von dem der wilden Cochenille, dem es ſonſt ganz gleich iſt. Die kleinen Waldcochenillen ſind in der Geſtalt von Eiern, die durch die Nabelſchnur umwunden iſt, neben einander wie in einem Mutterkuchen in dem Buſen ihrer Mutter eingeſchloſſen. Bey der Gebährungszeit wird ein Ey nach dem andern abgewunden. Die Mutter erſcheint lebendiggebährend, weil die Kleinen ohne Zweifel beym ausſchliefen die Schaale, in der ſie wie Eier eingewickelt waren, zurücklaſſen, und in der Geſtalt als lebende und ganz organiſirte Thiere auskriechen. Sie ſind dann von der Größe des Kopfs eines

Camions. Das Männchen iſt um ein Drittel weniger ſo groß, als das Weibchen, und ſcheint etwas mehr verlängert zu ſeyn. Seine Borſten ſind ſehr kurz und weniger zahlreich, als bey den Weibchen, die zwölf Paar auf dem doppelten Rande beſitzen, der das Ende des Rücken gegen den Bauch bezeichnet. Die Jungen bleiben während 2 oder 3 Tage theils auf dem Rücken und theils unter dem Bauche der Mutter, und manchmal hängen ſie 8 Tage in der Geſtalt eines kleinen Traubenkamms an dem Unterleibe, beſonders wenn es Gewitter oder Regen gibt. Endlich aber, es ſey daß die Schnur, die ſie anhält, vertrocknet iſt, oder daß ſie der Hunger treibt, ſo laufen ſie auf den Baum, und das iſt das einige mal, wo die Weibchen in ihrem ganzen Leben fortgehen. Wenn ſie auf einem Knaul (Article) des Nopals angelangt ſind, ſo ſezen ſie ſich auf deſſen innerer Seite meiſt gen Oſtſüdoſt feſt, und ſtekken ihren Saugrüßel in die Rinde. Das Weibchen hat auf der ganzen Oberfläche ſeines Leibs eine feine und klebrichte Wolle, womit es ſich bedeckt, und bey ſeinen Bewegungen mit Ausnahme des Bruſtſtücks ganz um ſich herzieht. Das Männchen legt binnen einem Monate ſeine Hülle ab, und erſcheint als eine niedliche kleine ganz feuerfarbige Mücke. Es ſchießt und flattert, indem es bis zu 6 Zoll in die Höhe hüpft, um das Weibchen zu ſuchen, das es dann befruchtet und

ſtirbt.

ſtirbt. Das Weibchen kömmt einen Monat darauf nieder, und endigt damit ſein Leben. Nach 2 Monaten der ſogenannten Ausſaat der Cocheuille kommen die Jungen aus dem Buſen ihrer Mutter, und das iſt gerade die Zeit, wo die Ernte geſchieht. Man fährt mit der Klinge eines Meſſers, wovon die Schneide abgeſtumpft und abgerundet iſt, zwiſchen der Schale der Nopal und den Cochenillenhäufchen, womit ſie bedeckt iſt, durch, und läßt ſie auf eine Leinwand, oder auf ein Gefäß fallen, das zu ihrer Aufſammlung beſtimmt iſt. Nach vollbrachter Erndte taucht man die Cochenillen zwiſchen zwo Tüchern 2 oder 3 Minuten lang in ſiedendes Waſſer. Darauf breitet man ſie auf Brettern aus, oder welches beſſer iſt, in metallenen Becken, und bringt ſie unter die Sonnenhize, welches den andern Tag, um ſich deſtomehr ihrer Vertrocknung zu verſichern, wiederholt wird. Eine Nopalerie iſt im Stande 18 Monate nach ihrer Anpflanzung die Waldcochenille zu ernehren. Die Ausſaat geſchieht durch Neſter, die von Pergament aus Palmblätter gemacht ſind. In jedes Neſt ſezt man 4 bis 16 Mütter, die ihrer Gebährung nahe ſind. Man mißt ihre Zahl nach der Anzahl der Knoten des Nopals, und der Neſter und der Mütter in jeglichem ab; die Neſter werden an den Gabeln der Zweige angehängt, und man gibt Acht, daß ſie an dem Aufgange der Sonne ſich befinden. Man

kann nicht an der ſtachlichten Opunzie die Waldcoche-nille mit Vortheile erndten. Der geſchickteſte Arbei-ter kann des Tags nicht mehr als 2 getrocknete Unzen einſammeln, weil ſie ſo ſchwer zwiſchen den Dornen hervorzulangen ſind; dagegen eben der Arbeiter des Tags 3 trokne Pfunde von der Gartennopal zu liefern vermag. Es iſt auch gewiß, daß die Waldcochenille ſich an der Nopal durch die häufige Erndten und Aus-ſaaten, und durch die Güte der Pflanze, auf der ſie viel von der Menge und der Zähigkeit ihrer Wolle verliert, und beſtändig um die Helfte größer wird, als man ſie an den ſtachlichten Opunzien in Wäldern und Feldern ſieht, mehr vervollkommt hat. Der Preis der feinen und Meſteque Cochenille iſt um ein Drittel höher als der Waldchochenille, und bey zwo Nopalen von gleicher Größe iſt die Erndte von jener Gattung ein Drittel ſtär-ker an Gewichte, als die von dieſer. Das ſind die neueſten Nachrichten von der Cochenille, die uns Thierry de Menonville hinterlaſſen hat. Hellot ſagt, 4 Theile Waldcochenille machten beym Färben nicht mehr als ein Theil von der feinen Gattung f).

Nun wird es Zeit ſeyn, mich gegen den Tadel Beckmanns zu rechtfertigen, der meine Nachrichten für über-

f) Färbekunſt S. 175.

übertriebene Behauptung ausgab g). Er ſagt, man ſollte aus S. 488 des erſten Theils meiner Handelsgeſchichte argwöhnen, als wenn ich den Kermes mit den Eicheln vergleichen wollte, und ich gäbe die Eichel und das Inſekt für Cochenille aus. Ich habe aber am angeführten Orte behauptet: daß aus den Körnern der Scharlachſtaude Scharlach gemacht werden könnte; und das ſtimmt genau mit den Nachrichten, der beſten Naturforſcher, Zergliederer, Aerzte und Technologen überein. Größtentheils verſichern ſie, daß die Frucht der Scharlacheiche eine Art von blauen Eicheln mit einem rothen Safte wäre, worinn ſich die Würmer als der eigentliche Kermes erzeugte. Sie heiſſen Scharlachbeeren, Kermeskörner, franzöſiſch orange d'Ecarlate, und engliſch und holländiſch ebenfalls Chermesbeere.

Eben das verſichert Sloane in ſeiner Naturgeſchichte von Jamaica, und nach ihm Johann Chriſtian Lange h) in einer eignen Abhandlung von der großen Opuntia, die einem Feigenbaume ähnlich ſcheint und bey den Indiern Nopal und Tuna genannt wird, welche die Co-

g) Beyträge zur Geſchichte der Erfind. B. 3. St. 1. N. 1. S. 15.

h) de Cochenilla opp. P. 3. p. 427.

chenille hervorbringt. Dieſer Baum gibt eine fleiſchig-te eßbare Frucht mit blutrothen Fleiſchſtriemen, worinn der Saamen verſtekt iſt. Schrödter zehlte an der Scharlacheiche dreierlei Auswüchſe, wovon der dritte mitten im April oder May unten aus den Blättern, als rothe Körner, oben mit einem weißlichen Staube bedeckt, und inwendig mit einem rothen Safte verſehen hervorwüchſe, woraus gleichfarbige Würmchen entſtünden, die endlich fliegend würden.

Nach Friedrich Hoffmann i) iſt das Gewächs, woran die Scharlachbeeren gefunden werden, gar klein, und bringt viele Zweiglein hervor mit Blättern, die ſtets grünen; länglicht, außen gekerbt, dicht, winklicht, rauh und ſtachlicht ſind, und im Frühlinge mitten in ſich ein Körnchen, wie ein Ey, einſchließen, und oben wie mit Stacheln verwahren. Es wird beym Fortwachſen weißlicht, aſchenfarbig, und bekömmt bei ſeiner Reifung eine ſchöne Purpurfarbe. Es iſt ganz mit einem purpurnen Saft angefüllt, der nach der vollen Zeitigung zu einem Wurme wird und ausfliegt. Man ſammelte ihn aber fleißig vor ſeiner Reifung, die Seide damit zu färben, und den Syrup daraus zu be-reiten,

i) im Arzneiſchaz S. 929.

reiten, und die Zeugung der Würmer würde verhindert wenn man ſie ein wenig mit Eßig beſprengte k).

Johann Philipp Breyn l), der eine ausführliche Naturgeſchichte der Cochenille und des Kermes geliefert hat, macht eine ähnliche Beſchreibung von dem Johannesblut oder Weggraße, und ſagt: die Purpurkörner ſind nicht dieſes Kräutchens eigenes Gewächs oder Saamen, ſondern ſie hängen an ſeiner Wurzel. Die Körngen ſind blutroth, von der Größe eines Hanfkorns, und haben in ſich einen blutrothen Saft und ein Würmchen von gleicher Farbe. Selbſt in dem bekannten franzöſiſchen Färbebuch wird von der Cochenille angeführt: daß die Frucht des Baumes mit einem rothen Safte wie Blut angefüllt wäre, wovon ſich die Cochenille nährte m). Damit kann man vergleichen

 die

k) Man vergleiche Quinqueran. de Laud. Provinciae L. 2. Cluſius rar. Plant. L. 1. c. 16. Bellon L. 1. obſ. c. 17. Dom. Chabraeus cit. l. Hellots Färbekunſt von Käſtner überſezt. K 12. S. 125. 126.

l) Act. Phyſ. med. Nat. Curioſ. Vol. 3.

m) Le Teinturier Parfait, dans les Secrets concernant les arts et les metiers. A Avignon 1751. Tome 2. p. 122. La Cochenille eſt un petit animal preſque ſemblable à une punaiſe, qu' on trouve ſur pluſieurs ſortes d'arbres de la nouvelle Eſpagne. Cet animal ſe nourrit

die Beſchreibung, die Thierry de Menonville n) von den Früchten des Cactus als Geſchlecht macht. Nachdem alle Theile der Blume, ſagt er, abgefallen ſind, ſo bleibt nichts als der Kelch, der den Keim enthält. Dieſer Kelch verwandelt ſich in einen länglichten Kern, oval, rund wie ein Apfel, einfärbig und mit einer Fleiſchſtrieme angefüllt, die zur Zeit ihrer Reifung weiß, gelb, roth, karmeſin, violette, purpurfarb, grau oder grün nach der Verſchiedenheit der Arten von Cactis wird. Dieſe Strieme enthält einen nierenförmigen Saamen, wovon die größten von der Größe einer Linſe ſind. Sie ſind mit einer ſchwarzen Rinde umgeben, braun oder falbbrüchig, ſchaligt, und mit einem ſehr weißen Mehl angefüllt.

Es wird alſo die Wahrheit, daß der Saft von der Frucht der Opuntie und von den Körnern der Scharlacheiche und der Johannesblutſtaude ebenfalls eine rothe Farbe gibt, ſchon ziemlich erwieſen ſeyn, und die Sache beſtätigt ſich vollends durch die Beobachtung, daß

nourrit ſur une eſpece de figuier de pays, dont le fruit eſt rempli d'un ſuc rouge comme du Sang; et quand cet inſecte eſt aſſez gros, on l'amaſſe avec grand ſoin, on le tuë avec de l'eau froide et on le fait ſecher pour les transporter.

n) pag. 113.

daß bey den Europäern, die in Weſtindien die Frucht gegeſſen haben, der Harn eine blutrothe Farbe annahm, und ſie ohnwiſſend von der Urſache, in Angſt geriethen, Blut zu harnen; eben ſo wie die Tauben und Hühner in der Provence, welche die Kermeskörner aufgepickt haben, eine bluthrothe Diarrhöe bekommen. Ueberdies iſt wahrgenommen worden, daß ſich das Inſekt noch an vielen andern Bäumen und Pflanzen erzeugt; aber nirgends den rothen Farbeſtoff beſizt, als wenn es von der bekannten Opuntie geſaugt hat o). Kurz alle Aerzte und Naturforſcher, die von der Sache mit Kenntnis geſchrieben, und auf der Stelle Beobachtungen angeſtellt haben, verſichern: daß ein hochrother Saft in der Frucht und in den Körnern der Opuntie, Scharlacheiche und Johannesblutpflanze vorhanden wäre, den die Inſekten Cochenille und Kermes einſaugten, und ſich daraus erzeugten. Noch einer der neueſten und gelehrteſten Aerzte p) iſt dieſer Meinung und lehrt, daß die Frucht der Opuntie eine blutrothe Farbe gäbe. Macht aber zugleich die Anmerkung, daß

o) *Schulze* Diſſ. §. 2.

p) *Io. Andr. Murray* Medicaminum Apparatus. Goett. 1784 Ord. 30. p. 343. Fructus C. Opuntiae maturus pyriformis edulis eſt; lotio autem colorem ſanguineum impertit in America; haud item in Barbaria. Shaws Travels in Barbary and the Levant. p. 145.

das nur bey der Pflanze in Amerika, und nicht bey eben derſelben in der Barbarey geſchäze.

Ich habe nicht behauptet, daß das Inſekt und die Eichel Cochenille wären, wie mich Beckmann beſchuldigt, ſondern es heiſt S. 493 meines Buches deutlich: ſowol das Inſekt als die Frucht gibt eine Farbe und das verſichern alle mit dürren Worten, die gründliche Unterſuchungen über die Cochenille angeſtellt haben. Beckmann findet auch gegen meine Vermuthung, daß die Kelten aus Gallien den Kermes nach Galatien verpflanzt haben könnten, einzuwenden: daß der Kermes ein Inſekt wäre, das nicht ſo leicht ſich verpflanzen und verſezen ließe. Aber ich kann ihm die Möglichkeit theils aus ſeinen eigenen Angaben, und theils aus andern Nachrichten beweiſen. Beckmann q) erzehlt, daß 1756 ein gewiſſer Rolander dem Linne aus Amerika nach Upſal die Pflanze mit den anklebenden Cochechenillen zur Verpflanzung überſandt habe, und gleich darauf ſagt er: daß ein Franzoſe Thierry 1777 die ächte Cochenille nach St. Domingo gebracht, und dort angepflanzt habe. So weit wären alſo die Zweifel Beckmanns aus Beckmann ſelbſt berichtigt. Denn ich glaube nicht, daß der Weg von Frankreich nach Klein-asien

q) Seite 35.

aſien weiter und unthunlicher iſt, als der aus Amerika nach Upſala. Nun will ich noch zeigen, daß das Inſekt von der Pflanze abgenommen, lebendig lange Zeit aufbewahrt, und wieder zur Pflanze, um ſich davon zu erhalten, gebracht werden kann r). Vorher habe ich aber ſeine unvollſtändige Nachricht zu ergänzen. Es iſt nicht eine unächte Art von Cochenille, die nach dem Tode des Thierry von Menonille in St. Domingo ſich durch Bruley erhalten hat, wie Beckmann ſagt, ſondern es iſt die Waldcochenille (Cochenille ſylveſtre) die am meiſten nach Europa verſendet, und in den gemeinen Färbereyen verbraucht wird. Sie iſt der feinen oder Meſtequecochenille entgegengeſezt. Man hat 1790 damit chymiſche Unterſuchungen zu Paris angeſtellt s).

Geoffroy t) ſchreibt: beym Ausgange des Jahrs, wenn das Schlakwetter und die Kälte einbräche, welche dieſen Thierchen äuſſerſt nachtheilig wären, würden die Blätter der Opuntia die mit den noch unreifen Cochenillen bedekt wären, abgebrochen, und den Winter hin-

r) S. 35.

s) Iournal de Chimie T. 5. p. 130.

t) de materia med. p. 792.

hindurch zu Haus aufgehoben u). Wenn dann die warme Witterung anfienge, und das Thierchen ſeine Jungen von ſich abſonderte, ſo bauten die Weſtindier aus weichem Stoffe gewiſſe Neſterchen, in welche jedes ſie 12 bis 14 ſolche junge Inſekten ſezten, und ſie an der Opuntie aufhiengen. Nach einigen Tagen ſonderten die Cochenillen wieder ihre neue Brut von ſich, die nach weniger Zeit aus den Neſterchen hervorkröchen, ſich an die Bäume anklebten, von Zweige zu Zweige fortkröchen, und endlich ſich feſtmachten, und nachdem ſie groß gewachſen, den Saft einſaugten; oder auf die von den Männchen beſchwängerte Weibchen neue Brut abſezten. Die Aerzte Pancov und Schröder haben, wie ich oben die Stellen anführte, die Brut der Kermes in Gläſern aufbewahrt und ſie aufgezogen, und mußten ſie nur, weil ſie ihnen kein Futter geben konnten, zulezt umkommen laſſen. Schulze x) erzehlt aus der Cochenille, die man zur Erhaltung des Saamens an

u) Dieſes Buch hat vermuthlich Bertholet nicht geleſen, wenn es p. 128. des Tome des annales de Chimie heiſt: *M.* T*hierry* de *Menonville* n' a pu ſe procurer des renſeignemens bien certains ſur la methode, qu' on employe au Mexique pour conſerver la cochenille pendant l' hiver; cependant il a de fortes raiſons pour croire qu'on la conſerve ſur des Nopals, qu'on couvre des Nattes.

x) S. 16.

an der Opuntie in Amerika kleben ließ, und die wenn man ſie unterſuchte, nichts anders als weiſſe Eierchen ſey, kåme wieder eine unzehlige Menge vielfüßiger Würmer hervor die mit einem Rüſſel verſehen wåren, um mit Hůlfe der Ausſaugung des Safts ſich zu nåhern und zu vermehren. Ihre Kórperchen wåren mit verſchiedene Runzeln umgeben. Nachdem ſie ein Weilchen umhergeſtreift håtten, ſo ſezten ſie ſich feſt, und blieben unbeweglich. Hier bekåmen ſie eine ganz andere Geſtalt, wie eine Linſe groß. Wenn man ſie zur Zeit ihrer Reife zerdrückte, ſo gåben ſie einen hochrothen Saft wie Blut von ſich, und ſie wåren ganz mit Eierchen angefüllt, die eine eben ſolche Brut wůrden. Nach chemiſchen Verſuchen håtte man gefunden, daß das eben der Saft von der Frucht der Opuntie wåre. Meinen Vorſchlag, man ſollte das Herrgottskůchlein an das Johannesblut oder an die Scharlacheiche angewöhnen, verwirft Beckmann geradezu als falſch, und glaubt: wenn ſich dieſer Kåfer auch die Nahrung gefallen ließe, ſo wůrde er in Ewigkeit keine Cochenille oder kein Kermes werden. Allein faſt alle Englånder und viele Gelehrten und darunter in England der geſchickte Anatomiker Eduard Tyſon y) und in Teutſchland Johann Chriſtian Lange z) haben gezeigt, daß die Cochenille nichts

y) Phil. Transact. n. 176.

z) opp. P. 3. p. 427.

nichts anders, als das Herrgottsküchlein, Scarabaeus Vrtico-cantharus, Scarabaeus punctatus jetzt Coccionella geheiſſen, und wovon die Coccionella Cacti n. 41. Linn. ſich an der Opunzie zeigt, und mit der Cochenille zuweilen eingeſammelt wird, wäre, oder ihm wenigſtens ſehr gleich käme. Das beſtätigen auch die Scheidekünſtler und Naturforſcher, die das Inſekt der Cochenille und Kermes bis zu dem Grade ſeiner Verwandlung beobachtet haben, wo der Wurm anfängt, Beine zu bekommen, und zu laufen. Pancov ſagt, ſie wären an Geſtalt etwas breitlich, unten und am Köpfchen etwas rauh, hätten etliche Füßchen, und 2 Hörnchen, und das beſtätigt auch Schröder. Koſchwitz verſichert, ſowol die Cochenille, als der teutſche Kermes wäre ein Wurm wie eine Bettwanze: Ludovici nennt ſie Mücken b) wie die Bettwanzen c). Sie ſind nemlich eine Gattung von Schildläuſen d). Die, welche die Aehnlichkeit der Cochenille mit dem Herrgottsvögelein geleugnet haben, berufen ſich darauf, daß man

a) *Linnei* ſyſtema nat. Tom. I. P. 4. p. 1644. n. 198. Leske Anfangsgründe der Naturgeſchichte, S. 472. n. 11.

b) Ludovici Kaufmannslexikon Th. 2. S. 395.

c) *Ludewig* Diſſ. Iur. Rom. et Germ. in re Baſiaria Tinctorum den Färbereyen c. 3 p. 29.

d) Leske Anfangsgr. der Naturgeſch. S. 492. n. 41.

man nirgend finde, daß das leztere Inſekt einen röthlichen Saft von ſich gäbe. Aber dieſen kann ich die Beobachtungen verſchiedener Gelehrten, und darunter des Botaniker Plümier, der in Amerika ſelbſt viele Verſuche gemacht, und Nachforſchungen angeſtellt hat, entgegenſetzen. Sie verſichern, daß man das Inſekt der Cochenille noch an vielen Pflanzen anträfe: aber es gäbe nur dann den rothen Saft von ſich, wenn es an der Opuntie, welche andere auch eine Art von Feigenbaum nennen, geſaugt hätte e). Da ich alſo wahrnahm, daß die Früchte der Opuntie, der Scharlacheiche und des Johannesbluts für ſich einen rothen Saft enthalten, und die Cochenille eben der Käfer ſeyn ſolle, den wir in Teutſchland Herrgottskühlein nennen, ſo war es eben keine ſo gewagte Behauptung, wie mir Beckmann vorwirft, wenn ich auf den Gedanken kam, man ſollte ihn an die zwo leztere Gattungen von Pflanzen angewöhnen, dadurch möchte ſeine Brut vielleicht zum vollkommenen Kermes werden.

Hierinn beſtärkte mich die Vermuthung des Grafen von Marſigli über die urſprüngliche Zeugung dieſer Würmer. Er ſagt, eine gewiſſe Mücke durchbohre mit ihrem Stachel die Rinde des Baumes, und lege ihre Eier-

e) *Schulze* Diſſ. §. 12.

Eierchen hinein, die im Frühlinge lebendig würden, aufwüchſen und ſich zu einer gewiſſen Zeit in dieſe vielfüßigte Inſekten verwandelten, von welchen dann das Geſchlecht weiter fortgepflanzt und ſchnell vermehrt würde. Dieſer Meinung ſtimmt auch Reaumür bey. So viel iſt überhaupt richtig, daß es zuerſt kleine weiſſe Eierchen ſind, dann kriecht ein röthlichtes Würmchen hervor, das endlich ein breites rothes Käferchen mit vielen Füßen wird, faſt wie das Herrgottskühlein, aber in dieſer Metarmophoſe keinen rothen Saft mehr beſizt, und wovon das Männchen beflügelt und das Weibchen ohne Flügel iſt. Nach ihrer Begattung geht keine weitere Verwandlung vor, ſondern ſie ſterben: und zwar erſteres gleich, das leztere aber erſt, nachdem ſeine Jungen aus ihm ausgekrochen ſind. Mir ſcheint auch eine andere urſprüngliche Zeugung (denn von der gewöhnlichen oder von der künſtlichen Fortpflanzung, welche die Weſtindier vornehmen, um alle Jahre eine gewiſſe Erndte von ihnen zu haben, iſt hier keine Rede) f), wahrſcheinlich zu ſeyn, weil ich ſie ſelbſt ſo mit meinen

f) Die Cochenillen pflegen auch wie dieſe Würmchen die Blätter ganz abzufreſſen, und die Bäume verdorren zu machen. *Thierry* p. 123. La cochenille ſilveſtre une foit poſſé ſur le nopal, ſ' y perpetueroit ſans aucun autre ſoin, et y multiplieroit iusqu' à fatiguer et epuiſer la plante, dont les articles pourriroient et tomberoient les uns apres

meinen eigenen Augen deutlich wahrgenommen habe. Im Frühjahr fällt zuweilen eine Art von Mehlthau, der zuerſt als ein klares Waſſer auf den Blättern erſcheint, hierauf wird dieſes Waſſer klebricht, endlich ein trockenes dickes Mehl, das ſich bald in lauter Würmchen verwandelt, die zu Inſekten werden, bey welchen hernach wiederum die gewöhnlichen Verwandlungen vorgehen. Wenn nun dieſer Thau auf ſolche Pflanzen kömmt, deren Früchte mit dem rothen Safte verſehen ſind, ſo erzeugen ſich die rothe Würmchen, die auch Kermes und Cochenille werden können. Man bemerkt übrigens ſowol in Amerika bey der Cochenille, als in Polen und in Teutſchland bey dem Kermes: daß bey einem ſehr kalten Winter und bey kalten Sommern gar keine Cochenille und Kermes wachſen g), und der beſte Boden zu den Pflanzen ſind ſandigte Wüſteneyen. Daher war auch ehmals die Mark ſo reichlich mit Kermes verſehen. Gleichwie man beobachtet hat, daß daſſelbe Inſekt, das an der Opuntie in Amerika zur Cochenille wird, an andern Pflanzen keinen rothen Farbeſtoff beſizt, ebenſo findet man auch andere Würm-

apres les autres, ſi on n'avoient ſoin de la recueillir tous le deux ans.

g) Schulze de Gran. Kerm. et Coccion. conven. §. 7. Schrödters Arzneyſchaz S. 1102.

Würmchen, die ebendieſelbe rothe Farbe geben, und von welchen nicht bekannt iſt, daß ſie an einer von jenen Pflanzen, ich meine die Opuntie, Scharlach- oder Stecheiche und das Johannesblut oder Knauelkraut erzeugt worden wären. Den 15 Heumonat 1790 ward hier auf einmal ein kleiner Teich vorm Kirchthore am Neumarkte ganz blutroth gefärbt, welche Farbe durch Abſezung eines rothen Bodenſazes auf dem Grunde ſich in kurzer Zeit wieder verlor. Bey den Unterſuchungen, welche die hieſigen erfahrne Naturforſcher, der Rathskämmerer Weber und der Vorſteher Lucä bey der Waiſenhausapotheke, mit dem Waſſer anſtellten, fand ſich: daß die Röthe von einer ungeheuren Menge ganz kleiner Würmchen, die ſie für eine Art von Chaos infuſorium Linnei hielten, herrührte, die einer Farbe wie florentiniſcher Lack ähnlich ſahen h).

Beckmann geräth endlich völlig in Erſtaunen, daß ich es ſogar wagte, den Profeſſor Schulze zu tadeln und ihm zu widerſprechen, daß die Cochenille ein Inſekt wäre. Allein meine gegenſeitige Meinung geht nur dahin, daß gleichwie nach den meiſten technologiſchen Nachrichten man Kermes beſizt, der urſprünglich ein Wurm iſt, und dann zugleich die Kermesbeere, die

h) Halliſche wöchentliche Anzeigen 1790 n. 59. u. 72.

die zuweilen bloß in den Körnern der Stechpalme oder Scharlachſtaude und des Weggraßes oder Knaulkrauts beſtehen, ebenſo die Cochenille zuweilen bloß die kleine eichelförmige Frucht der Opunzie ſeyn möge; weil wie ich gezeigt habe, dieſe ebenfalls den hochrothen Farbeſtoff zum Färben beſizt, wie das Inſekt. Die ſo prunkvoll gedruckten Gerichtsakten des Melchior de Ruyſchers beweiſen mir nichts anders, als daß die zur Probe überſchickten Cochenillen wirklich von den Inſekten genommen waren, und daß die dortigen Gerichte bezeugten, daß in der Regel die Cochenille aus den Inſekten geſammelt werden. Das hindert aber nicht, daß jezt zuweilen nicht auch die Früchten der Opunzie, die getrocknet und gedörrt ziemlich dieſelbe Geſtalt wie das Inſekt haben, das wie Kunſtverſtändige wiſſen, in der Form, wie es an die Apotheken und Fabriken verkauft wird, ohnehin nicht mehr als Inſekt erkannt werden kan, mit untergemiſcht werden i), und es läßt ſich daraus die Klage unſerer Fabrikanten, wenn ſie anders gegründet iſt, erklären, die über die Holländer ſich beſchweren, daß ſie ſo ſchlechte und ausgeſchoſſene Cochenille nach Teutſchland ſendeten, und die beſte Gattung an die Seidenfabricken in Frankreich

 ver-

i) Vergl. Marperger Kaufmannsmagazin S. 377. u. 378. Ludovici Kaufmannslexikon Th. 2. S. 397. ff.

verkauften. Ich habe mich S. 493. deutlich erklärt, daß man die Fruchtkörner und die Inſekten für Cochenille verkaufen könne, weil ſie beide den hochrothen Farbeſtoff beſäßen; daß jenes aber nicht leicht geſchehe, weil man gewöhnlich von dieſen eine reiche Erndte bekomme. Ueberhaupt zu leugnen, daß Cochenille ein Inſekt ſeye, das iſt mir nicht eingefallen, und vielmehr von mir kaum vorher mit dürren Worten zugeſtanden worden. Noch findet Beckmann tadelhaft, daß ich bey Gelegenheit der Geſchenke von Scharlachtuch des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachſen und Baiern, an den Griechiſchen Kaiſer den Ausdruck juxta morem terrae noſtrae durch Landesprodukte überſezt habe, und das ſcheint freylich nach dem Wortverſtande ſehr auffallend und unrichtig zu ſeyn. Wenn man ſich aber, des ältern und heutigen allgemeinen Gebrauchs erinnert, daß wenn Landesfürſten einander Geſchenke geben, oder Städte und Landſchaften an ihre Oberherren, oder an große Standesperſonen Verehrungen machen, es immer in ſolchen Sachen beſteht, die auf ihrem Boden entweder allein, oder in vorzüglicher Beſchaffenheit hervorkommen, oder bey ihnen allein oder in vorzüglicher Eigenſchaft verfertigt werden, ſo wird man bald die Urſache errathen, warum ich vom grammatiſchen Sinne abgewichen bin. Da nun unter denen Sachen, die lauter teutſche Produkte ſind,

auch

auch Scharlachkleider vorkommen, die von Heinrich juxta morem terrae nach Landesart dem Griechiſchen Kaiſer geſchenkt worden ſind, ſo hielt ich das für Landesprodukte, wie es ſich aus vielen andern Parallelſtellen erweiſen ließe, wenn es nöthig wäre.

Der Grund des Widerſpruchs Beckmanns gegen mich rührt hauptſächlich daher, daß er ſich bloß an die Entemologen und Naturkündiger hält, die vom Linne an bis jezt größere und kleinere Syſteme geliefert haben, und deren Klaſſifikationen und Angaben von Eigenthümlichkeiten er für ausgemachte Wahrheiten annimmt. Bey dieſer Vorausſezung war es natürlich, daß meine Meinungen ihm und Andern ſehr ſonderbar, ausſchweifend und beynahe abentheuerlich vorkommen mußten. Allein ich erkenne hierinn das Syſtem des Ritters von Linne mit allen ſeinen neuern Nachfolgern bis auf Leske u. ſ. w. die, ohne überall die Quellen geleſen und geprüft zu haben, ihm größtentheils nur nachſprechen, eben ſo wenig für wahr und ächt, als die Behauptungen der neueſten Technologen, welche von dieſen Gegenſtänden nur im allgemeinen ohne beſtimmte Sachkenntniß ſprechen; ſondern ich halte mich an die erſten Hauptquellen, aus welchen jene geſchöpft haben, und die ſie zu den beſondern Abtheilungen und Beſtimmungen der charakteriſtiſchen Abweichungen

gen von Gattungen und Geſchlechtern gar nicht be- rechtigen. Daher, wenn man mich beurtheilen und widerlegen will, ſo muß man nicht bloß dieſe Handbü- cher nachſchlagen, ſondern die Werke derjenigen Chy- miker, Naturforſcher und Reiſebeſchreiber unterſuchen, welche mit dieſen Kerbthierchen ſelbſt Verſuche ange- ſtellt, und ſie nach dem Leben beſchrieben, und davon Nachrichten geliefert haben; die ſie aus eigener Er- fahrung kennen gelernt, oder von den Perſonen er- forſcht hatten die damit beſtändig umgiengen. Man wird dann überzeugt werden, daß viele Umſtände noch nicht ſo ausgemacht ſind, wie jene Entemologen ſie in ihren Lehrbüchern angeben, und daß jene Quellen nicht überall mit einander übereinſtimmen, und daß ſie einige nicht haben ausforſchen können. Jedoch bey dem lez- tern geſchieht es auch zuweilen, daß neuere Beobach- ter Dinge nicht haben erfahren können, die Aeltere ſchon erforſcht haben. Es bekennt z. B. Thierry, daß er nicht habe erfragen können, wie die Weſtindier die Cochenillen über Winter aufbewahrten; da ich mich erinnere, dieſes ſchon lange bey alten Schriftſtellern g) geleſen zu haben. Er ſchlägt auch ſolche Mittel dazu vor h), die gewiß und zumal wegen ihrer Koſtbarkeit nicht

g) *Geoffroy* Mat. Med. p. 792.

h) Ann. de Chimie T. 5. p. 129. Il conſeille une metho- de, qu'il a imaginée et dont il a fait l'épreuve. Il pre- ſcrit

nicht anwendbar ſind: denn nach allen Nachrichten ſind dieſe Inſekten von ſo heikler Natur, daß ſie nicht die mindeſte naßkalte Witterung und rauhe Luft erdulden können, wogegen ſie die von ihm angerathene Einmachung der Bäume unter einem Schopfe nicht zu aller Zeit verwahren wird. Ich wiederhole nochmals, daß ich die Eintheilungen der Inſekten nach ihrer äußern Geſtalt, und nach den Bäumen und Pflanzen, an welchen ſie ſich nähren, wie ſie gewöhnlich von den Naturkündigern gemacht werden, nicht anerkenne, indem dadurch oft aus zufälligen einzelen unweſentlichen Abartungen, die manchmal von der Verſchiedenheit der Nahrung und des Himmelsſtrichs herrühren, und nicht ſelten nur periodiſch ſind, eigene Gattungen und Geſchlechter, und oft aus dem lezten Grade der Verwandlung beſondere Klaſſen gemacht worden ſind. Man muß ſie vielmehr nach der Abweichung ihrer innern Organiſazion, Natur und Beſchaffenheit klaſſifiziren, und da werden ſie auf eine weit geringere Anzahl kommen, als die ungeheure Menge und unzehlige Sammlungen des Ritters von Linne betragen. Denn die Natur iſt

ſcrit, de conſtruire un hangar couvert de chaſſis, que l'on abat dans les mauvais tems, et qu'on reléve quand le tems eſt beau, er de planter ſous cet hangar des Nopals, dont le tiers eſt employé ſucceſſivement á entretenir la cochenille pendant le ſix mois de mauvais tems.

in ihrer ganzen Hervorbringung einfach und ſich gleichförmig. Wie ſollte ſie allein bey der Schaffung der Inſekten unendlich vielfältig und ungleichartig verfahren ſeyn?

Menonville i) geſteht die Abartung der Cochenille zu, und verlangt, daß zu deren Verhütung die Pflanzen zu Zeiten gereinigt werden müſſen. Um der Ausartung des Inſekts, die ſtatt finden würde, wenn man es auf dem entkräfteten Nopal ſich anhäufen ließe, zu begegnen, und es vielmehr in ſeiner guten Beſchaffenheit zu erhalten und ſogar zu vervollkommen, und den Untergang der Pflanze zu verhüten, muß man, ſagt er, allezeit die Quantität der Cochenille, die man darauf erzieht, nach der Stärke dieſes abmeſſen. Man muß jene alle Monate bis auf die Wurzel ableſen, und der Pflanze die Wolle abwiſchen, die das Inſekt daran kleben läßt; das geſchieht, indem man ſie mit einer feuchten Leinwand abreibt, die dieſelbe wegnimmt. Auf dieſe Art befreyt man ſie auch von den Eiern und eingeſperrten Puppen anderer ſchädlicher Kerbthierchen, die in der Wolle der Cochenille ſich verſteckt haben können.

Eini-

i) page 123. 124.

Einige Technologen haben mir die Einwendung gemacht, die Wiederherſtellung des Kermesbaus in Teutſchland würde für die Manufakturen und den Handel von wenig Nuzen ſeyn, weil die Färbereyen ſie beynahe gar nicht mehr brauchten: theils wegen ihres hohen Preiſes, und theils weil ſie mit mehrerem Vortheile Fernambuck, Sandelholz und andere indiſche Färbehölzer zur Cochenille hinzuſezten k). Hierauf kan ich antworten, der Preis des Kermes würde ſich wegen der vergrößerten Menge bey einem ſtärkern Anbaue ſehr vermindern, und wenn man zugleich die indiſchen Färbehölzer und die Cochenille, die man jezt als nothwendige Fabrickmaterialien beym Eingange größtentheils von Auflagen frey läßt, mit höherem Zolle und Acciſe belegte, würde derſelbe noch verhältnismäßiger ſeyn. Was aber die beſſere Brauchbarkeit der indiſchen Farbematerialien betrift, ſo beſorge ich, es möchte hier ebenſo ergangen ſeyn, wie ich es von den Indiſchen Spezereyen und Arzneymitteln überhaupt gezeigt habe: daß wir Teutſche durch die Schriftſteller und Manufakturiſten der Handelsſtaaten überliſtet worden ſind, und man uns dieſe ausländiſche Produkte auf Koſten unſrer eigenen

k) Siehe auch K. W. Pörners chymiſche Verſuche und Bemerkungen zum Nuzen der Färbekunſt. Th. 2. Leipz. 1772. Vermiſch. 3. S. 411. ff. 419. ff. Vermiſch. 11. S. 467. u. 470.

Landeserzeugniſſe angeprieſen und angeſchwazt hat. Um hierüber ins Klare zu kommen, wäre nöthig, daß die Regierungen einheimiſche Chymiker und eigene geſchickte Färber neue Verſuche zuſammen anſtellen ließen: ob wirklich die Cochenille mit den indiſchen Färbehölzern vereinigt vortheilhafter als der Kermes allein, oder der Kermes mit der Cochenille oder mit Grapp l) verſezt, zum Färben ſeyn. Denn auf unſere technologiſche Schriftſteller kann man ſich nicht verlaſſen; die ſchreiben gewöhnlich den Engländern, Franzoſen und Holländern nach, und unſere Färber verfahren größtentheils in ihren Arbeiten handwerksmäßig, wie ſie es gelernt und geſehen haben, ohne weitere Unterſuchung und Prüfung der Sache.

Die Scheidekünſtler, die in der Färberey Verſuche angeſtellt haben, geſtehen jezt noch dem Kermes Vorzüge vor der Cochenille zu. In der That, ſagt Hellot m), iſt der Venediſche Scharlach aus Kermes gefärbt, nicht ſo feurig und viel bräuner, als der Scharlach (aus Cochenille), an den man jezt gewöhnt iſt.

l) Deſſen Vermiſchung mit Cochenille ohnehin ſchon üblich iſt. Pörner Verſ. über die Färbekunſt Th. 2. Vermiſchung 18. §. 75. bis 80. S. 495. ff. u. deſſen Zuſezung zum Kermes noch zu Venedig beym Halbkermesſcharlache geſchieht. Hellot Färbekunſt. K. 12. S. 134.

m) Färbek. S. 125. 126.

iſt. Aber er hat vor dieſem den Vorzug, daß ſich ſein Glanz viel länger erhält, und daß er vom Schmuze und ſcharfen Säften nicht angegriffen wird, noch flekt. — Die rothe Farbe bey den Gemählden auf den alten Tapeten von Brüſſel und auf andern flandriſchen Manufakturen ſind auf jene Art (mit Kermes) gefärbt, und ihre Farbe hat in zweihundert Jahren nichts an ihrer Lebhaftigkeit verloren. An einem andern Orte n) heißt es, vom Kermes-Scharlach: er hat indeß vor dem Andern große Vorzüge. Denn er wird nicht ſo ſchwarz, noch flekt er, und wenn der Zeug ja fleckigt wird, ſo kan man die Flecken ohne Nachtheil der Farbe herausmachen. Dieſer gelehrte Färbekünſtler bemerkt hin und wieder, daß alles was mit Cochenille gefärbt ſey, gerne abſchieße, dagegen der Kermes eine feſte unwandelbare und dauerhafte Farbe behalte. Daher die Venediger noch jezt beym Scharlachfärben bloß Kermes nehmen, und ſich der Cochenille durchaus nicht bedienen. Ebenſo wird zu den Manufakturen in Algier und Tunis, die durch die Schönheit der Farben ſo ſehr ſich empfehlen, bloß Kermes und gar keine Cochenille gebraucht o). Obſchon eine Quantität Cochenille jährlich aus Europa nach Smirna gebracht wird, ſo ſieht man doch aus den Schriften, die Hellot

aus

n) S. 134.
o) Hellot S. 126.

aus dem Archive des franzöſiſchen Staatraths empfangen hat: daß man dort Scharlachwürmer zum Karmeſinfärben nimmt, welche Karmeſine nach ſeinem Urtheile alle Sorten, in Italien und Frankreich gemacht, weit übertreffen.

Der Gebrauch der Cochenille ward zuerſt in dem Generalreglement, welches die Gold- Silber und Seidenarbeiter von Paris, Lion und Tours 1664 machten, bey der Karmeſinfärberey in Seide und auf wollenen Tapeten bey Karmeſin, Violet, Purpur und Roſenroth eingeführt p). In der großen Färbereyordnung, die Colbert 1669 machte, verordnete man: daß die alten franzöſiſchen Scharlache und die der Gobelins bloß mit Scharlachkörnern, die aus Languedoc und Provence kämen, ohne Beymiſchung einer andern Materie gemacht werden ſollten q). Dagegen erlaubte man bey

p) Art. 6. Toutes les Soyes pour teindre en Cramoiſy — — ſeront miſes dans un bain de Cochenille. — a. 7. Les rouges et ecarlattes cramoiſis ſeront faites de pure cochenille meſteque, &c. art. 40. premierement les Violets et Amarante cramoiſi ſeront faits de Cuve et Cochenille, ſans y meller de l'orſeille ni autres ingrediens. a 41. Les couleurs de roſe ou pourpre ſeront faites de Cochenille ſans les rabattre d'orſeille.

q) Art. 22. Les Ecarlattes anciennes dites Ecarlattes de France et des Gobelins ſeront faites de pure graine d'ecar-

bey den übrigen rothen Farben feine Meſteque Cochenille zu nehmen r). An einem andern Orte wird befohlen, daß man überhaupt alle rothe Scharlache mit Scharlachkörnern und Kermes oder mit Scharlachpaſtel zu machen hätte, und nur bey Karmeſin und andern Farben der Gebrauch der feinen indiſchen Cochenille, neben den Scharlachballen freygeben wollte; jedoch wurde dabey ausdrücklich die Beymiſchung des Braſilienholzes und andrer indiſcher Hölzer als falſcher Farbematerialien verboten s). Bey der neuen Ausgabe,

d'ecarlatte, qui vient de Languedoc et de Provence ſans melange d'autres ingrediens.

r) Art. 23. Les Rouges cramoiſis, incarnats de Roſe, de chair, ſumette, fleur de peſché et de pommier et de toutes autres couleurs cramoiſis ſeront teints ſelon leurs nuance de pure cochenille Meſteque, ſans aucune melange de Garance, bourre ni autres ingrediens, comme autrefois, attendu que cela diminue la bonté.

s) Art. 13. L'Ecarlatte rouge ſera teinte de graine d'ecarlatte et de vermillon ou paſtel d'ecarlatte, et y pourront meler agaric ou arſenic. Art. 14. L'ecarlatte incarnate cramoiſie ſera teinte avec cochenille meſteque et eau forte, jusques á la quantité de deux onces pour chacune piece de drap, ſel armoniac ſublimé et eſprit de vin, pour donner le bel oeil et le luſtre.

Art. 14. Les écarlattes violettes, pourpres, amarantes &c. et autres, le tout cramoiſi ſeront teintes de queſde ou paſtel avec cochenille d'Inde pure, ſans melange

gabe, die man 1716 zu Paris vom vollkommenen Färber veranſtaltete, wurde ihm eine Ueberſezung des alten Venediſchen Färbebuchs angehängt. Allein weil hierinn überall nur Kermes, und faſt nirgend Cochenille vorkömmt, ſo wird in der vorausgeſchickten Nachricht empfohlen, man ſollte an deſſen Statt Cochenille gebrauchen, und auf dieſe Art wurde der Gebrauch allgemeiner gemacht t), der endlich wie man aus dem Hellot ſieht, den Kermes in Frankreich ganz verdrang. Dieſer Schriftſteller drückt ſich darüber ganz naiv aus. Er ſagt u): „Der Kermes iſt faſt nirgends als in Venedig

lange de bois d'Inde, Breſil, orſeille ni d'autres ingrediens, que Sa. Maj. deffend d'y employer, comme étant de fauſſes teintures.

t) 'Avertiſſement de la Suite du Teinturier parfait: Il eſt á propos d'avertir le lecteur, que le recueil ſuivant du Teinturier parfait a été traduit du Venitien, imprimé il y a plus de 150. ans, et qu' aparemment en ce temps la les teinturiers n'avoient pas la connoiſſance de la cochenille ſur, tout á Veniſe, dont on ſe ſert aujourd'hui pour les diverſes couleurs d'écarlatte, pourpre, Cramoiſi, Lavende, Gris ſale et autres, qui ſe teignent aujourd'hui avec la cochenille, et ne ſe ſervoient que de la graine, qu'ils appellent d'écarlatte, qui eſt la graine de Kermes ou Alkermes, qui a bien moins de force que la Cochenille, et eſt a bien meilleur marché.

u) S. 134.

nedig noch im Gebrauche. Seitdem die feuerfarbnen Scharlache Beyfall gefunden haben, gefällt dieſe Farbe gar nicht mehr. Jezt heißt man dieſen Scharlach Rindsblutfarbe. Allein ohngeachtet ſeiner andern groſſen Vorzüge iſt er nicht mehr Mode. Dieſe Urſache überwiegt alles. Daher iſt der Vertrieb des Kermes in Frankreich völlig gefallen, und kaum findet ſich noch ein Färber, der ihn kennt.„ Dieſe Mode iſt endlich auch nach Teutſchland von den Franzoſen, die Käſtner w) mit einigem Rechte unſere großen Lehrmeiſter in der Färbekunſt nennt, gekommen, und ſeither um ſo mehr beybehalten worden, da die Holländer und Engländer, deren Manieren in der Färberey wir jezt befolgen, vollends alle Urſache hatten, den Gebrauch der Cochenille, womit ſie einen vortheilhaften Oekonomiehandel treiben, allgemein zu machen, und den Kermes zu verdringen. Indeß iſt es ſonderbar, daß gerade die für Teutſchland ſo nachtheilige Erfindung, Scharlach aus Cochenille zu machen, von einem teutſchen Scheidekünſtler mit Namen Küſter herrührt x).

Noch iſt zu bedenken, daß der Kermes, wenn er kunſtmäßig gepflegt und gewartet würde, ein viel feineres

w) Im Vorberichte zu ſeiner Ueberſezung der Färbekunſt des Hellots.

x) Aus Kunkel, Hellot S. 141.

neres und vorzüglicheres Produkt werden müßte, als er gegenwärtig iſt, da man weder auf das Inſekt noch auf die Pflanzen, noch auf den Boden die mindeſte Sorgfalt verwendet. Ich habe ebenda eine Stelle aus Menonville vorgelegt, und könnte mit mehreren ältern Schriftſtellern ſie belegen, die längſt vor ihm daſſelbe behaupteten, daß die wilde Cochenille bloß durch die fleißige Wartung und Pflege der Weſtindier einen ungleich höhern Grad der Vollkommenheit erhält. Er ſcheint zwar darüber noch ungewiß zu ſeyn, und fängt an einem andern Orte y) erſt die Frage zu unterſuchen an: ob die feine Cochenille eben die Gattung wie die wilde wäre, die bloß durch die beſſere Nahrung und den fleißigern Anbau ſich vervollkommt hätte, oder ob ſie beyde von ganz verſchiedener Gattung wären? Die Größe, ſagt er, welche die Waldcochenille bey ihrer Wartung erhält, und die Verminderung, die an ihrem wolligten Pflaume ſich zeigt, dann die Kleinheit, zu der die feine Cochenille herabkömmt, wenn ihr die gehörige Nahrung fehlt, ſcheint der erſten Meinung ein großes Gewicht zu geben. Ich bin darüber weniger zweifelhaft, als er, und glaube, wenn man mit gleicher Sorgfalt den Kermes und ſeine Pflanzen warten und pflegen würde, ſeine Eigenſchaften ſich ebenfalls er-

y) page 127.

erhöhen, und er an Größe des Körpers und Güte der Farbe zunehmen würde, wobey man auf eine ähnliche Art, wie bey der Wartung der feinen Cochenille, verfahren könnte. Ueberhaupt dünkt es mir, daß nach allen Nachrichten, die ich geleſen habe, der Boden in der Mark Brandenburg, in einigen Gegenden Pommerns und Preußens dem Erdreiche, das man in Mexico für das beſte zu den Nopalerien hält (beſonders wenn jener vollends die Bearbeitung empfängt, welche die Weſtindier bey dieſem vornehmen) ziemlich ähnlich, und folglich einige Hoffnung vorhanden iſt, daß man hier dieſes Produkt, das ſo ſchäzbar wie der Seidenwurm und ein Hauptartickel des ganzen Welthandels iſt, ebenfalls entweder durch einen ſorgfältigen Kermesbau, oder durch anzuſtellende Verpflanzungen der Opunzien mit den Cochenillen, oder wenn dieſelbe nicht erhalten werden können, durch Verſuche mit andern Gattungen von Coccus, die man an die Stecheichen oder an das Knauelkraut angewöhnte, hervorbringen könnte. Wenn auch mein Vorſchlag von der Angewöhnung des Hergottskühleins an gewiſſe rothſaftige Geſträuche und Pflanzen, um durch ihre Brut Kermes oder Cochenille zu erhalten, der wirklich nur ein flüchtig hingeworfener Gedanke von mir war, und die Aufmerkſamkeit ganz nicht verdiente, der ihn die Gelehrten gewürdigt haben, nicht anwendbar ſeyn möchte, ſo wird es

es deſto eher mit den verſchiedenen Gattungen des Coccus z) als Coccus Coryli Avellanae, Tiliae Europeae, Vlmi Campeſtris, Quercus Roboris, fragariae veſcae u. ſ. w. angehen, die in den nördlichen Gegenden Europens angetroffen werden, und ſelbſt nach dem Linneiſchen Syſtem a) mit der Cochenille und dem Kermes von gleicher Hauptgattung ſind. Denn von ihrer äuſſern abweichenden Geſtallt und Abzeichen läßt ſich nicht auf eine Verſchiedenheit der innern Organiſazion ſchließen, und wenn dieſe mit der von jenen einerlei iſt; ſo müſſen ſie ſich auch an dieſelbe Nahrung wie ihre Nebengattungen (Coſpecies) angewöhnen laſſen. Nur muß man die Verſuche mit ganz junger Brut, und nicht mit den Alten und Erwachſenen anſtellen.

z) Die Menonville p. 120. noch mit einer vermehrt. Outre les 22. eſpeces decrites par Linneus (in der neueſten Ausgabe ſind es 43.) M. Thierry de M decrit un Coccus, qui ſe trouve ſur pluſieurs Arbres de S. Domingue, et que le pere Labat, Plumier, Nicolſon et d' autres avoient pris pour la Cochenille du Mexique.

a) Tom. 1. P. 4. n. 229. §. 9. 10. 11. 24. p. 2217.

XVIII.

Münzgeſchichte. Einleitung. Erläuterung der gleichzeitigen Münzbeſchwerden. Grundſäze zween alter Münzſchriftſteller. Anſtalten zur Verbeſſerung des Münzweſens. Fehlerhafte Grundſäze. Neue Münzordnung. Unrichtige Beſtimmung des Werths des Golds zum Silber. Verſprochene aber nicht gehaltene Annehmung des Reichsmünzfußes in den Niederlanden. Schwierigkeiten bey der Vollziehung der neuen Münzgeſeze. Verfügungen beym Niederſächſiſchen Kreiſe. Verordnung der Münzmeßkommiſſion zu Frankfurt am Main. Entſchuldigung einiger Reichsſtädte wegen der Nichtbeobachtung der Münzordnung. Neue Anſtalten zur Abſtellung der Münzgebrechen. Gleichzeitiger Werth der ausländiſchen Geldſorten. Urſache der ſchlechten Münzen. Abſchäzung einiger Münzen. Neue Schwierigkeiten beym Weſtphäliſchen Kreiſe. Eigene Münzgeſezgebung in Kurſachſen. Ueberhäufung der Scheidemünze. Beſchwerden der Kreiſe gegen einander. Unterhandlungen mit der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Münzbeſchwerden gegen Oeſtreich. Neue Münzverordnungen. Anzeige der Quantität an Geld, die von Zeit zu Zeit im Oberſächſiſchen Kreiſe ausgeprägt worden. Klagen über einzele Münzſtände. Verbot gewiſſer guter ausländiſcher Münzſorten. Weigerung Salzburgs die Münzordnung anzunehmen. Fortdauernde Beſchwerden gegen Oeſtreich. Vorſorge für eine gleichförmige Ausſtücklung. Ungleich-

gleichheit im Reichsmünzweſen. Genaue Unterſuchung der Münzbüchſen und Befehle an die Münzwardein. Verwandlung der Goldgulden und Dukaten. Fortdaurende Münzbeſchwerden gegen die Niederländiſche Regierung. Kaiſerlicher Vortrag ans Reich wegen der unvollſtreckten Münzordnung. Gründe der Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen Kreiſe wegen deren Nichtbeobachtung. Beſondere Beſchwerden der Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern, desgleichen der Jülichiſchen Regierung. Reichstagshandlungen und Reichsſchluß. Gutachten über die damalige Münzverwirrung. Weigerung des Oberheiniſchen Kreiſes. Annahme der drey korreſpondirenden Kreiſe. Neue Münzverordnungen. Vorſchläge zu mehrern Münzmeßkommiſſionen zu Kölln, Strasburg, Linz und Nördlingen. Unſichtbarwerdung des einheimiſchen Reichsgelds in Wirtemberg. Große Schäze in Kurſachſen durch chymiſche Arbeiten erworben. Verſchleppung der groben Münzſorten in fremde Länder. Kaiſerliche Vorſtellung auf dem Reichstage zur Verbeſſerung des Münzweſens. Verordnung an die Eiſenſchneider. Verbot Dukaten zu prägen. Bodins Beurtheilung der Urſachen des Verfalls des Münzweſens. Strafe der falſchen Münzer. Verbeſſerung des Münzweſens in den Niederlanden. Die Anhäufung der Maſſe des rohen Golds und Silbers, ein Hauptgrund des ungleichen und unrichtigen Münzfußes. Schädlicher Geldhandel der Hanſeſtädte. Klagen über die

ein=

eingeſchmolzene grobe Sorten zu Scheidemünze. Würdigung einiger ausländiſchen Sorten. Landesherrliche Münzedikte gegen die Münzſteigerung. Stillſtand der Münzen in Oberteutſchland wegen des allzuhohen Silberpreiſes. Erſcheinung der holländiſchen Dukaten. Großer Geldvorrath in Sachſen. Reichstagsberathſchlagungen über das verderbte Münzweſen. Privatvorſchläge. Aufträge an den Kammergerichtsfiſcal. Markgraf Eduart Fortunat von Baden ein falſcher Münzer. Beſchwerden über den Aufwechſel. Sonderbares Verfahren gegen einen falſchen Münzer in Nürnberg. Oeſtreichs Betragen in Münzſachen. Einſtellung und Beſchränkung der Prägung der Scheidemünze. Münzgeſchäfte mit den Niederländiſchen Städten Kampen, Daventer und Zwoll. Allgemeine Klagen über Verſchleppung des guten Reichsgelds auſſer Lands. Kaiſerlicher Münzbefehl. Münzprivilegien für Reichsſtädte.

Das Geld beſteht aus einzelen metallenen oder andern Stücken von beſtimmter Form und Größe, oder einer gewiſſen Güte an Gewicht und Gehalt, die mit einem Abdrucke, Stempel oder Gepräge verſehen ſind, um das Zeichen von demjenigen Werthe zu enthalten, den ſie gleichgeltend gegen alle andere Sachen von Werth, und gegen alle lohnbare Dienſte und Arbeiten in demſelben Verhältniſſe haben ſollen. Nach dem allgemeinen Gewohnheitsvölkerrechte aller kultivirter Völker in

 der

der Welt ſind die beiden Metalle Gold und Silber zu Münzen gebraucht worden, weil ſie einen ſehr vorzüglichen innern Werth beſizen, und ſehr theilbar ſind, um ſie in Verhältnis mit den kleinern Theilen der übrigen Produkte zu bringen. Gold und Silber haben wegen ihres Glanzes, ihrer Schoenheit an Farbe, ihrer unendlichen Theilbarkeit, ihrer Feuerbeſtändigkeit, Dichtigkeit und Geſchmeidigkeit durch die Kunſt allerlei Formen von Gefäßen, Figuren und Geräthſchaften anzunehmen, einen wahren innern Werth, wie alle Produkte in der Welt; und da dieſe Vorzüge nicht bey allen Erzeugniſſen und nicht einmal bey den übrigen Metallen vereinigt angetroffen werden, ja da ſie in der Quantität der Maſſe ſeltener als andere Sachen und Erze ſind, ſo haben ſie ſogar einen höhern Werth, und werden mit Recht die edlen Metalle genennt. Daher faſt bey allen rohen und kultivirten, bey alten und neuen Völkern eine gewiſſe Liebhaberey dafür angetroffen wird, welches der Grund iſt, warum bloß in ihrer rohen Form, ehe noch ihre Prägung zu Münzen geſchah, ſie urſprünglich zum Maaßſtabe der Vergleichung des Werthes der übrigen Dinge angenommen worden ſind, indem ihre allgemeine Beliebtheit und ihre hervorſtechende Vorzüglichkeit ihnen ein Verhältnis zu allen möglichen Produkten gab. Nachdem der Eigennuz ſich zu ihrer Verfälſchung theils in

der Subſtanz, und theils bey der Theilung im Gewichte verleiten ließ, und dann bey den vermehrten Geſchäften es unbequem ward, immer bey jeder Kleinigkeit mit einer Wage verſehen ſeyn zu müſſen, ſo kamen die Münzen auf, welches Stücke von Gold und Silber mit ſolchen beſtimmten Zeichen verſehen waren, die ihr Gewicht beurkundeten, und ihre innere Güte verbürgten. Nur der Staat, der die öffentliche Beglaubigung beſaß, konnte das Geſchäft der Vermünzung übernehmen, weil er die günſtige Vermuthung für ſich hat: daß alles, was er thut und äußert, wahr und ächt iſt, und weil ſeine Wohlfarth mit dem Wohlſtande der Glieder in einer unzertrennlichen Verknüpfung ſtehet, und er alſo durch heimliche Vervortheilungen nur ſich ſelbſt Schaden thun würde. Auf dieſe Art entſprang das Münzregal aus dem Staatskreditrechte, und die Vermünzung wurde in der Folge eine Art von Geſezgebung. Aber obſchon alle Münzen von der Landesherrſchaft herrühren, und ob ſie gleich alle das landesherrliche Bildnis und Wappen an ihrer Stirne führen; ſo iſt jene doch nicht Eigenthümerin der Münzen ihres Landes, ſondern dieſe gehören, wie alle alten Münzſchriftſteller verſichern, und es die älteſte Münzgeſchichte lehrt, dem Volke, oder beſſer zu reden, ihren Beſizern, und die Theologen mögen alſo ſehen, wie ſie den Ausſpruch, den Chriſtus, da man ihm eine hebräiſche

Münze zeigte, die mit dem Gepräge Kaiſer Auguſts verſehen war, und ihn befragte: ob man ſchuldig wäre, die große Kaiſerlichen Schazungen zu bezahlen, gethan hat: gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, gehörig exegiſiren a).

Die Vermehrung und Vervielfältigung der Münzen, die mit der Vermehrung der Quantität der Produkte, und mit dem zunehmenden Kreislaufe des Geldes gleichen Gang hielt, oder vielmehr von dieſen bewirkt wurde, brachte immer mehrere Gattungen von kleinern Münzen und zulezt die Scheidemünze, die dazu diente, die wolfeilſten Bedürfniſſe des Lebens zu erhandeln, die kleinſten Dienſte und niedrigſten Handarbeiten zu belohnen, und die großen Kaufspreiſe bis auf ihre kleinſten Theile vollſtändig zu machen, hervor; wodurch am Ende, zumal man gleich eine Porzion Silber von der münzbaren Materie zur Vergütung des Schlegelſchazes, das iſt, der Vermünzungskoſten abzog, ſo kleine Porzionen Silber auf die unterſte Gattungen von Münzen fielen, daß ſie gar nicht mehr bequem behandelt und befühlt werden konnten, und wegen der Feinheit der Materie ſich durch den Gebrauch ganz

a) Man vergl. Marqu. Freheri ſermo votiv. Theol. hiſt. de verbis Domini Jeſu: date Caeſari, quae ſunt Caeſaris et quae ſunt Dei Deo. Heidelb. ap. Chriſt. Leonem 1598.

ganz abgenuzt hätten; ſo war man genöthigt, ſie mit einem andern Metalle, daß dem Silber an Vorzug und Seltenheit am nächſten kam, zu vermiſchen, und daraus entſtand der Zuſaz vom Kupfer beym Golde und Silber. Man war gewohnt, die etwas geringere Metallmaterie mit der zunächſt edlern zu mengen. Daher beſtand zuerſt der Zuſaz beym Golde in Silber, und der beym Silber in Kupfer. Endlich kam zum Golde neben dem Silber noch Kupfer, und zulezt, da man wahrnahm, daß es ohne alles Silber eine beſſere Farbe behielt, bloß Kupfer. Die auf dieſe Art beſchickte Silbermünzen hießen im Mittelalter ſchwarze Münzen, weil man das Ausſieden noch nicht recht verſtand, und ſie daher eine dunkle ſchwärzliche Auſſenſeite bekamen.

Als die Quantität der Produkte und die vorfallenden Dienſte und Arbeiten durch den vermehrten Kunſtfleiß und durch die Emſigkeit der Einwohner, durch ihre Zunahme an Kultur ſich immer vergrößerten, ſo wollte bald der Vorrath von Münzen, ſowol aus reinem Gold und Silber als aus der beſchickten Mark, nicht mehr zureichen, und man war genöthigt, zu einem neuen Metalle, das Kupfer, ſeine Zuflucht zu nehmen, das um dieſe Zeit dieſen am nächſten kam. Denn theils waren gewiſſe andere gemiſchte Metalle,

Meſſing, Zinck, Bronze, damals noch nicht erfun-
den, und theils glaubte man ein einfaches Metall er-
wehlen zu müſſen, damit die Zeichen des zu beſtim-
menden Werths wegen des wirklichen Verhältniſſes des
Werths dieſer Materie zu den übrigen Produkten deſto
fortdaurender ſeyn möchten. Denn man ſezte das
Verhältnis zwiſchen dem wirklichen Werthe der münz-
baren Materie und dem Werthe der übrigen verkäufli-
che Dinge noch keineswegs auſſer Augen. Gleichwie
die Vergütung des Werthes der geringfügigſten Sachen
und der kleinſten Porzionen von ſolchen Produkten, die
in ungeheurer Menge erzeugt wurden, desgleichen die
Ablohnung der geringſten Dienſte und niedrigſten Hand-
arbeiten, die unächte Scheidemünze nothwendig mach-
te, ebenſo bewirkte das Steigen des Handels und der
vermehrte Reichthum, wo Zahlungen in ungeheuren
Quantitäten vorfielen, das Papiergeld in Banknoten,
Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien und Wechſel-
briefen, wobey noch andere Urſachen die Erſparung
der Tranſportkoſten und die Verhütung des Aufent-
halts und der Gefahr des Verluſts, und manchmal auch
Hoffinanzoperazionen eintraten. Allein hier liegt in
der Materie ſelbſt kein wirklicher Werth, oder wenig-
ſtens iſt er als Papier nur ganz unbedeutend, und hat
zu dem bezeichneten Werthe gar kein Verhältnis. Es
iſt zwar nicht ein bloßes Zeichen des Werths, das ein
Ver-

Vermögen vorſtellt, woran man Anſprüche zu machen hat, ſondern es beſizt einen wirklichen Werth, der aber nur einen konventionellen Reichthum ausmacht; nicht an ſich über die Grenzen des Landes, und bey andern Nazionen wirkſam iſt, ſich nicht theilen läßt, nicht zu allen Zeiten zum Umſaze und Verkehr angewendet werden kan, und in beſtimmten Friſten zum Theil ſeinen Werth ganz verliert. Daher dieſer Werth in Beziehung aufs Ausland nur eingebildet, und ideal genennt werden kan b).

Es iſt zu bemerken, daß gerade die reichſten Nazionen, die den ausgebreiteſten Handel beſizen, am Ende zur Erſchaffung des Papiergelds genöthigt worden ſind; und das jedesmal, wenn die Maſſen der verkäuflichen Sachen ſich bey ihnen in ſolcher Menge anhäufen, daß auch bey dem größten Vorrathe der klingenden Münze doch kein Verhältnis mehr zwiſchen dieſen und jenen exiſtirt, oder wenigſtens der gegenſeitige Umſaz wegen ſeiner ungeheuren Größe mit zu vieler Unbequemlichkeit verknüpft iſt. Daher würde der Kreislauf des Gelds bey ihnen ſtocken, oder doch etwas aufgehalten werden, wenn ſie nicht dieſes Auskunftsmittel ergriffen. Das haben die Staaten über-

ſe-

b) Auf dieſe Art ſind die Einwendungen Büſchs von dem Geldumlaufe Th. 2. B. 6. Abſch. 1. §. 13. gegen Pinto p. 59. zu berichtigen.

ſehen, die, da ſie bemerkten, daß in England und Holland ſo mächtige Dinge mit dem Papiergelde ausgerichtet werden, es ebenfalls bey ſich einführten und glaubten, ihrem Geldumlaufe dadurch mehrere Lebhaftigkeit zu geben. Anſtatt ſich zu bereichern, ſind ſie verarmt, und um ihre klingende Münze vollends gekommen, und ihr Geldumlauf iſt ganz ins Stocken gerathen. Nur bey ganz armen Völkern, die kein oder ſehr weniges baares Geld und große Vorräthe von verkäuflichen Sachen beſizen, bleibt es ein Nothmittel, und hilft dem innern Kreislaufe etwas auf.

Die erſtaunende Vermehrung der Maſſen der Produkte bey großen, handelnden und kunſtfleißigen Nazionen hat die Erſchaffung des Papiergelds bey ihnen aus demſelben Grunde nothwendig gemacht, aus welchem alle Handlungtreibende Nazionen von Zeit zu Zeit genöthigt worden ſind, den idealen Werth ihrer Münze, die neben deſſen wirklichem Werthe exiſtirt, zu verſtärken. Denn durch den guten Fortgang des Handels kamen die Maſſen der übrigen Produkte gegen die Maſſe des baaren Geldes, obſchon dieſes ebenfalls an Quantität zunahm, im Ganzen betrachtet, außer Verhältnis, und man mußte durch die Erhöhung des idealen Werthes bey dieſem ſie wieder mit einander ins Ebenmaaß bringen; da dieſes aber wegen des noth-

wen-

wendigen Geldhandels mit den Auswärtigen nur bis zu einem gewiſſen Grade angienge, ſo mußte man, wenn ſeine Maſſen immer weiter zunahmen, zur Erſchaffung des Papiergelds, das aber doch auf wirklich vorhandene klingende Münze ſich bezog und ſie vorſtellte, ſeine Zuflucht nehmen, um das verrückte Ebenmaaß wieder herzuſtellen, wobey die Nebenabſicht ſeyn mochte, die allzuſtarke Ausfuhre der klingenden Münze zu verhüten.

Pinto verdient alſo den Tadel Büſchs gar nicht, wenn er dieſes Papiergeld einen kunſtmäßigen Reichthum nennt. Er drückte ſich überhaupt richtig und kunſtreich, und nur nicht faßlich und deutlich aus, wovon die Urſache iſt, weil er in einem Lande ſchrieb, wo dieſe Sache jedermann vor Augen liegt. Er erfordert daher Leſer, die mit dem Großhandel mächtiger Handelsſtaaten bekannt ſind, und unſre übrige Europäiſchen Staaten können ſich aus ihm die Regel machen: daß ſie, ſo lange ihr Nazionalreichthum nicht zu einem ebenſo ungeheuren Umfange angeſtiegen iſt, nicht an dieſem Vortheile Antheil nehmen können, ſondern, wenn ſie nachahmen wollen, jedesmal zu Schaden kommen. Noch gibt es eine weitere Urſache der Einführung des Papiergelds. Es beförderte nemlich der aus der Vergrößerung des Golds und Silbers an

Quan-

Quantität entſtandene verminderte Werth des Gelds zu den übrigen Produkten die Schöpfung des Papiergelds, weil jezt Zahlungen in ungeheurer Quantität an Geldmaſſe vorfielen, deren Aufzehlung und hin und wieder Schaffung viele Unbequemlichkeit verurſacht haben würde, der man durch die Zahlung mit Staatspapieren, Bankonoten und Wechſelbriefen ausweichen konnte.

Seit der eingeführten Ligatur, oder ſeit der Vermiſchung der edlen mit unedlen Metallen in der Ausmünzung wurde das Münzweſen eine kunſtmäßige Wiſſenſchaft, die ſehr ſchwer zu verſtehen iſt, und daher die Münzgeſezgeber dieſes Zeitalters zu entſchuldigen ſind, wenn ſie ſo große Irrthümer begehen. Die nöthigen Hülfswiſſenſchaften waren noch nicht zureichend ausgebildet. Die erſte Grundlage war die genaue Beſtimmung des verhältnismäßigen Werthes des Goldes zum Silber, und dann die zwote die Feſtſezung der Quantität der rauhen Mark an feinem Metalle; welche beide nichts weniger als willkührlich waren, ſondern in der Natur der Sache auf die Art aufgeſucht werden mußten, daß man die innere Güte in Anſchlag nahm, und ihre verhältnismäßige Vielheit zu den übrigen Produkten gehörig ſchäzte. In Teutſchland galt die Kölniſche Mark zu Markgewicht. Sie theilte ſich

beym

beym Silber in acht Unzen, die Unze in zwei Loth, wovon jedes vier Quentchen und das Quentchen vier Pfennige zu zwei Heller hielt. Im Ganzen machte ſie 4352 Grane oder Aeßchen, da die Mark von Troyes in Champagne 4608 Grane betrug. Bey der Scheidemünze wurde der Richtpfennig angewendet, wo man den Pfennig ideal wieder in 256 Theilchen abtheilte. Bey Goldmünzen machten 24 Karat eine Mark und jeder Karat zwölf Gran, folglich zuſammen 288 Gran. Mit dem Markgewichte beſtimmte man das Schrot, wie viele Stücke aus der Mark auszumünzen, und wie ſchwer jedes Stück ſeyn müßte. Das Korn bedeutete die innere Güte der Münze, wie viel an Quantität reines Gold oder Silber darinn beſindlich wäre, und wie viel ſie Zuſaz an Kupfer empfangen hätte. Man gab aber insgemein nur die Quantität des edlen Metalls an: als vierzehnlöthig, dreizehnlöthig, zwölflöthig. Die Größe des Zuſazes bey der Mark verſtand ſich dann von ſelbſt. Schon im vierzehnten Jahrhunderte c) nannten die Münzer die Vermiſchung des edlen mit dem unedlen Metalle, die Liga, Ligamentum, das aus dem Italieniſchen genommen, und aus dem lateiniſchen Ligare, binden, verbinden herſtammt,

c) Gabr. Byel de Monetis p. 34. Liga, id eſt, ſpecies mixturae, vel gradus metalli.

ſtammt, wie Freher d) gezeigt hat. Franzöſiſch hieß es L'alloy und teutſch die Legatur.

Das Geld wurde endlich ein kunſtmäßiger Maaßſtab zur Vergleichung des Werthes der Dinge unter einander, und ein Hülfsmittel zur Ablohnung der Dienſte und Arbeiten. Sein Umlauf verſchafte jedem Einwohner ein gewiſſes Auskommen. Dadurch bekam das Geld einen allgemeinern Gebrauch gegen alle andere verkäuflichen Dinge, und wurde das Mittel, alle Bedürfniſſe zu befriedigen, welches von andern Waaren nicht behauptet werden kann.

In keinem Jahrhunderte war das Münzweſen in ſo gährender Bewegung, als in dieſem, welches von den verſchiedenen Hauptveränderungen, die beym Gold und Silber vorgiengen, von dem vergrößerten Geldumlaufe und von dem Mangel an Kenntniſſen des Münzweſens und der Veränderlichkeit des Geldwerthes und des Marktpreiſes von Gold und Silber herrührte. Durch die fortdaurende Ergiebigkeit der teutſchen Silberminen und die Anhäufung der weſtindiſchen Schäze in Spanien und Portugall, die theils vermittelſt des Niederländiſchen Kriegs, des hanſiſchen Getreidehandels mit Spanien und auf andere verſchiedene Wege, zuweilen

d) In not. ad Gabr. Byel p. 57.

len ſelbſt durch unmittelbare Theilnahme am weſtindiſchen Handel in anſehnlicher Quantität nach Teutſchland kamen, vermehrte ſich auch hier, ſo wie in ganz Europa das Gold und Silber, und verlor an ſeinem zeitherigen Werthe, und das Gold bekam ein ganz anderes Verhältnis zum Silber. Die alten Reichsmünzen, die nach dem ehemaligen Verhältniſſe dieſer edlen Metalle gegen einander und dem alten hohen Kaufpreiſe des Golds und Silbers geprägt waren, paßten alſo nicht mehr in den Handel, und da wie gewöhnlich der teutſche Reichsſtaat darüber ſehr unachtſam war, und nicht gleich einen neuen Münzfluß feſtſezte; ſo halfen ſich die Privatleute, Kaufleute und auch einige Münzſtände ſelbſt, ſogut ſie konnten. Allein weil ſich jene vom Eigennuz zu weit verleiten ließen, und dieſe mit keiner Einförmigkeit und Uebereinſtimmung zu Werke giengen, ſo vergrößerte ſich dadurch die Verwirrung, die endlich den innern Handel und den innern Kreislauf des Geldes ganz ins Stocken brachte. Nun war das Uebel ſo auffallend und ſo ſichtbar, daß deſſen Verbeſſerung ein Gegenſtand der Reichsgeſezgebung wurde. Aber dieſe verfehlte vollends ganz ihren Zweck, da ſie ſich von einer auswärtigen Politik, deren Abſicht war, den teutſchen Nazionalreichthum zu ſchwächen, um die Stände deſto beſſer in Abhängigkeit zu erhalten, und Teutſchland ſein vieles Gold und Silber,

das theils wegen ſeiner ehemaligen Handelsüberlegenheit und theils wegen der Reichhaltigkeit ſeines Bergſchazes vorhanden war, auf eine unmerkliche Art zu entziehen, verführen ließ, den teutſchen Münzfuß gegen den der übrigen umherliegenden Handelsſtaaten zu niedrig zu beſtimmen, und die Prägung der Scheidemünzen zu ſehr einzuſchränken. Dadurch mußten viele große Reichsſtände den Hammer ganz liegen laſſen, und der kaufmänniſche Eigennuz ward veranlaßt, das an Schrot und Korne ſo reichhaltige teutſche Geld den Ausländern in großer Menge zur Einſchmelzung zuzuführen. Dieſem Unweſen glaubte man abzuhelfen, wenn man alle Ausfuhre des Geldes geradezu unterſagte. Allein wie kein auswärtiger Handel ohne baare Geldausfuhre beſtehen kann, ſo beobachtete man theils das Verbot nicht und theils, wo man es beobachtete, gieng dadurch der Handel ins Ausland gar verloren. Oeſtreich und Burgund, die ſelbſt dieſen unrichtigen Münzfuß mit allen andern unkameraliſchen Münzgeſezen ſo lebhaft bewirkt hatten, waren die erſten Münzſtände, die an deſſen Beobachtung nicht gebunden ſeyn wollten. Ihrem Beyſpiele folgte Salzburg und andere Stände aus wahrer Ueberzeugung, daß er zu ihrem Nachtheile gereichte.

Der im vorigen Jahrhunderte als Folge des großen Reichthums der Nazion ſo ſehr geſtiegene Luxus,

hatte

hatte bis zu Ende dieſes Jahrhunderts immer zugenommen, und dem innern Kreislaufe des Geldes eine größere Lebhaftigkeit gegeben. Das machte die Vermehrung der Scheidemünze nothwendig. Allein die Münzordnungen verlangten gerade deren Verminderung. Da zwang endlich die Nothwendigkeit viele Stände, durchzugreifen, und ſich hiebey an gar keine Vorſchrift zu binden; wozu noch kam, daß ſie wegen der Niedrigkeit des Münzfußes gar keine grobe Geldſorten prägen konnten, und doch ihr Münzrecht ausüben wollten. Daher geſchah es, daß ſie die guten Silbermünzen in großer Menge einſchmelzten, und Scheidemünzen daraus ſchlugen, wodurch freylich die guten Münzen ziemlich ſelten und die unzehlige Klagen und Beſchwerden verurſacht wurden, worauf wir in der Münzgeſchichte dieſes Zeitraums alle Augenblicke ſtoßen; aber genau betrachtet, war es bey dem fehlerhaften Münzfuße eher ein Vortheil als ein Nachtheil für Teutſchland: denn dadurch blieb der Gewinſt doch noch im Lande, da er durch die Ausfuhre größtentheils außer Lands gegangen wäre.

Das größte Unheil entſtand aus der Unwiſſenheit der Perſonen, welche die Staatsgeſezgebung und die Zügel der Regierung in ihren Händen hatten. Denn damals waren alle wichtige Staatsbedienungen, die

Stellen der Staatsminiſter, Geſandtſchaften und hohen Rathskollegien mit römiſchen Rechtsdoktoren beſezt, die auf den Univerſitäten nichts anders als römiſches Recht, und das zumal ohne alle antiquariſche Erleuterungen, blos nach dem unrichtigen Sinne und der Erklärung, den ihm die Gloſſatoren und Praktiker zu leihen pflegten, ſtudirt hatten, und alſo vollkommen von aller Münzkenntniß und Handlungswiſſenſchaft verlaſſen waren. Die Italiener, die damals ſchon das Münzweſen meiſterhaft verſtanden, und darin bereits den Franzoſen guten Unterricht gegeben hatten, leiteten ſie abſichtlich falſch, dem einverſtandenen Entwurfe der Höfe zu Rom, Madrit und Wien gemäß, um das unbändige Teutſchland durch Schwächung ſeines baaren Reichthums im Kirchenweſen und in Staatsſachen deſto geſchmeidiger zu machen. Hieraus entſprangen nun all' die Verordnungen gegen den Wechſel und den Geldhandel, die eigenſinnige Behauptung des alten Silberpreiſes und die unabweichliche Beharrlichkeit auf den allzuniedrigen Münzfuß, obgleich die Gold und Silbermaſſe ſich immer noch täglich vermehrte, und der Geldumlauf in der größten Lebhaftigkeit ſich befand, und alle Grenznachbarn nach einem höhern Münzfuße prägten; das Verbot aller ausländiſchen Münzen und der Prägung der Scheidemünze u. ſ. w.

Da

Da die Nazion bis zu Ende des Jahrhunderts einen vortheilhaften auswärtigen See- und Landhandel zu treiben fortfuhr, ſo gab das ihrer Geldmaſſe, bald im Ganzen bald bey einzelnen Geldſorten, blos nach ihrem äußern Zahlwerthe betrachtet, von Zeit zu Zeit, beſonders in den großen Handelsſtädten und in den Seeſtädten, ein abwechſelndes Verhältnis zu der Quantität der Maſſen anderer Artickel. Die Reichsgeſeze wollten nun keinen Aufwechſel in dieſen Fällen anerkennen, und die Kaufleute zwingen, alle inländiſche und ausländiſche Münzen in dem nach ihrem innern Gehalte abgeſchäzten Werth unverändert zu zulaſſen, woraus ewige Klagen entſtanden, und Misbräuche veranlaßt wurden.

Ohngeachtet Bodin, der vor dem Jahre 1584 ſein Buch ſchrieb, verſichert: daß in und außer Europa das Verhältnis des Goldes zum Silber wie eins zu zwölf geweſen wäre, ſo blieb es im Reiche doch immer bey der Münzordnung von 1559, daß es wie eins zu elf und ein halb ſeyn ſollte. Weil das Silber alſo zu hoch, und das Gold zu niedrig beſtimmt war, ſo konnte es nicht anders geſchehen, als daß die guten Goldmünzen weggeſucht, in großer Anzahl eingeſchmolzen, oder von den Ausländern ausgewechſelt wurden. Denn die ausländiſchen Kaufleute ließen ſich in Golde

 bezah-

bezahlen, und leiſteten ihre Zahlungen in Silber. Noch weniger Aufmerkſamkeit verwendete man auf den Kaufpreis des Silbers, verabſäumte darauf zu ſehen, wie er bey den Nachbarn ſtünde, und beſtimmte bald gar nichts darüber, und bald ſezte man ihn unabänderlich feſt, da er doch einer beſtändigen Veränderung unterworfen iſt. Dadurch mußte es alſo wieder geſchehen, daß die Silbermünzen nach ungleichem Münzfuße, oder zum Theil zu gut ausgeprägt waren, und damit wiederum zu deren Einſchmelzung, Steigerung, Auswechslung und Verführung in andere Länder Gelegenheit gaben e). Kurz alle Klagen dieſes Zeitalters über den verderbten Münzzuſtand und die Nichtbeobachtung der Münzgeſeze, die kein Ende nahmen, rühren blos von der ſchlechten Beſchaffenheit dieſer leztern her, von welchen am Ende die Italiener den größten Vortheil zu ziehen wußten.

Denn wenn die Münze zu gut an Schrot und Korn iſt, oder die eine Gattung davon, das Gold oder das Silber, nicht in dem gehörigen Verhältniſſe ihres gegenſeitigen Werths ausgemünzt worden; ſo ſuchen die Ausländer dieſes beſſere Geld durch den baaren Umſaz mit ihrem Gelde, durch den Waarenhandel oder durch Wech-

e) Zur Erleuterung dient Büſch vom Geldumlaufe, Th. 2. B. 6. §. 7. S. 294. ff.

Wechſelbriefe an ſich zu bringen, um es zu Gold- und Silberbarren einzuſchmelzen, oder es mit Vortheil ihrer landesherrlichen Münze zu überlaſſen. Im andern Falle, wenn die Münze zu geringhaltig ausgeprägt iſt, ſo ſuchen entweder die fremden Nazionen dieſes ſchlechte Geld nachzuprägen, und es unter der Hand durch den Handel einzuſchleppen, wie es in Spanien wirklich geſchehen iſt: oder ſie nehmen es beym auswärtigen Verkehr zwar an, allein blos nach ſeiner innern Güte, und rechnen noch die Unkoſten der Umprägung ab, wodurch der ſchlechtmünzende Staat gegen ſie großen Verluſt leidet. Daher es eine Regel geworden iſt, eine Münze von mittlerer Gattung, die nicht allzugeringe iſt, zu ſchlagen, oder ſich eine Handelsmünze in Golde zu halten, die einen gleichen innern Werth mit allen ähnlichen Münzen anderer Länder beſizt.

Man richtete ſich in dieſem Zeitraume beym Münzweſen hauptſächlich nach den Grundſäzen des Nikolaus Oresme, der Hofmeiſter König Karls 5 von Frankreich geweſen war, und um das Jahr 1300 eine Schrift über dieſe Materie herausgab f), wozu ihn die

f) De origine et jure, nec non et de mutationibus Monetarum. Das Stück, das ſich davon in meiner Bibliothek befindet, hat weder Druckort noch Jahrzahl bemerkt, und iſt mit Anmerk. von Markward Frehern verſehen.

die Unordnungen veranlaßten, die aus der Verände-rung des Münzfußes unter König Philipp den Schö-nen in Frankreich entſtanden waren. Dieſer Schrift-ſteller nennt die Münzen einen Maaßſtab zum Umtau-ſche der natürlichen Reichthümer gegen einander, wo-durch von ſich ſelbſt auf eine natürliche Weiſe den menſchlichen Bedürfniſſen abgeholfen würde g). Das Geld ſelbſt nannte er einen künſtlichen Reichthum, weil mit dem Gelde nicht unmittelbar die menſchlichen Er-forderniſſe befriedigt würden, ſondern es ein kunſtmä-ßig erfundener Maaßſtab wäre, um die natürlichen Reichthümer leicht zu vertauſchen h). Es müßte ſei-ner Beſtimmung angemeſſen ſeyn; das geſchähe, wenn es fühlbar und leicht zu tragen wäre, und wenn für ſeinen mäßigſten Theil natürliche Reichthümer in weit größerer Menge erhalten werden könnten. Daher wä-re die Münze aus einer theuren und koſtbaren Materie zu machen, dergleichen das Gold; da ſie aber zugleich in zureichender Menge vorhanden ſeyn müßte, und das Gold ermangelte, ſo verfertigte man ſie aus Sil-ber,

g) c. 1. — quae eſſet inſtrumentum permutandi ad inui-cem naturales diuitias, quibus de per ſe ſubvenitur naturaliter humanae neceſſitati.

h) Quoniam per pecuniam non immediate ſuccurritur indigentiae vitae, ſed eſt inſtrumentum artificialiter adinuentum pro naturalibus divitiis leviter permutan-dis, palpabile attrectabile.

ber, und wenn dieſe beiden Erze fehlten, oder nicht zureichten, ſo müßte man eine Vermiſchung vornehmen oder bloße Münzen aus einem andern reinen Metalle ſchlagen. Die Polizey wollte nicht, daß dergleichen Materien im Ueberfluße vorhanden wären, daher man in einigen Ländern wieder von der Kupfermünze hätte abgehen müſſen. Die Münze ſey ein Handelsmittel. Da nun die Handlung im Großen und im Kleinen getrieben würde, ſo müßte man koſtbare Münzen haben, die leichte getragen und ausgezehlt, und zum Großhandel gebraucht werden könnten. Allein man bedürfte auch der weniger koſtbaren Silbermünze, um die Wiederbezahlungen zu leiſten, und die Balanz zu ziehen (ad recompenſationes et aequiparantias faciendas) und zum Einkaufe der kurzen Waaren. Weil es geſchähe, daß man im einigen Gegenden im Verhältniße zu den natürlichen Reichthümern nicht genug Silber beſäße, vielmehr das wenige Silber, das man für ein Pfund Brod u. dgl. billig zu entrichten hätte, wegen ſeiner allzugroßen Kleinheit nicht recht fühlbar wäre, ſo müßte eine Vermiſchung des Silbers mit einer ſchlechtern Materie geſchehen; und hieraus entſprängen die ſchwarzen Münzen, die zu kleinen Waaren ſehr brauchbar wären.

Man hätte als eine Regel zu beobachten, daß die Miſchung nur bey dem weniger koſtbaren Erze ge-

ſchehen dürfte, woraus geringere Münzen zu machen wären. Nie müßte eine Miſchung beym Golde vorgehen, ſo lange es von der Beſchaffenheit wäre, daß es rein ausgemünzt werden könnte, wovon die Urſache die: weil alle Vermiſchung verdächtig, und man die Goldmaſſe und ihre Quantität bey der Miſchung nicht mehr erkennen könnte. Das Gepräge müßte fein künſtlich und ſo ſeyn, daß es nicht leicht nachgemacht werden könnte. Wenn ein auswärtiger Staat dergleichen Münzen nachprägte, ſo wäre das eine rechtmäßige Urſache zum Kriege. Der Fürſt hätte zwar wegen des öffentlichen Vertrauens das Recht, Münzen zu prägen, aber er wäre nicht ihr Eigenthümer; denn weil die Münze ein gleichgeltendes Mittel zum Umſaze der natürlichen Reichthümer wäre, ſo gehörte der Beſiz denen, welchen dieſe Reichthümer angehörten. Wenn jemand, ſezt er hinzu, der kein Sklave iſt, ſein Brod oder ſeine Leibesdienſte für Geld weggibt, ſo iſt dieſes, wie er es empfängt, ſein, wie es das Geld und die Dienſte geweſen ſind, die von ſeiner freyen Willkühr abhiengen. Gleichwie die Münze dem gemeinen Weſen angehört, ſo muß ſie auch auf Koſten des gemeinen Weſens ausgeprägt werden. Das geſchieht am bequemſten, wenn man ſie auf die Münze ſchlägt, und ſie daher um ſoviel geringer macht, als die münzbare Materie geweſen iſt, und die Unkoſten ausmachen.

Jedoch

Jedoch muß dieſe abgezogene Quantität der münzbaren Materie ſo beträchtlich ſeyn, daß ſie hinreicht, um zu allen Zeiten die Umprägung davon zu beſtreiten, gleichwie die allgemeinen Geſeze und Verordnungen ohne Gefahr, daß ſie ihr Anſehen und Gewicht verlieren, nicht wohl abgeändert werden können; eben ſo muß es bey dem einmal feſtgeſezten Münzfuße ſein Verbleiben haben, und er ohne den äußerſten Nothfall oder daß es die gemeine Wolfarth erheiſcht, nicht abgeändert werden, weil daraus die größten Unordnungen im Staate entſtehen. Es werden Abtheilungen der Münzveränderungen gemacht, die in ihrer Geſtalt, in ihrer Benennung, in ihrer Größe und Gewicht und in ihrer Vermiſchung beſtehen. Das Gold müßte ein gewiſſes Verhältniß zum Silber im Werthe und im Preiſe haben. Jenes wäre ſeiner Natur nach koſtbarer und ſeltener als das Silber, und würde ſchwerer gefunden und erlangt, daher müßte das Gold von gleichem Gewicht wie das Silber vorzüglicher ſeyn. In der Beſtimmung des Verhältniſſes hätte man dem natürlichen Gehalte des Goldes zum Silber in der Koſtbarkeit nachzugehen, und es darnach zu beſtimmen. Man dürfte es nicht freywillig abändern, noch könnte es mit Recht abweichen, ſondern nur um einer wirklichen Urſache wegen, und weil eine Verſchiedenheit in der Materie ſelbſt eingetreten wäre, welches doch ſelten

ge-

geſchähe. Daher, wenn auf eine ſehr merkliche Art weniger Gold gefunden würde als vorher, dann müßte es in Verhältniß aufs Silber theurer werden, und im Werthe und Preiſe ſich verändern. Wenn es ſich aber gar nicht oder wenig veränderte, ſo käme es dem Fürſten nicht zu, damit eine Abänderung vorzunehmen. Da die Münzen ſolche Namen beſäßen, die auf ihren Werth und ihr Gewicht ſich bezögen, ſo dürfte der Name von einer Münze allein nicht verändert werden, weil ſonſt das Verhältnis zu den übrigen geſtört würde, und wenn das bey allen geſchähe, ſo entſtände daraus eine Steigerung des Preiſes der Waaren, und die jährlich Einkünfte und Renten zu beziehen hätten, verlören dadurch an ihrer Einnahme. Die Veränderung der Münze am innern Gehalte und Gewichte, wobey man ihr den äuſſern Werth und Namen ließe, wäre eine wahre Betrügerey, wodurch der Fürſt das gute Geld ſeiner Unterthanen an ſich zöge, und eine Unwahrheit, da ſie nun nicht mehr der Aufſchrift entſpräche, die er darauf hätte ſezen laſſen.

Wenn ein Metall anfienge zu fehlen, wie zuweilen das Gold, ſo müßte man mit dem Münzen aufhören, und eben ſo, wenn es allzuhäufig würde, wie das Kupfer; daher die kupfernen Münzen ehemals häufiger geweſen wären. In dieſen Fällen, die äuſſerſt

ſelten ſich ereigneten, műßte man eine neue, reine und einfache Materie dazu ausſuchen. Wenn die Miſchung der Metalle, die nur bey den weniger ſchäzbaren angienge, einmal angenommen wäre, ſo műßte dabey ein gewiſſes Verhältniß beobachtet werden: als z. B. beym Silber zehn zu eins, und bey andern Erzen drey zu eins, und dieſes Verhältnis dűrfte nur bey einem eingetretenen andern Verhältniſſe und Veränderung in der Natur dieſer Metalle wieder abgeändert werden. Wenn die Quantität des reinen Silbers abnähme, ſo dűrfte auch deſſen Verhältnis in der Műnze gemindert, wie ſie aber zunähme, ſo műßte es erhöhet werden. Der Verfaſſer geht hierauf in einigen Kapiteln den Schaden durch, der dem Fűrſten und dem Staate zugeht, wenn eine Műnzveränderung ohne Beobachtung dieſer Regeln vorgenommen würde.

Es entſtűnde daraus ein zwar unmerkliche aber deſto nachtheiligere Schäzung des ganzen Volks; denn es wűrde das Gold und Silber ſich im Lande vermindern, indem ohngeachtet aller Wachſamkeit man es doch hinausſchleppen wűrde, wo man es theurer anbringen könnte, weil die Leute ihr Gold in die Oerter zu tragen pflegten, wo ſie glaubten, daß es mehr gälte, welches am Ende eine Abnahme der Műnzmaterie im Lande verurſachte. Ja man wűrde es außer Lands zuweilen

weilen nachmachen, und ähnliche Münzen ins König⸗reich bringen, um ſich ſelbſt den Vortheil zuzueignen, den ein ſolcher König dadurch zu erlangen hofte. Ueber⸗dies müßte ſich die Münzmaterie durch das beſtändige Prägen und Umprägen vermindern, da immer ein kleiner Theil dabey verloren gienge, welches die Folge haben dürfte, daß der Fürſt keine Materie zulezt mehr beſäße, woraus er gute Münzen machen könnte. Dieſe Münzveränderungen würden den Zufluß der natürli⸗chen Reichthümer und guter Waaren aus andern Rei⸗chen hemmen, weil die Kaufleute, wenn ſie nicht an⸗derere Umſtände beſtimmten, lieber an ſolche Oerter giengen, wo ſie gewiſſe und gute Münzen erhielten, und man könnte bey ſolchen Veränderungen die Geldeinkünfte, jährliche Renten, Pachtgelder, Zinſe und dergl. nicht wohl und recht anſchlagen und ſchäzen, noch Gelder ſicher ausleihen, das doch alles zur Er⸗haltung des gemeinen Weſens ſehr nothwendig wäre. Die Leute, die durch niedrige Gewinnſucht ihr Vermö⸗gen zu vermehren trachteten, wie die Wechsler und Geldhändler Billonateurs (Campſores Mercatores Monetae ſive Billonatores) deren Gewerbe ohnehin niederträchtig wäre, würde ſich auf Koſten des beſſern Theils der gewerbetreibenden bereichern. Denn ſie und die Geldeinnehmer und Finanzbediente (Recepto-res et tractatores pecuniae) genöſſen aus ſolchen Münz⸗

ver⸗

veränderungen den größten Theil des Profits, das gottlos und ungerecht wäre, da ſie ſolche Reichthümer und Güter nicht verdienten, und andere, welche die beſten Glieder des gemeinen Weſens wären, dadurch verarmten. Denn wenn der Fürſt die vorhabende Münzveränderung dem Volke nicht vorher verkündigte, und die Art, wie es geſchehen würde, bekannt machte, ſo wüßten es dieſe durch Liſt und gute Freunde heimlich auszukundſchaften, und nun kauften ſie für die ſchlechte Münze Waaren auf, und verkauften ſie hernach wieder für das beſſere Geld, wodurch ſie plözlich reich würden, und allzuviel gegen den natürlichen Handelslauf gewönnen, welches auch eine Art von Monopol zum Nachtheile und Schaden des gemeinen Weſens zu ſeyn ſchiene.

Ein anderer Schriftſteller, den man um dieſe Zeit für klaſſiſch hielt, war ein Lehrer zu Tübingen, Gabriel Byel aus Speyer, der um das Jahr 1495 eine Vorleſung über das Münzweſen i) gehalten hatte. Er legte dabey die Meinungen des Oresme zum Grunde, und beſtätigte ſie durch die Rechtsſäze der Gloſſatoren. Er behauptete: ein Fürſt dürfte nur dann neben dem Schlägelſchaze aus der Vermünzung Vortheile ziehen, wenn

i) De Monetis. befindet ſich ohne Druckort und Jahrzahl in meiner Bibliothek mit Freheriſchen Noten.

wenn es die höchſte Nothwendigkeit des Wohls des Staats erforderte, und auch dann nur mit Bewilligung ſeiner Unterthanen, weil die Münzen dem Volke angehörten; gleich nach Endigung dieſes Nothfalls müßte die Münze in den vorigen Zuſtand wiederhergeſtellt werden. Er verwarf die Ausſchieſſung der vollwichtigen beſſern Münzſtücke von einer und derſelben Münzſorte, und hielt dergleichen Perſonen, die damit umgiengen für Betrüger: weil man damals noch nicht die Geſchicklichkeit beſaß, eine gleiche Stücklung zu beobachten, und man ſich daher begnügte, wenn nur die ganze Anzahl das gehörige Gewicht und Korn hatten. Dagegen erlaubte er bey gehöriger Stücklung, wenn einige Stücke größer im Umfange wären, deren Beſchneidung, wenn ſie anders dabey das rechte Gewicht behielten, obſchon er zugab, daß dadurch dem Münzherren Schaden zugienge k). Er gibt drey rechtmäßige Urſachen der Münzveränderung zu. Wenn ein anderer Staat nach dem Stempel dieſes Staats falſche Münzen ſchlägt, wenn die Münze durch das Alter und den langwierigen Gebrauch ſich in ihrer Maſſe verringert hat, und wenn die edlen Metalle ſeltener geworden ſind, und ſich ihr Kaufpreis erhöht hat l). Eben ſo hält er es für erlaubt, daß Kaufleute die Münzen

k) De Monetis dub. 2. et 3. p. 41. 42.

l) Concl. 2. p. 36. 37.

zen von ſolchen Orten, wo ſie weniger gelten, an Orte, wo ſie einen höhern Werth haben, verſchicken dürfen m). Er nimmt drey Arten der Verfälſchung an: in der Subſtanz der Münze oder in der ehernen Materie, in der Größe des Gewichts und in dem öffentlichen Gepräge. In der Subſtanz, wenn nicht die geſezmäßige Ligatur (Liga legitima) beobachtet wird; das geſchähe durch Beymiſchung der ſchlechtern Materie in allzugroßer Quantität mit der gewöhnlichen Materie. Im Gewicht, wenn ſie nicht das geſezmäßige Gewicht enthielte, wobey zu bemerken wäre, daß das Gewicht bey einer Münze eben ſo groß ſeyn müßte, als die Materie betrüge, woraus die Münze geſchlagen wäre, nur mit Abzug der Koſten und Arbeit. In der Geſtalt der Münze würde eine Verfälſchung begangen, wenn der Name, das Wahrzeichen und Bild deſſen, der ausgemünzt hätte, verändert würden. Denn die Geſtalt der Münze wäre ein Zeugniß der Aechtheit und Gerechtheit der Münze, daß ſie aus der ächten Subſtanz mit dem gerechten Gewichte geſchlagen worden n). Der Floren hielt damals eine Drachma reines Gold o).

m) Concl. 5. pag. 38.

n) De Monet. pag. 34.

o) Tr. de Monet. in pr. p. 34.

Es iſt zu bemerken, daß dieſe beiden alten Münzſchreiber noch gar keine Kenntniſſe vom Probierſtein hatten, und daher ſo ſehr gegen die Münzveränderung in der Beſchickung der Marken eiferten, weil eine ſolche Betrügerey ohne Schmelzung der Münze gar nicht erkannt werden könnte. Aus dem Bodin erſieht man, daß die Alten bloß die Waſſerprobe beſeſſen haben, die ſehr ungewiß iſt p).

Unter Karls 5 Regierung wurde auf allen Reichstagen und Münztagen von der Verbeſſerung des teutſchen Münzweſens gehandelt, indem damals eine Mark Gold 12 bis 13 Mark Silbers gleichgeſchäzt wurde. Es dauerte aber bis zum Reichstage zu Augſpurg von 1548, ehe man zu Beendigung dieſes Geſchäfts gelangen konnte, indeß die geringhaltige und ſchädliche Münzen immer mehr zunahmen. Auch hier wurde bloß beſchloſſen, daß der Kaiſer eine Verordnung ins Reich erlaſſen ſollte, worinn das Verkörnen, Granalieren, Brennen, Seigern und Ausſchießen der ſchweren Münzen, desgleichen die Ausfuhre des ungemünzten Silbers, und die Einführung fremder und ausländiſcher Münzen, wie auch die Verkaufung, Verpfändung und Verpachtung der Münzgerechtigkeit an Privatperſonen

p) De Republ. L. 6. c. 3. p. 1065.

ſonen verboten würde. Uebrigens ſollte das nächſte Jahr eine Münzdeputation, wozu jeder Reichsſtand, der eigene Bergwerke beſäße, und auch der Kaiſer aus den Niederlanden, einige Münzverſtändige Räthe zu ſenden hätten, zu Speyer zuſammen kommen, um die lezte Wormſer Münzordnung zu verbeſſern, und die neuen Mängel und Gebrechen abzuſtellen. Auf dieſem Münztage kam zwar ein Entwurf einer neuen Münzordnung zu Stande, nach welcher die Mark Gold nur 10 Mark 14 Loth und 3 Quentchen Silber werth ſeyn ſollte. Allein da es ſich mit deren Reichstäglicher Beſtätigung verzog, weil ſich die Reichsſtädte lebhaft widerſezten und vorſtellten: daß der allzu ſehr herabgeſezte Werth des Goldes verurſachen würde, daß der geringe Ueberreſt von rheinländiſchen Goldgulden, der kaum den Händen der Aufwechsler entgangen wäre, vollends aus Teutſchland gienge, da der König von Frankreich ſeine Goldkronen bereits um 1 Sols geſteigert hätte, um jene an ſich zu ziehen; ſo machte noch 1549 Kurfürſt Moriz eine eigene Münzordnung in Sachſen, und 1551 Kurfürſt Johann ein Münzedikt in ſeinem Erzſtifte Trier bekannt. Auf dem neuen Reichstage zu Augſpurg erfolgte endlich die Genehmigung, da die Mehrheit der Stimmen obſiegte, und die Reichsſtände, die eigene Bergwerke hatten, mit den übrigen ſich über den ſeit-

her ſtreitigen Silberpreis und deſſen Ausbringung ſo verglichen: daß in den gröbern und mehreren Sorten bis auf die 6 Pfſt. die Kölniſche Mark feines Silber zu $8\frac{1}{2}$ Goldgulden, oder 10 Fl. und 13 und $\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgebracht, und künftig im Reich große Silberſtücke, und davon zwei halbe in Werth von einem Goldgulden, desgleichen 20. 12. 10 6. 3. und 1. Kreuzer ausgeprägt werden ſollten. Der Goldgulden ward auf 72 Kr. gerechnet, das zu 60 Kr. 10 Gulden und $12\frac{1}{2}$ Kr. betrug. Außerdem könnten die Reichsſtände nach jeder Landesgewohnheit noch Scheidemünzen an Pfennigen und Hellern prägen laſſen. In einem beſondern Münzedikte wurde verordnet: daß durch die angeſtellten Kreismünzwardeine auf eigenen Münzvalvationstagen zu Nürnberg alle ausländiſche Goldmünzen und das Silbergeld probiert, und nach dieſem Münzfuße abgeſchäzt werden ſollte. Auf den Misbrauch des Münzrechts ſezte man die Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, und auf die Münzverfälſchung und das Verkörnen die Feuerſtrafe. Wer nicht mit eigenen Bergwerken verſehen, dem war das Vermünzen zu ganzen Thlr. und Güldengroſchen, zu halben und Orthsthalern ganz verboten, und er mußte ſein Geld bloß nach dem Schrot und Korne der rheinländiſchen Kurfürſten vermünzen. Man durfte auf den Schmelz- und Saigerhütten kein Kupfer, Körnt

oder

oder ander ſilberhaltiges Erz, ausgenommen was aus den Bergwerken kam, und vorher keine Münze geweſen war, abtreiben, ſchmelzen, noch zu Silber brennen q). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Karls Uebermacht dieſe Münzordnung bewirkt, und er dabey beſondere Abſichten gehabt habe. Von ſeinen monarchiſchen Grundſäzen zeugte wenigſtens das vorgeſchriebene Gepräge für alle Reichsmünzen, dergleichen ſchon ſein Vorfahr Maximilian 1 einzuführen verſuchte r). Sie ſollten auf der Vorderſeite den Adler mit dem Reichsapfel und die Umſchrift enthalten: Caroli V. Imp. P. F. Decreto, und auf der Rückſeite durfte erſt der Münzſtand ſein Wappen mit der gewöhnlichen Unterſchrift und Jahrzahl prägen laſſen. Daher muß man ſich nicht verwundern, wenn außer den Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen, Ludwig 5 von der Pfalz und Joachim 2 von Brandenburg, ſich faſt niemand daran kehren wollte s). Auf dem Speyeriſchen Münzvalvationstage, der hierauf den 1 Aprill gehalten wurde, blieben die Geſandten und Wardeine von verſchiedenen Kreiſen aus, und die vorhandenen beſorgten das Geſchäfte allein, und ſchickten ihren Bericht an den Kaiſer, der nun eine neue Münzordnung, die

q) Häb. Thl. 1. S. 670. ff. Vergl. Th. 4. S. 96.

r) Ed. Worm de 1495. ap. Datt. de pace publ. p, 889.

s) Galetti Fortſez. der allgem. Welthiſt. Th. 56. S. 149.

Abſchaffungstabelle der Gold- und Silbermünzen und ein Münzedikt herausgab. Aber damit, daß man von den ganzen Groſchen 21 St. auf 60 Kr. und 200 St. auf die rauhe kölniſche Mark, von halben Groſchen 42 St. zu 60 Kr. und 150 St. auf die kölniſche Mark, von kleinen Gröſchlein 84 St. zum Reichsgulden und 276 St. auf die rauhe Mark zehlte, waren die Kreiſe Ober- und Niederſachſen nicht zufrieden, und beſonders, daß die Thlr. nur auf 22 Gr. oder 66 Kr. angeſezt waren. Sie glaubten, die grobe Silbermünze müßte höher als zu 8 ½ Goldgulden oder 10 Gul. 12 Kr. ausgebracht werden t). Die ſämtlichen Herzoge von Braunſchweig Heinrich der Jüngere, Erich, und Franz Otto machten mit dem Domkapitel zu Halberſtadt und mit den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Nordheim und Hammeln einen Münzverein, den Thlr. auf 32 Mariengroſchen oder 24 Silbergroſchen zu ſezen, den Mariengroſchen auf 9 und den Silbergroſchen auf 12 Meißniſche Pfennige, oder auf 12 und 16 Goslariſche Scherfe. Doch bald hernach erhöhte man den Mariengroſchen auf 8 Pfen., den Thlr. auf 36 Mariengroſchen; den Floren auf 60 Kreuzer oder 30 Mariengroſchen oder 20 Silbergroſchen v). Sonſt wurde auf

t) Ebend. S. 703.

v) Häb. Th. 2. S. 684.

auf dem Augſpurgiſchen Reichstage von 1555 das Münzweſen auf einen andern Reichstag ausgeſezt, und indeß das Verbot wegen Seigerung, Granalierung und Brechung guter Münzen, wie auch wegen der Verſchwärzung und Verführung des ungemünzten Silbers, geſchärft w). Kurfürſt Joachim von Brandenburg verordnete 1556: daß künftig auf 1 Gr. 12 Pf. oder 4 Dreyer oder 2 Sechſer nach dem Münzfuße gehen, und 21 Gr. einen Gulden machen ſollten. Sonſt wurde der Ungriſche Gulden auf 36 Gr. der rheinländiſche Goldgulden auf 26 Gr. und der Reichsthaler auf 24 Gr. geſezt. 42 ganze Märkiſche Groſchen galten für einen Thaler. Eben ſoviel Städtiſche Groſchen zu Lübeck, Hamburg, Wismar, Roſtock, und Lüneburg geſchlagen, desgleichen 4 Gulden Tornoſen, Dreylinge und Vierchen für 3 Thlr. x)

In der neuen Münzordnug von 1559 wurde das Verhältnis des Goldes zum Silber wie 1 zu 11 $\frac{1}{2}$ erhöht, und die wirkliche Gulden zu 72 Kr. abgeſchafft, und ſie, wie die Zahlgulden, ebenfalls auf 60 Kr. geſezt. Von dieſen Reichsgulden ſollten 9 $\frac{1}{2}$ St. auf die Kölniſche Mark gehen, und 14 Loth 16 Gran fein ent-

w) Ebend. S. 683.

x) C. Conſt. March. Tom 4. Abth. 1. C. 5. S. 1170.

halten. Dem gemäß müßten dann auch die 30. 15. und 5 Krſtücke in 19. 50. und 114 St. ausgeprägt werden. Die Landmünzen und Halbbazen, wovon 24 und 30 einen Gulden machten, zu 8 Loth fein, und 124 und 155 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark. Endlich von den Kr. 243 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark gehen und 6 Loth 4 Gran halten und die Mark zu 10 Guld. 26 $\frac{1}{3}$ Kr. ausgebracht werden. Das Gepräge oder die äuſſere Geſtalt der Münzen ward am Ende in Holzſchnitten abgebildet, wobey das Beſondere war, daß man verlangte: alle ſollten mit dem Reichswappen und der Umſchrift des Kaiſers verſehen ſeyn, welches aber von den Reichsſtänden, auſſer den Reichsſtädten, nicht beobachtet worden iſt. Niemand war ſchuldig bey Zahlungen mehr als 25 Gulden Scheidemünze anzunehmen. Man beſtimmte insbeſondere den Werth der Reichsgroſchen der Wirzburgiſchen, Badiſchen, Sundiſchen und Wirtembergiſchen Schillinge, der einfachen Rappenvierer und der Gröſchlen, desgleichen der verſchiedenen Arten von Pfennigen. Die Thlr. zu 68 Kr. und Reichsthaler zu 72 Kr. könnten zwar noch ſoviel gelten, dürften aber nicht weiter ausgeprägt werden. Gewiſſe Mansfeldiſche, Mecklenburgiſche, Wirtembergiſche, Lüttichiſche, Hildesheimiſche und Kurbrandenburgiſche Rthlr. und Orte ſollten gar nicht mehr gelten. Abgeſchaft wurden die Spizgröſchlen, und

Mär-

Märkiſche Groſchen, die Witten, die Stralſunder und Roſtocker Schillinge, die großen Groſchen, die Schnaphane, die Matthiaſen, Mezblanken, Biſanzer Münzlen, und die kleine Gröſchlen. Alle Silbermünzen der Ausländer hatte man ohne Unterſchied verboten und auſſer Kauf geſezt. Von den rheinländiſchen Goldgulden ſollten 72 Stücke auf die Mark gehen, und 18 Karath und 6 Gran fein, oder 12 Loth 6 Gran halten, jedoch nicht höher als um 75 Kr. ausgegeben werden. Von den ungriſchen Dukaten 67 Stück zu 23 Karath 8 Gran und 104 Kr. an Werth, jedoch nur von denen Ständen ausgeprägt werden, die mit eigenen Goldminen verſehen wären. Alle übrigen Goldmünzen, die den Goldgulden nicht gemäß ausgeprägt wären, und in dieſer Münzordnung in 12 Klaſſen gebracht und verzeichnet wurden, hatte man verrufen. Von ausländiſchem Golde ſchäzte man an Dukaten 67 St. und an Goldkronen 70 St. auf die Mark. Die Doppeldukaten galten 204 Kr. die einfachen 102 Kr. die Portugaleſer mit dem kurzen Kreuze 96 Kr. die mit dem hohen Kreuze 95 Kr. die Kronen theils 93 Kr. und theils 91 Kr. Alle Ausfuhr des ungemünzten und unverarbeiteten Goldes und Silbers, des Silbergeſchirrs, ausgenommen es wäre vergoldet, der Reichsdukaten und rheinländiſchen Goldgulden war bey Leibesſtrafe und bey der Kon-

ſiskation verboten. Niemand durfte die ungangbare Münze ſelbſt verkörnen, ſondern mußte ſie der Obrigkeit anbieten, und wenn ſie es nicht kaufen will, ſich darüber einen Schein geben laſſen, um ſie an einen andern Münzſtand zu verkaufen. Die Goldſchmiede, die in Ermanglung anderes Golds und Silbers die Münzen einſchmelzen müßten, ſollten davon mit Vorwiſſen der Obrigkeit nicht weiter verbrauchen, als ſie zum Verlage ihres Handwerks benöthigt wären.

Es nahmen ſowol Kaiſer Ferdinand I für ſeine Erbländer als der Kurfürſt von Sachſen und der Erzbiſchof von Salzburg dieſe Münzordnung nur unter gewiſſen Verwahrungen an, und auch andere Reichsſtände hielten ſich zu ihrer pünktlichen Beobachtung nicht verpflichtet y); denen es beſonders mißfiel, daß die Thalermünzung verboten war. Es folgte nun eine Reichsmünzprobationsordnung, die ſehr ſchöne technologiſche Vorſchriften wegen Prägung der Münzen, Einrichtung der Werkſtätte und des Werkzeuges und wegen der Probierung ſelbſt enthält z).

Die Reichsſtadt Augſpurg zeigte beſonders viele Betriebſamkeit, dieſe neue Münzverfügungen unverweilt

y) Häberl. B. 4. S. 80. ff.

z) Ebend. S. 99. ff.

weilt in Ausübung zu bringen. Sie konnte aber doch in etlichen Jahren damit nicht zu Stande kommen. Eben ſo wenig Fortgang hatten die erſten Kreisprobationstage von Franken und Oberrhein a).

Auf dem Münztage, welchen die Kreiſe Franken, Baiern und Schwaben mit einander zu Nördlingen den 20 Merz 1564 hielten, nahmen ſie dieſe Münzordnung an, und äuſſerten: daß nicht allein durch die böſe Münze der Handel geſchwächt, ſondern auch aus der Duldung des geringen und ausländiſchen Geldes eine Steigerung und Vertheurung der Waaren erfolgt, die gute Reichsmünze in fremde Länder verſchleppt, und daraus zum Schaden des Reichs ſchlechtere Münzſorten geſchlagen, dieſelbe wieder zurückgebracht, an den gemeinen Mann gegen andere gute Reichsmünze nochmals verwechſelt, und dadurch das Land von gutem Golde und Silber ganz erſchöpft worden wäre. Die Reichsſtände und Herrſchaften litten den größten Nachtheil an ihren Steuern und Einkünften, und die Kapitaliſten an ihrem Gelde: indem die jezige fremde Münzſorten um 5, 8, 10 und mehr vom 100 ſchlechter wären, als das nach dem Reichsmünzfuße ausgeprägte Geld. Die Goldgulden und Thlr. waren zu 1 Gulden ausgemünzt, durch die Ver-

a) Häberlin S. 289. ff. und 595. ff.

Verringerung der Silbermünze an ihrem Schrot und Korne aber es dahin gekommen, daß der rheinländiſche Gulden auf 75 Kr. und der Thlr. auf 68 Kr. geſtiegen. Es wurde nun mit Widerſpruch Salzburgs beſchloſſen, die Münzordnung ſtracks in Vollziehung zu bringen; jedoch weil die meiſten Unterthanen mit den Schweizeriſchen und lothringſchen ſchlechten Münzen bereits überſchwemmt wären, ſo wollte man mit der gänzlichen Verrufung nicht anfangen, ſondern nur ſie abſchäzen. Da auch die fremden geringen Münzen in großen Summen auf die Frankfurter Meſſen gebracht, und dadurch ins Reich ausgeſtreut würden, weil man im rheinländiſchen Kreiſe die Münzordnung nicht beobachtete; ſo wollte man dem Kaiſer Vorſtellung thun, deswegen entweder dem Kreiſe oder der Stadt Frankfurt ernſtliche Befehle zu ertheilen b). Indeß hatte dieſe neue Münzordnung daſſelbe Schickſal, wie die vorige, daß ſie von vielen Landesherrn nicht angenommen wurde, und es hielt ſehr ſchwer, ſämtliche Münzherren zur Annahme eines einzigen Münzfußes zu bewegen. Das hatte die ſchädliche Folge, daß die ſchlechten geringhaltigen Münzſorten die guten und gerechten immer ſtärker verdrängten, und die Lebensmittel und Waaren immer höher im Preiſe ſtiegen.

Auf

b) Häb. B. 4. S. 654.

Auf dem Reichstage zu Augſpurg 1566 beſchwerte ſich der Kaiſer Maximilian 2 ſelbſt, daß von vielen Reichsſtänden die leztere Reichsmünzordnung nicht angenommen und beobachtet worden wäre, und ermahnte dieſelbe mit ihm und den andern Ständen hierinn eine Gleichheit zu halten. Einige Kurfürſten, Fürſten und Stände erklärten darauf: daß ſie bey der Augſpurgiſchen Münzordnung feſt verharren wollten, daß aber andere Münzgenoſſen geringhaltige Thaler, Gold- und Silbermünzen geſchlagen, und ausländiſche Münzen nachgeprägt hätten, denen man das Münzrecht ganz entziehen, und künftig gegen dergleichen falſche Münzen fiſkaliſch verfahren müßte. Es wären die verbotene Münzſorten auszuſchaffen, und es ſollte der König von Spanien als Burgundiſcher Kreisoberſter erſucht werden, gegen die niederländiſchen Stände zu verfahren, die ſich im Münzweſen vieles zu Schulden hätten kommen laſſen. Ein anderer Theil, und darunter die meiſten Reichsfürſten und Reichsſtädte, war der Meinung: daß man darüber noch nichts beſchließen könnte, ſondern dieſes auf einen allgemeinen Münztag von allen Kreiſen, wozu auch der Burgundiſche Kreis und alle Stände, die eigene Bergwerke beſäßen, gezogen werden müßte, noch auszuſezen wäre. Der Kaiſer genehmigte dieſes Gutachten und beliebte die Abhaltung eines Generalmünztags aller

10 Krei-

10 Kreiſe. Im neuen Reichsabſchiede ward bis zur Entſcheidung derſelben die Augſpurgiſche Münzordnung einſtweilen beſtätigt. Aber die Vermünzung der Thaler wiederum erlaubt, die 68 Kr. gelten ſollten, 9 Stück auf die Kölniſche Mark gehen, die 14 Loth 4 Gran halten, und für 10 Gulden 12 Kreuzer ausgebracht werden dürfte. Bei den $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thlr. ward das Korn den ganzen Thlr. gleichgeſtellt, das Schrot aber auf 16 und 32 Thlr. beſtimmt. Damit nicht allzuviele Scheidemünze, davon ſtatt 636 Pfennige jezt 800 bis 900 auf die Mark giengen, exiſtirte; ſo durfte man keine Landmünzen (Stücke von 2 $\frac{1}{2}$ Kr.) und 5 Kr. Stücke ausprägen. Die Münzmeiſter und Geſellen ſollten den Münzgenoſſen, denen das Münzrecht genommen worden, nicht dienen. Auch die kleinen Münzſorten, müßten um das Aufwechſeln zu verhüten, Stück für Stück aufgezogen, und nach dem Schrote auf der Reckbank gleichgemacht werden. Die abgeſchäzten ausländiſchen Münzen ſollten binnen 6 Monaten mit dem mindeſten Nachtheil der Unterthanen gebrochen, untergebracht, und aus dem Lande geſchaft werden. Man hätte die angeordneten Münzprobationstage in den Monaten Mai und Oktober wirklich abzuhalten, und die Anweſenden könnten unerwartet der ausgebliebenen Münzſtände das Geſchäft vornehmen. Der Niederburgundiſche Kreis,

oder

oder die ſämtlichen Niederlande unterwarfen ſich der Reichsmünzordnung, und verſprachen ſie pflichtmäßig zu beobachten; und weil man hierdurch verſichert war, daß ſie das rheinländiſche Gold nicht weiter außer Lands würden verſchleppen laſſen, ſo hob man das Verbot der Ausfuhr an ſie wieder auf, und erlaubte ihnen, ihr Gold und Silber ins Reich zu führen. Sie ſollten dem Reichs Korn und Schrote gemäß münzen, und ihre Münzſorten auf dem Niederländiſchen Weſtphäliſchen Münzprobationstage jedesmal anzeigen. Es erſchienen auch bald darauf einige Niederländiſche Regierungsräthe auf dem angeſezten allgemeinen Kreistage zu Kölln. Sie wollten aber dieſe Verordnungen nicht anders annehmen, als daß der Thlr. auf 72 Kr. oder 32 Stüber geſezt würde c). Denn der Flandriſche Gulden machte 6 Pfunde von Tours, 12 Pariſer Pfunde, 20 Schillinge und ein Flemiſches Pfund Groſchen. Von den leztern giengen 2 auf einen Stüber, und 240 aufs Pfund nach dem Markgewichte von Troyes in Champagne, wo das Pfund 2 Mark und dieſe 8 Unzen hielt d).

Auf dem Münztage zu Nördlingen von 1567 wurden noch immer Klagen über die Menge der gering-

hal-

c) Häberlin B. 4. S. 328. ff.

d) Merchantius de mor. ſuae gent. p. 425.

haltigen Münzen gehört, und man ſchärfte die Verordnung des leztern Reichsabſchieds: daß bey den Münzwerken Reckbänke gebraucht, und im Nothfalle die Münzgeſellen ſo lange im Gefängnis behalten werden ſollten, bis ſie derſelben ſich bedienten. Weil die Verträge nur auf Gulden geſchloſſen würden, und zeither ungleiche Thalerſtücke geprägt worden wären, ſo ſollten künftig gar keine mehr gemünzt werden. Ueberhaupt hatte man Mühe die leztere Münzordnung in Vollziehung zu bringen, und das war der Gegenſtand verſchiedener Berathſchlagungen auf Münztagen, weil insbeſondere der Erzbiſchof von Salzburg ſie nicht annehmen wollte e).

Die Niederſächſiſchen Reichsſtände waren die Erſten, die 1568 zu Lüneburg einen Kreistag zu Vollziehung der neuen Münzordnung hielten, die ſämtlichen Geldſorten aufziehen, und auf die Meißniſche und Lübeckiſche Wehrung ſezen ließen. Schon damals hieß es: daß die Münzſtände, die wegen Mangel an Bergwerken und des theuren Silberkaufs nicht münzen könnten, ſondern den Hammer liegen laſſen müßten, an ihrer Münzgerechtigkeit deswegen keinen Nachtheil leiden ſollten. Es galten künftig im Niederſächſiſchen Kreiſe

e) Häberlin B. 7. S. 388. ff.

ſe ganze, halbe und Orthsthaler, ganze Silbergroſchen und Dreyer, doppelte und einfache lübiſche Schillinge oder Sechslinge und Dreylinge, und dann auch Pfennige, Heller und Scherfe, die feine Mark zu 10 Gulden 4 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pfen. den Gulden zu 21 Silbergroſchen, den Groſchen zu 12 Meißniſchen Pfennigen gerechnet. Ueber das Schrot und Korn der Scheidemünze an Schneebergern, doppelten, einfachen und halben Schillingen, Dreyern, Dreylingen, Pfennigen und Scherfen verglich man ſich; jedoch daß der Reichsmünzordnung gemäß dieſelbe nicht zuſehr angehäufet werden ſollten, damit die gröbern Münzſorten nicht zuſehr ins Steigen gebracht würden. Es ſollte auch niemand ſchuldig ſeyn, davon bey Zahlungen mehr als 25 Gulden, den Gulden zu 21 Silbergroſchen oder 24 Schillinge lübiſch gerechnet, anzunehmen. In Anſehung der Mariengroſchen und lübiſchen Scheidemünze, die gegen die gröbern Sorten merklich gefallen waren, wurde eine Ordnung gemacht, wie man ſich deswegen bey den Wiederbezahlungen der ältern Schuldſoderungen zu verhalten hätte; zur Gleichheit des Gewichts müßte ein ordentliches Kölniſches Markgewicht angeſchaft, und bey den Stadträthen zu Lüneburg und Braunſchweig verwahrt werden u. ſ. w. f)

Der

f) Häberlin B. 7. S. 549. ff.

Der Kreis gab zugleich eine Probierordnung heraus, worinn er verordnete: daß die Münzmeiſter nicht eher den Dienſt aufgeben ſollten, bis vorher alle ihre gemünzte Werke auf dem Probationstage probiert wären, der Münzwardein die Münzeiſen in ſeiner Verwahrung zu haben, und wenn ſie der Münzmeiſter verlangte, mit demſelben auf die Münze gehen, die Werke in Gold und Silber, die geprägt würden, aufzuziehen, abzuwiegen, und wie viel ſie betrügen aufzuzeichnen, und darauf die Eiſen erſt dem Münzmeiſter und dem Schmiedemeiſter auf die Schmiede, um die Münzplatten damit zu prägen, zuzuſtellen, und wenn die Prägung vorbey, ſie wieder an ſich zu nehmen hätte, und daß die Schmiedemeiſter und Münzgeſellen auf die Münzordnung beeidigt, und ebenſo die Eiſenſchneider, keinen Betrug zu ſpielen, verpflichtet werden ſollten g).

Auf dem Probationstage des fränkiſchen Kreiſes zu Nürnberg fand man nach Eröfnung der Markgräflich Brandenburgiſchen Münzbüchſe 22 Werke Güldengroſchen, 29 Werke Halbbazen, 25 Werke Dreyer und 13 Werke Pfennige; in der Nürnbergiſchen Büchſe

g) In Gaſſers Einleit. zu den Oekon. Polit. und Kameralwiſſenſchaften. C. 16. §. 8. S. 284.

ſe 42 Werke Reichsgulden, einige Werke Dreyer und 10 Werke Pfennige, die vom Kreiswardein ſämtlich für gerecht erkannt wurden. Dagegen verrief man die geringhaltigen lothringſchen Goldgulden. Den 1 Juni hielten dieſer mit dem Baieriſchen und Schwäbiſchen Kreiſe einen Korreſpondenztag zu Nördlingen, und beſorgte die Verrufung einer Menge ausländiſcher geringhaltiger Münzſorten, worüber jeder Kreis einzeln Befehle bekannt machte h). Galetti ſcheint, wenn ich mich nicht irre, bey der Erzählung dieſer Münzbegebenheiten einige Anachroniſmen zu begehen i).

Der Kaiſer und die 4 Rheinländiſchen Kurfürſten ließen durch ihre Münzkommiſſion 1570 während der Frankfurter Meſſe ein Ausſchreiben ergehen: daß ſie den einheimiſchen und auswärtigen Kaufleuten zum Beſten ihres Verkehrs jedoch ohne Aufwechſel erlaubten, die verbotene niederländiſche und burgundiſche Gold und Silbermünzen auf den Bruch anzunehmen und auszugeben. Einen burgundiſchen Goldrealen und einen Königsthaler zu 18 Bazen, 1 burgundiſchen Kreuzthaler 16 Bazen 3 Kreuzer, ½ ſilbernen Königsthaler

h) Häberlin S. 571. 573.

i) Fortſez. der allgem. Welthiſt. Th. 56. S. 246.

thaler 9 Bazen, ½ Burgundiſchen Rthlr. 8 Bazen 1½ Kr. die Italiäniſchen Pauliner 10 Kr. 1 Pf. die Franzöſiſchen Dickpfennige 5 Bazzen 1½ Kr. Doch ſollten alle dieſe fremde Geldſorten vor ihrer Ausgebung öffentlich zerſchnitten werden, und die Kaufleute hernach bey ihrer Abreiſe eidlich angeben, was ſie davon noch mit ſich nach Hauſe nähmen, weil ſie nichts auſſer Lands ſchicken, ſondern dort alles ihrer Obrigkeit auf den Bruch überliefern, und darüber auf der nächſten Faſtenmeſſe zu Frankfurt einen Schein aufweiſen müßten k).

Es hatten ſich einige Reichsſtände entſchuldigt, daß ſie die Reichsmünzordnung nicht beobachten könnten, weil ſie ihren Handelsverkehr mit den Burgundiſchen und benachbarten fremden Ländern hätten, wo die Münze theils zu hoch geſteigert, theils an Schrot und Korn gefallen wäre welches verurſachte, daß die guten Reichsmünzen ſtark ausgewechſelt, ausgeführt und in ausländiſche umgeprägt würden. Der Kaiſer verſprach auf dem Deputationstage zu Frankfurt 1571 den König von Spanien und die Niederländiſchen Regierung zu vermögen, daß von ſolcher Steigerung der Münze abgeſtanden, und ihr Schrot und Korn nach der Reichsmünzordnung gemäß gemacht, und eine Abſchä-

k) Häberlin B. 8. S. 302. ff.

ſchäzung vorgenommen würde. Man ſchärfte die Verordnung wegen verbotener Ausfuhre der goldenen und ſilbernen Reichsmünze, des rohen Silbers und der verbotenen und verrufenen Münzſorten, welches ſelbſt nicht einmal nach den Niederlanden geſchehen durfte. Man ſollte deswegen in den Handelsſtädten, wo die Güter in Ballen und Fäſſer eingepackt werden, genaue Aufſicht tragen. Weder aus den Burgundiſchen noch aus den fremden ländern durften irgend einige Münzen, ausgenommen die Dukaten und Kronen, Engeloten und Nobeln, ins Reich geführt werden. Man beſchwerte ſich, daß einige Münzſtände gegen die Münzgeſeze große und kleine Dreybäzner, Dreykreuzer, halbe Bazen, Pfennige und Heller nach unrichtigem Schrot und Korne geprägt hätten.

Die, welche eigene Bergwerke beſäßen, ſollten nur das darinn gewonnene Gold und Silber auf eigenen Münzſtätten ausprägen dürfen; in Anſehung des verkauften Golds und Silbers aber ſich der im ganzen Kreiſe angeordneten Münzſtätten bedienen. Zur beſſern Aufſicht über das Münzweſen hätten ſich der Kurrheiniſche, Oberrheiniſche und Weſtphäliſche Kreis, dann der Ober- und Niederſächſiſche Kreis, jedoch dem leztern ſeine Korreſpondenz mit dem Weſtphäliſchen vorbehalten, und endlich der Fränkiſche, Baieriſche, Schwäbiſche

 mit

und Oeſtreichiſche Kreis miteinander in Verbindung zu ſezen. Man ſollte zu Verhütung der ungleichen und allzuvielen Aufſtücklung auch bey den Pfennigen und Hellern und dergleichen Scheidemünzen ſich der Reck und Ziehebank, jedoch nur zum Durchziehen der Zähne und zur Beobachtung der Gleichheit im Aufſtückeln bedienen. Den Engelotten, Heinrichs- Schifs- und Roſenobels, die von dem vortreflichſten Golde, und in den Sächſiſchen Ländern zum Handel und Gewerbe mit Polen, Dänemark, Schweden und den benachbarten Ländern gebräuchlich wären, ſollte wie ehemals bey den Spaniſchen und Franzöſiſchen Dukaten und Kronen ihr rechter Werth an Schrot und Korn beſtimmt werden. Eben das wäre mit etlichen andern fremden Kronen und Dukaten und einigen ungleichen Rheiniſchen Goldſtücken vorzunehmen l).

Nach einem damaligen Schriftſteller m) hielten beym Golde die Roſenobel, Heinrichsnobel und Schifnobel jeder 23 Karat 6 Gran. Die Engellotte 23 Karat 9 Gran, die Portugaleſer 23 Karat 10 Gran, die

l) Reichsdeputationsabſchied von Frankfurt 1571. §. 8 bis 37.

m) *Rener* Budelius de Monetis L. 1. c. 23. n. 12.

die Doppeldukaten 23 Karat 8 bis 9 Gran, andere Dukaten 19 Karat 6 auch 4 Gran, die doppelte Realen 23 Karat 9 Gran, halbe Realen 18 Karat, die Kruſaden 22 Karat, die Kaiſergulden 14 Karat. Bey der Silbermünze die Königsthaler 10 Pfennige, die Reichsthaler 10 Pfennige 6 Gran, die Philippsthaler 11 Pfennige 4 Gran, die Franken 10 Pfennige, die Realen 11 Pfennige 4 Gran, die Schreckenberger 10 Pfennige 8 oder 4 Gran, die Ruderalbus 7 oder 6 Pfennige 6 Gran, die Groſchen 4 Pfennige 4 Gran. Das angenommene Verhältnis des Goldes zum Silber gibt er im Reiche auf 1 zu 11¼ an. In jenem Münzabſchiede war auch befohlen, alle Goldgulden nach dem Schrot und Korne der Kurfürſten von der Pfalz zu prägen, und ihnen den äuſſern Werth beyzulegen, den dieſe beſtimmten n).

Man hatte wahrgenommen, daß die ſeitherigen geringe und falſche Münzen von den Meutemachern, Keſſelſchlägern, Schmidten, Schlöſſern, Leinewebern und Wollenwebern und anderm ſchlechten Geſindel herrührten, welche die Münzmeiſter auf den Münzen zur Arbeit gebrauchten, und neben welchen die rechten Münzgeſellen nicht dienen wollten. Der Kaiſer ertheil-

 te

n). De re Monetali c. 8. ap. Arumaeum. Diſc. acad. de jure Publ. Vol. 5. Fol. 15. b.

te deswegen den Münzgenoſſen einen Freybrief: daß Niemand zur Münzarbeit ſollte zugelaſſen werden, der nicht auf einer rechten Münzſtätte die Handthierung gehörig erlernt hätte o).

Der Kurrheiniſche Kreis hielt den 1 Oktober ſeinen Probationstag, wobey er bemerkte, daß man die einländiſchen verdächtigen Münzſorten, nicht ſowol aus der Aufzeichnung des Wechſels, als aus den Münzbüchſen erfahren könnte. Man ſchäzte nun verſchiedene Sorten der Scheidemünze: als halbe Bazen, Mariengroſchen und Kölniſche Dreyſchillinge ab p). Auf dem Weſtphäliſchen Münzprobationstage zu Eſſen machte es viele Schwierigkeiten, die neue Münzordnung und Geſeze einzuführen; beſonders führten die angrenzenden Reichsſtände bey den Niederlanden an, daß es ihnen bey ihrem großen Gewerbe in fremden Königreichen und Ländern, wohin jährlich zu Abholung ihrer Bedürfniſſe ſie Schiffe abſendeten, und wegen ihres beſtändigen Handels mit den Burgundiſchen Unterthanen nicht wol möglich wäre. Es fand auch Anſtand die 4 Münzſtätten in jedem Kreiſe einzuführen. Indeß ſuchte man doch das Meiſte in Erfüllung zu bringen, und

o) Häberlin B. 3. S. 600. 601.

p) Häberlin S. 605.

und machte verſchiedene heilſame Münzanſtalten q). Die Oberſächſiſchen Kreisſtände hielten wegen dieſer Einführung der neuen Münzordnung den 12 Dezember einen Kreistag zu Jüterbock, ſchaften die Mansfeldiſche Heckemünze zu Heckſtedt ab u. ſ. w. r). Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen machte in ſeinem Lande eine eigene Münzordnung bekannt, worinn er verſchiedene benachbarte Münzſorten abſchäzte. Er legte zu Leipzig, Wittenberg, Dresden, St. Annenberg und zu Weißenſee anſehnliche Summen bey den Stadträthen nieder, die an die Unterthanen gegen Einlieferung der verrufenen Münzſorten verwechſelt werden ſollten s). Ein ungenannter gleichzeitiger Schriftſteller bemerkte es als eine Urſache des verderbten Münzweſens dieſer Zeit, daß man allzuviele Landmünzen und Scheidemünzen geprägt, und dagegen zu viele gute grobe Münzſorten zerbrochen, und zu Pfennigen und andern geringem Gelde umgeprägt hätte. Es wäre nicht mehr anders zu helfen, als daß man die Scheidemünze ganz verriefe, und ſie wieder in den Tiegel brächte. Denn die Landesherrn verlören jezt ein Drittel von ihrem Einkommen, weil man ehmals einen Goldgulden mit 26

q) Häberlin B. 8. S. 610. ff.

r) Ebend. S. 620. ff.

s) a. a. O. S. 627. ff.

Albus hätte einwechſeln können, und jezt 36 Albus dafür geben müßte. Es würden beſtändig aus groben Münzſorten von den verdorbenen Goldſchmidten, welche ſich für Münzmeiſter ausgäben t), eine Menge ſchlechter Pfennige geſchlagen. Künftig ſollten ſich die Kreiſe auf eine Anzahl Scheidemünze vergleichen, die hernach auf jeden Münzſtand nach Verhältnis zu vertheilen wäre. Alle Münzmeiſter und Münzgeſellen müßten vom Kaiſer in eine geſchworne Zunft gebannt und mit einem Zunftbriefe verſehen werden; und künftig die Landesherrn ſich hüten, nicht mehr verdorbene Kaufleute, Juden und Goldſchmidte zu ihren Münzmeiſtern anzunehmen, die ihnen für die Münzfreiheit jährlich 40, 50 und gar 100 Rthl. bezahlten, und ihrem Lande um etliche 1000 Rthl. Schaden thäten v).

Die 4 rheiniſchen Kurfürſten und die Landgrafen von Heſſen ſchrieben 1572 von Worms an den Fränkiſchen

t) Nachdem Augſpurg 1521 von Kaiſer Karl 5 das Recht, Gold und Silber zu prägen, empfangen hatte, ſo ließ ſie durch die Goldſchmidte Hans Nell und Lorenz Roſenbaum die Stempel zu ihren Münzen machen, und 1570 geſchah es vom Eiſenſchneider Paul Schemel von Wirzburg, die allerſeits ſehr ſchlechte Arbeit lieferten. Siehe von Stetten Kunſtgewerbe- und Handwerksgeſchichte der Stadt Augſpurg Th. 1. S. 499. 500.

v) Häberlin S. 631. ff.

kiſchen Kreis: daß alle Bemühungen zur Wiederherſtellung eines guten Münzfußes vergeblich wären, weil man in ſeinem Kreiſe in der Beobachtung der Münzordnung zu nachläßig wäre, und ungerechte Pfennige, halbe Bazen u. ſ. w. geſtattete, fremde und verbotene Münzſorten annähme, und die alten Reichsthaler über ihren Werth ſteigerte w). Dieſer Kreis hielt deswegen im Mai einen Münzprobationstag, und fand wirklich verſchiedene Münzen ſeiner Stände unrichtig, welche dann abgeſchäzt, und zugleich die allzugroße Menge der Scheidemünze eingeſchränkt wurde. Man verbot die Ausprägung der Rthl., verrief die Engellotten, und ſezte die Dukaten auf den Werth der Reichsmünzordnung herab, damit der rheiniſche Goldgulden nicht mehr zerbrochen, und in ſolche ausländiſche Münze verwandelt werden möchte x). Es ſollte zu der Vermünzung der Pfennige und Heller ein gelöchertes Eiſen, dergleichen die Goldſchmidte zu gebrauchen pflegten, genommen, und der Drat oder die ſilberne Zaine dadurch gezogen werden, wodurch der Drath eine gleiche Dicke und Größe erhalten, und eine proportionirte Ab-

ſtücke-

w) S. 705.

x) Nach Freher in Not. ad Byel de Monet. p. 60. beſaß der rheiniſche Goldgulden, der ehmals eine Drachme Gold enthielt, und dem Dukaten gleich kam, zu ſeiner Zeit ſchon nicht mehr das ächte Schrot und Korn.

ſtückelung bekommen würde y). Der Schwäbiſche Kreis unterhielt zur Erhaltung eines gleichen Münzfußes einen fleißigen Briefwechſel mit der Eidgenoſſenſchaft; und die 3 Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern ſchrieben zuſammen an ſie, und verſicherten, daß das Reich ihnen den begehrten Silberkauf zugeſtehen würde, dagegen ſie aber ſonſt auch die Reichsmünzordnung beobachten müßten z).

Eben dieſe Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern erließen von Zeit zu Zeit ſehr nachdrückliche Vorſtellungsſchreiben an den Kaiſer Maximilian 2 und ſeine beiden Brüder, die Erzherzoge Karl und Ferdinand, daß in ihren Ländern die Reichsmünzgeſeze nicht beobachtet und vollſtreckt, ſondern die Einführung der ſchlechten ausländiſchen Münzen und die Ausfuhre des guten Reichsgelds geſtattet würde a). Gegen den Erzherzog Ferdinand von Tyrol ward unter andern geäußert: er möchte erwegen, daß der Handel durch eine gute Münze in mehrere Aufnahme gebracht würde, und daß es unſere alten teutſchen Voreltern ſich zum beſondern Ruhm ihrer Fürſtlichen Würde gerechnet hätten, eine gute ſilber-

y) S. 109. 712.

z) S. 715. ff.

a) S. 721. ff.

ſilberreiche und überall belobte Münze zu ſchlagen, und im Reiche zn verbreiten; und gewollt hätten, daß eine Mark Silber am Gewicht und Gehalt nicht mehr ſeyn und halten ſollte, als ſie wirklich hielte und wäre. Denn ſie hätten nicht, wie heutzutage, aus Unerfahrenheit der Sache und aus mangelhafter Kenntnis der Münzgeſchäfte auf die Vervielfältigung der Namen und Zahlen geſehen, ſondern auf die innere Güte der Münzſorten, und wol gewußt, daß obgleich eine Mark Silber mit mehr Koſten anderer Stücke zur menſchlichen Unterhaltung erlangt werden müßte, doch nur mittelſt Vergütung (Compenſatione) gegen eine jede Mark in vielen oder wenigern Sorten kein mehreres, als eine andere Mark deſſelben Silbers natürlich erfodert werden könnte, und billig bezahlt werden ſollte b).

Man verordnete, daß die Münzen künftig keine Ohren und Kappen haben, ſondern der ganze Umfang mit dem Gepräge erreicht und ausgefüllt werden ſollte, um zu verhüten, daß keine Beſchneidung vorgienge c). Zulezt wurde mit der Anmerkung geſchloſſen, daß die teut-

b) S. 726. Anmerkung. Ich habe hier dieſen Galimathias getreulich nachgeſchrieben, wie er ſich in der Urſchrift befindet, und überlaſſe es den Münzkennern, erſt einen Menſchenverſtand hineinzubringen, den ich nicht entdecken kann.

c) S. 730.

teutſchen Reichsſtände einen guten Münzfuß eben ſo gut erhalten könnten, als andere ausländiſche und Italieniſche Fürſten, die doch kein ſo weitläufiges Gebiete beſäßen, noch mit eigenen Bergwerken verſehen wären, ſondern all ihr Silber und Gold aus Teutſchland hohlen müßten. Ihre Einkünfte würden durch deren geringhaltige Münzen geſchmälert, die Fremden dadurch des in Teutſchland gewonnenen Goldes und Silbers theilhaftig, wofür ſie ihnen das Kupfergeld zurückließſen d). Auf dem Oberſächſiſchen Münzprobazionstage zu Leipzig von 1573 ergab ſich, daß in dieſem Kreiſe an feinem Silber 43635 Mark 13 Loth und 9 Gran zu 449,550 Rthl. 11 gr. und 3 Pf. vermünzt worden, und auf dem folgenden vom 29 Oktober zu Frankfurt an der Oder aus 43687 Mark 6 Loth und 16 Gran fein Silber 449654 Rthl. und 10 Gr. Auf dem Kurrheiniſchen Münzprobationstage zu Mainz zeigten die Kreismünzwardeine an: daß die Steigerung der Gold- und Silbermünzen vorzüglich im Weſtphäliſchen Kreis ſtark getrieben, und der rheiniſche Goldgulden für 20 Bazen, und der Thaler für 18 Bazen genommen, aus dem Kurrheiniſchen in jenen Kreis geſchleppt, und ſo weiter aus dem Reiche geſchaft würden. Dagegen ſchlichen die alten franzöſiſchen und die Lothringiſche Dickpfennige ſich ein, deren 3 auf einen Thlr. giengen, welche

d) S. 733. 734.

welches viel zu viel wäre e). Auf dem folgenden Münztage zu Weſel führte man über die Stadt Köln Klage, daß bey ihr die verbotenen Münzen noch immer im Gange blieben, und über ihren Werth gälten f). Gleiche Klage erhob man über Trier und Strasburg. Und an den Oberrheiniſchen Kreis ließ man ſchreiben: daß durch den Preis von 11 Gulden, den einige Münzmeiſter für die Mark Silber bezahlten, der Silberkauf allzuſehr vertheuret würde, die neuen burgundiſchen Königsthaler an 6 Aß zu leicht, und an Korn um 2 Gran zu gering, und doch zu 20 Bazen ausgegeben würden, das man verbieten ſollte g).

Der Schwäbiſche Kreis verwieß es der Stadt Nördlingen, daß ſie auf ihrer leztern Meſſe die Zahlungen in Pfennigen uud kleiner Scheidemünze ſo häufig zugelaſſen hätte h). Erzherzog Ferdinand ſchickte endlich aus Inſpruk ein Antwortſchreiben an die 3 vorliegenden Kreiſe, und entſchuldigte ſich, daß er die fremden verbotenen Münzen nicht hätte abſchaffen können, weil ſein Land zu ſehr von fremden Ländern umringt wäre, worinn ſie überall gälten. Inzwiſchen wollte

e) S. 51. ff. des 9 Bandes.

f) S. 51.

g) S. 58. ff.

h) S. 81.

wollte er doch, ohngeachtet des Ausfalls ſeiner Bergwerke und des Silbermangels, über die Beobachtung der Reichsmünzordnung halten i). Der Kaiſer erließ den 27 Okt. einen ſehr ſcharfen Befehl an die Stadt Strasburg wegen der Courſirung des verrufenen ausländiſchen Goldes und Silbers, und der unziemlichen Steigerung der Reichsmünze, welches nur von etlichen eigennüzigen Geldhändlern herrührte k).

Dieſe Stadt entſchuldigte ſich im folgenden Jahre, daß es ihr bey der jezigen ſchweren Theurung des Weins, Korns und aller Lebensmittel unmöglich fiele, die gänzliche Abſchaffung aller verbotenen Münzen zu bewürken. Ihr Gebiet wäre von Frankreich, Burgund, Lothringen und der Schweiz umringt, aus welchen Ländern ſie täglich ihre Bedürfniſſe an Fleiſch, Fiſchen und Salz empfienge, und mit ihnen beſtändig Handlung triebe, welches alſo, da die Könige von Spanien und Frankreich die Reichsmünzordnung noch nicht angenommen hätten, nicht anders als mit ſolchen unreichsgeſezmäßigen Münzen geſchehen könnte, und bey dieſem Zuſammenſtoße der beiderſeitigen Münzſorten eine Steigerung des beſſern Reichsgeldes nothwendig verurſachte l).

Auf

i) S. 82. 83.

k) S. 92.

l) S. 193.

Auf dem Münzprobationstage zu Regenſpurg der 3 Kreiſe Franken, Baiern und Schwaben machte man die ſonderbare Verordnung: obgleich die neuen Mailändiſchen Goldkronen König Philipps 2 von Spanien die Probe hielten, ſo wäre doch zu beſorgen, daß die übrigen Stücke nicht ſo richtig geprägt werden würden; man wollte daher gleich jezt ſchon vorläufig dieſer Münzſorte durch die angedrohte Verwirkung den Eingang in Teutſchland verwehren, und das um ſo mehr, als man dadurch die rheiniſchen Goldgulden, die ihr uraltes Schrot und Korn bis jezt behauptet hätten, deſto gewiſſer im Reiche behalten würde m).

Salzburg hatte noch immer die Reichsmünzordnung nicht angenommen, und daher auf dieſen Münztag keine Münzbüchſen eingeſchickt. Jedoch erbot es ſich, wenn dieſes Münzwerk durchgängig im Reiche gehalten, und beym Silberkaufe ein leidlicher Vorkauf eingeführt, werden würde, ſie dann ebenfalls anzunehmen n). Man beſchwerte ſich auf dieſer Verſammlung über den Kaiſer, daß er die Münztage durch ſeine Oeſtreichiſchen Deputirte nicht beſuchen ließ, und auf die

m) S. 196.
n) S. 198.

die Frankfurter Meſſe keine Kommiſſarien ſchickte, wo allerlei verbotene Münzſorten gälten, und der Gulden zu 16 Bazen, der Rthlr. zu 25 Zwölfner, der Goldgulden zu 30, die Kronen zu 24 und die franzöſiſchen Kronen zu 25 Bazen genommen würden. Die Rheiniſchen Fürſten, heiſt es weiter, prägten zu viel Scheidemünze, und man verwechſelte ausländiſche geringhaltige Kronen gegen die rheiniſchen Goldgulden und die guten Kaiſerdukaten, wodurch Teutſchland noch um all ſein Gold kommen würde; die Kronen müßten zu 70 Rthlr. auf die Kölniſche Mark gehen, und das gebührende Kronengewicht haben o). Der Biſchof von Strasburg ſuchte um die Erlaubnis an: bey jedem 100 Mark, das er in groben Sorten vermünzen würde, auch halb ſo viel an Plaperten ſchlagen zu dürfen, weil ſeine Unterthanen dieſe Landmünzen (3 Kr. Stücke) nicht entbehren könnten p).

Damit die Kaufleute nicht weiter die beſten Münzſorten nach dem Gewichte ausklauben könnten, ſo befahl man den Münzwardeinen die Münzen aufs Gleichſte nach den Marken und Lothen auszuſtückeln, und aus den Marken ungefehr einige Stücke zu nehmen, ſie nach

o) S. 200.

p) S. 204.

nach dem Richtpfennige aufziehen, und beym zu leichten Erfunde zerſchneiden zu laſſen q). Auf dem Münztage zu Worms erließen im Oktober die Oberrheiniſchen Kreisſtände ein Schreiben an den Kaiſer: daß wenn nicht alle Reichsſtände gemeinſchaftlich zu Werke giengen, die neue Münzverfaſſung nicht erreicht werden könnte, indem einzelne Stände ſich von der Beobachtung der Geſeze loszehlten; welches ſie an dem vielen ſchlechten Italieniſchen Gelde erkennten, das ihnen aus den beiden Kreiſen, Franken und Schwaben, zugeſchleppt würde. Denn dieſe und der baieriſche Kreis hätten durch einen Schluß die Reichsmünzordnung dahin erklärt: daß es ihnen wegen ihres Handels frey bleiben müßte, das Reichsgeld außer Landes zu führen, weil es ihnen ſonſt unmöglich fiele, ihre Handthierung und ihr Gewerbe in Italien und anderswo zu treiben; die oberrheiniſchen Stände fänden ſich daher genöthigt, eben ſolche Ausnahmen zu machen r). Auf dem Probationstag der Rheiniſchen Kurfürſten zu Köln fand man in der Kurkölniſchen Münzbüchſe 4 Werke in Gold, und 14 in Silberthaler, wovon einige ganz gerecht, und andere zu gut waren. In der Pfälziſchen Münzbüchſe 2 Mark in Gold, und 3 in Silber zu Rthlr.

q) S. 211.

r) S. 213.

ebenfalls gerecht und gut. Mainz und Trier hatten wieder, wie geraume Zeit vorher, gar nichts gemünzet. Daher man ſie erſuchte, ihre Münzen wieder zu verſorgen s). Auf dem andern Kurrheiniſchen Probationstage zu Bacherach wurden die Münzbüchſen geöffnet, und Kurköln hatte 2 Werke in Gold und 5 in Rthlrn. neben 4 Werken in Weißpfennigen und 1 Werk Heller. Heſſen 1 Werk Rthlr. und 2 Werke Heller, die andern nichts. Daher wurden die Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz nochmals erinnert, ihre unterlaſſene Ausmünzung wieder vorzunehmen. Man ſchäzte zugleich die Bremer Groſchen, und die Cäſars von Guaſtalla ab t). Im Oberſächſiſchen Kreiſe wurden ſeit dem Anfange des Jahrs 40105 Mark Silber und 2 Loth zu 412,709 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. vermünzt und bald darauf wiederum 34,360 Mark 9 Loth und 5 Gran zu 353,700 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. Herzog Julius von Braunſchweig prägte die Juliuslöſer zu 10. 6. 5. 4. 3. 2½ und 2 Thaler, wovon jedermann ein Stück einlöſen, und bey ſich aufbewahren, und zu gewiſſen Zeiten vorzeigen mußte. Es ſollte das ein Schaz und Nothpfennig auf gewiſſe Fälle ſeyn v).

Aus

s) S. 217.

t) S. 221. 223.

v) S. 228. ff.

Aus dem Münzprobationsabſchiede der Kreiſe Schwaben, Franken und Baiern von 1575 erſieht man, daß die 3 Generalkreiswardeine jedesmal vor der Eröfnung des Probazionstags den Geſandten der Probierſtadt in einem beſondern Schächtelchen die Schlüſſel zu den Probierbüchſen überreichen mußten. Man beſchwerte ſich beym Kaiſer, daß ohngeachtet der Ermahnung wiederum kein Geſandter vom öſtreichiſchen Kreiſe erſchienen wäre, und daß man auf der Frankfurter Faſtenmeſſe im Angeſichte der Kaiſerlichen Kommiſſarien verbotene Münzen zugelaſſen, und in etlichen Handelsſtädten die Münzen von Gold und Silber in allzuhohem Werthe ausgegeben hätte. Da noch kein Münzmeiſter ſich der Reckbank bedienen wollte, ſo ſollte die Stadt Regenſpurg auf der 3 Kreiſe Unkoſten eine machen, und die ſämtlichen Münzmeiſter darauf ihre Proben anſtellen laſſen, damit man bey der nächſten Zuſammenkunft beurtheilen könnte, ob ſie brauchbar wäre. Zu Abſtellung der allzuhäufigen Ausmünzung der Albus oder Halbbazen, welches ohngeachtet aller Erinnerung doch geſchehen, und damit große Zahlungen in den vornehmſten Städten gethan worden wären, verbot man in allen 3 Kreiſen dergleichen Vermünzung auf einige Zeit gänzlich; und die Stadt Augſpurg traf noch beſondere Verfügungen, wie ſie von der allzu-

großen Menge dieſer Scheidemünze entledigt werden könnte w).

Auf dem Oberſächſiſchen Probazionstage zu Leipzig im April dieſes Jahrs fand man 32891 Mark 8 Loth 5 Gran zu 338506 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. vermünzt, und im Oktober zu Frankfurt an der Oder 34130 Mark 4 Loth 2 Gran zu 307,330 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. x). Die Rheiniſchen Kurfürſten hielten jezt ihren Probationstag im May zu Worms, wo die Münzen des Kurfürſten von Köln unterſucht wurden. Es waren 5 Werke in Dukaten zu 6. 4. 5. 4. und 16 Marken, und 6 Werke in Rthlr. zu 32. 12. 42. 36. 40 und 28 Marken. Die andern hatten noch immer nichts gemünzt y), und wurden deswegen erinnert. Daher auf dem zwoten Münztage zu Koblenz endlich in der Pfälziſchen Münzbüchſe 2 Werke an Goldgulden zu 6 Mark 3 Loth und 5 Mark 3 Loth ſich befanden, und in der Heſſiſchen 13 Werke Weißpfennige von 1527 Mark 6 Loth und 2 Werke Heller von 150 und 142 Mark. Die Kölniſche Münzbüchſe enthielt 23 Werke Dukaten zu 137 Mark, und 1 Werk Rthlr. zu 40 Mark

w) S. 295. ff.

x) S. 294.

y) S. 306.

Mark und 1 Werk Goldgulden zu 4 Mark z). Wider dieſes häufige Dukatenprägen machte der Weſtpfäliſche Kreis eine Vorſtellung beym Kaiſer, daß dieſe Münze nur denen Reichsſtänden zugelaſſen worden, die in ihren Ländern mit eigenen Goldadern und Goldfällen verſehen wären, das ſich aber bey jenen Münzherrn nicht ſo befände; daher man vermuthen müßte, daß ſie ihre Dukaten aus den Rheiniſchen Goldgulden in der Abſicht ſchlügen, um Gewinſt zu machen, weil der Dukaten in den Niederlanden auf 53 Stüber geſtiegen wäre. Die Münzmeiſter hätten ebenfalls dabey ihren Vortheil; weil ſie auf die Art die Mark fein Gold wenigſtens auf 100 Goldgulden ausbringen könnten, da ſie ſonſt nur 92 Stücke daraus hätten ſchlagen können. Es würden hierdurch die guten Goldgulden ganz unſichtbar, und dagegen alle Goldmünzen geſteigert, uud endlich ganz nach den Niederlanden geſchickt a). Man klagte überdies, daß die Niederländiſche Regierung gegen ihre Zuſage doch fortführe, Philippsthaler zu prägen, und ihnen einen höhern Werth beyzulegen. Ueberhaupt ereignete ſich, wegen der Steigerung jener Münzſorten, im Weſtpfäliſchen Kreiſe ein Mangel an guten gangbaren Landſor-

z) S. 311.

a) S. 316. ff.

ten, und man müßte allerlei ſchlechtes Geld kourſiren laſſen. Der Kaiſer erließ auch wirklich den 1 Dezember ein ſehr ernſtliches Schreiben an den Statthalter der Niederlande zu Abſtellung dieſer Beſchwerden b).

Auf dem Reichstage zu Regenſpurg im Hornung 1576 äuſſerte der Kaiſer: wie er aus den Klagen und Beſchwerden verſchiedener Reichskreiſe vernommen hätte, daß es mit dem Reichsmünzweſen und mit der Münzordnung keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, da einige Stände und Städte ſich auf ihre Nachbarn und den Verkehr mit ihnen bezögen, andere die Münzſtädte und Probationstage nicht annähmen, und andere ſich mit der Unmöglichkeit entſchuldigten; daß alſo überall keine Vereinigung weder im Schrote noch im Korne erfolgen wollte. Dadurch wäre es geſchehen, daß Teutſchland neuerdings mit böſen ausländiſchen Münzen angefüllt, und die Lebensmittel und Nothwendigkeiten geſteigert worden wären. Die Reichsſtände möchten ihm daher ihr Gutachten geben, wie man dieſem Unweſen abhelfen könnte c). Hierauf machte der Niederſächſiſche Kreis die Vorſtellung: weil er mit vielen Königreichen und Ländern, als England, Dänemark,

b) S. 319. ff.

c) Häberlin B. 10. S. 108.

nemark, Schweden, den Niederlanden und andern, wo die Reichsmünzordnung nicht angenommen wäre, ſich bezirket und umkreiſet befände, wohin doch viele Handlung getrieben würde, und man dieſer Verbindung alſo nicht entrathen könnte, man auch die Kaufmannſchaft ohne gemünztes Geld, nur allein durch Tauſch oder auf andere Wege, nicht zu führen vermöchte; ſo müßte es geſchehen, daß viele Reichsmünzen aus dem Kreiſe geſchleppt würden, und man die Münzgeſeze nicht ſo genau beobachten könnte. Eben ſo wenig vermöchte man zu verhüten, daß nicht ſchlechte Niederländiſche Münzen vorhanden wären, weil der Burgundiſche Kreis noch immer die Reichsmünzordnung unbeobachtet ließe; und vergeblich hätte man ſich ſeither bemühet, die Ausfuhre des gemünzten und ungemünzten Silbers zu verhindern. Hierzu käme noch, daß auch die Münzer nicht der Ziehbank ſich bedienen wollten, weil es ihnen an der Ehre nachtheilig wäre, und gewiſſe hohe Häupter dieſelbe ebenfalls nicht bey ſich duldeten. Uebrigens wären die meiſten Münzſtände genöthiget, wegen der Theurung des Silberkaufs und der Strenge des Münzfußes den Hammer ganz liegen zu laſſen. Endlich hätte man den Hamburgern darum die Ausmünzung der Portugaleſer immerhin verſtattet, weil deswegen keine Klage entſtanden wäre d).

d) Ebend. Vorr. zum 9. B. S. 34. n. 1.

Der weſtfäliſche Kreis äußerte in ſeiner Vorſtellung, daß da auf der einen Seite ſchon ſeit 10 Jahren die Spaniſche Regierung der Niederlande den Reichsmünzfuß und deſſen Münzgeſeze nicht angenommen hätte, und auf der andern Seite der weſtfäliſche Kreis der täglichen, ja ſtündlichen Handthierung des Gewerbes und Verkehrs mit Lebensmitteln, Waaren und Sachen mit dieſen Ländern nicht entrathen könnte, es ihm auch unmöglich geweſen wäre, die Reichsgeſeze in Erfüllung zu bringen, und er ſogar an einigen Orten, wie zu Aachen und Lüttich, bey deren Bekantmachung einen Aufruhr hätte befürchten müſſen e).

Die 3 Kreiſe Franken, Baiern und Schwaben machten es zur Beſchwerde, daß Oeſtreich ihre Probationstage nicht beſuchte, auf den Frankfurter Meſſen, desgleichen zu Leipzig und Strasburg verbotene Münzen und Geldſorten geduldet würden, die Scheidemünze vorzüglich im Rheiniſchen Kreiſe ſehr über Hand nähme, und man darinn große Zahlungen leiſtete; dann verlangten ſie, die Thalermünzen ſollten abgeſchaft werden, weil der gemeine Mann oft durch Güldengroſchen, die man dafür ausgäbe, betrogen würde; die fremden Kronen, die das Kronengewicht nicht hätten, wären nicht einzulaſſen, und auf das Vorgeben einiger Münzſtände

e) ebendaſ. n. 2. S. 38.

ſtände nicht zu achten: daß, weil die Bergwerke mehr auzubauen koſteten, auch das Silber theurer und der Münzfuß erhöht werden müßte f).

Die Jülich-Kleviſche Regierung übergab beym Reiche noch beſondere Münzbeſchwerden, die mit jenen des weſtphälichen Kreiſes größtentheils übereinſtimmten, und ebenfalls gegen die Burgundiſche Statthalterſchaft der Niederlande gerichtet waren: daß dieſelbe ohngeachtet aller Ermahnungen, erhaltenen Befehle und gethaner Zuſagen doch fortführe, ſchlechte Philippsthaler und deren getheilte Sorten zu ſchlagen, und die Reichsmünzordnung nicht zu beobachten ff). Der oberrheiniſche Kreis verlangte von der Abhaltung der Probationstage diſpenſirt zu werden, da nicht alle ſeine Stände münzten, und ihnen deren Beſuchung nur unnöthige Koſten machten, und es würde ein einiger Münztag hinreichend ſeyn. Er erſuchte den Kaiſer und das Reich, einen richtigern, beſtändigern und durchgehends gleichern Münzfuß einzuführen, die Steigerung der Lebensmittel und anderer Nothwendigkeiten abzuſtellen, die heimliche Münzbetrügereyen abzuſchaffen und die böſe Münze zu vertilgen g).

In

f) n. 3. S. 42. ff.

ff) Häberlin Th. 10. S. 112. ff.

g) S. 117. ff.

In dem Reichsgutachten der beiden höhern Reichskollegien verwarf man alle Abänderung der Münzgeſeze, und verlangte deren allgemeine Befolgung. Gegen Burgund und die Schweiz, welche ſich denſelben nicht unterwerfen wollten, ſondern mit der Münzſteigerung fortführen, ſollte nach dem Frankfurter Deputationsabſchiede §. 9. ff. verfahren werden; das Pfennigmünzen, wodurch die gemeinen Leute vernachtheilt, die guten und groben Silberſorten in den Tiegel gebracht, und blos die Münzmeiſter und Aufwechsler bereichert würden, müßte auf fünf Jahre ganz eingeſtellt, und die Ausprägung der Halbbazen ohne Erlaubniß der Kreisverordneten verboten werden h). Im Städterath war die Schwäbiſche Bank mit dieſem Gutachten zufrieden. Aber die rheiniſche Bank behauptete, daß es ihr unmöglich wäre, den Reichsmünzfuß zu beobachten, wenn nicht Burgund, Lothringen, Schweiz und Frankreich einen gleichen Münzfuß einführten; indem ſie gröſtentheils ihre Waaren daher bekämen, und mit baaren Gelde bezahlen müßten i).

Der Kaiſer genehmigte in der Hauptſache das Gutachten der beiden höhern Reichskollegien, wollte auch

h) S. 123. ff.

i) S. 127. ff.

auch mit der Eidgenoſſenſchaft und der Niederländiſchen Regierung unterhandeln, daß ſie den Reichsmünzfuß annähmen, wünſchte aber, daß man dagegen mit dem Erzherzoge Ferdinand und mit dem Erzbiſchofe von Salzburg einige Nachſicht haben möchte, weil dieſe ſonſt ihre Bergwerke ganz eingehen laſſen müßten, als welche ſehr im Abgange wären. Es ſollte künftig gar kein Geld, weder gutes noch böſes, aus dem Reiche gehen, ſondern das ſchlechte mit dem mindeſten Schaden der Unterthanen umgebrochen, und in gutes Geld verwandelt werden. Uebrigens verlangte er noch ein Gutachten über die Vorſtellung der Reichsſtädte von der Rheiniſchen Bank. Aber die Reichsſtände wollten in Abſicht Oeſtreichs und Salzburgs keine Ausnahme geſtatten, weil das allgemein ſchädlich werden würde. Sonſt waren ſie mit dem Kaiſer in der Hauptſache einverſtanden, übergiengen jedoch die Vorſtellung der Reichsſtädte mit Stillſchweigen, worauf dann das Reichsgutachten zu Stande kam. Der Kaiſer legte ſeiner Genehmigung ein Münzbedenken bey, worinn gezeigt wurde: daß der Verfall des Münzweſens von der allzugroßen Menge der ſchlechten Scheidemünze, die von jedem Goldſchmidte als Münzmeiſter aus den groben Thalern geſchlagen worden, herrührte, wodurch auch die Landesherren ein Drittel von ihren Einkünften verloren hätten, weil jezt die Zahl der ehemaligen

Albuſſe

Albuſſe dem Werthe des Goldguldens nicht angemeſſen wäre. Man verlangte, daß die Scheidemünze nach ebendemſelben Münzfuße, wie grobes Geld, geprägt, und der Schlegelſchaz nicht auf die Münze geſchlagen, ſondern von den Münzſtätten getragen werden ſollte. Alle Münzmeiſter und Münzgeſellen wären in eine allgemeine Zunft zu vereinigen und zu vereidigen. Denn jezt wollte ein jeder verdorbener Kaufmann, Jude und Goldſchmidt Münzmeiſter werden, gäbe dem Münzherren für die Münzgerechtigkeit jährlich vierzig, funfzig und hundert Gulden, und betröge das Land um viele tauſend Gulden. Es ſollten auch zu Nürnberg, Köln und Magdeburg Münzkommiſſarien ſeyn u. ſ. w. Es ward hierauf nach dem Innhalte der genehmigten Reichsgutachten ein weitläufiger Artickel in den Reichsabſchied §. 65 bis 82 eingerückt k), und noch ausführlicher war der Münzbefehl, welchen den 18 Jenner 1577 Kaiſer Rudolf 2 erließ: alles ſchlechte einländiſche und ausländiſche Geld wurde verrufen; es ſollte an die Kreismünzſtätte abgeliefert, hier zerſchnitten und in den Tiegel geworfen werden; keine Reichsmünzſorte dürfte man höher, als ſie probirt und beſtimmt wäre, annehmen, und nur die Münzſtände ſollten Dukaten prägen dürfen, deren Goldminen ein beſſeres als

das

k) Häberlin S. 134. ff.

das Rheingold lieferten l). Aber der Oberrheinſche Kreis ſah ſich genöthigt, gegen dieſe Verfügungen auf dem Reichstage ſeine Vorſtellungen zu erneuren, da er, mit auswärtigen Ländern umringt, für ſich allein unvermögend wäre, ſie in Erfüllung zu bringen. Dagegen wollten die drey Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern ſich pünktlich darnach richten, und machten darüber eine beſondere Verordnung in ihren Kreiſen bekannt. Sie zogen auch das vom Kaiſer erhaltene Münzbedenken in Betrachtung. Auf ihrem Probationstage zu Nürnberg ergab ſich, daß die Stadt Regenſpurg 1400 Mark Dreyer zu leicht ausgemünzt hätte, und ſo war auch bey den Münzen einiger andern Stände viel zu erinnern. Man berichtete an den Kaiſer: daß auf den leztern Frankfurter Meſſen das Gold und Silber weit über ſeinen Werth geſteigert worden wäre, da ſonſt nur der Gulden 16, der Thlr. 18, der Goldgulden 20, die welſchen Kronen 24, die franzöſiſchen Kronen 26 Bazen und die Dukaten 2 Gulden gegolten hätten; er möchte zu Abſtellung dieſes Unfugs auf die vornehmſten teutſche Meſſen zu Frankfurt, Linz, Strasburg und Köln Münzkommiſſarien abfertigen m). Der Oberſächſiſche Kreis hatte

in

l) S. 478.

m) S. 482. f f.

in dieſem Jahre 64,966 Mark 13 Loth und 3 Gran an Thlr., Gr., Dr. und Pf. zu 585064 Thlr. 13 Gr. und 9 Pf. ausgemünzt n) und im folgenden Jahre aus 64442 Mark $9\frac{1}{16}$ Loth fein Silber 580,499 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. die in Münze 663,427 Gulden 16 Gr. 3 Pf. richtig betrugen o) und 1579 aus 70,600 Mark 15 Loth 16 Gran 635,694 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. an Gelde ausgezahlt, die in Münze 726,508 Gul. 2 Gr. 8 Pf. ausmachten.

Den Grafen von Mansfeld ſchlug man die begehrte Erlaubnis, ohne Vorwiſſen des Kaiſers zu münzen, ab p); und man zeigte an, daß zu Köln die Piſtoletten und welſche Kronen zu 27, die Goldgulden zu 22, die Philippsthaler zu 22, die Niederländiſchen und Reichsthaler zu 20, die Reichsgulden zu 16, die Sonnenkronen zu 28, die ſpaniſchen Crociati zu 30 und die Dukaten zu 32 Bazen uud auſſerhalb Köln noch viel höher gälten, welche Steigerung durch Kaiſer und Reich abgeſtellt werden müßte. Dem Kölniſchen Münzmeiſter wurde wegen Mangel an Scheidemünze in dieſer Gegend erlaubt, auf 10 Mark grober Sor=

n) S. 497.

o) S. 555.

p) B. 11. S. 40. 41.

Sorten 2 Mark Landmünze, wobey aber nur 1 Mark Heller wären, zu prägen q).

Als die Münzbüchſen 1580 auf dem Probationstage der Kreiſe Schwaben, Franken und Baiern zu Nürnberg geöfnet wurden, ſo fand man fünf Brandenburgiſche Proben an Gulden, ebenſoviel an Dreyern, und eine gleiche Anzahl Zwölfer; und der Markgraf hatte 465 Mark mehr von den kleinern als von den größern Sorten ausgemünzt, welches als dem Münzabſchiede zuwider erinnert wurde. Nürnberg hatte vier Proben Gulden, zwey zu Dreyer, und eine von Pfennigen, Salzburg drey zu Doppeldukaten, eine zu einfachen Dukaten, 11 an Gulden und 7 an Zweyern; Regenſpurg 2 an Gulden und 2 an Dreyern; Würtenberg 3 Werke Pfennige, Baden 3 Werke Pfennige und 1 Werk Schillinge. Man klagte zugleich über die fortdauernde Münzſteigerung, und wollte den Kaiſer wiederholt erſuchen, auf die vornehmſte Meſſen zu Frankfurt, Köln, Strasburg, Linz und Nördlingen Münzkommiſſarien zu beſtellen r).

Der Oberrheiniſche Kreis machte einen Münzabſchied gegen die Steigerung und den Aufwechſel der Mün-

q) S. 42. und 46.

r) Häberlin B. 11. S. 283. ff.

Münzen s). Auf dem Kurrheiniſchen Münztage zu Bacherach ergab ſich, daß nur der Kurfürſt zu Köln 1 Werk Goldgulden von 1½ Mark und ein Werk Thaler von 26 Mark, ein Werk Schillinge von 11 Mark und ein Werk Heller von 10 Mark; dann die Stadt Neuß 2 Werke Thaler, von 74 und 68 Mark und 3 Werk Heller von 49. 38 und 31 Mark, die übrigen 3 Kurfürſten aber gar nichts hätten münzen laſſen. Dieſer Kreis wollte den korreſpondirenden Kreiſen das Recht nicht zugeſtehen, die fremde Scheidemünze bey ſich zu verrufen, wenn es nicht erwieſen wäre, daß man ſie unächt ausgeprägt hätte t).

Der Oberſächſiſche Kreis hielt zu Leipzig ſeinen Münztag. Seine Vermünzung war 63119 Mark 1 Loth 3 Gran, wofür er 568,262 Rthlr. 14 Gr. ausgezahlt, und an Münze 648,522 Rthlr. erhalten hatte; das folgende Jahr hatte er von 58751 Mark 5 Loth 9 Gran, 529,063 Rthlr. 21 Gr. ausgezahlt, die in Münze 604,649 Rthlr. 9 Gr. betragen haben. Die Stadt Augſpurg befahl ihrem Stadtvogt im Weberhauſe beym Markte des Tuches eine Unterſuchung anzuſtel-

s) S. 290.

t) S. 293.

v) S. 293.

zuſtellen, und das ſchlechte und verbotene Geld wegzunehmen w).

Kurköln hatte zu Duyts ein Werk Rthlr. von 31 Mark, und 2 Werke Heller zu 24 und zu 22 Mark, und zu Neuß 4 Werke Rthlr. zu 62. 53 und 68 Mark, 4 Werke Rthlr. von 50. 74. 63. und 50 Mark ausgemünzt. Sonſt wurden auf dem Kurrheiniſchen Münztage zu Mainz verſchiedene falſche Münzen angezeigt und gerügt x). Der Weſtphäliſche Kreis verordnete auf dem Münztage von 1582, daß von den 6 Heller Pf. 248 Stück in die Kölniſchen Mark zu ſchroten, und zu 2½ Rthlr. auszubringen, von den Hellern 56 Stück in ein Kölniſches Loth zu ſchroten wären, die 1 Pf. 8 Gran fein halten müßten y). Auf dem Oberſächſiſchen Münztage zu Frankfurt an der Oder ergab ſich, daß 62600 Mark 7 Loth 2 Gran fein Silber ausgemünzt, und davon 563,682 Rthlr. geſchlagen worden ſind, die zu Gulden gerechnet 644,208 Gulden betragen haben z).

w) S. 438.

x) S. 443 ff.

y) S. 528.

z) S. 533.

Es verloren ſich um dieſe Zeit im Herzogthum Wirtenberg und in Schwaben faſt ganz die Reichsmünzen, und man ſah bloß ſpaniſches und italieniſches Geld, das ſtark beſchnitten war. Es gab goldene und ſilberne Philippsthaler zu 20 Bazen, welſche Kronen zu 23 Bazen, und nur wenige Wirtembergiſche Rappenmünze, wovon 11 einen Bazen machten. Bald darauf erſchienen bloß Bologneſer Dreybäzner mit des Pabſts Bildniſſe, Ritter und Fünfer und ſelten mehr Reichsgeld a).

Nach den Nachrichten des Kunkels, die er aus ziemlich ſichern Quellen eingezogen hat, wird es etwas wahrſcheinlich, daß unter den Kurfürſten Auguſt 1 und Chriſtian 1 ſeit dem Jahre 1580 auf dem Goldhauſe zu Dresden wirklich chymiſches Gold gemacht worden iſt, und ein Theil des großen Schazes dieſer beiden Kurfürſten daher rührt. Chriſtian hinterließ, ohngeachtet ſeines Aufwands und der prächtigen Erbauung des Marſtalls und Zeughauſes, noch viele Millionen in Golde, meiſtentheils an Rheiniſchen Goldgulden, Dukaten und Doppeldukaten. Die Arbeiter beſchwerten ſich oft darüber, daß ſie bloß mit rheiniſchen Goldgulden bezahlt würden, und niemals keine Scheidemünze

a) Steinhefer Wirtemb. Chronik. S. 305.

b) Laboratorium Chymicum c. 41. p. 593.

münze erhalten könnten. Kurfürſt Johann Georg 2 zeigte noch dem Kunkel ein Rechnungsbuch dieſer ſeiner Vorfahren, worinn die Haupteinnahme und Ausgabe an Geld verzeichnet war, die ganz ungeheure Summen betrugen.

Der oberrheiniſche Kreis befahl auf dem Münztage zu Frankfurt am Main den Kreismünzwardeinen die Münzeiſen in guter Verwahrung zu halten, und ſie nicht in fremde Hände kommen zu laſſen, von jedem Werke der Scheidemünzen 40 bis 50 Stücke nach dem Richtpfennige aufzuziehen, und die leichten ſogleich zu zerſchneiden, und friſch vermünzen zu laſſen c). Die auf allen Münztagen fortdaurende Klagen von der ſchädlichen Ausfuhre des Geldes werden beſtätigt durch eine Nachricht des Jeſuiten Poſſevinis d), der berichtet: daß noch in dieſem Jahre die Ruſſiſche Münzen an Dengen und Rubeln aus teutſchen Thalern geſchlagen worden wären. Nicht mehr aber hätten ſie, wie ehmals, ein ſo gutes Korn gehabt, weil man ohne alle Aufſicht die Prägung jedem Goldſchmidte überlaſſen hätte.

c) S. 516. Häberlin B. 11.

d) Diatr. de Moſcovia p. 204.

Der Kaiſer ſagte in ſeinem Vortrage bey der Eröfnung des Reichstags zu Augſpurg: obſchon man die Münzordnung von ihren Mängeln und Gebrechen gereinigt hätte, ſo zeigten doch die Berichte und Klagen der Kreiſe, die von den Probationstagen an ihn einliefen, daß von den wenigſten Ständen ihr nachgelebt würde. Hierdurch geſchähe aber, daß ſich ein jeder in Abſicht des Münzweſens alles erlaubte, geringhaltiges Geld einführte, gutes verwechſelte und es im Werthe erhöhte; deswegen hätte die Münzſteigerung am Rheine, zu Köln, Strasburg und zu Frankfurt bey den Negozianten ſo zugenommen, daß auf den Meſſen und Jahrmärkten die Thlr. zu 20, die Gulden zu 16, die rheiniſchen Goldgulden zu 22, die niederländiſchen Rthlr. zu 18, die Philippsthaler zu 22, die welſchen Kronen zu 26, die Sonnenkronen zu 28 Bazen, und die Dukaten zu 2 Rthlr. und noch höher angenommen würden. Das verurſachte einen großen Verluſt im Kaufen und Verkaufen, und eine übermäßige Steigerung aller Waaren, Lebensmittel und Nothwendigkeiten, und gereichte dem gemeinen Manne zum Verderben e). Die Reichsfürſten wollten, man ſollte den Ständen, die keine eigene Bergwerke hätten, die Münzfreiheit nehmen, weil ſie die groben Sorten der andern Münzherren aufwechſelten, zerbrächen und in kleine Sorten um-

e) Häberlin B. 12. S. 196.

umprägten. Allein es blieb im Reichsabſchied §. 66 und ff. gröſstentheils bey der Wiederhohlung der ältern Verordnungen, und es erſchien den 10 Dezember deswegen vom Kaiſer noch ein beſonderer Münzbefehl f).

Die Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern verordneten 1583 auf dem Probationstage zu Regenſpurg: daſs, um das Abcontrafiguriren der Münzen zu verhüten, nicht jeder Münzſtand einen eigenen Eiſenſchneider haben, ſondern für den ganzen Kreis ein gemeinſchaftlicher Eiſenſchneider beſtellt werden ſollte, der beſonders zu verpflichten wäre, mit dem Eiſen keinen Betrug zu ſpielen, und ohne Vorweiſung eines beſiegelten Scheins niemand ein Eiſen zu ſchneiden g). Bey der Nürnbergiſchen Münzprobe von 1585 fand ſich, daſs bey einem Werke Pfennige, das 64 Mark und 12 Loth wog, und fein 4 Loth hielt, die feine Mark zu 10 Rthlr. 40 Kr. ausgemünzt war. Es giengen davon 672 Stück auf die Mark und war um 9 Kr. 2 Pf. zu niedrig ausgebracht h). Dem Grafen von Oſtfriesland ſchlug der Weſtfäliſche Kreis ſein Anſuchen, Dukaten prägen zu dürfen ab, weil nur die Münzſtände,

f) Bey Hirſch Münzarchiv Th. 2. n. 99. S. 295.

g) Häberlin B. 13. S. 492.

h) B. 14. S. 268.

die ſelbſt hohe Goldfälle beſitzen, dergleichen ſchlagen durften i). Ebenſo unterſagte man es dem Erzbiſchof von Bremen und den Städten Lübeck und Hamburg. Man verrief zugleich die Cruſaden des Don Antonio von Portugall, die Orte der Königsthaler, die holländiſchen Thaler und die Doppeldukaten von Seeland k).

Johann Bodin, ein Mann von großer Gelehrſamkeit, von vieler Erfahrung und einer weitläufigen Beleſenheit, den der König von Frankreich zur Einrichtung und Verbeſſerung ſeines Münzweſens gebrauchte, gab 1584 eine ausführliche Erleuterung des Münzweſens, die bald darauf von Markward Frehern benuzt, und dadurch in Teutſchland ebenfalls bekannt und gebraucht wurde. Nachdem er die Schädlichkeit jeder Münzveränderung für den ganzen Staat gezeigt hatte, ſo bemerkt er: daß die Münzverfälſchungen erſt entſtanden wären, nachdem man angefangen hätte, den edlen Metallen andere Erze beyzumiſchen; denn vorher wäre das unmöglich geweſen, weil jedes Metall ſich durch Farbe, Klang, Umfang und Gewicht von dem andern gar ſehr unterſchieden hätte. Die neuern

k) S. 293.

l) De Republ. L. 6. c. 3. p. 1063. ſeq.

neuern Münzer und Geldhändler bedienten ſich mit mehrerer Geſchiklichkeit, als die Alten des Probierſteins. Allein Niemand vermöchte durch ihn auszuforſchen, wie viel Kupfer oder Silber dem Golde beygemiſcht wäre. Das Verhältnis des Golds zum Silber wäre damals in der ganzen Welt wie 1 zu 12 geweſen, und daher würde es nüzlich ſeyn, die Münze von beiderlei Metall in eben demſelben Gewichte zu prägen, wenn man nur das Pfund nicht in weniger, als in 24 Stükke abtheilte. Denn die Goldmünzen (Vnciales aurei) die in Portugall, und die Silberthaler (vnciales argentei) die in Teutſchland geſchlagen würden m) könnten leicht verdorben werden, und man vermöchte die Beſchädigung weder durch den Probierſtein noch durch die Zerſchneidung zu erkennen, weil der äußere Rand, an welchem man die Probe ihrer Güte machte, aus reinem Golde und Silber bleiben könnten, dagegen das Innere verdorben würde, wie man es oft wahrgenommen hätte. Zu dieſen Zeiten, klagt er, ſähe man bey allen Völkern eine unglaubliche Verſchiedenheit des Pfundes und der Unzen, und oft in demſelben Reiche fände man faſt unendliche Gattungen von Pfunden. Nur das Pariſer Pfundgewichte käme mit dem Stras-

 burger

m) Man bediente ſich damals des Ausdrucks Vnciales numi, welches Thaler zu 2 Loth fein Silber waren. Von Ludwig Erleuterung der goldnen Bulle Th. 2. S. 676.

burger und Biſanzer überein, und das Berner, Baſ-
ler, Nürnbergiſche und Frankfurter unter ſich. Allein
nachdem er die Verſchiedenheiten in dem größten Theil
der Welt angegeben hatte, fährt er fort: dieſe Ver-
ſchiedenheit und Abweichung des Gewichts könnte leicht
in der Münze vereinigt werden, wenn ſie in Gold oder
Silber von eben dem Gewicht und Zeichen, und in
eben dem Verhältnis der Miſchung gemacht würden,
da faſt in der ganzen Welt das Verhältnis des Golds
zum Silber in Zwölfthalb beſtünde. Von dieſem
Völkerrechte könnte nicht abgewichen werden, noch
dürfte ein Fürſt ohne ſtarken Verluſt ſeines Namens
und Leumunds dieſes gemeine Recht für alle Völker
brechen. Durch die Aufhebung der Vermengung der
Metalle müßte auch alle öffentliche und Privatverfäl-
ſchung aufhören, weil man nun gleich ohne Probierſtein,
ohne Ofen, ohne Nadel, und ohne Brechung den
Betrug mit den Augen, Ohren und mit dem Gefühle
entdecken könnte. Weil aber jeder geringſte Theil des
Silbers noch koſtbar wäre, ſo müßte zum Nuzen und zur
Bequemlichkeit des gemeinen Volks entweder noch eine
dritte Gattung von Münzen aus bloßem Kupfer ge-
ſchlagen, oder wenigſtens jede Unze Silbers in zwo
Halbunzen u. ſ. w. unterabgetheilt werden, damit
die geringen Leute alle Kleinigkeiten ſich deſto leichter
erkaufen könnten. Denn da die Königin in England
ohn-

ohnlängſt die Kupfermünze aufhob, und aus ganz reinem Silber Münzen prägen ließ, allein dabey das Pfund nicht klein genug in Scrupel und halbe Scrupel abtheilte, ſo war dem gemeinen Manne der Verkehr mit geringfügigen Dingen entzogen, und man konnte die Dürftigen nicht mit ſolcher Wolthätigkeit und Leichtigkeit unterſtüzen, als wenn ſie kleinere Münzen geſchlagen hätte. In Teutſchland, das an allen Metallen außer Gold einen Ueberfluß hätte, würde das Kupfer wenig geſchäzt. Denn man machte nicht allein viele Gefäße aus Kupfer, ſondern man pflegte auch die Kirchen an vielen Orten mit Kupfer zu decken. In Spanien wäre es ſeltener und in Afrika am ſeltenſten, und daher würde es da viel theurer, als in Europa bezahlt. Dieſe Verſchiedenheit des Werthes verurſachte, daß das Kupfererz deſtoweniger zum Münzweſen taugte. Obſchon die Menge des Silbers in Europa, Afrika und in Weſtindien ſehr groß wäre, und kein großer Verluſt des Silbers erfolgte, ſo wäre doch deſſen Schäzung überall gleich. Daher, wenn die Miſchung bey beiden Metallen dieſelbe wäre, ſo müßten auch die Goldmünzen von gleichem Gewichte und gleicher Form mit den ſilbernen geſchlagen werden; ausgenommen die ganz kleine Scheidemünze zur Unterſtüzung der Dürftigkeit, das beym Golde nicht ſo nöthig wäre, und dann hätte es keinen Zweifel, daß

das Münzweſen fortdauernd und beſtändig, und von aller Verringerung frey ſeyn würde, welches man nicht hoffen dürfte, ſolange man noch Kupfer- Gold- und Silbermünzen machte, und deren Miſchung bey allen Völkern ungleich anträfe, wovon allein Spanien auszunehmen, das den Münzfuß aufs genaueſte beobachtete. Die franzöſiſchen Könige ſchienen durch das Beyſpiel der benachbarten Fürſten gleichſam genöthigt worden zu ſeyn, den Zuſaz an Kupfer beym Silbergeld zu vermehren, beſonders da die Schweizer, Teutſchen und Niederländer, die immer ſchlechtere Münzen als die Franzoſen geprägt hätten, ihre Leute und Städte an Silbermünze ausgezogen, und ihre Münze ihnen dagegen durch den Handelsverkehr zugeſpielt hätten. Daher wären die großen und häufigen Klagen unter den Leuten über den Umſaz des Goldes entſtanden, daß ſie bey dem Kaufhandel ſo viel Schaden litten; und das vorzüglich bey denen, die wegen der Vermiſchung der Metalle, die ſchwer zu erkennen, das Münzweſen gar nicht begreifen könnten. Nach dem Damhouder n) wurden die Münzer und Geldhändler, welche die landesherrliche Münzen verfälſchten und unächt machten, desgleichen alle die, welche die Münzen abrieben, beſchnit-

n) In praxi rer. Criminalium, Colon. 1591. c. 123. p. 500. 501.

ſchnitten, durch eine Tinktur oder Scheidewaſſer verderbten und leichter machten, nicht allein als Betrüger, ſondern auch als Landesverräther mit dem Tode beſtraft. Ebendieſelbe Strafe traf auch die Privatperſonen, die falſche Münzen ſchlugen, und ganz unächte bleyerne und zinnerne Münzen prägten.

Durch die niederländiſchen Unruhen war das Münzweſen in die größte Unordnung gerathen. Ein jeder ſuchte ſein Geld aufs höchſte auszubringen, und gab vor, es ſo hoch eingenommen zu haben, und bey fremden Kaufleuten dafür ausbringen zu können. Daher der Herzog von Parma ſich endlich nach der Eroberung Antwerpens genöthigt ſah, durch eine Münzordnung vom 5 Oktober dieſem Unweſen zu begegnen. Der goldene Real ward auf 5 Gulden geſezt, den Gulden zu 20 Stüber oder 40 Groſchen gerechnet; der Goldgulden auf 2 Gulden 8 Stüber, der Philippsthaler auf 2 ½ Gulden, der Reichsthaler auf 2 Guld. 5 Stüber, die ſilberne Realen auf 5 ½ Stüber oder 10 ½ Flemiſche Groſchen. Ein Franke auf 20 Stüber, ein franzöſiſcher Dickpfennig auf 14 Stüber u. ſ. w. Die Holländer machten gleichfalls im Auguſt eine Münzordnung bekannt, worinn ſie den Werth dieſer Münzen etwas höher beſtimmten: den goldenen Real um 2 Stüber, die franzöſiſche Krone um 1 Stüber,

den Engelot um 5 ½ Stüber, oder 11 Flemiſche Groſchen. Sie verboten alle Franzöſiſche, Italieniſche, Portugieſiſche und lothringiſche Silberſorten, weil ſie beſchnitten, und an ihrem Gewichte geſchmälert wären. Die Münzen waren in den Niederlanden von 1552 bis 1586 dergeſtalt geſtiegen, daß ein Roſenobel, wovon 32 bis 32 ¼ auf die Mark giengen, von 96 bis 144 Stüber aufſtieg; ein Engelott zu 48 und 48 ½ auf die Mark von 63 zu 100 Stüber. Eine franzöſiſche Sonnenkrone zu 71 auf die Mark von 40 zu 60 Stüber. Ein Ungriſcher Dukaten von 69 und 70 auf die Mark von 41 bis zu 64 Stüber. Ein rheiniſcher Goldgulden von 74 und 75 auf die Mark von 31 zu 48 Stüber. Ein Goldreal von 66 zu 100 Stüber. Ein Philippsthaler von 7 zu 10 ½ Stüber. Van Meteren o) giebt von dieſer Geldſteigerung zur Urſache an, den Geldmangel während des Krieges und die Mannigfaltigkeit der Münzen; welches verurſacht hätte, daß eine oder die andere Sorte vorzüglich von den Reiſenden geſucht worden wäre; endlich den Ueberfluß an Gold und Silber, der beſtändig aus den beiden Indien käme, und welcher den Werth des Gelds vermindert hätte. Ebenſo bemerkt auch Johann Bodin p), daß die beiden edlen Metalle wegen der un-

end-

o) Van Meteren B. 12. S. 505. 506.

p) De Republ. L. 6. c. 2. p. 1028.

endlichen Zufuhre aus Weſtindien zu ſeiner Zeit weniger geſchäzt worden wären. Denn, ſezt er hinzu, deſto größer der Ueberfluß bey einer Sache wäre, deſtoweniger pflegte man ſie zu achten, und er beweiſt es durch verſchiedene Beyſpiele; unter andern, daß nach der Eroberung des Peruviſchen Reichs dort bey den Spaniern ein Faß Wein 300, ein Mantel 1000 und ein Pferd 6000 Duplonen gekoſtet hätten. Man berechnete ſchon 1577 33, 704, 327 Reichsthaler, die Spanien zur Unterhaltung des Niederländiſchen Kriegs angewendet hatte, und die größtentheils nach den vereinigten Niederlanden und nach Teutſchland gekommen waren q).

Auf dem Oberrheiniſchen Münztage von 1586 verabſchiedete man, daß die Mezblanken und Dölchlin verrufen werden ſollten, welches in den folgenden Jahren wiederholt, aber ſchlecht beobachtet wurde r). In einem Dekrete, das zu Worms in demſelben Jahre gemacht wurde, äuſſerte man: daß einige Hanſeſtädte mit dem Kippen und Wippen der Münzen, deren Alleinhandel und anderm ſchädlichen Gewerbe gegen die Reichsmünzpolizey ſich abgäben s). Die Eidgenoſſen verſprachen ſich wegen der gegen ſie vorgekommenen Münz-

q) Chytraei Saxon. p. 506. Van Meteren B. 5. S. 119.

r) Häberlin B. 15. S. 193.

s) *Goldaſt* Cathol. rei Monet. tit. 61. p. 258.

Münzbeſchwerden ſo zu erklären, daß es zu einem Münzvergleiche zwiſchen ihnen und dem Reiche kommen könnte. Aber man ſollte die Franzöſiſchen und Italieniſchen Münzen ſo gelten laſſen, wie ſie bei ihnen im Umlaufe wären t). Auf dem Kurrheiniſchen Probationstage zu Boppart fanden ſich in der Kurkölniſchen Münzbüchſe 2 Werke Goldgulden von 2 und 3 Mark, 2 Werke Thlr. von 22 und 28 Mark, 8 Werke Hellerpfennige zuſammen zu 607 Mark und viele Werke von Hellern zu 253 Mark v). Auf dem Oberrheiniſchen Münzprobationstage zu Worms 1588 beſchuldigte man einige Bürger und Kaufleute zu Strasburg, daß ſie mehr als 200000 Gulden an geringhaltigen Groſchen, und Halbbazen in andere Kreiſe geſchickt, und verſchiedene Münzſtädten mit Silber verlegt hätten w). Auf dem Weſtfäliſchen Münzprobationstage zu Kölln ſuchte Graf Heinrich von Sain um eine eigene Münzſtatt an, weil er mit eigenen Silberbergwerken verſehen wäre. Man gab dem Herzoge von Jülich als Kreisausſchreibendem Fürſten Auftrag, ſich zu erkundigen, was für Erze in der Grafſchaft Sain vorhanden, und ob ſie beſtändig und im gebührenden Gange wären x).

Bey

t) Häberlin B. 14. S. 476.

v) S. 488.

w) B. 15. S. 49

x) S. 63. 64.

Bey dem Oberſächſiſchen Münzprobationstage zu Frankfurt an der Oder wurden große Klagen geführt, daß in den meiſten Reichskreiſen die Münzmängel noch immer fortdauerten, und man ſchlug vor: daß jeder Landesherr in ſeinem Lande eine beſondre Münzabſchäzung vornehmen, und die Münzen auf den rechten Werth herabſezen möchte. Dagegen waren Andere der Meinung: obſchon durch die zeitherige Valvationen oder Wechſel dem Betrug und Misbrauch nicht aus dem Grunde hätte geholfen werden können, ſo ſollten doch die Oberſächſiſchen Kreisſtände, bey welchen die meiſten Münzen geſchlagen würden, von der Reichsmünzordnung nicht abgehen, und allgemeine Münzbediente für den ganzen Kreis beſtellen, welches auch beliebt wurde y). Man bemerkte am Ende, daß im Oberſächſiſchen Kreiſe in den leztern 5 Jahren 2,81,276 Mark 6 Grän Silber, die an Gelde 2,532,905 Thlr. 10 Gr. gemacht, und an Münze 2,894,749 Fl. 1 Gr. betragen haben, und 148 Mark 19 Karath 8 Gran rheinländiſch Gold vermünzt worden, die 19,843 Goldgulden ausgemacht haben z).

Der Oberrheiniſche Kreis verordnete 1589 auf dem Münzprobationstage zu Worms, weil durch die allzu-große

y) S. 76.

z) S. 77.

große Menge der ausgemünzten Halbbazen und Pfennige viele grobe Sorten eingeſchmolzen, der Nahrungsſtand verderbt, und die gemeine Wohlfarth geſchwächt worden wäre, ſo ſollte künftig niemand mehr einiges Werk davon ausgehen laſſen, bevor er nicht 10 Werke an groben Geldſorten geſchlagen hätte a). Der Kurrheiniſche Kreis tadelte, daß zu Strasburg und Hagenau der Reichsthaler zu 21 und die Goldgulden und Königsthaler zu 21 Bazen ausgegeben würden b). Der Weſtphäliſche Kreis beſtrafte den Oſtfrieſiſchen Münzmeiſter, daß er gegen das leztere Verbot doch 10 Mark Dukaten geſchlagen hätte c), und der Niederſächſiſche Kreis machte wiederholentlich ein gemeines Münzedikt bekannt, wodurch er dem Kippen und Wippen der Münzen und dem ſchädlichen Handel und Gewerbe, das damit in einigen Hanſeſtädten getrieben wurde, zu begegnen ſuchte d).

Auf dem Kurrheiniſchen Münztage zu Mainz bemerkte man, daß zweierlei holländiſche Kronen zwar ihr rechtes Gewicht von 14 Karath 3 Gran hätten, und für 2 Gulden zu 15 Bazen ausgegeben würden, aber

a) S. 191.

b) S. 207.

c) 209.

d) *Goldaſt* in Cathol. rei monet. tit. 61. p. 258.

aber nicht mehr als 1 Gulden zu 15 Bazen werth wären. Die Tyroler Thaler wogen 2 Loth weniger ein Ort, und hielten 14 Loth fein weniger 1 Gran, mithin um 5 Gran zu geringe. Ebenſo wäre ein anderer Tyroler Thaler von 14 Loth um 4 Gran zu leicht e). Man fand dießmal in der Münzbüchſe zuerſt von Kurtrier 3 Werke Goldgulden von 9, 11 und 7 Mark, 3 Werke Thaler von 43, 48 und 28 Mark; 4 Werke Weißpfennige von 32 und 34 Mark; 3 andere dergleichen von 26, 28 und 31 Mark. Die Kurkölniſche Münzbüchſe enthielt 1 Werk Thaler zu 53 Mark, die Kurpfälziſche 5 Werke Thaler zu 73 ½, 80, 61 und 105 Mark, ein Werk Halbbazen von 200 Mark, 6 Werke Pfennige von 35, 40, 42 und 45 Mark. Man verrief gewiſſe holländiſche Reale und franzöſiſche Schliefer f). Der Biſchof von Lüttich begehrte Landſorten von 1, 2 und 2 ½ Stüber nach dem Fuße des Thalers, der jezt 46 Stüber galt, ausmünzen zu dürfen, welches ihm der Weſtphäliſche Kreis abſchlug g). Eben ſo wenig erhielt 1500 die Aebtiſſin von Thorn ihren Geſuch, um Verwilligung einer eigenen Münzſtätte, weil man ſie zu Köln und Aachen nicht hätte prägen laſſen, und

e) S. 212.

f) S. 291. 220.

g) S. 223.

ehmals in ihrem Stifte allerlei Bergwerke befindlich geweſen, die durch Waſſerfälle in Abgang gekommen wären, zugeſtanden; man verwies ſie damit an die allgemeine weſtphäliſche Kreisverſammlung h).

Der Erzherzog Ferdinand von Tyrol machte den 20 Auguſt 1590 einen Münzbefehl bekannt, und verordnete: weil ihm viele Klagen wegen der Venediſchen, Welſchen und ausländiſchen Münzen, und der beſchnittenen Kronen vorgekommen wären, daß die Venediſche Silberkronen auf 88 Kr. und die Silberdukaten den Silberkronen gleichgeſtellt, die Juſtini auf 12½ Kr. die doppelte auf 25, die vierfache auf 50 Kr. die Philippsthaler auf 76 Kr. oder 19 Bazen geſezt ſeyn ſollten i). Es gaben auch die Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz Münzbefehle gegen die willkührliche Münzſteigerung der Unterthanen heraus, und ſezten die Roſenobel auf 4 Gulden 16 Albus, die ſpaniſche Doppeldukaten auf 5 Gulden, die Englotten auf 2 Gulden 21 Albus, die Dukaten auf 1 Gulden 25 Albus, die Sonnenkronen auf 1 Gulden 19 Albus, die Piſtoletkronen auf 1 Gulden 18 Albus, den Goldgulden auf 1 Gulden 11 Albus, den Königsthaler auf 1 Gul-

h) S. 469.

i) S. 481.

Gulden 7 Albus, den Reichsgulden auf 1 Gulden 3 Albus u. ſ. w. k). Die 3 Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern mußten ſich mit Ausnahme Salzburgs, das Doppeldukaten und Zweigröſchlein münzte, wegen des allzuhohen Silberkaufs um dieſe Zeit des Münzens ganz enthalten l). Sie waren mit jener Abſchäzung des Kurrheiniſchen Kreiſes nicht zufrieden, wünſchten damit verſchont zu bleiben, und machten deswegen eine Vorſtellung an den Kaiſer m). Die angeſehenſten Rechtsgelehrten in Europa, ſowol Dekretiſten als Legiſten, fuhren fort, von Zeit zu Zeit Vorſchläge, Gutachten und rechtliche Entſcheidungen über das Münzweſen zu geben, wovon man in dieſem Jahre zu Köln eine ganze Sammlung machte n). Markward Freher gab die beiden alten Münzſchriftſteller Nikolaus Oresme und Gabriel Byel im Drucke heraus, und verſah ſie mit Anmerkungen o). Da der Biſchof Dietrich von Paderborn 1592 beym Weſtphäliſchen Kreiſe um eine Münzſtätte in ſeiner Reſidenz anhielt, weil er eigene Bergwerke beſäße, ſo ließ ſich der Kreis vor-

k) S. 487.

l) S. 489.

m) S. 493.

n) Variorum Doctorum Conſilia de Monetis, Colon. 1590.

o) Die Schrift ohne Druckort und Jahrzahl befindet ſich in meiner Bibliothek und iſt von der Ausgabe Lugd. ap. Gotth. Voegelin 1605. ſehr verſchieden.

vorher um die Wahrheit dieſes Vorgebens erkundigen p), ehe er einen Beſchluß faßte. Der Oberſächſiſche Kreis hatte ſeit den leztern 5 Jahren 2,13035 Mark 3 Loth 10 Gran fein Silber gemünzt, und daraus 1,918085 Thlr. 20 Gr. geſchlagen, die an Münze 2,191897 Guld. 1 Gr. betragen haben q). Auf dem Kurrheiniſchen Münzprobationstage zu Mainz von 1539 fanden ſich in der Mainzer Münzbüchſe 2 Werke Goldgulden von 17 Mark 11 Loth 2 Quentchen und 41 Mark 2 Loth; in der Trieriſchen Büchſe 3 Werke Goldgulden von 12 Mark, 13 Mark und 12 ½ Mark 2 Loth, 3 Werke Thlr. von 24 und 23 Mark, 1 Werk Albus oder Weißpfennige von 26 Mark; 3 Werke Pfennige von 21, 23 und 25 Mark.

Es wurden auch hier die erſten holländiſchen Dukaten nach dem heutigen Gepräge auf dieſe Art vom Münzwardeine beſchrieben: Es wären Dukaten erſchienen, auf deren einer Seite ein geharniſchter Mann mit dem Schwerdte in der einen und mit ſieben Pfeilen in der andern Hand, und auf deren Rückſeite eine vierkantige Tafel ſich befände; ſie hielten 21 Karath 4 Gran, und würden in den Niederlanden geſchlagen r). Man hatte nichs dagegen einzuwenden. Den 24 Juni

p) Häberlin Reichshiſt. B. 16. S. 209.

q) S. 236.

r) B. 17. S. 378. 379. 381.

ni nahmen die Schwäbiſchen, Tyroliſchen und Schwei-zeriſchen Münzgeſandten zu Koſtanz eine Abſchäzung vor, und ſezten den Philippsthaler auf 20 ½ Bazen, und eben ſo hoch die Goldgulden; die ihnen an Gewicht gleiche Goldkronen 23 Bazen, die Kronen vom Kro-nengewicht auf 23 ½ Bazen, die Sonnenkronen auf 25 Bazen, die Kreuzdukaten auf 37 Bazen, die Salz-burgiſchen auf 27 und die Ungriſchen und Spaniſchen Dukaten auf 28 Bazen. Ferner die Thaler auf 18 Bazen, die Reichsgulden auf 64 Kr., die Franken auf 34 Kreuzer s). Der Oberſächſiſche Kreis hatte wie-der in einem Jahre an fein Silber 58135 Mark 1 Loth 2 Gran ausgemünzt, und an 5,23472 Thlr. 18 Gr. 5 Pf. ausgezahlt, das an Münze 5,98254 Guld. 12 Gr. 5 Pf. ausgemacht hat, und an feinem Golde aus 3 Mark 7 Karath 9 Gran 310 ½ rheiniſche Gold-gulden geprägt t). An einem andern Orte v) finde ich angegeben, daß 3,523000 Thlr. an Ortsthaler und 472000 harte Thaler ohne die Scheidemünze geſchla-gen worden wären. Der fränkiſche Kreis wollte jene Münzvalvation des Schwäbiſchen Kreiſes nicht anneh-men, weil dadurch nur mehr Verwirrung im Münz-

s) S. 385. 386.

t) S. 395.

v) Gundlings Handſchrift vom Leben Kurfürſt Joh. Ge. ſ. 1593.

weſen entſtünde, und dem Eigennuze mehrere Nahrung verſchaft würde w). 1594 beſtand die Ausmünzung des Oberſächſiſchen Kreiſes in 28627 Mark 9 Loth 11 Gran fein Silber, woraus 2,27721 Thlr. 15 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. geſchlagen worden, die in Münze 2,89936 Gulden 18 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. betragen haben x).

Das ganze Reichsmünzweſen blieb ohngeachtet der Menge von Geſezen, und der häufigen Verträge, Abſchiede und Münztage doch in der größten Verwirrung; man fand 1594 wiederum nöthig, es zu einem Gegenſtand der nächſten Reichstagsberathſchlagung zu machen. Zu dem Ende ließen ſich viele Reichsſtände Münzbedenken ertheilen, wie dem Unweſen abzuhelfen ſein möchte. Man bemerkte, daß einige Münzſtände ihre Münzgerechtigkeit andern überlaſſen hätten, die damit Wucher trieben, und billig von dem Kaiſer mit dem Verluſt ihres Münzrechts beſtraft werden ſollten y). Es wurde vorgeſchlagen auf die Art, wie es bey den alten Römern, bey Karl dem Großen und unter Kaiſer Sigmund noch zu Florenz üblich geweſen wäre, nur eine einige Münzſtatt zu halten, wo alle Reichsſtände vermünzen laſſen müßten z). Der Wirtembergiſche

w) S. 396. Des 17. B. von Häberlins neuſter Reichshiſt.
x) S. 572.
y) B. 17. S. 603.
z) S. 606.

giſche Rath Georg Gadner a) ſtellte ein anderes Bedenken dahin aus: daß etliche Münzſtände, ohngeachtet ſie keine eigene Bergwerke hätten, ſeit 20 Jahren eine Menge ſchlechter Groſchen, Halbbazen und anderer Landmünzen geſchlagen hätten, welches aus lauter gebrochenem Reichsgolde und Granalien geſchehen wäre. Dieſe Scheidemünze wäre zwar verboten; nichtsdeſtoweniger verſchickte man ſie überall hin, und handelte damit. Wegen Mangel an gutem Gelde müßte man die größten Zahlungen in ſolcher Scheidemünze annehmen. Denn es wäre faſt alles grobe Geld verloren gegangen. Es münzten nur noch Oeſtreich, Sachſen und Salzburg aus eigenen Bergwerken, und lange nicht mehr ſoviel, wie vormals. Daher das verdorbene Münzweſen gar nicht mehr in ſeinen vorigen Zuſtand kommen könnte. Die wirtembergiſche Landmünze an Schillingen und Dreyern hätte ſich ganz verloren, die Pfennige wären nach Franken, und beſonders nach Nürnberg geführt worden, und man fände nur noch

a) Von dieſem findet ſich die litterariſche Nachricht in Nicod. Friſchlini nuptiis Ludov. D. Wirtemb. p. 9.

Et qui lyncaeo penetrare in viſcera terrae
Addidicit viſu, latitantiaque aera Georgus
Rimari novit, Legum Gadanerus amator:
Quem decorat virtutis honor mentisque benignae
Temperies doctique ſales et grata ſenectus.

im Herzogthum Wirtemberg Philippsthaler, Spankſche Vierbäzner, Zweibäzner, Baslergeld, Plapperte und Doppelvierer b). Der Wirtembergiſche Landſchreiber Erhard Stickel behauptete, die Haupturſache des ganzen Verderbens wäre, daß man keine Taxe des Silberkaufes gemacht hätte, welches vielleicht aus Eigennuz mit Fleiß nicht geſchehen wäre. Denn wenn man das beobachtet, ſo hätte alles Gewerbe mit dem Gelde unterbleiben müſſen. Es ſollte daher auf dem nächſten Reichtage ein beſtändiger Silberkauf gemacht werden c). Der Kaiſer trug dieſe Materie auf dem Reichstage vor, und verlangte von den Ständen ein Gutachten. Die Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern übergaben hiebey die eben erwehnten Münzbedenken und ihren Münzabſchied von Regenſpurg, und bemerkten: daß es hauptſächlich an der Vollſtreckung der Münzverordnungen fehle. Allein bey den Reichsberathſchlagungen eilte man zu Beendigung des Reichstags zu gelangen, und daher enthielt der Reichsabſchied größtentheils von dieſer Materie weiter nichts, als eine Wiederhohlung der ältern Verfügungen d). Sonſt verordnete man, daß der Kammergerichtsfiskal ohne

b) S. 610. ff.

c) S. 615. 616.

d) B. 18. S. 429. ff.

ohne alle Schonung mit fiskaliſchen Prozeſſen gegen die übertretenden Münzſtände verfahren ſollte, damit ihnen ihre Münzgerechtigkeit ſuſpendirt, oder gar entzogen würde. Die Münzmeiſter und Münzgeſellen müßten überall, wo man ſie anträfe, in Verhaft genommen, und an ihnen die gebührenden Leibesſtrafen vollzogen werden. Der Niederſächſiſche Kreis machte in einem neuen Münzedikte eine gleichmäßige Verordnung e), wobey er wiederholte: daß niemand die zugelaſſene Silberſorten, die unter den Silbergroſchen und Schillingen wären, in größern Summen als zu 25 Gulden, den Gulden zu 21 Silbergroſchen oder 24 Schillingen gerechnet, bey Geldzahlungen anzunehmen ſchuldig wäre.

Reiner Büdel aus Rüremond, des Kurfürſten von Kölln Münzmeiſter, ſchrieb über den Zuſtand des gleichzeitigen Münzweſens, und ließ 1591 zu Kölln eine ganze Anzahl Münzſchriftſteller abdrucken f). In dem erſten Buche erklärte er die ganze Münzprägekunſt und in dem zweiten entſchied er allerlei ſtreitige Rechtsfragen übers Münzweſen. Man verſchob übrigens zu Regenſpurg wie gewöhnlich die Hauptſache auf den nächſten Deputazionstag, und die 3 Kreiſe ermangelten

e) *Latber* de cenſu L. 3. c. 10. n. 67.

f) Wovon Nachricht bey Labbe in Biblioth. Bibliothecarum P. 2. pag. 553 554.

ten nicht, zur Vorbereitung der Sache einen Münztag zu Augſprug zu halten. Erzherzog Maximilian hatte als Teutſchmeiſter 6 Werke ungariſcher Dukaten gemünzt, die theils zu gering und theils richtig waren, die Grafen von Hohenlohe ein Werk Goldgulden, und die Stadt Nürnberg 10 Werke Thlr., Salzburg 7 Werke Doppeldukaten 10 Werke Zweyer, und die Stadt Regenſpurg 2 Werke Dreygröſchlein g), wie es ſich auf dem fränkiſchen Münzprobazionstage ergab. Der Graf Adolf von Holſtein Schaumburg begehrte vom Weſtphäliſchen Kreiſe für 1000 Thlr. Scheidemünze zu prägen. Man erinnerte ihn aber an das Münzgeſez, daß auf 10 Mark grobe Münzen nur 1 Mark Scheidemünze geſchlagen werden dürfte h). Der Oberſächſiſche Kreis fand auf ſeinem zweiten Münzprobationstage an feinem Silber 23416 Mark 15 Loth 2 Gran ausgemünzt, und 210,853 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. daraus geſchlagen, die an Münze 240975 Gulden 20 Gr. 4 Pf. betrugen i).

Gegen den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden wurde erwieſen, daß er durch einen verdorbenen Seidenhändler aus Scio, Franz Muſcatello, aus Meſ-

g) B. 19. S. 3. ff.

h) S. 13.

i) Häberlin B. 19. S. 17.

Meſſing, Kupfer und Silber unter ſeiner eigenen Mitarbeitung hätte eine Maſſe machen, und daraus durch ein Preßzeug, das er in Augſpurg erkauft hätte, 200 Thlr. nach dem Gepräge des Erzherzogs Ferdinands, 200 Strasburgiſche viereckige Klippen und 17 Portugaleſer ſchlagen laſſen, wovon das Stück zu 10 Dukaten ausgegeben worden k). Der Generalwardein des Oberſächſiſchen Kreiſes zeigte den 4 Mai 1595 auf dem Münzprobazionstage zu Frankfurt an der Oder an, daß an allerlei Silberſorten von dieſem Kreiſe 24805 Mark 12 Loth 11 $\frac{38}{258}$ Gran vermünzt worden, die zu Thalern gerechnet 223449 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. und in Münze, den Gulden zu 21 Gr. gerechnet, 255371 Guld. 6 Gr. 3 Pf. betragen hätten. An feinem Golde wären 7 Mark 23 Karath und 3 Gran vermünzt, und daraus 545 Dukaten geſchlagen l). Die 3 korreſpondirende Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern hielten ihren Münztag den 13 Mai zu Nürnberg, und es wurde ein dortiger Bürger Bartholomäus Albrecht angeklagt, daß er aus 3363 Mark Gold 222,648 Dukaten unter dem Gepräge des Erzherzogs und Teutſchmeiſters Maximilians von Oeſtreich gemünzt hätte. Er ſtand zugleich in dem übeln Rufe des

k) S. 39.

l) B. 19. S. 241.

des Aufwechſels, Zerbrechens und Granalierens, ſo daß man faſt keine Goldmünzen mehr bekommen konnte, und ſich die Goldſchmiede über ihn beklagten. Man befrazte ihn daher, wo er dieſe große Menge Goldes herbekommen, und auf welche Art er damit Verkehr getrieben hätte. Er bekannte es endlich theils ungemünzt und ungewirkt, und theils in allerlei Geldſorten in den Reichsſtädten Köln, Strasburg, Baſel, Frankfurt, Hamburg u. ſ. w. aufgekauft, und eingewechſelt zu haben. Es würde ihm auch täglich mehreres zugeſchickt, das er zu Nürnberg vermünzen ließe. Auf den Vorhalt, daß dieſes den Reichsgeſezen zuwider wäre, antwortete er: daß die Münzordnung nicht recht verfaßt und überlegt, und niemals gehalten worden wäre, und jezt unmöglich gehalten werden könnte. Die Münzherren und Obrigkeiten hätten ſelbſt an den eingeriſſenen Münzunordnungen Schuld, weil ſie die Sache nicht recht anordneten. Ein jeder Mann von Vermögen wäre berechtigt zu münzen, und man könnte es weder ihm noch andern verbieten. Er hätte ſeine Gedanken zu Papier gebracht, bey deren Durchleſung man von ſeiner Unſchuld überzeugt ſeyn würde, zumal ſeine gemünzte Dukaten dem Reichsmünzfuße gemäß wären. Die Kreisgeſandten ließen ihn hierauf durch den Unterbürgermeiſter Hans Nüzel auf dem Rathhauſe gefangen ſezen, und übergaben ihn dem

Nürn-

Nürnbergiſchen Magiſtrat zur Beſtrafung m). Der Weſtphäliſche Kreis ſchärfte ſeinen Münzmeiſtern und Wardeinen ein, ihre Münzeiſen von dem Generaleiſenſchneider des Kreiſes verfertigen zu laſſen n). Der Oberſächſiſche Kreis vermünzte in dieſem Jahre nochmals 26,180 Mark 14 Loth fein Silber, ſchlug daraus 181786 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. die in Münze 207755 Gülden 11 Gr. 6 Pf. betragen haben o). Aus 4 Mark 13 Karath fein Gold wurden 423 rheiniſche Goldgulden geprägt. Als die vereinigten Niederländer immer mehr ihre Münzen in Gold und Silber an äuſſerm Werthe erhöhten, ſo verurſachte das die heftigſten Streitigkeiten zwiſchen den Staaten von Holland und Seeland, die Fürſt Moriz von Oranien kaum zu Middelburg beyzulegen vermochte p).

Der Graf von der Lippe ſuchte bey dem Weſtphäliſchen Kreiſe an, daß ihm erlaubt werden möchte, aus dem in ſeiner Grafſchaft genommenen Silber neben den Reichsthalern und Reichsgroſchen auch Mariengroſchen, deren 36 auf den Thlr. und Dreyer, deren

m) S. 244, ff.

n) S. 248.

o) B. 20. S. 9.

p) Van Meteren B. 17. S. 926.

ren 4 auf einen Groſchen und 96 auf den Thlr. giengen, münzen zu dürfen, welches ihm unter gewiſſer Einſchränkung verwilligt wurde q). Man ſieht aus den übrigen Verhandlungen dieſes Probationstages, daß die Städte Daventer, Zwoll und Kampen noch mit dem Kreiſe in Verbindung geweſen ſind r). Die Oeſtreichiſchen Geſandten fragten bey Kaiſer Rudolf 2 an, wie in Anſehung der Beſchwerden und Schwierigkeiten, die bey der Vollziehung der Reichsmünzordnung in den Oeſtreichiſchen Erbländern ſich zeigten, ſie ſich bey den Münztagen zu verhalten hätten, und erhielten zur Antwort: daß, weil ſich die Beſchaffenheit der Umſtände nicht verändert hätte, ſie ſich ebenſo benehmen ſollten, wie die vorigen Oeſtreichiſchen Geſandten gethan hätten s). Auf dem Reichsdeputationstage zu Speyer kam das Münzweſen ebenfalls zur Berathſchlagung. Allein der Fürſtenrath merkte bald, daß die deputirten Stände ſich das Werk nicht ſehr angelegen ſeyn ließen. Daher er unter ſich über gewiſſe Artikel der Verbeſſerung übereinkam, worinn er ſehr von den Kurfürſten abwiech t). Es iſt mir merkwür-

q) S. 253. des 19. Bandes.

r) S. 255. u. B. 20. S. 24.

s) B. 19. S. 552.

t) S. 556. ff.

würdig, daß die Fürſten der burgundiſchen Niederlande, Holland, Seeland und die Schweiz nicht mehr als Theile des Reichs, ſondern bloß als benachbarte Staaten betrachteten, worüber die Kurfürſten mit Recht anderer Meinung waren. Der Oberrheiniſche Kreis ſtellte 1596 auf eine Zeitlang das Ausmünzen der Scheidemünze ein. Allein dagegen ſann er vergeblich auf Mittel, wie die Steigerung der gröbern Münzſorten verhütet werden könnte v), und der Oberſächſiſche Kreis hatte in den zwei leztern Quartalen aus 25681 Mark 1 Loth 2 Gran fein Silber 225785 Thlr. 17 Gr. geſchlagen, welches an Münze 258040 Gulden 17 Gr. betrug. Die 3 Städte Kampen, Daventer und Zwoll gaben zwar zu erkennen, daß ſie mit dem Weſtphäliſchen Kreiſe in Münzſachen wieder ſich vereinigen wollten. Sie konnten ſich aber unter ſich über keinen Münzplaz vergleichen, und wurden vom Kreiſe an die Beobachtung ihrer Münzobliegenheit erinnert w). Den 8 Auguſt 1596 wurde vom Kaiſer ein neuer Münzbefehl bekannt gemacht, der überhaupt nur das wiederhohlte, was in den ältern Münzgeſezen enthalten war, und bloß zugab, die feine Mark Silber zu 12 Gulden

36 Kreu-

v) Häberlin B. 20. S. 253. u. 254.

w) S. 262.

36 Kreuzer in groben Sorten auszubringen. Er ſendete in der Perſon des Grafen Georgs von Erbach und des Doktor Achaz Hülſen eine Münzkommiſſion auf die Meſſe nach Frankfurt am Main, die eine Münzdevalvationstabelle bekannt machte x). Der Oberſächſiſche Kreis hatte ſeit dem lezten Probationstage wiederum an feinem Silber 21273 Mark ausgemünzt, und daraus 191,428 Thlr geprägt, die an Münze 218,775 Gülden 11 Gr. 8 Pf betrugen, desgleichen an feinem Golde 20 Mark 14 Karath 11 Gran, woraus 1219 Ungriſche und 270 Rheiniſche Goldgulden geſchlagen worden y). In einem Kayſerlichen Münzbedenken wird bemerkt, daß viel rohes Silber und die gute Reichsmünze nach Italien, nach der Schweiz, Frankreich und Ungarn verführt würden. Daher Baiern und Tyrol gegen Italien, Salzburg gegen Kärnthen und der Schwäbiſche Kreis gegen die Schweiz die Verfügung machen ſollten, daß keine Packgüter und Boten durchpaſſirten, ohne vorher eine Urkunde vorgezeigt zu haben, daß nichts dergleichen darinnen befindlich wäre. Jede Obrigkeit hätte die Freyheit bey ihren Päſſen und Zöllen, die Ballen oder Pack-

x) S. 269.

y) S. 304

Packgüter zu eröffnen, und die Boten zu beſichtigen z).

Der Kayſer machte den 16 Merz 1597 wiederholt einen Münzbefehl bekannt, wodurch er eine beſſere Beobachtung der Münzordnung zu erhalten hofte a). Der Oberſächſiſche Kreis hatte in dieſem Jahre wieder an feinem Silber 25766 Mark 2 Loth 14 Gran vermünzt, und daraus 2,32164 Thlr. 9 Gr. geſchlagen, die in Münze 265330 Gülden 15 Gr. betragen haben b). Die Kaiſerlichen Münzkommiſſarien gaben auf der Frankfurter Meſſe noch ein Münzedikt heraus, in welchem Werthe einſtweilen die darinn beſtimmten Geldſorten genommen werden könnten c). Noch ſcheinen die Reichsſtädte das Münzregal nicht wegen ihrer Reichsſtandſchaft beſeſſen zu haben. Denn Kaiſer Karl 5 gab 1555 der Stadt Frankfurt am Main ein Privilegium, allerlei Sorten goldener und ſilberner Münzen zu ſchlagen d), und Augſpurg erhielt 1521 von ihm einen gleichen Freybrief e).

z) S. 321. 322.

a) S. 556.

b) S. 577.

c) S. 579.

d) Ap. Limnaeum L. 7. Jur. Publ. c. 16. p. 249.

e) Von Stetten Kunſtgeſch. Th. 1. S. 499.

Nachdem wir das Münzweſen, als die vornehmſten Grundlage alles heutigen Handels und Verkehrs, gehörig auseinandergeſezt haben; ſo iſt der daraus entſpringende Handelszweig des Geldhandels nachzuhohlen, der in dieſem Zeitraume beſondere Schickſale und Ereigniſſe erfahren hat.

XIX.

Einleitung und Beleuchtung des Geldhandels. Beſchreibung des Wechſelhandels. Wechſelgeſchäfte zu Antwerpen. Zinsweſen in Flandern und Brabant. Strafgeſeze gegen die Geldwechsler. Verwechslung des allzuguten Spaniſchen Goldes und Silbers. Mäßigung der Zahlungen in Scheidemünze. Reichsgeſezliche Beſchränkung des Wechſelhandels. Eifer der Zeitgenoſſen gegen ihn. Allgemeine Reichsgeſeze gegen den Handwechſel, die Geldſteigerung und Geldausfuhre. Die Kaufleute des Weſtfäliſchen Kreiſes wollen ſich zu deren Beobachtung nicht verſtehen. Polizeyanſtalten zu dem Ende in den Haupthandelsſtädten. Reichsbeſchwerden, daß vorzüglich die Italiener in den kaiſerlichen Erbländern dieſes Gewerbe trieben. Nachläßigkeit der Frankfurter Münzkommiſſion. Kaiſerliche Verſicherung jene Beſchwerden abzuſtellen. Verführung der teutſchen Thaler nach der Barbarey und nach Rußland. Vermehrung des Geldhandels in der Schweiz. Neue Verfügungen gegen den Geldhandel. Deſſen ohngeachtet dauern die Klagen in Oberteutſchland über die ſchädliche Geldausfuhre nach Italien fort. Neuer Reichsſchluß und kaiſerlicher Münzbefehl. Verordnung gegen die habſüchtige Ausleihung. Zinsweſen in Holland. Vergebliche Klagen und Verfügungen wider den Aufwechſel und die Ausfuhre des groben Goldes und Silbers. Unruhen in Holland über die erhöhten Roſenobel. Klagen der Schrift-

ſteller über die Wechsler. Beſtimmung der jüdiſchen Zinſe. Wiederholte Vorſtellungen auf dem Reichstage über die Unanwendbarkeit der Reichsmünzordnung, und deren Uebertretung. Neue Vorkehrungen zur Verhütung der Geldausfuhre. Ermanglung der Vollziehung. Unterhandlungen mit den Schweizern. Münzſtreitigkeiten zwiſchen Nürnberg und Augſpurg. Der Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern Verabredungen zur Verhütung der Geldausfuhre. Ununterbrochene Fortdauer der Klagen über die Nichtbeobachtung aller zeitherigen Verordnungen und Anſtalten. Beſchwerden über die kaiſerlichen Privilegien für öſtreichiſche Kaufleute, die gegen die Reichsmünzgeſeze wären. Nachſicht des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol. Einzelne landesherrliche Verordnungen. Beſſere Behandlung des Wechſelweſens. Brandenburgiſche Verordnung.

Alle Dinge, die auſſer uns exiſtiren, und von uns gebraucht und benuzt werden können, haben einen doppelten Werth. Ihre innere Güte, welche die phyſiſchen Eigenſchaften begreift, wodurch ſie fähig ſind, unſere Bedürfniſſe zu befriedigen, oder uns Annehmlichkeiten zu verſchaffen, und der äußere Werth, der auf ihrer verhältnismäßigen Vielheit zu den übrigen Produkten, und auf der Menge oder dem Mangel an Liebhabern

habern beruht. Beydes findet ſich bey dem gemünzten Gelde. Die Annehmlichkeit der Farben des Goldes, Silbers und Kupfers, mit ihrem künſtlichen Gepräge und ihrem Glanze, macht uns Vergnügen, und ihre Feuerbeſtändigkeit, unendliche Theibarkeit, Geſchmeidigkeit und Dichtigkeit ſie fähig, uns zu mancherlei Gebrauche zu dienen. Die innere Güte des gemünzten Gelds leidet alſo keinen Zweifel. Allein noch gröſſer iſt ſein äußerer Werth, da es durch das allgemeine Gewohnheitsvölkerrecht zum gemeinen Maaßſtabe und Vergleichungsmittel des verſchiedenen Werthes der Dinge angenommen iſt, und durch die heutige Staatsgeſezgebung einen beſtimmten Zahlwerth empfangen hat. Es beſizt demnach alle die Eigenſchaften, die zu einem Handelsartikel erfordert werden, und iſt daher ſeit ſeiner Schöpfung, auch ohne Rückſicht auf ſeine Eigenſchaft, als Vergleichungsmittel des Werthes der Dinge, ein Gegenſtand des Gewerbes geweſen, und nur unwiſſende Rechtslehrer, und kurzſichtige Kameraliſten haben, ihm zuweilen dieſe Fähigkeit entziehen oder einſchränken wollen, und Geſeze veranlaßt, die darauf abzwecken. Allein wie immer, wenn die Rechtsmeinungen und die Verordnungen mit der Natur der Sache im Widerſpruche ſtehen, ſie unwirkſam ſind, und keine Dauer erhalten, ſo geſchah es auch hier. Sie

wurden nicht beobachtet, und in der neuſten Zeit wieder zurückgenommen.

Der Werth einer Sache, der auf ihrer innern Güte und Brauchbarkeit beruht, iſt unveränderlich, und immer, ſo lange ſie in derſelben Form bleibt, eben derſelbe. Aber nicht alſo verhält es ſich mit ihrem äuſſern Werth: der ändert ſich alle Augenblicke und muß beſtändig abwechſeln, nachdem die Liebhaberey dafür zu oder abnimmt, die Anzahl der Käufer und Abnehmer ſich vermehrt oder vermindert, und ihre Quantität ſteigt oder fällt, und ſo oft ihr Verhältnis zu der Menge der übrigen Produkte ſich verändert. Eben dieſe Veränderlichkeit des äußern Werths zeigt ſich auch bey der Münze, und zwar auf eine zwiefache Art: in Abſicht des Werths ihres Schrots und Korns, und in Abſicht ihres Zahlwerths. Der erſte Fall tritt ein, wenn eine ſchnelle Vermehrung des rohen Goldes und Silbers ſich ereignet, welches in dieſer Zeitperiode geſchah, deren Geſchichte ich in dieſem Bande beſchreibe; wo durch die immerwährende Zufuhre aus Weſtindien und durch die fortdaurende Ergiebigkeit der teutſchen Silberminen, die Maſſen des reinen Goldes und Silbers ſich ungeheuer vermehrten, und deren Abfluß durch den oſtindiſchen Handel noch nicht vorhanden war, weil dieſer damals noch nicht ſo beträchtlich, wie in den nächſten

zwo

zwo Jahrhunderten durch die Betriebſamkeit der Holländer und Engländer war.

Gleichwie dadurch das Gold und Silber ungefehr ein Drittel an ſeinem äußern Werthe verlor; ſo verlor auch das in den Münzen befindliche reine Gold und Silber, wenn auch gleich dieſe noch das alte Schrot und Korn beſaßen, ein Drittel an ſeinem äuſſern Werthe: denn der Kaufpreis des Goldes und Silbers hatte ſich vermindert, und dieſe Erze waren jezt um ſo viel wolfeiler. Es haben das die Zeitgenoſſen Bodin, van Meteren und andere mit ihren lebendigen Augen ſo wahr genommen, und Montesquieu a) und Hume b) ſind ihnen unter gewiſſer Einſchränkung beygetreten. Allein Büſch c) will aus dieſem Umſtande gar keine Veränderung des Preiſes der Dinge und des Geldwerthes herleiten, und zugeſtehen. Er nennt das ein gemeines Vorurtheil d).

Das Geld, nach ſeinem äußern Zahlwerthe betrachtet, iſt gleichfalls eine Waare, womit Handlung getrie-

a) Eſprit des Loix. L. 22. ch. 7. 8.

b) De l'argent p. 61.

c) Vom Geldumlaufe Th. 1. B. 2. §. 6. S. 119. ff. und §. 45. 46. 47. S. 199. ff. §. 58. S. 237.

d) ebendaſ. §. 21. S. 147.

getrieben wird, und deſſen Vermehrung oder Verminderung an Quantität mit der Zunahme oder Abnahme der Maſſe aller andern verkäuflichen Sachen zuſammengenommen, oder etlicher einzelner Artickel, im Verhältniſſe ſtehet, wie man das auf den Meſſen großer Handelsſtädte mit Augen ſehen kann. Durch den Kreislauf des Gelds geſchieht es, daß es ſich bald auf gewiſſen Handelsplätzen und bald in einem Lande überhaupt ſtark anhäuft, welches hingegen bey den übrigen Produkten oder bey gewiſſen verkäuflichen Sachen nicht zu gleicher Zeit der Fall iſt; hier verliert dann das Geld etwas an ſeinem zeitherigen Zahlwerthe und der Preis der Waaren ſteigt. Dagegen im umgekehrten Falle der Zahlwerth ſteigt und dieſe Waarenpreiſe fallen, weil jedes Ding bey ſeinem Ueberfluſſe weniger und bey ſeiner Seltenheit mehr geſchätzt wird. Das nennt man beym Gelde den Cours oder den Handelslauf des Geldes, indem nach dem Erfund dieſes Verhältniſſes etwas zu dem gewöhnlichen äußern Zahlwerthe des Gelds zugelegt oder davon abgezogen wird, der Aufwechſel das Agio genannt. Manchmal äußert ſich dieſe Veränderung des Zahlwerths zu den übrigen verkäuflichen Sachen nur bey gewiſſen Münzſorten, die entweder ein Land zur Unterhaltung ſeines auswärtigen Handels in größerer Quantität, als die übrigen Geldſorten braucht: oder es geſchieht nur auf gewiſſen Handelsplätzen, daß

in

in einer beſtimmten Geldſorte mehrere Geſchäfte gemacht werden. Hier ſteigt dann der Cours dieſer Münzſorte wiederum, weil alles, wobey eine größere Nachfrage entſteht, oder wobey ein verhältniswidriger Gebrauch vorfällt, im Werthe zunimmt.

Die Kenntnis dieſer Umſtände und die Fertigkeit davon Vortheil zu ziehen, und mit Geſchwindigkeit die nöthigen Geldgeſchäfte zu Stande zu bringen, heiſt die Geldhandlung, wovon, wie ſich aus dem, was ich im Verfolge hiſtoriſch anführe, ergiebt, um dieſe Zeit der größte Theil unſrer Landsleute gar keine Wiſſenſchaft gehabt zu haben ſcheinen, und ſie ganz nach allgemeinen unanwendbaren Rechtsprinzipien beurtheilten; das ihnen deſtoweniger zu verargen iſt, da, wie wir aus gewiſſen Schriften überzeugt werden, es noch heutzutage hochgelahrte Juriſten gibt, die davon nichts verſtehen. Ich übergehe die Gleichſtellung des Werthes (al Pari) bey wechſelſeitigen Zahlungen in verſchiedenen Münzſorten, weil hier eigentlich kein Gewinſt gemacht, ſondern nur der etwannige Verluſt oder Ueberſchuß vergütet wird, obſchon ſie bey den Geldgeſchäften meiſtentheils zugleich eintritt.

Durch den Wechſelhandel überträgt und weiſ't der Kaufmann ſein Geldeigenthum, das er an andern

Orten

Orten und in Ländern entweder wirklich beſizt, oder zu hoffen zu haben glaubt, gegen deren erhaltene Vergütung für einen gewiſſen Preis an einen andern durch einen kaufmänniſchen ſchriftlichen Vertrag an, den man Wechſelbrief nennt, und der bis zur geendigten Verfallzeit dieſes Geldeigenthum vorſtellt, und ſo lange durch das Indoſſament als Papiergeld in Umlauf gebracht werden kann e). Neben der Vergütung des Eigenthums muß dabey die Bezahlung des Wechſelbriefes geſchehen. Dieſer beruht theils auf der Gleichſtellung der Verſchiedenheit der Münzſorten nach ihrem innern Gehalte und nach ihrem äußern Werthe zwiſchen den beiden Geldſummen, nemlich der abgetretenen oder angewieſenen Snmme und der erhaltenen Summe, und eine Entſchädigung des Handelslaufs (Cours), der ſich darnach richtet: ob wirklich an den Orten, wohin der Wechſelbrief traſſirt iſt, viel Geldeigenthum für den Briefausſteller und ſein Vaterland vorhanden iſt, oder ob gerade der gegentheilige Fall exiſtirt, daß vielmehr der Traſſate oder das Ausland bey jenem vieles Geldeigenthum ſtehen hat, oder überhaupt mehr Zahlungen aus dem Lande und dem Orte des Briefausſtellers nach dem Anweiſeort gehen müßten, als zurück erfolgen, und

e) Man ſehe Büſch vom Geldumlauf. Th. 2. B. 6. §. 12. S. 315.

und keine Retours oder Zahlungen in zurückkommenden Waaren Statt finden. Nach der Beſchaffenheit dieſes auswärtigen Geldumlaufs iſt der Cours hoch oder niedrig, der ſich oft bey dem Handel der Wechſelbriefe ſelbſt äußert, nachdem viele oder wenige auf einen Ort hingehen, oder ſtark geſucht werden.

Gelegentlich erhöht ſich zuweilen der Wechſelpreis durch die Proviſion und den Mäcklerlohn. Melo f) nennt den Wechſelpreis eine augenblickliche Vergütung des Geldes zweier Länder oder Oerter in Verhältnis ihrer wechſelſeitigen Schulden. Die Abſicht dieſes Geſchäfts iſt, die Gefahr und die Unkoſten, die bey der baaren Ueberſchickung des Gelds zur Abbezahlung der wechſelſeitigen Schulden entſtehen könnten, zu vermeiden, und ſein Geld deſto ſchneller und häufiger nuzen zu können. Denn durch die Wechſelbriefe entſteht Papiergeld, die einen lebhaftern Geldumlauf bewirken, obſchon ſie keinen beſtändigen, ſondern nur einſtweiligen Werth bis zur Endigung der Verfallzeit haben, und nur ſoweit iſt die Erinnerung Büſchs richtig. Die ſogenannte Wechſelreuterey, wobey man Wechſelbriefe ausſtellt, ohne daß dabey eine wahre Schuld zum Grunde liegt, iſt ein eitles Unternehmen, das keinen

Beſtand

f) Elements du Commerce.

Beſtand hat, und daher wird es den Kaufleuten unmöglich, bey dem Verbote der baaren Geldausfuhre alle ihre auswärtigen Schulden durch Wechſelbriefe zu berichtigen. Im Nothfalle können ſie ſich durch das Giriren helfen, welches aber ſeine große Unbequemlichkeit hat, und nicht von jedem verſtanden wird g).

Es iſt um ſo mehr zu verwundern, daß man in dieſem Jahrhunderte den Handwechſel, Agiotage, nicht dulden wollte, da er ſo alt in Teutſchland als das Münzweſen ſelbſt iſt: indem deswegen im Mittelalter überall bey den Münzen, die man damals auf allen Marktpläzen angelegt hatte, Wechſelbänke errichtet waren, wobey bloß das Geſchäft des Handwechſels getrieben wurde. Durch daſſelbe ſucht ein Jude oder Kaufmann durch den bloßen Umſaz der baaren Geldſorten gegen einander Gewinſt zu machen, der weder unbillig noch unnöthig iſt. Denn bey der Verwiklung des Handels entſteht oft der Fall, daß eine Geldſorte auf einmal allzuhäufig gegen die übrigen Münzſorten, und alſo nach der menſchlichen Gewohnheit weniger geſchäzt und nicht gerne angenommen wird: und auf der andern Seite macht ſich oft eine Sorte ſelten, und findet daher mehrere Beliebtheit, oder muß nothwendig

g) Büſch vom Geldumlauf Th. 2. B. 6. Abſch. 1. §. 12. S. 316.

wendig geſucht werden, weil die baaren Zahlungen in gewiſſe Länder nicht anders, als damit geſchehen können; und folglich die Kaufleute in den Fall kommen, daß wenn ſie dieſer Sorte nicht habhaft werden können, ſie aus dieſen Ländern gar keine Waaren zu erhalten vermögen, und ſich der vortheilhaften Handelsgeſchäfte entſchlagen müſſen. Hier iſt alſo der Agioteur ein wahrer Wohlthäter für den Staat, der einmal das Geld, das niemand will, an ſich nimmt, und das andere mal das Geld, das jedermann ſucht und zu haben wünſcht, wieder herausgiebt. Man ſieht alſo, daß die Rechtsdoktoren, die um dieſe Zeit als Reichstagsgeſandte und Kreisgeſandte ſo viele ſcharfe Verordnungen gegen dieſen Handel machten, die Sache nicht mehr verſtanden haben.

Büſch h) bemüht ſich ſehr zu behaupten, das Geld wäre keine Waare zum Verbrauch. Freylich in der Regel iſt es nicht dazu beſtimmt. Aber nebenher dient es wol auch dazu. Ohngeachtet aller Strenge der Münzgeſeze dieſes Zeitalters durften die Goldſchmidte und Silberarbeiter, die Gold- und Silberdratzieher, die erforderlichen Münzen einſchmelzen und zu ihrer Kunſtarbeit verbrauchen. Ja, es wehren es ihnen nicht

h) Vom Geldumlaufe Th. 1. B. 2. §. 2. S. 111. u. §. 59. S. 237.

nicht einmal die heutigen Reichsgeſeze, obſchon es die einzelnen Landesgeſeze verbieten; und iſt es denn nicht eine erwieſene Thatſache, daß die auswärtigen Handelsſtaaten, beſonders Holland, das teutſche Geld häufig zu dem Ende für ihre Waaren eintauſchten, um es zu Gold- und Silberbarren einzuſchmelzen, und dieſe zu ihrem oſtindiſchen oder levantiſchen Handel zu gebrauchen?

Büſch geſteht ja ſelbſt an mehrern Orten zu, daß der fremde Handelsmann das ausländiſche Geld nur in dem Werthe ſeiner innern Güte, und nicht nach dem äußern Zahlwerthe annehme. Nun, warum thut er das? Geſchieht es nicht darum, weil er den Verbrauch der edlen Metalle, die darinn befindlich ſind, als den eigentlichen wahren Werth der erhaltenen Geldwaare anſieht? Aber richtig bleibt es, daß das Geld eine Waare von einem weit allgemeinern Gebrauche, als alle andere verkäuflichen Sachen iſt, weil wir dadurch, als mit dem Maaßſtabe der Vergütung des Werthes aller Dinge und mit einem Hülfsmittel zur Ablohnnng aller Dienſte und Arbeiten alle unſre Bedürfniſſe befriedigen können, welches keine andere Waare ſo leicht und ſo vollſtändig gewehrt.

Man

Man traſſirte Wechſelbriefe zu Antwerpen nach verſchiedenen Oertern von Italien: als beſonders nach Rom, Venedig, Mailand, Florenz, Genua; dann in verſchiedene Oerter von Teutſchland: als Augſpurg, Nürnberg und Frankfurt am Main; noch mehrere nach Spanien, wie auf die 4 Hauptmeſſen: 2 zu Medina (Methymna) del Campo die dritte zu Villalona, die vierte zu Medina del Rio Sicco, dann nach Burgos, Cadix, Sevilla und Liſabon. Es geſchah auch ein großer Wechſelhandel nach Frankreich auf die 4 Hauptmeſſen von Lion, nach Paris und Rouen, ferner nach London und Bizanz. Guicciardini i) klagt ſehr über den Misbrauch dieſes Handels, der am meiſten von den reichſten Kaufleuten herrührte, indem ſie über die Gebühr Proviſion nähmen, und den Werth des Gelds willkührlich ſteigerten oder herabſezten.

Als was außerordentliches beſchreibt auch dieſer Schriftſteller k) das Geldausleihen auf Zinſe, wo denen Niederländern vermöge der Privilegien Kaiſer Karls 5 und König Philipps 2 erlaubt war, 12 vom 100 zu nehmen, und klagt ſehr über den Misbrauch des dabey getriebenen Wuchers, der ſowol die armen

Leute

i) De mercat. Antw. pag. 228.

k) pag. 229.

Leute zu Grunde richtete als dem Gewerbe ſchädlich wäre. Er ſchlägt vor, man ſollte nur 6 oder 3 vom Hundert geſtatten, welches jene Fürſten dem Adel und den Kapitaliſten bewilligt hätten; höchſtens nur 8 oder 4 vom Hundert, wie zuweilen vom Brabantiſchen Hof zugelaſſen würde. In Flandern hielt man es nach alten Vorurtheilen für ſchändlich, ſein Geld auf Zinſen auszuthun; ſondern nach alter Gewohnheit durfte man es nur zu 6 vom 100 auf Hypotheken anlegen. Nur die Kaufleute waren ausgenommen, die durften auf willkührliche Zinſe leihen l).

Jodoch Damhouder, des Königs von Spanien Finanzkommiſſar in den Niederlanden, der 1567 ein Werk über das Kriminalrecht ſchrieb, das noch jezt gebraucht wird, ereiferte ſich gar ſehr über die verſteckten Dieberenen der Wechsler und Geldhändler, die er mit den häßlichſten Farben abſchilderte, und verlangte, daß man die ſtrengſten Strafgeſezze gegen ſie machen ſollte. Er behauptete m), ſie bekümmerten ſich nicht um den Nuzen und die Wolfarth des Staats, ſondern ſuchten bloß ihren eignen Nuzen zu befriedigen, und mit

l) Merchantius de mor. ſuaegentis ibid. p. 424.

m) Praxis rer. Criminal. Colon. 1591. c. 65. n. 11. p. 212. 213.

mit Recht und Unrecht ihren Gewinſt zu machen. Sie verfertigten aus den beſten Münzen ſchlechte, liefen bey allen wolhabenden Kaufleuten herum, und ſuchten bey ihnen alle Reale, Dukaten, Engelotten, Roſenobel und andere gute Goldmünzen zur Verwechslung auf, da ſie ihnen dann für jedes Stück über den gemeinen Werth und Handelslauf ein oder 2 Groſchen zum Aufwechſel anböten. Die Kaufleute ließen ſich von dieſem gewiſſen Gewinſte verführen, dergleichen Umſaz anzunehmen, zahlten ihr koſtbares Geld aus, und empfiengen dagegen andere, wiewol ebenfalls gangbare, doch ſchlechtere Münzen mit dem Aufwechſel. Jene Räuber würfen darauf das gute Gold in den Schmelztiegel, ließen es zergehen und verſchickten die Goldbarren nach fremden Gegenden, gäben ihnen hier einen unächten Zuſaz, und ließen daraus ſchlechtere Geldſorten von ſchlechterm Werthe prägen, das ihnen einen ungeheuren Profit einbrächte: denn dieſes geringhaltige Geld führten ſie wieder in dieſe Gegenden, und vertauſchten es nochmals gegen das beſte Gold. Da nun dieſes täglich geſchähe, ſo könnte man es nichts anders als einen Staatsraub nennen, indem ſie die Spaniſchen Länder des beſten Golds beraubten und mit ſchlechtem Golde wieder überfüllten. Der Spaniſche Geſandte, Don Diego von Saavedra

Faxardo o), bemerkte noch in der Folgezeit, daß, weil man in Spanien die Münzen von Gold und Silber rein und unbeſchikt gelaſſen hätte, dadurch die andern Nazionen veranlaßt worden wären, ſie auf verſchiedenen Wegen an ſich zu bringen und zu erwerben. Eine Menge Sachen wären nun zum Staat gebraucht worden, und hätten einen höhern Werth bekommen, indeß man das Gold und Silber verachtete. Unter König Philipp 3 wurde der Werth des Kupfergelds, das ſeither nur wenig war, dem Werthe des guten Geldes gleichkam, und als Scheidemünze zum Handel der geringfügigen Sachen diente, um die Helfte erhöht. Sobald die auswärtigen Nazionen dieſe erhöhte Schäzung erfahren hatten, ſo fiengen ſie an, ſich deſſen ebenfalls zum Handel zu bedienen, brachten ihr geprägtes Kupfer nach Spanien, und führten dagegen das Gold, Silber und andere Waaren aus o).

u) Idea principis Chriſt. Polit. Jen. 1687. Symb. 69. p. 568. Monetae aureae et argenteaeque omnem aſpernatae ſunt mixturam, et excluſis aliis metallis purae manſerunt et ſincerae, adeoque a nationibus aliis per varias vias expetitae fuerunt et conquiſitae. Res omnes in ſuperbiam ſe extulere, et vileſcente jam auro argentoque pretia ſua accenderunt.

o) cit. l. pag. 310.

Die Reichsmünzordnung von 1559 hatte das Geſez gemacht, daß Niemand ſchuldig wäre, bey Zahlungen von Scheidemünze, mehr als 25 Gulden anzunehmen. Das wurde in den Reichsabſchieden von 1576, 1582 und 1594 wiederholt, und in dem leztern Jahre verordnete auch der Niederſächſiſche Kreis in einem Münzedikte, das er hier zu Halle herausgab: daß bey Geldzahlung von Münzen, die geringer als die Silbergroſchen und Schillinge wären, nicht mehr als 25 Gulden, den Gulden zu 21 Groſchen oder 24 Schillingen gerechnet, angenommen werden dürften p).

Der Reichsabſchied von 1566 §. 175 ſchränkte den Wechſelhandel ſo ſehr ein, daß man jede Kaufmannſchaft unterſagte, wobey die guten Reichsmünzen verführt, und dagegen die geringhaltigen Münzen der Ausländer ins Land gebracht würden, da dieſer ungebührliche Gewinſt dem Reiche zum größten Schaden gereichte. Man erneuerte die Strafen gegen dergleichen Einführer, Partierer und Ausgeber der fremden böſen Geldſorten. In dem Frankfurter Reichsdeputationsabſchiede von 1571 §. 37. wird dieſe Einſchränkung des Wechſelhandels noch näher beſtimmt, und geäußert: daß in den vornehmſten Handelsſtädten

 Teutſch-

p) *Lather* de Cenſu L. 3. c. 10. n. 18.

Teutſchlands der größte Handel und das meiſte Gewerbe mit Geld und Waaren getrieben, und dabey durch die wucherliche Habſüchtigkeit einiger Perſonen, das Steigern, Aufwechſeln, Ausführen und Einführen der guten Reichsmünzen und des ſchlechten ausländiſchen Geldes, des rohen Silbers und der verwürkten Münzſorten verübt würde, und man begehrte von den Stadtobrigkeiten Mittel gegen dieſes ſchädliche Gewerbe vorzukehren.

Schon der alte Geſchichtſchreiber, Albert Kranz, ein Theologe aus Hamburg und Profeſſor zu Roſtock, hatte ſehr gegen den Geldhandel der Kaufleute geeifert, und ihn für etwas unerhörtes angeſehen. Denn er ſagt q): „ſchlimme Kaufleute haben aus dem Gelde eine Waare gemacht, indem ſie es dahin führen, wo ſie im Tiegel ihren Gewinſt zum Nachtheile des Staats machen. Es iſt allerdings eine Sache von großen Folgen, wenn man ſie recht überlegt. Denn es iſt ganz unglaublich, wie viel beſſer ehmals das grobe Geld gegen jezt geweſen iſt. Und wie groß ihr Verluſt iſt, mögen die Fürſten und Privatleute ſich merken, die jährliche Einkünfte entweder aus den Steuern oder aus den Gutsrenthen ziehen. Daher, wenn man der Sa-

q) *Wandal.* L. 12. c. 38.

Sache weiter nachdenkt und die Sachen mit einander vergleicht, wie mit der Münze auch aller Handel und aller Fortgang des einzelnen Gewinſtes abnimmt, indem unvermerkt das aus der Hand entwiſcht, was man vorher hielt; ſo iſt es allerdings ein wichtiger Gegenſtand über das Münzweſen Verfügungen zu machen.„

Man hatte alſo um dieſe Zeit noch keine rechten Begriffe vom Geldhandel, obſchon er in den meiſten teutſchen Handelsſtädten im Gebrauche war. Da überhaupt der Reichsabſchied von 1566 und der Deputationsabſchied von 1571 alles Steigern, Brechen und den Aufwechſel der Geldſorten, alle Ausfuhren der Reichsmünzen und jegliche Einführung der abgeſchäzten Geldſorten verbot; ſo trug der Augſpurgiſche Stadtrath Leonharden Chriſtoph Rechlingen und Johann Baptiſta Hainzeln auf, alle Bürger und Kaufleute, die von Frankfurt Güter mitbrächten, in Pflicht zu nehmen, daß ſie das eingeführte, verbotene, zerſchnittene und unzerſchnittene Geld ihnen überlieferten. Man machte deswegen Warnungsanzeigen für die ſämtlichen Kaufleute bekannt, und verpflichtete darüber auch die Boten und Ballenbinder. Es ſollten von den Kaufleuten die Güter nicht eher nach Hauſe geſchaft werden, bis ſie vorher angelobt hätten, daß kein Geld

oder ungemünztes Silber darunter befindlich wäre r). Die 4 Rheiniſchen Kurfürſten bemerkten auf dem Münzprobationstage, den ſie den 1 Okt. hielten, daß hauptſächlich in dem Weſtphäliſchen Kreiſe die Kaufleute bey ihrem Handel die Münzen aufzuwechſeln, zu ſteigern, zu ſchwächen und zu granaliren pflegten, und daß ſich die dortigen Stände in der Rückſicht den Münzordnungen nicht unterwerfen wollten. Sie erſuchten daher den Kurfürſten von Köln, hierinn und beſonders auf die Stadt Köln Obſicht zu tragen, und das Weitere zu beſorgen s). Auf dem Weſtphäliſchen Münzprobationstage zu Eſſen ward endlich beliebt, daß in den Kaufſtädten gute Aufſicht getragen werden ſollte, daß allem wucherlichen Legiren, Steigern, Aufwechſeln, Ausführen, Zerbrechen und Einführen der verbotenen Münzſorten vorgebeugt werden möchte t): und die Reichsſtädte verfügten auf ihrem Städtetag von 1571, daß alle Fäſſer, Küſten und Ballen der Kaufleute bey der Ankunft geöfnet, und zu Steurung des Unterſchleifs und der Wipperey das vorgefundene geringhaltige Geld gleich in den Tiegel geworfen, und den Eigenthümern dafür der innere Werth bezahlt werden ſoll-

r) Häberlin B. 8. S. 603.

s) Häberlin S. 606. ff.

t) Häberlin S. 616.

ſollte v). Auf dem Fränkiſchen Kreistag von 1572 wurde verabſchiedet: weil wenige Handelsſtädte in dieſem Kreiſe vorhanden wären, ſo ſollte jeder Kreisſtand in ſeinem Gebiete auf das Steigern, Aufwechſeln, Ausführen und Einführen des Geldes und der verbotenen Sorten die Aufſicht tragen. Da man wahrgenommen hätte, daß die Italiener, die an einigen Orten Teutſchlands ſich aufhielten, dergleichen verbotene Einfuhre und Ausfuhre der guten Münze trieben, und dadurch beträchtliche Geldſummen aus dem Reiche ſchleppten, ſo wäre deswegen an den Kaiſer zu ſchreiben w). Als man auf dem Münzprobationstage, welchen die 3 Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern im Maien zu Nürnberg hielten, noch mehr überzeugt wurde, daß nicht allein in den kaiſerlichen Erbländern, in Böhmen und Oeſtreich, ſondern hauptſächlich von den Italieniſchen Kaufleuten durch die Annahme und Ausgebung böſer Münzen den Reichsgeſezen zuwider gehandelt würde, indem dieſe jezt überall im Reiche und vorzüglich in Wien und in den kaiſerlichen Erbländern ihren Handel ausbreiteten, dadurch unzehlige Summen guter Münze an ſich brächten, das Silber außer Lands führten, und dagegen die böſen ausländiſchen Münzen ein-

v) S. 642.

w) S. 703.

einſchleppten und zu ihrem Gewinſte vertrieben; ſo ward jezt jenes Schreiben zu Abſtellung der Beſchwerden an den Kaiſer abgelaſſen x).

Sie hätten, ſagten ſie, erfahren, daß nicht allein im Oeſtreichiſchen Kreiſe, ſondern auch in den andern kaiſerlichen Erbländern und in Böhmen, wie noch auf dem lezten Jahrmarkte zu Linz, mit Einnahme und Ausgabe der ausländiſchen verbotenen, ungerechten Gold- und Silbermünzen der Reichsmünzordnung zuwider gehandelt würde, und daß ſich beſonders zu Wien die anweſenden Italiener und andere fremde Kaufleute unterſtanden hätten, eine Zeit her viele 1000 Gulden nach Italien, und in andere fremde Länder durch ihren Handel zu verſchleppen, und dagegen ungerechtes und verbotenes ausländiſches Geld einzuſchleifen, und zum Nachtheile des gemeinen Weſens unterlieſſen, in ihrem Verkehre mit den teutſchen Handelsleuten eine allgemeine Gleichheit zu halten. Ja, dem Vernehmen nach hätten noch vor wenigen Wochen 2 Italiener gegen 30000 Rthlr. auf einmal auf Wien verſchoben. Sie zweifelten nicht, der Kaiſer würde eine genaue Unterſuchung anſtellen, durch wen, an welchen Orten und wie, mit Annehmung und Ausgebung der ſchlechten Münzſorten in ſeinen Erbländern und wie es durch die

x) S. 713.

die Ränke der Italiener und anderer mit der Ausführung der guten Reichsmünze zugienge y). Aber es erfolgte weder auf dieſes, noch auf andere Schreiben, irgend eine Antwort oder eine Verfügung. Daher man ſich den 2ten Oktober auf dem Probationstage zu Regenſpurg nochmals beklagte, wie man von denen nach Oeſtreich handelnden Perſonen ſichere Nachricht empfangen hätte, daß ſie bey den Bezahlungen welſche Münze annehmen müßten, weil man überall dort zu Lande keine gute Reichsmünze anträfe, die durch Ausländer haufenweiſe ungeſtraft außer dem Reiche geſchleppt würde. Darüber verlören die Reichsſtände ihr gutes Geld, das ſie mit Mühe und Schaden ausmünzten, und müßten ſehen, wie fremde Kameraliſten ihre gute Münzſorten an ſich brächten, und ganz Teutſchland mit verbotenen ſchlechtem Gelde überſchwemmten. Man erließ nochmals ein ernſtliches Vorſtellungsſchreiben an den Kaiſer z), und machte übrigens auf dieſem Probationstage die Anmerkung: weil dießmal auf der Frankfurter Meſſe die Kaiſerlichen und Kurfürſtlichen Kommiſſarien nicht anweſend geweſen wären, und keine Aufſicht der geringen Münze halber getragen hätten; ſo wären von den Kaufleuten, die doch

y) S. 714. 715.

z) S. 218. ff.

doch mit allerlei Münzen, und mit einem hinreichenden Vorrathe von guten Geldſorten verſehen geweſen, die Zahlungen nichts deſtoweniger in ſchlechtem Gelde geſchehen a). Der Kaiſer beantwortete in dem folgenden Jahre jenes Schreiben, und verſicherte, nicht nur die ſchädlichen Münzſorten zu verrufen, ſondern auch an allen ſeinen Zöllen und Mauthen zu Waſſer und zu Lande wider die Ausführung des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers, und wider die Einſchleppung des geringhaltigen Geldes, ernſtliche Anſtalten treffen zu laſſen b).

Wie gegründet jene Klagen geweſen, und daß die guten groben Geldſorten der Deutſchen bis in die entfernteſten Länder verſchleppt worden ſind, das ſieht man unter andern aus der Reiſebeſchreibung des Doktor Rauchwolfs, eines Arztes von Augſpurg, der 1573 eine Menge alter Joachimsthaler zu Tripoli antraf, womit dort die meiſten Wechſelhändel geſchloſſen, und viele davon eingeſchmolzen, und zu türkiſchen Münzen umgeprägt wurden c).

Die

a) S. 727.

b) B. 9. S. 48.

c) Siehe ſeine Reiſe nach dem Morgenlande S. 525.

Die Schweizer, die noch nach der Schlacht von Granſon ſo wenige Kenntnis von Gold und Silber und dem Gelde hatten, daß ſie ihre reiche Beute nur Haufenweiſe in ihren Hüten vertheilten, und die koſtbarſten goldenen und ſilbernen Gefäße, um den ſchlechteſten Preis, wie altes Zinn verkauften, fiengen doch bald darauf an, den Werth dieſer edlen Metalle ebenfalls zu beherzigen, und brachten es in kurzer Zeit ſo weit, daß ſie zu großen Reichthümern gelangten, und mit dem Umſaze und der Anlegung des Geldes ſo gut umzugehen wußten, daß ſie darinn ſelbſt den Wechslern zu Lehrmeiſtern dienen konnten. Die Franzoſen und andere Nazionen ſahen ſie als ihre gewiſſe Hülfsquellen an, von welchen ſie in ihren Geldnöthen die größten Summen abborgten d). Die Eidgenoſſenſchaft pflegte um dieſe Zeit beſonders in den Jahren 1561, 1562 und 1563 ſehr viel Geld auszuprägen, das aber wegen ſeines ſchlechten Gehalts, und weil ſie es hernach mit habſüchtigem Wucher gegen das gute Reichsgeld austauſchte, und dieſes wieder zu gleicher Abſicht in den Tiegel werfen ließ, zu ſehr vielen Klagen und Beſchwerden im Reiche Anlaß gab, wie wir bald hören werden.

Auf der Zuſammenkunft der 4 rheinländiſchen Kurfürſten zu Kölln 1574 kam vor, daß in einigen

Han-

d) Franc. Car. Duc. Saxon. orat. pro Germ. p. 74.

Handelsſtädten und beſonders auf den Frankfurter Meſſen durch die Kaufleute Granalien ohne einigen Schein verkauft würden, die gemeiniglich der Frankfurter Wardein probierte. Es wäre zu vermuthen, daß ſie nicht aus Bergwerken und anderm Silber herrührten, ſondern aus einer verbotenen Aufwechslung und Brechung der guten Reichsmünzen entſprängen. Daher man den Kaiſer erſuchen müßte, durch ſeine und die Kurfürſtliche Kommiſſarien auf den Frankfurter Meſſen dieſem Granaliren und Brechen der Reichsmünzen zu wehren; überdies ſollte ohne Zeugnis kein granalirtes Silber auf den Münzſtädten angenommen werden. Man ermahnte die Weſtphäliſchen Kreisſtände, bey ihren Unterthanen das Steigern der Reichsmünzen und die Einſchleifung der ausländiſchen Geldſorten abzuſtellen e). Die 3 Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern erſuchten den Kaiſer und das Reich 1575 zu Regenſpurg, den Misbrauch abzuſtellen, daß in den großen Handelsſtädten Zahlungen über 25 Gulden in Halbbazen geſchähen, und begehrten: daß gegen die Münzſtände, die allzuviel ſolcher Scheidemünze ausprägten, fiskaliſch verfahren werden möchte f). Die rheinländiſchen Kurfürſten beſchwerten ſich, daß die Kaufleute des Fränkiſchen, Schwäbiſchen und Baieriſchen Kreiſes

eine

e) Häberlin S. 219.

f) S. 299.

eine eigenmächtige Auslegung der Münzgeſeze ſich anmaßten, und, unter dem Vorwande ihres Handels, die Reichmünzen nach Italien ausführten und dagegen ſchlechte fremde Geldſorten einführten g). Es beſtätigte ſich das im folgenden Jahre durch die eigene Aeuſſerung dieſer Kreiſe, wo ſie bekannten: daß das Steigern, Aufwechſeln, Ausführen, Verbrechen und Einführen des Geldes noch immer auf den Handelsſtellen fortdauerte, und die Kaufleute durch den Handel unzehlige Summen guter Reichsmünze an ſich zu ziehen, und ſamt dem rohen Silber aus dem Reiche in andere länder zu verſchicken, und dagegen die ausländiſche böſe Münzen ins Reich zu bringen pflegten h). Der Oberrheiniſche Kreis klagte über die Kaufleute aus etlichen andern Kreiſen, daß ſie im Gewerbe und in der Handthierung ſichs für erlaubt hielten, beym Einkaufe der Waaren aus fremden ländern, ſie mit guter Reichsmünze zu bezahlen, welches eine Ungleichheit und das Uebel verurſachte, daß das Reich von grober Münzſorte entblößt, und ganz mit Scheidemünze überſchwemmt würde.

Aus eben dieſen Kreiſen ſchlichen ſich im Rheiniſchen Kreiſe die geringhaltigen italieniſchen Münzen ein, wobey die Kaufleute ihren Gewinnſt trieben, und oft auf

g) S. 306.

h) Häberlin Vorr. zu B. 9. S. 42. n. 3.

auf den Frakfurter Meſſen dergleichen ausländiſche Gelder und die Reichsgulden für ſechzehn Bazen ausgäben, und ſie dafür hernach nicht mehr einnehmen wollten. Es wäre auch nicht möglich, das Münzedikt in dieſem Kreiſe zu erfüllen, und ſich der ausländiſchen Münzen zu enthalten, da er ganz von Spanien, Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft umringt wäre, deren Verkehr, Handel und Wandel er nicht entbehren, und doch auch nicht alle Kaufmannſchaft blos durch Tauſch führen könnte i). Das hierüber erſtattete Reichsgutachten der beiden höhern Reichskollegien erneuerte alle zeitherige Strafgebote wider das Einführen der verbotenen ausländiſchen Münzen und die Ausfuhre des guten Reichsgeldes: desgleichen wider alle Aufwechsler, Granalierer, Verbrecher und falſche Münzer des groben Golds und Silbers. Es ſollte niemand ſchuldig ſeyn, höhere Zahlungen als 25 Gulden an Halbbazen anzunehmen, die fremden geringhaltigen Kronen verrufen, und die Vermünzung der Portugaleſer verboten werden. Zur Beobachtung der Gleichheit des Münzfußes hätte der Kaiſer ſcharfe Befehle an die vornehmſten Handelsſtädte im Reiche, als Köln, Strasburg, Frankfurt, Augſpurg, Nürnberg u. ſ. w. ergehen zu laſſen k). Daher verbot auch der Münzbefehl

i) Häberlin B. 10. S. 117. ff.

k) S. 125. 126.

befehl Kaiſer Rudolfs 2 vom 18 Jenner 1677 neuerdings alle Ausfuhre des rohen Silbers, aller Reichsmünzen und ſelbſt der verrufenen fremden Münzen, desgleichen die Einfuhre des geringhaltigen und falſchen ausländiſchen Geldes. Keinerlei Geld, weder gutes noch ſchlechtes, dürfte gebrochen, granulirt, geſeigert, verringert, beſchnitten, geſchwächt, gewaſchen, abgegoſſen, ausgewogen und aufgewechſelt werden. Zu dem Ende ſollten die Stände und Obrigkeiten die genaueſte Aufſicht auf Jahrmärkten, Verſammlungen der Kaufleute und Hanthierer, auf die Landpäſſe, Mauth- und Zollſtätten, Stapeln und Packhöfe haben l). Die Reichspolizeyordnung von 1577 §. 5 bemerkt, wie Einige Waaren, Silbergeſchirr, Kleinode, Getreide, Kriegsrüſtungen und anderes, das zu baarem Gelde angeſchlagen würde, in höherm Werthe ausliehen, als der gedoppelte Wucher betrüge, und nennten das Partita.

Junius m) verſichert, das Darlehen auf Zinſe wäre den Holländern noch nicht ſehr lange bekannt, und bey den Weſtfrieſen fände man es noch nicht. Das ordentliche Zinsgeſchäft beſtünde in fünf vom Hundert, jedoch von dem größten Theile würde der ſechſte

l) Häberlin S. 479.

m) Batavia c. 16. p. 225.

ſechſte Zinsthaler entrichtet, und noch nicht ſehr lange wäre auch der zwölfte Zinsthaler (vnciarum foenus) bey den Kaufleuten aufgekommen.

Auf dem Kurrheiniſchen Münztage zu Bacherach 1580 wurde angezeigt, daß durch einige Kaufleute in Köln die guten Reichsgulden eingewechſelt, und hernach durch Wechſel und andere Ausgaben in höherer Steigerung verwechſelt und ausgegeben würden. Der ganze Kreis ſchrieb an den Weſtphäliſchen Kreis, das abzuſtellen, und die Kaufleute zu beſtrafen n). Man bemerkte zugleich, daß wegen Mangel der kleinen Scheidemünze einige Chriſten und Juden große Summen Pfennige zuſammengebracht, und die zur Herbſtzeit bey den Kaufleuten gegen grobe Sorten verwechſelt hätten, welche von ihnen hernach aus dem Reiche geſchaft, und dagegen ſchlechte Sorten eingeführt worden wären o). Noch im folgenden Jahre fuhr der Oberrheiniſche Kreis fort, Klagen über die Steigerung der Münzen und den Aufwechſel zu führen p). Beym zweiten Kurrheiniſchen Münztage zu Bacherach zeigte man an, daß auf der Faſtenmeſſe zu Frankfurt alle Zahlungen in der höchſten Steigerung des Golds und Silbers geſchehen, und einem Kaufmanne, der ſich gewei-

n) Häberlin B. 11, S. 297.

o) S. 299.

p) S. 439. 340.

weigert hätte, eine Menge Halbbazen anzunehmen, dieſes vom Bürgermeiſter befohlen worden wäre. Der Kreis ſchrieb deswegen an den Kaiſer, an die Stadt Frankfurt und an den Oberrheiniſchen Kreis, und foderte noch den Reichsfiskal auf q). Die Ausfuhre der groben teutſchen Silbergroſchen dauerte um dieſe Zeit noch immer fort, und ſie giengen eben ſo ſtark nach Rußland. Denn der Jeſuit Anton Poſſevini, der vom Pabſte 1581 nach Moskau, um den Frieden mit Polen zu vermitteln, geſendet worden war, berichtet: daß aus den harten teutſchen Thalern hier die ruſſiſchen Rubel und Denge geprägt würden r). Es eiferte der teutſche Rechtsgelehrte Johann Fichard ſehr gegen die Eigenmächtigkeit der Kaufleute und Händler, daß ſie nach Gutdünken jede Münze in ihrem Werthe veränderten, und denſelben anders beſtimmten s).

Da der Stadthalter Graf Robert Dudley von Leyceſter zu Amſterdam doppelte Engliſche Roſenobel, die um 2 Kronen den ordentlichen Werth überſtiegen, prägen ließ, und dadurch dem gemeinen Weſen ſehr viel Nachtheil zufügte; ſo veranlaßte das die erſten Streitigkeiten unter den vereinigten Niederländern t).

q) S. 457.

r) Diatribe de Moscovia pag. 265.

s) *Lather* de Cenſu. L. 3. c. 10. n. 44.

t) Van Meteren B. 14. S. 712. 717.

Der italieniſche Staatsſchriftſteller Johann Botero v) legt den Wechslern zur Laſt, daß ſie durch ihren Wucher und ihre Zinſe das ganze Vermögen des gemeinen Volks aufzehrten, zuweilen die Münzen beſchnitten und beſtändig den Werth des Gelds, nach dem es ihr Vortheil erheiſchte, bald erhöhten und bald erniedrigten, welches nicht ohne Nachtheil des Staats geſchähe. Schon Kaiſer Maximilian 2 hatte verlangt, daß dem Reichsabſchiede auch die Verordnung eingerückt würde: kein Jude ſollte an einen Chriſten ſein Geld höher ausleihen, als von 20 Gulden 1 Gulden, widrigenfalls das Kapital an die Obrigkeit verfallen, und der Schuldner keine Zinſe zu bezahlen ſchuldig ſeyn. Man verſchob aber damals die Sache zu einer weitern Berathſchlagung auf den Deputationstag zu Speyer, wo eine Durchſicht der Reichspolizeyordnung ſollte vorgenommen werden w). In dieſer wurde endlich die Materie Tit. 20. §. 2. nach dem Willen des verſtorbenen Kaiſers beſtimmt, und ſonſt noch viele Einſchränkungen des jüdiſchen Geldhandels gemacht.

Herzog Heinrich Jul von Braunſchweig verſicherte in der Inſtruktion für ſeinen Reichstagsgeſandten von 1582, daß die Einſchiebung der fremden Münzſorten we-

v) De Illuſtr. Stat. et Polit. L. 1. c. 14. p. 106.

w) Häberlin B. 10. S. 209. ff.

wegen der Nachbarſchaft der Niederlande, und die Ausführung der guten Reichsmünze, dergleichen jezt auch im Niederſächſiſchen Kreis viel geſchlagen würde, auf keine Art zu verhüten wäre, und er wünſchte unterrichtet zu ſeyn, wie das möglich zu machen wäre. Denn, wenn man aus andern Ländern Waaren und beſonders unentbehrliche Lebensmittel haben, und die ohne gemünztes Geld unmögliche Commerzien treiben wollte; ſo ſähe er nicht ab, wie man der Ausführung des Geldes entrathen könnte. Daß mit dem Gelde ſelbſt ein beſonderer Handel geführt würde, das hätte man ſeither im Kreiſe nicht vermerkt: ſollte es aber geſchehen, ſo würde man fleißig darauf Acht haben, und es beſtrafen x). Der Herzog von Wirtemberg klagte auf dem Reichstage zu Augſpurg, daß die Handelsſtädte, wo das größte Commerz wäre, nicht über die Verordnungen der Probationstage hielten, und daher erfolgte es, daß die gute Reichsmünze in fremde Länder ausgeführt, und dagegen ſchlechte ausländiſche Geldſorten eingebracht würden y). In dem Fürſtenrathe war man der Meinung, man ſollte ſich wegen des Aufwechſelns und Ausführens der groben Sorten in jedem Kreiſe beſonders erkundigen, und fiskaliſche Prozeſſe verfügen; und die Kurfürſten wollten, man ſollte

x) Häberlin B. 12. S. 198.
y) S. 199.

te Oeſtreich, Burgund und Böhmen erſuchen, auf das Auswechſeln der großen Sorten ebenfalls Acht zu haben, und deren Ausführung zu verbieten. Die beiden höhern Kollegien verglichen ſich darüber zu einem Reichsgutachten, und auch die Reichsſtädte waren in ihrem beſondern Bedenken damit einverſtanden, und wollten: daß die Ausführung der guten Münze, beſonders in Oeſtreich, wo es durch die Italiener und andere Fremden Haufenweiſe geſchähe, verhütet, und die Verbrecher mit der Verwirkung beſtraft werden ſollten. Das Aufwechſeln der ſchlechten Münzſorten müßte nur der Obrigkeit erlaubt, und allen Privatperſonen verboten ſeyn z). Oeſtreich und Burgund hätten die Ausfuhre der guten Sorten nach Italien, und die Einſchleifung der fremden Münze, desgleichen die Steigerung des Silbers und Golds zu Linz und anderswo, zu verhüten und zu beſtrafen a). Es wurde das auch in dem Reichsabſchiede §. 71 beliebt, und deswegen vom Kaiſer den 10 Dezember ein eigener Münzbefehl bekannt gemacht, wo es auch heißt: die Reichsſtände ſollten auf den Jahrmärkten und bey den Verſammlungen der Kaufleute und Handthierer, an den Landpäſſen, Mauthen, Zollſtätten, Staffeln, und auf den Packhöfen wohl darauf Acht haben. Daher verord-

z) S. 200 ff.

a) S. 207.

ordneten 1584 die Oberländiſchen Kreiſe: es ſollten, damit kein gutes Geld ausgeführt würde, die Grenzfürſten, Baiern gegen Tyrol, Salzburg gegen Kärnthen und Italien, und der Schwäbiſche Kreis gegen die Schweiz, kein gemünztes und ungemünztes Silber aus dem Reiche paſſiren laſſen, zu welchem Ende jedes Packgut und jeder Bote mit einer Fehde oder Urkunde von ſeiner Obrigkeit verſehen ſeyn müßte b). Man klagte, daß der größte Schaden mit dergleichen Ausfuhren von den rheiniſchen Orten aus nach den Niederlanden geſchähe, wohin ſeit 4 oder 5 Jahren viele Millionen zum Bruch gebracht worden wären, welchem die Stände an ihren Zöllen und Päſſen wohl hätten vorbeugen können c). Dieſe Kreiſe machten auch wegen der Ausfuhre aus ſeinen Erbländern dem Kaiſer Vorſtellung, und erhielten die Antwort: ſie wüßten ja ſelbſt, was es mit den angrenzenden Königreichen und beſonders mit Ungarn für eine Beſchaffenheit hätte, bey welchen man wegen des Ochſenhandels und des unentbehrlichen Fleiſchkaufs etwas nachſehen müßte d). Der Schwäbiſche Kreis fieng auch mit der Eidgenoſſenſchaft an, deswegen einen Briefwechſel zu führen. Allein dieſe verſicherte, daß es eine Beſchwerde für ſie ſeyn wür-

b) B. 14. S. 33.
c) S. 35.
d) S. 44.

würde, wenn man ihr kein Silber zuführen, und ſie ihre Münzen nicht ins Reich bringen laſſen dürfte, und es müßte noch wegen ihres ſtarken Viehkaufs und Fleiſchhandels nach Ungarn ein Uebriges geſchehen e).

Sie beſchwerte ſich 1585 auf ihrer Tageſazung zu Baden gar ſehr über die teutſchen Reichsverfügungen, wegen der verbotenen Ausfuhre des Silbers und Golds. Weil die ehmaligen Bergwerke in der Schweiz theils ganz oder größtentheils eingegangen wären, ſo könnte ſie aus Mangel des Silbers nicht dem Reiche gleich vermünzen, und wenn man ihr vollends allen Zugang zu den Reichsmünzen und dem Silber verſperrte; ſo ſähe ſie nicht ein, wie ein wechſelſeitiger Handel und ein Gewerbe zwiſchen ihr und dem übrigen Teutſchland beſtehen könnte. Auf den Fall man ihren Kaufleuten und Händlern das mitgebrachte Schweizergeld wegnähme und einſchmelzte, ſo würde aus dieſer Gewalthäthigkeit Unzufriedenheit und Streit entſtehen: denn die Eidgenoſſiſchen Unterthanen, die mit Vieh und andern Waaren ins Reich handelten, müßten allen Handel aufgeben, ſobald ſie das erlöſte Geld nicht in die Schweiz zurückbringen dürften f). Auf dem Kreistag zu Nürnberg entſtand zwiſchen Augſpurg und dieſer

e) S. 49.

f) S. 252. ff.

ſer Reichsſtadt ein Streit über die Münzvergleichung, welche die Nürnberger Kaufleute unter ſich gemacht hatten. Nürnberg ſagte: ſie wäre dazu bewogen worden, weil ſich auf ihren Märkten die ächten groben Münzſorten ſo ſehr verloren gehabt hätten, daß faſt keine mehr ohne großen Aufwechſel zu erhalten geweſen wären, woran die Augſpurger Kaufleute Schuld hätten, weil ſie wöchentlich das Reichsgeld aus Nürnberg in großen Haufen nach Hauſe ſchickten, und ihre Stadt damit ſchon längſt überfüllt hätten, wenn ſie nicht hernach ſie weiter aus dem Reiche verführten, das man an etlichen Geldſäcken merken könnte, die man zu Inſpruck angehalten hätte. In den fränkiſchen und rheinländiſchen Kreiſen würden die ausländiſchen Münzen zugelaſſen, und das Reichsgeld in einem höhern Werthe genommen als zu Nürnberg. Weil man nun ohnfehlbar zur Aufrechthaltung des Handels in dieſen Ländern dem unordentlichen Münzweſen den Lauf gelaſſen hätte; ſo wären die fremden Münzen hier eben ſo häufig als irgendwo geworden, und würden ſowol von da, als aus Polen, Schleſien, Hamburg, Lüneburg u. ſ. w. nach Nürnberg geſchickt. In den meiſten Ländern des Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kreiſes würden die Philippsthaler zu 80 Kr., zu Ulm zu 78 bis 80 Kr., zu Augſpurg zu 77 und 78 Kr. genommen. Daher den Nürnbergern oft aus Schwaben

und Franken zugeſchrieben würde: wenn ſie die Philippsthaler und andere fremde Münzen nicht nehmen wollten, ſo könnten ſie mit ihnen nicht handeln, ſondern müßten zu Ulm, Nördlingen, Frankfurt, Linz, Strasburg und an ſolchen Orten einkaufen, wo dieſe Münzen in höherm Werthe giengen. In Augſpurg gälten die verbotene Dreykreuzer und die halbe Bazen, und ihre Faktoren hätten ihnen zugeſchrieben, daß ſie nicht das geringſte verkaufen könnten, wenn ſie nicht Kronen und Halbbazen annähmen. Etliche Augſpurger hätten ſich gerühmt, ſie brächten die Philippsthaler auf dieſe Art nach Hauſe, daß ſie auf ihrem Rückwege ſie zu Gerſtenhofen abladeten, nach 2 oder 3 Tagen dahin ſpazieren führen, und ſie hernach in ihren Kutſchen und Kammerwägen mitnähmen. Deren eigennüzige Abſichten erhellten unter andern auch daraus, daß ſie nicht ſo ſehr um die Bezahlung der Waaren, als um das Wechſelgeſchäft ſich bekümmerten; da doch billig die Zahlung der Waaren mehr begünſtigt ſeyn ſollte, als die Wechſel, die den Zöllen und ſonſt nicht ſo nüzlich wären, als das Gewerbe mit der Einfuhre, Ausfuhre, und der Verhanthierung der Waaren. Es wäre ſtadtkündig, daß zu Nürnberg niemand ſo ſehr nach den Güldengroſchen trachtete, wie die Augſpurger, und man triebe nach der Anzeige der Nürnberger Kaufleute den größten Wucher zu Augſpurg mit derglei-

chen

chen Einwechſelungen; ſo daß man 20, 24 und 48 Kr. Aufwechſel bezahlte, und dagegen viele 100 leichte Kronen und anderes gerinhaltiges Geld nach Nürnberg ſchickte g).

Die 3 Kreiſe Franken, Schwaben und Baiern beredeten ſich nun unter einander, über die Beobachtung der Reichsgeſeze wegen Verhinderung der ſchädlichen Ausfuhre der guten Reichsmünzen und der Einſchleppung der böſen ausländiſchen Geldſorten feſt zuſammen zu halten; welches, ſezten ſie hinzu, deſto mehr angienge, da man ihre Leute und Länder mit der Durchreiſe und dem Handel nicht vermeiden, noch ihres Weins, Getreides und Viehes entbehren könnte. Es wäre eine irrige Meinung, daß die Commerzien ohne das verbotene Geld nicht getrieben werden könnten. Denn die Handelsleute vermöchten überall um allerlei Münzen und Geld ihre Waaren vortheilhaft zu verkaufen, und man brauchte nicht nach ihnen in der Handthierung die Münzen zu beſtimmen. In Polen und Ungarn verſtünde ein jeder ſeine Waaren um Polniſches und Ungriſches Geld zu vertreiben, und dieſelbe nach Beſchaffenheit der Münze im Werthe zu halten, ſo daß er dennoch Gewinnſt machte, wenn ſchon die Münze geringhaltig wäre. Es müßte eben nicht ſeyn, daß

g) S. 258. ff.

daß die, welche ihre Waaren um ſchlechtes Geld losſchlügen und an der Waare ihren Gewinnſt hätten, auch noch an der Münze gewinnen ſollten. Wie die, welche in Polen, Ungarn und anderswoher für die erkauften Waaren gar wenig geringhaltiges Geld ausgäben, und für die dagegen verkaufte Waaren deſſen ſo viel empfiengen, daß ſie dabey einen gebührlichen Gewinn erhielten, ob ſie gleich davon nichts ins Reich bringen dürften, oder es in den Tiegel werfen laſſen müßten, ebenſo brauchten auch die Handelsleute niemand wider Willen das fremde Geld aufzudringen. Denn der Waarenverſchluß hätte doch neben dem böſen Gelde ſeinen Fortgang und Gewinn, wenn auch gleich die Kaufleute das verbotene Geld nicht weiter ausgeben, oder andere damit beſchweren dürften. Man ſollte die Kaufleute und Händler an allen Orten nöthigen, es der Obrigkeit einzuliefern, um es in den Tiegel zu werfen, und beſſeres Geld daraus zu ſchlagen, und die, welche mit der Münze Gewerbe trieben, ſie möchten nun Handelsleute oder Rentheierer seyn, müßten unnachläßig geſtraft werden: denn die Münze wäre nicht dazu da, um ein Handelsartikel zu ſeyn, ſondern deswegen erfunden, um ein Mittel und Maaßſtab der Commerzien vorzuſtellen. Daher es unehrbar und ſtrafbar ſey, mit der Münze Gewerbe zu treiben. Zumal es ohne die Abſicht eines unredlichen Betrugs niemand in den

Sinn

Sinn kommen, und ohne Schaden und Beraubung anderer nicht getrieben werden könnte. Dieſe 3 Kreiſe, die, wie wir eben da hören, ſo erbärmliche Begriffe vom Wechſelgeſchäfte und Geldhandel gehabt haben, hielten es eben ſo klug für das beſte Mittel, um die ſchädlichen Münzen auszuſchaffen, wenn man ſie gleich in den Tiegel würfe, und beſſeres Geld daraus ſchlüge, und nicht den handthierenden Geſchäftsmännern erlaubte, unter ſich Vergleichungen zu machen, und den Lauf des ſchlechten Geldes ſo zu befördern, daß man den Privatperſonen und Kaufleuten zu gefallen, ſie unzerbrochen laſſen müßte. Je länger man hierinn den Handthierenden nachgäbe, je mehr würden die Commerzien fallen, und das, was der Handelsmann bey ſeiner Handthierung vorzüglich ſuchte und beabſichtigte, das gute Gold und Silber, das würde ſich durch dieſe zeitherige Handelsart bald in lauter heilloſe Münze verlieren h).

Der Kaiſer ſchrieb 1586 an die rheinländiſchen Kurfürſten, daß man aus den Beſchwerden des Weſtphäliſchen Kreiſes erſähe, daß mit der Steigerung der Münze, mit der Verführung des rohen Golds und Silbers, und daß das Wechſelgeſchäft in den Händen der Privatleute ſich befände, und die Münzmeiſter das

h) Häberlin B. 14. S. 270. ff.

das Gold und Silber in Granalien einkauften, noch großer Misbrauch herrſchte, als weswegen man beſonders die Stadt Köln erinnern müßte. Der Kurrheiniſche Kreis beſchloß darüber fleißige Aufſicht zu tragen, und darauf zu denken, wie der Wechſel, den man beym Großhandel nicht entbehren könnte, wenigſtens den Privatperſonen aus den Händen genommen, oder in beſſere Ordnung gebracht werden möchte i). Die Kaufleute und Münzgenoſſen zu Nürnberg hatten den 3 Oberländiſchen Kreiſen ſchon wieder ein Münzbedenken übergeben, worinn ſie zeigten: daß es unmöglich wäre, die Reichsmünzordnung in Vollziehung zu bringen, weil die Münzſorten, die unter den Kaufleuten und bey dem gemeinen Volke im Umlauf wären, bloß aus Pfälziſchen, Strasburgiſchen und Mömpelgardiſchen Dreykreuzern und Halbbazen beſtünden, die um 14 bis 15 Gulden vom Hundert zu geringe wären, weil einige aus dem Schwäbiſchen Kreiſe mit den Aufwechslern zu Nürnberg das heimliche Gewerbe trieben, daß ſie 7 oder 8 Schillinge Aufwechſel gäben, wodurch ſie alle gute Münzen aus der Stadt und dem fränkiſchen Kreiſe an ſich brächten, und dagegen ſchlechte Gelder ſchickten, und in Umlauf brächten. Da die Eidgenoſſenſchaft in den Jahren 1561, 1562 und 1563 angefangen hätte, ſchlech-

i) S. 299. 300.

ſchlechter zu münzen, ſo daß an jedem 100 5, 8 bis 10 Gr. Abgang wäre, ſo würde, wenn man den Schweizern den Silberkauf geſtattete, es erfolgen, daß ſie zum Schaden der benachbarten Kreiſe noch ſtärker ihr Münzrecht ausübten. Den Abgang an den böſen Münzen auf die Waaren zu ſchlagen, und das böſe Geld hernach in den Tiegel zu werfen, das wäre gerade das rechte Mittel, die Handthierung und die Commerzien zu verderben. Denn es zeigte ſich nur allzuwahr, daß jezt wenige Käufer und deſto mehr Verkäufer vorhanden wären, ſo daß es bereits ſo weit käme, daß der Verkäufer dem Käufer ſeine Waare anbieten, und ihn bitten müßte, ſie nur anzunehmen. Niemand wäre genöthigt, gerade im fränkiſchen Kreiſe ſeine Waaren zu kaufen oder verkaufen, und deswegen Geldverluſt zu leiden. Die Waaren hätten einmal ihren herkommlichen beſtimmten Kaufpreis und Werth. Wenn der Abgang an der Münze darauf geſchlagen und ſie geſteigert würde, ſo wären die Meſſen und Jahrmärkte viel zu nahe vor der Thüre, daß nicht der Käufer bewogen werden ſollte, ſeine Waaren an andern Orten für denſelben Preis einzukaufen und ſein Geld höher auszubringen; das um ſo mehr angienge, da ja etliche Kaufleute in Oeſtreich Kaiſerliche Privilegien hätten, die guten Reichsmünzen auſſer Lands führen zu dürfen. Man vermöchte im fränkiſchen Kreiſe faſt

nicht

nicht mehr Güldengroſchen zu erlangen. Wenn man aber zu Augſpurg oder in Venedig dafür Aufwechſel anböte, dann wären gleich genug und in großer Anzahl vorhanden. Denn es bliebe zu Augſpurg keine gute Reichsmünze, ſondern ſie würde alle aus dem Reiche nach Venedig und bis in die Türkey geſchaft. Ueberhaupt alles gute Geld käme durch Schleichwege nach Venedig und an andere Orte, um dort eingeſchmolzen zu werden k).

Der fränkiſche Kreis klagte zu Forchheim, daß, obſchon der Herzog Ferdinand von Oeſtreich mit Niederwerfung der Boten, Packgüter und anderm ſich willfährig erwieſen hätte; ſo wäre dem Kreiſe doch wenig damit geholfen, weil der oberrheiniſche Kreis zu einer gleichmäßigen Handhabung der Münzgeſeze nicht zu bringen wäre, und die verordneten Mittel durch den Kaiſer zu Frankfurt und in andern Handelsſtädten nicht in Vollziehung gebracht worden wären l). Die Eidgenoſſen verſprachen bey der Zuſammenkunft zu Koſtanz, wenn man ihnen den Silberkauf im Reiche erlaubte, die fremden Italieniſchen und Franzöſiſchen Münzen in dem Werthe, den ſie in der Schweiz hätten, auch im Reiche für gute Bezahlung halten wollten,

k) Häberlin B. 14. S. 462. ff.

l) S. 470.

ten, nemlich die franzöſiſche Kronen zu 26, die italieniſchen zu 25, die Doppelkronen zu 52, die bononiſche Löwen zu 3, die Franken zu 9, und die Dickpfennige zu 6 Bazen, daß ſie ſich ſo erklären würden, daß es zu einem Vergleiche dienen könnte m), welches man aber verwarf. Bey dem Kurrheiniſchen Probationstage zu Koblenz 1598 kam vor, daß zu Strasburg einige Bürger und Kaufleute verſchiedene Münzen verlegten, einen ſchlechten Aufwechſel trieben, und große Summen des geringen und verbotenen Geldes an fremde Oerter verſchickten. Man beſchloß, an den Oberrheiniſchen Kreis zu ſchreiben, daß er den Stadtrath zu Strasburg dahin brächte, dieſe Verbrecher zu beſtrafen n).

Der Erzherzog Ferdinand von Tyrol, der durch einen Münzbefehl vom 20 Auguſt 1590 das welſche Geld abſchäzte, und ſeinen Werth beſtimmte, hieng ihm die Einſchränkung an: daß jedoch die teutſchen und welſchen Kaufleute daran nicht gebunden ſeyn ſollten, ſondern bey ihren Kaufhändeln und Kontrakten über den Preis des welſchen Geldes ſich beſonders vergleichen könnten o). Die Kurfürſten von Mainz, Trier

m) S. 476.

n) B. 15. S. 218.

o) S. 481.

Trier und Pfalz verboten den 18 September das Geld aufzuwechſeln, zu verführen, verworfene und unrichtige Münzſorten einzuſchleppen, damit zu handeln, und das Reichsgeld höher auszugeben oder einzunehmen. Es ſollte deswegen die genauſte Aufſicht zu Waſſer und zu Lande, auf Meſſen, Jahrmärkten und Wochenmärkten, im Gewerbe, bey Kontrakten und im Handel getragen werden. Alle Waaren, Lebensmittel und der Arbeitslohn müßten nach dem jezt beſtimmten Werthe des Geldes eingerichtet werden, damit dieſe Abſchäzung den gemeinen Mann nicht zu ſehr beläſtigte p). Auf dem Deputationstage zu Speyer von 1595 äuſſerten die Stände: daß es viele Privatperſonen gäbe, die nicht allein die geringen, ſondern auch die guten groben Geldſorten brächen, ſie durch den Aufwechſel, Vorkauf und andere unziemliche Kontrakte an ſich brächten, damit die Münzſtätten verlegten, und Handthierung trieben. Man müßte daher jedermann außer den Goldſchmieden dieſes Gewerbe wiederholt verbieten q). Die Klage über die Steigerung der gröbern Münzſorten durch die Handelsleute war in folgendem Jahre allgemein. Der Oberſächſiſche Kreis beſchloß auf dieſen ſchädlichen Aufwechſel eine beſſere Aufſicht zu haben, und die Uebertreter andern zum Beyſpiel zu ſtrafen.

Er

p) S. 486.

q) Häberlin B. 19. S. 571. ff.

Er bemerkte auch, daß wenn die Zahlungen mit böſen Münzſorten in den Handelsſtädten nicht geduldet würden, man dieſelbe anders wohin nach Erfurt, Halle, Magdeburg zu verlegen pflegte. Daher er deswegen ſowol an dieſe Landesfürſten als an die Städte Magdeburg, Erfurt, Leipzig, Frankfurt und Naumburg ſchrieb, auf ſolche Betrügereyen Achtung zu geben, und die zu beſtrafen, die es ſich unterſtünden, oder ſich der Bezahlungen mit gewinnſüchtiger Verlegung zum Nachtheile der alten Handelsſtädte und Niederlagen anmaßen würden r).

In einem kaiſerlichen Münzbedenken wird endlich zugeſtanden, daß der Wechſel nicht gänzlich abzuſtellen ſey. Indeß ſollte doch gegen die Handelsleute, die aus dem Wechſelgeſchäfte eine gefährliche Geldhandthierung machten, mit der Verwirkung verfahren, und die Münze beiden Kontrahenten weggenommen werden s). Die kaiſerlichen Münzkommiſſarien bemerkten 1597, daß die Handelsleute, beſonders die aus den Niederlanden, auf den Meſſen zu Frankfurt am Main beym Kaufen und Verkaufen, bey Wechſeln und Kontrakten auf brabantiſche Wehrung zu handeln pflegten. Es wurde dieſes als den Reichsmünzgeſezen

r) B. 20. S. 257. 258.

s) S. 322.

zuwider verboten, und ihnen dergleichen Anweiſung ihrer Gläubiger nach Frankreich, Lothringen und in die Niederlande unterſagt t). Nach dem Vorgange obiger Reihe von Reichsgeſezen verboten auch die Kurfürſten von Brandenburg in der Mark alles Aufwechſeln, Brechen, Granaliren, Seigern, Beſchneiden, Wäſchen, Auswiegen und Abgieſſen der Münzen und deren Verſchleppung auſſer Lands v).

t) S. 581. 582.

v) Cl. March. T. 4. Abth. 1. C. 5. n. 7. S. 1171. n. 8. S. 1175. n. 11. S. 1178.

XX.

Durch den Handel erworbene Reichthümer, die Urſache des Prachtaufwands und der Schwelgerey. Klagen der Zeitgenoſſen über deren Ausſchweifung. Vorliebe für ausländiſche Waaren und Lebensmittel. Erſchlaffung und weichliche Lebensart der Nazion. Neue Krankheiten. Veränderung in der Kleidertracht. Größere Eitelkeit bey den Mannsperſonen als beym Frauenzimmer. Das Verderbnis der Höfe ſtekt die Nazion an. Große Verſchwendungen. Menge der ausländiſchen Kleiderſachen. Einführung der Steueranlagen, um der Hofverſchwendung Nahrung zu verſchaffen. Ungeheure Reichsſteuern. Deren Verbrauch am kaiſerlichen Hoflager und Verwendung zum türkiſchen Tribute. Geldmangel. Allzuſtarker Verbrauch des Golds zu Verzierungen. Unmäßige Geldausfuhre. Landesherrliche Verſchuldungen. Bewirkung eines lebhaftern Geldumlaufs und Verminderung des baaren Geldvorraths. Wirthſchaftlichkeit, Enthaltſamkeit und ordentliche Lebensart der Holländer.

Da der Handel bey Völkern, die demſelben ſich widmen, Kenntniſſe und Denkungsarten einführt, befördert und verbreitet, und ebendaſſelbe in Abſicht des Geſchmaks leiſtet: ſo bringt er auch nothwendig eine gewiſſe Richtung, Feinheit und Schärfe des Verſtandes, und eine gewiſſe Zärtlichkeit in der Empfindungs-

art phyſiſcher und moraliſcher Gegenſtände hervor. Hieraus müſſen gewiſſe beſtimmte Grundſäze und Regeln für die Lebensart und beſtimmte Abänderungen für die Sitten entſtehen. Die Vervielfachung und Erhöhung der Bedürfniſſe, die von den eingeführten künſtlichen Bedürfniſſen des Prunks der Geſellſchaften, des Wahnes und der Einbildung abhängt, eine Vervielfachung, die in geradem Verhältniſſe mit der Verminderung der natürlichen Bedürfniſſe, und der durch den Handel bewirkten Ausbreitung der Kenntniſſe ſteht, dann die Vermehrung der Begierden und Leidenſchaften, welche mit der Vermehrung der künſtlichen Bedürfniſſe, nicht aber mit den Fortſchritten der Künſte und Wiſſenſchaften parallel und übereinſtimmend zu ſeyn pflegt, machen untereinander, daß das Gewerbe die eingeführten Sitten gleichſam umformt, und neue, ſowol öffentliche als häusliche, Gebräuche in Schwang bringt a). Die Kinder der Medea, ſagt der ſcharfſinnige Graf von Arco b), die ſo da ſtehen, um ihre Mutter zu liebkoſen, da ſie eben im Begriffe iſt, ſie zu zerreiſſen, und beym Anblikke des über ſie ſchwebenden Dolchs lächeln, ſind das treffendſte Bild von der Lage, worin ſich Nazionen befinden, die durch ihren Handel zu einem hohen Grade der Bereicherung geſtiegen

a) D'Arco Abh. über den Einfluß des Handels S. 11. 12.
b) S. 54.

gen ſind, der den Gegenſtand und das lezte Ziel deſſelben ausmacht. Denn durch die Einführung einer großen Menge von Reichthümern, wenn man auch keine Rükſicht auf deren ungleiche Vertheilung nimmt, wird der Handel für Geiſt und Sitten ohne alle Ausrede äuſſerſt ſchädlich. Das erfuhren die Teutſchen ſchon ſeit dem vorigen Jahrhunderte, wo der Prachtaufwand und die Schwelgerey anfieng, um ſich zu greifen, und von den Kaufleuten zu den Fürſten und dem Adel überzugehen, und endlich auch die untern Volksklaſſen, bis auf den Bauernſtand herunter, anzuſtecken.

Der Luxus, die Pracht, Ueppigkeit und die Schwelgerey ſtiegen bis gegen Ende des Jahrhunderts ſo ſehr, daß darüber allgemeine Klagen entſtanden. Als Johann Willhelm Stuck aus Zürich ſein großes Werk von den Speiſealterthümern herausgab, ſo ſezte er auf dem Titelblatte nach der Erzehlung der enthaltenen Materien hinzu: daß endlich auch der verzweifelte und beweinungswürdige Luxus und die Schwelgerey unſerer Zeiten in demſelben ſehr gerügt würden c).

c) Antiquitatum convivalium L. 3. in quibus Hebraeor. Graecor. Rom. aliarumqne Nat. antiqua Conviviorum genera etc. explicantnr etc. denique deſperatus deploratusque noſtrorum temporum luxus atque luxuria gravi cenſura damnatur. Edit. 2. Tiguri 1597.

Noch ſtärker iſt ſeine Deklamazion in der Vorrede: unter mehr andern ſchweren bösartigen Krankheiten dieſer unreinen, ihrem Verderben und Untergange ſich nahenden, und von blödſinnigem Alter entnervten Welt wäre kein Laſter ſtärker, als das der Völlerey, Unmäßigkeit und Trunkenheit, aus welchem die übrigen Laſter, die jezt ſo ſehr im Schwange giengen, entſprängen. Es wären alle Leute, beide Geſchlechter, jedes Alter, jeder Stand, jeder Rang und jede Religion damit behaftet. Nicht blos die Laien, ſondern auch die Geiſtlichen und darunter ſelbſt die erſten Vorſteher der Gemeinden, hätten ſich mit dieſem Laſter befleckt. Während deſſen jezt über den Glauben und die Religion unter den Chriſten der gröſte Streit und Zank herrſchte; ſo führen ſie doch, welches zu beklagen, mit aller Gottesverachtung fort, dem Bachus und Komus, der Ceres und Venus, dem Pluto und andern Gözzen zu opfern, und ſo weit mit einander in großer Einigkeit zu leben. Hauptſächlich würde der Sonntag durch die unmäßigſte Schmauſerey und durch Unreinigkeit entheiligt; Gott hätte dieſe unmäßige Lebensart ſchon längſt, theils durch den Poſaunenſchall ſeines Worts und theils durch Strafen, durch ſchreckliche Zeichen und Wunder an uns geahndet. Auch Thomas Lanſe d) dekla-

d) In orat. Jo. Guil. de Redwiz contra Germ. pag. 888. ſqq.

deklamirte gegen die Ueppigkeit und Weichlichkeit dieſes Zeitalters. Ehemals, ſagt er, diente unſern Teutſchen ein bloßer Brey von Haberkrize zur Speiſe. Aber jezt iſt es mit den Sitten dahin gekommen, daß wir uns hauptſächlich durch die Schmakhaftigkeit und den Ueberfluß an Speiſen zu Grunde richten. Es gibt nicht wenige und ſogar ſehr viele, und man kann ſagen, der meiſte Theil unter uns, denen das höchſte Gut in einer wirzhaften Speiſe beſteht, und die, wenn ſie nicht die Finger mit Safran beſalbt haben, wenn ihnen nicht der Zimmt aufſtößt, und ſie Nägelein athmen, wenn ſie nicht mit dem größten Aufwande aus allem für ihren Geſchmack Nahrung ſchöpfen können, ſo glauben ſie nicht behaglich und anſtändig zu leben. Daher, obſchon dieſes unſer Vaterland zureichende Lebensbedürfniſſe hervorbringt, ſo ſehnt man ſich doch wie von der Natur verlaſſen nach dem Auswärtigen. Kleider, Speiſen, Arzneyen hohlen ſie von den Seulen des Herkules, von Ceylon, vom Ganges, von der Quelle des Nilſtroms oder von Orten her, die noch weiter als dieſe entfernt ſind. Und dann, wenn man durch dieſe unordentliche Lebensart und durch dieſe fremde Anreizungen des Gaumens die zu geſezten Zeiten gewöhnliche Rükkehr des Hungers verbannt und zerſtört hat: dann beklagt man mit vielem Wortgepränge ſein Unglük und Verderben, und erröthet nicht, gegen

die Natur Verleumdungen auszuſtoßen. Was würde Kaiſer Auguſt ſagen, wenn er unſern heutigen Luxus anſchaute. Er, der reichſte und mächtigſte Monarch, der kein anderes als ein häusliches Kleid trug, das die Frau, die Schweſter, die Tochter, oder die Nichten gemacht hatten. Aber unſerem Luxus ekelt es, ohngeachtet der Widerſtrebung einer äußerſten Dürftigkeit, für aller häußlichen und wolfeilen Tracht. Er beſchäftigt die zerſtreuteſten Völker: denn die nähen, kämmen und weben ſind Niederländer, Perſer, Chineſer und Indianer. Ihm ſchwimmt die Tyriſche Muſchel, ihm hängt die düftende Beere an den knotichten Bäumen, ihm bleichen ſich die brittiſchen Schaafe, ihm röthet ſich der Indiſche Sandix und beide Ozeane ſchäumen nur für ihn. Was würde Karl der Große ſagen, wenn er zu uns wiederkäme, und unſere Fürſten und Großen ſeidene Kleider tragen ſähe, da er ſelbſt nur ein ledernes Oberkleid anzog? Was jene ruhmvollen Ottonen, die im Staube und Schlamme ihre Tugend durch Thaten bewehrten, indeß die unſrigen ſich mit den auserleſenſten Salben zu ſchminken begnügen. Zur Probe, daß dieſe Schriftſteller die Sache nicht übertrieben haben, dient die Beſchreibung des Hochzeitmahls Herzog Ludwigs von Wirtemberg bey Friſchlin e), das ſo erſtaunungswürdig iſt, daß ich nicht einmal

e) Nupt. Wirtemberg. L. 4. p. 81. usque ad p. 95.

mal im Stande bin, nur einen Auszug davon zu lie-
fern. Nicht allein zum Nachtheile unſers auswärtigen Handels haben die Ausländer, wie ich oben zeigte, uns die indiſchen Farbeſtoffe, Spezereyen und Arzneymittel durch gelehrte Großſprechereyen und litterariſche Marktſchreyereyen aufgeſchwazt und angehängt, ſondern auch in der boshaften Abſicht, um die Sitten der Nazion zu verpeſten und ſie zu entnerven, haben ſie uns die fremden Gewirze und Spezereyen aufgetiſcht, wovon die Zeitgenoſſen ſchon in dieſer Helfte des Jahrhunderts die ſchädlichen Folgen wahrnahmen, und darüber in laute Klagen ausbrachen. Ulrich von Hutten f) erzehlte: die Frugalität ſeines Großvaters Lorenz Hutten verdiene in Schriften aufbewahrt zu werden, um uns zu gleichem Ruhme anzuſpornen. Er, obſchon reich an Einkommen und in großen Geſchäften unſrer Fürſten zu Hauſe und im Felde gebraucht, hätte doch nie in ſeinem Hauſe Pfeffer, Safran, Ingwer und dergleichen fremde Gewirze zugelaſſen, noch ein anderes Kleid als aus unſrer eigenen Wolle gemacht gebraucht, ob ihm gleich für ſeine getreuen Dienſte zuweilen koſtbare Kleider geſchenkt worden wären. Unſere Vorfahren und die, welche wir im Knabenalter noch als Greiſe geſehen haben, ſezt er hinzu, waren bey dieſen Speiſen und bey dieſer Kleidung von ſtar-
kem

f) De Morb. Gall. c. 10.

kem Körper, und gegen Hunger und Durſt, Kälte und Hizze, durch die Arbeit abgehärtet; allein wir ziehen heutzutage gleich beym erſten Froſte Hände und Füße ein, und kaum beym Anbeginn des Winters wikkeln wir uns ſchon in dreifache Pelze, oder verſchließen uns in die heißen Stuben, woraus wir nicht eher hervorgehen, als bis zur Mitte des Sommers, wenn die Sonne durch ihre Hize ſchon alles glühend gemacht hat. Wir pflegen auch, wenn wir uns recht gütlich thun wollen, Gift anſtatt der Speiſen zu genießen. Denn wir ſpeiſen die ſeetriftigen Sachen in ſolcher Ueberzeugung der Nothwendigkeit, daß es durchgängig ein allgemeiner Grundſaz der Hausväter iſt: man muß die eigene Landeserzeugniſſe verkaufen, um jene zu erkaufen. Einige ſind dadurch ſo weichlich geworden, daß ſie hier zu Lande nur korſiſchen Wein trinken und Italieniſche Speiſen genießen, und wenn ſie zu Rom ſich befinden, keinen andern Wein gebrauchen, als der am Rhein oder am Neckar gewachſen iſt. Dieſer Umſtand allein hat die Fugger ſo bereichert, die während deſſen wir ſo unſrer Leiber pflegen, in Teutſchland allein noch Geld beſizzen, allein noch prächtige Gebäude und weitläuftige Landhäuſer aufführen. Denn ſie, die bloße Diener unſrer Wolluſt ſind, haben dadurch ſo zugenommen, daß ihr Vermögen größer als das Einkommen irgend eines dieſer Fürſten iſt. Gott verdamme

me noch die im Tode, die zuerſt dieſes Uebel nach Teutſchland gebracht haben. Sie begiengen eine für die Würde der Teutſchen ſehr ſchimpfliche Handlung. Denn nun haben wir das erhalten, was eine nothwendige Folge dieſer Lebensart iſt: ich meine unzehlige Gattungen von Krankheiten, indem kaum der zehnte Edelmann in Teutſchland gefunden wird, der nicht am Podagra krank läge, von der Gicht gequält würde, oder die Waſſerſucht, Iſchiatik und den Ausſaz hätte, oder von der mit den größten Schmerzen verknüpften Franzoſenkrankheit angegriffen wäre. Und mein höchſter Wunſch iſt es, daß von denen nie das Podagra und die Franzoſenkrankheit ablaſſen und entweichen möchte, die nicht ohne Pfeffer ſeyn können, und daß die dereinſt grauſam Hunger leiden möchten, die nun überall her Speiſen hohlen: nicht um davon zu leben, ſondern um ihren Gaumen zu reizen und die Eßluſt zu erwekken!“

Ein anderer gleichlebender g) Schriftſteller findet jedoch weniger Ausſchweifung bey den Bürgersleuten. In der Wirthſchaft und in der Kleidung, ſagt er, ſind faſt alle Teutſchen an Werktagen ſehr frugal und einfach, und an Feſttagen nur wenige prächtiger. Zur

Ar-

g) Jo. Boemi Aubani mores, leges et ritus omnium gent. L. 3. p. 250.

Arbeitszeit eſſen ſie einmal des Tags und in der Feyrungszeit zweimal. Die Tracht der Männer iſt gemeiniglich von Wolle und der Weiber von Leinen: aber beider ſo verſchieden an Form und Farbe, daß ſie ſelten mit einander Aehnlichkeit haben. Schon häufig lieben ſie ausländiſche und neue Kleidertrachten, beſonders die Italieniſche und Franzöſiſche, von welchen Nazionen die Männer vor wenigen Jahren die abgeſtuzten Schue, die weiten und ausgeſchlizten Ermeln der Mäntel und die gewebten Hüthe, die ſie Birethe nennen, angenommen haben. Noch zu meiner Zeit trugen ſie geſchnäbelte Schue, kurze und enge Kleider und geſchwänzte Kapuzen. Aber dieſe alte Frugalität der Männer iſt jezt auf die Weiber übergegangen, und den Weibsperſonen überlaſſen worden; die, nachdem ſie die vielfaltigen Mäntel, woran ſie große Kapuzen machten, abgelegt hatten, ſich jezt nur mit einem begnügen, und beſcheidener einhergehen. Sie haben alles Gold, Silber und die auserleſene Kleiderverbrämungen mit verſchiedenen und koſtbaren Thierfellchen, oder von Seiden faſt ganz weggeworfen. Was ſoll ich von den Kleiderſchleppen ſagen, die außer beym Adel kaum mehr geſehen werden? Die Kleidung des Frauenzimmers iſt heutzutage ſehr ehrbar und ſehr anſtändig, und es iſt nichts daran, was man tadeln könnte, wenn nicht einige ſich zu ſehr oben entblößten. Bey Trauer-

fällen

fällen und Leichenbegängniſſen kleiden ſie ſich ſchwarz. Sowol aus dem Zeugnis dieſes Autors, als aus mehrern Büchern, die ich geleſen habe, und aus den alten Gemählden ergiebt ſich: daß um dieſe Zeit die Mannsperſonen in der Kleidung ſehr eitel und kokett geweſen ſind, und dagegen das Frauenzimmer darin weit mehrere Mäßigung und Beſcheidenheit beobachtet hat.

Ulrich von Hutten bemerkt in einem andern Buche h), daß die Geldverſchwendungen der Höfe uns die gutkleidende Wolle verachten, und dagegen aus der Fremde Seide und Purpur kaufen gelehrt hätte; wir, ehemals ein ſo ſtreitfertiges Volk und Verächter aller Weichlichkeit, könnten uns jezt nicht ohne Gold und Edelgeſteine mehr anpuzzen, und verachteten den Waffenrok und den Panzer. Nunmehr wären die Zimmtrinde, der Safran, Pfeffer und andere ausländiſche Spezereyen aufgekommen, und damit uns alles Uebel zugezogen. Das hätte die Sitten gemildert und den ächten teutſchen Nervenbau ſchlaff gemacht. Ob es nicht anſtändiger wäre, daß die erſten Teutſchen ihre Leiber in Thierfelle zu hüllen pflegten, während deſſen ſie dabey Vieles mit Muth ausrichteten, als daß wir ſo geſchminkt und ſo gepuzt den Krieg vermieden, keinem

h) De Aula Dialogus. p. 150. in Apend. ad Fritſchii Aulicus peccans. Rudolſt. 1682.

nem Fürſten und keinem Könige das Joch auflegten, uns kein Lob erwürben und keinen Ruhm auf die Nachwelt brächten, außer den, daß wir ſchnell mit vollen Gläſern aufeinander ſtießen, unſere beiderſeitigen Kräfte ſchwächten, den Leib erſchlaften und den Geiſt erſchöpften. Der Aufenthalt ſo vieler Leute bey Hofe gereichte dem ganzen Volke zum übeln Beyſpiele, und die Jugend würde durch ihre Erziehung bey Hofe gleich anfangs verdorben. Eine eitle und falſche Ruhmſucht hätte die Geldverſchwendung bey Hofe eingeführt. Denn dieſes Laſter hätte zum Gefolge die Freygebigkeit und andere Verführungen, womit der ganze Hof angeſtekt und alles davon angebrannt wäre. Ach der Luxus, fährt er fort, welches Sittenverderbnis verurſacht er nicht? Welche Seuche zieht er nicht nach ſich? Ein deſto größeres Laſter, als es ſo viele verdirbt und zu Grunde richtet. In dieſem Irrwahne wird das Geld, nicht wie bey den Weiſen aus Grundſäzen, ſondern aus Albernheit und Unvernunft verachtet, und dagegen wird aller Eitelkeit nachgeſtrebt. Daher gelangen die koſtbaren Kleider, der Scharlach, das Gold und Silber, die Edelgeſteine und Perlen und alle andern Meerespoſſen nach Hofe. Ohngeachtet alles das ungeheuer theuer zu ſtehen kommt, ſo wird es doch für eine Großmuth geachtet, ſie wegzuwerfen und für Nichts zu achten, und man hält jeden für deſto erhabener,

bener, je weniger er daraus macht. Man ſieht, wie ſie bis zum Wetteifer das Geld aufzehren, damit ja Niemand mit größerem Glanze erſcheine. Es geſchieht auch der Ankauf nicht zum Gebrauche, ſondern blos zur eiteln Prahlerey. Es iſt überflüßig anzuführen, woher man alles das bekömmt, und wodurch dieſer Schlund wieder gefüllt wird. Allein gefüllt muß er ſeyn, ſollten auch gleich die Unterthanen darben oder die Fürſten ſelbſt darben, oder eines jeden ganzes Vermögen darauf gehen. Wenigſtens wird vielmehr dabey unnüz verpraßt, als zu einem nüzlichen Gebrauche angewendet i).

In Friſchlins Beſchreibung der Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs Ludwig von Wirtemberg von 1577 k), werden unter dem koſtbarſten Geräthe und

i) Cit. l. pag. 148. ſeqq.

k) Pag. 17. Vellera tunc etiam patrio medicata feruntur
Murice et Italicum quae purpura ſenſit ahenum:
Lanaque Londinos novies experta colores,
Huc coccum infertur, byſſusque et Belgica Sindon:
Quasque Atrebas tenui diſcreuit pectine telas;
Huc et Flandriacae ſubtilia texta Minervae:
Huc Brabantino pictum ſubtegmine vellus,
Et nervi textoris opus: radioque Britanno
Carbaſus, undantis conſertus imagine fluxus
Mittitur: Et fila Eoi ſubtilia Seris.

und Kleidungsſtükken aufgeführt, die damals zur Unterhaltung des Luxus gedient haben: gefärbte Pelze und Italieniſcher Purpur, die ſchöngefärbten Londner Wollzeuge, Scharlach, Seidenzeuge und der niederländiſche Sindon; die feinen Raſche von Arras, zarte flandriſche Linnen und die Brabantiſchen gemahlten Teppiche, die Webereyen von Dornik und die Brittiſchen gewäſſerten Zeuge; der Seidenfaden mit einer Menge Federbüſche, Saſian und rothe Tücher. Ob ich dieſe Manufakturwaaren recht überſezt habe, das muß ich dem Urtheile der Kenner überlaſſen. Aber damit man mich verbeſſern kann, ſo ſtehen deswegen die Worte der Urſchrift hierunten.

Graf Johann von Naſſau gab 1594, in ſeinem Staatsgutachten an den Kurfürſten Friedrich 4 von der Pfalz, das unter anderm als die Urſache an, warum ſeit ſiebzig Jahren nicht viel gegen die Türken ausgerichtet worden wäre: weil der Kaiſer, die Kurfürſten, die Fürſten und Grafen zuviel von ihren Kammergütern

Huc aliquot veniunt criſtarum millia: mixti
Quos rubor et croccus diſtinguunt rite colores
— — — nec enim tot vellera flavo
Picta croco et rubro ſaturatas murice telas
Aut numero memorem aut apto res nomine cunctas:
Mille vel ora mouens, et linguas mille ſonantes:
Materia ſuperante meas, tam diuite venas.

tern auf eine prächtige Hofhaltung, auf Jagden und andere Ergözungen verwendeten. Daher, wenn man eine Geldhülfe gegen die Türken haben wollte, ſo wäre nichts in der Kammer, und man müßte es bey den armen Unterthanen ſuchen. Allein dann bliebe es nicht einmal bey dem, was einem jeden Reichsſtande zur Reichsſteuer nöthig wäre, ſondern man belegte unter dem Scheine der Türkenſteuer die Unterthanen ſo hoch und ſtark, daß die Herren fünf und ſechsmal mehr in Händen behielten, als was ſie dem Kaiſer abzuliefern hätten. Wenn nun das wieder mit dem ordentlichen Kammergute verſchwendet wäre, ſo machte man ſchon wieder Jagd auf eine andere Türkenſteuer, die man des eigenen Vortheils wegen ſehr gerne dem Kaiſer bewilligte, und damit das Reich, ſich ſelbſt und die Unterthanen zinsbar machte, dieſen leztern eine Beſchwerde nach der andern aufbürdete, und ſie erſchöpfte und ausſaugte l). Als der Kaiſer Rudolf 2 1594 einen Reichstag wegen des wiederausgebrochenen Türkenkrieges hielt, und darauf eine mächtige Türkenhülfe begehrte; ſo ſtellte ihm das Reich in dem Gutachten vor: daß die Reichsunterthanen durch einen vieljährigen Miswachs, durch die Sperrung der Hanthierung des Gewerbes und der Commerzien, durch die langwierigen Kriege und gehäuften Auflagen und Steuern, in die größte Armuth

 und

l) Lünigs Europ. Staats-Conſil. T. 1. n. 84. p. 454.

und Dürftigkeit gerathen wären m). Indeß ſchoſſen die ſämtlichen Reichsſtände doch vorläufig eine Summe von 120000 Gulden für ihn zuſammen, und die beiden höhern Kollegien bewilligten 64 und die Reichsſtädte 50 Römermonate auf vierjährige Friſten in den Legſtädten Frankfurt, Nürnberg, Regenſpurg, Augſpurg und Leipzig zu bezahlen. Außerdem durfte er noch die Venediger, die Eidgenoſſenſchaft, die Hanſeſtädte und teutſchen Seeſtädte und die Reichsritterſchaft beſteuren: ſo, daß er eine Summe von ſechs bis acht Millionen zuſammen brachte. Der Kaiſer war damit noch nicht zufrieden, ſondern begehrte achtzig Römermonate, oder im erſten Ziele dreißig Römermonate, und für die folgenden Jahre den gemeinen Pfennig, welches leztere eine allgemeine Vermögensſteuer war, und wollte ſich den Vorſchuß nicht abziehen laſſen. Die beiden höhern Kollegien gaben auch noch ſechzehn Römermonate zu, und wollten in ſechs Zielern bezahlen; verweigerten aber ſchlechterdings den gemeinen Pfennig und bemerkten: daß noch kein Kaiſer eine ſo große Reichsſteuer empfangen hätte, und weder der König von Spanien den niederländiſchen Krieg aus den Indiſchen Schäzen allein, noch der König von Frankreich ſeinen innern Krieg aus eigenen Anlagen beſtritten, ſondern beide auswärts Geld aufgenommen hätten,

m) Häberlin B. 18. S. 205.

hätten, folglich der Kaiſer dem Reiche nicht zumuthen könnte, den ganzen Ungriſchen Krieg auf eigene Koſten zu tragen. Die Reichsſtädte mußten diesmal nachgeben, und mit den andern Reichsräthen ſich vereinigen. Der Kaiſer nahm es endlich an, daß ihm zwanzig Römermonate zur eilenden, und ſechzig zur beharrlichen Türkenhülfe ſollten geliefert werden n). Er mußte zur Zeit eines Waffenſtillſtands alle Jahre an baarem Gelde 76500 Thlr. und an Kleinoden, Kunſtſachen und goldenen Geräthſchaften noch für 15000 Thlr. nach der Türkey ſenden o), wobey das leztere nach heutiger Art noch mehr werth war: weil die Arbeit damals wolfeiler war, und hiebey gar nicht in Anſchlag kam. Der Kaiſerliche Hof wollte es zwar als Geſchenke anſehen, aber die hohe Pforte blieb in ihrer Kanzleyſprache dabey, daß es Charatſch Betßh Crat, das iſt: der Tribut des Königs von Wien wäre, und hatte nach dem Völkerrechte von Aſien und aller barbariſchen Nazionen recht. Denn bey ihnen werden alle Summen, die ein Staat aus Schuldigkeit an den an-

n) Häberlin B. 18. S. 270. und 271. Wenn man den Römermonat auf 50000 Gulden annimmt, ſo machte jene Summe eine Million, und dieſe drey Millionen, die bis zu Ende des Türkenkriegs fortgezahlt werden mußten.

o) Schweiggers Reiſe nach Konſtantinopel im Reiſebuche des heiligen Landes, Frankfurt am Main 1609. B. 2. S. 25.

andern zu gewiſſen Zeiten bezahlt, als Schazung und als ein Zeichen der Unterwürfigkeit betrachtet, und die Summen, die ein übermächtiger Staatsoberherr an einen minder mächtigen giebt, für Gnadengelder angeſehen. Das müſſen ſich die Staatsleute merken, die mit den Türken Subſidientraktate ſchließen wollen. Als Kaiſer Rudolf 2 auf dem Reichstage zu Regenſpurg 1576 eine neue Türkenhülfe begehrte; ſo äußerte der Kurfürſt von der Pfalz in der Staatsanweiſung für ſeinen Reichstagsgeſandten: daß das Reich niemals von dem Türkenkriege einen Nuzen gehabt, und es für das vergeblich weggeworfene Geld der 4,800,000 Gulden wohl zwei ſolche Königreiche wie Ungarn hätte erkaufen können p).

Dieſes Uebel der Hofverſchwendung war ſchon in der vorigen Helfte des Jahrhunderts vorhanden, wie Hutten q) darüber klagt. Er verſichert, daß zu ſeiner Zeit alle Fürſten in Teutſchland arm und dürftig geweſen wären, weil ſie aus Prachtſucht und Eitelkeit, deren ſie ergeben geweſen, das Meiſte unnüz durchgebracht hätten. Denn man ſähe, daß ſie viel an Hofnarren, Komödianten, Tänzer, Schmarozer und Spielleute verſchwendeten. Man ſähe an den Höfen nur Tag und Nacht eſſen und trinken,

p) Häberlin B. 10. S. 20. 23.

q) Dial. de Aula. p. 166. 167.

ken, wie die Fußboden vom Weine feucht wären, wie die Trunkenbolde hier mehr verſchütteten, als in ſich ſchluckten, mehr verſchluckten als ſie ertragen könnten, wie bis zum Wetteifer Kleider ausgetheilt würden. Der Stolz der Fürſten beſtünde darin, je ärmer ſie wären, deſto weniger das ſich merken zu laſſen, und daher nichts von dem Prunke, nichts von der äuſſern Pracht nachzulaſſen; ja manchmal verſchwendete einer blos aus Neid gegen den andern, um zu zeigen, daß er im Aufwande ihm nichts nachgäbe. In der Folge r) ſchildert er noch genauer die Hoflebensart ſeiner Zeit: die iſt aber ſo garſtig und ſo abſcheulich, daß ich ſie nicht abſchreiben mag. Er ſchließt mit der Anmerkung: es geſchähe das ſo häufig an den Höfen, daß zu welcher Stunde man befragt würde, was bey Hofe vorgienge, man ſicher antworten könnte: man ſaufe, erbreche ſich und wäre zu Stuhle gegangen.

Es wird noch in verſchiedenen andern Büchern dieſes Zeitalters ſehr über die Verſchwendung und über den Mangel des Gelds geklagt, der gegen Ende des Jahrhunderts anfieng ſehr merklich zu werden. Man ſähe daraus, heiſt es an einem Orte s), wie wohl es ehe-

r) Pag. 178. 179.

s) Vom Hofenteufel, Frankfurt an der Oder durch Joh. Eichhorn 1556.

ehemals mit Teutſchland geſtanden hätte, und wie viel Geld und Vermögen darin geweſen wäre, ehe Pracht und Hoffarth ſich eingeſchlichen hätten, und die fremden Gewänder und die Seide eingeführt worden wären, daß ehedem die Fürſten ohne Beſchwerung der Unterthanen, Klöſter, Stifter und Hoſpitäler hätten errichten können, da ſie jezt den Kirchen wieder abnähmen, was ihnen ihre Voreltern gegeben hätten, und da ſie überdies noch ihre Unterthanen mit Abgaben beſchwerten. Was Teutſchland ehemals für eine Silberkammer geweſen wäre, das erſähe man aus den Städten und Schlöſſern, die vormals gebaut worden. Jezt könnte ein ganzes Land nicht ſoviel große Gebäude ausführen, als ſonſt eine einige Stadt. Sonſt hätte manche Stadt einige hundert Pfaffen und Mönche ernährt, und jezt vermöchte ſie kaum drey oder vier Prediger nur kümmerlich zu erhalten. Wenn Teutſchland noch länger ſo bleiben und fortfahren würde, ſo dürfte zulezt kein Pfennig mehr darin bleiben: weil es die Kaufleute und Krämer zu Wagen und zu Schiffe überall hinausführten, und dagegen uns Hoſenlappen, Karteck, Seide, Worſtedts und andere Dinge mehr herein brächten; und man könnte wohl ſagen, Frankfurt am Main wäre bey jeziger Zeit das Thor, durch welches alles Geld aus Teutſchland nach fremden Nazionen gienge. Hieher gehören auch die Reime in einem

einem etwas ſpätern Buche t), worin es heiſt: behielte ein jedes Land ſeine Weiſe, ſeine Kleidertracht, ſeinen Trank und ſeine Speiſe; ließ man England ſeine Wolle und Tuch, Indien ſeine Gewürze und Wohlgerüche, Welſchland ſeine Leckerey und ſtolze Pracht, Frankreich und Spanien ihre Kleidertracht, ſo ſtünde es beſſer in der Welt, und wir Teutſchen behielten unſer Geld. Daß das Kirchengeräthe von Gold iſt, ſagt Bodin v), das befiehlt das göttliche Geſez, und muß geduldet werden. Aber daß man überall goldene Gefäße, vergoldete Tapeten, Bettvorhänge, Bücher und Sättel ſieht, das zeigt von dem Unſinne raſender Menſchen, welcher, wenn ihn die Fürſten nicht mit den ſtrengſten Geſezen bezähmen, nicht nur eine Seltenheit, ſondern ſogar den größten Mangel an Gold verurſachen muß, da bey der Vergoldung der Dinge ein ſteter und beſtändiger Abgang und Verluſt des Golds geſchieht.

Die beiden Abſchnitte vom Münzweſen und vom Geldhandel haben uns ſchon belehrt, welche große Geldſummen durch die heimliche Auswechslung des allzuguten Reichsgelds, gegen ausländiſche geringhaltige Münzen,

t) Johann Ellingers allmodiſcher Kleiderteufel, Frankfurt am Main 1629.

v) De republ. L. 6. c. 3. p. 1072.

zen, durch die ſtarke Ausführung zur Verſchmelzung in Gold- und Silberbarren, und zur ausländiſchen Vermünzung ſogar bis in Rußland und in die Türkey ausgegangen ſind; und oben w) aus der Beſchreibung des ruſſiſchen Handels ergiebt ſich, daß die hanſiſchen Kaufleute den größten Theil der ruſſiſchen Waaren, theils öffentlich mit rohem Silber und theils heimlich, mit Gelde bezahlt haben.

Der ſo hochgeſtiegene Luxus der Nazion, die Nothwendigkeit ſich beſoldeter Räthe, Beamte und Hofdiener ſtatt der ehemaligen Vaſallen und Dienſtleute zu der Staatsverwaltung und zum Hofſtaate zu bedienen, und die Einführung des Lohnſoldatens hatte die Reichsfürſten, die keine ergiebige Bergwerke beſaßen, und deren Kammereinkünfte nirgend zureichen wollten, in eine große Schuldenlaſt gebracht. Ihre Schulden wurden zwar nach ihrem Tode größtentheils von den Landſtänden übernommen, aber dieſe erwarben dafür ſich größere Vorrechte und die Aufſicht über die Landeskaſſe. Alſo übernahm die Märkiſche Landſchaft 600000 Gülden, die Mecklenburgiſche 487000, die Kalenbergiſche 250000, die Wirtembergiſche 800000. Um die Abzahlung zu bewirken, vermehrte ſich das Steuerweſen. Die öſtreichiſchen Kriege in Ungarn, die

in

w) Th. 3. Abſch. 4. S. 61.

in dieſem Jahrhunderte faſt ununterbrochen fortdauerten, und welche die Staatskunſt zu einer teutſchen Reichsangelegenheit zu machen wußte, hatte die Türkenſteuern eingeführt; und man erlaubte den Reichsſtänden, um ſie deſto eher zur Bewilligung der auf dem Reichstage vorgeſchlagenen Reichs: und Türkenſteuern zu vermögen, ſie nicht blos aus ihrem Kammergute zu beſtreiten, ſondern durch Beſteurung ihrer Landſaſſen und Unterthanen zu erheben. Die Türkenſteuer mußte auch von Steuerfreyen Perſonen, als von der Ritterſchaft, Amtsſaſſen und geiſtlichen Vaſallen, entrichtet werden. Einige Steuern waren, wie die Hufenſteuer in der Mark Brandenburg, nur auf eine gewiſſe Zeit bewilligt, behielten aber ihre Fortdauer. Die Steuerlaſt, die anfangs nur auf dem Grundeigenthum ruhte, wurde weiter ausgedehnt, und man fieng an, Handwerker, Krüger und Gaſtwirthe zu beſteuern x). Alles das, der größere Prachtaufwand der Fürſten, die Beſoldungen, die Unterhaltung des ſtehenden Soldatens und die Steuerabgaben neben dem vermehrten Luxus der Privatperſonen, bewirkte zwar den lebhaftern Kreislauf des Geldes, der aber, weil der Luxus faſt ganz mit ausländiſchen Waaren und Produkten getrieben wurde, eben nicht ſehr zur Vermehrung des Reichthums

x) Galetti Fortſezung der allgem. Welthiſtorie Th. 56. S. 122. und 411.

thums und des Wolſtands der Nazion gereichte, ſondern den baaren Geldvorrath und das Gold und Silber aus Teutſchland nach den übrigen Staaten Europens, vorzüglich nach den Niederlanden, nach England und Italien und nach den nordiſchen Reichen verſchleppte.

Indeß gab es noch einzelne Provinzen, wo Mäßigkeit und Ordnung herrſchte, und eine gute Polizey im Schwange war. Eben die Bemerkung, die Guicciardini oben y) von der Zierlichkeit, Reinlichkeit und Höflichkeit der Holländer gemacht hat, wird auch zu gleicher Zeit von einem Neapolitaner Chryſoſtomo gerühmt z). Ich will die etwas weitläuftige Stelle hier überſezen, weil ſie zugleich meine Beobachtung, daß Holland ſchon damals die jezige Geſtalt beſeſſen habe, beſtätigt. Das Meer, ſagt er, umfließt Holland dergeſtalt, durchkreuzt es und bewäſſert es mit vielen Gräben und Kanälen, daß man ſtückweiſe bald Waſſer und bald Land, wie mit Verbrämungen abgeſondert, erblickt. Es giebt weder eine Stadt noch ein Dorf, wohin man nicht zugleich zu Wagen und zu Schiffe hinkommen könnte. Noch vermag man irgendwo im gan-

y) Theil. 3. Abſch. 14. S. 487.

z) In Hadr. Junii Batavia. Lugd. ex off. Plant. ap. Franc. Raphel. 1588. p. 183.

ganzen Lande, ſelbſt im Innerſten deſſelben, ſich aufzuhalten, wovon man nicht binnen der Zeit von drey Stunden ans Meer gelangen könnte. Faſt alle Gegenden ſind ſumpfig und doch nicht unwegſam, da ganz waſſerloſe Wege, worauf Wagen fahren, meiſt durch aufgeworfene Dämme, die aber nicht mit Bruchſteinen und Backſteinen, ſondern mit ausgeſtochenen viereckigten Raſen eingefaßt ſind, zu Landſtraßen ſich angelegt finden, welchen zunächſt Waſſergräben, worauf Kähne und Schiffe gehen, angebracht ſind. Endlich ſondern häufige Schleuſen, worin das allzuhäufige Waſſer geleitet wird, die moraſtigen Gefilde ab, die zu nichts anderm als zur Weide fürs Vieh dienen. Die Menſchen ſelbſt leben hier ebenſoviel auf dem Waſſer wie auf dem Lande, ſo daß man ſie eher Amphibien als Landthiere nennen kann. Mit Mauern und Graben umgebene Städte zehlt man zwölf; Weiler und Dörfer, die weder an Größe noch Zierlichkeit keiner Stadt weichen, über 36; dann Vorwerke, Gaſthöfe und Meyereyen ſo viele zerſtreut, daß, wo man nur das Auge hinwendet, man irgend eine Art von Gebäude erblickt. Die Städte ſelbſt ſind mit vollen Waſſergräben und mit Mauern von Backſteinen eingefaßt. Denn das Land iſt ganz entblößt von Mauerſteinen und Tofſteinen. Sie haben lange und nach der Schnur abgemeſſene Vorſtädte, die mit angefahrnem Kieße be-

beſchüttet ſind, daß ſie keinen Koth und Dünger annehmen. Die Rathhäuſer, Wachhäuſer, Kirchen, Hoſpitäler und dergleichen öffentliche Gebäude ſind an den meiſten Orten von der größten Erhabenheit. An den Privatgebäuden ſieht man nur einerlei Form und Bauart. Die Wände von Backſteinen gehen nicht weit in die Höhe, und endigen ſich in einer ſpizigen Figur, die zur Zierde mit einigen Zinnen unterſchieden ſind. Inwendig, gerade über von der Hausthüre, denn faſt alle bewohnen den untern Stock, ſteht der Schenktiſch mit einem Wandſchranke mit großen Bekken und Gießkannen von glänzendem Erze, mit allen Arten von Geſchirr und Gläſern, daß ſie die Vorbeygehenden zum Anſchauen einladen, und wie ein Blizſtrahl die Augen der Seher verblenden. Mein Gott! welcher Glanz an den Gefäßen, welche Herrlichkeit an Ruhebetten und Tiſchen, welche Weiße der Handtücher und des Tiſchzeuges! Welche Verzierung der Stühle! Endlich, welche Reinigkeit der Wände, des Fußbodens und aller andern Sachen! Das Eſtrich der Speiſeſäle, Wohnzimmer und Schlafgemächer beſtreuen ſie mit einem leichten Sande, damit, wenn etwa durch Zufall etwas unreines auf die Erde fällt, wenn von jemand ſchmuzige Fußtapfen ins Haus gebracht werden, die Fußböden nicht befleckt werden können, ſondern der Unrath auf der Stelle deſto beſſer

weg-

weggekehrt werden kann, ehe er ſich am Boden feſt- ſezt. Dieſes Menſchengeſchlecht iſt, ſoviel ich zu beobach- ten vermogt, ſehr emſig und arbeitſam, aber auch liſtig und verſchlagen. Ich ſeze hinzu, ſelbſt die Kärrner, die das Karrenfuhrwerk treiben, ſind verſchmizt und gegen die Ankömmlinge beſonders, um eine kleine Be- lohnung zu erhalten, ſehr liſtig. — — Bey allen iſt der Unterhalt ſehr ſparſam. Von Schwarzbrod, entwe- der mit geronnener Milch oder mit Butter leicht über- ſtrichen, leben ſie. Dann wenn ſie ſich recht gütlich thun wollen, ſo ſtellen ſie Kuhfleiſch oder Schöpſen- fleiſch auf, das ehegeſtern abgekocht, und zuweilen bis zum ſechſten Tag aufbewahrt worden. Als ich das ſah, ſo befahl ich es gleich wegzuthun. Denn es ſchien mir, als wenn man einen halbzerfleiſchten, oder wie ſie wizzig zu ſagen pflegen, einen viertägigen Leichnam aus den Gräbern oder vom Schindanger auf den Tiſch ge- ſchleppt hätte. Sie beſizzen eine große Menge Kühe und Stutten, von deren Milch ſie ſich ſowol nähren, als auch ungeheure Käſe machen. Sie bedienten ſich zum Wagenfuhrwerke, das in Holland ſehr häufig iſt, mehr des Dienſts der Stutten. In Abſicht des Ge- brauchs der Getränke unterſchieden ſich die Stände gar ſehr: die reichern Leute tranken Wein, der größte Theil Bier, die Bauersleute abgenommene geſtandene

und

und ſaure Milch, und der Pöbel Koffent von Bierhe-
ſen und Waſſer a).

Hadrian Junius verſichert, daß jedermann oder das übereinſtimmende Urtheil aller Völker den Holländern das Lob der innern Reinlichkeit und des häuslichen Glanzes ertheilt hätte, worin ſich vorzüglich ihr Frauenzimmer auszeichnete. Sie zeigten den größten Fleiß in Weißnung und Reinigung aller Werkzeuge und des Hausgeräthes, das ſie ſehr häufig und prächtig beſaßen; ſie liebten alle Säle und Zimmer, die vertäfelt waren, mit einer wunderbaren Pracht und Aufwand zu verzieren; wobey ſie ſich nicht begnügten, durch unaufhörliches Reiben mit der Bürſte ſie glänzend zu machen, ſondern ſie beſtrichen ſie noch mit einem Firniſſe, damit durch ihren auserleſenen Glanz ſie zugleich die Stelle eines Spiegels verſehen können. Dazu kommt, daß ſie alles, was an der Wand nakt geblieben, nicht nur mit dem reinſten Kalche bedekken, ſondern auch mit Kreide überziehen, damit die Weiße deſto größer ausfällt. Sogar die Spiegel, die der Sonne ausgeſezt ſind, und die Fenſter ſuchen ſie miteinander wetteifernd mit Oehl und Selinuſiſcher Erde vom Schmuze und den Flecken, die von der Witterung herrühren, rein zu halten, ſie klar und helle zu machen. Die

Fuß-

a) Ibid. p. 211.

Fußböden pflegen ſie getäfelt und eingelegt zu haben, und damit kein Schmuz darauf haftet, ſie mit feinem geſiebten Streuſand zu bedecken. Beym weiblichen Anpuze und bey der Kleidertracht ſind ſie nicht ſo übermäßig wie die benachbarten Brabanter, nur daß ſie herabhängende Corallenſchnüre oder mit ſilbernen Perlen gefaßte Schnüre auf dem Buſen tragen. In einigen Oertern Weſtfrieslands zieren ſich ſelbſt die Bauermädchen und Bauerweiber mit Vorſpangen, Bruſtſtücken, Stiften, Armbändern, Häftchen und Kügelchen ganz niedlich von Silber gemacht b).

Die obigen Abſchnitte vom Münzweſen, Geldhandel und dem Prachtaufwande haben uns die Beſchaffenheit und die Schickſale des baaren Geldvorraths von Teutſchland gezeigt. Wir werden aber den Zuſtand des Geldumlaufs noch beſſer kennen lernen, wenn wir jezt einige Nachrichten von den gleichzeitigen Preiſen der Lebensmittel und übrigen Nothwendigkeiten liefern.

b) Junii Batav. p. 211.

XXI.

Getreidepreiſe in den Niederlanden und in der Mark Brandenburg. Preiſe der Lebensmittel und des Weins. Waarenpreiſe in der Mark und in Sachſen. Theurung in den Niederlanden. Preiſe in Oberteutſchland. Steigerung der Marktpreiſe durch die große Einfuhre der edlen Metalle aus den beiden Indien. Erweiſung dieſer Thatſache gegen die neuern Kameraliſten. Klagen über die hohen Preiſe der ausländiſchen Tücher. Preis der Spezereyen. Arbeitslohn. Miethgeld. Werth der Kunſtprodukte. Preiſe der Neckarweine und niederteutſchen Landweine. Küchenrechnungen.

Im Jahr 1546 koſtete zu Amſterdam, Antwerpen und in den Niederlanden die Laſt Rocken allein 68 Goldgulden oder 160 Brabantiſche Gulden; das Jahr 1548 kaufte man für 63 Goldgulden drey Laſten Weizen, Gerſten und Haber, eine Viertelstonne Butter, ſechs Zentner Speck und Käſe, einen Zentner Handkäſe, ein Wammes, ein paar Schue, einen Hut und einen Wetſchger oder Teſche; ein feiſtes Schaaf, ein Faß Hopfenbier und ein Faß Roſtocker Bier, wobey noch ſechs Stüber zu Weinkauf übrig blieben a). 1545 galt bey einer großen Theurung in der Kurmark der Scheffel Rocken 8 Gr.; der Haber 7 Gr. 1559 der Schef-

a) Van Meteren Niederländiſche Hiſtorien B. 14. S. 572.

Scheffel 9 Gr., die Gerſte 5 bis 6 Gr., der Haber 4 Gr., die Erbſen 12 Gr. 1589 der Preis des Rockens 5 bis 6 Gr. uud bey der Wolfeilheit von 1593 koſtete das Schaaf 16 Pfennige, die Kuh 3 Schillinge, der Scheffel Rocken 1 Gr. oder gar nur 11 Pf., die Tonne Bier 4 Schil., das Mandel Eyer 1 Pf., das Pf. Butter 2 Pf., der Tagelohn war 3 Heller. Markgraf Johann von Küſtrin machte folgende Marktpreiſe: der Scheffel Weizen 5 Gr. 4 Pf., Rocken 3 Gr. 2½ Pf., Gerſten 4 Gr. 3⅕ Pf., Haber 2 Gr. 3⅕ Pf., Erbſen 8 Gr.; das Pfund Kuhbutter 16 Pf., Schaafbutter 12 Pf., holländiſcher Käſe ebenſoviel, das Quart Rheinwein 2 Gr. 8 Pf., Landwein 12 Pf., Kroſſener Bier 16 Pf., das Fuder Rheinwein 62 Mark, das Pfund gemäſtetes Rindfleiſch 5 Pf, ungemäſtetes 4 Pf., Schweinfleiſch 4½ Pf., das paar Mannsſchue mit doppelten Sohlen 4 Gr. b).

In der Mark galt im Anfange dieſes Jahrhunderts der Scheffel Rocken 2 Gr. und man konnte für den Gulden, zu 21 Gr. gerechnet, 10½ Scheffel erkaufen c). Der Preis der Lebensmittel ſtieg gegen Ende des Jahrhunderts gar ſehr. Der Wiſpel Hopfen koſtete

b) Möhſen S. 461.

c) Möhſen Geſchichte der Wiſſenſchaften der Mark Brandenburg, S. 463.

ſtete zu Hamburg 1568 12 Thlr. und 1590 24 Thlr. Die Laſt Heringe von 12 Tonnen bezahlte man zuweilen zu Stettin mit 8 bis 10 Gulden, und dann koſteten ſie wieder bey 30 Gulden. Nach den Rechnungen des Hofzahlmeiſters Kurfürſt Joachims 2, des Juden Lippolds, war 1570 der Preis der Waaren in Berlin folgender: die Elle welſches Tuch 2 Thlr., Leipziger Tuch 10 Gr., Worſtedt zum Futter 6 Gr., grüner wollener Atlas 6 Gr., weißer Barchend 4 Gr., farbiger Barchend 3 Gr. 6 Pf., Sammt 3 Thlr. 6 Gr. oder 2 Thlr. 12 Gr. oder 2 Thlr., ſchwarzer Atlas 2 Thlr. 8 Gr., Zindeldort 17 Gr., das Loth rothe Seide 6 Gr., ſchwarze Seide 4 Gr, 3 Quentchen weiße Seide 4 Gr., Floretſeide 3 Gr., das Loth goldene Treſſen 20 Gr., das halbe Loth Goldflittern 17 Gr., feiner Goldfaden 16 Gr., die Elle welſche Leinwand 5 Gr., und die Elle Sammt 3 Thlr. 6 Gr. Nach der Berliner Polizeyordnung von 1580 war der Preis der feinen Tücher 2 bis 3 Thlr., und der einländiſchen Tücher von 5 Orts bis zu anderthalb Thaler. Goldene Ketten ohne Kleinod und Gehänge koſteten 50 bis 60 Rheiniſche Gulden, und Borten von Perlen 16 Gulden e). In der Beſtallung des Michael Wirths zum Kanzler zu Koburg von 1581 wird ihm neben

250

d) Möhſen S. 486. 490. 535. 467.

e) C. C. March. T. 5. Abth. 1. c. 1. S. 69.

250 Gulden Beſoldung 15 Ellen londniſches (lundiſch) Tuch zu 1 Gulden und 12 Ellen Barchend zu 2 Gr. zur Sommerkleidung, und 12 Ellen Landtuch zu 8 Gr., 4 Ellen Landtuch zu 1 Gulden und 12 Ellen Barchend zu 2 Gr. zur Winterkleidung für 2 Perſonen ausgemacht. Des Kurfürſten von Sachſen Oberhofmeiſter, Seyfried von Lüttichau, bekam 1582 864 Gulden Beſoldung, 8 Ellen londner Tuch und 4 Ellen Barchend für ſich und 33 Ellen londner Tuch und 28 Ellen Barchend für ſeine Bedienten g).

In der Reichstagstax- und Polizeyordnung von 1582 ſind die Preiſe der Lebensmittel alſo beſtimmt: das Pfund Ochſenfleiſch 8 Pf., Kalbfleiſch 7 Pf., Speck 3 Kr., Hechte 10 Kr., zweipfündige Karpfen das Pfund 6 Kr., das Pfund große Krebſe 9 Kr., 1 Scheffel Rocken 3 Guld., Hafer 2 Guld. 16 Kr., 1 Stadtklafter Büchenholz 2 Guld. 24 Kr., Tannen Flözholz 1 Guld. 30 Kr. Eine Herrenmahlzeit von 3 Gerichten, als Suppe mit Hühnerfleiſch, Gemüße, Käſe und Obſt und guter Wein 16 Kr., ohne Wein 10 Kr., eine ſchlechte Mahlzeit von Suppe, Gemüße und zweierlei Fleiſch mit Wein 14 Kr., ohne Wein 8 Kr., Zimmer und Tiſchzeug durfte vom Wirthe nicht

f) Horns Handb. Th. 7. S. 896.

g) Ebendaſ. S. 898.

nicht angerechnet werden. Auf einen Tag und Nacht vom Pferde für Heu und Stroh 5 Kr. und nur 4 Kr. wenn das Futter zugleich genommen wird; ſonſt ohne dieſes die bloße Stallmiethe 1 Kr. h). Bey der größten Kriegstheurung in den Niederlanden 1587 galt zu Antorf das Viertel Rocken von 120 Pfund, 20 22 bis 24 Guld., wovon 3 auf eine franzöſiſche Krone giengen, das Viertel Erbſen 13 Guld. In Brüſſel der Sack Rocken 24 Guld., der Sack Weizen 32 bis 33 Guld. Zu Brügge der Huth, welches ein Maaß von 160 Pfunden zu 17 Unzen iſt, 7 franzöſiſche Pfunde, ſo daß die Laſt Rocken auf 800 Gulden kam. Das Pfund Hammelfleiſch galt 9 Stüber, Rindfleiſch 5 Stüber, Schweinfleiſch 6 Stüber, Butter 8 Stüber i). Als der Fürſt Chriſtian von Anhalt 1591 mit ſeinen franzöſiſchen Hülfsvölkern bey der Burg Friedberg ſtand, ſo machte er eine Taxe des Preiſes der Lebensmittel bekannt: 1 Achtel Haber oder Gerſten zu 8 Mezzen koſtete jedes 1 Gulden, 1 Pfund Fleiſch ½ Bazzen, 1 Maaß Bier 4 Pf., 1 Maaß Wein 1½ Bazzen, 1 Pfund Brod 2 Pf. k). 1551 koſtete in Schwaben bey einem fruchtbaren Jahre der Scheffel Korn

h) Häberlin B. 12. S. 13.

i) Van Meteren Niederländiſche Hiſtorien B. 14. S. 572.

k) Häberlin B. 16. S. 98.

Korn 1 Gulden und 3 Bazzen, das folgende Jahr, das von gleicher Beſchaffenheit war, ſtieg er ſchon auf 2 Gulden. 1560 bey minderer Fruchtbarkeit 3 Gulden 6 Bazzen. 1570 bey großer Theurung wurde der Rocken aus Strasburg geholt und koſtete der Scheffel 7 Gulden 30 Kreuzer, und das folgende Jahr ſtieg er auf 10 Gulden. Der Scheffel Korn galt 12 bis 13 Gulden, Gerſten 8 Gulden, Haber 3 bis 4 Gulden, Erbſen 9 Gulden, Hirſen 20 Gulden, Linſen 10 Gulden, der Zentner Schmalz 17 Gulden. 1580 brachte eine reichliche Erndte den Kernen auf 5 Gulden 20 Kreuzer herunter; 1590 auf 5 Gulden 6 Bazzen, und 1599 gerade auf 5 Gulden l).

Der Preis der Lebensmittel ſtieg gleich den übrigen Produkten ungemein, weil ſowol durch die Einfuhre des vielen Golds und Silbers aus Mexiko und Peru, als durch die fortdaurende Ergiebigkeit der teutſchen Silberminen die Quantität des baaren Geldes ſtark vermehrt wurde, die gegen Ende des Jahrhunderts ſchon ſo ſehr angewachſen war, daß die Handelsſtadt Sevilla jährlich ſechsthalb Millionen Dukaten an Zoll und Schazungen dem Könige von Spanien be-

l) Steinhofer Wirtemb. Chronik. S. 261. 263. 274. 291. 303. und 332.

bezahlte m). Die Größe der Geldmaſſe, die überhaupt durch die Amerikaniſchen Schäze nach Spanien gekommen iſt, hat Uſtariz genau angegeben n). Sie betrugen nach der Denkſchrift des Don Luis von Kaſtilien bis 1595 2000 Millionen Peſos an regiſtrirtem Gold und Silber. Die Schäze, die nicht regiſtrirt worden, hielt man für eben ſo groß. Davon wurde ein großer Theil auf den niederländiſchen Krieg verwendet, und man rechnete ſchon 1577 33,704,327 Reichsthaler, die aus Spanien dahin geſendet worden waren, dort in Umlauf kamen, und durch die Auswanderungen größtentheils nach den vereinigten Provinzen, nach Teutſchland und in andere Länder ſich zerſtreuten o).

Bodin will in ſeinem Buche vom Staate p), das er 1584 geſchrieben hat, daß die Preiſe der Dinge wegen der Menge des Golds und Silbers, das aus Weſtindien nach Europa gebracht worden, zehnfach gegen die Zeiten Ludwigs 12 geſtiegen wären, indem deswegen beide Metalle weniger geſchäzt würden. Denn je

m) Index in Braunii Theatr. Civit. orb. terr. Vol. 5. v. Hyſpalis.

n) Reſtabilimento Polit. de la Mon. de Eſpanna. p. 98.

o) Chytr. Saxon. p. 506. Meteren B. 5. S. 119.

p) L. 6. c. 2. p. 1028.

je größer der Ueberfluß bey einer Sache wäre, deſto weniger würde ſie nothwendig geſchäzt, wie er in einem eigenen Buche gegen die Paradoxe des Malaſtretta gezeigt hätte. Als Franz Pizarro 1536 das Peruviſche Reich unterjocht hatte, ſo entſtand ein ſolcher Ueberfluß an Gold und Silber, daß das Faß Wein (Vini Cadus) auf 300, ein Spaniſcher Mantel auf 1000, und ein Pferd auf 6000 Spaniſche Duplonen geſchäzt wurde. Das rührte von den unermeßlichen Reichthümern dieſer Gegenden her, welche unglaublich ſcheinen könnten, wenn nicht aus der Geſchichte Indiens und aus den öffentlichen Rechnungen die Beweiſe vor Augen lägen, aus welchen man erſieht: daß mehr als 43,750,000 Pfund Tournois vom Könige Atabalipa erpreßt worden ſind, ohne die zehenfach größern Reichthümer, welche Privatperſonen, die Generale, die Soldaten und die Schazmeiſter ſelbſt geraubt haben, wie Auguſtin Zarata aus öffentlichen Rechnungen darthut q). Gomara r) ſagt, auf jeden Reuter wären 8090 Peſos in Golde und 360 Pfund Silber, und auf jeden Fußknecht 450 Peſos und 180 Pfund Silber gekommen. Das Fünftel für den König von Spanien hätte 400000 Peſos betragen. Die Preiſe der Dinge ſtiegen dadurch plözlich ſo ſehr, daß

 ein

q) Id. cit. l. p. 1029.

r) Hiſt. Gen. Indiae L. 4. c. 11. n. 7.

ein paar Stiefel von Tuch 30 Peſos, ein paar Hoſen ebenſoviel, ein ſchwarzer Mantel 100, das Buch Papier 10, das Maaß Wein 20, und ein Pferd 3000, 4000 bis 5000 Dukaten koſteten, und ſo blieben ſie lange Zeit. Van Meteren s) giebt, als eine Urſache des zerrütteten Münzweſens in den Niederlanden, den großen Ueberfluß an Gold und Silber an, der beſtändig aus den beiden Indien angekommen wäre, und den Werth des Geldes vermindert hätte. Faſt alle alten Schriftſteller hegen die Meinung, daß der vermehrte Geldvorrath die Preiſe der Dinge geſteigert hätte, wovon die neuern Kameraliſten nichts mehr wiſſen wollen, die mehr gewohnt ſind, am Pulte müßige Spekulazionen auszuhecken, neue Hypotheſen auszudenken, und ihre Wiſſenſchaft aus lauter neuen Büchern, beſonders der Engländer, Franzoſen und Italiener zu ſchöpfen, als genaue Beobachtungen anzuſtellen, und ſich eine vieljährige Erfahrung zu erwerben, oder die Schriften der Alten, hauptſächlich unſerer Landsleute, die in den nächſtvorgehenden 2 Jahrhunderten geſchrieben haben, zu leſen, und die hiſtoriſchen Nachrichten aufzuſammeln. Herbert t), Büſch v) und viele andere ver-

wer-

s) B. 12. S. 560.

t) Verſuch über die Kornpreiſe S. 156. 157. Man vergleiche dagegen die Anmerkungen Hallers a. a. O.

v) Vom Geldumlaufe Th. 1. B. 2. §. 5. ff. S. 117. ff.

werfen die Lehre von dem Einfluſſe des vermehrten Geldvorraths und deſſen vergrößerten Geldumlaufs auf die Preiſe der Lebensmittel und anderer Dinge geradezu als unrichtig.

Büſch ſagt, kein reicher Mann wäre ſo unklug, wegen ſeines vergrößerten Reichthums die Sachen theurer zu bezahlen. Gewiß er wird nicht mehr geben, als man ihm dafür abfodert. Aber ſieht man es denn, beſonders in großen und volkreichen Städten, nicht alle Tage, daß der Kaufmann und der Handwerker den Fremden, den Reichen und den großen Standesperſonen in ungleich höhern Preiſen ihre Waaren und Arbeiten anſezen, als dem mittelmäßigen Manne. Hört man ſie nicht häufig unter ſich bey der Beſtellung murmeln, der kanns bezahlen, wenn ſie die Sache ſchäzen ſollen. Der Vermögende ſucht allerdings auch die Bedürfniſſe und Nothwendigkeiten um einen billigen und wahren Preis zu erhalten. Aber wenn er kein Geizhals oder Knicker iſt, ſo läßt er ſichs nicht ſo ängſtlich angelegen ſeyn, genau die Oerter oder die Perſonen auszuforſchen, wo er die Sachen am wolfeilſten erhalten kann, oder handelt mit Beharrlichkeit bis auf den lezten Dreyer, wie der Unvermögende, der ſeine Ausgaben nach ſeinen Bedürfniſſen einrichten muß; ſondern bey jenem entſteht heimlich der Gedanke, ich

kanns

kanns bezahlen, und er läßt es ohne vielen Aufenthalt bey dem Preiſe bewenden, der ihm nur einigermaßen nicht allzuhoch deucht. Der Reiche ſchaft ſich eine Menge überflüßiger Sachen an, und läßt unendliche Dinge machen, die ihm theils blos zur Annehmlichkeit, zum Vergnügen, zur Beluſtigung dienen, oder ihm blos die Langeweile vertreiben und Beſchäftigung geben, wodurch vieles Geld in Umlauf kömmt. Nun erhöht und vermehrt der Geldumlauf, nach den eigenen Grundſäzen Büſchens, den Preis der Dinge; folglich ſteigert der vermehrte Reichthum und der vergrößerte Geldvorrath durch ſeinen Gebrauch auch die Preiſe der Dinge.

Die Stadt Lübeck zeigte 1581 in einer auf dem Reichstage übergebenen Schrift, daß man noch vor 40 Jahren das Pack Engliſches Gewand von 10 Stück Tücher für 30 bis 45 Pfund Sterlinge in England eingekauft, und zu Frankfurt am Main davon das Tuchmaß wieder für 22, 23 bis 25 Gulden verkauft hätte, da jezt das Pack über 70, 90, 100 und 110 Pfund Sterlinge gälte w). Sie gab das für eine wucherliche Habſucht und eigennüzzige Steigerung aus. Allein ich glaube, daß zur Entſchuldigung der Engländer jene vermehrte Geldmaſſe angeführt werden kann, welche den Werth des Geldes verminderte, und die Preiſe

w) Häberlin B. 14. S. 274.

Preiſe aller Erzeugniſſe erhöhte. Von Stetten x) gibt einen Auszug aus einer Küchenrechnung von 1513, woraus man die Preiſe der Spezereyen zu Augſpurg erſehen kann. 36 Pfund Mandeln koſteten 3 Guld. 36 Kr., 32 Pfund Zucker 6 Guld. 12 Kr., 20 Pfund Weinbeeren 1 Guld. 18 Kr., 14 Pfund Reiß 54 Kr. 3 Vierding, ½ Loth Safran 2 Guld. 6 Kr., 4 Pfund Ingwer 1 Guld. und 48 Kr. 4 Pf., lange Röhrlein 4 Guld. 6 Kr., 6 Loth Negelein 8 Kr., 8 Loth Pfeffer 10 Kr., 6 Loth Muſkatenblüthe 18 Kr., 3 Ellen Beuteltuch 6 Kr. Hierauf heiſt es, das Pfund des Gewürzes hätte damals, wo die Spezerey theuer geweſen wäre, gegolten, und zwar: Mandeln 6 Kr., Zucker 12 Kr., Weinbeeren 4 Kr., Reiß 1 Kr. 5 Hel., Konfekt 15 Kr., Safran 3 Guld., Ingwer 36 Kr., lange Röhrlein 27 Kr, das Loth Negelein 2 Kr., Pfeffer 3 Pf., Muſkatenblüthe 3 Kr.

Bey Erbauung des herzoglichen Wohnſchloßes in Landshut bezahlte Herzog Ludwig von Baiern 1536 dem Werkmeiſter Bernhard Zwizel Wochenlohn 1 Guld., und vierteljährlich anfangs 10 und hernach 20 Guld. Jeder Steinmezgeſelle erhielt wöchentlich 6 Schill. 9 Pf., jeder Junge 5 Schill. 6 Pf., ein Zimmermann täglich 20 Pf., ein Maurer 24 Pf., ein Theil der

Tag=

x) Kunſt. Gew. und Handwerksgeſchichte Th. 2. S. 144. ff.

Tagwerker 12, und ein anderer Theil 10 Pf. Das ganze Prachtgebäude kam auf 52,635 Guld. 5 Schill. 2 Pf. 3 Heller y). Nach Beſtallungsbriefen von 1580 bey Horn z) machte das Miethlohn bey Pferden des Tags 5 Gr., und für Zehrung auf Pferd und Mann wurde innerhalb Landes 12 Gr. und außer Landes 18 Gr. bewilligt. Kurfürſt Joachim 2 bezahlte 1568 für 3 gemahlte Ebenbilder 4 Thlr. 12 Gr. und ein anderes mal 4 Floren. 1533 ſezte der Mahler Konrad Schreck für das Bild Kurfürſt Joachims 1 18 Gr. an. Es war eine außerordentliche Freygebigkeit, daß Karl 5 dem Chriſtoph Amberger von Nürnberg 30 Gulden für ſein Portrait gab. Titian Vecelli erhielt für ſeinen Aufenthalt und alle ſeine Arbeiten zu Augſpurg, von den Fuggern überhaupt die Summe von 3000 Kronen a).

Ueber den Preis der Neckarweine will ich hier einen Auszug aus den Weinrechnungen liefern. Aber nur ſoviel auszeichnen, daß man ſieht, wie er ſich von

zehen

y) Von Stetten Kunſtgeſch. Th. 1. S. 96.

z) Samml. zu einer hiſt. Handbibl. Th. 7. S. 894.

a) Möhſen Geſchichte der Wiſſ. in der Mark Brandenb. S. 497. Von Stetten Kunſt. Gew. und Handw. Geſchichte der Stadt Augſpurg. Th. 1. S. 278. 280.

zehen zu zehen Jahren verändert hat. 1550, ein gutes Weinjahr, koſtete der Eimer zu Stuttgart 4 Guld. 45 Kr. 4 Hell. Tübingen 3 Guld. 8 Kr. 3 Hell. Eßlingen 4 Guld. 36 Kr. 1 Hell. Kanſtatt 4 Guld. 20 Kr. Schorndorf 5 Guld. Weiblingen 4 Guld. 38 Kr. 3 Hell. Marbach 3 Guld. 52 Kr. 3 Hell. Laufen 3 Guld. 5 Kr. Brakenheim 3 Guld. 12 Kr. 3 Hell. und zu Bietigheim 3 Guld. 27 Kr. 1560, ein mittelmäßiger Herbſt, zu Stuttgart 5 Guld. 14 Kr. 2½ Hell. Tübingen 5 Guld. 20 Kr. Eßlingen 5 Guld. 2 Kr. 1½ Hell. Kanſtatt 5 Guld. 17 Kr. 2 Hell. Schorndorf 5 Guld. 26 Kr. 4 Hell. Weiblingen 4 Guld. 45 Kr. 4 Hell. Marbach 3 Guld. 52 Kr. 2 Hell. Laufen 2 Guld. 54 Kr. 2 Hell. Brakenheim 3 Guld. 13 Kr. 1 Hell. Bietigheim 3 Guld. 33 Kr. 1½ Hell. 1570, ſchlechtes Weinjahr, zu Stuttgart 6 Guld. 35 Kr. Tübingen 5 Guld. 57 Kr. 2 Hell. Eßlingen 6 Guld. 39 Kr. 5 Hell. Kanſtatt 6 Guld. 26 Kr. 4½ Hell. Schorndorf 7 Guld. 1 Kr. Weiblingen 6 Guld. 25 Kr. 3 Hell. Marbach 3 Guld. 38 Kr. 4 Hell. Laufen 7 Guld. 13 Kr. 2 Hell. Brakenheim 5 Guld. 14 Kr. 2 Hell. Bietigheim 8 Guld. 8. Kr. 2 Hell. 1580, ſchlechter Wein, zu Stuttgart 7 Guld. 20 Kr. Tübingen 6 Guld. 45 Kr. Eßlingen 7 Guld. 37 Kr. 4 Hell. Kanſtatt 7 Guld. 15 Kr. Schorndorf 7 Guld. 51 Kr. 3 Hell. Weiblingen 7 Guld. 9. Kr. 5 Hell. Marbach 6 Guld.

42 Kr. 5 Hell. Laufen 6 Guld. 45 Kr. Brackenheim 6 Guld. 16 Kr. 1590, ein koſtbares Weinjahr, zu Stuttgart 13 Guld. 20 Kr. Tübingen 13 Guld. 20 Kr. Eßlingen 14 Guld. 10 Kr. 3 Hell. Kanſtatt 13 Guld. 20 Kr. Schorndorf 14 Guld. Marbach 13 Guld. 34 Kr. 1 Hell. Laufen 14 Guld. Brakenheim 13 Gul. 30 Kr. Bietigheim 12 Guld. 21 Kr. 4½ Hell. Beſſigheim 14 Guld. 30 Kr. ebenſo 1599 zu Stuttgart 7 Guld. 6 Kr. 2½ Hell. Tübingen 7 Guld. Eßlingen 6 Guld. 46 Kr. 5 Hell. Kanſtatt 6 Guld. 45 Kr. Schorndorf 7 Guld. 27 Kr. 3½ Hell. Marbach 6 Guld. 6 Kr. 1 Hell. Laufen 7 Guld 30 Kr. Bietigheim 6 Guld. 6 Kr. 1 Hell. Beſſigheim 7 Guld. 30 K. 2 Hell. b).

In der Gegend von Guben war ein beträchtlicher Weinbau. 1544 wurden 3884 Faß weiſſer und 2188 Faß rother Wein gewonnen. 1569 galt das Fuder zweijähriger Landwein 48 Thlr. und 1570 65 Thlr., 1573 der rothe 12 Thlr. und der weiße Landwein 16 Thlr. c). Nach einer Küchenrechnung von 1513 d) bezahlte man ein Pfund Nüſſe mit 11 Thlr. 3 Vierling

b) Steinhofer Wirtemb. Chronick. S. 254. 274. 290. 303. 317. 332.

c) Groſſers Merkwürd. der Laußnitz Th. 5. S. 24.

d) Bey Stetten a. a. O. Th. 2. S. 145. 146.

ling Erbſen 15 Schill., 1½ Vierling Erbſenmehl 8 Schill., 58 Pfund Schmalz zu 8½ Pfennige 1 Guld. 2 Kr. 2 Schill., 3 Vierling Salz 8 Hell., 64 Maaß Eſſig 2 Guld. 18 Kr. 2 Hell., 16 Maaß Milch 8 Schill., 11 Maaß Milchrahm zu 3. 33 Kr., ein Vierling ſchönes Mehl 5 Schill. 3 Pf. Eine andere Rechnung vom 29 Heumonat 1571 e), wo der Augſpurgiſche Rath die Prinzeſſinnen Kaiſer Ferdinands I bewirthete, enthält für 6 Kälber zu 16 Bazzen 10 Guld. 24 Kr., für Lämmer das Stück zu 34 Kr. 4 Guld. 32 Kr., 4 Hämmel 4 Guld., 8 Hammen an Gewicht 50¼ Pfund, zu 6 Kr. 1 Hell., 5 Guld. 8½ Kr., 1 Fäßlein Schmalz 8 Guld. 11 Kr., 172 Maaß Eſſig zu 18 Pf. machte 13 Guld. 6 Kr. Für Conſerva 8 Pfund 3 Loth, das Pfund zu 2 Guld., 16 Guld. 12 Kr., 7 Lädlein Lattwerge zu 24 Kr., 2 Guld. 48 Kr., 35 Pfund Butter zu 7 Kr., 4 Guld. 5 Kr., 22 Maaß Rahm zu 12 Pf., 1 Guld. 20½ Kr., 23 Maaß Milch zu 3 Pf., 19 Kr. 5 Pf., eine Scheibe Salz 1 Guld. 18 Kr., 550 Eier 2 Guld. 33 Kr., 7 Maaß Malvaſier zu 16 Kr., 1 Guld. 52 Kr., 55 Kapaunen a 1. 55 Guld., 8 Hühner zu 15 Kr., 2 Guld., 120 junge Hühner 10 Guld., 66 Rebhühner zu 30 Kr., 33 Guld., 134 Wachteln zu 3 Kr., 6 Guld.

e) Ebendaſ. S. 152. ff.

Guld. 42 Kr., 20 Grillen zu 5 Kr., 1 Guld. 40 Kr. 23 Enten zu 10 Kr, 3 Guld. 50 Kr., 26 Gänſe zu 20 Kr., 8 Guld. 40 Kr., 2 Rheinſchwalben zu 30 Kr., 1 Guld., 4 Pfauen zu 1½ Guld., 6 Guld., 100 Spißlen zu 3 Pf., 1 Guld. 25 Kr. 2 Hell., 2 alte welſche Hühner zu 3½ Guld., 4 junge indianiſche Hähne a 2. 8 Guld., 7 Spanferkeln zu 30 Kr., 3 Guld. 30 Kr., 3 Kienlen zu 15 thut 45 Kr., 3 kleine Häschen ebenſoviel, ein halbes Reh 1 Guld., 6 Pfund grüne Renken zu 6, 36 Kr., 50 Buſkaten 1 Guld., 7 Pf. Zuckerbrod zu 24 Kr., 2 Guld. 48 Kr., ein Schaf Sauerkraut 36 Kr., 1½ Mezen Zwiebel 32 Kr., für 200 Aepfel 30 Kr., für 800 Birnen 32 Kr., 10 Zitronen 40 Kr.

Man kann ſich vorſtellen, daß eine Nazion, die einen ſo ausgebreiteten Handel führte, ſo große Reichthümer beſaß, und dadurch zur Ueppigkeit, Schwelgerey und zum Prachtaufwande verleitet worden war, nicht ohne eine genaue Polizeygeſezgebung beſtehen konnte, die wir jezt betrachten, und zuerſt von dem allgemeinen Reichspolizeywesen, und dann von den einzelnen landesherrlichen und Handelspolizeyanſtalten handeln wollen.

XXII.

Reichspolizeywesen in Handelssachen und Gewerben. Verweiſung des Wollkaufs, des Handwerksverdienſts und Tagelohns an die landesherrliche Polizeygeſezgebung. Veränderung der Polizeygeſeze in Abſicht der Tücher. Verordnungen gegen den Wechſelhandel, und in Abſicht des Buchhandels. Ueberlegung dieſer Polizeygegenſtände auf den Städtetägen. Reichsgeſeze für die Färber. Kaiſerlicher Befehl wegen des Lüneburger Salzes. Klagen der Hanſa über den Verfall des Tuchhandels und des Tuchmachergewerks in Teutſchland. Kaiſerliche Vorſtellung auf dem Reichstage über den Verfall des Handels und des Gewerbes. Vorgeſchlagenes Verbot der ausländiſchen Tücher. Polizeygeſeze und Strafen für die Gold- und Silberarbeiter. Klagen über die Geldausfuhre. Vorkehrungen gegen die falſche Seidenfärber und gegen den Jüdiſchen Wucher, desgleichen gegen die allzuhohe Grundzinſe und den Fruchtverkauf auf dem Halme. Fortwährende Theurung und Verfall des Gewerbes. Ausſaugung der Unterthanen durch allzuſtarke Reichsſteuern. Beſchwerden gegen die herumziehenden Savoyarden und Tyroler. Unbilliges Verfahren gegen die Zigeuner. Erneuerte Reichsgeſeze wider den Alleinhandel, Aufkauf und Vorkauf. Erſtreckung auf die Niederlande.

In dem Reichsabſchiede von 1551 wurde in Anſehung der Wirthſchaften, Taglöhner und Arbeiter ver-

ordnet, daß die benachbarten Gutsherrſchaften und Obrigkeiten ſich miteinander über eine gleichmäßige Polizeyordnung vereinigen ſollten. Die lezte Polizeyverfügung wegen der genezten, geſchorenen und an den Rahmen geſpannten Tücher hob man auf, und verordnete: daß dergleichen Tücher zwar an den Rahmen geſpannt werden könnten, damit die geſchwornen Zeichenmeiſter und Beſchauer ſie beſichtigen und beſiegeln möchten, doch nachher dürften ſie nicht wieder an den Rahmen geſpannt werden. Der Kaiſer verſprach deswegen Privilegien und Erklärungen zu geben, und ſeine Niederländer anzuhalten, daß ſie ebenfalls dieſes Geſez beobachteten. In Anſehung der londner und anderer feinen Tücher ſollte es bey der alten Verordnung verbleiben. Man verbot die Einfuhre des geſchmierten und verfälſchten Marragin, wie auch dergleichen aragoniſchen Safrans, als weswegen ſowol als auch wegen des Ingwers in den Kreiſen eigene Aufſeher beſtellt werden ſollten a). Der Reichsabſchied von 1555 eifert §. 135. ff. ſehr gegen den Schleichhandel mit teutſcher Wolle und deren ſchädlichen Vorkauf und Ausfuhr. Man hätte ſchon oft die heilſame Verfügung gemacht, daß die Wollenarbeiter keinen Mangel an Wolle leiden, und ſie in billigem Preiſe erhalten möchten, damit man bey dem eigenen Vorrath guter

Tücher

a) Häberlin B. I. S. 379.

Tücher, die ausländiſche Manufaktur entbehren, und das Geld im Lande behalten könnte; deſſen ohngeachtet gienge die rohe Wolle noch häufig aus, und der Misbrauch des Vorkaufs und der Verführung würde täglich größer, woraus man die welſchen Tücher und Wathen verfertigte, und ſie hernach wieder nach Teutſchland um den doppelten Preis verkaufte. Es vertheuerte ſich dadurch die einländiſche Wolle ſo ſehr, daß ſie die Wollenweber nicht mehr in gleichem Preiſe erhielten, und daher die Preiſe der Tücher ſteigern müßten, welches den gemeinen Mann beſchwerte, und dieſes Handwerk ganz in Verfall brächte. Man machte daher die geſchärfte Verordnung, daß die Wolle in Teutſchland behalten, und von den eigenen Handwerkern der Geſchlachtwandner, Wandmacher, Wollenweber und dergleichen erkauft, verarbeitet und verbraucht werden ſollte b). Es ergieng deswegen noch ein eigenes kaiſerliches Strafgebot, welches aber alles im Reichsabſchied von 1559 Art. 81. wieder aufgehoben wurde, weil ſich deswegen allerley Unrichtigkeiten ereignet hätten. In dem Reichsabſchiede von 1566 §. 177. wird geklagt, daß die zeitherigen Reichsgeſeze, die Wolle nicht in ſo großer Menge in fremde Länder auszuführen, und vielmehr dafür zu ſorgen, daß die Wollenweber deren einen zureichenden Vorrath in billigem Preiſe beſtändig erhal-

b) Häberlin B. 2. S. 681.

erhalten könnten, ſo ſchlecht beobachtet worden wären, daß die übermäßige Wollenausfuhre ſogar eine Entvölkerung verurſacht hätte. Es wäre nun zwar nicht möglich, in Abſicht des Wollenkaufs für ganz Teutſchland eine allgemeine Verordnung zu machen, aber dagegen werde hiemit den Reichskreiſen aufgegeben, bey ſich beſondere Verfügungen zu machen, die alle einzele Stände beobachten müßten.

Eben der Reichsabſchied §. 175 ſchränkt den Wechſelhandel etwas ein, und verbietet jede Kaufmannſchaft, wobey die guten Reichsmünzen verführt, und dagegen die geringern ausländiſchen Münzen ins Land geführt würden, welcher ungebührliche Gewinn dem Reiche zum größten Schaden gereichte. Daher wurden die Reichsſtrafen gegen dergleichen Einführer, Partierer und Austheiler der fremden böſen Münzſorten erneuert.

Obgleich in den Reichspolizeyordnungen befohlen war, daß keine wollene Tücher ellenweiſe im Ausſchnitte, ohne vorher geſchoren und genezt zu ſeyn, die ganze Tücher aber ungereckt und ungeſtreckt, jedoch genezt, verkauft werden ſollten; ſo ergab ſich doch, daß auf den Jahrmeſſen zu Frankfurt am Main und anderer Orten nicht allein übel gereckte und geſtreckte, ſondern auch ſolche Tücher verkauft und abgeliefert worden

den ſind, die innwendig lauter Löcher hatten, und ſonſt verdorben waren. Der Reichsabſchied von 1570 §. 152. ſezte nun die Strafe der Verwirkung aller Waaren für den Verkäufer neben der Schadensersezung an den Käufer auf dieſen betrügeriſchen Handel. Ferner verordnete dieſes Reichsgeſez §. 154., daß nur in Reſidenzſtädten und auf Univerſitäten Buchdruckereyen seyn, und alle Winkeldruckereyen abgeſchaft, nichts ohne obrigkeitliche Durchſicht und Erlaubnis gedruckt, und bey Strafe der Confiskation jeder Buchdrucker angehalten werden ſollte, auſſer ſeinem eigenen Namen und der Bemerkung des Druckorts und der Jahrzahl, die Namen des Dichters oder Verfaſſers beyzuſezen. In dieſem Jahre übergaben die Frachtfuhrleute bey dem Reichshofrathe eine Klage gegen die ſämtlichen Reichsſtände, daß ſie die Wege und Steigen, beſonders in den Weſtphäliſchen Ländern, ſo ſehr in Abgang kommen lieſſen, ohngeachtet ſie doch Zölle und Weggelder bekämen. Der Reichshofrath verwies die Sache an den Reichstag c).

In dem Frankfurtiſchen Reichsdeputationsabſchiede von 1571 §. 37. wird jene Einſchränkung des Wechſelhandels noch mehr beſtimmt, und geäuſſert: daß in

c) Senckenbergs Sammlung ungedruckter Urkunden Th. 2. S. 56.

in den vornehmſten Handelsſtädten Teutſchlands die größte Kaufmannſchaft und Hanthierung mit Geld und Waaren getrieben, und darin, durch die wucherliche Betriebſamkeit einiger eigennützigér Perſonen, das Steigern, Aufwechſeln, Ausführen, Zerbrechen und Einführen der Reichsmünzen, des Silbers und der verwürkten Münzen ausgeübt würde. Man gab deswegen den Stadtobrigkeiten auf, Mittel gegen dieſes ſchädliche Gewerbe vorzukehren. Das Weitere, was noch öfters über dieſe Materie vorgekommen iſt, will ich beym Geldhandel erzehlen. Auf dem Städtetag zu Regenſpurg 1576 brachte Frankfurt am Main die Beſchwerde wegen der gereckten und falſch gefärbten Tücher an, und bat deshalb die nöthige Verfügung zu treffen, oder es bey dem nächſten Reichsdeputationstage zur Durchſicht der Polizeyordnung vorzutragen. In Anſehung des Vorkaufs und der Ausfuhre der Wolle beſchloß man hier, es bey dem Reichsabſchiede, daß jeder Kreis deswegen beſondere Verordnungen machen ſollte, bewenden zu laſſen d). Erſt beym folgenden Städtetage zu Frankfurt am Main 1577 entſchloß man ſich, wegen der Ausfuhre der Wolle und der Streckung der Tücher, den deputirten Ständen die nöthige Erinnerung zu machen e).

Man

d) Häberlin B. 10. S. 379.

e) S. 498.

Man verbot um dieſe Zeit in England die Fårbung mit Campecheholz, als welches eine falſche und betrůgliche Farbe gåbe, die Englands Manufakturen in ůbeln Kredit bringen kőnnte f). Auch die Reichspolizeyordnung von 1577 tit. 21. §. 3. enthålt: es wåre neulich eine ſchådliche, betrůgliche und freſſende Farbe, Teufelsfarbe genannt, erfunden worden, wodurch viel Schaden geſchåhe. Zwar nåhme man Vitriol und andere wolfeilere Corroſivmaterialien anſtatt des Waides, und das Tuch ſchien dem Anſehen nach eben ſo ſchőn, als mit der Waidfarbe gefårbt und wåre wolfeiler; aber auch ungebraucht verdůrbe es in der Truhe und auf dem Lager, und wůrde in wenigen Jahren verzehrt und durchfreſſen. Es wird dieſe Tuchfarbe verboten, und die Obrigkeiten ſollen Sorge tragen, daß dieſe freſſende Teufelsfarbe von ihren Tuchfårbern vermieden wůrde, die Uebertreter an Leib und Gut ſtrafen, und das Tuch wegnehmen. Tit. 22. ohngeachtet des Verbots wåre doch die ůbermåßige Ausfuhre der Wolle zum großen Abgange der Bevőlkerung und zum Schaden der teutſchen Nazion geſchehen. Es ſollte daher von den Kreiſen eine beſondere Sazung wegen des Wollkaufs und der Wollenausfuhre gemacht werden. Ebenſo wurde die Ein-

f) Anderſon Th. 4. S. 185.

ſalzung und Ausführung des Leders, welches zeither eine Theurung und Steigerung dieſer Waare verurſacht hätte, unterſagt. Tit. 36. §. 2. legt den Goldſchmidten die Verbindlichkeit auf, ihre Silberarbeiten vierzehnlöthig fein zur Schau auf die Reichsprobe zu liefern. Auf dem Ausſchußtage der Städte zu Speyer 1578 zeigte Köln an, daß ſie die Bittſchrift wegen der ſchädlichen Reckung und Färbung der Tücher der Reichsdeputation zu Frankfurt am Main übergeben hätte, und darauf in der leztern Polizeyordnung Rükſicht genommen worden wäre. Man verabſchiedete, die Städte ſollten ſchauen, beſtellen und Ordnung machen, daß dieſes Recken und Färben der Tücher bey der Verwirkung abgeſchaft würde. Den Artickel wegen der Ausfuhre der Wolle aber ſezte man noch auf eine weitere Reichs- oder Kreisberathſchlagung aus. Dagegen verordnete man, wegen des Lederkaufs und der Ausfuhre der rohen Häute und Felle, daß jede Stadt bey ſich ein Verbot ergehen laſſen ſollte: keine Häute und Felle aus dem Reiche zu führen, ohne beſtellte Verſicherung, daß es bereitet wieder in die Stadt zurück gebracht werden würde g). Kaiſer Rudolf 2 erließ den 21. Okt. 1579 an den Rath zu Hamburg einen ſcharfen Befehl, das von groben Boyſalze und franzöſiſchem Salze gekochte falſche Salz nicht in Lüneburger Tonnen zu ſchla-

g) Häberlin B. 10. S. 555. und 557.

ſchlagen, noch es für lüneburger Salz zu verkaufen und zu verſenden; ſondern es ſollten dazu kleinere oder größere Tonnen, die von der lüneburger Tonnenform ganz verſchieden wären, genommen werden. Alles in lüneburger Tonnen geſchlagene unächte Salz hätte die Obrigkeit jeden Orts bey Strafe von 50 Mark Golds einzuziehen h). Die rheiniſchen und oberländiſchen Städte verglichen ſich in dieſem Jahre zu Speyer über einen Befehl, den ſie wegen Streckung und Färbung der Tücher in jeder Stadt bekannt machen laſſen wollten i).

Auf dem allgemeinen Städtetag, der 1580 zu Ulm gehalten wurde, erneuerte man die ältere Verordnung wegen Reckung und Streckung, wie auch Färbung der wollenen Tücher, und beſchloß den Kaufleuten aufzulegen: wenn es der Käufer begehren ſollte, ihm wegen der Mängel und Fehler der Tücher Verſicherung leiſten zu laſſen, und die Kreiſe Franken, Baiern und Schwaben zu erſuchen, eben ſolche Verfügung bey ſich zu machen k). Der oberrheiniſche Kreis nahm in ſeinem Münzabſchiede, den er zu Worms machte, das Reichsverbot wegen Reckung der wolle-

nen

h) Jung de jure. Salin. Syll. Docum. Sect. 16. 6. 7.

i) Häberlin B. 11. S. 123.

k) S. 305.

nen Tücher und des Gebrauchs der Teufelsfarbe an, ohne jedoch deswegen eine beſondere Verfügung zu machen, ſondern ließ es bey dem Edikte der Reichsſtädte bewenden l). In dem folgenden Jahre aber bemerkte dieſer Kreis: wenn die übrigen Kreiſe nicht ebenfalls ſtrenge über das Verbot hielten, ſo würden ſeine Bemühungen vergeblich ſeyn m). Die Hanſa bemerkte in ihrem Schriftwechſel mit dem Grafen Edzard von Oſtfriesland den 4 Nov. 1581: daß, durch den ihr verbotenen Ankauf der Wolle in England, die Tuchmanufakturen in Teutſchland ſo in Verfall gekommen wären, daß viele Reichsſtädte und Landſtädte, die ehemals viele hundert Tuchmacher und unzehlige Geſellen gehabt hätten, jezt bald gar keine und bald ſehr wenige Meiſter mehr beſäßen, die nur geringe Tücher machten. Sie bat den Kaiſer in Erwegung zu ziehen, daß nachdem die alten Könige von England, vor ungefehr 240 Jahren, etliche Parlamentsverordnungen hätten ergehen laſſen, wodurch die Ausfuhre der engliſchen Wolle bey Leibesſtrafe und die Tragung des ausländiſchen Tuches bey Strafe des Verluſtes verboten, und dagegen die fremden Gewandmacher in Schuz genommen und ſehr privilegirt worden wären, ſie durch dieſes Mittel nicht allein die Wolle im Lande behalten,

und

l) S. 292.

m) S. 441.

und die Tuchmacherey Ober⸗und Niederteutſchland unvermerkt entzogen, und ſo ganz nach England gebracht hätte, daß Teutſchland nunmehr des engliſchen Tuchs gar nicht mehr entbehren könnte. Es wäre alſo zu überlegen, wie in Teutſchland eine ſolche Reichsſazung gemacht werden möchte, wodurch der Tuchmacherkunſt in Teutſchland wieder aufgeholfen und arme Leute und Landſtreicher wieder in Arbeit eingeſtellt würden n).

Der Kaiſer trug 1582 zu Augſpurg den verſammelten Ständen vor, daß durch die niederländiſchen Unruhen und durch die dort eingeführten Auflagen, Lizente und Convoyen, die gemeinen Commerzien und die Hanthierung ganz niedergelegt, wenigſtens alle Waaren, Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten, desgleichen die Münze auf eine unerträgliche Weiſe erhöht und geſteigert worden wären. Davon nähmen andere benachbarten Mächte und ihre Unterthanen und Handelsleute Anlaß, ebenfalls ſolche neue Zölle und Auflagen aufzurichten, die alten zu erhöhen und zu verdoppeln, die Päſſe und die freye Schiffarth durch ihre Auslieger, entweder ganz zu ſperren und unſicher zu machen, oder doch ſie mit übermäßigem Geleitsgelde zu beläſtigen. Einige ergriffen die Gelegenheit, den Hanſeſtädten und andern Handelsſtädten im Reiche ihre

n) Häberlin B. 12. S. 273. und 276.

ihre Privilegien und Freyheiten, die ſie in dieſen Kö- nigreichen von undenklichen Jahren her theuer erwor- ben hätten, aufzuheben, die freye Handlung ihnen zu entziehen und dieſelbe neuen Geſellſchaften zuzuwenden, welche ſich hin und wieder an der Seeküſte auf teut- ſchem Boden niederließen und Unterſchleif fänden. Durch ſolche Mittel aber würden nicht allein die Han- thierungen den teutſchen Kaufleuten und Handelsſtäd- ten entzogen und die Waaren vertheuert, ſondern auch alles Geld und die Baarſchaft aus dem Reiche in frem- de Länder zum Verderben und zur Erſchöpfung Teutſch- lands geſchleppt, wie ſolches den Ständen in wenigen Tagen durch Mittheilung der Beſchwerden der Hanſe- ſtädte wider die Kronen England, Dänemark und Schweden noch beſonders ſollte vorgetragen werden. Es erfoderte daher die hohe Reichsnothdurft dieſem Articel fleißig nachzudenken und bedacht zu ſeyn, wie alle dieſe neue Auflagen, Steigerungen und Beſchwer- den abzuſtellen, die Commerzien in den vorigen Gang zu bringen und die Zugewandten des Reichs bey ihren Privilegien und beym Herkommen der freyen Schif- farth und Handlung, zu Waſſer und zu Lande, zu erhal- ten ſeyn möchten o). Herzog Heinrich Jul von Braun- ſchweig ſchlug in der Staatsanweiſung für ſeinen Reichs- tagsgeſandten vor: man ſollte den Beſchwerden wegen der

o) Häberlin B. 12. S. 112. ff.

der engliſchen Tücher und der Seidengewänder dadurch abhelfen, daß man jedermann engliſches Tuch zu kaufen und zu tragen verböte, und nur dem hohen Stande zugeſtände, Seiden, Sammt, Stoffe und dergl. zu tragen: den andern nach Beſchaffenheit ihres Standes ein ziemliches, doch nicht zu koſtbares Kleid, und dem gemeinen Manne gar kein Seidenzeug und Sammt zuließe. Eben dieſe Mäßigung müßte auch beym Frauenzimmer gemacht werden, wie es bey den Alten gebräuchlich geweſen wäre p).

Auf dem Oberſächſiſchen Münzprobazionstage zu Leipzig 1592 bemerkte man: daß, ohngeachtet nach der Reichspolizeyordnung q) die Goldſchmidte das Silber vierzehnlöthig und vermöge des Leipziger Kreisabſchieds vom 26 Merz 1572 dreizehnlöthig verarbeiten, und ſo zur Schau auf die Reichsprobe bringen ſollten, und ſie ſchuldig wären, das ihnen anvertraute Silber von gleicher Güte in der Arbeit zu liefern, doch zuweilen die Mark nicht 12, 11½, und 11 Loth austrüge. Man verkaufte manchmal vergoldete Roſenſpangen und Flittern in rechtem Gewicht und Güte, von denen hernach die Mark nicht 5 oder 5½löthig gefunden, und auch ſonſt täglich bey der Vergoldung der Trinkgeſchirre und des

p) S. 250.

q) Von 1577. Tit. 36. §. 2.

des Silberwerks groſser Betrug begangen würde. Man befahl daher den Stadtobrigkeiten, die Uebertreter zu beſtrafen r). Nach gemeinem Rechte wurden damals die Silberarbeiter, welche ihre goldene und ſilberne Gefäße in ſchlechterm Werthe und Preiſe machten, oder in der Maſſe ſie verfälſchten, und nicht den Ordnungen und Statuten gemäß verfertigten, als Verfälſcher geſtraft und ihnen das Handwerk gelegt s). Aber dagegen klagten die Goldſchmidte von jeher, daß die goldenen Gefäße ohne Verluſt von Gold nicht gemacht werden könnten, und es müßten wenigſtens bey der höchſten Güte des Golds 8 Grane (Duo Ceratia) fehlen. Allein ſie miſchten oft den ſechſten und nicht ſelten den fünften Theil von Kupfer und Silber zu, dadurch geſchah es, daß bey goldenem Geſchirre ihm oft 20 Gran (Ceratia quinque) mangelten, welches bey einer Maſſe von 24 Pfund, 5 Pfund Kupfer austrug, das dem Golde zugeſezt war. Daher ſchien es nöthig zu ſeyn, beym rohen und verarbeiteten Golde, ebenſo wie bey den Goldmünzen, durch ſtrenge Geſeze ein gewiſſes Verhältnis und eine beſtimmte Miſchung zu beobachten. Denn die meiſten Künſtler wollten, obſchon es noch zweifelhaft iſt, nicht zugeben, daß man Gold und Silber ſo reinigen und ausſieden könnte, daß es ganz

r) Häberlin Reichshiſt. B. 16. S. 240.

s) Damhouder in praxi rer. Crim. c. 123. p. 500.

ganz einfach und von allem Schmuz und Vermengſel gereinigt wäre, und überhaupt vermöchte man ſeine gröſte Reinigung nicht ohne ſtarken Verluſt zu erhalten. Bodin t) glaubte, damit ein gewiſſes und beſtändiges Verhältnis ohne Verluſt zwiſchen Gold und Silber entſtünde, ſo wäre nöthig, durch Geſeze dafür zu ſorgen, daß bey beiderley Metallen eine gleichförmige Miſchung geſchähe, und das, ſowol bey den Münzen als beym Geräthe, nach dem 24ſten Theil. Auf dieſe Art würde die Maſſe von Gold und Silber, ſowol zu Münzen als zu Gefäßen, abzugießen dichte genug ſeyn: denn wenn ſie feiner wäre, ſo würde ſie brechen und ſich allgemach durch den Gebrauch abnuzen.

Der Wirtembergiſche Rath Georg Gadner bemerkte 1594 in ſeinem Münzbedenken, es würden jährlich, weil die Ungarn und Polacken kein anderes als teutſches Geld nähmen, große Geldſummen in harten Thalern um Vieh öffentlich in dieſe Königreiche geführt, die nach Teutſchland niemals wieder zurück kämen. Man verbrauchte jezt aus Ueppigkeit mehr Fleiſch als vor 60 Jahren, wo man nur ein halbes Jahr Fleiſch gegeſſen hätte. Es würde auch viel gutes Geld für allerley welſche Waaren an Seide und Sammt aus Teutſchland

t) Bodin de Republ. L. 6. c. 3. p. 1067.

land geſchickt, wogegen alle ſeitherige Verordnungen nichts geholfen hätten v).

Der Stadtrath zu Köln ließ den 23 Hornung 1594 den neuangekommenen Seidenfärbern und etlichen Kaufleuten, 10 an der Zahl, von ihrer Seide einige Proben wegnehmen, und ſie vor einer Kommiſſion prüfen, bey welcher die Amtsmeiſter und Freunde des Seidenamts ſaßen. Es wurden zwei Seidenfärber erwählt, Werner Buck und Berndt Herbe, die in ihrer Gegenwart die Proben durchausſieden und trocknen am Feuer machen mußten. Man nahm von jeder Sorte 4 Loth, die man vorher und nachher genau abwog. Es fand ſich, daß die ſämtlichen Proben nur 3 Loth 1½ Quent., 3 Loth 1 Viertel 1 Quent., 3 Loth 2½ Loth, 2 Loth 1½ Loth, 1½ Loth 1 Quent., 1 Loth 1 Viertel 4 Eß., und 1 Loth 1 Quent. 7 Eß hielten w). Nun machte Köln eine Vorſtellung an den Reichstag, daß überall bey der Seidenhandlung im Seidenfärben ein Betrug geſpielt würde, und die Kaufleute und Seidenfärber, anſtatt guter Farbe und Materialien, ſich jezt eines ſchädlichen, durchfreſſenden und ſchwerern Materials bedienten. Ihr Rath hätte unverſehends

v) Häberlin B. 17. S. 609.

w) Protokoll der Stadt Köln bey Häberlin, Vorr. zu B. 19. S. 15.

hends bey verſchiedenen Seidenfärbern und Händlern etliche Charten Seide abholen, und ſie durch Kunſtverſtändige probiren laſſen, da man dann beſonders bey den neuangekommenen Fremden gefunden hätte: daß dadurch die Seide nicht allein an ihrer natürlichen Stärke geſchwächt, ſondern auch an Gewicht ſo ſchwer gemacht worden wäre, daß aus einem Pfunde weiſſer Nähſeide oder Steppſeide durch das Gewicht der böſen Farbe 2 oder 3 Pfunde gemacht würden. Der Magiſtrat hätte, zum Beyſpiel für andere, die falſche Seide öffentlich verbrennen und die Farbekeſſel zerſtören laſſen. Da dieſer Betrug an mehrern andern Orten und faſt überall geſpielt würde, ſo hätte ſie ſolches dem Reiche anzeigen und dem Gutachten anheim ſtellen wollen, ob nicht, nach dem Muſter des Verbots der Teufelsfarbe bey den wollenen Tüchern, auch dieſer Betrug und Nachtheil durch eine Verordnung verhindert werden möchte. Der Supplikationsrath genehmigte dieſes Geſuch und urtheilte, daß man dieſem Nachtheile wegen des häufigen Gebrauchs der Seidenwaaren durch einen Reichsſchluß in Form eines pragmatiſchen Geſezes ſteuren, und gegen die Uebertreter mit Konfiskazion der falſchen Waaren verfahren müßte. Der Kaiſer wäre zu erſuchen, unverweilt ſcharfe Verbote zu Frankfurt am Main auf der nächſten Herbſtmeſſe und in andern Handelsſtädten anſchlagen zu laſſen. Man

 machte

machte nun den nöthigen Entwurf im Reichsabſchiede, den man in Gegenwart der kaiſerlichen Kommiſſarien vorlas, und den ſie hernach dem Kaiſer vortrugen. Dieſer erließ gleich darauf ein Hofdekret, worin er dieſen Aufſaz wegen der Verfälſchung der Wolle und Seidenfarben genehmigte und verlangte, es ſollte noch der Zuſaz angehängt werden: wie der Kaiſer dafür ſorgen wollte, daß in ſeinen Königreichen und Erbländern dieſe Verordnung gleichfalls gehalten würde. Es ward nun der Artikel im Reichsabſchiede §. 128. ganz ſo gefaßt, wie er in der Kölniſchen Bittſchrift angegeben worden war x). Es wäre, heiſt es, vorgekommen, daß allerlei Betrug in den Seidenfarben geſpielt, und anſtatt der ſeither gebrauchten guten und im Seidenhandel in Tråten aprobirten Farben eine böſe untüchtige und durchfreſſende ſchwere Materie gebraucht würde, wobey man in der Probe gefunden hätte, daß die Seide dadurch nicht allein an ihrer natürlichen Stärke ſich verminderte, ſondern auch im Gewichte ſo zunähme, daß aus einem Pfunde weiſſer Nähſeide oder Steppſeide durch die böſe Farbe 2 oder 3 Pfund mehr gemacht würden. Im Jahr 1596 verſammelte ſich deswegen die Hanſa, und faßte, mit Ausnahme der einigen Stadt Hamburg, den einmüthigen Schluß, daß bey Strafe der Verwirkung in den Hanſeſtädten keine

x) B. 18. S. 457.

feine Tücher geſtreckt, noch die Seidenwaaren mit verfälſchter Farbe gefärbt, oder dergleichen Tücher y) und Seidenwaaren verkauft werden ſollten z). In England verbot man das folgende Jahr wiederum den Gebrauch des Campecheholz zur Färbung der Zeuge, als einer betrüglichen Farbe. Alles dergleichen Holz ſollte verbrannt, und damit weder Zeuge noch Wolle gefärbt werden a). Die Reichsſtände ſtellten dem Kaiſer vor, daß, da die Juden vermög der Polizeyordnung von 1548 nicht mehr öffentlich ihren Wucher treiben dürften, ſie es jezt heimlich bewerkſtelligten, und die Zinſe zum Kapitale in der Verſchreibung ſchlagen ließen, und darauf dieſe Schuldbriefe an Chriſten zu verkaufen pflegten, und ihre Wechſelbriefe auf ſie indoſſirten. Kaiſer Karl 5 gebot daher in einem eigenen Befehle vom 26 Merz 1551 b), daß alle jüdiſche Schuldverſchreibungen vor der chriſtlichen Obrigkeit errichtet werden, jedoch den Juden dabey das geſezmäßige Gewerbe und

y) Sie wurden lateiniſch Panni extenſivi, panſiles et panſivi genannt.

z) Köhlers Nachr. S. 279. Domanni Extract. Receſs. n. 44. Die Verordnung vom 3 Auguſt 1598 ſteht bey *Marquard* L. 4. c. 6. n. 14.

a) Anderſon Th. 4. S. 292.

b) ap. Goldaſt. Conſtit. Imper. Tom. 2. p. 359. der nach dem angehängten Rationali p. 399. aus Gobleri Annotat. ad Caroli. Imp. Conſtit. politiae c. 20. genommen iſt.

der Verkehr auf den öffentlichen Freymeſſen nicht verwehrt ſeyn ſollte. In Frankfurt am Main erhielten ſie das Recht, außer den in den Reichsgeſezen ausgenommenen Fällen, bey ihren andern Geſchäften das gemeine römiſche Recht genießen zu dürfen, worauf ſie noch 1570 in einer Vorſtellung an den Reichshofrath ſich beruften c).

Den Handel der Juden beſchränkten übrigens verſchiedene Reichsgeſeze. In dem Augſpurgiſchen Reichsabſchiede von 1551 §. 79. verbot man ihnen, ebenſo wie in jenem Kaiſerlichen Anſchlage, bey Strafe des Verluſts, ihre Foderung an Chriſten den Chriſten abzutreten, oder ſie ihnen durch einen andern Kontrakt zu überlaſſen, und die Obrigkeiten und Notarien ſollten keinen ſolchen Vertrag aufſezen, oder ihr Amt verlieren. 1570 klagte die gemeine Judenſchaft im Reiche, daß man ſie gegen ihre alten Freybriefe beſchwerte, und bat den Reichshofrath, ihr dieſelben öffentlich drucken und anſchlagen zu laſſen. Aber dieſer rieth ihr, davon blos vidimirte Abſchriften zu machen, und ſich derſelben zu bedienen d). Dagegen beſtätigte man jene ſcharfe Verordnungen wider ſie, in der Reichspolizeyordnung von 1577 Tit. 20. §. 4.; ja ſie durften auch keine

c) Senkenberg ungedr. Urk. Th. 2. S. 70.

d) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 69.

keine Pfänder unter der Bedingung, daß ſie bey nicht gehaltener Zahlungszeit verfallen ſeyn ſollten, annehmen, ſondern müßten ſie unter obrigkeitlicher Aufſicht öffentlich verkaufen. In einer Urkunde für die Reichsſtadt Nürnberg von 1573, wird eine ganze Reihe ähnlicher Reichsgeſeze wider die Juden aufgeführt, und dieſelbe in Vollſtreckung gebracht e). Dagegen erhielten auch ſie 1570 beym Reichshofrath einen Befehl wider die Stadt Worms, ſie gegen das alte Herkommen nicht zu beläſtigen, und gegen Kurpfalz klagten ſie, mit Geleite und Weggeld unbillig beſchwert zu werden f).

Schon auf dem Reichstage zu Regenſpurg von 1576 wurde vom Kaiſer Maximilian 2 vorgeſtellt: man hätte vor alten Zeiten, da die Feldfrüchte an Wein und Getreide wolfeil geweſen, Zinsverſchreibungen und Fruchtgülten für ein geringes Hauptgut aufgerichtet, und jezt müßte der gemeine Landmann bey der eingefallenen Theurung nicht allein dieſe alte Fruchtgülten, welche ſich wohl auf die Helfte oder ein Drittel des Hauptguts erſtreckten, erlegen, ſondern auch, wenn er in Noth käme, um eine gleiche oder gar geringere Geldſumme ſich verſchreiben, ſo daß er etwa von 100 Gulden Hauptſumme, jährlich ein Fuder Wein von

e) ap. Limnaeum jur. Publ. Rom. 3. L. 7. c. 36. n. 25.

f) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 70.

40 Guld., oder von 8, 10 oder 12 Guld. Kapital, jährlich ein Viertel oder ein Malter Früchte von 4, 5 und mehrern Gulden an Werth entrichten, wie auch Wein, Getreide und anderes auf Borg zu ungebührlichem Kaufe annehmen müßte, und ſonſt zu unbilligen und unzuläſſigen Käufen und Händeln genöthigt würde. Dadurch würden die armen Leute ſo ausgeſogen, daß viele ihre Häuſer, Habe und Güter verlaſſen, oder mit ihren Weibern und Kindern in Noth und Dürftigkeit leben müßten, und ihren Obrigkeiten und Herrſchaften die Gülten, Steuern und Schazungen nicht entrichten könnten. Der Kaiſer hielte dafür, dieſe wucherlichen Kontrakte nicht mehr zu geſtatten, ſondern ſie abzuſchaffen, und dem künftigen Reichsabſchiede es einzuverleiben: daß dergleichen wucherliche Handlungen mit dem Verluſte des Geldes, oder der gekauften Zinſe und Gülten, beſtraft werden, und ſelbige in Rechten unkräftig ſeyn ſollten. Die Obrigkeiten ſollten für ſich eine Aufſicht tragen, und ſolche ungebührliche Darlehne, Zinsgeſchäfte und Geldkäufe beſtrafen, insbeſondere die Fruchtzinſe dahin ermäßigen, daß nicht mehr als von 20 Guld. 1 Guld. oder aber für die Früchte ebenſoviel Geld an den Zinsherrn bezahlt würde. Wenn ein Unterthan zu ſeiner Bedürfnis Geld borgen müßte, ſo ſollte jede Perſon, die auf künftige Weine oder Getreide leihen wollte, das nicht anders

thun

thun dürfen, als auf den gemeinen Verkauf der Weine und des Getreides, wie derſelbe zur Zeit des Kontrakts, oder vierzehn Tage nach der Erndte, oder im nächſten Herbſte, oder im wöchentlichen Marktpreiſe ſeyn möchte. Wer Geld, Wein und Getreide verborgte, ſollte nur die Hauptſumme und nichts an Gewinſt, Ueberſauf, Geſchenke und Vortheil fodern, oder in dieſem Falle als ein Wucherer beſtraft werden. Kein Unterthan dürfte ohne Vorwiſſen der Obrigkeit jemand Zinſe auf Wein und Früchte verſchreiben, und ſollten dergleichen Kontrakte vor den Gerichten geſchloſſen werden. Die Reichsſtände antworteten darauf, es wäre das ſchon in ältern Reichsabſchieden und Polizeyordnungen abgeſtellt, die etwa jezt wieder durchzuſehen und zu erneuren wären. Der Kaiſer wars zufrieden, daß die Reichspolizeyordnung auf dem nächſten Deputationstage durchgeſehen und verbeſſert würde, und vor der Hand die Sache in dieſem Reichsabſchiede §. 114. nur allgemein berührt werden ſollte g). Dieſe Angelegenheit wurde auf dieſem Deputationstage zu Speyer in nähere Berathſchlagung gezogen, und in der neuen Polizeyordnung von 1577, nach dem Antrage des Kaiſers Tit. 19. §. 2, ganz neu formirt und §. 3. verordnet: daß künftig bey Weinzinſen und Korngülten nicht mehr als von 20 Guld. 1 Guld. gegeben, und dem

g) Häberlin Reichshiſt. B. 10. S. 206. ff.

Verkäufer oder Schuldner frey ſtehen ſollte, dieſe Gülten alle Jahre gegen Erſtattung des Hauptguts abzulöſen. Kaiſer Maximilian 2 bemerkte 1573 in einem Nürnbergiſchen Freybriefe gegen die Juden, daß ſeit etlichen Jahren ſchwere Zeiten eingefallen, die Kommerzien und die Hanthierung in allen Ländern geſperrt wären, und die Theurung aller Lebensmittel ſehr überhand genommen hätte, welches die Unterthanen zur Verſchuldung und Verſändung ihres Vermögens nöthigte h). Der Kurfürſt von der Pfalz äußerte 1576, in der Staatsanweiſung für ſeinen Reichstagsgeſandten, gegen die vom Kaiſer begehrte Türkenhülfe: daß es nicht rathſam wäre, den achtjährigen Waffenſtillſtand mit den Türken zu brechen, zumal die Reichsunterthanen durch die langwierige Theurung erſchöpft, und die gemeine Handlung durch den langen Krieg in den Niederlanden geſperrt wäre, wodurch den Landesherrn ihre Kammergefälle unrichtig eingiengen, und Herrn und Unterthanen das baare Geld aus den Händen verlören. Das Reich hätte auch niemals einen Nuzen von dem Türkenkriege gehabt, und für das vergeblich weggeworfene Geld der 4,800,000 Gulden hätte man wohl 2 Königreiche, wie Ungarn wäre, erkaufen können i).

Der

h) Limnaei Jus publ. Tom. 3. L. 7. c. 36. n. 25.

i) Häberlin S. 21. 23.

Der Schwäbiſche Kreis machte 1582 eine Vorſtellung an den damaligen Reichstag zu Augſpurg, daß faſt an allen Orten ſeines Kreiſes die fremden Savoyer und andere Hauſirer anfiengen, mit ihren Waaren, nicht allein bey dem gemeinen Manne in Dörfern und Flekken, ſondern auch bey dem Adel und den Ständen in Schlöſſer, Klöſter und Hofhaltungen ſich ſo ſtark einzudringen, daß dadurch die Commerzien den Unterthanen in den Städten entzogen würden. Weil ſie auch die Liſt gebrauchten, daß ſie dem gemeinen Manne die Waaren an Tüchern, Gewürzen und dergleichen Nothwendigkeiten vor die Thüre brächten, und ihm zur Bezahlung, wiewol unter deſto höherem Preiſe, Friſt geſtatteten, damit ſie zur Erndte und im Herbſte mit Früchten und Wein befriedigt würden, ſo lockten ſie die Leute dergeſtalt an ſich, daß ſie wegen der Bequemlichkeit des Borgens ihre Bedürfniſſe nicht mehr aus den Städten und auf den Märkten holten, ſondern die fremden Hauſirer bey ſich erwarteten. Wenn dann Früchte und Wein eingeerndtet wären, ſo kämen ſie, foderten ihre Zahlung, und raubten den armen Leuten ihre Vorräthe vor dem Maule weg. An einigen Orten hätten ſie ſogar angefangen, Keller und Kaſten zum öffentlichen Verkaufe zu miethen, darin die Früchte aufzuſchütten, und den Wein einzulegen. Aber dadurch würden alle Lebensmittel vertheuert, der arme

Mann ausgezogen, das Gewerbe der Unterthanen geſchmälert, und ſie, die weder mit den Einwohnern die öffentlichen Laſten und Beſchwerden trügen, noch irgendwo Steuer und Abgaben leiſteten, und weder dem Reiche noch den Ständen unterworfen wären, bereicherten ſich mit dem Wucher. Es wäre alſo ganz nothwendig, weil ohnehin alles Gewerbe in Teutſchland wegen der langwierigen ausländiſchen Kriege in Abgang und Verfall geriethe, daß man zur Erhaltung der Commerzien im Reiche, zu Abwendung des Eigennuzes und Wuchers ſolcher ausländiſcher Perſonen, und der Steigerung des gemeinen Mannes, dann zur Verhütung des Vorkaufs und der Vertheurung der Lebensmittel, dieſes Unheil durch eine allgemeine Reichsſazung abſtellte, und allen unteutſchen Perſonen dieſes Hauſiren und ungleiche Gewerbe unterſagte k).

Die gleichzeitigen Schriftſteller machen eine ſehr üble Schilderung von der Lebensart der herumziehenden Zigeunerbanden, deren Einwanderung ſie 1417 zuerſt an der Oſtſee, und 1438 in den Ländern Oberteutſchlands wahrnahmen. Albert Cranz l) beſchreibt ſie als häßlich durch ihre ſchwarze Farbe und von der Sonne ausgebrannt, unrein in Kleidern und garſtig wegen

des

k) Häberlin B. 10. S. 612. 613.

l) In Saxon. L. XI. c. 2.

des Genuſſes aller Dinge, und beſonders ihre Weiber behende zur Dieberey. Denn die Männer hätten von den Diebſtählen ihrer Weiber gelebt. Man pflegte ſie Tartaren und in Italien Cingari zu nennen. Ihre Kriegsanführer würden von den Soldaten ſehr geehrt, und die beſſer gekleideten hielten ſich, nach der Gewohnheit des Adels, Jagdhunde; ob ſie ſchon keine andere als eine geſtohlene Jagdbarkeit beſäßen. Sie vertauſchten oft ihre Pferde, der größere Theil aber gienge zu Fuße. Die Weiber würden mit den Kindern und Betten auf Tragthieren nachgeführt. Aus der Erfahrung wüßte man, daß dieſes Menſchengeſchlecht ſeinen Urſprung auf der Wanderſchaft bekommen hätte und die Muße liebte, kein Vaterland kennte, von den Diebereyen des Weibsvolks lebte, eine hündiſche Lebensart führte, nichts um die Religion ſich bekümmerte, in den Tag hinein lebte, von Land zu Lande wanderte und nach dem Verfluſſe einiger Jahre wieder zurückkehrte, allein ſich in viele Haufen zerſtreute, daß nicht leicht, außer nach einem langen Zwiſchenraume, ebendieſelben wieder an den nämlichen Ort zurückkämen. Sie nähmen hin und wieder freywillig Männer und Weiber in allen Ländern auf, die mit ihnen ſich ehelich verbänden. Es wäre ein ſonderbares Gemengſel von Menſchen, die alle Sprachen verſtünden, und dem gemeinen Bauervolke ſehr zur Laſt fielen, da ſie, indem

dieſe

dieſe auf dem Felde arbeiteten, ihre Hütten beraubten. Hans Thurmaier m) ſagt, jenes diebiſche Menſchengeſchlecht wäre ein Zuſammenfluß und Auswurf von verſchiedenen Völkern, die auf der Türkiſchen und Ungriſchen Grenze wohnten, Zigeuner genennt würden, und unter dem Könige Zindelo in unſere Länder eingewandert wären. Durch Diebſtahl, Raub und Wahrſagerey ſuchten ſie ungeſtraft ihren Unterhalt. Sie leiteten ihre Abkunft aus Egypten her. Aber er hätte aus eigener Erfahrung gefunden, daß ſie der wendiſchen Sprache ſich bedienten, und daß ſie Verräther und Spionen wären; das hätten andere und beſonders Kaiſer Maximilian und Herzog Albert von Baiern in öffentlichen Verordnungen dargethan, deſſen ohngeachtet hätte ein leerer Aberglaube die Leute mit einer ſolchen Schlafſucht befallen, daß ſie es für unerlaubt hielten, ſie zu beleidigen, und ſie ungeſtraft plündern, rauben und betrügen ließen. Ebenſo eifrig ſpricht um dieſe Zeit Johann Bodin n) gegen ſie, und will, daß man dieſe Diebe und Räuber, die unter dem Namen und dem Scheine der Egypter überall plünderten, verbannen ſollte, wie es 1492 König Ferdinand der Katholiſche in Spanien, wo ſie überall ſich ausgebreitet gehabt, verordnet hätte (que los Egyptianos con ſinos-

m) Aventini Ann. Bojor. L. 7. in fine.

n) De Republ. L. 5. c. 2. p. 839.

ſinos res ſalgan del Reyno dentro ſeſſanta dias). Er glaubte, ſie wåren ein Zuſammenfluß von Zauberern und Hexen, die, nachdem ſie die Pyrenåen und Alpen überſtiegen håtten, des Sommers wie Schwårme von Hummeln, die fruchtbaren Lånder überſchwemmten. Denn nichts wåre für den Staat gefåhrlicher, als daß eine ſolche Menge müßiger und dürftiger Leute herumſchwårmten, die das Vermögen der Privatperſonen ausplünderten, und alle ihre Hofnung auf den Untergang des Staats bauten. Bonaventura Vulcani aus Brügge o) hielt ſie für Nubier, und ſagt: ſie wåren zu ſeiner Våter und Großvåter Zeiten gewohnt geweſen, die Stådte und Dörfer zu durchſtreichen, und haufenweiſe die Kirchthüren zu belagern, wo ſie durch unerhörte Künſte und Gaukeleyen dem Pöbel einen blauen Dunſt vorgemacht, und ihm den Geldbeutel ausgeleert håtten.

Bey ſolchen Geſinnungen und Aeußerungen iſt nicht zu verwundern, warum in dieſem Jahrhunderte die Reichspolizeygeſezgebung ſo ſcharf mit ihnen verfuhr. In der Reichspolizeyordnung von 1500 heiſt es, Tit. 27. wegen derer, die Zigeuner ſich nennen, und hin und her im Lande ziehen, ſolle durch einen öffentlichen Anſchlag allen Reichsſtånden geboten werden,

o) De litt. et lingua Getar.

den, daß ſie künftig dieſe Zigeuner nicht durch ihr Land ziehen, handeln noch wandeln laſſen, noch ihnen das Geleite geben, weil man glaubhafte Anzeigen habe, daß ſie Erfahrer, Ausſpäher und Verkundſchafter der Chriſtenländer ſeyen. Binnen drey Monaten müſſe man ſie aus dem Lande ſchaffen, und nachher könne jedermann ſich ungeſtraft an ihrer Perſon vergreifen. Das wird in der Polizeyordnung von 1530 Tit. 35. wiederholt und hinzugeſezt: ſie wären Verräther, die der Chriſten Land den Türken und andern Feinden der Chriſtenheit verkundſchafteten. Eine gleiche Sprache führte der Speyeriſche Reichsabſchied von 1544 §. 75. Aber die Zigeuner wußten ſich jezt mit Geleitsbriefen von König Siegmund von Polen und andern Fürſten zu helfen, worin jedermann erſucht wurde, ihnen in den Städten und Ländern einen freyen und unſchädlichen Durchgang zu geſtatten p). Allein in dem Augſpurgiſchen Reichsabſchiede von 1551 §. 81. und 82. wurde befohlen, dieſe Paßporte, ſie möchten gegeben ſeyn, von wem ſie wollten, ihnen abzunehmen und zu vernichten, und brauchten ſich die Obrigkeiten daran gar nicht zu kehren, und es wurde alles das in der Reichspolizeyordnung von 1577 Tit. 28. wiederholt. Der Reichskammergerichtsbeyſizer Peter Denais ſtellte daher mit der den Rechtsgelehrten überhaupt eigenthüm-

p) Alb. Cranz. Saxon. L. I. c. 2.

thümlichen Menſchenfreundlichkeit in ſeinem Kammergerichtlichen Rechtsbuche den Grundſaz auf: „Die Zigeuner, von welchen es erwieſen iſt, daß ſie Verräther und feindliche Spionen ſind, ſollen nirgend im Reiche geduldet werden. Bey ihrer Betreffung iſt alle Gewaltthätigkeit und alle Schmach an ihnen auszuüben erlaubt, und man darf ihnen keine öffentliche Sicherheit verſprechen, noch ihnen Treue und Glauben halten.“ (Fides publica den Zigeunern ne dator, neu data ſeruator) q). Dieſe, aller Vernunft und Menſchheit widerſtreitende Geſezgebung, wurde bis auf dieſe Zeiten mit unmenſchlicher Grauſamkeit an ihnen vollzogen, hatte aber auch die gewöhnliche Wirkung, daß dieſe Naturmenſchen, da ſie vorher nur mit leichten Schurkereyen, Diebereyen und Entwendungen ſich begnügten, ſeit dem Jahre 1560 anfiengen, die gewaltſamſten Räubereyen, Einbrüche und Mordthaten auf dem platten Lande, auf Wegen und Straßen und in den Wäldern zu begehen, und ſie wußten, obgleich jährlich von ihnen überall viele Hunderte hingerichtet wurden, doch ihr Geſchlecht bis auf dieſe Stunde fortzupflanzen. Anſtatt daß eine Abſchaffung der Zigeuner durch glimpfliche Mittel oder durch ihre Angewöhnung an eine gewiſſe Lebensart und Beſchäftigung ſie dem

q) In Camerarii Hor. ſubceſiv. Cent. 2. c. 75. p. 298.

dem Handel nuzbar machte, ſo geriethen ſie ihm, durch die vergrößerte Unſicherheit der Wege und Straßen, zu mehrerem Nachtheile.

Nach dem Vorgange verſchiedener Reichsgeſeze r) legte man 1518 Kaiſer Karl 5 in ſeiner Wahlkapitulation Artik. 17. die Verbindlichkeit auf, daß er den großen Geſellſchaften der Kaufleute und gewerbetreibender Perſonen, die ſeither mit ihrem Gelde regiert, einen eigenwilligen Handel getrieben, und große Theurung und Unbequemlichkeit dem Reiche verurſacht, ja den Einwohnern und Unterthanen großen Schaden und Nachtheil zugefügt hätten, und ſie noch täglich zu vernachtheilen fortführen, mit dem Rathe und Gutachten der Stände widerſtehen, und die noch unvollzogenen Verfügungen gegen ſie vollſtrecken möchte. Hierauf ließ er 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg anzeigen, daß der Reichsfiskal bereits Verſchiedene, die des Monopols verdächtig geweſen wären, bey dem Reichsregimente belangt hätte s). Aber in dem Reichsabſchiede §. 27. iſt die Stelle von dieſer Materie etwas dunkel und unverſtändlich, und verdiente durch vollſtän-

r) Siehe meine Geſchichte des teutſchen Handels Th. 2. Abſ. 49. S. 520. und Abſ. 62. S. 651.

s) Häberlin Auszug aus der allgemeinen Welthiſt. B. 10. S. 567.

ſtändigere Reichsakten und durch die Schriften, worauf ſich darin bezogen wird, erläutert zu werden. Der Kaiſer äuſſert, er hätte in der Staatsanweiſung ſeine Gedanken wegen der Monopolien erklärt, daß nemlich in dieſer Sache nach dem Inhalt der Rechte und auf rechtliches Erkenntnis verfahren werden ſollte, wie er das auch in ſeinem Schreiben an die Stände zu erkennen gegeben hätte. Da er nun vernähme, daß die Stände deswegen beſondere Artickel entworfen hätten, ſo wäre von ihm an ſeinen Statthalter und Geſandten der Auftrag geſchehen, dieſelbe zu unterſuchen, und deswegen nach Billigkeit mit den Ständen zu unterhandeln. Dieſe würden alſo mit den Kurfürſten, Fürſten und Ständen dafür ſorgen, und ſie erinnern, daß dergleichen Monopolien nach ihrem Vermögen eiligſt, und zwar zwiſchen hier und der Frankfurter Faſtenmeſſe, auf ziemliche Wege gerichtet und abgeſtellt werden möchten. Wenn aber das nicht geſchähe, ſo müßte es nach der Ordnung der kaiſerlichen Rechte, und nach Inhalt des Kölner Abſchieds von 1512 gehen, um die Beſchwerden abzuſchaffen. Auf dem Reichstage zu Speyer 1526 wurde §. 26. verabſchiedet: nachdem die Monopolien und große Handelsgeſellſchaften eine eigennüzige und unleidliche Handlung wären, die in gemeinen Kaiſerlichen Rechten bey hoher Strafe verbo-

ten worden t), ſo ſollte der Kaiſerliche Fiſkal gegen ſie ernſtlich verfahren, damit ſie abgeſchaft, und die gemeine Wolfarth befördert würde. Im Reichsabſchiede von 1529 geſchah § 34. eine wörtliche Wiederholung dieſer Stelle. Aber deſto nachdrüklicher lautete der Reichsabſchied von 1530, zu Augſpurg errichtet, §. 135. Nachdem, heiſt es, ziemlich viele große Handelsgeſellſchaften im Reiche entſtanden und verſchiedene einzelne Perſonen aufgetreten ſind, die allerlei Waaren und Güter: als Spezerey, wollenes Tuch und dergl. in ihre Hand und Gewalt zu bringen wagen, um damit Vorkauf zu treiben, und zu ihrem Vortheile ihnen einen willkührlichen Werth zu ſezen, dadurch ſie dem Reiche und ſeinen Ständen gegen das gemeine beſchriebene Kaiſerliche Recht und die Polizeyvorſchriften einen merklichen Schaden zufügen; ſo habe der Kaiſer zu Beförderung des gemeinen Nuzens und aus Nothwendigkeit verordnet, daß ſolche ſchädliche Hanthierung hiemit abgeſtellt und verboten, und niemand erlaubt ſeyn ſollte, ſie weiter zu treiben. Die Uebertreter müßten mit der Einziehung der Habe und Güter von der Obrigkeit beſtraft, und ſolche Kaufleute und Handelsgeſellſchaften kein Geleitsrecht mehr im Reiche genieſſen. Doch ſolle hierdurch niemand verwehrt ſeyn, eine Geſellſchaft zu errichten, um Waaren, wo es ihm gefällt,

t) Das iſt L. vii. Cod. de Monopoliis.

gefällt, zu kaufen und zu verhanthieren, wenn er ſich nur nicht unterfienge, die Waaren in eine Hand zu bringen, und derſelben einen willkührlichen und ſelbſtgefälligen Werth beyzulegen, oder dem Käufer oder Verkäufer anzudingen, daß er dieſe Waaren niemand anders als ihm überlaſſen oder ſie ſelbſt behalten, oder ſie niemand näher geben ſollte, als er mit ihm übereingekommen wäre. Wofern aber die, denen es auf jene Art Kaufmannſchaft zu treiben vergönnt wäre, ſich unterſtehen würden, ihre Waaren unziemlich zu vertheuren; ſo ſollte die Obrigkeit eingreifen, dergleichen Vertheurung abſchaffen, und einen redlichen billigen Kaufpreis daran machen. Wenn die Obrigkeit hierbey nachläßig ſeyn ſollte, ſo hätte der Kaiſerliche Fiskal ihr darüber Vorſtellungen zu thun, und ſie zu ermahnen, dieſe beſchwerliche Handlung binnen Monatsfriſt abzuſtellen und zu beſtrafen, und wenn es dennoch unterbliebe, von Amts wegen zu verfahren. Zufolge dieſer Reichsgeſeze machte Karl 5 das folgende Jahr eine weitläufige und ausführlichere Verordnung gegen allen Alleinhandel, Vorkauf und Aufkauf der Kaufleute, Höcker und Handwercker in ſeinen Niederlanden bekannt v). Allein daß in Teutſchland ſelbſt dieſe Geſeze noch keine allgemeine Anwendung gefunden haben, zeigt die Wahlkapitulazion des römiſchen Königs Ferdi-

 nand

v) Damhouder in praxi rer. Crim. c. 123. p. 530.

nand 1, wo die Stelle mit eben den Worten wiederholt wurde, wie ſie bey ſeinem Bruder geweſen war. In dem Reichsabſchiede, den man zu Regenſpurg 1532 machte, Tit. 8. werden jene Verordnungen der Reichsabſchiede von 1512 und 1530 nur kürzlich beſtätigt, und die Monopoliſten mit den Wucherern, Juden und denen, die unbillige Kontrakte eingehen und ſolche Hantierung treiben, in eine Klaſſe geſezt.

Indeß wiederholte 1540 Kaiſer Karl 5 in den Niederlanden ſeine ehemalige Verordnung, und ſchärfte ſie immer ſtärker w). Ein gleiches geſchah in der Reichspolizeyordnung von 1548, Tit. 18. §. 1. ff. Wiewohl, heiſt es, die Monopolien, betrügliche, gefährliche und ungebührliche Vorkäufe nicht allein in den gemeinen beſchriebenen Rechten, ſondern auch in den Reichsabſchieden bey Strafe des Verluſts aller Habe und Güter und der Landesverweiſung verboten ſind; ſo iſt doch dieſen Sazungen, Abſchieden und Verboten ſeither nicht nachgelebt worden, ſondern es ſind vor weniger Zeit ſehr viele groſe Geſellſchaften in Kaufmannsgeſchäften, auch verſchiedene einzelne Perſonen, Hanthierer und Kaufleute im Reiche aufgetreten, die allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, wie auch Wein, Korn und anders dergleichen vom höchſten bis zum niedrig-

w) Damhouder c. l. p. 530.

drigſten in ihre Hand und Gewalt allein zu bringen ſich erdreiſten, von welchem ſie gute Kundſchaft und Erfahrung im Lande hin und wieder beſizen; beſonders wenn die Waaren verderben, oder ſonſt in Aufſchlag kommen, das wiſſen ſie gleich, ehe andere Kaufleute es gewahr werden. Sie treiben hernach damit Vorkauf, und geben ihnen einen willkührlichen Werth oder nöthigen den Käufer oder Verkäufer, dergleichen Waaren niemand anders zu verkaufen oder ſelbſt zu behalten, oder ſie nicht näher oder anders zu geben, als er mit ihnen übereingekommen iſt. Es wird dann verordnet, daß ſolche ſchädliche Hanthierung, Vorkauf und gemachte Gedinge, Vereinigungen und Verträge verboten und vernichtigt ſeyn und niemand, weder ſie ſelbſt noch durch andere, treiben und ausüben laſſen ſolle. Die Uebertreter müſſen von der Obrigkeit, die mit der peinlichen Gerichtsbarkeit verſehen, mit dem Verluſt der Habe und Güter und der Landesverweiſung beſtraft, und dergleichen Geſellſchaften, Kaufleute und Hanthierer von keiner Obrigkeit vergleitet werden. Hierdurch aber ſollen die Handelsgeſellſchaften zum Einkaufe und Vertrieb der Waren nicht verboten ſeyn, wenn ſie nur den gedachten Verordnungen nicht entgegen handelten. Der Kammergerichtsfiskal hätte die nachläßigen Obrigkeiten an die Beobachtung ihrer Pflicht zu erinnern, und auf den Fall binnen Monatsfriſt dieſe

ihre Schuldigkeit nicht beobachteten, gegen die Verbrecher, mit Vorbeygehung aller Ausflüchte, vor dem Reichskammergerichte zu verfahren und auch die ſaumſelige Obrigkeit um hundert Mark löthigen Goldes in Strafe zu nehmen. Jeder Angeber wäre mit dem vierten Theil der verwirkten Güter zu belohnen, welches aber wegfiele, wenn er ſelbſt in dieſen Sachen Antheil gehabt hätte; jedoch in dieſem Falle ſollte er von aller Strafe und Entehrung frey bleiben. Das Rechtsverfahren in ſolchen, wie in andern gefragten Sachen, wäre ſchleunig und einfach, mit Vorbeygehung aller Berufungsmittel. Dieſe Verfügung müßte jedermann im Reiche, der Hanthierung treiben wollte, bekannt gemacht werden, ſie auch alle Fürſtenthümer, Herrſchaften, Städte und Gemeinden verbinden, und dagegen keinerlei Geleitsrecht, Schuzrecht oder Befreyung ſchüzen und beſchirmen, und die wirkliche Vollziehung in zwei Monaten nach der geſchehenen Verkündigung ihren Anfang nehmen. Der Reichsabſchied von 1555 gebot allgemein, daß keiner dem andern den freyen Zugang zu den Lebensmitteln, zur Nahrung und zum Gewerbe abſtricken und entziehen ſollte x). Aber dieſem allen ohngeachtet behielt die alte Stelle in den Wahlkapitulationen Kaiſer Ferdinands 1 von 1558, Maximilians 2 von 1562 und Rudolfs 2 von 1575 ihre unver-

x) Häberlin Reichshiſt. Th. 2. S. 681.

unveränderte Geſtalt, woraus man ſchließen muß, daß die Sache in der Vollziehung noch immer viele Schwierigkeiten gefunden hat. Daher dann auch die Reichspolizeyordnung von 1577 unter derſelben Aufſchrift und Titelzahl die alte Verordnung blos wörtlich, ohne eine Sylbe daran zu ändern, wiederholte.

Dieſe ſtrengen Reichsgeſeze, die urſprünglich gegen die großen Handelsgeſellſchaften in Schwaben und in Oberteutſchland gerichtet waren, wurden endlich in den Jahren 1576, 1582 und 1597, nach einer Reihe von Reichstagshandlungen, gegen die engliſchen Handelsgeſellſchaften der Stapler und Adventurers in Teutſchland in Anwendung gebracht, aber zulezt auch ſchlecht vollſtreckt y). Die Hanſa machte 1598 gegen den Vorkauf der Ausländer an Rocken, Gerſten, Weizen, Schaafwolle einen Anſchlag in ihren Städten bekannt z).

y) Siehe oben Th. 3. Abſch. 10. 15.

z) ap. *Marquard* L. 4. c. 6. n. 14. p. 511.

XXII.

Beſonderes Handelspolizeywesen. Voranmerkung. Eigene Handelspolizey der Niederlande und der Stadt Antwerpen. Verbot des Alleinhandels. Beſtimmung des Gewichts und Maaßes. Verſteigerungen. Kaufmänniſche Freyſtätte. Zuſammenkünfte der Kaufleute auf der Börſe. Getreideſpeicher. Geſchichte der Seeverſicherungen. Wirkungen des Zwiſchenhandels. Ueberbleibſel des altteutſchen Kunſtfleißes bey dem teutſchen und niederländiſchen Frauenzimmer. Anzeige der reichſten Kaufleute.

Der Rechnungs- und Verbindungsgeiſt, der aus dem Handelsweſen entſpringt, hatte ſich nunmehr den übrigen Volksklaſſen mitgetheilt, und war allgemach den Teutſchen, als einer handelnden Nazion, ganz natürlich geworden. Er wirkte bey ihnen eine zuſammengeſezte und übereinſtimmende Thätigkeit aller ihrer Seelenkräfte. Indem er durch Anſtrengung und Uebung den Geiſt ungemein ſchärfte, ſo erzeugte er eine gewiſſe Fertigkeit, wichtige und nüzliche Wahrheiten zu entdecken; beſonders ſolche, welche die Einrichtung der öffentlichen Ordnung und das allgemeine Kirchenweſen und die Staatverfaſſung betrafen. Denn man findet, daß Thätigkeit und Schwung von jeher die Folge und das Werk des Handels geweſen ſind, und zugleich ein

Mit-

Mittel, die Köpfe der Völker in eine Art von Gäh-
rung zu verſezen, und ſo ihren Geiſt auf den Anbau
der Künſte und Wiſſenſchaften hinzulenken. Daher
waren die Teutſchen die erſten und vornehmſten, die
das Kirchenverbeſſerungswerk in dieſem Jahrhunderte
anfiengen und zu Stande brachten, welche die Welt
mit Schriften zur Kenntnis der Staatswiſſenſchaft
und Staatswirthſchaft bereicherten, die in Künſten und
Wiſſenſchaften unzehlige Erfindungen machten. Die
Thätigkeit der Seele, die aus dem Rechnungs- und
Verbindungsgeiſte bey den Teutſchen entſprang, gieng
leicht zum Zergliedern, zum Folgern und zum Beur-
theilen im Zuſammenhange über, wodurch es geſchah,
daß ihr Verſtand von der Unterſuchung nüzlicher prak-
tiſcher Wahrheiten auf die Bearbeitung ſpekulativer
Säze verfiel und darauf übergieng. Denn man bemerkt
die Vortheile, die aus ihrer Erfindung entſpringen,
und die von der Leichtigkeit abhängen, praktiſche Grund-
ſäze aufzufinden, nirgend beſſer als bey handelnden Völ-
kern; daher auch die gelehrte Erkenntnis eher bey ih-
nen, als bey andern emporgeſtiegen iſt. Zumal ihnen
gewiſſe Wiſſenſchaften und Künſte vorzüglich nothwen-
dig ſind: wie die Geographie, Naturgeſchichte, Völ-
kerbeſchreibung, Staatenkunde, Mathematik, Arith-
metik, Aſtronomie u. ſ. w., die in weſentlicher Verbin-
dung mit der Handlungswiſſenſchaft ſtehen. Es iſt

das

das auch der Grund, warum von den Teutſchen, wie an einem andern Orte nähere Nachricht gegeben wird, dieſelbe ſo vorzüglich betrieben worden ſind. Aber dagegen artete jener aus dem Handlungsweſen hervorgehende Geiſt der Spekulazion gegen Ende des Jahrhunderts auf leere Wortſtreitigkeiten aus, und verlor ſich in die ſcholaſtiſche Theologie, und in einen allzugroßen Hang zum Bücherſtudium, der den Geiſt des Pedantismus erzeugte, den man den Teutſchen bald mit Recht vorwerfen konnte, und der allen Trieb zum Handlungsweſen und Gewerbe zulezt bey ihnen erſtickte. Der Handelsgeiſt oder das innere Streben, ſeinen eigenen Handel auf alle mögliche Art zu befördern, auszudehnen und zu vermehren, das ſie ſeither in raſcher Thätigkeit erhalten hatte, erſtarb allmählig bey ihnen, und ſie ließen ſich endlich, von der Hofpolitik der landesfürſtlichen Räthe irre geführt, den Paſſivhandel gefallen. Gleichwie ſie durch den Handel, und durch die damit verbundene Sprachkentnis, die zerſtreuten Kentniſſe anderer Völker ſich eigen gemacht hatten, eben ſo theilten ſie auch durch ihren Verkehr den Dänen, Schweden, Engländern und andern ihre Handelskenntniſſe mit, und verſorgten ſie durch den Buchhandel überflüßig mit wiſſenſchaftlicher Nahrung, welche dieſe auf ihre Koſten jezt zu nüzen anfiengen.

Ueber-

Ueberhaupt blühten die Wiſſenſchaften ungemein, wovon ich nur zwei Zeugniſſe der Ausländer anführen will. Johann Bodin verſichert, daß die Teutſchen jezt in der Kultur ſolche Fortſchritte gemacht hätten, daß ſie an Artigkeit die Aſiaten, an Kriegskunſt die Römer, in der Religion die Hebräer, in der Philoſophie die Griechen, in der Geometrie die Egypter, in der Arithmetick die Phönizier, in der Aſtrologie die Chaldäer, und in der Mannigfaltigkeit der Manufakturen alle Völker ſchienen übertroffen zu haben. Der Biſchof Paul Giovio, der ſonſt ebenſowenig wie dieſer ein Freund der Teutſchen iſt, muß das ebenfalls bekennen, wenn er ſagt: nicht allein die römiſche, ſondern auch die griechiſche und hebräiſche Litteratur ſind durch eine fatale Auswanderung auf die teutſchen Länder übergangen. Sie begnügten ſich ſezt er hinzu, nicht einmal mit jenem alten Kriegsruhme, wodurch ſie die martialiſche Würde, den Völkerbezwingern den Römern entwendet, durch die unwandelbare Strenge der Kriegszucht bey ſich behaupteten; ſondern ſie entwandten auch bey dem Bankrutte Griechenlands, und mit Beſchämung ſey es geſagt, bey der Schlafſucht Italiens die Zierden des Friedens, die Litteratur und die beſten Künſte. Ja Machiavell ſpottete endlich gar ſeiner Landsleute, da er ſie fragte: da ſie in allem ſo erfindungsreich ſeyn wollten,

ten, warum ſie denn Feldmeſſer aus Teutſchland kommen ließen, um ihre Grenzen zu vermeſſen a)?

In den Niederlanden durften zur Zeit des Kriegs die Einwohner mit dem Feinde keinen Handel treiben, noch ihm irgend eine Gattung von Waaren zuführen, noch wurde von da irgend etwas ins Land gelaſſen. Indeß pflegte man doch einigen Perſonen zu gewiſſen Waaren Päſſe zu ertheilen, wodurch aber dieſe auf Koſten der übrigen großen Gewinſt machten. Zur Friedenszeit war es nicht erlaubt, Pferde, die mehr als funfzehn Fäuſte hatten, oder überhaupt Stutten ohne beſondere Verwilligung auszuführen. Eben ſo wenig durfte der eigene Zuwachs von Korn und Haber auſſer Lands gehen, und nur das fremde Getreide war frey. Ferner war die Ausfuhre verboten von Waffen und allen Kriegsgeräthſchaften, von Gold und Silber, ſowol gediegen als im Staube, von Queckſilber und Kupfer und Meſſing, von allem fremden und einheimiſchen guten und verrufenen Gelde, und es wurde jedem Wandersmanne nur ſoviel bey ſich zu haben geſtattet, als er zur Reiſe benöthiget war. Jedoch wurden alle dieſe Verbote eben nicht ſehr ſtrenge beobachtet, und man konnte aus Gunſt oder für Geld ſehr leicht davon

Be-

a) Bodin in Meth. Hiſt. c. 5. Id. de Republ. L. 5. c. 2. Jov. in Elog. doct. vir. ad fin.

Befreyung erlangen. Deſto uneingeſchränkter war die Einfuhre, wenn ſie nur Kaufmannsgut war. Es galten auch alle Gattungen von Geldſorten und viele Silbermünzen der Ausländer, allein nach ihrem wahren Werthe b).

Man hatte zu Antwerpen eigene Polizeygeſeze, die verboten, Häuſer von Holz zu bauen, oder dergleichen abgebrante oder eingefallene Gebäude auf dieſe Art wieder zu errichten. Jede Mauer mußte wenigſtens einen Schuh dick ſeyn c). Die hieſige Glasfabrike genoß das Recht des Alleinhandels d). Es verbot hauptſächlich Kaiſer Karl 5 1531 und 1540 ſehr ſcharf in den Niederlanden allen Alleinhandel, Vorkauf und Aufkauf. Alle dergleichen Verträge, Verfügungen und Vereinigungen, welche die Kaufleute, Verkäufer und Handwerker unter ſich verabreden, und zum Nachtheile und Schaden ihrer Mitbürger machen würden, ſollten von der Obrigkeit, wenn ſie auch gleich von Hofe eine Beſtätigung ausgewirkt hätten, doch vernichtet, aufgehoben und unkräftig erklärt, und die Beſtätigungen zerriſſen, und nicht gehalten werden.

Die

b) *Guicciardini* Deſcr. Germ. inf. p. 79.

c) Ibid. p. 159.

d) Aus *Chapeauville* 14. 449. 50. vom Prof. Krauſe angemerkt.

Die Monopoliſten wären mit der Einziehung der, auf dieſe Art erworbenen, Sachen zu beſtrafen, und dabey noch mit einer willkührlichen Strafe zu belegen; und eine dabey vorfallende Nachſicht des Richters ſollte mit 40 Pfund Gold geahndet werden. Denn ein ſolcher Alleinhandel gereichte dem Staate zum Nachtheile, brächte das gemeine Volk in großen Schaden, und ſtritte mit der chriſtlichen Liebe des Nächſten, da er nur den Geiz einiger Wenigen befriedigte, und bey den geringen Familien Dürftigkeit und Theurung verurſachte. Man hielt alle Becker, Bierbrauer, Brandteweinbrenner, Gaſtwirthe und überhaupt alle Händler für ſolche Monopoliſten, die mit gemeinem Rathe heimlich und unter ſich etwas verabredeten und beliebten, das zu ihrem Vortheile gereichte, und dem gemeinen Weſen ſchädlich war, und ſie mußten entweder nach dem Inhalte der Stadtpolizeygeſeze oder nach der Willkühr des Richters an ihrem Vermögen geſtraft werden. Man zehlte auch darunter die Fleiſcher, die auf gemeinſchaftliche Koſten alles Vieh in der Nachbarſchaft aufkauften, bey ſich aufbewahrten, und nur eine gewiſſe Quantität davon auf die Fleiſchbank lieferten: oder die unter ſich Anſtalten trafen, daß das Fleiſch aufgeblaſen wurde, und die Stücken deſto größer ausfielen; alles zu dem Ende, damit ſie das Fleiſch deſto theurer verkaufen möchten e).

In

e) *Damhouder* in praxi rer. Crimin. c. 123. p. 530. 531.

In den Niederlanden fehlte es ſo, wie in Teutſchland überhaupt, ſehr an einer Gleichheit des Gewichtes und Maaßes. Das Getreidemaaß wiech ſowol in der Benennung, als in den Gefäßen von einander ab. Die Brüggiſche Elle war 28 Zoll lang, und übertraf um eine die Gentner, deren Weinmaaß 28 Kannen hielt, und das Brüggiſche 29. Die Meilenruthe hatte 1400 Ruthen, die Ruthe 14 Fuß, wiewol im mittäglichen Flandern das Feldmaaß wieder verſchieden war, und eben ſo wenig war die Länge der Füße gleich. In Gent, Brügge, Ypern und an den meiſten Orten hielt der Fuß 11 Zolle, doch im weſtlichen und nördlichen Theile Flanderns 10 Zolle. Man fand auch im Gewicht keine Gleichheit. Ueberall hielt das Pfund 14 Unzen, ausgenommen zu Brügge und einigen wenigen Oertern, wo es 16 Unzen machte. Daneben galt noch ſelbſt zu Brügge das gemeine Pfundgewicht. Dieſe Abweichungen und Ungleichheiten duldete man, weil herkommlich und durch die kaufmänniſche Rechenkunſt ſie gleichgeſtellt werden konnten f). Nach der alten Lübiſchen Rathsmatrikel, brachte die Wage auf dem Markte und an der Trave jährlich 130 Mark Pfennige ein. Von einer Laſt ſchwer Gewicht wurden 4 Pf. fürs Maaß gegeben, von der halben Laſt 2 Pf. und vom

f) Marchant. de mor. Flandr. ap. Guicciard. p. 424.

vom Pfunde, es mochte noch ſo geringe ſeyn, 1 Hell. 2 Schifpfunde gaben 2 Pf., wenn aber die Tonne ſchwerer als 2 Schifspfunde war, ſo koſtete jedes Schifpfund 2 Pf. Die Stadtwage beſaß 2 Zentner in 2 Stücken (fruſtis), verſchiedene Stücke von ganzen und halben liviſchen Pfunden und Schifspfunden g). Leipzig beſizt eine ſehr ausführliche Wageordnung, vom 31 Dezember 1597 h).

Es gab in Flandern gerichtliche und außergerichtliche Auktionen oder Verſteigerungen, die, weil der Ausrufer dabey gradweiſe den Preis herunterſezte, bis jemand bey einem Gebote Mein rufte, ſie mynen nannten. Bey andern wurde aber auch die Sache dem Meiſtbietenden zugeſchlagen. Jene Gattung wurde hauptſächlich beym Verkaufe der friſchen Fiſche beobachtet i). Im Reiche war die Verſteigerung beym brennenden Licht üblich. Es wurde ein kleiner Lichtdacht angezündet. Solange dieſer brannte, konnten die Kaufluſtigen einander überbieten; wer den lezten Streich, das iſt, zulezt beym Auffahren des Dampfes des erloſchenen Lichtes gerufen hatte, von dem war die Sache erſtanden. Ruften aber zwei zu gleicher Zeit, ſo mußte

g) ap. Willebrandt Hanſ. Chronick Th. 1. S. 47. 48.

h) In Ordin. et Stat. Lipſ. p. 118.

i) Merchant. Flandr. p. 425.

mußte noch ein Lichtlein angebrant werden, wobey wiederum auf dieſelbe Art verfahren wurde. Dordrecht war eine Freyſtätte für die verſchuldeten Kaufleute, die in Gefahr ſtanden, in den Schuldthurm zu kommen; ſie konnten ſo lange ſich hier verweilen, bis ſie mit ihren Gläubigern zum Vergleiche gekommen waren k). Die ausländiſchen und einheimiſchen Kaufleute zu Antwerpen begaben ſich ihrer Geſchäfte wegen des Morgens und Abends zu beſtimmten Stunden auf die Engliſche Börſe: da wurden binnen einer Stunde die Kontrakte über den Ankauf oder Verkauf der Waaren, durch den Mund der Mäckler, deren man eine ungeheure Anzahl von allen Sprachen hatte, geſchloſſen und abgeredet. Hierauf gegen die Nachtzeit giengen ſie auf die neue Börſe, wo auf gleiche Art und in eben ſo kurzer Zeit über Wechſel, Zinſe und Bankgeſchäfte kontrahirt wurde l).

Die großen Städte Teutſchlands hielten ſich, wie ich davon in einem der folgenden Abſchnitte die Zeugniſſe anführe, mächtige Vorrathshäuſer, worin ſie eine ungeheure Menge Getreide aufſchütteten, und es oft mehr als hundert Jahre mit Vermehrung ſeiner

k) *Werdenhagen* de rebus publ. Hanſ. P. 4. pag. 891.

l) *Guicciardini* de mercat. Antwerp. eorumque commerciis, pag. 228.

Güte aufbewahrten, um die Theurung der Lebensmittel zu verhüten. Es befanden ſich auch ſolche Speicher auf den Dörfern, um den armen Landmann mit Saatkorn, gegen Entrichtung des Ueberſaufs, zu verſorgen. Man ſieht, wie damals ſchon ſolche Polizeyanſtalten vorhanden waren, deren Nüzlichkeit die heutigen Kameraliſten erſt theoretiſch auseinander ſezten, und man verſtand um dieſe Zeit ſchon beſſer mit der Aufbewahrung des Korns umzugehen, als ihre heutigen ſinnreichen Erfindungen es uns lehren wollen.

Man findet in dieſem Jahrhunderte ſchon ſehr häufig die Seeverſicherungen, und der Profeſſor Krauſe hat zwei Stellen m) geſammelt, woraus man ſieht, daß ſie ſchon im vorigen Jahrhunderte von den Lombarden eingeführt waren. Ich kann ſie noch mit den Zeugniſſen der beiden Gloſſatoren, des Alexander Tartagno von Imola und des Jaſon von Maino, beſtätigen, die um das Jahr 1460 geſchrieben haben n).

Ja

m) *Cranzii* Vand. L. 13. c. 9. — Florentini merces Anglicorum ſub ſua ſecuritate accepta ab Anglicis de periculo pecunia deportandas. L. 14. c. 21. Quod verſura, quae fuit Lombardorum aſſecurantium merces Anglicorum pertinuerat ad nonnullos boni generis, quorum erat patrimonium in menſa eorundem.

n) Vid. Jo. Mart. Brandes Diſſ. de aſſecuratione, Rint. 1664. §. 3. p. 3.

Ja, es zeigt ſich ſchon der Verſicherungsvertrag deutlich beſchrieben beym Bartoli von Saxoferrato und Baldo von Ubaldis, die in der erſten Helfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben, und gleich darauf auch beym Bartholomäus von Salicceto o), als eine ganz bekannte Sache. Sein Urſprung ſcheint ſich ganz tief im Mittelalter zu verlieren. Guicciardini erzehlt von den Engliſchen und Niederländiſchen Kaufleuten, daß ſie, um nicht allzuſehr ſich der Gefahr auszuſezen, für gewiſſe Preiſe miteinander übereinkämen, für welche der eine die Gefahr von des andern Schiffen, wo ſie auch hingiengen, übernähme, und das wüßten ſie ſehr vorſichtig und klüglich miteinander abzumachen p). Nach Malines ſoll die Stadt Antwerpen dieſes Geſchäfte von den Engländern gelernt haben, indem auch die älteſten Aſſecuranzen mit dem Vorbehalte errichtet wären, daß man ſich in allen Stücken dabey ſo verhalten wollte, wie es in der Lombardſtraße zu London gebräuchlich wäre q). Ich glaube, die wagenden Kaufleute ſind in der neuern Zeit die geweſen, die ſich vorzüglich ſtark dieſer Anſtalt bedient haben. 1556,

o) Jo. Wolfg. Textor Diſſ. de contractu aſſecurationis in Vol. Diſſert. acad. P. 1. n. 19. p. 295.

p) Diſſ. ſuper Mercat. Antw. eorumque commerciis pag. 235.

q) Anderſon Th. 4. S. 331.

1563 und 1568 machte Spanien eine Aſſekuranzordnung für die Niederlande und ſeine übrigen Staaten. Allein die einländiſchen und fremden Kaufleute zu Antwerpen machten mit einander dagegen Vorſtellung, daß etliche Artickel ihrem Handel nachtheilig wären. Man begehrte hierüber ihr kaufmänniſches Gutachten, und der Statthalter, Herzog von Alba, mußte den 20 Jenner 1570 dieſe Ordnung darnach abändern. Einen gewiſſen Diego Gonzalez Gante beſtellte man zum Polizeykommiſſar darüber, der ſeine Unterbedienten zu Brügge, Amſterdam und Middelburg halten mußte r). In den Jahren 1574 und 1575 kamen die Verſicherungen beſonders ſehr in Schwang, da man ſich dadurch vor den Räubereyen der Waſſergeuſen in Holland und Seeland ſicher zu ſtellen ſuchte. Der Fürſt von Oranien hielt zu Kalais gewiſſe Perſonen, die ſolche Seeverſicherungen gegen dieſe Freybeuter, mit welchen ſie im Verſtändniſſe waren, abſchloſſen. Die Primen richteten ſich nach der Verſchiedenheit der Nazion, mit welcher man in größerer oder geringerer Freundſchaftsverbindung ſtand, und war bey den Spaniern zehn, bey den Portugieſen acht und bey den Franzoſen fünf vom Hundert s). Der portugieſiſche Rechtsgelehrte Peter

r) Siehe die Ordnung und Inſtruktion bey *Marquard* p. 592.

s) Grot. Ann. Belg. L. 2. p. 64. 65. La lib. de la Navigat. §. 121. p. 139.

Peter Santerna ſchrieb von den Verſicherungen, die zu Venedig, Genua, Neapel, Ancona, Liſabon und Marſeille im Gebrauch waren, und ſein Buch ward 1554 und 1584 zu Antwerpen, und 1598 mit andern zu Köln gedruckt. Hier kam 1569 eine ganze Sammlung ſolcher Schriften heraus, die auch 1580 und 1586 zu Frankfurt am Main erſchienen.

Der Zwiſchenhandel beſteht in dem Ankaufe von allerley Hauswaaren und Geräthſchaften, um ſie mit Gewinn an andere wieder zu verkaufen. Er beſchäftigt vorzüglich die Nazionen, die ihre Hauptnahrung aus der Schiffarth ziehen, und hat ſeine eigenthümliche Beſchaffenheit, die von den Eigenſchaften der eigenen Handlung ſehr verſchieden iſt, wo die Eigenthümer der Hauptwaaren ſie ſelbſt ausführen, verkaufen und vertauſchen. Der Zwiſchenhandel war von jeher die Hauptbeſchäftigung der Hanſa, und in der Folge auch der Holländer. Aber gleichwie er ſeinen eigenen Namen und ſeine eigenthümliche Beſchaffenheit hat; ſo zeigt er auch ſeinen eigenen Einfluß auf den Geiſt und die Sitten der Einwohner. Denn da er ſich einestheils auf eine ununterbrochene Reihe kleiner, doch fortwährender Gewinſte, ſowol in Rükſicht auf die Art wie das Eingekaufte wieder verkauft wird, als auch in Rückſicht auf die Waaren ſelbſt, die man zum Wie-

derverkauf anſchaft, ſich gründet: anderntheils aber von einer ganz volkreichen und blühenden Nazion getrieben wird, und überdies die Gegenſtände des Einkaufs und Verkaufs, auch noch wegen ihres Werths, wenigſtens wegen der Menge beträchtlich ſind; ſo muß nothwendig ein ſolches Gewerbe einen zuſammengeſezten Einfluß haben: nämlich den des Detailhandels und des Großhandels, als eine Art von Seehandel, und auch den der Gegenſtände, womit er ſich abgibt. Die immerwährende Beſchäftigung und der Schwung der Seelenkräfte, die der Oekonomiehandel nothwendig mit ſich bringt, befördert und unterhält; ihre Anwendung auf die Erwerbung aller Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten, welche nicht allein auf den Handel und Wandel ſelbſt, ſondern auch auf die Beſchaffenheit, Sitten und Bedürfniſſe anderer Nazionen ſich beziehen, mit denen die handelnde in Verkehr ſteht; überdies die Erwerbung mannigfaltiger Einſichten in die Beſchaffenheit der Produkte, ſowol verſchiedener Länder als verſchiedener Manufakturen u. ſ. w., durch deren vollſtändige Ueberſicht dieſer Handelszweig errichtet, erhalten und erweitert wird, muß zuſammengenommen jeder Nazion, die ſich ihm widmet, eine gewiſſe dauerhafte Liebe zur Thätigkeit, eine Beſtrebung nach gründlichen und brauchbaren Kenntniſſen und eine allgemeine aufrichtige Hochachtung für einen jeden einflößen, der

alles das beſizt. Durch die zuſammengeſezte Wirkſamkeit einer ſolchen Stellung der Grundſäze und des Kopfes entſteht und verſtärkt ſich natürlicherweiſe jener glückliche Abſcheu vor Zerſtreuung durch immerwährende Vergnügungen, wie auch die Neigung und Liebe für das häusliche Leben, in welchem alle angenehme und natürliche Gefühle des Menſchen entwickelt, und durch Angewöhnungen verſtärkt werden t). Eben dadurch wird in der ganzen handelnden Nazion ein gewiſſer Geiſt der Thätigkeit, der Geſchäftsſorgfalt und der Sparſamkeit erzeugt und einheimiſch gemacht. Man verabſcheut jede Art von Trägheit und gemäßigte männliche Sitten erhalten die Oberhand, wovon uns die Hanſeater und Holländer in dieſem Zeitraume Beyſpiele liefern. Ja ſogar der Geiſt des Kunſtfleißes und der Emſigkeit, den das alte teutſche Frauenzimmer beſaß v), erhielt ſich in dieſem Jahrhunderte noch etwas bey dem weiblichen Geſchlechte in Flandern. Merchant w) erzählt von ihnen, daß ſie entweder gewebt, oder mit dem Spinnrocken ſich beſchäftigt, oder in ihre Mäntel Stickereyen eingewirkt, oder Leinwand an der Sonne gebleicht, oder auf dem Lande Milch gemolken, Butter und Käſe gemacht hätten. Das ſtädtiſche Frauenzimmer

t) D'Arco Abhandl. über den Einfluß des Handels, S. 28. ff.

v) Siehe oben Th. 1. Abſch. 1. und ff.

w) Hiſt. rer. Belg., Francof. 1580. p. 224.

zimmer wäre auch im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren geweſen. Eben ſo beſchreibt Guicciardini x) die Holländerinnen: ſie wären ſehr ſchön, weiß und muthig. Den Fleiß und die Arbeit ſcheuten ſie ſo wenig, daß ſie ſich eher darnach ſehnten, ſo daß von ihnen viele Geſchäfte der Männer, beſonders im Handelswesen, beſorgt würden. Ein anderer Italiener nennt ſie ſchön, milchweiß und von einfacher Reinlichkeit, die theils mit der Handlung und theils mit Wollarbeiten und Linnenwaaren Tag und Nacht ſich beſchäftigten y). Der Arzt Hadrian Junius aus Horn z) beſtätigt dieſe Nachrichten, wenn er ſagt: „das weibliche Geſchlecht übertrift an Leibeslänge, an natürlichem Wuchſe, ungeſchmüktem Glanze und an Milchweiße alle benachbarten Völker. Man kann ſie Viragines nennen. Sie ſcheuen ſo wenig die Arbeit, und ſind gegen alle Zufälle der Luft und des Wetters ſo abgehärtet, daß ſie aus Liebe zum Handel Länder und Meere durchſtreichen. Sie ſind ſo beſorgt für die Erhaltung des häuslichen Glanzes und der Reinlichkeit, deren vorzügliches Lob uns das übereinſtimmende Urtheil aller Nazionen beylegt, daß ihre allzugroße Emſigkeit nahe an

x) In Deſcript. Belg. p. 146.

y) Chryſoſt. Neapolit. Deſcript. Holland. ap. Junium in Batavia p. 182.

z) In Batavia p. 221.

an die Fehlerhaftigkeit grenzt. Von den meiſten wird der Leinwandhandel ſehr emſig getrieben. Faſt alle beſchäftigen ſich entweder mit der Spindel am Spinnrocken oder drehen ihre Faden am Haſpel zuſammen; dann gehen ſie damit an den Webſtuhl um Leinwand zu machen, oder ſie klippeln den Zwirn auf dem Spuhlrade, oder ſticken mit der Nadel auf dem feinen Linnen, oder wirken mit auſſerordentlicher Kunſt große Mäntel, und ſind nichts weniger gewohnt, als in Müßigang zu verſchmachten a)."

Unter den reichſten Kaufleuten in Teutſchland wurden damals aufgeführt: Lazarus Henckel zu Wien, Chriſtoph Weiß zu Wels, Barthel Viatus zu Nürnberg, die Oeſterreicher und Bodecker zu Augſpurg, und Adrian Straß zu Frankfurt am Main b). Garzoni kannte blos die Fugger, Welſer, Bimmeln, Rietlinger und Herben als berühmte Handelsleute zu Antorf nnd Frankfurt am Main c). Zu Antwerpen befanden ſich über tauſend fremde Kaufleute, Faktoren und Handelsbediente, außer den franzöſiſchen Kaufleuten, deren noch beſonders eine große Anzahl vorhanden war. Unter den einheimiſchen gab es einige, die über 200,000 und

a) Ibid. pag. 222.

b) Lanſii Conſult. de. opt. parand. opum modo. p. 212.

c) Schauplaz der Künſte, Diſc. 64. S. 627.

und 400,000 Kronen im Vermögen beſaßen d). Selbſt die gekrönten Häupter hielten ſich Kaufleute zu Faktoren, die in ihrem Namen zu Antwerpen allerlei Geſchäfte machen mußten. König Philipp 2 von Spanien hatte zwei ſolche Agenten, Caſpar Schetſi und Don Juan Lopez, die oft auf der Börſe große Wechſelhändel ſchloſſen, ihres Königs Einkünfte dabey verpfändeten, und zu gehöriger Zeit mit der Rückzahlung einhielten. Für Portugall arbeitete Don Franzisco Peſoa, der oft mit den Spaniſchen Agenten gegen drey Millionen Kronen auf einmal negociirte. Allein ſeit einiger Zeit durften ſie wegen der großen Schuldenlaſt ihrer Gebieter weniger Geſchäfte machen. Deſto größern Kredit beſaß der ſogenannte Kaufmann der Königin (Eliſabeth von England), der Ritter Thomas Greßham, indem er bey den größten Summen, die er häufig aufnahm, immer auf den Tag einhielt e). Der Ruf der Teutſchen wegen ihrer Ehrlichkeit und Biederheit beförderte nicht wenig ihren Handel, und verſchafte ihren Kaufleuten ein beſonderes Zutrauen. Jul Cäſar Scaliger behauptete, daß ſie ihr Verſprechen ſtandhaft erfüllten, und Belleforeſt ſagte von ihnen: La parole d'un allemand vaut une obligacion,

und

d) *Guicciardini* Diſſ. de Mercat. Antw. p. 225.

e) *Guicciardini* c. l. p. 226. 227.

f) De ſubtil. ex. 167.

und in der Gegend von Orleans, auf welcher Univerſität 1559 über 200 Studenten innerhalb drey Monate aus Teutſchland ankamen, ſchafte der Adel die Verſicherung bey dem Worte eines Edelmanns ab, und führte dagegen den Ausdruck foi d' Allemagne ein g). Heinrich Breul und Philipp Camerarius verſichern beide aus eigener Erfahrung, daß die Franzoſen und Italiener, da ſie die teutſchen Kaufleute, die Studenten und Reiſende in ſolcher Einigkeit und Vertraulichkeit unter ſich geſehen, geglaubt hätten, ſie kämen alle nur aus einer einigen Stadt her, welche ſie la Magna nannten h). Eben ſo zeichneten ſich um dieſe Zeit die Holländer durch ihre Biederheit, Frugalität und Emſigkeit aus, und beide Nazionen genoſſen deswegen bey den Ausländern, leztere ſogar bey den Oſtindiern und Japanern, in Handelsſachen Vorzüge, und hatten den ſtärkſten Kredit. Allein da ſich durch den Handel, gleichwie Kenntniſſe, auch Denkungsarten mittheilen und ausbreiten; ſo geſchah es, daß in der Rükſicht die Teutſchen allgemach viel von ihrer alten Treuherzigkeit und Aufrichtigkeit verloren, und ſich von den Sitten der Ausländer, mit denen ſie jezt durch ihre Handelswiſſenſchaftlichen und Luſtreiſen beſtändig in groſſer

g) Henr. Breul. de renunciandi recepto more modoque. Cauſa 3. c. 7 ex edit. Schilteri p. 530.

h) Camerarii Hor. Subceſiv. L. I. c. 44. p. 203.

ßer Menge in Frankreich, Italien, England und in den Niederlanden Umgang hatten, anſtecken ließen. Die hiſtoriſchen Belege zu dieſer allgemeinen Beobachtung finden ſich in dieſer Handelsgeſchichte häufig. Ich will ſie nur mit einer Urkunde in Abſicht der Holländer vermehren, die aus dem Junius i) genommen iſt. Dieſe, ſagt er, waren ehemals von einem offenen und gutmüthigen Charakter, und daher der Argliſt und den Ränken der Ausländer ſehr ausgeſezt geweſen. Aber endlich hatte dieſe Einfalt gleichſam ſich abgenüzt, und war durch Reiſen und durch den langwierigen Handelsverkehr geleutert worden, daß ſie anfieng etwas Schlauheit anzunehmen: denn aus Eifer zum Handel und Gewerbe hatte ein großer Theil Leute die weiteſten und von der ganzen Welt abgeſonderten und entlegenen Gegenden durchwandert, und war durch die erworbene mancherlei Kenntnis von Sprachen und Köpfen in den Sitten verdorben worden.

In den Hanſeſtädten befanden ſich ſeit dem Mittelalter Handelsgeſellſchaften, die mit einander gemeinſchaftlich gewiſſe Handelszweige betrieben. Vorzüglich beſaß Lübeck eine Anzahl ſolcher Kompagnien; die uralte Junkerkompagnie beſorgte den Seekrieg, und beſchüzte die Handlung. Sie verſammelte ſich auf der Olaus-

i) Batavia c. 16. p. 220.

Olausburg, und hielt zu gewiſſen Zeiten große Gaſtmale, wo man unter beſtimmten Feyerlichkeiten die neuen Glieder einweihte, ihnen gute lehren gab, und die ganze Geſellſchaft von dem Zwecke und den Urſachen ihrer Einrichtung unterrichtete. Nachdem das Gebäude 1510 abgebrant war, ſo wurde ein anderes dazu eingerichtet. Die zweite Geſellſchaft war der Kaufleute Kompagnie. Dieſe beſaß ein eigenes Haus und einen großen Schaz. Sie hatte jährlich 33 geſtiftete Pfründen für dürftige und verunglückte Kaufleute zu vergeben. Durch Religionszwiſtigkeiten kam ſie in Verfall und in Abgang, wurde aber 1581 von den Erben der Gildebrüder wieder hergeſtellt, das baufällige Haus wieder aufgebaut, 16 neue Pfründen errichtet, und ihre Geſeze erneuert. Die Schonenfahrer Schütting war von den Kaufleuten geſtiftet, die nach Schonen und Dänemark handelten, und den Heringsfang trieben. Das war bis auf die neuere Zeit die reichſte und mächtigſte Handelsgeſellſchaft. Da der Heringsfang ſich in der Oſtſee verloren hatte, und an die Holländer gekommen war; ſo beſtand ſie aus Kaufleuten, die mit allerlei Waaren und nach verſchiedenen Gegenden handelten. Sie gab ebenfalls zur gewiſſen Zeit in ihrem Hauſe ein prächtiges Gaſtgebot, wozu der ganze Magiſtrat und alle Vornehmen der Stadt eingeladen wurden, und wobey die erſte Speiſe ein eingeſalzener und

mit

mit Wein eingemachter Hering war. Sonſt waren die Krämer und die Schiffer in Lübeck auf keine Anzahl eingeſchränkt, ſondern dieſe konnten ſich ins unendliche vermehren k).

Sowol die einzelnen Kaufmannsgeſellſchaften als die ganzen Kaufmannsgilden in den Städten, und die kaufmänniſchen Landsmannſchaften in fremden Ländern, hatten ihre eigene Vorſteher, Aldermänner, Kourtmeiſter, Konſuln genannt. Dieſe leiteten die Geſchäfte der ganzen Verbindung, hatten Aufſicht über die einzelen Glieder, und die ökonomiſche Verfaſſung der ganzen Geſellſchaft. Sie übten zugleich in Handelsſachen eine Gerichtsbarkeit aus. Eine vorzügliche Gewalt beſaßen die Aldermänner auf den hanſiſchen Konthoren. Sie hatten jedoch den Kaufmannsrath und die Beyſizer neben ſich an der Seite, und unter ſich eine Anzahl von Bedienten, an Sekretarien, Spenſern, Kellermeiſtern, Hausmeiſtern, Schoßmeiſtern, Baumeiſtern, Rechenmeiſtern, Kellerknechten und Morianskindern l).

In

k) *Marquard* L. 3. c. 1. n. 37. ſqq. Willebrandt Hanſiſche Chronick. Abth. 1. S. 57.

l) Siehe Ordnung der Antwerpiſchen Kaufleute bey Meteren B. 7. S. 8. Statute des hanſiſchen Antwerpiſchen Konthors bey *Marquard* P. 2. p. 301., des Londner Konthors ebendaſ. p. 208., des Bergiſchen Konthors p. 7. 333. Conf. *Marquard* P. 1. L. 3. c. 6. p. 407. ſqq.

In Lübeck lieferten die Narwafahrer und Stock- holmfahrer Kleider, Schue und andere Geräthſchaften nach Rusland und Schweden, und brachten Wachs, Korn, Talch, Honig u. ſ. w. Die Bergerfahrer führten Tuch, Leinwand, Korn u. ſ. w. nach Norwegen, und erhielten getroknete Fiſche, Hermeline. Dann waren noch beſondere Tuchhändler, die hatten ihre abgeſonderte Geſchäfte mit England und den Niederlanden, und die Weinhändler mit Frankreich und Spanien i). Was die neuern Kameraliſten erſt vorgeſchlagen haben, und dazu ſie mit angeblichen neuen Erfindungen an die Hand gehen wollen, das wurde ſeit etlichen Jahrhunderten ſchon um dieſe Zeit mit weit größerer Vollkommenheit ausgeübt. Man bewahrte das Getreide in den Hauptſtädten, auf mehr als ein Jahrhundert in Menge auf, und hielt auch auf den Dörfern, in Klöſtern und bey öffentlichen Landwirthſchaften große Getreideſpeicher: theils um die Lebensmittel in einem billigen Preiſe zu erhalten, theils um mit dergleichen Vorräthen auf ein Jahr zum Unterhalte verſehen zu ſeyn, und theils um den dürftigen Landmann mit Saatkorn gegen Abreichung des Ueberſaufs zu unterſtüzen. Man verſtand es auch ſchon damals, daß der Staat und die Unterthanen, beide nebeneinander

der

i) Willebrandt Abth. 1. S. 57.

der, mit Vortheil fürs gemeine Weſen den Getreide-handel führen können, ſo wie es noch im Herzogthum Wirtemberg üblich iſt. Strasburg ſchafte ſich, ebenſo wie die übrigen großen Reichsſtädte, die in ihren Kornſpeichern hundertjähriges Getreide aufgeſchüttet hatten k), große Getreidevorräthe zur Zeit der Wolfeilheit an, und ſchüttete ſie in ungeheuren Kornhäuſern und Niederlagen auf, um ihre Bürger und die Nachbarſchaft, wie 1501 ganz Schwaben, bey Miswachs und Theurung daraus zu verſorgen, und die Lebensmittel in billigem Preiſe zu erhalten l). Einige Städte eigneten ſich aus Polizeygründen den Alleinhandel gewiſſer Produkte zu. Es war zum Beyſpiel ein Grundſaz, daß den Salzkauf nur die Städte und nicht die Dörfer beſäßen m). Die Stadt Breslau handelte allein mit Hopfen, und Nürnberg mit Kalch. Andere allein mit Bier und fremden Weinen. Die Landesherrn folgten dieſem Beyſpiele, und die Herzoge von Baiern zogen ungeheure Einkünfte aus dem Salzverkauf n). Ebenſo eignete ſich Kurfürſt Joachim 2 den Salzhandel aus den neuangelegten Salzwerken ausſchlie-

k) Siehe unten Abſch. 23. S. 847.

l) *Macchiavelli* Ritr. delle coſe dell' Allemagna p. 111. Molin. de uſur. et commerciis n. 533.

m) *Marquard* L. 4. c. 7. n. 24.

n) Id. n. 21. 22. Bornit. de rer. ſuff. c. 13. p. 244.

ſchließend zu, dahingegen ſein Nachfolger Johann Georg den Märkiſchen Städten den Salzkauf wieder frey gab.

Man war zuweilen ſehr ſtrenge in der Vollſtrekkung der Handelspolizeygeſeze. Als die Augſpurgiſchen Kaufleute, Ambroſius und Joſeph, die Hochſtetter, Vater, Sohn und Neffe, die, wie wir in der erſten Abtheilung o) gehört haben, neben den Fuggern und Welſern gleich anfangs am Portugieſiſchen Handel nach Oſtindien Antheil genommen hatten, 1529 durch ihre Pracht und Verſchwendung, einen Bankbruch von mehr als 400,000 Gulden machten; ſo wurden ſie in Eiſen geſchlagen, und auf den h. Kreuzthurm geſezt, worin der Vater nach fünf Jahren ſtarb, die jungen Leute aber erſt 1544, auf kaiſerliche Vermittlung und gegen Abſchwörung einer Urfehde, aus dem Verhaft entlaſſen wurden p). Daher als dieſer Unfall 1574 auch die Kaufleute Melchior Manlich, Vater und Sohn mit dem Eidame Karl Neidhart, durch ein Falliment von 700,000 Gulden traf, die ebenfalls in großen Handelsgeſchäften mit dem Portugieſiſchen Hofe, in Ab-

o) Oben Th. 3. S. 231.

p) Paul v. Stetten Geſchichte der Stadt Augſpurg, Frankfurt und Leipzig 1743. Th. 1. C. 8. S. 312 und 374.

Abſicht des Pfeffers und Zuckerrohrs ſtanden q); ſo traten ſie aus, und begaben ſich theils unter Bairiſchen Schuz, und theils flüchteten ſie nach Lion, ob ſie gleich unſchuldig waren, und ihr Bankrutt daher rührte, daß ihnen ihre ausſtändige Geldſummen aus Frankreich, Spanien, aus den Niederlanden und andern Orten nicht eingiengen. Schon zwei Jahre vorher hatte der reiche Georg Neumayr einen Bankrutt von 200,000 Gulden gemacht, und ſich nach der Freyung zu Friedberg begeben. Da bald darauf ein neuer Bankrutt bey einem gewiſſen Schorer ſich ereignete, ſo traf der Stadtrath zu Augſpurg neue Polizeyverfügungen, wie dieſes Unheil verhütet, und minder ſchädlich gemacht werden könnte r). Es war, wie wir an verſchiedenen Orten gehört haben, eben ſo ſtrenge verboten, Waffen und Kriegsrüſtungen aus dem Reiche, und beſonders den Türken, Ruſſen und Barbaren zuzuführen. Daher als ein reicher Antwerper, Namens Bocker, 1532 den Türken Waffen und Geſchüz lieferte, ſo wurde er ohne Gnade hingerichtet s).

Jezt nahmen die heutigen Staatsregeln in Manufaktur und Handelsſachen ihren Anfang. England

q) Siehe meine Handelsgeſchichte Th. 3. S. 244.

r) Von Stetten S. 608. und 604.

s) Vom Prof. Krauſe aus *Mencken* Script. rer. Saxon. T. 2. p. 80. angeführt.

land fieng um die Mitte des Jahrhunderts an, einige ausländiſche Artickel zu verbieten, um ſeine eigene Manufakturen in Aufnahme zu bringen; bey andern erhöhte es die Zölle, theils um ihren Verbrauch einzuſchränken, und theils um die Ausfuhre der rohen Materialien zu verhüten t). Es war ihm hiebey ſchon Kaiſer Karl 5 und ſein Sohn Philipp vorgegangen, welche die Einfuhre und den Verbrauch der Franzweine in den Niederlanden mit ſtarken Abgaben belegten. Daher Johann Bodin v) 1584 der franzöſiſchen Krone ebenfalls rieth, bey der Ausfuhre des Salzes, der Weine, des Getreides und des Oehls eine Zollerhöhung vorzunehmen, und ſich davon durch die errichteten Handelsverträge nicht abhalten zu laſſen. Er ſtellte überhaupt die Regeln auf: man ſollte die Zölle bey der Ausfuhre aller nothwendigen Bedürfniſſe erhöhen, und dagegen ſie bey dergleichen Einfuhre erniedrigen. Eben ſo müßte der Zoll von allen Fabrikwaaren, Wollwaaren und Seidenwaaren geſteigert werden, damit die Einwohner ſie ſelbſt lernten, und ſich damit beſchäftigten. Aber von allen unverarbeiteten und rohen Materialien, die von den Fremden eingeführt würden, müßte kein oder ſehr wenig Zoll genommen werden,

 weil

t) Anderſon Th. 4. S. 92.

v) De Republ. L. 6. c. 2. p. 1020. ſeqq.

weil dadurch mehr der Vortheil der Einwohner als der Ausländer beabſichtigt würde. Denn die Unterthanen hätten oft an den verarbeiteten Materialien einen größern Gewinſt als deren Verkäufer, weil die Kunſtarbeit gröſtentheils theurer wäre als die Materie. Noch weniger dürfte man die Ausführung des rohen Stoffes dulden, den die Handwerker ſelbſt bequem verarbeiten könnten, wie dafür in dem Ausſchreiben König Heinrichs 2 von 1552 geſorgt worden, das zehen Jahre nachher auch England verboten, und König Philipp von Spanien 1565 in den Niederlanden erwiedert hätte.

Man legte auch den ſeitherigen Grundſaz ab, die ausländiſchen Kaufleute beym Handel vorzüglich zu begünſtigen, ſie den einländiſchen Handelsleuten vorzuziehen, und ihnen Zollfreyheiten und andere Vorrechte zu bewilligen. Vielmehr fieng man jezt aus Handelsneid faſt in ganz Europa an, ihnen die alten Privilegien, welche ſie aus dem weiſen Handelsgrunde bekommen hatten, um durch ihren Ankauf den Debit der einländiſchen Fabrikwaaren und Produkte zu befördern, zu beſchneiden, ſie den Einheimiſchen nachzuſezen, und ihr Gewerbe auf alle Weiſe zu beſchränken. Dieſe Abänderung der Handelsgrundſäze hatte die nachtheiligſte Wirkung für die Hanſa, deren Kaufleute in den Haupt-

ſtaaten Europens ſeither gegen die Eingebohrnen große Vorrechte im Handel genoſſen hatten, und die ſie jezt gröſtentheils verloren. Man ſchränkte einige Manufakturen auf gewiſſe Städte ein: ſo war nach Verordnungen Karls 5 von 1544 das Tapetenmachen nur den Städten Brügge, Ryſſel, Dornik und Aloſt erlaubt w). Ich finde viele Polizeyordnungen dieſer Zeit, die verboten Kupfer und Meſſing zu vergolden. Daher es als eine außerordentliche Begnadigung angeſehen wurde, daß Kaiſer Maximilian 1 dem Kupferſchmidt zu Nürnberg, Sebaſtian Lindenaſt, der in Kupfer ſo kunſtreich wie die Silberarbeiter Gefäße und Figuren zu treiben wußte, erlaubte, ſie zu vergolden, welches Privilegium hernach ſchon wieder ſeinem Sohne Sebald verweigert wurde x). Wer Meſſing für Gold und das Electrum, Amber, Agtſtein, wo der fünfte Theil Silber zum Gold zugeſezt war, für bloßes Gold verkaufte, wurde als ein Verfälſcher beſtraft, und ihm das Gewerbe unterſagt y).

In Nürnberg verbeſſerte man um dieſe Zeit ſehr die Rechenkunſt, und es erſchienen darüber viele Anleitungen in lateiniſcher und teutſcher Sprache, die ſehr

w) Marchant. Flandr. p. 46.

x) Doppelmayr von Nürnb. Künſtlern S. 282.

y) *Dambouder* in praxi rer. Crim. c. 123. p. 500

zum Nuzen des Handlungswesens gereichten. Der erſte war der Mathematiker Joachim Kamerer, der 1557 zu Nürnberg, und 1569 zu Leipzig lateiniſche Bücher zu beſſerer Kentnis des Rechnungswesens herausgab. Ihm folgte Johann Neudörfers Arithmetik von Kaſpar Schleupner zu Breslau 1598 bekannt gemacht, und hernach Anton Neudörfers Arithmetik, Nürnberg 1599. Damit die Kaufleute einige Kentnis von den Handelsrechten bekämen, ſo ließ man zu Köln 1599 alle Schriften der Gloſſatoren und Praktiker, die damit einige Verwandtſchaft hatten, in zwei Oktavbänden zuſammendrucken z). Sie handelten von den Geſchäften der Kaufleute, von den Verſicherungen, Wetten, Bürgſchaften, Privilegien der Gläubiger und Belangung des Hauptſchuldners, Vermögensüberlaſſungen, von Inventarien, flüchtigen und verdächtigen Schuldnern, vom Schuldthurme, von Repreſſalien, Sequeſtern, Bankrutten, von der Zuſchlagung der Güter, von dem Rechtsverfahren in Handelsſachen, vom Seeweſen und der Schiffarth.

In dieſem Jahrhundert, wo bey beiden Religionspartheyen die Theologen und Geiſtliche die Kabinetter

z) Mercator Juris peritus, id eſt Tractatus de mercatoribus et rebus ad eam pertinentibus. Colon. ap. Vid. Jo. Gymnici 1599.

netter und Höfe regierten, und alle wichtige Angelegenheiten durch ihre Hände giengen, und keine Gattung von Geſchäften ohne ihren Rath und ihr Gutachten zu Stande kam, konnte es nicht fehlen, daß ſie auch in Handelsſachen ſich gemiſcht hätten. Schon der evangeliſche Kirchenvater D. Luther ſchrieb ein Buch von Kaufhandlung und Wucher a), und der lübeckiſche Superintendent D. Nikolaus Hunnius ſtellte ein ausführliches theologiſches Gutachten: welche moraliſche Regeln ein Kaufmann bey ſeinen Handelsgeſchäften zu beobachten hätte, das der gelehrte Marquard ſeinem Buche angehängt hat b).

Paul Kloz ſchrieb vom Lobe und der Ehre der Kaufmannſchaft, und Johann Sommers vom Urſprung, von der Wirkung, Nothwendigkeit und dem Nuzen der Kaufmannſchaft. Abraham von Ach überſezte zu Köln 1597 aus dem Franzöſiſchen die Geſpräche von Kaufhändeln, und zu Augſpurg erſchien eine Abbildung der Kaufmannſchaft. Johann Gottlieb gab 1531 zu Nürnberg bey Friedrich Peypus eine Anleitung zur gedoppelten Buchhandlung nach dem Muſter der Italiener heraus, die wieder aufgelegt worden iſt zu Eißleben 1572. Johann Neudörfers Kunſtſtück vom

a) Opp. Wittenb. Germ. Tom. 6. fol. 290.

b) De jur. Mercat. P. 2. p. 714.

Buchhaleen und der Kaufmannſchaft ließ Kaſpar Brinner zu Augſpurg 1585 abdrucken, und mit Holzſchnitten von Jobſt Amman verſehen. Es enthielt auf einer Tafel von ſechs bis ſieben Bogen die Abbildung der ganzen Kaufmannſchaft mit einer Beſchreibung der vornehmſten Handelsſtädte, ihren Wappen und Wahrzeichen, aller Meſſen und Märkte, die jährlich und monatlich in Teutſchland vorfielen; desgleichen ihrer Beſuchung von den Kaufleuten verſchiedener Nazionen in Europa.

In Leipzig, Breslau und Leiden machte man für die Kutſcher und Fuhrleute eigene Fuhrmannsordnungen c). Noch gab es beſondere Anlagen und Einrichtungen von Gebäuden, Jahrmärkten, Meſſen, Stapeln und Verfügungen, in Abſicht der Zölle und des Poſtweſens, die zur Beförderung und Erleichterung der Handlung dienten, und jezt vorzutragen ſind.

c) Bornit. tr. 3. c. 3. pag. 236.

XXIII.

Kaufhäuſer, Konthorgebäude, Börſen, Manufakturgebäude, Kornſpeicher, Leihhäuſer, Kunſtkammern.

Die Gelehrten haben eine gewiſſe Stelle des Sächſiſchen Weichbilds Art. 9. auf die Anlage von Handelsſtädten gedeutet, und unter den Weichhäuſern Niederlagshäuſer und Kaufhäuſer verſtanden a). Es war alſo bey den Teutſchen ſeit der älteſten Zeit im Gebrauche, in jeder Handelsſtadt ein öffentliches Kaufhaus an dem Marktplaze zu erbauen, dem ſie allerlei Namen: als die Wage, der Packhof, die Halle, der Stallhof, das Konthor gaben, und einige Rechtsgelehrten haben die Exiſtenz eines ſolchen Gebäudes für den Beweis angenommen, daß ein ſolcher Ort ein allgemeiner Handelsplaz Emporium geweſen wäre b). Sie ſagen, ein ſolches Gebäude wäre nicht allein das Rathhaus geweſen, ſondern das öffentliche Verſammlungshaus der Kaufleute und zugleich der gemeine Stapelplaz und die Niederlage, wo allerlei Gewerbe getrieben, und alle Gattungen von Waaren, beſonders über See und auf den Ströhmen, zuſammengeführt und täglich

a) *Werdenhagen* P. 3. c. 20. p. 559. *Marquard* L. 2. c. 6. n. 37. et 59.

b) *Marquard* cit. 2. n. 40.

täglich abgeſezt worden wären c). Wenn vermög Kaiſerlicher oder landesherrlicher Verleihung eine Stadt mit dergleichen Gebäuden verſehen war, ſo hielten ſie dieſelbe für ein Emporium, und ſprachen ihr das Jus Emporii zu d).

Zu mehrerer Bequemlichkeit der Handlung wurden öffentliche Gebäude errichtet und Pläze beſtimmt. Antwerpen hatte 22 Marktpläze. Man verfiel zuerſt zu Brügge auf den Gedanken, ein Gebäude an einem bequemen Plaze aufzuführen, der zum Verſammlungsorte aller Kaufleute dienen könnte. Von dem Namen und dem Wapen der Familie van der Beurſe erhielt es die Benennung. Die Brüggiſchen Kaufleute beobachteten dieſe Gewohnheit, ſich in einem beſtimmten Hauſe, das ſie die Börſe nannten, zu verſammeln, auch in andern Städten, wo ſie ſtarken Handel trieben: als zu Antwerpen und zu Bergen op Zoom. Endlich 1531 erbaute man zu Antwerpen ebenfalls eine allgemeine Börſe, das ein ungeheurer Pallaſt war, der von allem Durchgange mit Pferden, Wagen und anderm Gepäcke frey, und rund um mit großen Bogengängen umgeben war. Er hatte zwey ſtarke, mit Uhren verſehene Thürme, und vier breite Eingänge wie Stadtthore. Auf den Bogengängen befanden ſich

eben

c) *Werdenhagen* p. 560. *Marquard* n. 40. p. 240.

d) *Marquard* n. 61.

eben ſo breite und bedeckte Gallerien mit lauter Mahlerbuden, und hieſzen das Schilderspand e). Es kamen hier zweimal die Woche zu gewiſſen Stunden oft mehr als 5000 Menſchen des Handels wegen zuſammen f). 1550 erbaute die Stadt auch für die Engländer eine eigene Börſe mit einem prächtigen Bogengang. Die Engländer beſaßen noch einen weit koſtbarern Pallaſt zu ihrer Niederlage, der Hof van Liere genannt, den ihnen die Stadt durch den berühmten Arthus van Liere hatte erbauen laſſen, und der 1585 an die Jeſuiter gekommen iſt g). In der Folge bekam auch Amſterdam eine prächtige Börſe h), die weder in Abſicht der Kunſt noch der Größe irgend einem Gebäude in Europa nachgeſtanden haben ſoll i). In Antwerpen beſaß die Hanſa das prächtige Oeſteriſche Haus, das ſie 60000 Karolin gekoſtet hatte, und zwiſchen zwey Kanälen in der Neuſtadt, in der Länge und Breite von 230 Fuß erbaut war, und 152 Zimmer enthielt k). Nebendem hatte ſie dort noch das kleine

e) *Marquard* p. 241. *Guicciardini* p. 140.

f) Id. p. 170.

g) Id. p. 158.

h) Pontan. Hiſt. Amſt. c. 23.

i) Addit. ad. *Guicciardini* p. 113.

k) Köhler S. 268. Chytraei Sax. L. 23. Zeilers Reiſen S. 431.

kleine Oeſteriſche Haus, deſſen Erbauung ihr auf 60000 und der Stadt Antorf auf 70000 Gulden zu ſtehen kam. Jenes Gebäude war ganz von prächtigen Steinen erbaut, und mit künſtlicher Bildhauerey und Stukadorarbeit verziert, und ſo mächtig groß, daß man es für einen fürſtlichen Pallaſt anſah l). Ihr Stallhof zu London nahm einige Straßen ein, und beſaß ganz außerordentliche Bequemlichkeiten. Eben ſo geräumig waren ihre Gebäude zu Bergen, wo ſie zugleich verſchiedene Kirchen eigenthümlich hatte, welche ſie ſelbſt mit einem Geiſtlichen verſorgte.

Man bewunderte allgemein die prächtige Buchdruckerey des Chriſtoph Plantins zu Antorf, die in ganz Europa nicht ihres gleichen hatte, worin eine ſolche Anzahl von Preſſen, Buchſtaben, Formen und ſo viele Inſtrumente und Geräthſchaften, desgleichen ein ſo mächtiger Bücherſchaz ſich befand. Zugleich wurden eine Menge geſchickter Leute als Korrektoren in allen Sprachen unterhalten, und die täglichen Unterhaltungskoſten betrugen über zweihundert Gulden m). Die Halle auf dem Herrenplaze zu Ypern war ein ungeheures großes Gebäude, 462 Fuß lang und 50 Fuß breit. Es diente den Tuchmachern zum Lagerhauſe

l) *Marquard* L. 2 c. 6. n. 50.

m) *Guicciardini* p. 215. 216.

hauſe, und auch andere Waaren wurden darin aufbewahrt und feil geboten n). In Breslau waren, zur Bequemlichkeit der Handlung, die Wage, das Kaufhaus und das Schmetterhaus erbaut, und der ſchöne Salzring und Neumarkt angelegt o). Strasburg hatte ſchon um dieſe Zeit bey ſeiner Münze eine Pfand- und Leihebank, wo der Bürgerſchaft gegen Pfänder von Trinkgeſchirr, Armbändern, goldenen Ketten, Ringen, Edelgeſteinen und andern Kleinoden, Geld zu fünf vom Hundert geborgt wurde p).

Vorzüglich merkwürdig ſind die ungeheuren Kornhäuſer und Speicher, welche die vornehmſten Städte Teutſchlands beſaßen, und worin ſie Getreide von hundert und mehreren Jahren aufgeſchüttet hatten. Der Speicher zu Strasburg von fünf Stockwerken hielt 131 Schritte in der Länge und 7 Fruchtboden übereinander. Das meiſte Getreide war hundertjährig, einiges 1437 aufgeſchüttet, anderes 1521 und einiges 1593, das zwei Jahre auf dem Felde geſtanden war q). Eben ſo berühmt war das Kornhaus zu Nürnberg, wo gleich-

n) Ibid. p. 362 363.

o) Zeilers Reiſebuch. Th. 1. S. 500.

p) Ebendaſ. S. 210.

q) Ebendaſ. S. 217. Lather de cenſu L. 3. c. 7. n. 53. ſeqq. p. 487.

gleichfalls viel hundertjähriges Getreide aufbewahrt wurde. Man ließ 1540 Kaiſer Karl 5 bey ſeiner Anweſenheit einen Laib Brod von ſolchem Korne überreichen, das 118 Jahre alt war, wovon er ein Stück ſeinem Sohne Philipp 2 nach Spanien überſchickte r). Breslau hatte mehrere Kornhäuſer, worin Vorräthe aufgeſchüttet waren, um die Bürgerſchaft zur Zeit der Noth zu unterſtüzen s).

Herzog Albrecht 5 von Baiern brachte aus Italien eine große Sammlung von Handſchriften und ſeltenen Büchern, und ließ in ganz Europa dergleichen Koſtbarkeiten aufkaufen, womit er ſeine ſchäzbare Hofbibliothek anfüllte. Als ein Liebhaber der Künſte legte er eine Bildergallerie, Kunſtkammer und ein ſehenswürdiges Antiquarium an, das einen Reichthum von Medaillen, antiken Bildſeulen und Bruſtbildern in Erz, Marmor und Porphyr enthielt t). Er verzierte München und ſeine Landhäuſer zu Dachau, Iſereck und Stahrenberg mit den herrlichſten Schildereyen von Johann Mielich und Chriſtoph Schwarz, und mit den koſtbarſten

r) Zeiler S. 108.

s) S. 500.

t) Man ſehe die Beſchreibung dieſer Dinge bey Zeiler: Reiſebuch durch Teutſchland, Strasburg 1574. Th. 1. S. 277. ff.

ſten Gebäuden in Italieniſchem Geſchmacke. Schon damals beſaß er in Teutſchland die beſte Hofkapelle, wozu er aus Italien den Orlando Baſſo mit großen Koſten verſchrieben hatte v).

Erzherzog Ferdinand von Tyrol legte auf dem Schloſſe Ambras bey Inſpruck eine herrliche Rüſtkammer an, worin er von 125 der größten Feldherren, Kaiſer, Könige, Fürſten, Grafen und Freyherren ihre Waffen und Kriegsrüſtungen, die in Belagerungen, Feldzügen und Schlachten ſie wirklich gebraucht hatten, mit großen Koſten zuſammenbrachte, und ſie unter ihren Bildniſſen aufhängen ließ. Er ſammelte daneben noch viele andere koſtbare Gewehre, Harniſche und Waffen w). Selbſt Privatperſonen wetteiferten miteinander, große Münzſammlungen, Kunſtkammern, Bilderſäle, Laboratorien anzulegen. In Augſpurg war Konrad Peutiger der erſte, der in alten Münzen das Beyſpiel gab. Ihm folgte Johann Heinrich Herwart und hauptſächlich die reichen Fugger, und zwar zuerſt Anton und Raimund, die weitläuftige Kunſt- und Alterthumsſammlungen aufſtellten, wovon Beat Rhenan die

v) Häberlin Reichshiſt. B. 11. S. 78. Weſtenrieder Geſchichte von Baiern. München 1786. S. 396.

w) Häberlin B. 19. S. 82.

die Beſchreibung lieferte. Marx und Matthäus Welſer bemühten ſich bloß um einen Vorrath von Alterthümern, und die Occone nur um Münzen x). Dagegen legten die reichen Kunſtliebhaber, Hopfer, Buroner, Hans Steininger und Philipp Heinhofer große Kunſtkammern an, worin auſſer den Kunſtſeltenheiten, vorzüglich die koſtbarſten Gemählde anzutreffen waren y). Eine der prächtigſten Kunſtkammern war die im Barfüßerkloſter zu Strasburg, wovon Zeiler ausführliche Nachricht gibt z). Man fand darin viele Kunſtbücher. Albrecht Dürrers 130 Holzſchnitte von der Paſſion, und 85 Kupferſtiche von ihm. Viele andere Holzſchnitte und gedrechſelte Sachen. Gemählde von den größten Meiſtern, und eine ziemliche Anzahl Alterthümer. Die berühmteſten Kunſtkammern waren um dieſe Zeit zu Dresden, Kaſſel, Stuttgart und zu München a).

Kaiſer Rudolf 2 ward zu ſeiner Zeit für den größten Kenner und Kunſtrichter in der Mahlerey gehalten. Er brachte aus ganz Europa eine mächtige Sammlung der koſtbarſten Gemählde zuſammen, und ver:

x) Stetten Th. 1. S. 508. ff.

y) Ebendaſ. S. 362. 363.

z) Reiſebuch Th 1. S 210.

a) Bornit de rer. Sufficient. c. 112. p. 229.

verwand darauf große Geldſummen. An ſeinem Hofe befanden ſich Spranger, Achius, Heinzius, Schwarz, die er beſtändig beſchäftigte, und ſelbſt ganze Tage neben ihnen bey der Arbeit zubrachte b). Er gab ſich auch viel Mühe um die Alchymie und alle Theile der Mathematik, beſonders um die Aſtronomie. Er hatte ein großes Laboratorium und eine Menge Kunſtwerke. Es war eigenhändig von ihm ein Erdmeſſer erfunden worden. Ueberhaupt iſt man in Teutſchland noch wenig mit den Talenten dieſes Fürſten, und mit ſeinen Verdienſten um Künſte und Wiſſenſchaften bekannt; und man pflegt ihn insgemein, wegen der Hofkabalen ſeines Hofes, in falſchem Lichte zu betrachten.

b) Bornit. de rer. Suff. c. 93. p. 205. Dan. Eremit. Iter. Germ.

XXIV.

Kaiſerliche und landesherrliche Ertheilung der Jahrmarktsgerechtigkeit. Anordnung allgemeiner Handelspläze. Verzeichnis der Meßſtädte. Anmerkungen darüber. Tändelmärkte. Stapelörter. Anzeige derſelben. Streitigkeiten zwiſchen einigen. Hamburgs mit Bremen und Dänemark. Stettins mit Frankfurt an der Oder. Paſſaus mit Baiern.

Noch 1570 pflegten die Reichsſtände ſich zuweilen vom Kaiſer für ihre Städte Jahrmarktsgerechtigkeiten ertheilen zu laſſen. Graf Sebaſtian von Sain bat um einen Wochenmarkt zu Fiſchbach. Der Reichshofrath ſchickte das dem Kurfürſten von Köln und dem Grafen Ludwig von Wittgenſtein um Bericht zu, ob die Nachbarn nichts dagegen einzuwenden hätten. Naſſau zeigte an, er gereichte ſeiner Stadt Siegen zum Nachtheile; worauf man die Sache ausſezte. Einem von Gemmingen wurde die Jahrmarktsgerechtigkeit gleich verwilligt, und dagegen das ähnliche Geſuch des Kurfürſten von Pfalz für ſeine Schuzverwandten zu Gelnhauſen erſchwert a). Kurfürſt Joachim 2 von Brandenburg ertheilte ſelbſt ſeiner Stadt Salzwedel zwei Jahrmärkte b).

Man

a) Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 33. 44. 45. 54. 60. 55. 93.

b) C. C. *March.* Tom. 5. Abth. 3. c. 9. S. 558.

Man hielt in dieſem Zeitraume noch viel auf die allgemeinen Handelspläze, die zum Behufe des innern und auswärtigen Zwiſchenhandels dienten. Der allgemeine Marktplaz für den Europäiſchen Welthandel zu Antwerpen gieng zwar zu Grunde, und es entſtand kein ähnlicher neuer Stapel. Aber dagegen gab es noch viele Stapelpläze für den auswärtigen Vertrieb gewiſſer Produkte, oder der Erzeugniſſe einzelner Staaten. Büſch c) bemerkt die Abgeneigtheit der heutigen Staaten für dieſe allgemeine Marktpläze des Europäiſchen Zwiſchenhandels, und ſcheint es für ein Vorurtheil zu halten, daß kein Monarchiſcher Staat ſich denſelben verſchaffen könnte. Allein er überſieht den Umſtand, daß ſie heutzutage überflüßig und weniger nothwendig wie ehemals ſind. Das jezt überall ausgebreitete Poſtweſen, die ungeheure Menge Reiſebeſchreibungen, und die großen Vorräthe ſtatiſtiſcher Nachrichten von jedem Erdwinkel Europens, wo ſich Manufakturen und Fabriken befinden, oder Handelsprodukte erzeugen, ſezt jede handelnde Nazion und jeden Großhändler in den Stand, alle Waaren, Produkte und Kunſtſachen ſich unmittelbar aus der beſten Quelle zu verſchaffen. Weder der Manufakturiſt noch der Kaufmann braucht ſich nun mehr ſoviel um dergleichen Marktpläze des Zwiſchenhandels zu bekümmern, und

c) Vom Geldumlauf Th. 2. B. 5. §. 35. S. 241.

ſie ängſtlich zu ſuchen. Selbſt der Wechſelhandel iſt jezt ſo allgemein, daß auch wegen der zu erhaltenden Zahlungen man der Gemeinpläze des Zwiſchenhandels entbehren kann, woran aber Büſch d) noch zweifelt. Nach Lanſe waren die vornehmſten Handelsſtädte oder vielmehr Markt- und Meßſtädte in Teutſchland: Linz, Freyſtadt und Krembs in Oeſtreich, Leipzig in Meiſſen, Bozen in Tyrol, Zurzach in der Schweiz, Strasburg im Elſaß, Nördlingen in Schwaben, Frankfurt an der Oder in der Mark, Naumburg in Thüringen, Gräz in Steyermark und viel andere Städte mehr. Der leztere Zuſaz war nothwendig: denn wir kennen aus andern Zeugniſſen noch Nürnberg, Ulm und Augſpurg, Regenſpurg, Wien, Prag, Breslau, Berlin, Stettin, Roſtock, Lübeck, Hamburg und Bremen, Braunſchweig, Magdeburg, Halle, Erfurt, Köln, Emden als mächtige Handels- und Meßſtädte. Uebrigens erklärt er Frankfurt am Main für das Haupt aller Märkte in der Welt, und von andern wird ſie der kurze Innbegrif aller Handelspläze in der Welt genennt e).

Nach den Münzakten des Schwäbiſchen Kreiſes f) beſtätigt es ſich, daß Nördlingen eine Meßſtadt war. Die

d) In orat. pro Germ. pag. 81.

e) Leuber in Diſquis. plan. de Stap. Saxon. n. 501.

f) In Häberlins neuſter Reichshiſt. B. 9. S. 81.

Die Leipziger Meſſe heißt um dieſe Zeit ſelbſt in Kurſächſiſchen Schreiben nur ein Jahrmarkt g), und ebenſowenig findet man die Frankfurter Meſſe noch, ausſchließungsweiſe gegen die andern Städtiſchen Jahrmärkte, eine Reichsmeſſe genennt. Es ſcheint alſo dieſer Ausdruck, wenn man zumal bedenkt, daß ihre kaiſerlichen Privilegien die gewöhnlichen kaiſerlichen Jahrmarktsgerechtigkeiten an Stapel, Niederlage, Reichsgeleite und Meilenzwang und in eben der Form gegeben ſind, wie in der Vorzeit verſchiedene Städte ſie theils einzeln und theils alle zuſammengenommen von den Kaiſern empfangen haben, eine neuere Erfindung zu ſeyn. Da in dem kaiſerlichen Münzbedenken von 1576 verlangt wird, auch in den Städten Nürnberg, Köln und Magdeburg beſondere Münzkommiſſionen zu errichten; ſo müſſen das ſehr wichtige Meßſtädte geweſen ſeyn h). In der Vorſtellung der Kreiſe Schwaben, Franken und Baiern auf dem Reichstage wird dieſe Kommiſſion für Frankfurt am Main, Linz, Strasburg und Köln mit dem Zuſaze verlangt: daß ſie die vornehmſten Meſſen in Teutſchland wären i), und 1580 wird dieſen Städten noch Nördlingen beygefügt k).

g) Siehe oben Abſch. IV. S. 106.

h Häberlin B. 10. S. 134.

i) Ebendaſ. S. 482. und

k) B. 11. S. 283.

Von Linz gibt Zeiler Nachricht, daß um Oſtern und Bartholomäi dort zwei berühmte Jahrmärkte gehalten worden, wohin die Kaufleute aus den entfernteſten Oertern gekommen wären l). Die beiden Johannesmeſſen, die im Winter und im Sommer zu Strasburg gehalten wurden, zeichneten ſich durch die koſtbaren Waaren ſehr aus, die vor dem Neubaue feil waren m). Zu Bozen ward viermal des Jahrs ein großer Markt gehalten, den viel Kaufleute aus Teutſchland und Welſchland, Illyrien und Dalmazien beſuchten n). Den Peter- und Paulmarkt zu Naumburg nennt Zeiler einen ſtattlichen Jahrmarkt o). Man hielt zu Krems auf Jacobi und Simon und Judä vierzehn Tage lang einen Jahrmarkt, wohin viele Kaufleute aus Teutſchland, Ungarn, Polen, Böhmen u. ſ. w. kamen p). Eben ſo lange dauerte der anſehnliche Jahrmarkt an Pauli-Bekehrung zu Freyſtadt, der, und das gute Bier, den Ort berühmt machten q). Zu Breslau, Danzig, Prag und in Holland waren um dieſe Zeit ſchon Trödel und Tändelmärkte r). Nach dem

l) Reiſebuch Th. 1. S. 152.

m) Am a. O. S. 210.

n) S. 345.

o) S. 394.

p) S. 182.

q) S. 166.

r) Bornit. de rer. Sufficient. c. 12. p. 243.

dem Zeugniſſe des Magini s) hatte Frankfurt an der Oder damals zwei berühmte Meſſen, wo ein großer Reichthum zuſammenfloß, und eine Menge Volks aus fremden Ländern zuſammenkam.

Die Hanſa nannte längſt Stapel den Ort, wie ihre Konthore zu Brügge, Antwerpen, London, Nowogrod, Narwa und Bergen, wohin ſie förmlich alle ihre Waaren und Sachen zuſammenführte t), und Kranz v) ſagt: ein ſolcher Stapel wäre lateiniſch Emporium genannt worden, wo beſonders die Kaufleute mit landesherrlichen Privilegien verſehen geweſen wären. Botero und Marquard w) nehmen Emporium überhaupt für eine Handelsſtadt, wo großer Handel getrieben würde. Der leztere x) beſtimmte es noch näher

s) Geografia di Cl. Tolomeo P. 2. carta 63.

t) *Corneri* Chron. ad a. 1358. ap. Eccard in Corp. Hiſt. med. aeui Tom. 2. p. 1097. Mercatores Alemanniae ſecundum Chronicon francorum locum mercantiae ſuae principalem, quae in vulgari Stapel vocatur, quem hucusque in Brugis habuerunt, tranſtulerunt Dordracum.

v) Vandaliae L. 10. c. 27. — In locis memoratis, ubi eſt ſolennis mercium et rerum conuectatio, Stapulam ipſi vocant, Emporium dixere Latini, quibus in locis communiti ſunt mercatores principum privilegiis, quae communia ſunt ei generi de communione Hanſae.

w) De jure Mercat. L. 1. c. 3. p. 25.

x) L. 2. c. 6. n. 1. p. 234.

näher, daß es ein von dem Landesherrn erhaltener und mit Privilegien verſehener, mit den nöthigen Gebäuden eingefaßter Plaz, zum Behuf des Handels geweſen wäre. In Urkunden und bey alten Schriftſtellern kommen die Ausdrücke: Statio, Pauſa, Depoſitorium, Depoſitio, Theatrum, Ladeſtadt, Legeſtadt, Niederlage, Stapel, Stapelſtadt vermiſcht vor y). Guicciardinis Erklärung ſtimmt ebenfalls mit dem Sinne überein, in welchem das Wort Stapel die Hanſa zu nehmen pflegte z). Werdenhagen a) zeigt, daß Stapeln ſo viel heiße, als Waaren auslegen und wieder zuſammenbinden; und das Wort wäre nach der Analogie der hanſiſchen Niederlagen in Gebrauch gekommen. Die teutſche Hanſen hätten den Marktplaz, der zum Verkauf der Waaren beſtimmt geweſen wäre, Stapel genennt; und die Befugnis einen ſolchen Ort zu beſizen, das Stapelrecht, oder die Niederlage. Der Ausdruck käme vom Anlånden und Ausladen, als den vornehm-

ſten

y) Widerlegung der Stadt Leipzig, angemaßten Straßenzwang gegen die Stadt Magdeburg. Art. 5. S. 28. ff.

z) Deſcr. Belgii P. 3. pag. 96. Significat autem communiter forum ſeu locum publicum in urbe aliqua deſignatum, quo principis auctoritate et privilegio vina, frumenta aliaeque merces exoticae vendendi gratia convehuntur.

a) De rebuspubl. Hanſ. P. 3. pag. 558. et 563. *Marquard* L. 2. c. 6. n. 59. 60.

ſten Beſchäftigungen des Handelsorts. Die Rechtsgelehrten zehlten das Stapelrecht unter die Zwangsrechte, inter jura Bannalia b).

Arras in Henegau beſaß noch die Stapelgerechtigkeit der Franzweine; Middelburg von allen Weinen, die über See aus Frankreich, Spanien, Portugall und andern Ländern nach den Niederlanden einkamen. Dordrecht nur von den Rheinweinen, die auf der Maaß und dem Rheinſtrome herabkamen. Sie dehnte es auch auf das Getreide, Holz und Steinkohlen aus, die aus Geldern und Kleve ausgeführt wurden. Auf der Moſel ſtand das Stapelrecht Trier zu, und auf dem Rheinſtrome waren Stapelſtädte Köln, Mainz und Speyer c). Man durfte hier die ſtafelbare Güter, das vorzüglich Salz und geſalzene Sachen waren, erſt nach bezahlter Acciſe über Bord ſchiffen, und auf die Achſe laden, oder nach den Oberböhmiſchen Ländern verführen. Speyer beſaß deswegen ihre eigene Kaufhäuſer, Krane, Schiffer und Kärcher mit den nöthigen Bedienten, und ſie hatte die Schiffarth bis nach Strasburg. Sie konnte Schiffordnungen und Fuhr-

b) Elber. Leonin. Conſ. 67. n. 2. Ge. Guil. Kuhlewein Diſſ. de jure ſtapulae Lipſ. 1662. c. 5. p. 42.

c) *Marquard* L. 2. c. 6. n. 15. ſeqq. *Guicciardini* P. 3. p. 97. 98.

Fuhrwerksgeſeze machen und über die Güte der angekommenen Waaren erkennen d). Jedoch nahm man von dieſem Stapelrechte die Meßgüter aus, die konnten ohne Aufenthalt gleich weiter gefahren werden e). Kurpfalz wollte 1575 der Stadt Oppenheim Stapelfreyheit ertheilen. Aber als Speyer darüber beym Kammergerichte klagte, ſo mußte es eingeſtellt werden f). Auf der Donau blieben noch Stapelorte Regenſpurg, Ingolſtadt und Paſſau. Zwiſchen der erſten und leztern entſtand deswegen vor dem Kammergericht ein Prozeß, worin den 25 Jun 1554 ein Urthel geſprochen wurde g). Auf der Elbe fieng man ihn an, den beiden Städten Hamburg und Magdeburg ſtreitig zu machen h). Der Grenzſtapelort gegen Venedig war Orſova, wo alle Waaren aus Teutſchland niedergelegt werden mußten i). Noch ſchrieb man die Stapelgerechtigkeit zu, der Stadt Bremen an der Weſer, Breslau und Frankfurt an der Oder, Frankfurt am

Main

d) Lehmanns Speyerſche Chronick B. 4. c. 22.

e) Wehner in obſ. W. Staffelrecht.

f) *Gylmann* Symphor. T. 2. p. 3. Tit. 18. p. 338.

g) *Mynſinger* conſ 19.

h) *Marquard* cit. l. n. 24. 25.

i) Id. n. 29.

Main, Straſsburg am Rhein, welche leztere gewöhnlich eine Ladeſtadt genennt wurde k). Verſchiedene Landſtädte hatten den Meilenzwang, wie Bozen in Tyrol; Buchorn von allen Gütern, die aus Steinbach und St. Gallen über den Bodenſee nach Schwaben kamen; Kempten von denen, die aus Italien nach den Niederlanden giengen, und vom Salze, das aus Tyrol nach der Schweiz geſchickt wurde; Kur von den Waaren aus Teutſchland über die Alpen nach Italien; Wien, nach den Privilegien Kaiſer Maximilians I von 1515 und Ferdinands I von 1536, von allen Waaren, die aus dem ganzen Reiche nach Oeſtreich unter der Ens giengen; endlich auch Lüneburg, Leipzig und Naumburg l). Hamburg bekam 1555, 1561 und 1573 gewaltige Stapelſtreitigkeiten mit dem Erzſtifte Bremen und mit der Krone Dänemark, die ihr großen Schaden durch die Däniſche Sperrung ihres Handels verurſachten, und verſchiedentlich ſie Summen von 10000 und 100000 Thlr. koſteten. Sachſen und Mecklenburg bemühten ſich vergeblich den Streit beyzulegen m).

Stet=

k) *Pfeffinger* Vitr. ill. Tom. 3. p. 205.

l) *Pfeffinger* cit. l. p. 205.

m) Siehe oben S. 72. ff.

Stettin gerieth mit Frankfurt an der Oder in eine Niederlagsſtreitigkeit, wobey ſie ausführte, daß ſie jederzeit zu Frankfurt, Beeskow, Zoſſen, Wriezen, Fürſtenwalde, Kroſſen und Guben, die eingekauften Weine die Oder herunter frey nach der Stadt geführt, hier eingekeltert, und wenn ſie ſie nicht hätte verkaufen können, zur See nach Rußland und Preußen ausgeführt hätte n). Die Stadt Paſſau beſchwerte ſich auf dem Reichstage zu Augſpurg von 1582 gegen Herzog Wilhelm von Baiern, daß er ſie an ihrer Stapelgerechtigkeit, die ihr die Kaiſer wegen der Unfruchtbarkeit ihres Bodens an Wein, Salz, Getreide und andern Waaren auf der Donau und dem Inn verliehen hätten, durch die verordnete Salzniederlage zu Schärdingen und durch die veranſtaltete Salzüberfarth in ihrer Nachbarſchaft zu beeinträchtigen ſuchte. Der Herzog hatte darauf vieles einzuwenden, und berufte ſich auf die Freyheit aller Straßen zu Waſſer und zu Lande im Reiche; meinte auch, die Sache wäre vor dem Kammergerichte anhängig, und könnte daher nicht an den Reichstag gebracht werden. Die Päſſauer erwiederten: ſie verlangten blos im Beſizſtande bis zu Ausgang des Rechtsſtreits geſchüzt zu werden, und wollten gerne ihr Gerechtſame gerichtlich ausführen.

Das

n) Möhſen Geſch. der Wiſſenſch. in der Mark Brandenb. S. 487

Das Reich beſchloß, der Kaiſer ſollte Kommiſſarien beſtellen, welche die Urkunden der Paſſauer einzuſehen, und dann beide Theile miteinander zu vergleichen hätten, damit der Reichstag nicht weiter mit der Sache behelligt würde o).

o) Häberlin Reichshiſt. B. 12. S. 515. ff.

XXV.

Vorſicht der Reichsgeſeze gegen alle Zollbeſchwerden und Zollneuerungen. Zollbefreyung für Naſſau. Reichsgeſezliche Einſchränkung der Zollbefreyungen. Hanſiſches Zollweſen in Dänemark, in den Niederlanden. Niederländiſche Zolleinrichtung. Streitigkeiten über den Zoll zu Sulzbach. Wegnahme einiger Spaniſcher Geldſummen wegen Zollunterſchleif. Klagen der Reichsſtände über die niederländiſchen Zölle. Mehrere Zollbeſchwerden im Reiche. Vorſorge der Hanſa gegen die Zollneuerungen. Reichsſtädtiſche Verwendung beym Kaiſer. Neues Reichsgeſez zu Abſtellung der Zollbeſchwerden. Däniſche Laſtzölle im Sunde, und hanſiche Beſchwerden. Nachricht vom Ungelte und der Zieſe. Zollklagen über den Kurfürſten von Köln. Fortdauer der ſämtlichen Zollbeſchwerden. Reichsgerichtliche Verfügungen. Einführung der neuen Zollprinzipien in Frankreich und England. Niederländiſche Zollerpreſſungen auf dem Rheinſtrom. Klage Oeſtreichs wider Baiern wegen des Weinzolls zu Schärdingen. Kurbrandenburgiſche Zollverordnungen und Zollrechte.

Man verwendete in dieſem Jahrhunderte vom Reiche ebendieſelbe Aufmerkſamkeit auf das Zollweſen, wie in den vorigen, und ſuchte zu verhüten, daß keine Zollneuerungen und Erhöhungen vorgehen möchten. In

der Regimentsordnung Kaiſer Maximilians 1 von 1500 a) wird den Reichsräthen die Sorgfalt empfohlen, zu verhüten, daß keine neue Zollbeſchwerde entſtehen noch eine Zollveränderung, ohne Bewilligung der Kurfürſten, vorgehen möchte. Kaiſer Karl 5 mußte ebendaſſelbe 1519 in ſeiner Wahlkapitulazion Art. 18. verſprechen, wie auch ſeine Nachfolger Ferdinand 1 1558, und Maximilian 2 1562; dem leztern wurde der Zuſaz Art. 19. gemacht, daß er deswegen die Bittenden nicht einmal mit Vorſchreiben an die Kurfürſten verſehen ſolle, und Art. 20. ihm zur Obliegenheit aufgebürdet, gegen alle eigenmächtige Zollneurungen gleich mit Geboten ohne Vorbehalt und andern Zwangsmitteln zu verfahren. Es wurde alles das in der Wahlkapitulazion Kaiſer Rudolfs 2 von 1575 Art. 17. 18. 19. wörtlich wiederholt.

Kaiſer Karl 5 ertheilte den 16 April 1551 den Grafen von Naſſau eine Zollbefreyung für ihren Wein, Früchte und Hausbrauch an allen Zöllen und Mautſtätten im Reiche b). Aber in der Kaiſerlichen Wahlkapitulazion Ferdinands 1 von 1558 ward der Artickel 18. der vorherigen wiederhohlt, daß der Kaiſer, da das

a) Ap. Datt. de pace publ. L. 3. c. 12. §. 153.

b) Ap. Lunig in Spicil. Secul. P. 1. Abſ. 28. §. 26.

das Reich zu Waſſer und zu Lande ſchon zu ſehr mit Zöllen überhäuft wäre, ohne Bewilligung der ſechs Kurfürſten keinen neuen Zoll zugeſtehen, oder einen alten erhöhen laſſen ſollte. Dieſe Verordnung wurde in den Wahlkapitulazionen Kaiſer Maximilians 2 von 1562 und Rudolfs 2 von 1575 erneuert, und der Kaiſer mußte auch verſprechen, die rheiniſchen Kurfürſten nicht mehr mit ſo vielen Beförderungsſchreiben wegen Zollbefreyungen zu beläſtigen.

In dem Odenſeeiſchen Abſchiede vom 25 Heumonats 1560 c), den die Hanſa mit der Krone Dänemark abſchloß, wird jener verſprochen, ihre Kaufleute mit keinen neuen Zöllen und Auflagen zu beläſtigen. Das Hamburgiſche und lübiſche Bier durften ſie, gegen Entrichtung eines gewiſſen Zolls, aus Bergen ausführen, dagegen das angefahrne Korn ohne weitern Zoll zurückführen. Die Kolberger mußten Ruderzoll geben, wovon die Stettiner befreyt waren. Die teutſchen Fiſcher gaben von ihrem Fange auf jede Schunte oder jedes Bot ein Schilling Groot, und von jedem Rahmen drey Wahl Heringe. In Gothland brauchten ſie von dem eingeführten Biere nur einmal die Acciſe zu bezahlen. Die ſechs wendiſchen Städte genoſſen für ihre eigenen Schiffe und Güter, Wein und Kupfer aus-

c) Ap. *Marquard* P. 2. p. 252.

ausgenommen, auf Vorzeigung der gewöhnlichen Seebriefe und Zertifikate die zollfreye Schiffarth durch den Sund, und hatten blos Schrift- und Tonnengeld zu bezahlen. Waren unfreye Schifsparte dabey, ſo bezahlten ſie einen Roſenobel. Wenn ſie einige fremde Güter eingeladen hatten, ſo gab das Schif einen Roſenobel und die Fracht einen Roſenobel nebſt Schrift- und Tonnengeld. Waren ſie aber mit ganz unfreyen, das iſt Engliſchen, Schottiſchen und andern auſſerhanſiſchen Gütern befrachtet; ſo mußten ſie gebührlich verzollen. Die wendiſchen Güter, in andere Hanſeſchiffe geladen, gaben einen Roſenobel, und das Schif den ordentlichen Zoll. Die Seebriefe mußten an der Zollſtätte zu Helſingör vorgezeigt werden. Alle übrigen Hanſeſtädte bezahlten von ihren eigenen Schiffen und Gütern einen Roſenobel und Schrift und Tonnengeld. Aber Wein, Kupfer und ſolche Waaren, die in den Hanſeſtädten nicht erzeugt waren, mußten den gebührenden Zoll geben. Alle Hanſeſchiffe durften Helſingör vorbeygehen, und den nächſten Weg durch den Belt nehmen, wobey ſie ſich hernach zu Nyborg anmeldeten. Aus einem gewiſſen Vergleiche zwiſchen dem Konthore zu Bergen und den hanſiſchen Bergerfahrern d) erſieht man, daß die Bremer nicht gleiche Zollfreyheiten an den Norwegiſchen Zollſtätten genoſſen,

 wie

d) In Willebrandt hanſ. Chron. Th. 3. S. 111. ff.

wie die übrigen Wendiſchen Städte, und daher nicht in dieſer Schiffen ihre Güter laden durften.

Nach einem Vertrage, den die Hanſa den 9 Hornung 1545 mit der Stadt Antwerpen eingegangen hatte e), bezahlte der hanſiſche Kaufmann vom hundert Leinwand nur ½ Gr., und war dabey vom Meßgelde befreyt. Die eingebrachten Güter gaben bey der Einfuhre blos einmal den Zoll und nichts mehr auf den Jahrmärkten, wo nur noch Stättegeld, Plazgeld und Wagegeld entrichtet werden mußte. Von Wein, Bier und den andern Getränken, von Gütern und Lebensmitteln fiel die Acciſe, wovon aber die Tücher, der Hausbrauch, die eigenen Reutpferde und das Pferdefutter frey waren. Der unverkaufte Wein gab bey der Rükkehr kein Pontgeld. Das Krangeld machte von der Ohme Wein 1 Gr. und vom Stücke, zu 18 Ohmen und mehr, überhaupt 18 Groſchen. In den Niederlanden ward der Brabantiſche Zoll zu Antwerpen von allen zur See eingehenden und ausgehenden Waaren entrichtet, der eben ſo wie der Seeländiſche Zoll, der um dieſe Zeit auch in dieſe Stadt, ſoviel die hieſige Einfuhre und Ausfuhre betraf, verlegt worden war, für jährliche 20000 Dukaten verpachtet wurde. Die andern Waſſerzölle waren ſehr geringe, und Landzoll wurde

e) Ap. *Marquard* P. 2. pag. 301.

wurde gar keiner bezahlt f). Lizent war eine alte Abgabe, die ſchon vor den Niederländiſchen Unruhen der Großadmiral von allen Waaren bezog, die aus des Feindes Ländern herkamen, oder dahin giengen g). Sie mußten ſich natürlicherweiſe während des Bürgerlichen Krieges vermehren, und wurden jezt auch von den vereinigten Staaten erhoben h), wo ſie in den erſten Jahren allein 850000 Gulden in Holland einbrachten. Da die Unſicherheit der See erforderte, die Kauffarthenſchiffe mit Kriegsflotten zu decken; ſo gab das Anlaß zur Einführung der Convoygelder bey der Schiffarth nach neutralen Ländern i), welche neuerliche Abgaben aber im Reiche und bey der Hanſa große Beſchwerden verurſachten.

Als der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken 1564 zu Sulzbach auf Vieh und Güter einen neuen Zoll anlegte; ſo erregte das Beſchwerden beym ganzen

 Frän-

f) *Guicciardini* Belgii Deſcr. P. 2. p. 194.

g) Id. P. 1. p. 77. quin et in ſingulas mercium vehes Regis permiſſu atque diplomate hinc ad hoſtes avectas, vel ex hoſtico huc importatas certum aliquod pretium illi perſoluitur.

h) Siehe oben Th. 3. S. 505.

i) Aanwyſing der politike Gronden en Maximen van Holland. Deel 2. S. 165.

Fränkiſchen Reichskreiſe. Allein jener kehrte ſich daran nicht, und erhielt vielmehr 1566 ein kaiſerliches Zollprivilegium. Das veranlaßte dieſen Kreis, mit den benachbarten Schwaben und Baiern gemeinſchaftliche Sache zu machen, und dem Kaiſer dagegen Vorſtellungen zu thun; verbot auch bey Strafe ſeinen Unterthanen, ſich dieſen Zollerhöhungen zu unterwerfen. Es entſtanden die größten Bewegungen. Man beſchwerte ſich bey den Kurfürſten, und der Kaiſer verordnete eine eigene Deputazion nach Speyer, welche die Sache unterſuchen und beylegen ſollte. Die Kreiſe wollten endlich zugeben, daß der Pfalzgraf die alten Zölle doppelt oder etwa auch dreyfach aufſchlagen, nur aber keine neue fodern ſollte. Aber die Pfälziſchen Geſandten bewilligten gar nichts, und ihr Herr achtete ebenſowenig auf die Ermahnung des Kaiſers vom 4 Jun. 1576, daß er ſich ſeines Zollrechts mit Mäßigung bedienen müßte, weil es ihm ſonſt wieder genommen werden würde. Die drey Kreiſe verbanden ſich daher miteinander, nochmals zu Abſtellung dieſer Zölle beym Kaiſer das Nöthige anzubringen, und dann bey ermangelnder Vorkehrung zu ihrer Abſchaffung Gewalt zu brauchen k).

Kurfürſt Friedrich von der Pfalz nahm von den neuen Reichsmünzgeſezen, daß die ausländiſchen gering-

k) Häberlin B. 7. S. 461. ff.

ringhaltigen Münzſorten nicht ins Reich geſchleppt werden ſollten, Anlaß, den Spaniern eine Summe von 150,000 Dukaten einzuziehen. Es war ausgekundſchaftet worden, daß einige Italieniſche Kaufmannsgüter, zwiſchen welchen verbotene Geldſorten gepackt wären, den Rhein herunter nach den Niederlanden geſchickt werden würden. Es wurden alſo an der Zollſtätte zu Manheim die Kaufleute mit ihren Waaren und Schiffen angehalten, nach Heidelberg geliefert, öffentlich, in Gegenwart von Notar und Zeugen, durchſucht und aufgezeichnet, wobey ſich dann die verbotene Münzſorten fanden, und die vorgehabte Zollbetrügerey ſich beurkundete. Man nahm alſo ſämtliche Waaren und Gelder weg, und ſtellte deswegen den Kaufleuten und Schiffern eine Akte zu. Sie klagten nun beym Herzoge von Alba, der an den Kaiſer ſchrieb, den Kurfürſten zur Herausgabe anzuhalten, weil das Geld ſeinem Könige angehörte, und zu Bezahlung der Kriegsvölker beſtimmt wäre. Darüber kam es zu einem weitläuftigen Briefwechſel, indem ſich der Kurfürſt weigerte, die Verwirkung aufzuheben. Endlich gab er gegen gewiſſe Geldſummen den Kaufleuten ihre Waaren wieder zurück; aber das Geld behielt er, weil es an der Zollſtätte verſchwiegen worden wäre l).

 Die

l) Häberlin S. 575. 576.

Die Städte Köln und Strasburg brachten 1566 auf der ſtädtiſchen Verſammlung zu Augſpurg ihre Klage über die Zölle und Aufſchläge zu Niemwegen, Arnheim, Duisburg und Dordrecht an. Vorzüglich waren die teutſchen Kaufleute mit den neuen Weinzöllen nicht zufrieden, den die Burgundiſche Regierung dieſer leztern Stadt verliehen hatte. Man beſchloß, dem Kaiſer und Reiche auf öffentlichem Reichstage eine Bittſchrift zu überreichen, und erhielt auch darauf die nöthigen Vorſchreiben an den König von Spanien m). Auf dem Städtetag zu Speyer 1570 klagten die Reichsſtädte Köln, Strasburg, Regenſpurg, Augſpurg, Nürnberg, Ulm und Worms über die neuen Zölle und Auflagen in den Niederlanden: als weswegen auch von den drey Kreiſen, Schwaben, Franken und Baiern, beym Kaiſer die Beſchwerden angebracht worden wären. Die Stände des Weſtfäliſchen Kreiſes kamen beym Reichshofrathe, um die Abſchaffung der neuen Weinzölle zu Niemwegen und Arnheim ein, und Graf Johann von Naſſau Saarbrücken wendete ſich an ebendenſelben in ſeiner Klage wider den Pfalzgrafen von Zweibrücken, der kraft des reichsſtändiſchen Gutachtens ſeine neuen Zölle hätte einſtellen ſollen. Der Pfalzgraf verantwortete ſich aber, dieſe wären ganz geringe, und Graf Johann hätte ſelbſt neue Zölle

m) Häberlin B. 6. S. 396. 347.

Zölle bey ſich eingeführt. Der Reichshofrath verwies die Sache an den Reichstag n). Auf dem Städtetag zu Eßlingen 1571 kamen neue Beſchwerden über die Steigerung der Zölle auf dem Rheinſtrom durch die vier rheiniſchen Kurfürſten, und wegen der neuen Mauthen und geſteigerten Zölle in Schleſien, Böhmen, Oeſtreich und Baiern zum Vorſchein, und man beſchloß deswegen die nöthigen Vorſtellungen, ſowol bey den rheiniſchen Kurfürſten als bey dem Kaiſer, zu machen o). Die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz verminderten auch wirklich ihre Zollabgaben. Aber die von Köln und Trier wollten ſich zu nichts verſtehen. Daher die oberrheiniſchen Städte mit dem ganzen Kreiſe ſich an den Kaiſer wandten p). Nicht allein die Reichsſtädte nahmen ſich des Zollweſens im Reiche an, ſondern auch die Hanſa übte dabey eine große Gewalt aus. 1572 gab ſie den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg Auftrag, mit dem Herzoge Franz von Sachſen Lauenburg wegen der begehrten Steigerung des Schleuſegelds zu unterhandeln. Dem Herzoge von Mecklenburg ſchlug ſie das begehrte neue Geleitsgeld ab, und der Stadt Stettin einen neuen

 Zoll.

n) Häberlin B. 8. S. 347.

o) Ebend. S. 639.

p) B. 9. S. 7.

Zoll q). Die Reichsſtädte beſchloſſen auf dem Deputationstage zu Speyer, dem Kaiſer um die Beförderung der Kommiſſion wegen des Neuburgiſchen Zolles zu bitten, und ihn zu erſuchen, bey den rheiniſchen Kurfürſten es zu bewirken, daß ſie bey den Rheinzöllen das alte Maaß halten möchten r).

Die Reichsſtädte ſchrieben 1573 von ihrem Städtetag zu Eßlingen an den Biſchof von Augſpurg, und legten ihm viele Gründe vor, weswegen ſein neuer Zoll zu Dillingen abgeſchaft werden müßte s). Pfalzgraf Johann von Veldenz ſuchte auf dem Kurfürſtentag zu Regenſpurg 1575 um ein Zollprivilegium an, das aber große Schwierigkeiten fand, bis man endlich beſchloß, ſeine Landzölle durch die Kurfürſten beſichtigen, und nach Beſchaffenheit der Umſtände erhöhen zu laſſen t). Es heiſt im Reichsabſchiede von 1576 §. 118: der Kaiſer wäre glaubwürdig berichtet worden, daß einige Stände für ſich ſelbſt neue Zölle errichtet, und alte geſteigert hätten, und das unter der Benennung von Ungelt, Aufſchlag, Brückengeld oder Weggelt zu verantworten ſuchten. Dadurch würde nun nicht nur das Gewerbe, die

q) Köhlers Nachr. S. 263.

r) Häberlin B. 9. S. 7.

s) Ebend. S. 94.

t) S. 418.

die Lebensmittel und alle Hanthierungen zu noch grö-
ßerem Aufſchlage und Vertheurung aufgetrieben, wor-
aus Unruhen und Empörungen entſtehen könnten; ſon-
dern man ſuchte auch das zur Schmälerung des An-
ſehens des Kaiſers und der Kurfürſten durchzuſezen,
wie ihm verſchiedene ſolche Fälle am Rhein, an der
Donau, Elbe, Weſer und an andern Flüſſen, des-
gleichen zu Lande an verſchiedenen Orten, angezeigt wor-
den wären. Er erachtete alſo für nöthig, den Kreis-
obriſten zu befehlen, auf den nächſten Kreistagen flei-
ßig nachzuforſchen: ob ungebührlich neue Zölle oder
Erhöhungen der alten vorgenommen worden wären,
und den ausführlichen Bericht davon verſchloſſen auf
dem nächſten Frankfurter Deputationstag der Main-
ziſchen Kanzley zu überſchicken, worauf dann weiter
das Nöthige verfügt werden ſollte.

Die Erhöhung der Däniſchen Laſtzölle im Ore-
ſund gieng 1582 ſo weit, daß man ſelbſt vom Ballaſte
von jeder Laſt einen Ortsthaler v) und von jedem Salz-
ſchiffe und andern nothwendigen Waaren, desgleichen
von jedem Schiffe von 200 Tonnen 50 Reichsthaler
geben mußte, hernach vom 100 Liviſches Holz ½ Thlr.,
vom 100 Ruſſiſches Holz 1 Thlr., von 6 Schifspfund
Speck 1 Thlr., vom ledigen Salzſchiffe von jeder Laſt
Salz,

v) Das iſt, der vierte Theil eines Joachimsthalers.

Salz, die es tragen konnte, 1 Ortsthlr., 1 Laſt Korn 10 Thlr., 1 Laſt Theer 1 Thlr., 1 Schifspfund Wachs 1 Thlr., 1 Schifspfund Wagenſchotts Blauholz 1 Thlr., 1 Großhundert Flagholz 1 Thlr., 1 Sack Pfeffer ½ Thlr. 1½ Schill., 1 Laſt Salz 1 Thlr; ebendaſſelbe, wenn es nach Narwa oder nach Rußland gefahren würde, 4 Thlr. w). Eben ſo wurden auch die Schwediſchen Zölle erhöht. Jedes 100 Thlr. Werth der eingehenden Güter 5 Thlr. 6 Orte, die ausgehenden zuzoll: 1 Laſt Thran 6 Thlr., 1 Laſt Butter 4½ Thlr., 1 Laſt Oſmund 2 Thlr., 1 Laſt Stabeiſen 3 Thlr., 1 Ochſenhauth 2 Oere, 1 Decker Bockfelle ¼ Thlr., 1 Elendshauth 1 Mark Schill., 1 Luchshaut oder Biberfell 2 Oere, 1 Decker Kalbfelle und dergleichen das 2 Thlr. an Werth, 2 Oere x). Die Hanſa übergab auf dem Reichstage zu Augſpurg einen Bericht von der Schädlichkeit dieſer Zölle. Der Laſtzoll wäre von den Königen von Dänemark zur Zeit des Schwediſchen Kriegs im Sunde angelegt worden, durch welchen alle Nazionen, die aus und nach der Oſtſee ſchiffen wollten, ſegeln müßten, und durch das Geſchüze zweyer Schlöſſer zu beiden Seiten genöthigt werden könnten, die Segel zu ſtreichen, ans Land zu fahren

w) Häberlin B. 12. S. 283. und 293. *Marquard* de jur. Mercat. L. 2. c. 3. n. 108.

x) Häberlin S. 283. 284.

fahren, und den übermäßigen Zoll zu bezahlen. Ueber dieſe Zollbeſchwerde klagten nicht allein die Hanſeſtädte und die wendiſchen Seeſtädte, als die er am meiſten drückte, weil er wider ihre Privilegien und den Odenſeeiſchen Abſchied ſtritte, nach welchem ſie nur zu einer weit geringern Abgabe verpflichtet wären, ſondern überhaupt alle und jede Seefahrer. Denn er wäre ſo hoch, daß er nicht allein alle Güter übermäßig vertheuerte, ſondern auch in zehn Jahren das ganze Kapital verzehren würde, das jezt das Salz aus Frankreich und Spanien betrüge. Es bliebe dadurch dem Kaufmann und jedem, der Gewerbe triebe, wenig übrig; und zulezt würde alle Baarſchaft nach Dänemark kommen, und die Waaren unmäßig geſteigert werden. Man hätte daher indes große Klagen beym gemeinen Manne im Reiche gehört, daß man die Lebensbedürfniſſe faſt nicht mehr bezahlen könnte, die ſonſt in ſo gutem Preiſe zu haben geweſen wären. Ja einige Sachen vermöchte man faſt gar nicht mehr zu bekommen, ſo daß eine große Theurung bey allen hohen und niedern Ständen ſich ereignete. Man hätte dieſe Klage ſchon auf dem leztern Reichstage zu Regenſpurg gehört, und faſt niemand aus dem Oberlande hätte deren Urſprung ergründen können. Es wären auch große Gebrechen und Mängel in England und in den Burgundiſchen Nie-

derland

derlanden vorgefallen, die nicht wenig dazu geholfen hätten. Aber dieſer Laſtzoll wäre die hauptſächlichſte Urſache der ſchnellen Theurung. Denn alle Nazionen von Oſten, Norden, Süden und Weſten müßten durch den Sund paſſiren, und der Zoll erſtreckte ſich auf alle Commerzien zur menſchlichen Nothdurft. Daher müßten auch alle Waaren geſteigert und in einen theurern Kauf gebracht werden. In dem Regenſpurgiſchen Reichsabſchiede wäre verordnet worden, nach den neuen Zöllen im Reiche ſich zu erkundigen, welche zu der großen Theurung wohl etwas mit beytragen möchten. Allein man müßte billig auch auf die fremden und auswärtigen Zölle einige Aufmerkſamkeit verwenden, die den Hauptſchaden verurſachten. Die oberländiſchen Reichsſtände würden den Nachtheil nicht ſobald merken, als ihre Unterthanen, und zulezt müßte doch einer mit dem andern darunter leiden, und alle Hülfe würde zu ſpäte ſeyn. Es wäre alſo bey Zeiten aufzumerken und dem Unweſen vorzubeugen, ſo lange noch Geld unter den Leuten bliebe. Aber weil die Sache nicht allein die Städte, ſondern das ganze Reich angienge; ſo hätten ſie es dem Kaiſer zeitig berichten wollen, um auf Mittel zu denken, wie dieſe Däniſche Auflagen abgeſchaft werden möchten, damit die Sache nicht in die Länge gezogen, und die beſte Zeit verab-

ſäumt

ſäumt werden möchte, worüber das Reich viele Millionen Golds verlieren könnte y).

Das Ungelt, die Zieſe, Acciſe, die ſchon im Mittelalter üblich waren z), wahrſcheinlich ein Ueberbleibſel der alten Leibeigenſchaft ſind, und von dem ausgeſchenkten und verzapften Getränken an Bier, Wein und Brandtewein, hauptſächlich bey Gaſtwirthen, Krügern und Schenken bezogen wurden, fieng man in den Niederlanden an, auf andere Lebensmittel auszudehnen, und ihr die Geſtalt einer Steuer des Verbrauchs zu geben. Noch widerſezte man ſich aber in Teutſchland ihrer neuerlichen Einführung, und duldete ſie nur an verſchiedenen Orten als eine herkommliche Abgabe. Sie war am ſtärkſten in den Reichsſtädten, Nürnberg, Ulm und Strasburg im Gebrauche a). Die Grafen Albert und Ludwig von Löwenſtein hielten 1570 am kaiſerlichen Hofe um die Erhöhung der Weinacciſe und des Weggelts an, die ihnen auf gewiſſe Art bewilligt wurde,

y) S. 290. f f.

z) Meichsner Deciſ. Camer. Tom. 1. P. 1. deciſ. ult. fol. 856. et Tom. 4. Deciſ. 35. fol. 996. Bodin de Republ. L. 6. pag. 1025.

a) Wehner et Rudinger obſerv. Pract. pag. 479. ſeqq. Speidel in Specul. Jurid Polit. pag. 16. ſeqq. et 1312. Chr. Andr. Schubard. Diſſ. de Acciſa. Erf. 1686.

wurde, und der Abt von Elchingen bat um Verlängerung des Ungeltsprivilegiums, das er erhielt b). Die Stadt Köln klagte 1584 auf dem Städtetag zu Dinkelsſpül über den Kurfürſten von Köln, wegen des erhöhten Stapelzolls zu Bonn und Linz. Die Reichsſtädte händigten ihr ein ſchriftliches Gutachten ein, was in der Sache geſchehen könnte c). Auf dem folgenden allgemeinen Städtetag zu Speyer zeigte Köln an: daß der Kurfürſt auf ihr Anſuchen zwar die Verdopplung des Zolles zu Bonn und Linz abgeſtellt hätte, aber zu St. Goar das alte Gnadengeld der 3 Pf. vom Schiffe und hanthierenden Kaufmanne nicht nachgelaſſen, und zu Kaiſerswerth, Berken und Urdingen über die gewöhnliche Ueberzollung von allen trockenen und naſſen Waaren noch Ungelt, Lizent, Strafe, Buße, Stadtſchreibegeld und Verehrungen forderte, und bat ſie hierin zu unterſtüzen. Man beſchloß, ein Geſamtſchreiben an die Kurfürſten von Mainz, Trier und Pfalz zu erlaſſen: ſie möchten es bey dem Kurfürſten von Köln, bey dem Landgrafen von Heſſen und bey den Beſazungen zu Berk und Urdingen dahin bringen, daß dieſe Steigerungen und Auflagen abgeſchaft würden, zumal dergleichen Zollerhöhungen den Reichsſazungen

b) Senckenbergiſche Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 34. 64. 70.

c) Häberlin B. 13. S. 519.

lichen und Kurfürſtlichen Zollordnungen zuwider wären, und dadurch die Gewerbe, Kaufmannſchaften, Lebensmittel und alle Hanthierungen zu großem Aufſchlage und Theurung gelangten und den Kurfürſten ſelbſt an ihren Rheinzöllen zum Nachtheil gereichte, indem deswegen der Kaufmann leicht bewogen werden könnte, die Landſtraßen zu fahren d). Es fruchteten aber dieſe Vorſchreiben nichts, und man erließ vom Städtetag zu Ulm 1585 ein Schreiben an den Kaiſer, um die Abſchaffung dieſer Zollſteigerung e). Auf dem Ausſchußtage der zwölf Städte zu Speyer 1586 beſchloß man, nochmals ein Schreiben an den Kaiſer ergehen zu laſſen: er möchte Vorſchreiben an die Rheiniſchen Kurfürſten und Fürſten, wie auch an den König von Spanien, wegen der Burgundiſchen Erbländer ertheilen, damit die geſteigerten Zölle am Rhein und in den Niederlanden, und die ungewöhnlichen Convoygelder und Lizente abgeſchaft würden f). Es war die Klage über die unmäßige Zollſteigerung in ganz Teutſchland allgemein g).

Die

d) S. 522. ff.

e) B. 14. S. 305.

f) S. 501.

g) Sichard. in Rubr. Cod. nov. vect. inſt. non poſſ.

Die zwölf Ausſchußſtädte führten am Kammergerichte zu Speyer wider den Grafen S. von Yſenburg und ſeinen Lizentmeiſter Klage, daß er einen neuen Zoll unter dem Namen der Lizenten und des Ungeldes auf dem freyen Rheinſtrome eingeführt hätte; und es ergieng den 7 Nov. 1588 ein Gebot ohne Vorbehalt an ihn: dieſe Neuerung der Lizente oder Ungelts mit allem, was dem anhängig, gleich abzuſchaffen, und alles, was den Kaufleuten, Schiffern, Fuhrleuten und Reiſenden unter dem Vorwande abgenommen, zu erſtatten. Da er das nicht that, ſo wurde er 1590 in die angedrohte Geldſtrafe für verfallen erklärt h). Johann Bodin k) machte um dieſe Zeit in Frankreich Vorſchläge, die Zölle auf nothwendige Lebensmittel, als Wein, Salz, Getreide, Oehl, Früchte beym Ausgange zu erhöhen; wodurch man entweder die Staatseinkünfte vermehren, weil die Ausländer dieſe Bedürfniſſe nicht entbehren könnten, oder wenigſtens eine größere Wolfeilheit dieſer Lebensmittel im Lande erreichen würde. Er ſagte: gleichwie es ſehr vortheilhaft wäre, den Zoll der ausgehenden Waaren, die man nicht entbehren könnte, zu erhöhen; ſo wäre es eben ſo nothwendig, denſelben bey der Einfuhre ſolcher Dinge

h) *Gylmann* Symphor. Jur. Cam. Tom. I. P. 2. Tit. 6. Suppl. 2. pag. 36.

i) De Republ. L. 6. c. 2. p. 1020. ſeqq.

Dinge zu vermindern, welche die Unterthanen nicht miſſen könnten. Man müßte alle eingehende Manufakturen und Fabrikwaaren ſehr beſchweren, damit die Einwohner ſie ſelbſt zu machen lernten; aber die Einfuhre aller rohen Materialien aus dem Auslande ſehr ſchonen, weil dieſe durch deren Verarbeitung den größten Gewinſt machen könnten. Die Ausfuhre der rohen Stoffe, die man ſelbſt verarbeiten könnte, wäre auf keine Art zu dulden. Hier zeigen ſich alſo die erſten Spuren der heutigen Kameralprinzipien in Zollſachen; und ich habe oben Beyſpiele geliefert, daß ſie um dieſe Zeit ſchon in England beobachtet worden ſind l).

Die Stadt Köln klagte 1594, daß ſie im Erzſtifte Köln und im Herzogthum Jülich mit ungebührlichen Lizenten, zur Hemmung der Kommerzien, belåſtigt würde, und bat den Braunſchweigiſchen Hof um Unterſtüzung und Vorſprache, die ihr auch verſichert wurde m). Der Weſtfäliſche Kreis übergab dem Reichstage zu Regenſpurg eine förmliche Bittſchrift, worin er vorſtellte: daß an der Grenze des Kreiſes auf dem Rheine, auf der Maaß, Waal und Yſſel und hinab bis an die See, beſonders zu Rheinbergen die Spaniſchen Befehlshaber und Beſazungen, den Kaufleu-

 ten

l) Th 3. S. 450.
m) Häberlin B. 18. S. 330.

ten und Schiffern von allen Waaren und Gütern übermäßige Zölle und Lizenten, nachdem die gewöhnlichen bereits entrichtet wären, und ſelbſt von den Gütern, welche die Niederländiſchen Zollſtädte nicht berührten, ſondern im Herzogthum Kleve ausgeladen würden, gewaltſamerweiſe dergleichen Abgaben abfodern. Es würden auch von den Ausliegern, dergleichen allein ſechs auf dem freyen Rheinſtrome vor Anker lägen, desgleichen von dem Kriegsvolke in der Schanze bey Offenberg in der Grafſchaft Mörs vieles weggenommen. Die Schiffer und Kaufleute müßten ihre Schiffe und Waaren durch drey ſchifreiche Ströme im Herzogthum Kleve, den Rhein, die Waal und die Yſſel führen. Jedes Schif, das aus der Waal den Rheinſtrom heraufgienge, berührte ſechs Zollſtätten: nemlich die Zölle zu Gorkum, Bommel und Thiel, desgleichen den Königszoll und Stadtzoll zu Niemwegen, die ausländiſch wären und den vereinigten Niederlanden zugehörten, wo die Zollgebühren nebſt dem Ungeld und Lizent berichtigt würden; gleichwol müſten ſie von den Kaufleuten und Schiffern, neben dem ordentlichen Zoll, zu Rheinbergen nochmals bezahlt werden. Eben ſo würde es gehalten, wenn ein Schif die Yſſel oder den Rheinſtrom heraufkäme. Denn ein Rheinſchif hätte fünf in den Niederburgundiſchen Landen gelegene Zölle: als zu Schoonhoven, Wyk te Duurſte-

de,

de, Utrecht, Arnheim und zu Anholt, und ein Yſſelſchif vier Zölle zu Daventer, Zütphen, Arnheim und Anholt zu berichtigen, und doch nähme man ihm zu Rheinbergen neben dem dortigen Zolle dieſe hier nochmals ab. Ueberdies müßten ſie einen Zoll von Dirſlickt in Seeland, wohin ſie gar nicht kämen, bezahlen und man dränge ihnen ſo ſtarke Lizenten ab, die den Zollbeſchwerden gleich zu achten wären, gleichwie auch Niederländiſche Zölle von den Gütern, die in Kleve blieben, und die Niederlande nicht berührten. Hierauf müßten ſie ſich bey den Schifskapitains der ſechs Orlogſchiffe, die in der Gegend von Rheinbergen lägen, angeben und ihnen große Geſchenke machen, damit ſie ſie nicht ausplünderten. Endlich an der Schanze Offenberg nähme man ihnen Lebensmittel ab. Man könte erweiſen, daß noch kürzlich ein Schif, ohne den ordentlichen Zoll, an ſolchen außerordentlichen Erpreſſungen über 125 Goldgulden hätte geben müſſen. Dadurch würde nun dem Reiche der Handel und das Gewerbe auf ſeinem beſten Strome verderbt, die Waaren und Güter vertheuert, die Gefälle und Zölle der Rheiniſchen Kurfürſten und des Herzogs von Jülich, Kleve und Bergen merklich geſchmälert; wie dann der leztere bereits einen Schaden von etlichen 100000 Gulden erlitten hätte. Man bäte alſo, daß dieſe Zollerpreſſungen und die bewafneten Kriegsſchiffe zu Rheinbergen

 abge-

abgeſchaft, und die einträgliche Schiffarth wieder hergeſtellt werden möchte. Der Stadtrath von Köln hatte einige Schiffer über dieſe Gewaltthätigkeiten förmlich vernehmen laſſen, und ſchickte deren Ausſage auf den Reichstag. Sie verſicherten, ſie müßten gleich nach der Abfarth von Köln zu Zons außer dem gewöhnlichen Zolle noch Kapitelgeld geben, das ſo viel als der Hauptzoll ausmachte. Zu Düſſeldorf würden die Schifleute genöthigt, neben dem Zolle Acciſe, als vom ſchlechten Fuder Wein zu ſechs Ohmen 2 Thlr., und von den Waaren noch Zinsgeld geben. Zu Kaiſerswerth auſſer dem Zolle noch vom Fuder Wein 8 Thlr. 12 Stüber. An des Kamillo Schanze müßten ſie, nach Beſchaffenheit der Laune der Soldaten, ihnen bald eine, bald zwey und bald mehrere Doppeldukaten verehren. Vor der Schanze läge ein Orlogsſchif, wo ſie ebendieſelben Unkoſten hätten. Zu Ruhrort an der Ruhr, wo niemals ein Zoll geweſen wäre, müßten ſie jezt anlanden, und von jedem ſechsohmigen Fuder Wein 3 Thlr. zu Acciſe und Zoll, und ſo nach Verhältnis auch von den übrigen Waaren geben. An der Mündung der Ruhr läge noch ein Spaniſches Orlogſchif, bey welchem wieder dieſelben Abgaben, wie beym vorigen vorfielen. Wenn ſie zu Orſoi den Kleviſchen Zoll entrichtet hätten, ſo würden ſie von dem dabey befindlichen Spaniſchen Auslieger genöthigt, dieſes

es bey ihm zu wiederholen. Die gröſste Erpreſſung geſchähe zu Rheinbergen, wo drey Orlogſchiffe befindlich wären, denen ſie alle zuſammen ſteuren müſsten: zuerſt hätte man dem Kurfürſten von Köln den Zoll zu geben, und daneben, vermög der errichteten Zollrolle zu Lizent, von jedem ſechsohmigen Fuder Wein 4 Thlr. und von allen übrigen Waaren nach Verhältnis. Hierauf müſsten ſie den Spaniſchen Lizentmeiſtern auf ihren Eid angeben: ob ſie auf dem Rhein, auf der Waal oder auf der Yſſel hinab nach Holland fahren wollten. Der dann den Rhein hinunterführe, müſste fünf Zölle wegen Arnheim, Wyk, Schoonhoven und Utrecht bezahlen; weil ſolche ehemals vor dieſem Kriege, da die Länder noch Spanien angehört hätten, von dieſem bezogen worden wären. Der Schiffer, der die Yſſel paſſiren wollte, hätte eben ſo viel Zölle zu Rheinbergen vorher zu berichtigen; als zwei Zölle von Arnheim, einen von Zütphen, einen von Daventer und einen von Kampen; die, welche die Waal gebrauchen wollten, gäben zwei Zölle von Niemwegen, zwei Zölle von Thiel, den Zoll von Bommel und den von Gorkum. Nachdem das alles richtig gemacht worden, ſo würde ihnen noch nicht vergönnt, abzufahren, ſondern man gäbe ihnen einen ſchriftlichen Zettel an den Obriſten Rheinfeld, den der unterſchreiben müſste: das aber von ihm nicht eher geſchähe, bis

 ſie

ſie ihm eine oder anderthalb Ohmen ihres beſten Weins geliefert hätten. Schmeckte ihm der Wein nicht, ſo müßten ſie welchen in der Stadt von den Weinhändlern für ihn kaufen. Zuweilen verlangte er gar keinen Wein, und dann müßten ſie ihm an Geld nach der Größe ihrer Schiffe 18, 19, 20 und mehrere Königsthaler bezahlen. Kaum wäre dieſer befriedigt, ſo hätten ſie noch 14, 15 bis 20 Königsthaler an den Lieutenant, Fähndrich, Wachtmeiſter, Büchſenmeiſter und an die Wache zu entrichten. Damit würden zwey, drey, vier und wohl fünf Tage hingebracht; und wer nicht wohl Beſcheid wüßte, der würde acht bis neun Tage umgetrieben. Wenn endlich auf dieſe Art der Paſſierzettel für den Admiral der Orlogsſchiffe ausgelöſt wäre, und ſie bey ihrer Farth auf dem Rhein, der Waal und Yſſel an jenen Zollſtätten wirklich vorbey kämen; ſo müßten ſie den herkommlichen Zoll nochmals, und daneben noch die Lizenten und Convoygelder bezahlen, welche die vereinigten Staaten übermäßig aufgelegt hätten, und aus den gedruckten Zollrollen jedermann bekannt wären. Dieſe Laſten überſtiegen alles Maaß, und da vordem die Fracht von Köln bis Dordrecht aufs höchſte 6 Thlr. gekoſtet hätte, ſo käme ſie jezt auf 40 Thlr. Eben dieſelbe gedoppelte Abgabe fände auch ſtatt, wenn ſie aus Holland aufwärts führen; und daher machte jezt die Fracht, von Holland bis Köln, von

der

der Laſt Heringe, die vordem nur 6, 7 oder 8 Thlr. geweſen, jezt 48, 49 und 50 Thlr.; vom Hute Salz, vordem ½ Thlr., jezt 3½ Thlr.; vom 100 Stück Handkäſe, vor Zeiten 1 Thlr., jezt 7 und 8 Thlr. u. ſ. w. Zu Rheinbergen und Kaiſerswerth gieng es mit den Lizenten am ärgſten zu, und es müßte neben dem Zolle noch von 100 Hut Salz 83 Thlr., und von der Laſt Heringe 12 Thlr., und ſo nach Verhältnis auch von andern Waaren gegeben werden. Doch am unerträglichſten wäre der lange Aufenthalt, daß ſie oft über ſechs, ſieben, acht und neun Wochen länger als ſonſt an den Zollſtätten zubringen müßten, und daß die Pferde ihnen mit Gewalt abgenommen, die Schiffe beraubt, und die Schifleute erſchlagen würden n).

Die Stadt Köln übergab dem Reichstage eine Vorſtellung: ſie hätte ſich ſchon oft über die neuen Lizenten, Acciſen, Ungelder und Auflagen, die beide kriegende Theile in den Niederlanden, im Erzſtifte Köln und in den Herzogthümern Jülich, Kleve und Bergen eingeführt hätten, beſchwert. Es wären auch vom Kaiſer und den Kurfürſten und Fürſten dagegen Verbote erlaſſen worden. Nichts deſto weniger führe man mit der Abfoderung fort, und vergrößerte ſie ſo

 ſtark,

n) Kundſchaft der Stadt Köln von 1594, in Häberlins Vorrede zu B. 18. S. 10.

ſtark, daß die Laſt ganz unerträglich würde. Man richtete dadurch die Kommerzien auf den vornehmſten Waſſerſtrömen zu Grunde, ſchwächte den Reichsſtänden ihre Zolleinkünfte und ſteigerte die Lebensmittel und Nothwendigkeiten. Man möchte alſo einmal auf ernſtlichere Mittel denken, wie dieſen Beſchwerden abgeholfen, und den Kaufleuten und Schiffern die unrechtmäßigen Erpreſſungen erſtattet würden. Auch der weſtfäliſche Kreis äuſſerte in einem Bedenken: daß beide Partheyen durch Beſchickungen und Gebotsbriefe bewogen werden ſollten, ſich des Reichsbodens zu enthalten, ihren Feind mit Einankern bewafneter Kriegsſchiffe nicht zu verfolgen, noch die Reichsunterthanen mit Lizenten und Ungeldern zu beſchweren o). Die Meinung des Supplikationsraths der Reichsſtände war, dieſen Beſchwerden müßte durch die Erledigung des ganzen Kriegsweſens in den Niederlanden abgeholfen, und daher auf den zweiten Punkt des Kaiſerlichen Vortrags verſchoben werden, als wohin auch die Bittſchrift der Stadt Köln ausgeſezt bliebe. Allein damit war dieſe nicht zufrieden, und bat, daß noch während des Reichstags dieſe Beſchwerden gehoben werden möchten. Es ließen ſich endlich die Kurfürſten und Fürſten bewegen, den Kaiſer zu erſuchen, mit den Geſandten des Kurfürſten von Köln und Herzogs von Jülich auf dem

Reichs-

o) B. 18. S. 335. ff. und 339.

Reichstage zu unterhandeln, wie dieſe Lizenten abgeſchaft und die freyen Kommerzien auf dem Rheinſtrome wieder hergeſtellt werden könnten p). In dem Reichsabſchiede §. 45. wurde verordnet: daß beide kriegführende Theile dieſe Auflagen, Lizenten und andere Beſchwerden abſchaffen, und die Stände nebſt ihren Unterthanen damit unbeläſtiget laſſen ſollten.

Die Abgeordneten der Oeſtreichiſchen Landſchaften ober und unter der Ens, klagten auf dem Reichstage wider Herzog Wilhelm von Baiern, wegen eines doppelten Zollaufſchlags, den er zu Schärdingen auf den Wein gelegt hätte. Sie begehrten, ihn kraft der Verträge zwiſchen Oeſtreich und Baiern zur Güte anzuweiſen, oder bey der Verweigerung die Sache an die Austräge zu bringen; oder es möchten die Reichsſtände ſelbſt auf Mittel bedacht ſeyn, wie der Beſchwerde abgeholfen werden könnte. Der Supplikationsrath überließ es dem Kaiſer, da in einem ähnlichen Zollſteigerungsfalle die Kurfürſten, welche dieſe Angelegenheit als eine Zollſache allein für ihren Kurfürſtenrath gehörig anſähen, ſchon auf dem vorigen Reichstage ihm ein Samtbedenken übergeben hätten: ob er zwiſchen beiden Theilen nochmals eine gütliche Unterhandlung verſuchen, oder ſie an die Austräge verweiſen

p) S. 362. ff.

weiſen wollte q). Noch 1596 dauerten die Klagen fort, daß das freye Kommerz auf dem Rheinſtrome gehindert würde, und die Spanier ihre Schifsauslieger bis an die Stadt Köln hielten r). Dieſe Stadt klagte auf dem Weſtfäliſchen Kreistage zu Duisburg 1597: daß von dem Lizentmeiſter zu Bergen heimlich an ihre Stadtpforten eine Warnung an die Schiffer und Kaufleute wäre angeſchlagen worden, und daß man die Kleviſchen Lizente von Lobith nach Emmerich verlegt und ſtark erhöhet hätte. Man beſchloß von Seiten des Kreiſes an den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog Albrecht, nochmals zu ſchreiben, und das übrige wegen Jülich noch auszuſezen s).

Kurfürſt Joachim von Brandenburg beſaß ein kaiſerliches Privilegium, bey der Zollſtätte zu Lenzen von dem Getreide, und zwar vom Wiſpel Weizen und Erbſen einen rheiniſchen Goldgulden, vom Wispel Rocken und Gerſten einen Gulden, und vom Wispel Malz und Haber einen halben Gulden Zoll zu nehmen. Allein dieſe Zolleinkünfte wurden ihm entzogen, daß die Schiffer unterhalb Lenzen es in die Elbe verſchiften, und die Fuhrleute damit andere Wege nahmen. Er machte daher

q) B. 18. S. 679. 680.

r) B. 20. S. 333.

s) B. 20. S. 655.

daher 1569 die Verordnung: daß ihm von allem Korne, es möchte auf der Elbe, Oder, Ucker, Randow, Elde und andern Strömen ausgeſchift, oder ſonſt auf der Achſe außer Lands gefahren werden, dieſe Zölle bezahlt werden müßten. Es wollten aber weder alle Unterthanen, noch die ausländiſchen Schiffer, die auf der Elbe das Getreide durchs Land führten, ſich daran kehren. Daher ſchärfte Kurfürſt Johann Georg 1571 und 1578 dieſe Verordnung aufs neue ein, und 1583 befahl er, daß auch von dergleichen Schiffern zu Lenzen und Tangermünde der Durchgangszoll bezahlt werden müßte t). Es wurde noch viel Misbrauch mit den Zollbefreyungen getrieben, welche dieſer Kurfürſt im folgenden Jahre abſtellte, und die Verfügung machte, daß ohne Vorzeigung des Freypaſſes keinerlei Zollbefreyung anerkannt werden ſollte v). 1594 ergieng ein ſcharfer Befehl an die Ritterſchaft von Kroſſen und der Neumark, ſich der heimlichen Ausführung des Korns aus dem Lande zum Nachtheile der Zölle zu enthalten w).

In der vom Kanzler Lambert Diſtelmayer, auf kurfürſtlichen Befehl für die Mark verfertigten Landesord-

t) C. C. March. Tom. 4. Abth. 1. C. 1. n. 3. 4. 5. S. 8 ff. und Anh. S. 463. und 466.

v) Ibid. n. 6. S. 14.

w) n. 7. S. 14.

ordnung wird Th. 1. §. 27. der Rechtsfall entſchieden: wenn Befrachter und Fuhrmann aufeinander die Schuld der verabſäumten Zollentrichtung ſchieben, daß dafür ganz allein der Fuhrmann haften, und nicht allein Pferde und Wagen, ſondern auch die Waaren verzollen ſolle. §. 28. verordnet, daß es nicht nöthig wäre, bey der Zolldefraudazion auf friſcher That ergriffen worden zu ſeyn, ſondern daß man deshalb auch durch Zeugen und auf andere Art überwieſen werden könnte. Übrigens ſollten nur die unverzöllten Güter, und nicht alle Waaren eingezogen werden. Nach §. 29. mußten die Käufer den Zoll entrichten, und es wurde jeder Kontrakt, wo der zollbare Käufer dem zollfreyen Verkäufer die Zollerledigung oder die Lieferung der Waare über die Zollſtätte hinaus angedingt hatte, für ungültig und ſtrafbar erklärt x).

x) C. C. March. Tom. 9. Abth. 3. n. 2. S. 68.

XXVI.

Beſtallungsbriefe für das Haus Taxis als Reichsgeneralpoſtmeiſter. Streit darüber mit Paar. Burgundiſcher Poſtvertrag mit dem Kaiſer. Kaiſerliche Beförderung des Taxiſchen Poſtweſens durch Schreiben an die größern Reichsſtände. Staatsvorſicht von Pfalz und Wirtemberg. Sachſen beſizt eigene Poſtmeiſter. Allmählige Ausbreitung der Taxiſchen Poſten als Reichsposten. Oeſtreichiſche landesherrliche Poſten. Beſchwerden der Reichsſtadt Köln gegen das Taxiſche Poſtweſen. Betragen Wirtembergs. Kaiſerliche Unterſtüzung der Taxiſchen Reichsposten. Fuhrmannsordnungen, Poſtbücher und Wegmeſſer.

Den 21 Auguſt 1563 beſtätigte Kaiſer Ferdinand I dem Leonhard von Taxis ſeinen kaiſerlichen Beſtallungsbrief über das Ober- und Generalpoſtamt im Reiche, in den Erbländern und den Niederlanden a). Nichts deſto weniger und das mit Recht, weil Ferdinand der Beſtätigung die Ausnahme angehängt hatte, ſie ſollte den Poſten, die er ſelbſt unterhielte, nicht nachtheilig ſeyn, erhielt auch ein gewiſſer Mund von Paar von ihm die Gerechtigkeit verliehen, eine Poſt zu Augſpurg anzulegen, wogegen ſich aber der Poſtmeiſter Johann Baptiſta von Taxis ſehr lebhaft ſezte, weil er

a) Lünigs Reichsarchiv, T. I. P. I. p. 443.

er nemlich hier einen åltern Beſizſtand fůr ſich hatte. Es bemůhte ſich der Stadtrath vergeblich, ſie zum Vergleiche zu bringen, und verwies ſie zulezt an den Kaiſer b). 1595 ertheilte auch Kaiſer Rudolf 2 jenem Leonhard von Taxis ein Patent, worin er ihn zum Generalobriſtpoſtmeiſter im Reiche beſtåtigte c), und ſich auf einen Vertrag bezog, den er mit dem Kônige von Spanien dem alten Herkommen nach geſchloſſen håtte, als Herzog von Burgund das Generalpoſtmeiſteramt zu verleihen, und den Verlag dazu herzugeben.

1596 erließ er aus Prag ein Schreiben an den Herzog Friedrich von Wirtemberg, ſo wie an mehrere Fůrſten und Stånde, worin er ihm dieſe Erhebung des Taxis meldete, und ihn erſuchte, dem Poſtmeiſter Jakob Henroten von Kôln, dem Taxis die Einrichtung des Poſtweſens im Reiche aufgetragen håtte, behůlflich zu ſeyn d). Er ſuchte auch durch den Reichspfennigmeiſter Geizkofler und durch ſeinen Hofrath Jſſung das Poſtweſen in beſſern Gang zu bringen, und es ſich, als ein beſonderes Reichsregal, zuzueignen und alle Botenanſtalten in den Reichslåndern abzuſchaffen. Aber weil

b) Von Stetten Geſchichte von Augſpurg, Th. 1. c. 9. §. 11.

c) Lůnigs Reichsarchiv, Tom. 1. P. 1. pag. 443.

d) Håberlin B. 20. S. 424.

Weil dabey der Kaiſer in ſeinen Anſchlägen meldete, daß die niederländiſchen Poſtverwalter die reichsfürſtlichen Poſthalter ſtrafen könnten, ſo erregte das Aufſehen bey den Reichsſtänden. Eigentlich waren ſie nur von den Nebenpoſten der Kaufleute zu verſtehen. Allein Kurfürſt Friedrich von der Pfalz beſorgte doch, daß endlich auch ein Verſuch beym Reichsſtändiſchen Botenweſen gemacht, und dadurch der vertrauliche Briefwechſel unter den Fürſten geſtört, und wohl gar dieſe Spaniſche Poſten ihnen aufgedrungen werden möchten, wodurch man ſich ihres Briefwechſels bemächtigen, und ihre Geheimniſſe ausforſchen könnte. Er ſtellte alle dieſe Bedenklichkeiten in einem weitläuftigen Schreiben dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg vor, und war der Meinung: man dürfte hierin nicht eher willfahren, bis man von Spanien vergewiſſert wäre, daß dadurch dem Reiche und den Ständen kein Nachtheil und keine Gefahr zuwüchſe, und daß es dagegen den Ständen ebenfalls einen ſichern Durchzug durch ſeine Länder einräumte. Der Herzog ſchrieb gleich eigenhändig unter dieſen Brief: man iſt Spanien keine Poſt ſchuldig, denn ein anderes iſt, was aus gutem Willen geſchehen. Er warnte hierauf ſchriftlich auch andere Reichsſtände, und ermahnte ſie, Taxis keine größere Bothmäßigkeit zuzugeſtehen, als von Alters herkommlich wäre. Nun ſchickte der Kaiſer Be-

fehle an den Herzog, und verlangte, er ſollte ſeine Poſtpatente vollziehen. Aber der Herzog ſchrieb auf das von ſeinen Räthen ihm darüber gemachte Gutachten wieder eigenhändig: weil es keine Schuldigkeit iſt, ſo darf man nicht gehorchen, wie wir es auch nicht thun werden, oder Ihr Maj. bitten, ihre Poſten anders wohin zu verlegen e). Man hatte nemlich bey Anlegung der Taxiſchen Poſten es als eine Privatſache geſchehen laſſen, daß die Poſtmeiſter an Orten, wo die Poſten durchgiengen, mit den Unterthanen übereinkamen, zur beſtimmten Zeit wöchentlich einmal oder zweimal ein Pferd bereit zu halten, damit ein auf gleiche Art gedungener Poſtknecht mit ſeinem Felleiſen gleich weiter reiten konnte. Dieſes Privatgeſchäft konte ohne Vorwiſſen der Obrigkeit gemacht werden. Manchmal aber nahm ſie Kenntnis davon, und beſonders in Reichsſtädten durften die taxiſchen Poſtmeiſter nur unter obrigkeitlichem Vorwiſſen und unter deſſen Leitung ihr Poſtweſen einrichten und führen. Weil die Taxis anfiengen, unter der Hand ihre Burgundiſchen Poſten im Reiche, wegen gewiſſer Ausdrücke in den kaiſerlichen Beſtätigungsurkunden, für Reichsposten auszugeben, und ſie mit dem ganzen Burgundiſchen Kreiſe unter Spaniſcher Hoheit damals ſtanden; ſo beſorgten die Reichsſtände, es möchte aus dieſer Verwechslung eine

e) Häberlin S. 425. ff.

eine Spaniſche Staatsdienſtbarkeit entſtehen, und ermahnten 1570 Kaiſer Maximilian 2, das Poſtweſen beym Reiche zu erhalten, und nicht in fremde Hände kommen zu laſſen. Dieſes Reichspoſtregal, das niemals ein kaiſerliches Reſervatrecht geweſen iſt, hinderte ſo wie bey andern Reichsregalien keineswegs den ausſchließenden Beſiz und die Ausübung des landesherrlichen Poſtregals, und Kurfürſt Auguſt von Sachſen nahm 1570 und 1595 eigene Poſtmeiſter und Botenmeiſter zu Dresden an, die er mit einer Beſtallung verſah. Wirtemberg beſaß ſeine edle Poſtjungen, durch die es die Landpoſtdienſte verſehen ließ. Das Erzhaus Oeſtreich hatte überall ſeine eigene Poſtämter; wie Matthias einen Niederöſtreichiſchen Landpoſtmeiſter, Ferdinand in Tyrol einen Oberhofpoſtmeiſter, und Karl in Steyermark einen Erblandpoſtmeiſter f).

Die Stadt Köln klagte 1585 über den Burgundiſchen Generalpoſtmeiſter Leonhard von Taxis zu Antwerpen, daß ihre reutende und fußgehende Boten von ihm gezwungen würden, alle ihre Briefe bey der Ankunft zu Antorf in ſeinem Konthore abzugeben, die er nach Gefallen austheilte, unterſchlüge, läſe und erbräche, woraus er die Heimlichkeiten der Kaufleute zum

 Nach-

f) Galetti Fortſezung der allgemeinen Welthiſtorie, B. 56. S. 415.

Nachtheile ihres Kredits erführe. Sie bat die deputirten zwölf Städte auf dem Städtetag zu Speyer, ſich der Sache als einer gemeinen Beſchwerde anzunehmen, welches auch geſchah g). Die Herzoge von Wirtemberg hielten ſich zur Erhaltung ihres Verkehrs mit den übrigen Kurfürſten und Fürſten vier Poſthalter und Poſtboten zu Knittlingen, Enzweihingen, Kanſtatt und Ebersbach, die den 15. April 1584 mit denen von Taxis einen Vertrag errichtet hatten, auch die kaiſerlichen und niederländiſchen Poſten gegen eine Belohnung von 150 Gulden durch das Land zu befördern, jedoch dabey keinerlei Abhänglichkeit von dieſen erkannten. Obſchon dieſer Vertrag den 12 Jenner 1596 erneuert worden war, ſo blieb doch das verſprochene Jahrgeld aus, und ſie hatten einen Rückſtand von 6000 Kronen zu fodern, und die wirtembergiſchen Poſtboten wollten nun auch an deſſen Beobachtung nicht gebunden ſeyn. Darüber gerieth das Poſtweſen in dieſen Gegenden in Verfall, wovon der Kaiſer und das Haus Oeſtreich, wegen ihres Verkehrs mit Burgund und den Niederlanden, den größten Schaden hatten. Kaiſer Rudolf 2 bemühte ſich, es wieder herzuſtellen. Weil er aber dabey ein kaiſerliches Regal ausüben wollte, ſo fand das Widerſpruch beym Herzoge Friedrich von Wir-

g) Häberlin B. 14. S. 311.

Wirtemberg, und auch bey Kurpfalz h). Denn Reichspoſtrecht als Reichsregal, das unbeſchadet des landesherrlichen Poſtregals exiſtiren konnte, reumte man ein; aber kaiſerliches Poſtregal als Reſervatrecht mit Ausſchluß des landesherrlichen Poſtregals, das konnte ohne allgemeine Bewilligung der Stände nicht aufgebracht werden. Aber Rudolf beharrte doch auf ſeinem Sinne, und erklärte in dem neuen kaiſerlichen Beſtallungsbriefe von 1597 das taxiſche Poſtweſen für ein hochbefreytes kaiſerliches Regal, welchem kein Hindernis, Nachtheil oder Eintrag geſchehen dürfte, wie es bey einigen Handelsleuten und Privatperſonen ſich ereignete, die mit Nebenboten und Mezgerpoſten ihm Abbruch thäten, das er abgeſtellt wiſſen wollte i). Schon den 1 Hornung 1597 hatte er eine Verordnung an den Kurfürſten von Köln, wegen des unrichtigen Poſtweſens im Reiche, und beſonders am Niederrhein erlaſſen, und äuſſerte: es würde auch durch das angelegte neue Botenwerk der Stadt Köln den Taxiſchen Poſten groſſer Schade und Abbruch gethan k).

h) Häberlin B. 20. S. 424.

i) Galetti Fortſezung der allgemeinen Welthiſtorie, B. 56. S. 416.

k) Lersners Chronick der Stadt Frankfurt am Main: Th. 2. B. 1. c. 45. S. 819.

Die Städte Leipzig, Breslau und Leiden machten für die Kutſcher und Fuhrleute eigene Fuhrmannsordnungen 1). Man ſchrieb in dieſem Jahrhundert eine Menge Meilenzeiger und Poſtanweiſungen. Des Sebaſtian Münſters Meilenzeiger wurde 1544 zu Marburg von Dryander verbeſſert, und ähnliche Bücher gaben der Poſtmeiſter Daniel Winzenberg 1559 zu Dresden, Georg Meyer 1563 zu Augſpurg, Hieronymus Beſſel 1589 zu Leipzig und Lewin Hüls 1597 zu Nürnberg heraus. Paul Pfinzing erfand einen Erdmeſſer, deſſen Gebrauch er in dem Buche von der Feldrechnung und Meſſung, Nürnberg 1598, lehrte.

1) Bornit. de rer. Suffi. tr. 3. c. 3. p. 236.

SBB 013402089444

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Friedrich Christoph Jonathan,

Friedrich Christoph Jonathan Fischers Geschichte des teutschen Handels Der Schiffarth, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufakturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, der Scheidekünste, des Seerechts und Wechselrechts, der Stadtwirthschaft, Bd.: 4

(1792)

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.merc.o.13(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765581-5
VD18 90227840